



OSCI® ist eine registrierte Marke der
Freien Hansestadt Bremen

OSCI–XMeld 1.3.3

Spezifikation

(Fassung vom 31.01.2008)

DAS OSCI–XMELD PROJEKT

OSCI XMeld wird im Rahmen des Projektes „eGovernment und Bürokratieabbau im Meldewesen“ durch die OSCI-XMeld Projektgruppe erarbeitet. Das Projekt ist Teil der Initiative „Deutschland Online“. Es wird durch die Innenministerien der Länder und des Bundes beauftragt und finanziert. Die Projektleitung hat die OSCI Leitstelle, Bremen.

Diese Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie wird durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzengremien herausgegeben. Aktuelle Informationen und zusätzliches Material über OSCI XMeld, OSCI Transport sowie OSCI allgemein erhalten Sie auf der Webseite der OSCI Leitstelle unter der Adresse <http://www.osci.de>. Darüber hinaus können Sie OSCI XMeld auch vom Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln beziehen.

Einleitung	1
1 Das Informationsmodell	30
1.1 Übersicht	30
1.2 Datumsangaben in DSMeld und OSCI-XMeld	32
Umgang mit Altdaten	35
1.3 Die Natürliche Person	35
Natürliche Person	36
Ausweisdokument	40
Datenübermittlung	41
Familienstand	42
Geburt	43
Geschlecht	44
Lohnsteuerdaten	45
Optionsdeutscher	48
Passversagung	49
Religion	50
Staatsangehörigkeit	50
Tod	51
Unionsbürger	52
Waffenrechtliche Erlaubnis	53
Sprengstoffrechtliche Erlaubnis	53
Wahlrechtsausschluss	54
Steueridentifikation	55
1.4 Der Name einer Natürlichen Person	56
Der Name einer Natürlichen Person	56
Vorname	59
Nachname	60
Beispiele für Namenskomponenten	61
1.5 Der Name einer Juristischen Person	63
Name einer Juristischen Person	63
1.6 Beziehungen	63
Beziehung	64
Natürlicher Vertreter	65
Juristischer Vertreter	66
1.7 Der Zusammenhang zwischen Person und Wohnung	67
Einwohnerschaft	68
Auskunftssperre	69
Wohnung	70
Anschrift	73
1.8 Erweiterungen	78
Behörde	79
Organisationseinheit	81
Meldebehörde	82
Andere Behörde	83
Gemeinde	83
Erreichbarkeit	84

1.9	Nachweisdaten	85
	Nachweisdaten	86
1.10	Kunde	88
	Kunde	88
	Rechnungsdaten	90
	Zahlungsart	91
	Bankverbindung	91
1.11	Versionshistorie	92
	Release OSCI-XMeld 1.3.3	92
	Release OSCI-XMeld 1.3.2	92
	Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	92
	Release OSCI-XMeld 1.3.1	93
	Release OSCI-XMeld 1.3.0	93
	Release OSCI-XMeld 1.2	94
	Release OSCI-XMeld 1.1	94
	Release OSCI-XMeld 1.0	94
2	Allgemeine Datentypen	95
2.1	Übersicht	95
2.2	Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Meldebehörden	95
	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörden	95
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Meldebehörde	97
2.3	Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Betroffenen und Meldebehörden	98
	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Betroffenen und Meldebehörde	98
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Privat an Meldebehörde	100
	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörde und Betroffenen	100
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Privat	102
2.4	Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Meldebehörden sowie anderen resp. Bundesbehörden	103
	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Anderer Behörde und Meldebehörde	103
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Bundesbehörde an Meldebehörde	105
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Andere Behörde an Meldebehörde	105
	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörde und Anderer Behörde	106
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Bundesbehörde	108
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an andere Behörde	108
2.5	Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Dienstleistern und Kunden	109
	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Dienstleister und Kunde	109
	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Kunde und Dienstleister	111
2.6	Strukturen für die Identifikation	112
	Identifikation des Betroffenen	112
	Identifikation des Betroffenen bei Fortschreibungen und Rückmeldungen	114
	Der Datentyp zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters im Rückmeldungskontext	115
	Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person	117
	Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person unter Berücksichtigung ihrer Anschrift	119
	Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei einer Meldebehörde	120
	Komplexer Typ für die Identifikation des Partners	123
	Komplexer Typ für die Identifikation eines Kindes	124

Identifikation von Partner und Kindern	124
2.7 Weitere Strukturen	125
Das Suchprofil für Auskunfts- und Datenübermittlungsanfragen	125
Berichtszeitraum	127
2.8 Versionshistorie	128
Release OSCI-XMeld 1.3.3	128
Patch OSCI-XMeld 1.3.2a	128
Release OSCI-XMeld 1.3.2	129
Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	129
Release OSCI-XMeld 1.3.0	129
3 Die Anmeldung	130
3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	130
Die Bereitstellung von bereits im Melderegister gespeicherten Daten	130
Die Online Anmeldung	131
Anmeldung einer Familie	131
3.2 Übersicht über den Ablauf	131
3.3 Der Ablauf im Detail	132
3.4 Datentypen	137
Beigeschriebene Personen im Kontext "Anmeldung"	138
Datenabruf von der Wegzugsgemeinde	140
Datenbereitstellung durch die Wegzugsgemeinde	141
Datenbereitstellung durch die Zuzugsgemeinde	141
Die Identifikation des Betroffenen	142
Die Identifikation von Personen im Rahmen der Anmeldung	142
Der Meldeschein	143
Nachrichtenkopf mit Identifikation des Kunden	144
Nicht zuziehende Personen	145
Die zuziehende Person	146
3.5 Die Nachrichten	149
Übermittlung der Initialdaten durch den Bürger	151
Personendaten-Anforderung von der Wegzugsgemeinde	152
Bereitstellung von Personendaten durch die Wegzugsgemeinde	153
Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheins	154
Übermittlung des signierten Meldescheins	155
Bestätigung der erfolgten Anmeldung	156
3.6 Rahmenbedingungen	157
3.7 Versionshistorie	158
Release OSCI-XMeld 1.3.2	158
Release OSCI-XMeld 1.1	158
4 Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV 159	
4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	159

4.2	Übersicht über den Ablauf	160
4.3	Der Ablauf im Detail	160
	Wegfall der Abmeldeverpflichtung durch den Betroffenen	164
	Die Abmeldung von Amts wegen (durch die Meldebehörde)	165
4.4	Datentypen	165
	Basistyp für Sammelrückmeldungen nach § 3 1. BMeldDÜV	165
	Basistyp für die Rückmeldungsauswertung nach § 4 1. BMeldDÜV	166
	Der Datentyp der Natürlichen Person im Rückmeldungskontext	166
	Umzugsverband (bei Rückmeldungsnachrichten)	169
	Datentyp für die Rückmeldung eines aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen	170
4.5	Die Nachrichten	173
	Rückmeldung (Inland) nach § 3 1. BMeldDÜV	179
	Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland (§ 17, Abs. 1, Satz 4 MRRG sowie nach § 3 1. BMeldDÜV) 180	
	Erweiterter Statuswechsel	181
	Berichtigte Rückmeldung Inland	182
	Berichtigte Rückmeldung Ausland	182
	Berichtigte Rückmeldung Erweiterter Statuswechsel	183
	Prüfung von 0203-Nachrichten	184
	Rückmeldungsauswertung: Mitteilung abweichender und/oder ergänzender Daten	186
	Rückmeldungsauswertung: Person nicht identifiziert	199
4.6	Rahmenbedingungen	200
4.7	Versionshistorie	200
	Release OSCI–XMeld 1.3.3	200
	Release OSCI–XMeld 1.3.2	200
	Release OSCI–XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	201
	Release OSCI–XMeld 1.3.1	201
	Release OSCI–XMeld 1.3.0	203
	Release OSCI–XMeld 1.2	203
	Release OSCI–XMeld 1.1	203
	Release OSCI–XMeld 1.0	203
5	Die Fortschreibung des Melderegisters	204
5.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	204
	Rechtsgrundlage	204
	Motiv	204
	Ausblick und weitere Entwicklungen	205
5.2	Übersicht über den Ablauf	205
	Aufteilung	206
5.3	Der Ablauf im Detail	206
5.4	Datentypen	207
	Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp	207
	Typ für die Sterbetagsmitteilung bei Fortschreibungsnachrichten	208
5.5	Die Nachrichten	209
	Fortschreibungen von Anschriften	216
	Fortschreibungen von Beziehungsinformationen	223

Fortschreibung im Zusammenhang mit Personaldokumenten	228
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt	231
Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht	232
Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen	234
Fortschreibungen bei Auskunftsperren	242
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit	244
Fortschreibung im Zusammenhang mit dem Titel einer Person	250
Fortschreibung im Todesfall	252
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Erlaubnis	253
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	255
Fortschreibung der Daten des Ehegatten / Lebenspartners	256
Fortschreibung der Daten des Kindes	261
Fortschreibung der Daten des gesetzlichen Vertreters	264
Fortschreibung der Religionsdaten	267
Sonstige Fortschreibungen	268
5.6 Rahmenbedingungen	270
5.7 Versionshistorie	270
Release OSCI-XMeld 1.3.3	271
Release OSCI-XMeld 1.3.2	272
Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	275
Release OSCI-XMeld 1.3.1	276
Release OSCI-XMeld 1.3.0	276
Release OSCI-XMeld 1.2	277
Release OSCI-XMeld 1.1	278
Release OSCI-XMeld 1.0	278
6 Datenübermittlung an andere Behörden	279
6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	279
6.2 Übersicht über den Ablauf	282
Behördenauskünfte	283
Änderungsmitteilungen	284
Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses	284
6.3 Der Ablauf im Detail	287
Behördenauskünfte	287
Änderungsmitteilungen	288
Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses	289
6.4 Datentypen	291
Datentypen für Behördenauskünfte	291
Datentypen für Änderungsmitteilungen	301
Datentypen für das elektronische Führungszeugnis	308
6.5 Die Nachrichten	313
Nachrichten für die Behördenauskunft	313
Nachrichten für Änderungsmitteilungen	321
Nachrichten für das elektronische Führungszeugnis	350
6.6 Rahmenbedingungen	353
6.7 Versionshistorie	353
Release OSCI-XMeld 1.3.3	353

Release OSCI-XMeld 1.3.2	354
Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	354
Release OSCI-XMeld 1.3.1	354
Release OSCI-XMeld 1.3.0	354
Release OSCI-XMeld 1.1	355
7 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139b AO)	
356	
7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	356
Vermeidung der Durchbrechung des Prinzips der Einheitlich- und Dauerhaftigkeit	358
7.2 Übersicht über den Ablauf	359
Meldebehörden sind führende Systeme	359
Die Vergabe der Identifikationsnummern	359
Dubletten und Konflikte	362
Änderung persönlicher Daten des Betroffenen	363
7.3 Der Ablauf im Detail	363
Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM) und die Vergabe der IdNr	363
Detaillierung der Kommunikation zwischen Meldebehörden und dem BZSt	364
Rückweisung von Nachrichten	370
Plausibilitätsprüfung	370
Mitteilung einer Änderung (ohne Stornierung einer Person)	371
Mitteilung der Stornierung einer Person	371
Zuständigkeitswechsel durch gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel	372
Ende der Zuständigkeit einer Meldebehörde	372
Rücknahme der Nichtzuständigkeit (inkl. Sonderfall "Korrektur Sterbedatum")	373
Neuanforderung IdNr bei irrtümlich gelöschter IdNr/VBM	373
Mögliche Konflikte im Rahmen der Datenübermittlung zwischen dem BZSt und den Meldebehörden	373
Übermittlung der Übermittlungssperren	375
7.4 Datentypen	375
Datentyp für die Übermittlung von Auskunftssperren im BZSt-Kontext	375
Datentyp für alle zur Identifikation eines BZSt-Konfliktfalles notwendigen Daten	376
Datentyp für die Beschreibung einer an einem BZSt-Konfliktfall beteiligten Person	377
Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BZSt	378
Steuerpflichtiger: Vollständiger Datensatz	379
Datentyp zur Identifikation des Betroffenen	380
7.5 Die Nachrichten	381
Anforderung der IdNr	386
Mitteilung der IdNr durch das BZSt	388
Änderung der Daten des Steuerpflichtigen	389
Mitteilung des BZSt über einen vermuteten Konfliktfall an die auslösende Meldebehörde	392
Änderung der für den Steuerpflichtigen zuständigen Meldebehörde	394
Mitteilung des BZSt über vermutete Unrichtigkeiten im Melderegister (Erstvergabe)	396
Stornierung einer vorherigen IdNr-Anforderung durch die Meldebehörde	398
Mitteilung der Stornierung einer Person an das BZSt	399
Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde	400
Mitteilung, dass eine Person zu Recht im Melderegister geführt wird	402
Mitteilung einer Meldebehörde über das Ende der Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen	403
Mitteilung, dass eine Person nicht (mehr) im Melderegister geführt wird	405
Mitteilung an BZSt, welche IdNr nach Klärung gelten soll	406
Antwort "Meldebehörde nicht mehr zuständig"	407

Brief mit IdNr nicht zustellbar	409
7.6 Rahmenbedingungen	411
7.7 Versionshistorie	411
Release OSCI-XMeld 1.3.3	411
Patch OSCI-XMeld 1.3.2a	412
Release OSCI-XMeld 1.3.2	413
Release OSCI-XMeld 1.3.1	413
Release OSCI-XMeld 1.3.0	413
Release OSCI-XMeld 1.3	413
Release OSCI-XMeld 1.2	413
8 Die einfache Melderegisterauskunft	414
8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	414
8.2 Übersicht über den Ablauf	414
8.3 Der Ablauf im Detail	415
Adressrecherche bei einer Gemeinde	416
Die gemeindeübergreifende Adressrecherche	418
Reaktion bei Auskunftssperren	423
8.4 Datentypen	424
Datenübermittlung vom Kunden an den Dienstleister (Kontext: Einfache Melderegisterauskunft)	424
Datenübermittlung vom Dienstleister an den Kunden (Kontext: Einfache Melderegisterauskunft)	424
Wiederholanfrage – Element für den Bezug zwischen aktueller sowie älterer Anfrage	425
Parameter für die Steuerung eines Suchprozesses	426
Das Suchprofil für Auskunftsanfragen an eine Gemeinde	426
Das Suchprofil für gemeindeübergreifende Auskunftsanfragen	427
melderegisterauskunfteinfach.container.0604	428
8.5 Die Nachrichten	431
Die Anforderungsnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft	432
Die Antwortnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft	433
Die Anforderungsnachricht der gemeindeübergreifenden Einfachen Melderegisterauskunft ..	436
Die Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden Einfachen Melderegisterauskunft	437
Melderegisterauskunft	438
8.6 Rahmenbedingungen	440
8.7 Versionshistorie	440
Release OSCI-XMeld 1.3.3	440
Release OSCI-XMeld 1.3.1	441
Release OSCI-XMeld 1.3.0	441
Release OSCI-XMeld 1.2	442
Release OSCI-XMeld 1.1	443
Release OSCI-XMeld 1.0	444
9 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter	445
9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	445

Notwendige Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen	446
Umgang mit Plausibilitätsprüfungen und Fehlern	449
9.2 Übersicht über den Ablauf	450
Die Kommunikationsinfrastruktur	451
Übersicht über die definierten Nachrichten	451
9.3 Der Ablauf im Detail	452
Wanderungsvorgänge	452
Staatsangehörigkeitswechsel	453
Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter im Rahmen der Wanderungsstatistik sowie bei Staatsangehörigkeitswechseln – Korrektur- und Rücknahmemeldungen	454
9.4 Datentypen	457
Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörde und Statistischem Landesamt	457
Datentyp für Staatenschlüssel bei Wanderungsnachrichten	457
Personeninformationen im Kontext von Wanderungsmitteilungen	458
Basisdatentyp für Wohnungsbeschreibungen	460
Datentyp für Zugangsmeldungen	461
Datentyp für die Korrektur früherer Zugangsmeldungen	463
Wohnung der zuziehenden Person in der Berichtsgemeinde	464
Bisherige Wohnung der zuziehenden Person in der Herkunftsgemeinde	465
Datentyp für Wegzugsmeldungen	466
Datentyp für die Korrektur früherer Wegzugsmeldungen	467
Wohnung der wegziehenden Person in der Berichtsgemeinde	468
Datentyp für Staatsangehörigkeitswechsel	469
Datentyp für die Korrektur früherer Staatsangehörigkeitswechselmeldungen	470
Wohnung der Person in der den Staatsangehörigkeitswechsel berichtenden Gemeinde	470
Personeninformationen im Kontext von Staatsangehörigkeitswechselmitteilungen	472
9.5 Die Nachrichten	474
Übermittlung wanderungsstatistikrelevanter Daten	478
Übermittlung von Informationen zu Staatsangehörigkeitswechseln	480
9.6 Rahmenbedingungen	481
Form und Verfahren der Datenübermittlungen	481
Fachstandards auf Seiten der Statistischen Ämter	481
9.7 Versionshistorie	482
Release OSCI–XMeld 1.3	482
10 Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter	483
10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	483
Standesämter und Meldebehörden	483
Sichtweise der Meldebehörde	483
Gemeinsame Basis: DSMeld	483
Hersteller wurden einbezogen	483
Akteure sind nicht ausnahmslos die Standesämter	484
Nutzen der Umstellung auf XMeld-Übermittlung	484
Weitere Analyse ist notwendig	484
10.2 Übersicht über den Ablauf	484
Prolog für den Abschnitt Nachrichten: Architektur der Nachrichten	485
Epilog für den Abschnitt Nachrichten: Nicht modellierte Nachrichten im Themengebiet	485

10.3	Der Ablauf im Detail	485
10.4	Datentypen	487
	Standesamtlich relevanter Partner-Datentyp	487
	Standesamtlich relevanter Person-Datentyp	487
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Standesamt an Meldebehörde	488
	Daten für die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft	488
10.5	Die Nachrichten	490
	Mitteilung der Adoption von Kindern	494
	Mitteilung von Ehescheidungen	495
	Mitteilung von Eheschliessungen	497
	Mitteilung von Geburten	499
	Mitteilung von Kirchenaustritten	502
	Mitteilung von Lebenspartnerschafts-Aufhebungen	503
	Mitteilung von Lebenspartnerschafts-Begründungen	504
	Mitteilung von Namensänderungen/-erteilungen	506
	Mitteilung über die Tatsache "Optionsdeutscher"	508
	Mitteilung von Sterbefällen	509
10.6	Rahmenbedingungen	510
10.7	Versionshistorie	510
	Release OSCI-XMeld 1.3.3	510
	Release OSCI-XMeld 1.3.1	510
	OSCI-XMeld 1.2	510
	OSCI-XMeld 1.1	511
11	Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld	512
11.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	512
11.2	Übersicht über den Ablauf	514
	Übersicht über die definierten Nachrichten	515
11.3	Der Ablauf im Detail	516
11.4	Datentypen	516
11.5	Die Nachrichten	517
	Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter (§ 2 2. BMeldDÜV)	517
	Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit (§ 3 2. BMeldDÜV)	531
	Datenübermittlungen an die Deutsche Post AG (§ 4 2. BMeldDÜV)	534
	Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger (§ 5 2. BMeldDÜV)	536
	Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister (§ 5a 2. BMeldDÜV)	538
	Datenübermittlungen an das Kraffahrt-Bundesamt (§ 5b 2. BMeldDÜV)	543
11.6	Rahmenbedingungen	548
11.7	Versionshistorie	548
	Release OSCI-XMeld 1.3.3	548
	Release OSCI-XMeld 1.3.2	548
	Release OSCI-XMeld 1.3.0	548
12	Administrative Nachrichten	549

12.1	Das Zurücksenden von Nachrichten	549
	Ausgangssituation und Zielsetzung	549
	Übersicht über den Ablauf	549
	Der Ablauf im Detail	550
	Datentypen	552
	Die Nachrichten	555
	Versionshistorie	558
12.2	Freitext-Nachrichten	558
	Ausgangssituation und Zielsetzung	558
	Übersicht über den Ablauf	559
	Der Ablauf im Detail	559
	Datentypen	559
	Die Nachrichten	559
	Versionshistorie	564
A	Glossar	565
B	Verzeichnis der Abkürzungen	573
C	Übersicht über alle Nachrichten	574
D	Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld	598
D.1	Datentypen für Schlüsseltabellen	598
D.2	Bezeichnung von Schlüsseltabellen	598
D.3	Interne und externe Schlüsseltabellen	599
E	DSMeld und Abbildung auf OSCI–XMeld	663
F	OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld	855
F.1	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	855
	Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und OSCI–XMeld	855
	Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	856
	Grundlegende Festlegungen	857
F.2	Datenübermittlung für Nachrichten gemäß § 17 MRRG	858
F.3	Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 139 AO	860
F.4	Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger	860
F.5	Datenübermittlung an die Deutsche Post AG	860
F.6	Versionshistorie	860
G	DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	861

Einleitung



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Am 4. April 2002 wurde das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) novelliert. Die Novellierung verfolgte unter anderem ausdrücklich das Ziel, die Nutzung neuer Medien zuzulassen, um Geschäftsprozesse des Meldewesens effizienter, effektiver und für die Kunden attraktiver anbieten zu können. Es wurden die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen; gleichzeitig wurden unnötige Meldepflichten abgeschafft. Für die Umsetzung in Landesrecht stehen den Ländern zwei Jahre zur Verfügung.

In der Begründung zur Novellierung des MRRG heißt es:

In einem modernen, sich zunehmend zu einer Informationsgesellschaft entwickelnden Gemeinwesen bildet die Registrierung der Bevölkerung (Meldewesen) eine solide Basis für eine systematische und effiziente Organisation vieler zentraler gesellschaftlicher Funktionen. In diesem Sinne versteht sich das Melderecht als Informationssystem für eine Vielzahl von staatlichen Stellen über verwaltungsrelevante Daten der Einwohner. Mit Hilfe der von den Einwohnern erhobenen und in Melderegistern gespeicherten Daten können unterschiedlichste staatliche Aufgaben optimal erledigt werden, ohne dass der betroffene Einwohner im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Aufgabe erneut in Anspruch genommen werden muss. Dies dient der Effizienz des Verwaltungshandelns, ist bürgerfreundlich und trägt überdies zur Kosteneinsparung in vielen Sektoren der öffentlichen Verwaltung bei.

Damit dieser Anspruch eingelöst werden kann, muss zwischen den Meldeämtern und ihren Kunden (siehe [Bild 1-1](#)) ein elektronischer Informationsverbund aufgebaut werden.

Damit dieser Informationsverbund wirtschaftlich, effizient und herstellerunabhängig aufgebaut und betrieben werden kann, sind zwischen den Beteiligten technische Standards zu vereinbaren. Dabei gibt es Regelungsbedarf auf zwei unterschiedlichen Ebenen:

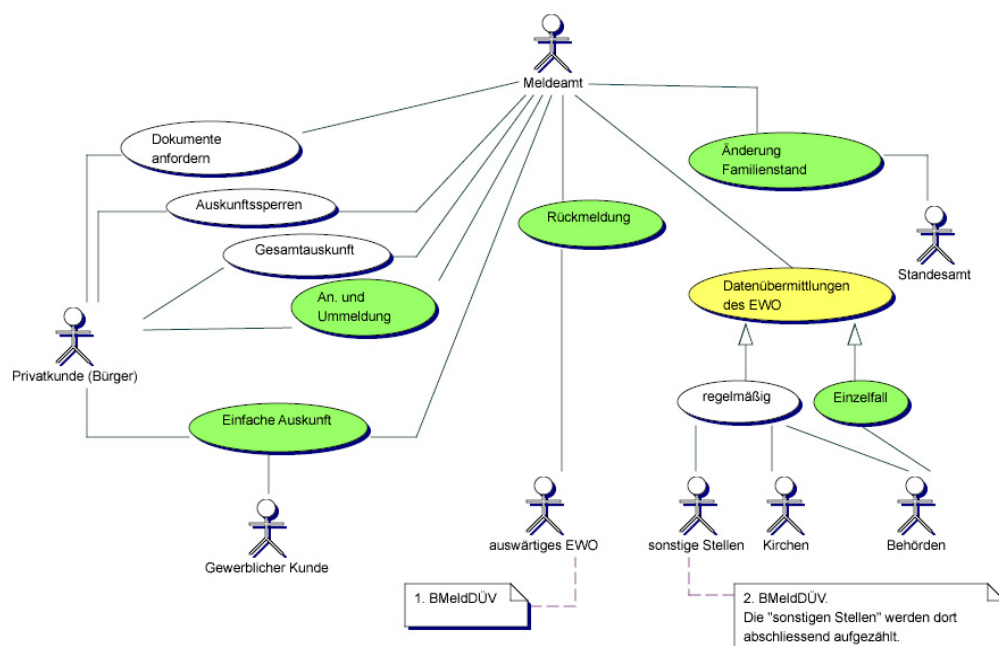
1. Vorgabe eines einheitlichen technischen Verfahrens zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Rückmeldungen zwischen den Meldeämtern.
Hierfür steht das Übermittlungsprotokoll OSCI-Transport zur Verfügung. OSCI-Transport bietet die erforderlichen Sicherheitsmechanismen, insbesondere die Quittungsmechanismen und Zeitstempel, um den Nachrichtenversand nachvollziehen zu können.
2. Vorgabe eines einheitlichen Nachrichtenformats für die Übermittlung der Inhaltsdaten.
Hierfür wurde das Nachrichtenformat OSCI-XMeld entwickelt, dessen Version OSCI-XMeld 1.3.3 in dem vorliegenden Dokument beschrieben wird.

Diese beide Standards bauen auf einander auf und ergänzen sich. Zusammen ergeben sie eine herstellerunabhängige und leistungsfähige Lösung für einen sicheren technischen Informationsverbund zwischen Meldebehörden und ihren Kunden.

In dem vorliegenden Dokument wird der fachlich definierte Standard OSCI-XMeld in der Version OSCI-XMeld 1.3.3 beschrieben. Es handelt sich um syntaktische und semantische Vorgaben für Nachrichten, die zwischen Kommunikationspartnern bei wichtigen Geschäftsvorfällen des Meldewesens auszutauschen sind.

Die formale Definition der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von XML-Schema (siehe [Seite 8](#)). Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und zulässige Werte von Schlüssel Tabellen festgelegt.

Bild 1-1 Meldeämter und ihre Kunden



Zum Aufbau der Spezifikation

Die Grundlage für die semantische Bestimmung der zu übermittelnden Inhalte bildet der von den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebene DSMeld. Für den Einsatz von OSCI-XMeld im Rahmen des Meldewesens war es eine *unabdingbare Voraussetzung*, dass der Datensatz DSMeld *vollständig und unverändert* in OSCI-XMeld abgebildet wird. Dies ist gewährleistet.

Die OSCI-XMeld Projektgruppe hatte bereits in der Version 1.0 von OSCI-XMeld ein Informationsmodell erstellt, welches die diversen DSMeld Felder sinnvoll gruppiert und zu größeren Einheiten, unseren *“OSCI-XMeld Bausteinen”*, zusammenfasst. Alle Bausteine zusammen bilden den *“OSCI-XMeld Baukasten”*. Die aktuelle Version dieses Baukastens wird im Abschnitt [Abschnitt 1 auf Seite 30](#) beschrieben. Gegenüber der Version 1.0 waren im Wesentlichen nur Erweiterungen erforderlich, die auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben (Waffenrecht, Datenübermittlung an das Bundesamt für Finanzen) notwendig wurden.

Seit der Version 1.1 von OSCI-XMeld gibt es einen Abschnitt über *“allgemein verwendbare Datentypen”*. Es handelt sich um Datenstrukturen, die bei der Konstruktion der Nachrichten immer wieder benötigt werden. Der Unterschied zu den *“Bausteinen”* besteht darin, dass es bei den *“allgemein verwendbaren Datentypen”* keinen unmittelbaren Bezug zum DSMeld gibt.

Die *“Bausteine”* und die *“allgemein verwendbaren Datentypen”* sind eine Hilfskonstruktion auf dem Weg zum eigentlichen Ziel, nämlich zur formalen Spezifikation der **Nachrichten**, die zwischen den Kommunikationspartnern unter bestimmten, festgelegten Umständen ausgetauscht werden. Mit der nun vorliegenden Version OSCI-XMeld 1.3.3 werden Nachrichten für folgende Situationen unterstützt:

Situation	Bemerkung	Siehe ...
Die Anmeldung nach § 11 MRRG	<p>Es wird sowohl die <i>“Online-Anmeldung”</i> (vom PC des Bürgers über Internet, mit qualifizierter elektronischer Signatur), als auch die Anmeldung im Meldeamt abgebildet.</p> <p>Der Kernaspekt der Anmeldung mittels OSCI-XMeld ist die Bereitstellung eines <i>“vorausgefüllten Meldescheines”</i>, um die Prozesse auf der Verwaltungsseite effizienter und schneller abwickeln zu können.</p> <p>Es wird sowohl die Anmeldung von Einzelpersonen, als auch die einer <i>“normal strukturierten Familie”</i> unterstützt. (Der Begriff der <i>“normal strukturierten Familie”</i> wird im Abschnitt 3.1.3 auf Seite 131 genauer erläutert).</p>	Abschnitt 3 auf Seite 130
Die Rückmeldung nach § 17 MRRG und der 1. BMeldDÜV.	<p>Gegenüber der Version 1.0 wurde die Datenstruktur an den § 17 des novellierten MRRG angepasst. Nach dem Wegfall der Abmeldepflicht wurde das im Rahmen der Rückmeldung zu übermittelnde Datenvolumen erhöht.</p> <p>Die Rückmeldung wird als <i>“produktionsreif”</i> für den 01.01.2007 betrachtet. (Hinweise zur Überarbeitung finden sich in der Versionshistorie des Rückmeldungskapitels.)</p>	Abschnitt 4 auf Seite 159
Die Fortschreibung des Melderegisters	<p>Hier werden Nachrichten beschrieben, die im Rahmen der Fortschreibung des Melderegisters zwischen der Hauptwohnung und Nebenwohnungen ausgetauscht werden.</p> <p>Die in dieser Version vorgelegten Prozessmodelle und Datenstrukturen ermöglichen, die Fortschreibungen ab dem 01.01.2007 vollständig elektronisch durchzuführen. Im Laufe des Jahres 2006 wird die Fortschreibung überarbeitet werden, es ist aber davon auszugehen, dass diese Ergebnisse erst im Laufe des Jahres 2007 in den EWO-Verfahren implementiert und damit produktiv werden.</p>	Abschnitt 5 auf Seite 204
Datenübermittlung nach § 18 MRRG	<p>Es werden viele <i>“Standardfälle”</i> der Datenübermittlung modelliert. Wir meinen, dass eine konsequente Nutzung der sich damit bietenden Möglichkeiten zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung führen kann.</p>	Abschnitt 6 auf Seite 279
Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen	<p>Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz / Bundeszentralregister wurde OSCI-XMeld so erweitert, dass Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen elektronisch bei der zuständigen Meldebehörde gestellt werden können. Darüber hinaus können solche Anträge elektronisch von der Meldebehörde an das Bundeszentralregister weitergeleitet werden (unabhängig davon, ob sie elektronisch oder durch persönliches Erscheinen in der Meldebehörde gestellt worden sind).</p>	Abschnitt 6.2.3 auf Seite 284
Datenübermittlungen von Meldebehörden an das Bundeszentralamt für Steuern	<p>Dies ist ein Spezialfall der regelmässigen Datenübermittlung von Meldebehörden an Bundesbehörden (§ 5c 2. BMeld-DÜV). Diese Datenübermittlung wurde auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Finanzministerkonferenz und der Innenministerkonferenz vorrangig behandelt.</p> <p>Die vorgelegten Prozessmodelle und Datenstrukturen basieren auf dem Entwurf einer Verordnung, die noch nicht verabschiedet worden ist. Wir empfehlen, vor einer Implementierung zu prüfen, ob die Rechtslage eine Umsetzung auf Basis dieser Spezifikation ermöglicht.</p>	Abschnitt 7 auf Seite 356

Situation	Bemerkung	Siehe ...
Die einfache Melderegisterauskunft nach § 21 Abs. 1a MRRG inklusive der Vorbereitung für "Broker" Strukturen..	Unterstützt werden sowohl Einzel- als auch Sammelanfragen. Gegenüber der Version 1.0 wurden viele Detailveränderungen an den grundlegenden Datenstrukturen vorgenommen. Die Information an den Kunden über den Ergebnisstatus wurde deutlich verbessert. Seit der Version 1.2 sind Modelle für eine Verbesserung der Melderegisterauskünfte hinzugekommen. Die Verbesserung bezieht sich darauf, dass die Komplexität der Meldewesens, so wie es sich heute mit seinen tausenden verteilter Melderegister darstellt, vor dem Kunden verborgen wird. Hierfür werden "Broker" vorgeschlagen. Dies ist im Abschnitt 8.3.2 auf Seite 418 beschrieben.	Abschnitt 8 auf Seite 414
Datenübermittlungen an statistische Ämter gemäß BevStatG	OSCI-XMeld wurde gemeinsam mit Experten der statistischen Landesämter und des statistischen Bundesamtes so erweitert, dass die regelmäßige Datenübermittlung gemäß des Bevölkerungsstatistikgesetzes ermöglicht wird. Der AK I hat beschlossen, dass diese Schnittstelle in einem Pilotprojekt mit einer bayerischen Kommune getestet werden soll.	Abschnitt 9 auf Seite 445
Datenübermittlungen der Standesämter an Meldeämter	Neu in der Version 1.1. Es werden nur die Prozesse betrachtet, in denen Standesämter an Meldeämter senden. Eine Modellierung erfolgt aus Sicht der Meldeämter. Beachten Sie hierzu den Hinweis im Abschnitt 10.1.7 auf Seite 484 .	Abschnitt 10 auf Seite 483
Standardisierung der 2. BMeldDÜV	Die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten an Bundesbehörden ist ein Spezialfall des § 18 Abs. 4 MRRG. Die 2. BMeldDÜV regelt nähere Einzelheiten dieser Übermittlungen, insbesondere den Datenumfang und die Technik der Übermittlung. OSCI-XMeld wurde um die Übermittlung der Meldedaten an Bundesbehörden gemäß der 2. BMeldDÜV erweitert.	Abschnitt 11 auf Seite 512
Administrative Nachrichten	OSCI-XMeld wurde erweitert um Nachrichten, denen keine melderechtlichen Geschäftsvorfälle zu Grunde liegen, die aber für administrative Zwecke innerhalb eines auf OSCI-XMeld basierenden elektronischen Informationsverbundes benötigt werden.	Abschnitt 12 auf Seite 549

Bei der Beschreibung der Nachrichten, die in bestimmten Situationen auszutauschen sind, hat sich das folgende Muster bewährt:

- In einem Abschnitt "*Ausgangssituation und Zielsetzung*" wird zunächst der Istzustand dargestellt. Insbesondere werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen aufgeführt. Anschließend werden die Ziele genannt, die erreicht werden sollen, wenn ein elektronischer Datenaustausch mit standardisierten Nachrichten eingeführt wird.
- In der dann folgenden "*Übersicht*" werden die Kommunikationspartner (Akteure) und ihre Rollen beschrieben. Hierfür werden in der Regel *Use case* Diagramme genutzt. Der Ablauf wird nur sehr grob beschrieben, um – möglichst auf einen Blick – den wesentlichen Sachverhalt zu vermitteln.
- In dem nächsten Abschnitt, "*Der Ablauf im Detail*", werden Verfahrensabläufe im Detail dargestellt. Es ist dabei nicht das Ziel von OSCI-XMeld interne Abläufe zu standardisieren. Es müssen aber Annahmen über interne Abläufe gemacht werden um darzustellen, unter welchen Umständen Nachrichten mit welchem Inhalt versandt werden sollen. Sender und Empfänger der Nachrichten müssen sich darüber verständigen, weshalb eine Nachricht versandt wird. Der Empfänger der Nachricht muss wissen, was der Sender von ihm erwartet und wie er reagieren soll.

- In dem Abschnitt *“Datentypen”* werden die **complexTypees** beschrieben, die spezifisch für die betrachtete Nachrichtengruppe sind. Dies wären zum Beispiel Nachrichtenköpfe zur Adressierung einer Nachricht *an andere Behörden*, die für Nachrichten nach § 18 MRRG benötigt werden.
Es handelt sich also um einen vorbereitenden Abschnitt, denn die so eingeführten Datentypen sind erforderlich für die Konstruktion der OSCI–XMeld Nachrichten.
- Der Abschnitt *“Nachrichten”* beschreibt anschließend alle Nachrichten der behandelten Hauptgruppe im Detail. In dem [Abschnitt 3.5 auf Seite 149](#) werden beispielsweise alle definierten Nachrichten dargestellt, die im Zusammenhang mit der An- oder Ummeldung erforderlich sind.
- Der darauf jeweils folgende Abschnitt *Rahmenbedingungen* beschreibt Anforderungen an die technische Infrastruktur. Insbesondere wird hier erläutert, welche Mechanismen zur Sicherstellung der Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit zu nutzen sind. Daraus ergeben sich unmittelbar Vorgaben für die Nutzung der in OSCI–Transport vorhandenen Schutzmechanismen, zum Beispiel zur Qualität der ggf. erforderlichen elektronischen Signatur. In der Regel wird auf den [Abschnitt F auf Seite 855](#) verwiesen.
- In dem jeweils letzten Abschnitt *“Historie”* wird übersichtlich dargestellt, wie sich die besprochenen Nachrichten in den unterschiedlichen Versionen von OSCI–XMeld entwickelt haben.
Wenn bereits Anforderungen an Folgeversionen von OSCI–XMeld erkennbar sind, ist dies ebenfalls in diesem Abschnitt aufgeführt. Den Entwicklern und Anwendern von OSCI–XMeld sollen damit Hinweise gegeben werden, die bei Weiterentwicklungen zu beachten sind.

Zur Beziehung zwischen DSMeld und OSCI–XMeld

Zusammenfassend können über das Verhältnis zwischen den einschlägigen Rechtsgrundlagen im Meldewesen, dem bundeseinheitlichen Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) sowie den Fachstandard OSCI–XMeld folgende Aussagen getroffen werden:

- A. Die Rechtsgrundlagen beschreiben verbindlich die Daten, die von den Meldebehörden gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. DSMeld sowie OSCI–XMeld konkretisieren diese verbindlichen Aussagen bezüglich der DV-technischen Ausprägungen.
- B. Der DSMeld konkretisiert die Vorgaben des § 2 Abs. 1 und 2 MRRG über die in den Melderegistern zu speichernden Daten. Er beschreibt die im MRRG genannten Daten im Detail und definiert diese exakt.

Damit bildet der DSMeld die verbindliche Grundlage für das Informationsmodell innerhalb des Fachstandards OSCI–XMeld. Innerhalb des Informationsmodells von OSCI–XMeld ist die Referenz zu den definierenden DSMeld Blattnummern vorhanden.

Jegliche Änderung am DSMeld führt automatisch zu einer entsprechenden Änderung am Informationsmodell von OSCI–XMeld. Da das Informationsmodell wiederum die Basis für alle in OSCI–XMeld beschriebenen Datenübermittlungen darstellt, kann potenziell jede Änderung am DSMeld zu einer Vielzahl von Änderungen im Fachstandard OSCI–XMeld führen.

In den Rechtsgrundlagen wird bezüglich der Daten, die unter bestimmten Voraussetzungen übermittelt werden dürfen, auf den DSMeld verwiesen (durch Angabe der DSMeld Blattnummern). Eine ähnliche *“Zitierfähigkeit”* gibt es für den Standard OSCI–XMeld nicht.

Soll zum Beispiel ausgedrückt werden, dass in einer bestimmten Situation das Geburtsdatum des Kindes zu übermitteln ist, so reicht hierfür die Angabe der DSMeld Blattnummer 1604 aus. Dies ist mit OSCI–XMeld nicht so einfach möglich: hier gibt es das Objekt *“Geburtsdatum”* (als Teil von Geburtsangaben), aber dies kann ein Geburtsdatum des Betroffenen, des Ehegatten oder Lebenspartners, des Kindes oder des gesetzlichen Vertreters sein. Gäbe es den DSMeld nicht, dann müssten in den Übermittlungsverordnungen hinreichend präzise Bezeichnungen gewählt werden (*“Datum des Geburt des Kindes des Betroffenen”*).

- C. Der Fachstandard OSCI–XMeld ergänzt das auf dem DSMeld basierende Informationsmodell durch eine möglichst präzise Beschreibung der Abläufe bei Datenübermittlungen im Kontext des Meldewesens. Prozessmodelle geben im Detail Auskunft darüber, welche Daten unter welchen Umständen übermittelt werden sollen, und welche Formvorschriften dabei zu beachten sind.

OSCI-XMeld präzisiert dabei die in den einschlägigen Rechtsgrundlagen gemachten Aussagen zu Abläufen in ähnlicher Form, wie dies der DSMeld bezüglich der in § 2 Abs. 1 und 2 MRRG getroffenen Aussagen zu den in Melderegistern zu speichernden Daten macht.

Die Beschreibung der Prozesse bezieht sich dabei nur im zwingend erforderlichen Umfang auf interne Abläufe innerhalb der Meldebehörden. Das Ziel des OSCI-XMeld ist es, durch eine verbindliche Vorgabe der Abläufe *zwischen den beteiligten Stellen* und der verbindlichen Vorgabe der Darstellung von übermittelten Daten eine vollautomatisierte Abwicklung zu ermöglichen.

- D. Es ist daher sinnvoll, dass es dauerhaft neben dem OSCI-XMeld auch den DSMeld gibt. Allerdings ist aus Sicht der OSCI-XMeld Gruppe eine engere Verzahnung notwendig. Letzendlich ist auf Grund des dargestellten, engen Bezuges die DSMeld Gruppe faktisch bereits jetzt *“Hüterin des OSCI-XMeld Informationsmodelles”*. Dies ist bei der Konzeption von Wartung, Pflege und Weiterentwicklung von OSCI-XMeld angemessen zu berücksichtigen.
- E. Sofern sich in der fachlichen Arbeit der OSCI-XMeld Gruppe der zukünftige Bedarf ergibt, dass personenbezogene Daten gespeichert oder übermittelt werden sollen, die nicht im DSMeld vorhanden sind, ist dies mit der DSMeld Gruppe abzusprechen.

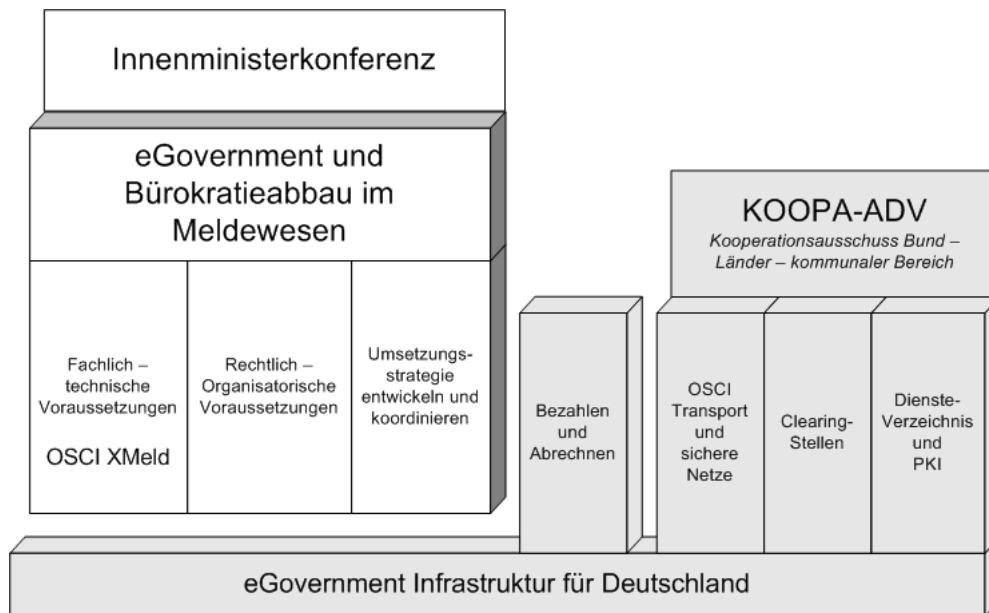
Die elektronische Signatur und die unterliegende technische Infrastruktur

An den Datenschutz und die Datensicherheit werden bei den Nachrichten im Bereich des Meldewesens besonders hohe Anforderungen gestellt. Das Protokoll OSCI-Transport bietet alle dafür erforderlichen Mechanismen. Diese Mechanismen sind flexibel einsetzbar und stark skalierbar. Daher muss in jedem Einzelfall festgelegt werden, welcher Mechanismus in welcher Ausprägung genutzt werden soll. Hierzu dient das *“OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld”* (siehe [Abschnitt F auf Seite 855](#)).

Im Jahre 2004 sind die Aktivitäten zur Schaffung einer technischen Infrastruktur für die sichere und vertrauliche Datenübermittlung im Meldewesen verstärkt worden. Obwohl dies nicht zum Projekt OSCI-XMeld gehört und diese Infrastruktur selbstverständlich auch außerhalb des Meldewesens nutzbar sein wird, sind viele Impulse und Anforderungen auf das Meldewesen zurückzuführen. Stichworte sind in diesem Zusammenhang die *“Vermittlungsstellen”* (oder *“Clearingstellen”*) sowie das *“Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis”*.

Diese Aktivitäten werden, da sie sich auf Infrastrukturkomponenten beziehen, vom *“Kooperationsausschuss Bund - Länder - kommunaler Bereich”* (KoopA-ADV) gesteuert. In dem [Bild 1-2 auf Seite 7](#) ist diese Trennung dargestellt.

Bild 1-2 Zuständigkeiten für Infrastruktur und Meldewesen



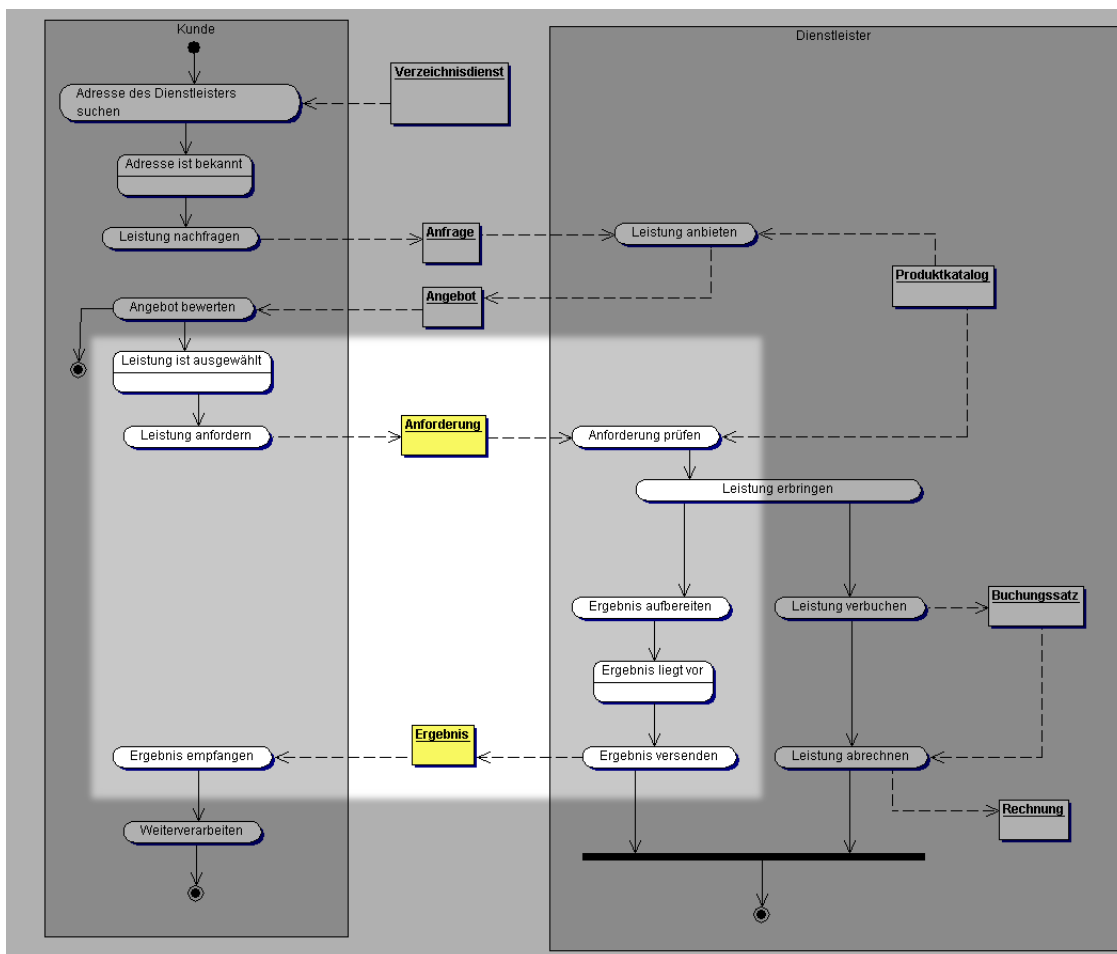
Das Referenzprozessmodell

Bei der Herleitung der Nachrichten werden modellhafte Abläufe bei den Kommunikationspartnern zu Grunde gelegt. Zwar ist es nicht die Absicht von OSCI–XMeld, interne Prozesse zu standardisieren. Ohne grobe Annahmen über Verfahrensabläufe ist jedoch der zielgerichtete Entwurf von Nachrichten nicht möglich.

Dabei erfolgt eine Beschränkung auf den *Kernbereich* des jeweils betrachteten Geschäftsvorfalles. Zu einer vollständigen Modellierung würden auch Aspekte wie *Navigation*, *Verhandlung* und zum Beispiel die Abrechnung und das Zahlen der erbrachten Leistung gehören. Diese Dinge werden jedoch durch die vorliegende Version von OSCI–XMeld nicht mit betrachtet.

In dem [Bild 1-3 auf Seite 8](#) ist der von OSCI–XMeld abgedeckte Teil eines Gesamtprozesses hervorgehoben.

Bild 1-3 Das Referenzprozessmodell



Die OSCI–XMeld Schemata

Das Datenaustauschformat OSCI–XMeld ist ein auf XML basierendes Format. Alle OSCI–XMeld Nachrichten sind XML-Dokumente. Mit den Mitteln von ⇒XML Schema werden die zulässigen Strukturen für OSCI–XMeld Nachrichten genau beschrieben.

Derzeit gibt es drei XML-Schema Dateien, mit denen OSCI–XMeld auf technischer Ebene definiert wird. Dies sind:

<http://www.osci.de/xmeld133/schema/xmeld-basistypen.xsd> In dieser Schemadatei werden einige Basistypen definiert, die wir zwar häufig benötigen, die aber keinen direkten Bezug zum DSMeld haben.

Der Datentyp `type.Geburtsdatum` wird benötigt, weil es im Meldewesen die Konvention gibt, bei nur unvollständig bekannten Geburtsdaten die unbekannteren Anteile durch Nullen zu ersetzen. Wenn beispielsweise nur bekannt ist, dass eine Person im Januar 1962 geboren ist, nicht aber der genaue Tag, dann würde dies als 1962-01-00 übermittelt. Dies ist jedoch kein zulässiger Wert für den XML-Schema Datentyp `dateTime`. Daher musste ein eigener Datentyp erstellt werden. – Für Informationen zu *“Datumsangaben in DSMeld und OSCI–XMeld”* sei auf [Abschnitt 1.2 auf Seite 32](#) verwiesen.

Der Datentyp `type.Doktorgrad` erlaubt die Angabe von Doktorgraden. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Der Datentyp `type.Schluesseeltabelle` wird für Schlüsselwerte benötigt. In OSCI-XMeld wird davon sehr häufig Gebrauch gemacht (siehe [Abschnitt D auf Seite 598](#), dort ist auch ein Beispiel angegeben). Mit dem Datentyp `type.Schluesseeltabelle` übermittelt man den Schlüssel und den Namen der Tabelle, in der das Schlüssel-Wert Paar definiert worden ist.

Darüber hinaus werden hier noch mehrere Datentypen definiert, die im BZSt-Zusammenhang von Bedeutung sind.

Diese Datei ist manuell erstellt.

<http://www.osci.de/xmeld133/schema/xmeld-baukasten.xsd> In dieser Schemadatei werden die Datentypen definiert, die einen unmittelbaren Bezug zum DSMeld haben (Namen, Nachweisdaten, Anschriften, ...). Es handelt sich also um die "Grundbausteine" des Meldewesens. Diese Datentypen werden in [Abschnitt 1 auf Seite 30](#) erläutert.

Die Datei `xmeld-baukasten.xsd` wird automatisch aus dem OSCI-XMeld-UML Modell heraus generiert. Sie inkludiert die Datei `xmeld-basistypen.xsd`.

<http://www.osci.de/xmeld133/schema/xmeld-nachrichten.xsd> In diesem Schema-Datei werden alle OSCI-XMeld Nachrichten definiert. Dafür wird auf die Basistypen und die im Baukasten definierten Datentypen Bezug genommen. Die beiden Dateien `xmeld-basistypen.xsd` und `xmeld-baukasten.xsd` werden also inkludiert.

Neben den eigentlichen Nachrichten, die in diesem Dokument ausführlich erläutert werden, werden in dieser Datei auch wiederverwendbare Datentypen ohne unmittelbaren DSMeld Bezug definiert. Diese werden für die Konstruktion der OSCI-XMeld Nachrichten benötigt und sind im [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) beschrieben.

Die Datei `xmeld-nachrichten.xsd` wird automatisch aus dem OSCI-XMeld-UML Modell heraus generiert.

Die Qualität dieser drei OSCI-XMeld-Schemata wurde mit dem Tool *Schema Quality Checker* von *IBM alphasworks* überprüft. Die Schemata werden erst veröffentlicht, wenn dieses Tool bei der Überprüfung keine Fehler meldet.

Derzeit gehören alle im Rahmen dieser Fassung des Standards OSCI-XMeld definierten Datenstrukturen und Nachrichten zu dem XML-Namensraum `http://www.osci.de/xmeld133`.

Mögliche Änderung bei Folgeversionen

Derzeit bildet der gesamte, in diesem Dokument beschriebene Standard OSCI-XMeld eine homogene Einheit. Dies führt bezüglich der Wartbarkeit und der (technischen und ökonomischen) Folgen von Versionswechseln zunehmend zu Schwierigkeiten.

Die OSCI-XMeld Gruppe prüft daher Möglichkeiten, den Standard OSCI-XMeld modularer zu gestalten. Natürliche Kandidaten für eine Aufteilung in Module könnten die einzelnen Kapitel dieser Spezifikation bilden (also ein Modul "Informationsmodell", ein Modul "Datenübermittlungen an andere Behörden", ein Modul "Rückmeldungen" und so weiter).

Ein solcher Aufbau aus Modulen müsste sich auch in den Schemata und in den Namensräumen widerspiegeln. Es besteht somit eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass in Folgeversionen von OSCI-XMeld mehr als drei Schemata und mehr als ein Namensraum zum Einsatz kommen werden.

Alle Nachrichtenelemente von OSCI-XMeld verfügen über die nachfolgend genannten Attribute. Bitte beachten Sie bei der Nutzung dieser Attribute die Hinweise zum Umgang mit XML Namensräumen (*XML Namespace*) ab [Seite 13](#).

version (xs:string) Die Version des Standards OSCI-XMeld, bezüglich derer die übermittelte Nachricht valide ist. Bei allen Nachrichten, die valide bezüglich der Version OSCI-XMeld 1.3.3 sind, muss der Wert dieses Attributes "1.3.3" sein.

fassung (xs:string) Das Datum der Fassung des Standards OSCI–XMeld, bezüglich derer die übermittelte Nachricht valide ist. Das Datum hat folgendes Format: `JJJJ-MM-TT`. Es ist das Datum der offiziellen Herausgabe des Standards durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenvereine.

Die in diesem Dokument spezifizierte Fassung von OSCI–XMeld hat demnach folgende Ausprägung des Attributes `fassung`: `"2008-01-31"`

test (xs:string) Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.

id (xs:ID) Dieses optionale ID-Attribut kann verwendet werden, um innerhalb von Nachrichten auf Nachrichten bzw. Nachrichtenfragmente referenzieren zu können.

Die folgenden – im Rahmen von OSCI–XMeld 1.3.2 neu eingeführten – Attribute dienen insbesondere dazu, im Falle von (möglicherweise) inkorrekten Nachrichten herauszufinden, welche der am Verfahren (Versand & Empfang von Nachrichten) beteiligten Stelle(n) wie Meldebehörden, Intermediär, Clearingstellen mit welchem Produkt (Softwarehersteller, Software, Version) an der *"Problemstellung"* beteiligt ist/sind. Die Angaben sollen die Beteiligten in die Lage versetzen,

- die für die Lösung erforderlichen Verantwortlichen zusammenzuführen,
- eine Problemstellung zu identifizieren und ggf. auch gegeneinander abzugrenzen,
- die Verantwortlichkeit für die Fallklärung festzulegen und
- schließlich die erforderliche Lösung umzusetzen.

produkt (xs:string) In diesem mandatorischen Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese OSCI–XMeld Nachricht erstellt worden ist.

produkthersteller (xs:string) In diesem mandatorischen Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese OSCI–XMeld Nachricht erstellt worden ist.

produktversion (xs:string) In diesem optionalen Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese OSCI–XMeld Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Zu ergänzenden Hinweisen zählen insbesondere Angaben wie die Version, das Patchlevel u. a., die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind.

Zur Konformität von OSCI–XMeld Nachrichten

Zwischen zwei Kommunikationspartnern werden stets OSCI–XMeld **Nachrichten** ausgetauscht. Die Basistypen, Bauteile und wiederverwendbaren Datentypen sind insofern nur Hilfskonstruktionen.

Ein XML-Dokument ist dann konform zur OSCI–XMeld-Spezifikation, wenn es

- *valide* bezüglich des in der Datei `xmeld-nachrichten.xsd` definierten Schema ist¹, *und*
- als Encoding `UTF-8` hat, *und*
- in den Elementen, die von Typ `type.Schluesseeltabelle` sind, nur auf Schlüsseltabellen referenziert wird die Bestandteil der jeweiligen OSCI–XMeld Spezifikation sind, und wenn in diesen Elementen nur solche Schlüssel übermittelt werden, die in der jeweiligen Schlüsseltabelle enthalten sind, *und*
- den darüber hinaus gehenden, *semantischen* Anforderungen genügt, die in diesem Dokument genannt werden.

Wir haben festgestellt, dass es uns unmöglich war, alle strukturellen und semantischen Anforderungen an OSCI–XMeld Nachrichten mit den Mitteln von XML-Schema auszudrücken.

1. *Valide* im Sinne der vom W3C herausgegebenen XML-Schema Spezifikationen. Ob ein beliebiges XML Dokument *valide* bezüglich des OSCI–XMeld Schema ist, kann durch eine Vielzahl von Tools überprüft werden. Beispiele dafür sind XML-Entwicklungsumgebungen wie unter Anderem XML SPY oder STYLUS STUDIO, aber auch validierende Parser wie APACHE XERCES

Wollte man das tun, so wäre zum Beispiel die Nutzung wiederverwendbarer Bausteine praktisch unmöglich, denn die Kardinalität der Elemente wäre dann spezifisch pro Geschäftsvorfall festzulegen. Wir haben statt dessen sehr viel mit wiederholbaren und vor allem optionalen Elementen gearbeitet und die spezifischen Anforderungen pro Geschäftsvorfall in Prosa in diesem Dokument kenntlich gemacht.

Es gibt darüber hinaus eine Vielzahl von semantischen Kontextbedingungen die nach unserer Auffassung aus *prinzipiellen, technischen Gründen* nicht mit den Mitteln von XML Schema ausgedrückt werden können. Ein Beispiel dafür ist die Anforderung *“Es darf grundsätzlich keine Datenübermittlung zu melderechtlichen Vorgängen stattfinden, die ein in der Zukunft liegendes Datum enthalten (sofern es sich dabei nicht um das Ende einer Befristung handelt)”* (siehe [Abschnitt 1.2 auf Seite 32](#)).

Auf solche Kontextbedingungen weisen wir an den jeweiligen Stellen, zum Beispiel bei der Beschreibung der betroffenen Datenstrukturen oder Nachrichten, ausdrücklich hin.

Die Qualität von OSCI–XMeld Nachrichten kann somit wie folgt differenziert werden:

Schemakonformität Eine OSCI–XMeld Nachricht ist *schemakonform*, wenn sie im Sinne des W3C *valid* bezüglich des jeweiligen XML Schema ist, welches als Bestandteil der Spezifikation von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben worden ist.

Die Frage der *Schemakonformität* kann durch geeignete technische Maßnahmen schnell und ohne großen Aufwand objektiv geklärt werden.

Spezifikationskonformität Eine OSCI–XMeld Nachricht ist *spezifikationskonform*, wenn sie Schema-konform ist und zusätzlich die oben genannten, weiteren Bedingungen erfüllt. Insbesondere müssen die Schlüsseltabellen und die übermittelten Schlüssel korrekt sein, und die in der Spezifikation genannten Kontextbedingungen müssen erfüllt sein.

Die Frage der Spezifikationskonformität kann derzeit¹ nicht durch marktgängige Standardtechnologien überprüft werden. Dies gilt insbesondere für die an vielen Stellen in Prosa ausgedrückten Kontextbedingungen. Nach derzeitigem Stand der Technik ist dies auf Anwendungsebene (also z. B. in EWO-Fachverfahren) individuell zu programmieren.

Zurückweisung nicht konformer Nachrichten

Nachrichten, die den oben genannten Bedingungen nicht genügen, dürfen vom Empfänger an den Sender der Nachricht zurückgesandt werden. Der Empfänger ist nicht verpflichtet, solche Nachrichten zu bearbeiten. Der Begriff der *Konformität* umfasst dabei ausdrücklich auch die *Spezifikationskonformität*.

Das bedeutet insbesondere:

- Nachrichten, die *keine wohlgeformten XML Dokumente* sind, dürfen an den Absender zurückgesandt werden.
- Nachrichten, die *nicht valide* bezüglich der OSCI–XMeld Schemata sind, die durch das Attribut *fassung* bezeichnet werden, dürfen an den Absender zurückgesandt werden.
- Nachrichten, die *ungültige Schlüsseltabellen oder ungültige Schlüssel* enthalten, dürfen an den Absender zurückgesandt werden.
- Nachrichten, die nach Auffassung des Empfängers *mindestens eine der in diesem Dokument genannten Kontextbedingungen verletzen*, dürfen an den Absender zurückgesandt werden, dabei ist (sind) die verletzte Kontextbedingung(en) möglichst präzise zu bezeichnen.

Zum technischen Verfahren zur Rücksendung von OSCI–XMeld Nachrichten an den ursprünglichen Absender verweisen wir auf [Abschnitt 12.1 auf Seite 549](#).

1. In zukünftigen Projekten kann die Frage geklärt werden, ob es nicht möglich wäre solche Kontextbedingungen in einer technischen Syntax wie zum Beispiel OCL auszudrücken, so dass auch die Tatsache der *Spezifikationskonformität* maschinell entscheidbar werden könnte — ggfs. sogar zur Laufzeit.

Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel

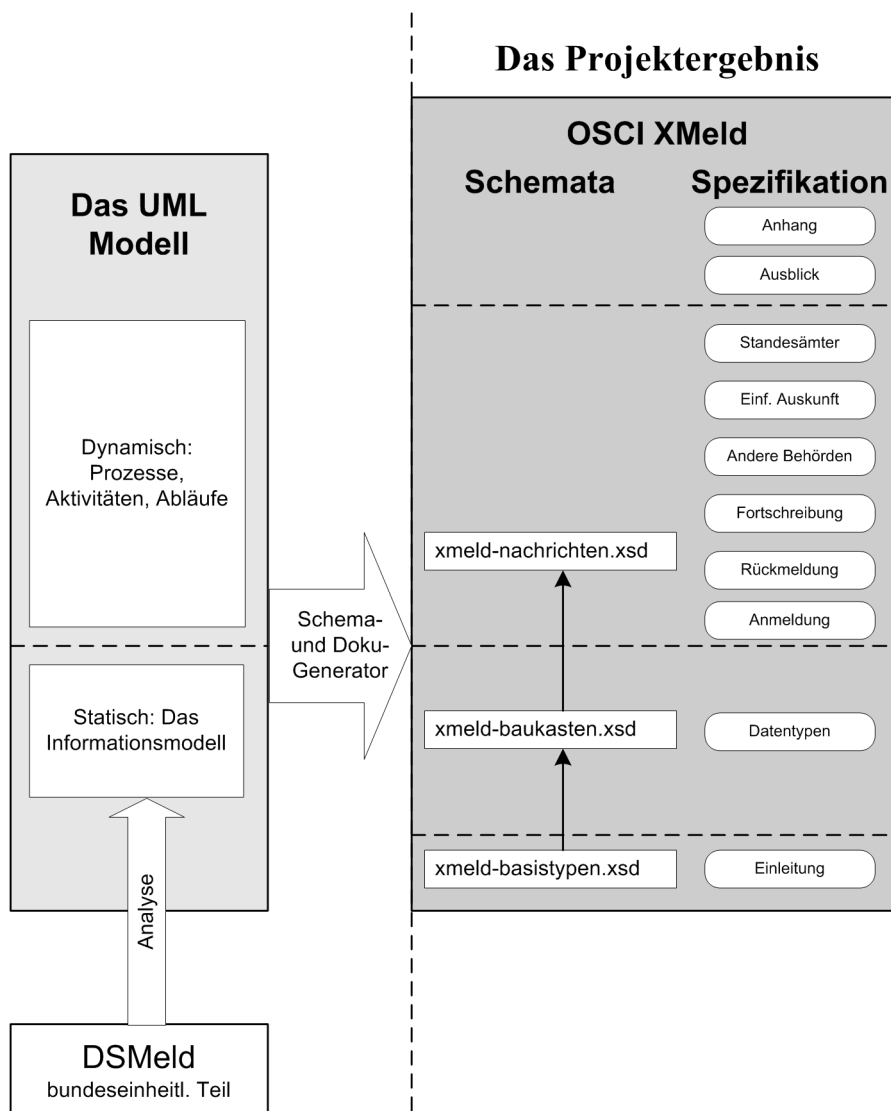
Ein Versionsübergang findet immer an einem Stichtag statt. Für OSCI-XMeld sind bis zu zwei stichtagsbezogene Änderungen pro Jahr, zum 1. Mai und zum 1. November, vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis 23:59 Uhr ausschließlich die alte Version gültig und ab 0:00 Uhr des Stichtages ist ausschließlich die neue Version zu verwenden.

Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die in der alten Version (vor 0:00 Uhr des Stichtages) erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. Die Termine, bis zu denen WSDL-Dateien nach einem Releasewechsel im DVDV gültig bleiben, sind der 7. Mai und 7. November eines Jahres bis jeweils 23.59 Uhr. Anschließend zugestellte Nachrichten werden mit einer RTS-Nachricht (siehe [Abschnitt 12.1 auf Seite 549](#)) abgewiesen.

Zum technischen Aufbau von OSCI-XMeld Nachrichten

In dem [Bild 1-4](#) ist der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Komponenten von OSCI-XMeld und der Weg dorthin gezeigt.

Bild 1-4 Wege zum Projektergebnis



Das folgende Beispiel zeigt anhand der Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` den prinzipiellen Aufbau einer OSCI–XMeld-konformen Dokumentenstruktur (beachten Sie bitte die Hinweise zum Umgang mit XML Namespaces ab [Seite 13](#)).

Beispiel für den Aufbau einer OSCI–XMeld Nachricht

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<xmeld:rueckmeldung.anmeldunginland.0201
  xmlns:xmeld="http://www.osci.de/xmeld133"
  xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="http://www.osci.de/xmeld133 ..."
  xmeld:version="1.3.3" xmeld:fassung="2008-01-31"
  xmeld:produkt="Generator für XMeld-Testnachrichten"
  xmeld:produktHersteller="OSCI Leitstelle, Bremen"
  xmeld:produktversion="1.1 (2007-01-22)"
>
  <!--
  Zunächst der Nachrichtenkopf
  -- Warum wird diese Nachricht versandt (welches Ereignis löste sie aus)
  -- Wann wurde die Nachricht erstellt
  -- Wer ist Sender, wer ist Empfänger
  -->
  <xmeld:nachrichtenkopf>
    <xmeld:ereignis>
      <xmeld:tabelle>0</xmeld:tabelle>
      <xmeld:schluessel>0201</xmeld:schluessel>
    </xmeld:ereignis>
    <xmeld:erstellungzeitpunkt>2006-04-23T09:34:28.184+02:00</xmeld:erstellungzeitpunkt>
    <xmeld:tagesvorgangszähler>1</xmeld:tagesvorgangszähler>
    <xmeld:anwenderkennung>fst</xmeld:anwenderkennung>
    <xmeld:absender> ... </xmeld:absender>
    <xmeld:empfaenger> ... </xmeld:empfaenger>
  </xmeld:nachrichtenkopf>
  <!--
  Hier folgt der Nachrichteninhalt
  In diesem Beispiel ein Umzugsverband mit Personendaten
  -->
  <xmeld:umzugsverband>
    <xmeld:betroffener> ... </xmeld:betroffener>
  </xmeld:umzugsverband>
</xmeld:rueckmeldung.anmeldunginland.0201>
```

Aus der Tatsache, dass ein XML-Dokument in diesem Sinne OSCI–XMeld-konform ist, folgt keinesfalls, dass es auch konform zu den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben ist. Wir haben uns selbstverständlich nach bestem Wissen bemüht, die gesetzlichen Vorgaben bei der Konstruktion der Nachrichten zu beachten. Dies kann sich aber nur auf verhältnismäßig einfache Fragestellungen beziehen, wie etwa *„unter welchen Umständen darf eine Nachricht versandt werden“* oder die Festlegung des maximal zu übermittelnden Datenumfangs.

Unabhängig davon liegt die Entscheidung und die Verantwortlichkeit über die im konkreten Einzelfall zu versendenden Daten natürlich stets bei dem Sender der Nachricht. Aus den hier vorgestellten Datenstrukturen lässt sich die Gesetzeskonformität nicht herleiten.

XML – Namensräume in OSCI–XMeld Dokumenten

Das OSCI–XMeld Schema definiert XML Datentypen sowie für jede zulässige Nachricht genau ein XML Element. Alle Datentypen und alle Elemente sind spezifisch für das (deutsche) Meldewesen definiert worden. Daher wurden alle global definierten Elemente in dem XML-Schema (Datei `xmeld-nachrichten.xsd`) dem *target Namespace* `http://www.osci.de/xmeld133` zugeordnet.

Dem zufolge muss in jeder OSCI–XMeld Nachrichteninstanz gewährleistet werden, dass alle darin genutzten XML Elemente ebenfalls dem Namensraum `http://www.osci.de/xmeld133` zugeordnet werden. Geschieht dies nicht, dann ist das Dokument nicht valide bezüglich des OSCI–XMeld Schema und damit nicht OSCI–XMeld konform.

Diese Zuordnung der Elemente zu einem Namensraum kann auf mindestens zwei Arten¹ erfolgen:

- Durch explizite Zuordnung jedes einzelnen XML-Elementes zum OSCI–XMeld Namensraum.
Hierfür definiert man in dem äußeren Element der Nachricht (dem *root tag*) ein beliebiges Präfix (zum Beispiel `xmeld`) als Abkürzung für den *namespace* `http://www.osci.de/xmeld133`. Hierzu dient die Deklaration `xmlns:xmeld="http://www.osci.de/xmeld133"` innerhalb des *root tag*.

Es müssen dann *alle* Elemente mit dem gewählten Präfix versehen werden, d. h. man schreibt zum Beispiel `<xmeld:rueckmeldung.anmeldunginland.0201>`. Der Präfix kann dabei beliebig gewählt werden, solange man die syntaktischen Vorgaben des W3C beachtet und den Präfix innerhalb der gesamten OSCI–XMeld Nachricht konsistent nutzt. Man ist also keinesfalls auf `xmeld` festgelegt. Das Beispiel auf [Seite 13](#) nutzt Namespaces auf diese Art.

- Durch einmalige Vereinbarung eines *Default* Namensraums.

Bei dieser Alternative legt man in dem äußeren Element der Nachricht (dem *root tag*) einen Standard Namensraum fest. Dieser gilt für alle Elemente, sofern nicht explizit ein anderer Namensraum genannt wird. Die Festlegung des *default namespace* erfolgt im *root tag* durch die Deklaration `xmlns="http://www.osci.de/xmeld133"`.

Hat man auf diese Weise einen *default namespace* vereinbart, braucht man *keinen* Präfix für die XML-Elemente in der OSCI–XMeld Nachricht zu nutzen, da diese standardmäßig dem Namensraum `http://www.osci.de/xmeld133` zugeordnet sind.

Allerdings ist bei der Vereinbarung eines *default namespace* zu beachten, dass dieser sich nicht auf die in dem OSCI–XMeld Schema *global definierten Attribute* bezieht. Dies verdeutlicht der folgende Ausschnitt aus der W3C-Spezifikation (siehe <http://www.w3.org/TR/REC-xml-names/#scoping-defaulting>):

The scope of a default namespace declaration extends from the beginning of the start-tag in which it appears to the end of the corresponding end-tag, excluding the scope of any inner default namespace declarations ... A default namespace declaration applies to all unprefixed element names within its scope. Default namespace declarations do not apply directly to attribute names; the interpretation of unprefixed attributes is determined by the element on which they appear.

Da der Umgang mit dem *default namespace* hinsichtlich global definierter Attribute in der Version OSCI–XMeld 1.3.1 fehlerträchtig war, fand eine Umstellung ab Version 1.3.2 statt. Ab Version 1.3.2 sind die genannten Attribute in der Datei `basistypen.xsd` in einer *AttributeGroup* deklariert. Die Notwendigkeit der expliziten Zuordnung zum *namespace* `http://www.osci.de/xmeld133` in den Dokumenteninstanzen entfällt damit.

Default Namespace, bis Version 1.3.1 OSCI–XMeld hatte bis zur Version 1.3 die Attribute `version`, `fassung`, `test` und `id` global deklariert. Daher müssen in OSCI–XMeld Nachrichten bis Version 1.3.1 die genannten Attribute trotz der Vereinbarung eines *default namespace* explizit, durch Nutzung eines Präfix, dem Namensraum `http://www.osci.de/xmeld131` zugeordnet werden.

Unter Nutzung eines Default Namespace kann eine OSCI–XMeld Nachricht bis Version 1.3.1 wie folgt aussehen:

1. Dieser ganze Abschnitt ist eine stark vereinfachte Darstellung zum Gebrauch von *Namespaces* in XML. Genaueres ist unter <http://www.w3.org/TR/REC-xml-names/> oder jedem Fachbuch zu *XML Schema* nachzulesen.

Beispiel mit default Namespace (OSCI-XMeld Version 1.3.1)

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<rueckmeldung.anmeldunginland.0201
  xmlns="http://www.osci.de/xmeld131"          <!-- Default Namespace -->
  xmlns:xmeld="http://www.osci.de/xmeld131"    <!-- Präfix für Attribute -->
  xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="http://www.osci.de/xmeld131 ..."
  xmeld:version="1.3.1" xmeld:fassung="2006-07-12"
  <!--
    Generator für XMeld-Testnachrichten
    OSCI Leitstelle, Bremen
    Version 1.1 (2007-01-22)
  -->
>
<nachrichtenkopf>
  <ereignis> ... </ereignis>
  <erstellungszeitpunkt>2006-04-23T09:34:28.184+02:00</erstellungszeitpunkt>
  <tagesvorgangszaehler>1</tagesvorgangszaehler>
  <anwenderkennung>fst</anwenderkennung>
  <absender> ... </absender>
  <empfaenger> ... </empfaenger>
</nachrichtenkopf>
<umzugsverband>
  <betroffener> ... </betroffener>
</umzugsverband>
</rueckmeldung.anmeldunginland.0201>
```

Default Namespace, ab Version 1.3.2 Durch die Nutzung einer *attributeGroup* im Schema wird die explizite Zuordnung zum *namespace* `http://www.osci.de/xmeld133` in den Nachrichten unnötig. Daher kann eine OSCI-XMeld Nachricht ab Version 1.3.2 wie folgt aussehen:

Beispiel mit default Namespace (OSCI-XMeld Version 1.3.3)

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<rueckmeldung.anmeldunginland.0201
  xmlns="http://www.osci.de/xmeld133"          <!-- Default Namespace -->
  xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="http://www.osci.de/xmeld133 ..."
  version="1.3.3" fassung="2008-01-31"
  produkt="Generator für XMeld-Testnachrichten"
  produkthersteller="OSCI Leitstelle, Bremen"
  produktversion="1.1 (2007-02-28)"
  <!--
    Generator für XMeld-Testnachrichten
    OSCI Leitstelle, Bremen
    Version 1.1 (2007-02-28)
  -->
>
<nachrichtenkopf>
  <ereignis> ... </ereignis>
  <erstellungszeitpunkt>2006-04-23T09:34:28.184+02:00</erstellungszeitpunkt>
  <tagesvorgangszaehler>1</tagesvorgangszaehler>
  <anwenderkennung>fst</anwenderkennung>
  <absender> ... </absender>
  <empfaenger> ... </empfaenger>
</nachrichtenkopf>
<umzugsverband>
  <betroffener> ... </betroffener>
</umzugsverband>
</rueckmeldung.anmeldunginland.0201>
```

Die vorgestellten Alternativen zum Umgang mit Namespaces sind gleichwertig. Entscheidend ist, dass das entstehende XML Dokument valide bezüglich des offiziell herausgegebenen OSCI-XML Schema ist.

Zu diesem Dokument

Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren im Rahmen des Projektes "OSCI-XML" erstellt:

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Ahlers, Jörg	Innenministerium Schleswig-Holstein	joerg.ahlers@im.landsh.de	
Bartels, Ullrich	MSI Unternehmensberatung	u.bartels@acm.org	
Beckers, Harald	Bundesministerium für Finanzen	harald.bekkers@bmf.bund.de	§ 139 AO
Bielmeier-Seidl, Ernst	Anstalt für kommunale Datenverarbeitung	ernst.bielmeier-seidl@akdb.de	
Dernbach, Alfred	DVZ Mecklenburg Vorpommern	a.dernbach@dvz-mv.de	
Diegner, Gudrun	Deutsche Post	g.diegner@deutschepost.de	2. BMeldDÜV
Emig, Christian	AKDB	christian.emig@akdb.de	
Ehlenberger, Frank	Landeshauptstadt Magdeburg; AK Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag	frank.ehlenberger@ewo.magdeburg.de	
Feller, Wolfgang	Bundeszentralamt für Steuern	wolfgang.feller@bff.bund.de	§ 139 AO
Funke, Klaus	KGRZ / ekom21 GmbH	klaus.funke@ekom21.de	
Geigl, Max	AKDB	Maximilian.Geigl@akdb.de	
Gottmann, Willi	Bundeszentralregister	willi.gottmann@bzt.bund.de	Führungszeugnis
Haase, Raik	eitco, Berlin	rhaase@eitco.de	
Hansen, Karl-Heinz	Bundeszentralregister	karl-h.hansen@bzt.de	2. BMeldDÜV
Hemmersbach, Martina	Bundesministerium des Innern	martina.hemmersbach@bmi.bund.de	2. BMeldDÜV
Hube, Martin	Deutsche Post	m.hube@deutschepost.de	2. BMeldDÜV
Jörden, Michael	ZIVIT	michael.joerden@zivit.de	§ 139 AO
Jürgens, Peter	Krafftahrtbundesamt	peter.juergens@kba.de	2. BMeldDÜV
Klein-Uebbing, Beatrix	Institut für Informatik	b.klein-uebbing@stadt-duisburg.de	
Koch, Heinz Joachim	Statistisches Landesamt mecklenburg Vorpommern	email1h.koch@statistik-mv.de	BevStatG
Kronthaler, Robert	Bundesverband deutscher Rentenversicherungsträger	robert.kronthaler@vdr.de	2. BMeldDÜV
Kuschnereit, Hartmut	Freie und Hansestadt Hamburg; Deutscher Städtetag	hartmut.kuschnereit@hamburg.hamburg.de	
Lau, Stefanie	Bundeszentralregister	stefanie.lau@bzt.bund.de	Führungszeugnis

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Lehn, Richard	AKDB	richard.lehn@akdb.de	
Lohe, Uwe	Statistisches Bundesamt	uwe.lohe@destatis.de	BevStatG
Marx, Stefan	Senator für Inneres, Bremen	smarx@inneres.bremen.de	
Müller, Bernd	Bundesamt für Wehrverwaltung	bernd2mueller@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Obst, Norbert	Bundesagentur für Arbeit	norbert.obst@arbeitsagentur.de	2. BMeldDÜV
Pröbstl, Hansgünther	München	hansguenther.proebstl@mu- enchen.de	
Rabenstein, Yorck	init AG, Berlin	yorck.rabenstein@init.de	
Riekenberg, Anja	Hannoversche Informationstechnik	anja.riekenberg@hannit.de	
Schmidt, Stefan	Bundesamt für Informationsmanagement der Bundeswehr	stefanschmidt@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Schmidtke, Mario	Bundeszentralamt für Steuern	mario.schmidt- ke@bzst.bund.de	§ 139 AO
Schroth, Olaf	Bürgeramt Jena / Deutscher Städtetag	schroth@jena.de	
Seidler, Jochen	Stadt Mannheim	jochen.seidler@mann- heim.de	
Skeide, Sylvia	ZIVIT	sylvia.skeide@zivit.de	§ 139 AO
Spiegel, Oliver	Bundesverband deutscher Rentenversicherungsträger	oliver.spiegel@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Steimke, Frank	OSCI Leitstelle, Bremen	fs@osci.de	
Schramm, Richard	ekom21	ri- chard.schramm@ekom21.de	
Tavenrath, Oliver	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	oliver.tavenrath@krzn.de	
Trusch, Barbara	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	barbara.trusch@hsh-ber- lin.de	
Walber, Thomas	Bürgeramt Frankfurt	thomas.walber@stadt-frank- furt.de	
Weis, Robert	München	robert.weis@muenchen.de	
Wenzlick-Stiebler, Gabriele	Datenzentrale Baden-Württemberg	g.wenzlick-stieb- ler@dzbw.de	
Wiesner, Beate	Landeshauptstadt Stuttgart; AK Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag	beate.wiesner@stuttgart.de	

Der Standard OSCI-XMeld wird von der öffentlichen Verwaltung herausgegeben. Die jeweils aktuelle, verbindliche Fassung des Datenaustauschformates OSCI-XMeld ist erhältlich beim Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz. Sie wird außerdem via Internet zu erhalten sein bei dem Kooperationsausschuß Bund, Länder, kommunaler Bereich (KoopA-ADV) unter der Adresse <http://www.koopa.de/meldewesen>.

Nicht-normative Versionen, andere Repräsentationen (z. B. in HTML), Hinweise, ggf. Korrekturen, Tipps und Tricks und so weiter werden unter der Webadresse <http://www.osci.de> zur Verfügung gestellt.

Das Diskussionsforum

Die OSCI-Leitstelle betreibt auf ihrer Webseite ein öffentliches Diskussionsforum. Darin nimmt das Thema "OSCI-XMeld" breiten Raum ein. Wir bitten alle an der (Weiter-)entwicklung und dem Einsatz von OSCI-XMeld Interessierten, sich bei Fragen und Diskussionsbeiträgen dieses Forums zu bedienen.

Nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung von OSCI-XMeld

Der Arbeitskreis I (AK I) der ständigen Konferenz Innenminister und -senatoren hat am 8. November 2002 bezüglich der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung von OSCI-XMeld beschlossen:¹

Der AK I beauftragt die Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes,

- a. die Pflege des Standards OSCI-X-Meld zu übernehmen,*
- b. dem AK I Vorschläge für konkrete Projekte zur Weiterentwicklung der Funktionalitäten von OSCI-XMeld zu machen und*
- c. mögliche Tests von EWO-Verfahren, die OSCI-XMeld-tauglich sein wollen, zu organisieren.*

Somit sind die Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes Ihre Ansprechpartner bezüglich der Weiterentwicklung und der Pflege von OSCI-XMeld. Die Melderechtsreferenten werden nach jetzigem Kenntnisstand die OSCI-Leitstelle mit der Pflege des Standards OSCI-XMeld beauftragen, daher können Sie sich ebenfalls an die OSCI-Leitstelle wenden. Auf der Webseite der OSCI-Leitstelle werden unter der URL <http://www.osci.de> in dem Abschnitt "Meldewesen" Informationen rund um OSCI-XMeld zur Verfügung gestellt. Dort erhalten Sie auch die Links zum Download der OSCI-XMeld Fassungen. Darüber hinaus betreibt die OSCI-Leitstelle dort auch ein Diskussionsforum zum Thema OSCI-XMeld.

1.

Veröffentlichungshistorie

Veröffentlichungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
31.01.2008	1.3.3	<p>Gegenüber der Version 1.3.2 gab es folgende Veränderungen (hier nur die wesentlichen Punkte, für weitere Details wird auf die Versionshistorie-Abschnitte der jeweiligen Kapitel verwiesen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderungen und Ergänzungen im Kapitel <i>“Das Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 30): <ul style="list-style-type: none"> • In der Beschreibung des Kindelementes <code>zuzugvonstatus</code> des Basistyps <code>Wohnung</code> ist der Begriff <i>“frühere Wohnung”</i> durch <i>“Wegzugswohnung”</i> ersetzt worden. • Aufgrund der Änderung der 1. BMeldDÜV zum 01.11.2007 wurde die Eigenschaft <i>“keine Unionsbürgerschaft”</i> (DSMeld-Feld 1005) vom Basistyp <code>Unionsbuergerschaft</code> in die <i>“Staatsangehoerigkeit”</i> verschoben. Die entsprechenden Kommentare wurden angepasst. • Im Zuge der Überarbeitung des Kapitels über die <i>“Einfache Melderegisterauskunft”</i> (siehe Abschnitt 8 auf Seite 414) wurden die Abschnitte über den Kunden (Abschnitt 1.10 auf Seite 88) sowie über den Namen einer Juristischen Person (Abschnitt 1.5 auf Seite 63) neu definiert. Dabei sind insgesamt fünf neue Basistypen in das Informationsmodell aufgenommen worden. • Da die Rechtsgrundlagen für die Übermittlung von Ordens- und Künstlernamen entfallen sind, wurden diese Kindelemente aus dem Element <i>Name einer Natürlichen Person</i> gelöscht. (In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Spezifikation auf entsprechende Stellen untersucht und überarbeitet.) 2. Änderungen im Kapitel <i>“Allgemeine Datentypen”</i> (siehe Abschnitt 2 auf Seite 95): <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Nachrichtenköpfe <i>“Privat2MB”</i> und <i>“MB2Privat”</i> • Überarbeitung des Datentyps <i>“Suchprofil”</i> • Überarbeitung des Kommentars zu <code>type.identifikation.fortschreibung/name</code>

Veröffentlichungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
		<p>3. Änderungen im Kapitel <i>“Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV”</i> (siehe Abschnitt 4 auf Seite 159):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textpassagen, die sich mit dem Familienbuch befassen, wurden gelöscht (der gesamte bisherige Abschnitt 4.1.1). • Das Prozessmodell (siehe Bild 4-1 auf Seite 162) wurde leicht überarbeitet. • Die beiden letzten Absätze des Kommentars zur Nachricht 0206 wurden an die korrekte Beschreibung in den Fortschreibungsnachrichten 0038 und 0039 angepasst. • In Nachricht <code>rueckmeldung.auswertung.0203</code> ist das neue Kindelement <code>ursprungsnachricht</code> enthalten. Damit wird die Nachrichtennummer der ursprünglichen Rückmeldungsnachricht übermittelt. Als Schlüssel dürfen nur die Werte 0201, 0202 und 0206 übermittelt werden. • Der Kommentar zur Nachricht <code>rueckmeldung.auswertung.0203</code> ist ergänzt worden. • Die Umsetzungshinweise in den Nachrichten 0201, 0202 und 0206 wurden gekürzt, damit diese Nachrichten nur noch an die <i>aktuelle(n)</i> Meldebehörde(n) geschickt werden. • Der Abschnitt <i>“Prüfung von 0203-Nachrichten”</i> ist unmittelbar vor der Beschreibung der Nachricht <code>rueckmeldung.auswertung.0203</code> neu aufgenommen worden. <p>4. Da im Kapitel <i>“Die Fortschreibung des Melderegisters”</i> erhebliche Überarbeitungen vorgenommen worden sind, wird auf die vollständige Versionshistorie in Abschnitt 5.7 auf Seite 270 verwiesen.</p> <p>5. Änderungen im Kapitel <i>“Datenübermittlungen an andere Behörden”</i> (siehe Abschnitt 6 auf Seite 279):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die einzelnen Abschnitte zu <i>“Behördenauskünften”</i> wurden komplett überarbeitet und vereinfacht, so dass es jetzt nur noch drei Nachrichtenpaare gibt: <ol style="list-style-type: none"> a. Einfache Standardauskunft (0404, 0405) b. Familienkasse (0402, 0403) c. Neue generische Nachricht (0420, 0421): Hierdurch werden sowohl das alte generische Nachrichtenpaar 0400/0401 als auch die erweiterten Standardauskunftsarten 0406 - 0417 obsolet. <p>Aus den Nachrichten 0403 und 405 ist jeweils das Kindelement <code>uebermittlungssperre</code> entfernt worden, da es nie mit übermittelt wird. (Übermittlungssperren werden nur vorab intern ausgewertet um zu ermitteln, ob eine Auskunft erteilt werden darf.)</p> <p>Außerdem wurden Nachrichtenkommentare angepasst.</p> <p>Im Zuge dieser Überarbeitung wurde auch das verwendete Suchprofil (siehe hierzu auch Abschnitt 2.8.1 auf Seite 128) überarbeitet.</p> • Überarbeitung der Nachricht 0430 aufgrund des Wegfalls der Ordens- und Künstlernamen

Veröffentlichungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
		<p>6. Da im Kapitel <i>“Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139 AO)”</i> erhebliche Überarbeitungen vorgenommen worden sind, wird auf die vollständige Versionshistorie in Abschnitt 7.7 auf Seite 411 verwiesen.</p> <p>7. Änderungen im Kapitel <i>“Die einfache Melderegisterauskunft”</i> (siehe Abschnitt 8 auf Seite 414):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das von den EMRA-Nachrichten verwendete Suchprofil wurde überarbeitet, siehe hierzu auch Abschnitt 2.8.1 auf Seite 128. Durch das erweiterte Suchprofil ist es möglich, eine manuelle Nachbearbeitung in der Meldebehörde zu beantragen, z. B. bei Vorliegen einer Übermittlungssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG (<i>“Internetsperre”</i>). • Um in den EMRA-Nachrichten auch Rechnungsdaten mitgeben zu können, wurden im Informationsmodell (siehe hierzu auch Abschnitt 1.11.1 auf Seite 92) Informationen zum Kunden (Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift inkl. Kundennummer, Bezug zur Organisationseinheit und Erreichbarkeit) aufgenommen. • Zur Nachricht 0600 können Optionen zum Umgang mit der Anfrage mitgegeben werden. <p>8. Änderungen im Kapitel <i>“Datenübermittlungen der Standesämter an Meldeämter”</i> (siehe Abschnitt 10 auf Seite 483):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textpassagen, die sich mit dem Familienbuch befassen, wurden gelöscht. <p>9. Änderungen im Kapitel <i>“Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld”</i> (siehe Abschnitt 11 auf Seite 512):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe zum Tag der Geburt in Nachricht 0530 • Angaben zum Geschlecht der Mutter in Nachricht 0530 dürfen nicht übermittelt werden <p>10. Änderung im Kapitel <i>“Administrative Nachrichten”</i> (siehe Abschnitt 12 auf Seite 549):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die <i>“Freitext”</i>-Nachrichten sind im Rahmen von OSCI-XMeld 1.3.3 neu entwickelt worden (siehe Abschnitt 12.2 auf Seite 558). Damit stehen für alle Kommunikationspartner (Melde- und andere Behörden) Freitextnachrichten zur Verfügung. <p>11. Es wurde ein neuer Anhang aufgenommen, in dem die <i>“WSDL-Vorlagedateien”</i> beschrieben werden (siehe Abschnitt G auf Seite 861).</p>
02.07.2007	1.3.2a	<p>Da es sich bei dem hiermit vorliegenden Dokument um eine Korrekturversion (Patch) von OSCI-XMeld 1.3.2 handelt, wird die Versionsnummer beibehalten, allerdings um den Buchstaben <i>“a”</i> (<i>erster Patch der Version OSCI-XMeld 1.3.2</i>) ergänzt.</p> <p>Gegenüber der Version vom 28.02.2007 gab es folgende Veränderungen:</p> <p>1. Änderung im Kapitel <i>“Allgemeine Datentypen”</i> (siehe Abschnitt 2 auf Seite 95):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Vereinheitlichungsgründen wurde der Datentyp <code>datenebermittlung.mb2mb</code> definiert und erstmalig in der administrativen Nachricht 0900 verwendet.

Veröffentlichungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
		<p>2. Überarbeitung des Kapitels <i>“Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139 AO)”</i> (siehe Abschnitt 7 auf Seite 356):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu <i>“Übermittlungssperren”</i> und <i>“Zuständigkeits(ende)daten”</i> – Diese Daten dürfen derzeit (Juni 2007) nicht dem BZSt mitgeteilt werden. Die entsprechenden Kindelemente wurden als optional gekennzeichnet, da wir davon ausgehen, dass eine entsprechende rechtliche Regelung kommen wird. Im einleitenden Text dieses Kapitels wird auf diesen Sachverhalt hingewiesen. • BZSt-Nachrichtenübersichtstabelle jetzt standardisiert und automatisch generiert – Die bisher in Abschnitt 7.2 auf Seite 359 manuell gepflegte Übersichtstabelle aller BZSt-Nachrichten ist entfallen. Statt dessen gibt es zu Beginn von Abschnitt 7.5 auf Seite 381 eine automatisch generierte Tabelle, so dass die einzelnen Stellen, an denen die BZSt-Nachrichten beschrieben werden, einen identischen Inhalt haben. • Korrektur Rücknahme der Nichtzuständigkeit (inkl. Sonderfall <i>“Korrektur Sterbedatum”</i>) – Bisher war davon ausgegangen worden, dass mit der Nachricht <code>dateneubermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510</code> die Rücknahme der Nichtzuständigkeit (vier Sachverhalte) möglich ist. Dies ist nicht der Fall, da <i>“Nichtzuständigkeit”</i> auf Seiten der Meldebehörde bedeutet, dass VBM/IdNr gelöscht werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt diese notwendigen Identifikationsdaten für eine Nachricht <code>dateneubermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510</code> überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass die Schlüssel 05 – 08 in Schlüsselstabelle 48 obsolet sind. Um diesen Sachverhalt zu beschreiben, wurde der neue Abschnitt Abschnitt 7.3.9 auf Seite 373 definiert. Darin werden sowohl die Rücknahme der Nichtzuständigkeit als auch der Sonderfall <i>“Korrektur Sterbedatum”</i> behandelt. • Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung – Das Prozessmodell zum Komplex <i>“Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung”</i> ist neu, siehe Abschnitt 7.3.2.4 auf Seite 369. In diesem Zusammenhang wurden die beiden Nachrichten <code>dateneubermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513</code> und <code>dateneubermittlung.briefnichtzustellbar.0514</code> neu erarbeitet. Dabei wurde auch die neue Schlüsselstabelle 61 (<i>“Zuständigkeit”</i>) angelegt. • Rückweisung von Nachrichten – Es wurde ein neuer Abschnitt zum Thema <i>“Rückweisung von Nachrichten”</i> eingeführt, siehe Abschnitt 7.3.3 auf Seite 370. • Überarbeitung <i>“Plausibilitätsprüfung”</i> – Dieser Abschnitt wurde überarbeitet, in dem grafischen Prozessmodell die Nachricht 0513 aufgenommen, siehe Abschnitt 7.3.4 auf Seite 370. • Nachricht 0508 – Ergänzung des Nachrichtenkommentars: Wenn in einer (beliebigen) Nachricht von einer Meldebehörde an das BZSt im Rahmen der Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt wird, so führt dies zu einer Nachricht 0508. • Überarbeitung Nachricht 0511 – Aus Vereinheitlichungsgründen wird in Nachricht 0511 statt der Kindelemente <code>steueridentifikation</code> und <code>plausibilitaetsteuerpflichtiger</code> jetzt das Element <code>bzst.konfliktfall.person</code> verwendet. <p>3. Überarbeitung des Kapitels <i>“Administrative Nachrichten”</i> (siehe Abschnitt 12 auf Seite 549):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Nachrichtenkopf in Nachricht 0900 basiert aus Vereinheitlichungsgründen jetzt auf dem neuen Datentyp <code>dateneubermittlung.mb2mb</code>.
Einleitung		© OSCI Leitstelle, Bremen OSCI-XMeld 1.3.3 / final

Veröffentli- chungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
28.02.2007	1.3.2	<p>Gegenüber der Version 1.3.1 gab es folgende Veränderungen (hier nur die wesentlichen Punkte, für weitere Details wird auf die Versionshistorie-Abschnitte der jeweiligen Kapitel verwiesen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der <i>“Einleitung”</i> wurde der Begriff der <i>“Spezifikationskonformität”</i> neu eingeführt. Es wird verbindlich vereinbart, dass Nachrichten, die nicht spezifikationskonform sind, zurückgesandt werden dürfen. Hierfür wurden in dem Abschnitt 12 auf Seite 549 die technischen Voraussetzungen angegeben. 2. Technische Veränderungen in der Datei <code>basistypen.xsd</code> führen zu einem leichteren Umgang mit <i>default namespaces</i>, darüber hinaus erleichtern neu eingeführte Attribute auf der Ebene der <i>root-Elemente</i> die Identifikation von DV-Verfahren und Produkten im Fehlerfall. 3. Überarbeitung des Kapitels <i>“Das Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 30): <ul style="list-style-type: none"> • Die Kommentierung des Kindelementes <code>behoerdenkennung</code> des Basistyps <code>type.Behoerde</code> ist überarbeitet worden, um die Adressierung von Bundesbehörden unterstützen zu können. • Der Wegfall des DSMeld-Blattes 1207 hat Auswirkungen an mehreren Stellen innerhalb der <code>Anschrift</code>-Struktur. Dies wirkt sich ggf. auf Verwendungsstellen der Anschrift in den einzelnen Nachrichten aus. <p>Neben Kommentarverbesserungen wurde am Ende des Abschnitts zu den Datumsangaben (siehe Abschnitt 1.2 auf Seite 32) der Hinweisblock <i>“Keine melderechtlichen Vorgänge in der Zukunft”</i> aufgenommen.</p> <p>Außerdem wurde im Basistyp <code>type.Nachweisdaten</code> ein Umsetzungshinweis aufgenommen, um auf die Notwendigkeit der Überprüfung aller Nachweisdaten-Verwendungsstellen in der Spezifikation in 2007 hinzuweisen.</p> 4. Überarbeitung des Kapitels <i>“Allgemeine Datentypen”</i> (siehe Abschnitt 2 auf Seite 95): <ul style="list-style-type: none"> • Der Datentyp <code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code> wurde in Anlehnung an den bisher im Kapitel Rückmeldung vorhandenen Datentyp <code>type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter</code> überarbeitet. In der Folge konnte der rückmeldungsspezifische Datentyp durch den verallgemeinerten Datentyp ersetzt werden. <p>Beim Datentyp <code>identifikation.fortschreibung</code> wurde ein Umsetzungshinweis aufgenommen, der erläutert, dass die Senderanschrift des Betroffenen bei allen Rückmeldungsnachrichten mit der Ausnahme der Nachricht 0204 gefüllt sein muss.</p> 5. Überarbeitung des Kapitels <i>“Die Anmeldung”</i> (siehe Abschnitt 3 auf Seite 130): <ul style="list-style-type: none"> • Von der Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps <code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code> ist der Datentyp <code>type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen</code> betroffen.

Veröffentli- chungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
		<p>6. Überarbeitung des Kapitels <i>“Die Rückmeldung”</i> (siehe Abschnitt 4 auf Seite 159):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da der rückmeldungsspezifische Datentyp <i>type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter</i> als Basis für eine Verallgemeinerung des Allgemeinen Datentyps <i>type.identifikation.gesetzlichervertreter</i> verwendet wurde, sind alle bisherigen Verwendungsstellen auf den allgemeinen Datentyp <i>umgesetzt</i> worden. Der rückmeldungsspezifische Datentyp ist daher obsolet und kann gelöscht werden • Im Datentyp <i>type.rueckmeldung.umzugsverband</i> ist der Kommentar zur Zuzugsperson dahingehend geändert worden, dass die IdNr nicht mit übermittelt werden darf. Gleiches gilt für die Zuzugsperson in der Nachricht 0202. • Im Zuge der Ergänzung des Komplexes <i>“Berichtigte Rückmeldung”</i> wurden das Prozessmodell ergänzt sowie neue Nachrichten (0211, 0212 und 0216) aufgenommen. • Bei der Nachricht 0203 wurden Änderungen im Bereich der <i>“Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit”</i> sowie der <i>“Glaubhaftmachung Optionsdeutscher”</i> vorgenommen. • Da bei den Nachrichten 0201, 0202, 0203 und 0206 die SENDERANSCHRIFT zwingend erforderlich ist, wurde im Datentyp <i>identifikation.fortschreibung</i> ein entsprechender Hinweis eingetragen, siehe Abschnitt 2.6.2 auf Seite 114. • Die Nachricht 0204 ist dahingehend erweitert worden, dass im Falle des Todes des Betroffenen diese Information mit übermittelt werden kann. • Bei den Nachrichten 0201, 0202, 0206, 0211, 0212, 0216 sowie 0203 wurde die Kardinalität des jeweils aggregierten Kindelementes <i>“Identifikation Gesetzlicher Vertreter”</i> von 0..2 auf 0..5 geändert. <p>7. Überarbeitung des Kapitels <i>“Die Fortschreibung”</i> (siehe Abschnitt 5 auf Seite 204):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die erheblichen Überarbeitungen dieses Kapitels lassen es nicht sinnvoll erscheinen, an dieser Stelle über mehrere Seiten die Versionshistorie (kopiert) aufzuführen. Stattdessen wird auf Abschnitt 5.7.2 auf Seite 272 verwiesen. <p>8. Überarbeitung des Kapitels <i>“Datenübermittlung an andere Behörden (§ 18 (1), (4) MRRG)”</i> (siehe Abschnitt 6 auf Seite 279):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von der Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps <i>type.identifikation.gesetzlichervertreter</i> ist die Nachricht 0490 betroffen. • Die Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps <i>type.identifikation.gesetzlichervertreter</i> hat Auswirkungen auf die Datentypen <i>type.datenuebermittlung.person0401</i>, <i>type.datenuebermittlung.person0413</i> und <i>type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten</i>.

Veröffentli- chungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
		<p>9. Überarbeitung des Kapitels <i>“Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139 AO)”</i> (siehe Abschnitt 7 auf Seite 356):</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der vollständigen Überarbeitung dieses Kapitels ist eine detaillierte Versionshistorie nicht sinnvoll. – Das Kapitel sollte daher <i>wie ein neues</i> gelesen werden. <p>10. Neuaufnahme des Kapitels <i>“Administrative Nachrichten”</i> (siehe Abschnitt 12 auf Seite 549)</p> <ul style="list-style-type: none">• In diesem Kapitel werden Nachrichten definiert, denen keine melderechtlichen Geschäftsvorfälle zu Grunde liegen, sondern die administrativen Zwecken innerhalb eines auf OSCI–XMeld basierenden elektronischen Verbundsystems dienen.

Veröffentlichungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
12.07.2006	1.3.1	<p>Da es sich bei dem hiermit vorliegenden Dokument um eine Korrekturversion von OSCI-XMeld 1.3.1 handelt, wird die Versionsnummer beibehalten. Wesentlich ist die Unterscheidung durch das Datum, die sich zusammen mit der Versionsangabe durch das gesamte Dokument zieht: <i>“OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)”</i>.</p> <p>Gegenüber der Version vom 01.05.2006 gab es folgende Veränderungen (hier nur die wesentlichen Punkte, für weitere Details wird auf die Versionhistorie-Abschnitte der jeweiligen Kapitel verwiesen):</p> <ol style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Kapitels <i>“Das Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 30): <ul style="list-style-type: none"> Die Aggregation von der Wohnung zur Gemeinde ist gelöscht worden, um innerhalb einer OSCI-XMeld-Nachricht eine Mehrfachübermittlung von Gemeinden zu verhindern. Das Kindelement <code>adressierungszusaetze</code> des Basistyps <code>type.anschrift</code> ist um einen Umsetzungshinweis ergänzt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kommentar des Kindelementes <code>zusatzangaben</code> verbessert. <p>Für detaillierte Informationen zu den mit dieser Version eingeführten Änderungen sei auf Abschnitt 1.11.3 auf Seite 92 verwiesen.</p> Überarbeitung des Kapitels <i>“Allgemeine Datentypen”</i> (siehe Abschnitt 2 auf Seite 95): <ul style="list-style-type: none"> Die Datentypen <code>type.identifikation.partner</code> (siehe Abschnitt 2.6.7 auf Seite 123), <code>type.identifikation.kind</code> (siehe Abschnitt 2.6.8 auf Seite 124) und <code>type.identifikation.partner.und.kinder</code> (siehe Abschnitt 2.6.9 auf Seite 124) wurden im Zuge einer Verallgemeinerung der Hauptgruppen <i>“Fortschreibung”</i> und <i>“Rückmeldung”</i> aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist der rückmeldungsspezifische Datentyp <code>type.rueckmeldung.beigeschriebene.personen</code> gelöscht worden. Die Kommentierung des allgemeinen Datentyps <code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code> (siehe Abschnitt 2.6.3 auf Seite 115) wurde überarbeitet, damit der Unterschied zwischen einer natürlichen und einer juristischen Vertretung deutlich wird. – In beiden Fällen ist dieser Typ für die Identifikation des gesetzlichen Vertreters zu verwenden. <p>Für detaillierte Informationen zu den mit dieser Version eingeführten Änderungen sei auf Abschnitt 2.8.4 auf Seite 129 verwiesen.</p> Überarbeitung des Kapitels <i>“Rückmeldung”</i> (siehe Abschnitt 4 auf Seite 159): <ul style="list-style-type: none"> Neuer Datentyp für die <i>“Identifikation des gesetzlichen Vertreters im Rückmeldungskontext (type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter)”</i> Korrektur der Rückmeldungsauswertungsnachricht 0203: Vereinheitlichung der Abweichungspaare Der bisherige Datentyp <code>type.rueckmeldung.beigeschriebene.personen</code> ist gelöscht worden. Statt dessen wird jetzt der neue allgemeine Datentyp <code>type.identifikation.partner.und.kinder</code> verwendet. <p>Für detaillierte Informationen zu den mit dieser Version eingeführten Änderungen sei auf Abschnitt 4.7.3 auf Seite 201 verwiesen.</p>

Veröffentli- chungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
		<p>4. Überarbeitung des Kapitels <i>“Fortschreibung”</i> (siehe Abschnitt 5 auf Seite 204):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die beiden ersten Abschnitte (<i>“Zielsetzung”</i>, siehe Abschnitt 5.1 auf Seite 204 sowie <i>“Übersicht über den Ablauf”</i>, siehe Abschnitt 5.2 auf Seite 205) dieses Kapitels wurden überarbeitet. • Alle Referenzen auf den fortschreibungsspezifischen Datentyp <code>type.fortschreibung.ehegatte</code> (betroffene Nachrichten: 0025 – 0029) wurden geändert auf den neu angelegten allgemeinen Datentyp <code>type.identifikation.partner</code>, der sowohl für die Identifikation von Ehegatten als auch Lebenspartnern verwendet wird. Der bisherige Datentyp <code>type.fortschreibung.ehegatte</code> wurde gelöscht. • Neuer Datentyp <code>type.fortschreibung.tod</code> • Die Nachrichten 0015, 0016 und 0017 werden gelöscht, da sie unvollständig sind <i>und</i> in der Version OSCI-XMeld 1.3.2 nicht mehr vorhanden sein werden. Stattdessen ist für die hiermit verbundenen Anlässe die Nachricht 0199 zu verwenden. • Die Nutzung der Namensstrukturen ist bei den Nachrichten 0002, 0019, 0025, 0026, 0030, 0031, 0032, 0033 und 0034 noch im <i>“OSCI-XMeld 1.3.0-Stil”</i> gewesen. Dies wurde korrigiert. • Da es für die Übermittlung eines Kindelementes <i>“Optionsdeutscher”</i> in den sechs Nachrichten 0044 – 0049 keine rechtliche Grundlage gibt, wurde es jeweils daraus entfernt. Bei den Fortschreibungsnachrichten 0044, 0045, 0047, und 0048 wurde das Element <code>glaubhaftmachung.stang</code> in <code>glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit</code> umbenannt. • Bei der Überarbeitung dieser Nachrichten erfolgte eine Überprüfung der DSMeld-Schlüsseltabelle zu den Arten der Sperre im Vergleich zum MRRG mit dem Ergebnis, dass bei den Nachrichten nur die Schlüssel 1 und 3 der Schlüsseltabelle 11 genutzt werden dürfen (Kommentaranpassung). Die Nachrichten 0005 und 0050 werden weiterhin gesendet. Grundsätzlich werden Sperrungen für die gleiche Person zunächst aufgehoben und danach eine neue Sperre eingerichtet. • Anpassung der Nachrichten 0004, 0008, 0025, 0026, 0027, 0028, 0029: Verwendung des neuen Typs <code>type.identifikation.kind</code> • Bei der Nachricht <code>fortschreibung.adresse.0039</code> wurde das Element <code>hw.abgemeldet</code> in <code>hauptwohnung.abgemeldet</code> umbenannt. <p>Für detaillierte Informationen zu den mit dieser Version eingeführten Änderungen sei auf Abschnitt 5.7.3 auf Seite 275 verwiesen.</p>

Veröffentlichungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
01.05.2006	1.3.1	<p>Gegenüber der Version 1.3.0 gab es folgende Veränderungen (hier nur die wesentlichen Punkte, für weitere Details wird auf die Versionshistorie-Abschnitte der jeweiligen Kapitel verwiesen):</p> <ol style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Kapitels <i>“Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 30): <ul style="list-style-type: none"> Neue Definition des Teilbereichs <i>“Name einer Natürlichen Person”</i> Neuer Basistyp <code>type.Organisationseinheit</code> Erweiterung der Basistypen <code>type.Familienstand</code> und <code>type.Tod</code> Überarbeitung des Basistyps <code>type.Wahlrechtsausschluss</code> Entfernung des Basistyps <code>type.Schluessel</code> Verlagerung der Aggregation des Basistyps <code>type.Auskunftssperre</code> von der Einwohnerschaft zur Natürlichen Person <p>Für detaillierte Informationen zu den mit dieser Version eingeführten Änderungen sei auf Abschnitt 1.11.4 auf Seite 93 verwiesen.</p> Überarbeitung des Kapitels <i>“Rückmeldung”</i> (siehe Abschnitt 4 auf Seite 159): <ul style="list-style-type: none"> Das Prozessmodell wurde vollständig überarbeitet. Die rückmeldungsspezifischen Datentypen wurden überarbeitet. Neu definiert wurden die Datentypen <code>type.rueckmeldung.beigeschriebene.personen</code>, <code>type.rueckmeldung.natuerlicheperson</code> sowie <code>type.rueckmeldung.umzugsverband</code>. Im Zuge einer umfassenden Überarbeitung der Nachrichten (Struktur & Kommentar) wurden die bisherigen Nachrichten <code>rueckmeldung.statuswechsel.0200</code> und <code>rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205</code> gelöscht. Die Nachricht <code>rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206</code> wurde neu definiert. <p>Für detaillierte Informationen zu den mit dieser Version eingeführten Änderungen sei auf Abschnitt 4.7.4 auf Seite 201 verwiesen.</p> Überarbeitung des Kapitels <i>“Fortschreibung”</i> (siehe Abschnitt 5 auf Seite 204): <ul style="list-style-type: none"> Die Nachrichten <code>fortschreibung.beziehung.0012</code>, <code>fortschreibung.idnr.0051</code>, <code>fortschreibung.optionsdeutscher.0052</code> und <code>fortschreibung.optionsdeutscher.0053</code> wurden aufgrund fehlender rechtlicher Grundlage gelöscht. Die Nachrichten <code>fortschreibung.geschlecht.0002</code> sowie <code>fortschreibung.beziehung.0013</code> dürfen aufgrund ungeklärter Rechtslage derzeit nicht verwendet werden. Die generische Nachricht 0199 wurde definiert, um noch nicht modellierte Fortschreibungssachverhalte dennoch mit einer OSCI-XMeld-Nachricht übermitteln zu können. <p>Für detaillierte Informationen zu den mit dieser Version eingeführten Änderungen sei auf Abschnitt 5.7.4 auf Seite 276 verwiesen.</p> <p>Zusätzlich zu den genannten Punkten wurden die zum 01.04.2006 wirksamen Änderungen des DSMeld eingearbeitet.</p>

Veröffentlichungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
31.01.2006	1.3.0	<p>Gegenüber der Version 1.2 gab es folgende Veränderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erweiterung um die Datenübermittlung an Statistische Ämter gemäß BevStatG im Abschnitt 9 auf Seite 445.. 2. Erweiterung um regelmäßige Datenübermittlungen an Behörden <i>innerhalb</i> der Länder (also nicht im Regelungsumfang der 2. BMeldDÜV) im Abschnitt 6 auf Seite 279. Erweiterung um Prozesse im Zusammenhang mit der Beantragung von Führungszeugnissen im gleichen Abschnitt. 3. Erweiterung um Datenübermittlung an Bundesbehörden gemeinsam mit dem BMI und Experten aus den betroffenen Bundesbehörden, das Ergebnis ist im Abschnitt 11 auf Seite 512 dargestellt. 4. Die in der OSCI-XMeld Version 1.2 vorgestellte Brokerstruktur wurde verfeinert. Für die einfachen Melderegisterauskünfte an Private gemäß § 21 Abs. 1a MRRG ist sie in OSCI-XMeld 1.3.0 fertig modelliert. Ihre Nutzung für die Datenübermittlung an Behörden ist jedoch strittig. Hier sind noch rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu klären.
21.01.2005	1.2	<p>Die Version 1.1 ist in folgenden Punkten erweitert worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurden Prozessmodelle für die Verbesserung der Melderegisterauskünfte entworfen ("<i>Broker</i>", siehe Abschnitt 8.3.2 auf Seite 418; • Es wurden Prozessmodelle und Nachrichten für die Datenübermittlung an das Bundesamt für Finanzen gemäß § 139b AO entwickelt (siehe Abschnitt 7 auf Seite 356), wobei allerdings davon auszugehen ist dass diese nach ersten Erfahrungen aus Integrationstests noch konsolidiert und modifiziert werden. <p>Darüber hinaus wurden viele Detailveränderungen vorgenommen. Wir haben uns bemüht, dies in den jeweiligen Kapiteln in einem Abschnitt "<i>Historie</i>" darzustellen.</p>
23.07.2003	1.1	<p>Am 21.07.2003 wurde das Projekt OSCI-XMeld 1.1 beendet. Am 23. 7 einigten sich die Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes auf ein einheitliches Verhalten bei Melderegisterauskünften, wenn eine Auskunftssperre vorliegt. Dies wurde noch in den Standard eingearbeitet. (Im Abschnitt 8.7.4.1 auf Seite 442 ist die Diskussion und das Ergebnis wiedergegeben).</p>

1. DAS INFORMATIONSMODELL



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

1.1 Übersicht

Die OSCI–XMeld-Projektgruppe hatte bereits in der Version 1.0 von OSCI–XMeld ein UML-basiertes Informationsmodell erstellt (siehe [Bild 1-1 auf Seite 31](#)), welches die diversen DSMeld-Felder sinnvoll gruppiert und zu größeren Einheiten, den “OSCI–XMeld Bausteinen”, zusammenfasst. Alle Bausteine zusammen bilden den “OSCI–XMeld Baukasten”.

Wir weisen darauf hin, dass das Informationsmodell keine Basis für die Speicherung von Daten sondern für die Übermittlung von Nachrichten ist. Um für die (in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen) Nachrichten eine größtmögliche Flexibilität bereitzustellen, wurden die Aggregationen zwischen den Klassen bis auf wenige Ausnahmen mit den Kardinalitäten 1 (Aggregat) und 0..n (Kind) versehen. Bei der Modellierung einer Nachricht sind dann die konkreten Kardinalitäten festzulegen.

In diesem Kapitel wird die aktuelle Version des “OSCI–XMeld-Baukastens” beschrieben. Bzgl. der Änderungen gegenüber früheren Versionen wird auf die Versionshistorie ([Abschnitt 1.11 auf Seite 92](#)) verwiesen.

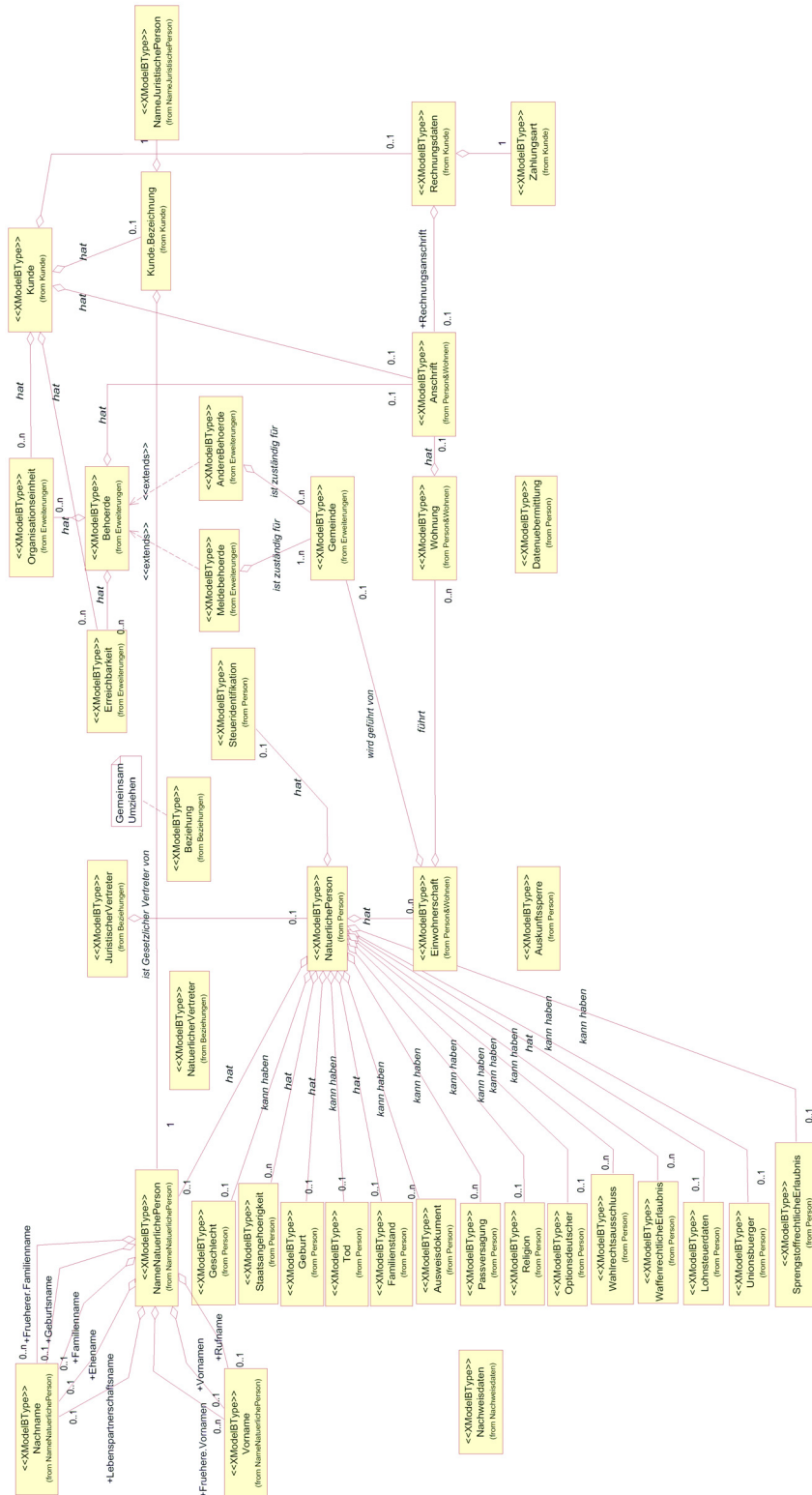
Im nachfolgenden [Abschnitt 1.2 auf Seite 32](#) beschreiben wir zunächst die Situation der Datumsangaben in DSMeld und OSCI–XMeld.

In den daran anschließenden Abschnitten werden jeweils zusammengehörende Teilstrukturen beschrieben:

- Die Natürliche Person ([Abschnitt 1.3 auf Seite 35](#))
- Der Name einer Natürlichen Person ([Abschnitt 1.4 auf Seite 56](#)) in der *ab OSCI–XMeld 1.3.1 gültigen Form*.
- Der Name einer Juristischen Person ([Abschnitt 1.5 auf Seite 63](#)) in der *ab OSCI–XMeld 1.3.3 gültigen Form*.
- Beziehungen ([Abschnitt 1.6 auf Seite 63](#))
- Person und Wohnung ([Abschnitt 1.7 auf Seite 67](#))
- Erweiterungen ([Abschnitt 1.8 auf Seite 78](#))
- Nachweisdaten ([Abschnitt 1.9 auf Seite 85](#))
- Kunde ([Abschnitt 1.10 auf Seite 88](#))

Die zugehörigen Datentypen sind als `complexType` in der XML-Schema-Datei `xmeld-baukasten.xsd` zu finden.

Bild 1-1 Das Informationsmodell von OSCI-XMeld



1.2 Datumsangaben in DSMeld und OSCI–XMeld

Im DSMeld, der die Grundlage für die Erfassung und Speicherung von Daten bei den Meldebehörden bildet, gibt es 43 Felder für Datumsangaben. Hierzu gehören zum Beispiel das Geburts- oder Sterbedatum von Personen, aber auch das Datum der Anmeldung in einer Meldebehörde. Datumsangaben sind im DSMeld grundsätzlich wie folgt aufgebaut:

Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.

Diese Datenfelder des DSMeld müssen für die Übermittlung in OSCI–XMeld auf entsprechende Elemente einer OSCI–XMeld-Nachricht abgebildet werden. Für den Datentyp der entsprechenden OSCI–XMeld-Elemente ist `xs:date` die *“natürliche”* Wahl¹.

Dies ist allerdings nicht unproblematisch. Der DSMeld erlaubt bei manchen Datumsangaben *“fragmentarische Angaben”*, wie z. B. für das DSMeld-Blatt 0601: **Tag der Geburt**:

Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.

Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.

Diese Vorgabe des DSMeld erlaubt den Umgang mit den in der Praxis durchaus auftretenden Fällen, in denen der exakte Tag oder auch der Monat der Geburt nicht bekannt sind: *“00011962”* ist eine zulässige Angabe für den *“Tag der Geburt”* bei einer Person, von der lediglich bekannt ist, dass diese im Januar des Jahres 1962 geboren wurde. Ebenso wäre *“00001962”* zulässig, wenn lediglich das Jahr der Geburt (hier: 1962) bekannt ist.

Eine genauere Analyse zeigt, dass *“fragmentarische Datumsangaben”* eigentlich keinen *Zeitpunkt*, sondern einen *Zeitraum* bezeichnen. In den beiden oben genannten Beispielen wurde der Zeitraum vom 1. Januar 1962 bis 31. Januar 1962, beziehungsweise vom 1. Januar 1962 bis zum 31. Dezember 1962, für das Geburtsdatum des Betroffenen genannt.

Übrigens kann man sich durchaus auf den Standpunkt stellen, dass dies kein qualitativer Unterschied zu der *“normalen”* Angabe eines Geburtstages sei. Auch eine bis auf den Tag exakte Datumsangabe bezeichnet eigentlich einen *Zeitraum*: Er beginnt um 0:00 Uhr und endet um 23:59 Uhr des entsprechenden Tages. Diese Auffassung ist vollständig konform mit der Definition des Datentypen `xs:date` in *XML Schema*: Dort ist `xs:date` definiert als der Zeitraum, der einen ganzen Tag umfasst.

Der Umgang mit *“fragmentarischen Datumsangaben”*, also solchen, bei denen der Tag oder der Monat unbestimmt ist oder sein kann, ist aus mehreren Gründen schwierig:

- Es lassen sich nicht die Standard-Datentypen in Datenbanken, Programmiersprachen oder XML, nutzen, die dort für die Darstellung von Datumsangaben vorgesehen sind. Das Ausweichen auf den Datentyp `xs:string` führt dazu, dass offensichtlich fehlerhafte Angaben (zum Beispiel *01171962*, der 1. Tag des 17. Monats im Jahr 1962 – ein klassischer Zahlendreher) nur mit Zusatzaufwand bei der Programmierung erkannt werden können.
- Es ist keine *Datumsarithmetik* möglich: Was ist das Ergebnis von *“31 Tage nach dem Datum 00011962”*?
- Wegen der Probleme mit der Datumsarithmetik ist der Umgang mit unbestimmten Datumsfeldern schwierig bei der Berechnung von Fristabläufen, Altersgrenzen und so weiter.

Bis zum 31. März 2006 sah der DSMeld generell bei allen Datumsfeldern die Möglichkeit der fragmentarischen Angaben vor. Die DSMeld-Gruppe hat zum 1. April 2006 die Definition der meisten betroffenen Datenfelder dahingehend geändert, dass nur noch eindeutige Datumsangaben möglich sind: Die Angaben von Nullen als Kennzeichnung unbekannter Anteile in Datumsfeldern besteht dann nicht mehr. Dies wird, aus den oben genannten Gründen, von der OSCI–XMeld-Projektgruppe begrüßt. Die Möglichkeit

1. Dementsprechend erfolgt die Darstellung eines Datums in der Syntax von *XML Schema*, die an den internationalen Standard *“ISO 8601”* angelehnt ist: Ein Datum wird in der Form `JJJJ-MM-TT` (ggf. mit einer Angabe zur Zeitzone) dargestellt.

der fragmentarischen Datumsangabe besteht nur noch bei Angaben von Geburtstagen von Personen sowie für das Datenfeld 1231: **Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Datum des Wegzugs ins Ausland -**.

Damit können – mit Ausnahme der Geburtsangaben – alle datumsbezogenen Felder des DSMeld auf den Datentyp `xs:date` abgebildet werden. Eine vollständige Liste ist in der Tabelle 1-1 wiedergegeben. Für Geburtsangaben wurde der Datentyp `type.Geburtsdatum` (siehe [Seite 8](#)) definiert.

Tabelle 1-1: DSMeld Felder mit Datumsangaben seit 1. April 2006

Blatt	Feldbezeichnung	Fragmentarische Datumsangaben zulässig		Hinweis
		bisher	ab 1.4.06	
0205	Änderung des Familiennamens - Datum -	Ja	Nein	
0304	Änderung des (der) Vornamen(s) - Datum -	Ja	Nein	
0601	Tag der Geburt	Ja	Ja	Geburtsdatum
0906	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Geburt -	Ja	Ja	Geburtsdatum
0915	Gesetzlicher Vertreter - Sterbetag -	Ja	Nein	
0916	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung	Ja	Nein	
1003	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Datum -	Ja	Nein	
1214	Wohnungsstatuswechsel - Datum -	Ja	Nein	
1231	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Datum des Wegzugs ins Ausland -	Ja	Ja	
1301	Datum des Beziehens der Wohnung	Ja	Nein	
1302	Zuzug - Gemeinde -	Ja	Nein	
1303	Zuzug - Kreis -	Ja	Nein	
1304	Zuzug - Land -	Ja	Nein	
1305	Zuzug - Bund -	Ja	Nein	
1306	Datum des Auszugs aus der Wohnung	Ja	Nein	
1308	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Anmeldung von Amtswegen -	Ja	Nein	
1309	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Abmeldung von Amtswegen -	Ja	Nein	
1310	Fortschreibung des Melderegisters - Datum des Wohnungsstatuswechsels -	Ja	Nein	
1311	Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde	Ja	Nein	
1312	Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde	Ja	Nein	
1313	Datum der Mitteilung des Wohnungswechsels	Ja	Nein	
1402	Familienstand - Datum der letzten Eheschließung	Ja	Nein	
1406	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Datum -	Ja	Nein	
1505	Ehegatte - Tag der Geburt -	Ja	Ja	Geburtsdatum

Blatt	Feldbezeichnung	Fragmentarische Datumsangaben zulässig		Hinweis
		bisher	ab 1.4.06	
1516	Ehegatte - Sterbetag -	Ja	Nein	
1521	Lebenspartner - Tag der Geburt -	Ja	Ja	Geburtsdatum
1532	Lebenspartner - Sterbetag -	Ja	Nein	
1604	Kinder - Tag der Geburt -	Ja	Ja	Geburtsdatum
1605	Kinder - Sterbetag -	Ja	Nein	
1702	Personalausweis - Ausstellungsdatum -	Ja	Nein	
1703	Personalausweis - Gültigkeitsdauer -	Ja	Nein	
1706	Paß - Ausstellungsdatum -	Ja	Nein	
1707	Paß - Gültigkeitsdauer -	Ja	Nein	
1802	Frist für die Auskunftsperren nach § 21 Melde-rechtsrahmengesetz	Ja	Nein	
1901	Sterbetag	Ja	Nein	
2102	Tatsache des Wahlrechtsausschlusses - Tag, an dem der Wahlrechtsausschluss endet -	Ja	Nein	
2202	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte	Ja	Nein	
2205	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten	Ja	Nein	
2210	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes nicht erwünscht	Ja	Nein	
2217	Datum der Rechtskraft des Todeserklärungsbeschlusses	Ja	Nein	
2219	Kinder außerhalb der Gemeinde wohnhaft - Ausstellungsdatum der Lebensbescheinigung -	Ja	Nein	
2601	Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -	Ja	Nein	
2801	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -	Ja	Nein	

Keine melderechtlichen Vorgänge in der Zukunft

Es darf grundsätzlich keine Datenübermittlung zu melderechtlichen Vorgängen stattfinden, die ein in der Zukunft liegendes Datum enthalten.

Ausnahme: Das in der Zukunft liegende Datum bezieht sich auf das Ende einer Befristung.

1.2.1 Umgang mit Altdaten

Die Umstellung des DSMeld legt fest, dass für die meisten Datumsfelder (mit Ausnahme der Geburtsdaten) ab dem 1. April 2006 keine fragmentarischen Datumsangaben mehr zulässig sind. Ggf. muss also bereits bei der Erfassung entschieden werden, wie man mit Situationen umgeht, in denen nur ein Zeitraum für ein Ereignis bekannt ist.

Hier wäre eine systematische Herangehensweise sinnvoll, die z. B. analog der Herangehensweise des DSMeld im Falle von nicht exakt bestimmten Sterbedaten folgende Regel aufstellt: *“Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA -), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben.”*¹ Solche Regeln wären für alle in der Tabelle 1-1 genannten Datenfelder mit Ausnahme der Geburtstage nützlich.

Das Gleiche gilt auch für den Umgang mit *“Altdaten”*, also den Fällen, in denen unter Bezug auf die bis zum 31. März 2006 gültigen DSMeld-Vorgaben in den EWO-Verfahren fragmentarische Datumsangaben gespeichert sind, die ab dem 1. April 2006 nicht mehr erfasst werden könnten. Bei einer Übermittlung eines solchen Datenfeldes an ein anderes EWO-Verfahren ist durch das sendende Verfahren eine Festlegung auf ein eindeutiges Datum erforderlich. Eine solche Festlegung kann ggf. anhand vorher festgelegter Regeln erfolgen, es kann aber auch erforderlich sein, betroffene Datensätze aus der automatisierten Übermittlung auszusteuern und im Einzelfall zu entscheiden.

1.3 Die Natürliche Person

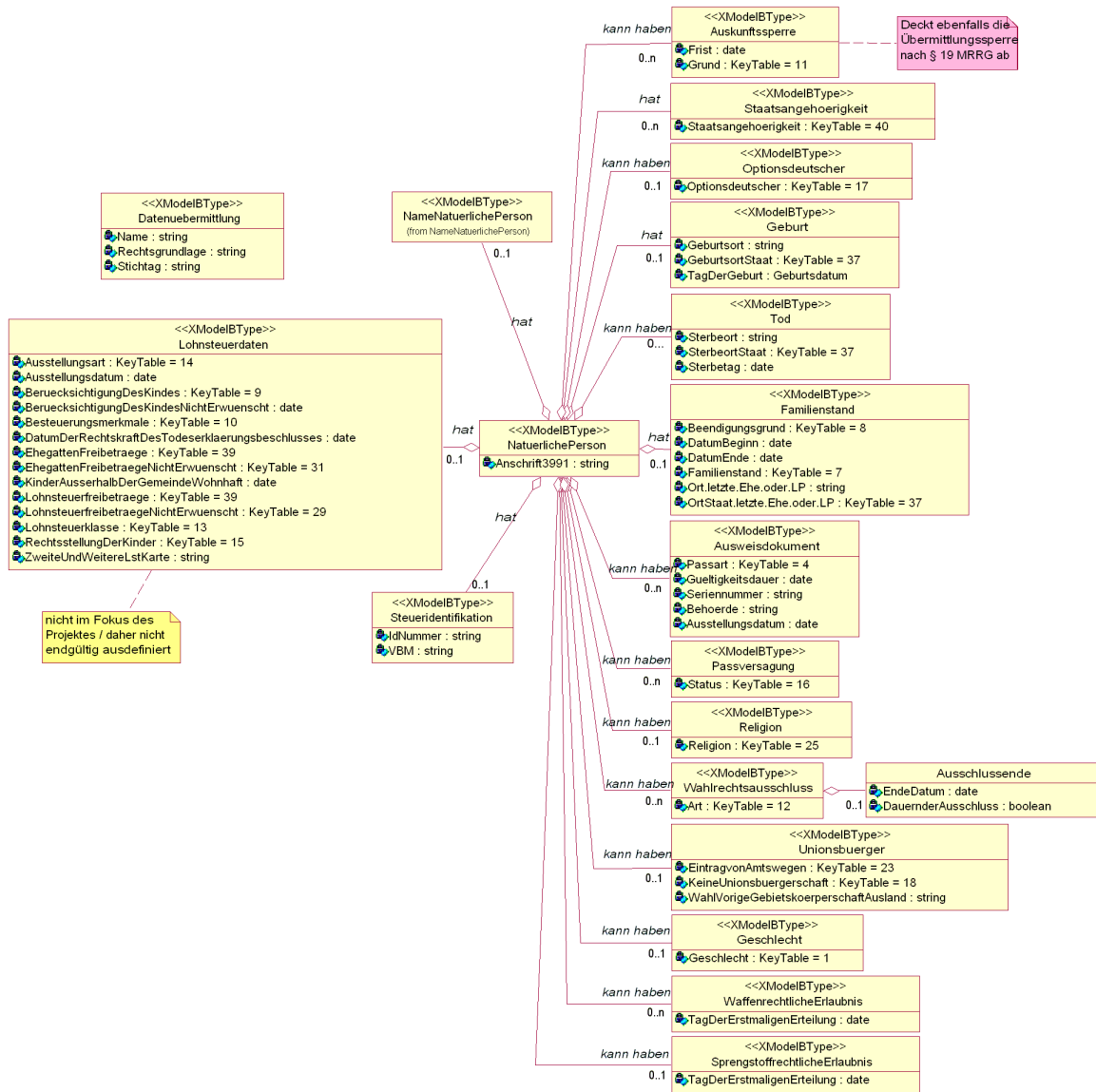
In [Bild 1-2 auf Seite 36](#) zeigen wir die zentrale Klasse des OSCI–XMeld Informationsmodells (*die Natürliche Person*) sowie alle Klassen, die von ihr abhängen.

Die beiden Klassen *Lohnsteuerdaten* und *Datenuebermittlung* sind bereits Bestandteile des Informationsmodells, werden aber noch nicht verwendet.

1.

siehe z. B. DSMeld-Blatt 0915

Bild 1-2 Das Teilmodell *Natürliche Person*

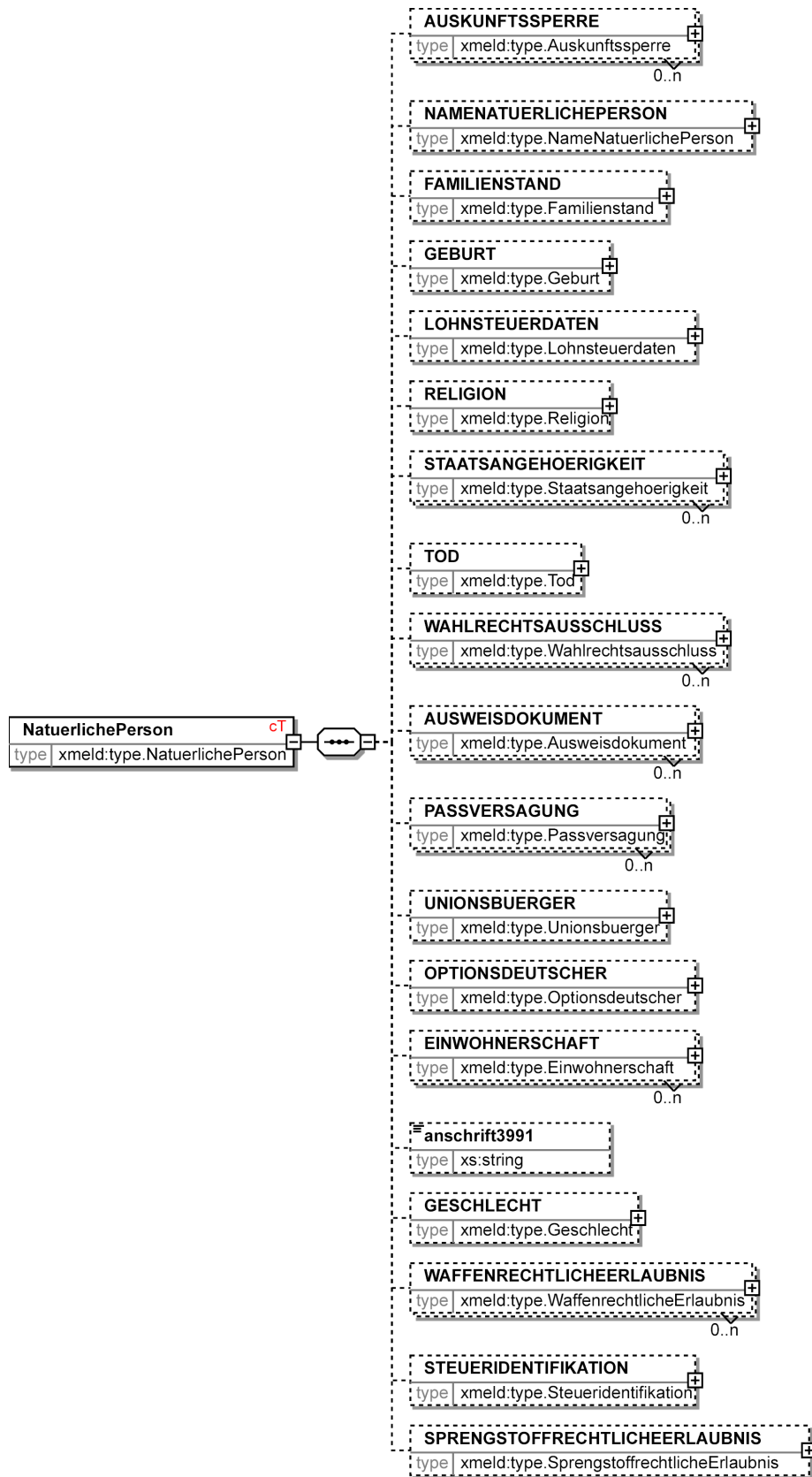


1.3.1 Natürliche Person

Typ: `type.NatuerlichePerson`

Dies ist der zentrale Typ des Informationsmodells. Bei allen im Projekt betrachteten Prozessen sind Instanzen dieses Typs beteiligt.

Bild 1-3 type.NatuerlichePerson



Kindelemente von <code>type.NatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AUSKUNFTSSPERRE	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69
NAMENATUERLICHEPERSON	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	56 *
FAMILIENSTAND	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 1.3.4	42 *
GEBURT	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 1.3.5	43 *
LOHNSTEUERDATEN	<code>type.Lohnsteuerdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.3.7	45 *
RELIGION	<code>type.Religion</code>	0..1	Abschnitt 1.3.10	50 *
STAATSANGEHOERIGKEIT	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..n	Abschnitt 1.3.11	50 *
TOD	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *
WAHLRECHTSAUSSCHLUSS	<code>type.Wahlrechtsausschluss</code>	0..n	Abschnitt 1.3.16	54 *
AUSWEISDOKUMENT	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 1.3.2	40 *
PASSVERSAGUNG	<code>type.Passversagung</code>	0..n	Abschnitt 1.3.9	49 *
UNIONSBUERGER	<code>type.Unionsbuerger</code>	0..1	Abschnitt 1.3.13	52 *
OPTIONSDEUTSCHER	<code>type.Optionsdeutscher</code>	0..1	Abschnitt 1.3.8	48 *
EINWOHNERSCHAFT	<code>type.Einwohnerschaft</code>	0..n	Abschnitt 1.7.1	68 *
anschrift3991	<code>xs:string</code>	0..1		
GESCHLECHT	<code>type.Geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 1.3.6	44 *
WAFFENRECHTLICHEERLAUBNIS	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	0..n	Abschnitt 1.3.14	53 *
STEUERIDENTIFIKATION	<code>type.Steueridentifikation</code>	0..1	Abschnitt 1.3.17	55
SPRENGSTOFFRECHTLICHEERLAUBNIS	<code>type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis</code>	0..1	Abschnitt 1.3.15	53 *

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.3.1.1 NAMENATUERLICHEPERSON (`type.NameNatuerlichePerson`)

Angaben zum Namen der natürlichen Person.

1.3.1.2 FAMILIENSTAND (`type.Familienstand`)

Angaben zum Familienstand der natürlichen Person.

1.3.1.3 GEBURT (`type.Geburt`)

Angaben zur Geburt der natürlichen Person.

1.3.1.4 LOHNSTEUERDATEN (`type.Lohnsteuerdaten`)

Je Person nur eine Instanz der Klasse Lohnsteuerkarte, da die Anzahl der 6er-Karten in der Instanz (Attribut "ZweiteUndWeitereKarte") mitgeführt wird.

Die Klasse der primären Lohnsteuerkarte hängt ab vom Familienstand (Ehegatten haben ein 4/4 bzw. 3/5-Wahlrecht).

1.3.1.5 RELIGION (`type.Religion`)

Angaben zur Religion der natürlichen Person.

1.3.1.6 STAATSANGEHOERIGKEIT (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Angaben zur Staatsangehörigkeit der natürlichen Person.

1.3.1.7 TOD (`type.Tod`)

Angaben zum Tod der natürlichen Person.

1.3.1.8 WAHLRECHTSAUSSCHLUSS (`type.Wahlrechtsausschluss`)

Angaben zum Wahlrechtsausschluss der natürlichen Person.

1.3.1.9 AUSWEISDOKUMENT (`type.Ausweisdokument`)

Angaben zu Ausweisdokumenten der natürlichen Person.

1.3.1.10 PASSVERSAGUNG (`type.Passversagung`)

Angaben zur Passversagung der natürlichen Person.

Es sind mehrere Versagungsgründe (4) möglich, die - womöglich - jeweils zu einer eigenen Passversagungsinstanz führen (mit eigenem Nachweis).

1.3.1.11 UNIONSBUERGER (`type.Unionsbuerger`)

Angaben zur Unionsbürgerschaft der natürlichen Person.

1.3.1.12 OPTIONSDEUTSCHER (`type.Optionsdeutscher`)

Angaben zur Eigenschaft 'Optionsdeutscher' einer natürlichen Person.

1.3.1.13 EINWOHNERSCHAFT (`type.Einwohnerschaft`)

Eine natürliche Person hat je Gemeinde zwar maximal nur eine Einwohnerschaft, aber bundesweit ggf. mehrere, daher die hier dargestellte Kardinalität.

Dabei ist zu beachten, daß es je Person genau eine Instanz der Klasse NatuerlichePerson gibt.

1.3.1.14 anschrift3991 (`xs:string`)

Anzugeben ist die Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer und ggf. Staat) in den Vertreibungsgebieten am 1. September 1939. Die Schreibweise richtet sich nach den Angaben in den Meldeunterlagen.

Nach § 1, Abs. 2, Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes gelten als Vertreibungsgebiete die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete, sowie Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien und China. Die Angabe ist nicht für Ausländer zu machen.

1.3.1.15 GESCHLECHT (`type.Geschlecht`)

Angaben zum Geschlecht der natürlichen Person.

1.3.1.16 WAFFENRECHTLICHEERLAUBNIS (`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`)

Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis der natürlichen Person.

1.3.1.17 SPRENGSTOFFRECHTLICHEERLAUBNIS (`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`)

Angaben zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der natürlichen Person.

1.3.2 Ausweisdokument

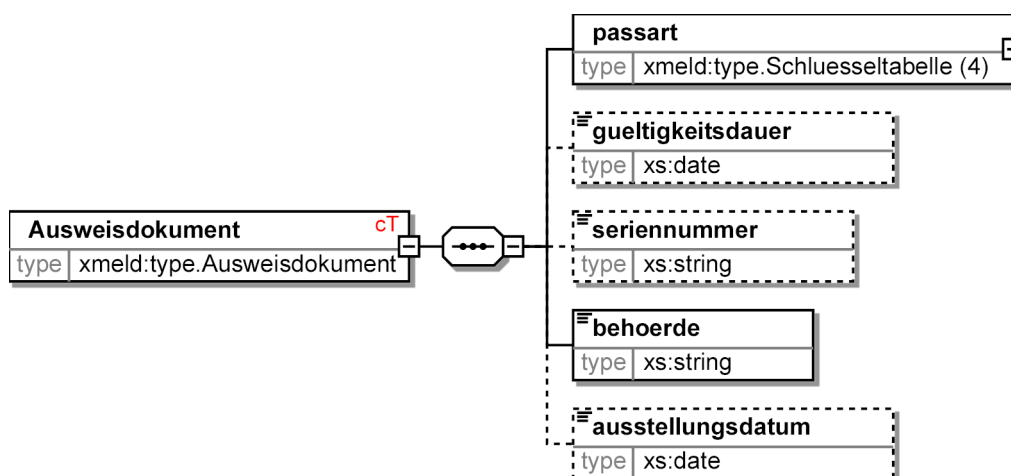
Typ: `type.Ausweisdokument`

Mit diesem Typ ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten abzubilden. Da die Ausweisart im Dokumenttyp der Nachweisdaten hinterlegt ist, müssen Ausweisdaten immer zusammen mit ihren Nachweisen übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Bei der Übermittlung von Ausweisdokumenten einer Person im Rahmen der 1. BMeldDÜV darf die Information über höchstens einen Personalausweis übermittelt werden.

Bild 1-4 `type.Ausweisdokument`



Kindelemente von <code>type.Ausweisdokument</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
passart	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		
gueltigkeitsdauer	<code>xs:date</code>	0..1		
seriennummer	<code>xs:string</code>	0..1		
behoerde	<code>xs:string</code>	1		
ausstellungsdatum	<code>xs:date</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.2.1 `passart` (`type.Schluesstabelle`)

Beschreibt den Typ des Dokuments (Ausprägungen von Pass- und Ausweisdokumenten, Urkunden, usw.).

Falls ein nicht durch den DSMeld benannter Dokumenttyp vorliegt (Schlüsseltabelle 4, Code 0), ist das Feld `dokumentbeschreibung` auszufüllen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 4: *Art der Pass- und Ausweisdokumente*.

1.3.2.2 `gueltingkeitsdauer` (`xs:date`)

Datum, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.

1.3.2.3 `seriennummer` (`xs:string`)

Seriennummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass).

1.3.2.4 `behoerde` (`xs:string`)

Ausstellende oder beurkundende Behörde.

Es ist die Stelle anzugeben, die das Ausweisdokument ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat.

1.3.2.5 `ausstellungsdatum` (`xs:date`)

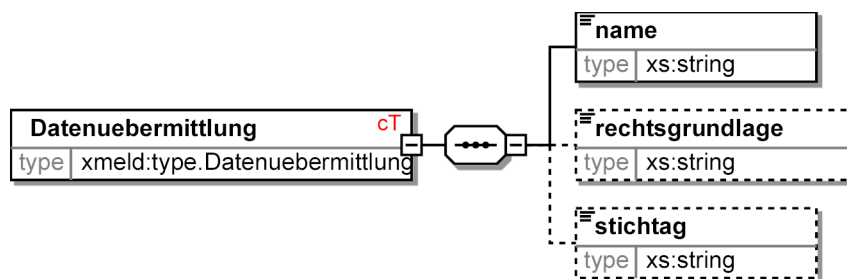
Datum der Ausstellung des Ausweisdokumentes.

1.3.3 Datenübermittlung

Typ: `type.Datenuebermittlung`

Dieser Typ, der als einziger im Informationsmodell derzeit ohne Assoziation zu einem anderen Typ ist, wurde aufgrund von MRRG § 8 aufgenommen.

Bild 1-5 `type.Datenuebermittlung`



Kindelemente von <code>type.Datenuebermittlung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>xs:string</code>	1		
rechtsgrundlage	<code>xs:string</code>	0..1		
stichtag	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.3.1 `name` (`xs:string`)

Die Bezeichnung einer Datenübermittlung, so wie sie im Rahmen einer Gesamtauskunft an den Betroffenen genannt wird.

1.3.3.2 **rechtsgrundlage** (xs:string)

Die Rechtsgrundlage, auf Grund derer eine Datenübermittlung stattgefunden hat bzw. stattfindet.

1.3.3.3 **stichtag** (xs:string)

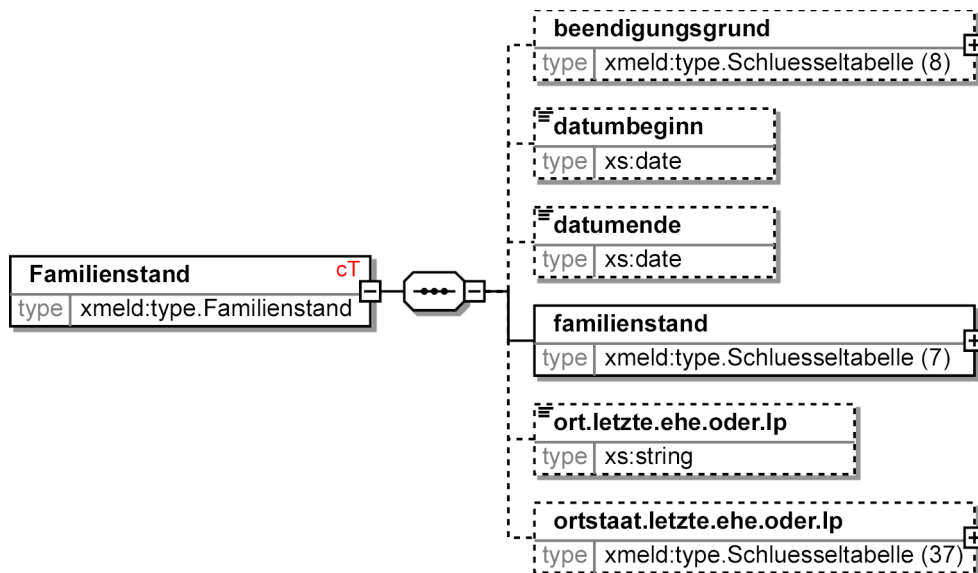
Eine Beschreibung, aus der sich entnehmen lässt, zu welchen Terminen eine Datenübermittlung stattfindet bzw. stattgefunden hat.

1.3.4 Familienstand

Typ: *type.Familienstand*

Eine Instanz dieses Typs ist immer an eine Natürliche Person gebunden und bildet den Familienstand ab.

Bild 1-6 type.Familienstand



Kindelemente von type.Familienstand				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
beendigungsgrund	type.Schluesseltabelle	0..1		
datumbeginn	xs:date	0..1		
datumende	xs:date	0..1		
familienstand	type.Schluesseltabelle	1		
ort.letzte.ehe.oder.lp	xs:string	0..1		
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	type.Schluesseltabelle	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.4.1 `beendigungsgrund` (`type.Schluesstabelle`)

Es ist der rechtliche Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 8: *Beendigungsgrund Familienstand*.

1.3.4.2 `datumbeginn` (`xs:date`)

Es ist das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.

1.3.4.3 `datumende` (`xs:date`)

Es ist das Datum (Rechtskraft) der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.

1.3.4.4 `familienstand` (`type.Schluesstabelle`)

Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 7: *Familienstand*.

1.3.4.5 `ort.letzte.ehe.oder.lp` (`xs:string`)

Es ist der Ort anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen bzw. den Mitteilungen der Standesämter bzw. von der nach Landesrecht zuständigen Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft ergibt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen.

Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird *„unbekannt“* angegeben.

Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.

1.3.4.6 `ortstaat.letzte.ehe.oder.lp` (`type.Schluesstabelle`)

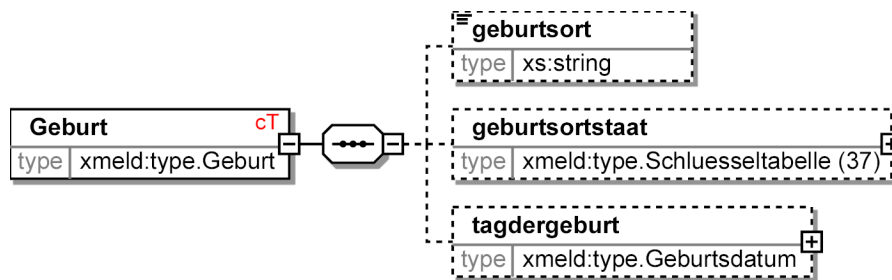
Eine Eingabe in diesem Feld erfolgt nur bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland und dient der Richtigkeit des Melderegisters. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner die Ehe geschlossen bzw. die Lebenspartnerschaft begründet hat.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

1.3.5 Geburt

Typ: type.Geburt

Eine Instanz dieses Typs ist immer an eine Natürliche Person gebunden. Geburtsbezogene Informationen (Tag, Ort, etc) werden durch diese Klasse abgebildet. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser dem Betroffenen nicht vollständig bekannt ist.

Bild 1-7 type.Geburt

Kindelemente von <code>type.Geburt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsort	<code>xs:string</code>	0..1		
geburtsortstaat	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
tagdergeburt	<code>type.Geburtsdatum</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.5.1 geburtsort (`xs:string`)

Der Geburtsort ist so anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen ergibt.

Nach Möglichkeit sollte nach der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, so wird 'unbekannt' angegeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Geburtsortes nicht aus, ist der Geburtsort sinnvoll zu kürzen.

Falls vorhanden, kann hinter dem Geburtsort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Geburtsort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.

1.3.5.2 geburtsortstaat (`type.Schluesseltabelle`)

Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist.

Umsetzungshinweise:

Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

1.3.5.3 tagdergeburt (`type.Geburtsdatum`)

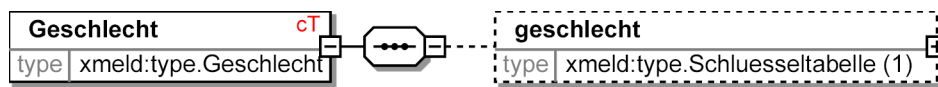
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT).

Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.

1.3.6 Geschlecht

Typ: `type.Geschlecht`

Eine Instanz dieses Typs kennzeichnet das Geschlecht des Betroffenen.

Bild 1-8 type.Geschlecht

Kindelement von type.Geschlecht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	type.Schluesselfabelle	0..1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

1.3.6.1 geschlecht (type.Schluesselfabelle)

Geschlecht entsprechend Schluesselfabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schluesselfabelle 1: *Geschlecht*.

1.3.7 Lohnsteuerdaten

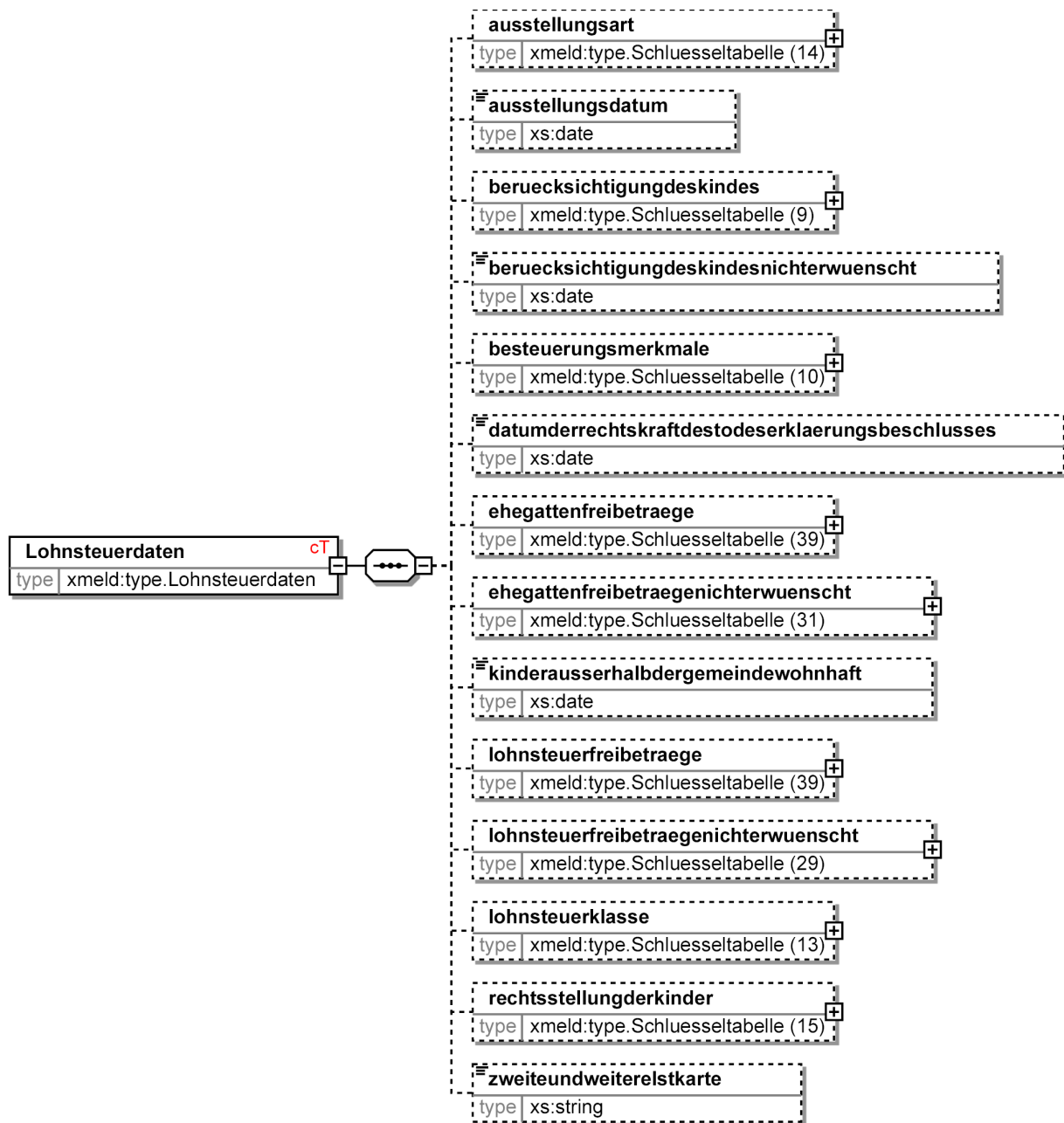
Typ: *type.Lohnsteuerdaten*

Eine Instanz dieses Typs bildet die vollständige Sicht aller Lohnsteuerinformationen einer Natürlichen Person inkl. eventuell vorhandener Beziehungen zu Ehegatten und Kindern ab.

Umsetzungshinweise:

Dieser Typ ist zwar bereits Bestandteil des Informationsmodells, wird aber noch nicht verwendet.

Bild 1-9 type.Lohnsteuerdaten



Kindelemente von type.Lohnsteuerdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausstellungsart	type.Schluesseltabelle	0..1		
ausstellungsdatum	xs:date	0..1		
beruecksichtigungdes-kindes	type.Schluesseltabelle	0..1		
beruecksichtigungdes-kindesnichterwuensch	xs:date	0..1		

Kindelemente von <code>type.Lohnsteuerdaten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
besteuerungsmerkmale	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
datumderrechtskraftdes-todeserklarungsbe-schlusses	<code>xs:date</code>	0..1		
ehegattenfreibetraege	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
ehegattenfreibetraege-nichterwuensch	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
kinderausserhalbdergemeindewohnhaft	<code>xs:date</code>	0..1		
lohnsteuerfreibetraege	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
lohnsteuerfreibetraege-nichterwuensch	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
lohnsteuerklasse	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
rechtsstellungderkinder	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
zweiteundweiterelstkarte	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.7.1 `ausstellungsart` (`type.Schluesseltabelle`)

Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 14: *Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte*.

1.3.7.2 `ausstellungsdatum` (`xs:date`)

Das Datum der Ausstellung der Lohnsteuerkarte.

1.3.7.3 `beruecksichtigungdeskindes` (`type.Schluesseltabelle`)

Es ist anzugeben, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird.

Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 9: *Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes*.

1.3.7.4 `beruecksichtigungdeskindesnichterwuensch` (`xs:date`)

Es ist das Datum anzugeben, ab dem eine Nichtberücksichtigung des Kindes bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte beantragt wird.

1.3.7.5 `besteuerungsmerkmale` (`type.Schluesseltabelle`)

Es sind die Besteuerungsmerkmale anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 10: *Besteuerungsmerkmale*.

1.3.7.6 `datumderrechtskraftdestodeserklarungsbeschlusses` (`xs:date`)

Es ist das Datum der Rechtskraft des Beschlusses anzugeben, durch den der Ehegatte für tot erklärt worden ist; vgl. Abschnitt 107 Abs. 1 der Lohnsteuer-Richtlinien 1993 (LStR 1993).

1.3.7.7 `ehegattenfreibetraege` (`type.Schlüsseltabelle`)

Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 39: *Lohnsteuerfreibeträge*.

1.3.7.8 `ehegattenfreibetraegenichterwuenscht` (`type.Schlüsseltabelle`)

Es ist ein Merkmal anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 31: *Ehegatten Freibeträge nicht erwünscht*.

1.3.7.9 `kinderausserhalbdergemeindewohnhaft` (`xs:date`)

Wohnen Kinder außerhalb der Gemeinde, in der die Eltern wohnen, so ist jeweils das Ausstellungsdatum der letzten Lebensbescheinigung anzugeben.

Die Angabe erfolgt nur bis zum Eintritt der Volljährigkeit des jeweiligen Kindes.

1.3.7.10 `lohnsteuerfreibetraege` (`type.Schlüsseltabelle`)

Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 39: *Lohnsteuerfreibeträge*.

1.3.7.11 `lohnsteuerfreibetraegenichterwuenscht` (`type.Schlüsseltabelle`)

Es ist anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 29: *Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht*.

1.3.7.12 `lohnsteuerklasse` (`type.Schlüsseltabelle`)

Angaben zur Lohnsteuerklasse.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 13: *Lohnsteuerklasse*.

1.3.7.13 `rechtsstellungderkinder` (`type.Schlüsseltabelle`)

Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind, oder um Pflege- bzw. Stiefkinder.

Die Angabe erfolgt nur bis zum Eintritt der Volljährigkeit des jeweiligen Kindes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 15: *Rechtsstellung der Kinder*.

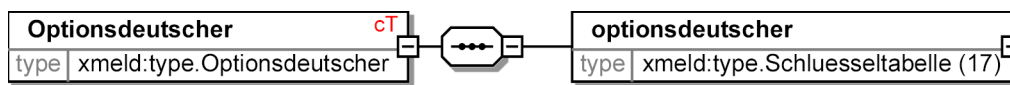
1.3.7.14 `zweiteundweiterelstkarte` (`xs:string`)

Zähler der 'Klasse-6-Karten'.

1.3.8 Optionsdeutscher

Typ: type.Optionsdeutscher

Das Vorhandensein einer Instanz dieses Typs zeigt an, dass die assoziierte Natürliche Person *Optionsdeutscher* nach § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) ist.

Bild 1-10 type.Optionsdeutscher

Kindelement von type.Optionsdeutscher				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
optionsdeutscher	type.Schluesselfabelle	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

1.3.8.1 optionsdeutscher (type.Schluesselfabelle)

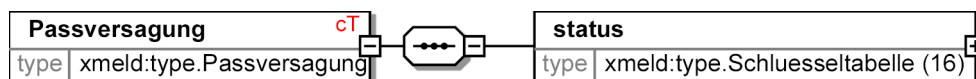
Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach § 29 des STAG ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 17: *Optionsdeutscher*.

1.3.9 Passversagung

Typ: *type.Passversagung*

Falls für eine Natürliche Person eine Passversagung vorliegt, wird eine entsprechende Instanz dieses Typs erzeugt. Es sind durchaus verschiedene Passversagungen möglich. Dies drückt sich in jeweils eigenen Instanzen des Typs *type.Passversagung* aus.

Bild 1-11 type.Passversagung

Kindelement von type.Passversagung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
status	type.Schluesselfabelle	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

1.3.9.1 status (type.Schluesselfabelle)

Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach den Vorschriften des Passgesetzes Gründe bestehen, die der Ausstellung eines Passes entgegenstehen, oder dass der Pass versagt oder entzogen worden ist.

Anzugeben ist ferner die Tatsache, dass eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden ist.

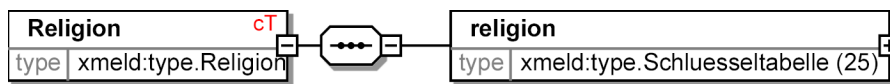
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 16: *Status der Passversagung*.

1.3.10 Religion

Typ: *type.Religion*

Die Informationen zur Religionszugehörigkeit einer Natürlichen Person werden mit diesem Typ beschrieben.

Bild 1-12 type.Religion



Kindelement von <i>type.Religion</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion	<i>type.Schluesseltabelle</i>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

1.3.10.1 religion (*type.Schluesseltabelle*)

Angabe der Religionszugehörigkeit.

Der vorgeschriebene länderspezifische Schlüssel (Schlüssel nach Anlage 2 DSMeld) wird zwecks Eindeutigkeit um den Bundeslandschlüssel (Anlage 1 des DSMeld) erweitert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 25: *Religion*.

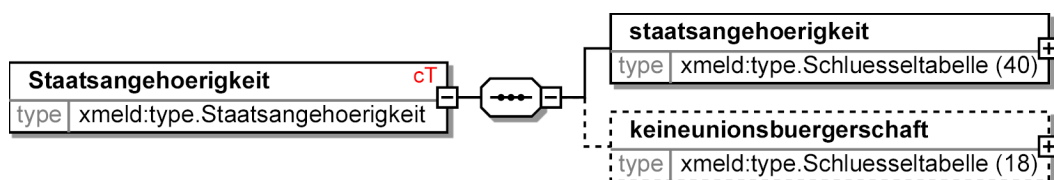
1.3.11 Staatsangehörigkeit

Typ: *type.Staatsangehoerigkeit*

Die einer Natürlichen Person zugeordneten Staatsangehörigkeiten werden über Instanzen dieses Typs abgebildet.

Des Weiteren werden britische Staatsangehörige, die keine Unionsbürgerschaft besitzen, gesondert gekennzeichnet.

Bild 1-13 type.Staatsangehoerigkeit



Kindelemente von <i>type.Staatsangehoerigkeit</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	<i>type.Schluesseltabelle</i>	1		
keineunionsbuergerschaft	<i>type.Schluesseltabelle</i>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.11.1 staatsangehoerigkeit (type.Schluesselfabelle)

Es ist die Staatsangehörigkeit einer natürlichen Person anzugeben.

Besitzt jemand mehrere Staatsangehörigkeiten, von denen eine die deutsche ist, so ist diese zuerst anzugeben; das gleiche gilt bei der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 40: *Staatsangehörigkeitsschlüssel*.

1.3.11.2 keineunionsbuergerschaft (type.Schluesselfabelle)

Inhaber von für britische Staatsangehörige ausgestellten Reisepässen, die weder mit dem Aufdruck "European Community" versehen sind, noch die verschiedenen Sprachen der Europäischen Union enthalten, besitzen keine Unionsbürgerschaft. Sie sind für Zwecke des Wahlrechts zum Europäischen Parlament und zu sonstigen Wahlen und Abstimmungen, zu denen Unionsbürger wahlberechtigt oder zugelassen sind, besonders zu kennzeichnen.

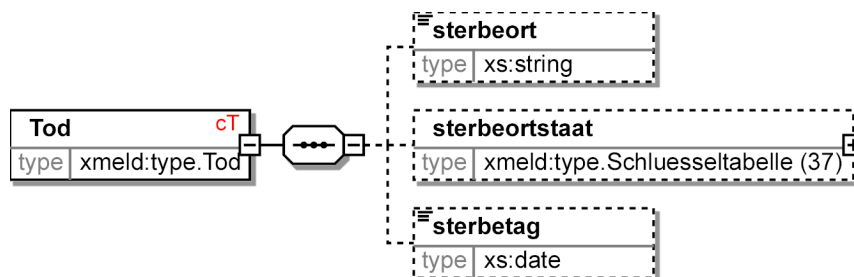
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 18: *Keine Unionsbürgerschaft*.

1.3.12 Tod

Typ: *type.Tod*

Das Vorhandensein einer Instanz dieses Typs zeigt an, dass die assoziierte Person verstorben ist.

Bild 1-14 type.Tod



Kindelemente von <i>type.Tod</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbeort	<code>xs:string</code>	0..1		
sterbeortstaat	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
sterbetag	<code>xs:date</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.12.1 sterbeort (xs:string)

Der Sterbeort ist anzugeben.

Nach Möglichkeit sollte nach der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Sterbeort nicht feststellbar, so ist 'unbekannt' anzugeben.

Falls vorhanden, kann hinter dem Sterbeort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Sterbeort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.

1.3.12.2 `sterbeortstaat` (`type.Schluesstabelle`)

Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland verstorbenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner verstorben ist.

Umsetzungshinweise:

Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

1.3.12.3 `sterbetag` (`xs:date`)

Der Sterbetag ist anzugeben.

Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanzweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.

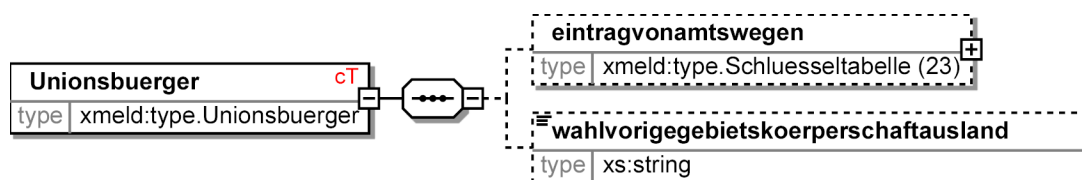
1.3.13 Unionsbürger

Typ: `type.Unionsbuerger`

Mit diesem Element wird die Unionsbürgerschaft einer Natürlichen Person angezeigt.

Es ist nur im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament von Bedeutung.

Bild 1-15 `type.Unionsbuerger`



Kindelemente von <code>type.Unionsbuerger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
eintragvonamtswegen	<code>type.Schluesstabelle</code>	0..1		
wahlvorigegebietskoerperschaftausland	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.13.1 `eintragvonamtswegen` (`type.Schluesstabelle`)

Tatsache, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 23: *Unionsbürger:EintragVonAmtsWegen*.

1.3.13.2 wahlvorigegebietskoerperschaftausland (xs:string)

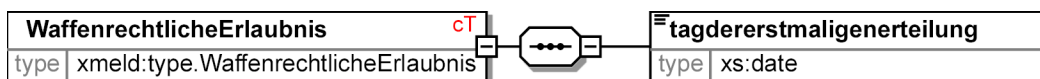
Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat, wo der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war.

1.3.14 Waffenrechtliche Erlaubnis

Typ: *type.WaffenrechtlicheErlaubnis*

Nach § 2 (2) Ziffer 6 MRRG in Verbindung mit §§ 4, 5 1. BMeldDÜV sind die Meldebehörden verpflichtet, Informationen zur waffenrechtlichen Erlaubnis zu speichern und zu übermitteln.

Bild 1-16 type.WaffenrechtlicheErlaubnis



Kindelement von <i>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdererstmaligenerteilung	xs:date	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

1.3.14.1 tagdererstmaligenerteilung (xs:date)

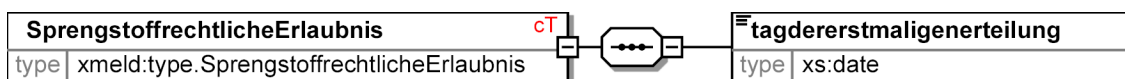
Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis anzugeben.

1.3.15 Sprengstoffrechtliche Erlaubnis

Typ: *type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis*

Nach § 2 (2) Ziffer 8 MRRG in Verbindung mit §§ 4, 5 1. BMeldDÜV sind die Meldebehörden verpflichtet, Informationen zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis zu speichern und zu übermitteln.

Bild 1-17 type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis



Kindelement von <i>type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdererstmaligenerteilung	xs:date	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

1.3.15.1 tagdererstmaligenerteilung (xs:date)

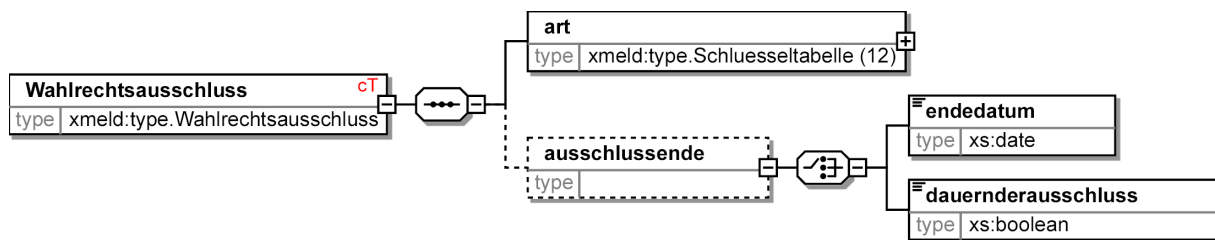
Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis anzugeben.

1.3.16 Wahlrechtsausschluss

Typ: *type.Wahlrechtsausschluss*

Da es möglich ist, unabhängig voneinander sowohl vom aktiven als auch vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen zu werden, können mehrere Instanzen dieses Typs einer Natürlichen Person zugeordnet werden.

Bild 1-18 type.Wahlrechtsausschluss



Kindelemente von type.Wahlrechtsausschluss				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	type.Schluesselfabelle	1		
ausschlussende		0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.16.1 art (type.Schluesselfabelle)

Art des Wahlrechtsausschlusses.

Es ist die Tatsache des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament anzugeben. Dies gilt bezüglich der Wahl zum Europäischen Parlament auch dann, wenn der Ausschluss eines Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) durch den Herkunftsmitgliedstaat ausgesprochen wurde.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 12: *Art des Wahlrechtsausschlusses*.

1.3.16.2 ausschussende

Wenn dieses Element übermittelt wird, so enthält es (als Choice-Element) entweder eine Information über das Endedatum *oder* eine Information zu einem dauernden Wahlrechtsschluss.

Kindelemente von ausschussende				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
endedatum	xs:date	1		
dauernderausschluss	xs:boolean	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.16.2.1 endedatum (xs:date)

Es ist das Datum, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet, anzugeben.

1.3.16.2 dauernderausschluss (xs:boolean)

Es ist zu kennzeichnen, ob ein dauernder Wahlrechtsausschluss vorliegt:

- `true` – Es liegt ein dauernder Wahlrechtsausschluss vor.
- `false` – Es liegt kein dauernder Wahlrechtsausschluss vor.

1.3.17 Steueridentifikation

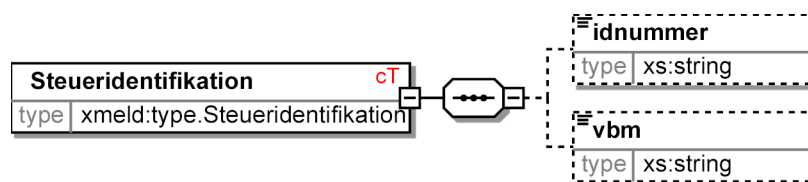
Typ: `type.Steueridentifikation`

Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal (Identifikationsmerkmal) zu, das bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben ist.

Natürliche Personen erhalten vom BZSt eine Identifikationsnummer.

Bis zur Vergabe der Identifikationsnummer wird dem Betroffenen zur sicheren Kommunikation von der Meldebehörde ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) zugeordnet.

Bild 1-19 type.Steueridentifikation



Kindelemente von <code>type.Steueridentifikation</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
idnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
vbm	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.3.17.1 idnummer (xs:string)

Für Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren (Steuerpflichtiger) ist die vom Bundeszentralamt für Steuern nach § 139b AO vergebene Identifikationsnummer anzugeben.

Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.

1.3.17.2 vbm (xs:string)

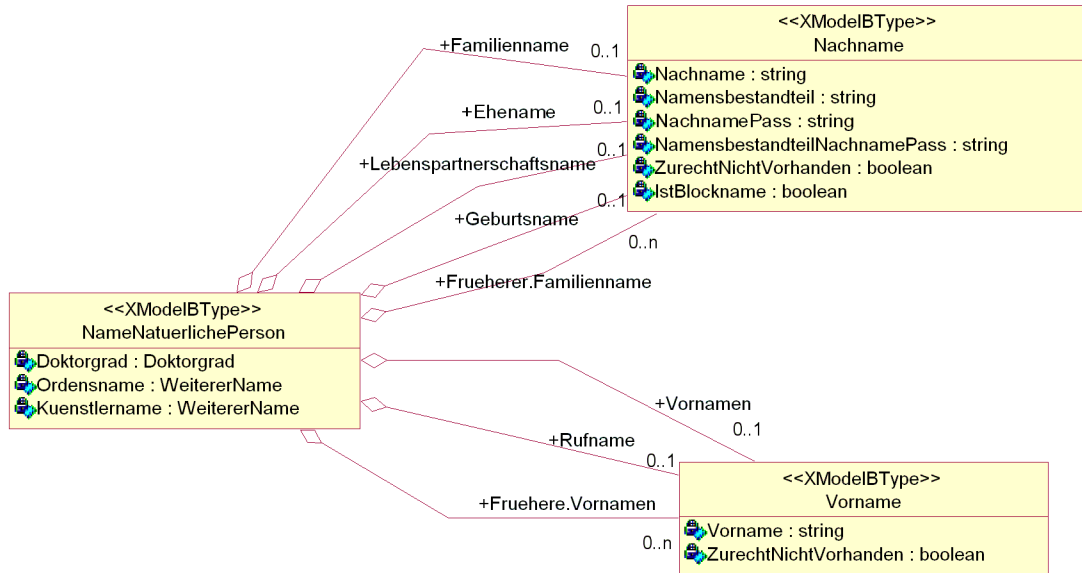
Bis zur Bekanntgabe der eindeutigen Identifikationsnummer (DSMeld-Blatt 2701) durch das Bundesamt für Finanzen ist das von der Gemeinde bei der Erstmeldung (Bestandsaufbau) oder bei einer Anmeldung (Geburt, Zuzug ohne Identifikationsnummer) vergebene *„Vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)“* anzugeben.

Das *„Vorläufige Bearbeitungsmerkmal“* enthält in den Stellen 1 bis 8 den Gemeindegeschlüssel der Kommune, die das vorläufige Merkmal vergeben hat und in den Stellen 9 bis 20 einen beliebigen eindeutigen Schlüssel der Kommune.

1.4 Der Name einer Natürlichen Person

In Bild 1-20 auf Seite 56 werden alle namensrelevanten Bezüge einer natürlichen Person dargestellt.

Bild 1-20 Das Teilmodell *Name einer Natürlichen Person*

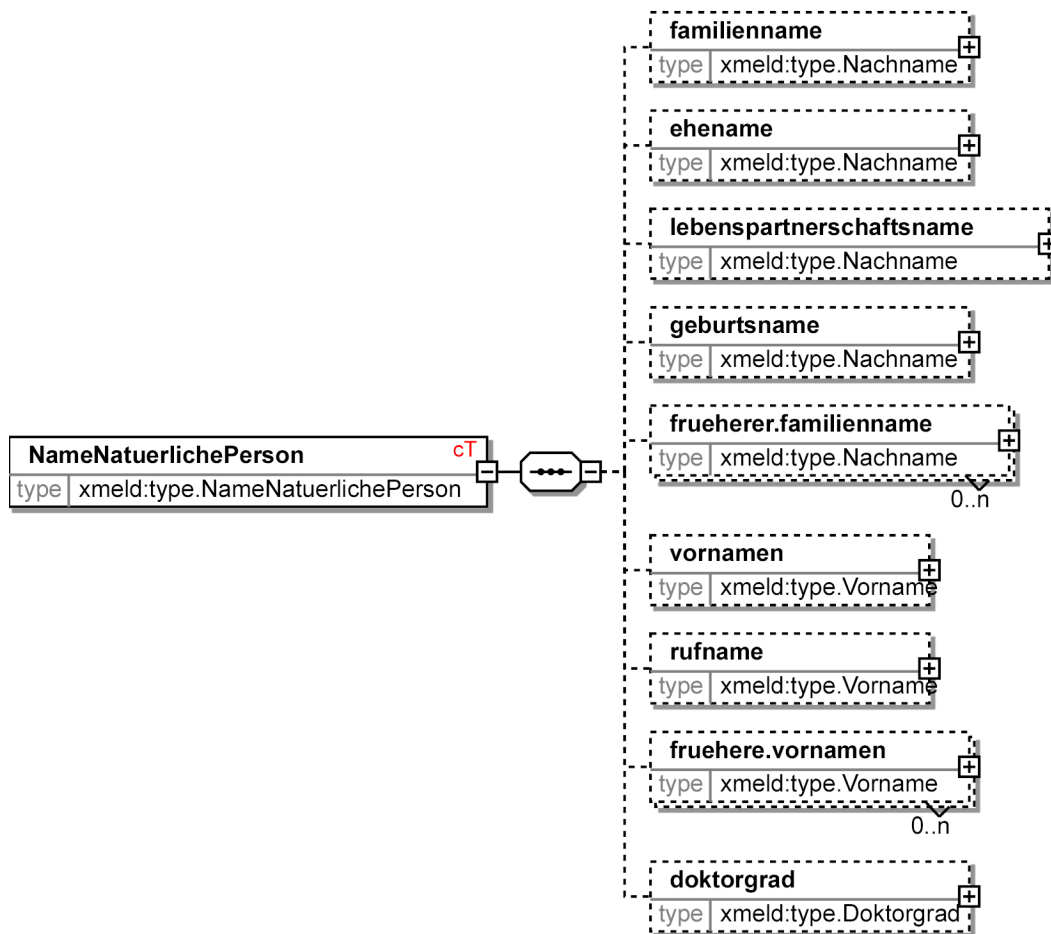


1.4.1 Der Name einer Natürlichen Person

Typ: type.NameNatuerlichePerson

Dieser Datentyp aggregiert die verschiedenen Namenskomponenten. Da es ein Aggregat ist, gibt es keine unmittelbare Entsprechung im DSMeld.

Bild 1-21 type.NameNaturlichePerson



Kindelemente von type.NameNaturlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
ehename	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
lebenspartnerschaftsname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
frueherer.familienname	type.Nachname	0..n	Abschnitt 1.4.3	60 *
vornamen	type.Vorname	0..1	Abschnitt 1.4.2	59 *
rufname	type.Vorname	0..1	Abschnitt 1.4.2	59 *
fruehere.vornamen	type.Vorname	0..n	Abschnitt 1.4.2	59 *
doktorgrad	type.Doktorgrad	0..1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.4.1.1 **familiename** (**type.Nachname**)

Der aktuelle Familienname.

Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.

1.4.1.2 **ehefrau** (**type.Nachname**)

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehefrau einen Ehefrau führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehefrau dem Ehefrau einen Begleitnamen hinzugefügt hat.

Nach §1355 BGB sollen die Ehefrau einen gemeinsamen Familiennamen (Ehefrau) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehefrau, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung.

Zum Ehefrau können die Ehefrau durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen.

Ein Ehefrau, dessen Geburtsname nicht Ehefrau wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehefrau seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.

1.4.1.3 **lebenspartnerschaftsname** (**type.Nachname**)

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes).

1.4.1.4 **geburtsname** (**type.Nachname**)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.

1.4.1.5 **frueherer.familiename** (**type.Nachname**)

Es ist der Familienname anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.

Dieses Element ist wiederholbar, da es mehrere früherer Familiennamen geben kann.

1.4.1.6 **vornamen** (**type.Vorname**)

Es sind sämtliche Vornamen möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind.

1.4.1.7 **rufname** (**type.Vorname**)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben.

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer OSCI-XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

1.4.1.8 `fruehere.vornamen` (`type.Vorname`)

Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens geführt hat; dabei sind sämtliche Vornamen in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen gewesen sind.

1.4.1.9 `doktorgrad` (`type.Doktorgrad`)

Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

1.4.2 Vorname

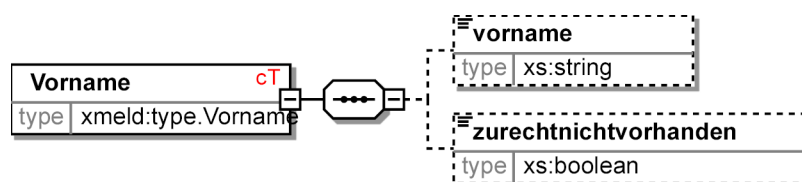
Typ: `type.Vorname`

Dieser Datentyp dient der Darstellung der Vornamen einer Person.

Alle Vornamen sind in der intendierten Reihenfolge in dem Kindelement `vorname` anzugeben.

Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch das optionale Element `zuRechtNichtVorhanden` angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.

Bild 1-22 `type.Vorname`



Kindelemente von <code>type.Vorname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname	<code>xs:string</code>	0..1		
zurechnichtvorhanden	<code>xs:boolean</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.4.2.1 `vorname` (`xs:string`)

Alle Vornamen sind in der intendierten Reihenfolge in dem Kindelement `vorname` anzugeben.

Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch das optionale Element `zuRechtNichtVorhanden` angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.

1.4.2.2 `zurechnichtvorhanden` (`xs:boolean`)

Wenn dieses Flag auf `true` gesetzt ist, wird damit angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist.

Die Angabe dieses Attributes ist nur für aktuelle Vornamen sinnvoll. In allen anderen Fällen wird es ignoriert.

1.4.3 Nachname

Typ: *type.Nachname*

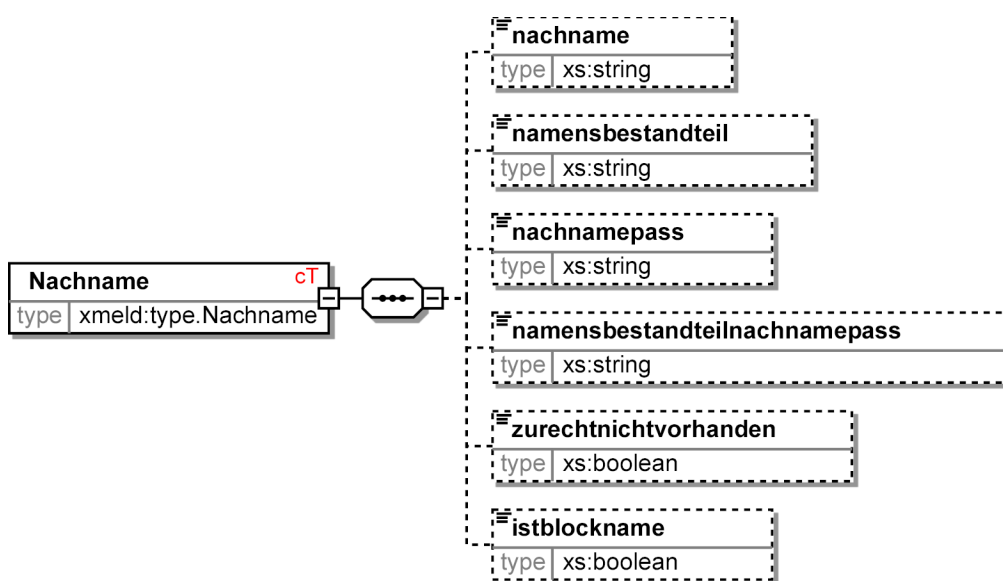
Dient der strukturierten Darstellung eines Nachnamens.

Der Hauptbestandteil (Kindelement: nachname) und die dem Hauptbestandteil nachzustellenden Namensbestandteile (Kindelement namensbestandteil) werden getrennt angegeben um die Sortierreihenfolge sicherzustellen.

Das Kindelement `nachname` darf nur dann fehlen, wenn das Element `zuRechtNichtVorhanden` entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.

Alle anderen Kindelemente sind optional.

Bild 1-23 type.Nachname



Kindelemente von <code>type.Nachname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachname	<code>xs:string</code>	0..1		
namensbestandteil	<code>xs:string</code>	0..1		
nachnamepass	<code>xs:string</code>	0..1		
namensbestandteilnachnamepass	<code>xs:string</code>	0..1		
zurechnichtvorhanden	<code>xs:boolean</code>	0..1		
istblockname	<code>xs:boolean</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.4.3.1 `nachname` (`xs:string`)

Der Hauptbestandteil eines Nachnamens.

Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element `zuRechtNichtVorhanden` entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.

1.4.3.2 `namensbestandteil` (`xs:string`)

Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (`nachname`) nachzustellenden Namensbestandteile.

1.4.3.3 `nachnamepass` (`xs:string`)

Führt ein Ausländer nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so ist der im Pass eingetragene Familienname (oder auch Blockname) in diesem optionalen Element anzugeben.

Die Angabe dieses Elementes ist nur erlaubt bei aktuellen und früheren Familiennamen.

1.4.3.4 `namensbestandteilnachnamepass` (`xs:string`)

Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (`nachnamepass`) nachzustellenden Namensbestandteile.

1.4.3.5 `zurechtnichtvorhanden` (`xs:boolean`)

Wenn dieses Flag auf `true` gesetzt ist, wird damit angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist.

Die Angabe dieses Attributes ist nur für folgende Nachnamen sinnvoll:

- aktueller Familienname
- Familienname vor Änderung
- Geburtsname

In allen anderen Fällen wird es ignoriert.

1.4.3.6 `istblockname` (`xs:boolean`)

Wenn dieses Flag auf `true` gesetzt ist, handelt es sich bei dem Nachnamen um einen Blocknamen: Bei Blocknamen ist keine Aufteilung in Vor- und Nachname möglich.

Umsetzungshinweise:

In diesem Fall muss der Vorname als *“zu Recht nicht vorhanden”* gekennzeichnet werden.

1.4.4 Beispiele für Namenskomponenten

Die folgenden Beispiele sollen die Nutzung der Namenskomponenten erläutern.

Familienname und Vorname

Darstellung des Namens von Frau **Mustermann, Gabriele Mathilde**.

```
<name>
  <familienname>
    <nachname>Mustermann</nachname>
  </familienname>
  <vornamen>
    <vorname>Gabriele Mathilde</vorname>
  </vornamen>
  <rufname>
    <vorname>Gabriele</vorname>
  </rufname>
</name>
```


Familienname mit Namensbestandteil

Darstellung des Namens von Frau von **Mustermann, Gabriele Mathilde**. Durch die Aufteilung des Familiennamens in den Hauptbestandteil und den nachzustellenden Namensbestandteil wird sichergestellt, dass dieser Name in einer alphanumerischen Sortierung unter *“Mustermann”* einsortiert wird.

```
<name>
  <familienname>
    <nachname>Mustermann</nachname>
    <namensbestandteil>von</namensbestandteil>
  </familienname>
  <vornamen>
    <vorname>Gabriele Mathilde</vorname>
  </vornamen>
  <rufname>
    <vorname>Gabriele</vorname>
  </rufname>
</name>
```

Familien- und Geburtsname, Rufname abweichend von den Vornamen

Im folgenden Beispiel wird neben dem aktuellen Familiennamen auch der Geburtsname übermittelt. Außerdem ist der Rufname abweichend von den Vornamen. Es werden mehrere Vornamen in einem String angegeben. Dargestellt wird der Name von Frau von **Mustermann, Gabriele Mathilde**, geborene **Zumbusch**, Rufname **Gabriele**.

```
<name>
  <familienname>
    <nachname>Mustermann</nachname>
    <namensbestandteil>von</namensbestandteil>
  </familienname>
  <geburtsname>
    <nachname>Zumbusch</nachname>
  </geburtsname>
  <vornamen>
    <vorname>Gabriele Mathilde</vorname>
  </vornamen>
  <rufname>
    <vorname>Gabriele</vorname>
  </rufname>
</name>
```

Blockname

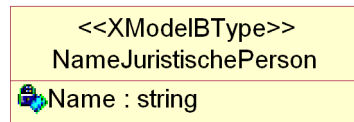
Das folgende Beispiel verdeutlicht anhand des Namens von Herrn **KHALED RAMADAN AHMED IBRAHIM AKB ELABAB** (aus Ägypten) die Nutzung des Blocknamens. Eine Aufteilung des Namens in Vor- und Nachnamen konnte nicht vorgenommen werden.

```
<name>
  <familienname>
    <nachname>KHALED RAMADAN AHMED IBRAHIM AKB ELABAB</nachname>
    <istblockname>true</istblockname>
  </familienname>
  <vornamen>
    <zurechnichtvorhanden>true</zurechnichtvorhanden>
  </vornamen>
</name>
```

1.5 Der Name einer Juristischen Person

In [Bild 1-24 auf Seite 63](#) werden alle namensrelevanten Bezüge einer Juristischen Person dargestellt.

Bild 1-24 Das Teilmodell *Name einer Juristischen Person*



1.5.1 Name einer Juristischen Person

Typ: type.NameJuristischePerson

Dieses Element wird verwendet, um den Namen einer Juristischen Person zu bezeichnen.

Hinweis: Dieses Element wird derzeit (Sommer 2007) nicht weiter strukturiert.

Bild 1-25 `type.NameJuristischePerson`



Kindelement von <code>type.NameJuristischePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>xs:string</code>	0..1		

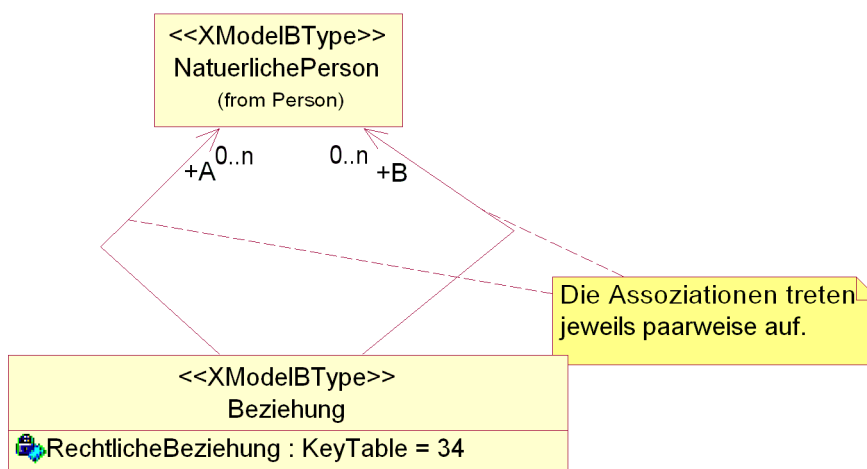
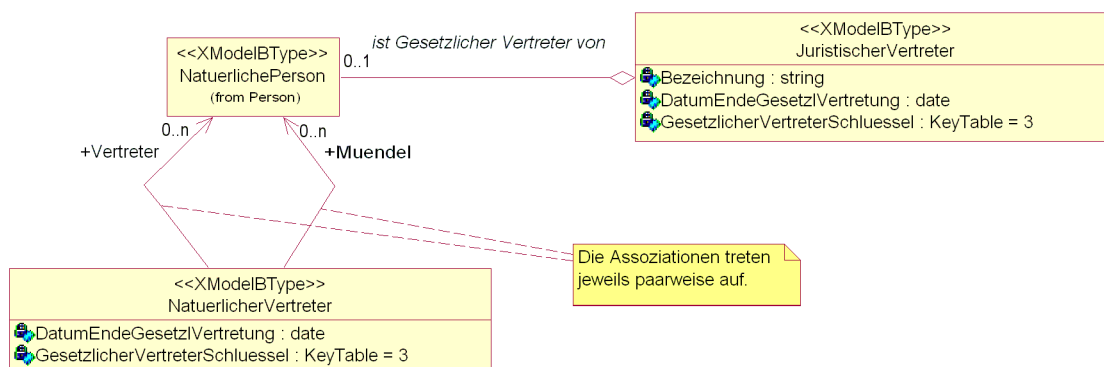
Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

1.5.1.1 `name (xs:string)`

In diesem Element werden alle die Juristische Person bezeichnenden Informationen abgelegt.

1.6 Beziehungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Beziehungen innerhalb eines Verbandes – damit kann ein Familien- oder sonstiger Verband gemeint sein – ([Bild 1-26 auf Seite 64](#)) sowie die Struktur der Gesetzlichen Vertretung ([Bild 1-27 auf Seite 64](#)).

Bild 1-26 Das Teilmodell *Verband*Bild 1-27 Das Teilmodell *Gesetzliche Vertretung*

1.6.1 Beziehung

Typ: *type.Beziehung*

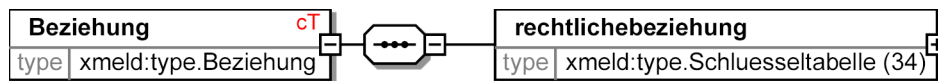
Lesart: 'Die Natuerliche Person A steht in Beziehung zur Natuerlichen Beziehung B'.

Instanzen des Typs *type.Beziehung* drücken immer eine Beziehung zwischen genau zwei Natürlichen Personen aus (z. B.: "... ist Kind von ..."; oder: "... ist Ehepartner von ...").

Eine solche Beziehung ist somit zweistellig, d. h., es gibt jeweils genau zwei Personen A und B, so dass gilt: A steht in der Beziehung zu B. Folglich ist eine Instanz R (wie Relation) des Typs *type.Beziehung* immer assoziiert mit zwei Instanzen des Typs *type.NatuerlichePerson*, von denen eine eine A-Assoziation zu R hat, die andere eine B-Assoziation.

Die Personen A und B werden mittels der beiden Attribute A und B dieses XML-Elements referenziert.

Bild 1-28 type.Beziehung



Kindelement von type.Beziehung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rechtlichebeziehung	type.Schluesselfabelle	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

1.6.1.1 rechtlichebeziehung (type.Schluesselfabelle)

Beschreibt die Art der rechtlichen Beziehung von Person A zu Person B.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schluesselfabelle 34: *Rechtliche Beziehung*.

1.6.2 Natürlicher Vertreter

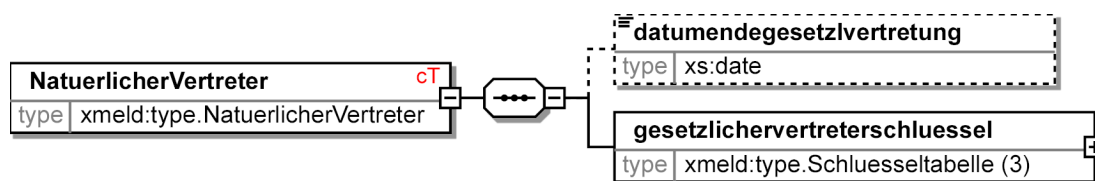
Typ: *type.NatuerlicherVertreter*

Dieser Typ wird benötigt, um den Bereich der gesetzlichen Vertretung natürlicher Personen durch eine Natürliche Person abzubilden. Eine Instanz dieses Typs stellt immer die Beziehung zwischen zwei Natürlichen Personen dar: dem Mündel (A) und dem Vertreter (B).

Eine solche Instanz ist also stets assoziiert mit genau zwei Instanzen A und B des Typs *type.NatuerlichePerson*. Zu A hat es die Assoziation "Mündel", zu B die Assoziation "Vertreter" und es gilt: *B ist gesetzlicher Vertreter von A*.

Für die Darstellung der gesetzlichen Vertretung durch *juristische* Personen ist der Typ *type.JuristischerVertreter* vorgesehen.

Bild 1-29 type.NatuerlicherVertreter



Kindelemente von type.NatuerlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datumendegesetzlvertretung	xs:date	0..1		
gesetzlichervertreeterschluesselfabelle	type.Schluesselfabelle	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.6.2.1 datumendegesetzvertretung (xs:date)

Es ist das Datum anzugeben, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.

1.6.2.2 gesetzlichervertreeterschluesel (type.Schluesselfabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der natürlichen Vertretung muss der Schlüssel ungleich '4' sein.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

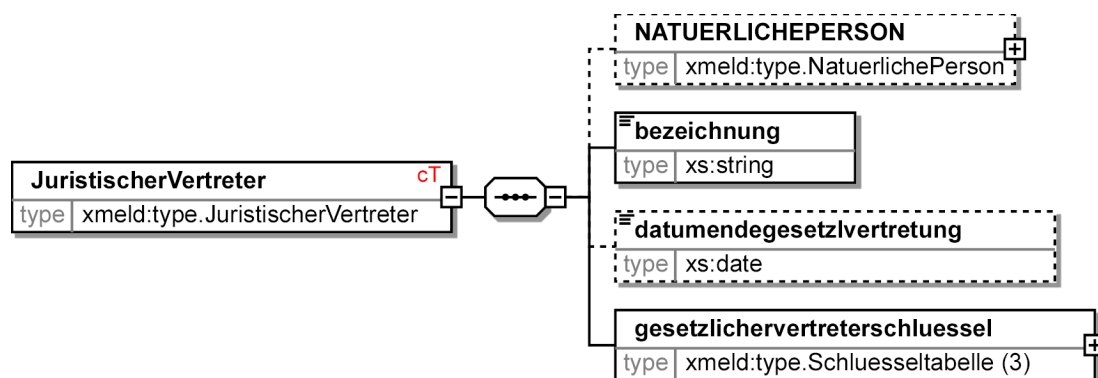
1.6.3 Juristischer Vertreter

Typ: `type.JuristischerVertreter`

Dieser Typ wird benötigt, um den Bereich der gesetzlichen Vertretung natürlicher Personen durch einen Juristischen Vertreter abzubilden. Eine konkrete Instanz dieser Klasse könnte z. B. ein Jugendamt sein.

Für die Darstellung der gesetzlichen Vertretung durch *natürliche* Personen ist der Typ `type.NatuerlicherVertreter` vorgesehen.

Bild 1-30 type.JuristischerVertreter



Kindelemente von <code>type.JuristischerVertreter</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
NATUERLICHEPERSON	<code>type.NatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.3.1	36 *
bezeichnung	<code>xs:string</code>	1		
datumendegesetzvertretung	<code>xs:date</code>	0..1		
gesetzlichervertreeterschluesel	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.6.3.1 NATUERLICHEPERSON (type.NatuerlichePerson)

Die zu vertretende natürliche Person.

Steueridentifikationsdaten dürfen nicht mit übermittelt werden!

1.6.3.2 bezeichnung (xs:string)

An diese Stelle ist die Bezeichnung der juristischen Person zu setzen, die die Rolle der gesetzlichen Vertretung einnimmt (z. B. "Jugendamt Kreuzberg von Berlin").

1.6.3.3 datumendegesetzlvertretung (xs:date)

Hier wird das Datum des Tages eingetragen, an dem das Verhältnis der gesetzlichen Vertretung endet.

1.6.3.4 gesetzlichervertreterschluesel (type.Schluesselfeld)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der juristischen Vertretung ist der Schlüssel immer '4': anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person).

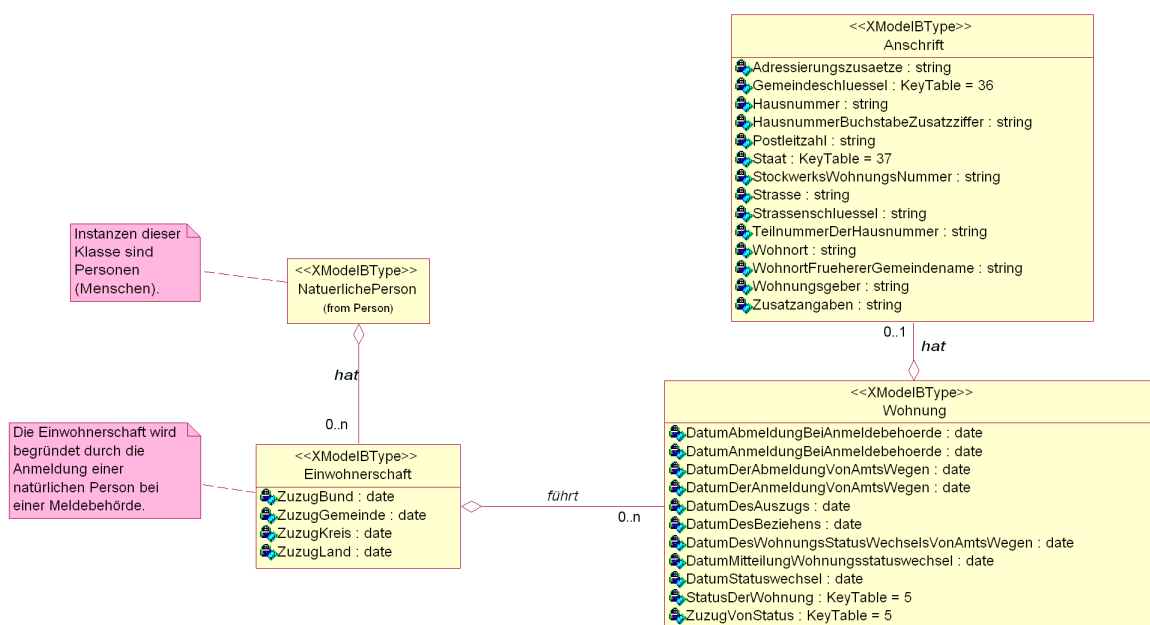
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsselfeld 3: *Art der Vertretung*.

1.7 Der Zusammenhang zwischen Person und Wohnung

In [Bild 1-31 auf Seite 67](#) zeigen wir den komplexen Zusammenhang zwischen einer Natürlichen Person und ihren Wohnungen. Dabei wird deutlich, dass die Verbindung zwischen einer Person und ihrer Wohnung immer über die Einwohnerschaft läuft. Einer Einwohnerschaft wiederum können Auskunftsperren zugeordnet werden.

Die Anschrift ist eine statische Eigenschaft der Wohnung, während die Wohnung selbst eine Historie in Form von Datum/Zeitangaben sowie Statuswerten führt.

Bild 1-31 Das Teilmodell *Person und Wohnung*

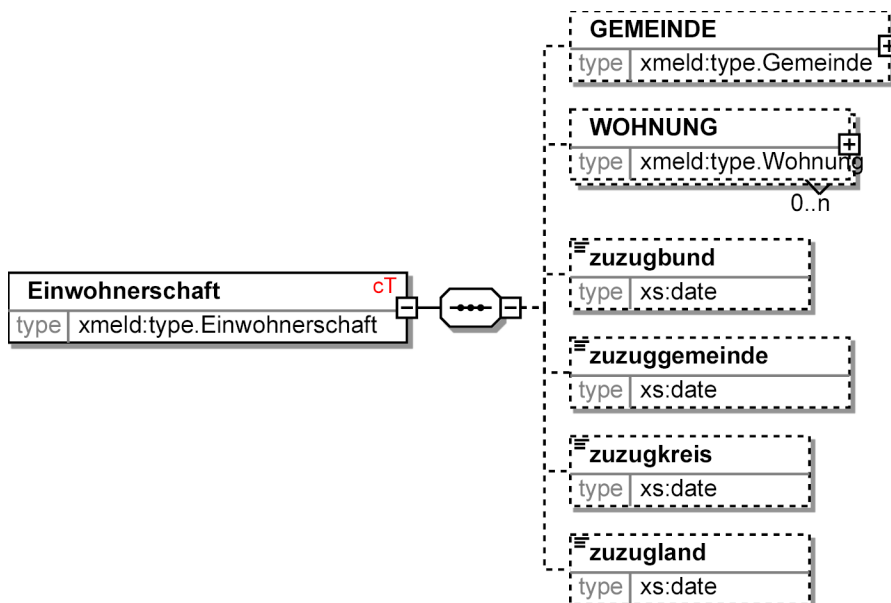


1.7.1 Einwohnerschaft

Typ: *type.Einwohnerschaft*

Der Bezug zwischen einer Natürlichen Person und einer oder mehreren Wohnungen innerhalb einer Gemeinde wird durch den Typ *type.Einwohnerschaft* ausgedrückt. Eine Einwohnerschaft umfasst nur Wohnungen in derselben Gemeinde. Sie ist nur solange vorhanden, wie eine Natürliche Person mindestens eine Wohnung in der Gemeinde besitzt.

Bild 1-32 type.Einwohnerschaft



Kindelemente von <i>type.Einwohnerschaft</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<i>type.Gemeinde</i>	0..1	Abschnitt 1.8.5	83 *
WOHNUNG	<i>type.Wohnung</i>	0..n	Abschnitt 1.7.3	70
zuzugbund	<i>xs:date</i>	0..1		
zuzuggemeinde	<i>xs:date</i>	0..1		
zuzugkreis	<i>xs:date</i>	0..1		
zuzugland	<i>xs:date</i>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.7.1.1 GEMEINDE (*type.Gemeinde*)

Dies ist die Gemeinde, in der die Einwohnerschaft besteht.

1.7.1.2 zuzugbund (xs:date)

Es ist das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.

1.7.1.3 zuzuggemeinde (xs:date)

Es ist das Datum des Zuzugs in die Gemeinde anzugeben.

1.7.1.4 zuzugkreis (xs:date)

Es ist das Datum des Zuzugs in den Kreis anzugeben.

1.7.1.5 zuzugland (xs:date)

Es ist das Datum des Zuzugs in das Land anzugeben.

1.7.2 Auskunftssperre

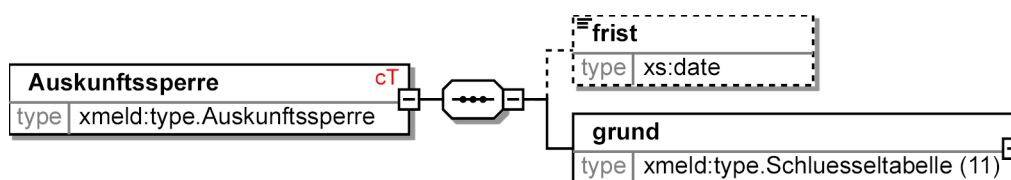
Typ: type.Auskunftssperre

Falls eine Instanz des Typs `type.Auskunftssperre` mit einer Natürlichen Person assoziiert ist, so ist die Einwohnerschaft mit einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre belegt, welche im Kindelement `grund` näher erläutert wird.

Eine Sperre hat je nach Art Konsequenzen für die Zulässigkeit von Auskünften und Datenübermittlungen über Betroffene und durch die Meldebehörden, denen Informationen über Betroffene vorliegen.

Es ist insbesondere auch als Bürger möglich, Übermittlungs- und/oder Auskunftssperren zu verhängen. Da je Instanz dieses Typs nur ein `grund` angegeben werden kann, sind bei Vorhandensein mehrerer Sperren dementsprechend viele Instanzen dieses Typs einer Natürlichen Person zugeordnet.

Bild 1-33 type.Auskunftssperre



Kindelemente von <code>type.Auskunftssperre</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
frist	<code>xs:date</code>	0..1		
grund	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.7.2.1 frist (xs:date)

Es ist das Datum der Beendigung der Auskunftssperre (nach § 21 MRRG) anzugeben.

1.7.2.2 grund (type.Schluesseltabelle)

Es ist der Grund der Auskunftssperre anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 11: *Grund für Auskunftssperre*.

1.7.3 Wohnung

Typ: *type.Wohnung*

Eine Wohnung im vorliegenden Modell existiert immer relativ zu einer Einwohnerschaft, d. h., dass eine Instanz des Typs *type.Wohnung* immer mit einer Instanz des Typs *type.Einwohnerschaft* assoziiert ist.

Erst durch die Zuordnung einer Anschrift wird die Wohnung "fassbar". Die Verwaltung der Wohnung erfolgt durch die zuständige Meldebehörde.

Umsetzungshinweise:

Bei bestimmten Nachrichten im Bereich der Anmeldung, Rückmeldung und Fortschreibung wird in einer Nachricht das gesamte Wohnungsbild einer Person aus der Sicht der sendenden Gemeinde übermittelt. Im Wohnungsbild können durch den Geschäftsvorgang gleichzeitig Wohnungen hinzukommen, aufgegeben werden, sich im Status verändern oder gleich bleiben. Die nachfolgende Tabelle erklärt, wie die Felder *zuzugvonstatus*, *statusderwohnung*, *datumdesauszugs*, *datumdesbeziehens* und *datumstatuswechsel* zu befüllen sind.

Tabelle 1-2: Geschäftsprozessabhängige Übermittlung von Wohnungsinformationen

Wohnung		Nachricht			Bemerkung
Status vor GP	Status nach GP	zuzugvonstatus	statusderwohnung	belegtes Datum A, S, B	
HW/AW	-	HW/AW	n. ü.	nur A	aufgegebene Wegzugswohnung
HW/AW	NW	HW/AW	NW	nur S	beibehaltene Wegzugswohnung bei HW-Zuzug
HW/AW	HW	HW/AW	HW	keines	beibehaltene Wegzugswohnung bei NW-Zuzug
W	-	n. ü.	W	nur A	aufgegebene weitere Wohnung
-	W	n. ü.	W	nur B	begründete Wohnung
HW/AW	HW/AW	n. ü.	HW/AW	keines	beibehaltene HW/AW ohne Statuswechsel
NW	NW	n. ü.	NW	keines	beibehaltene NW ohne Statuswechsel
HW	NW	n. ü.	NW	nur S	(erweiterter) Statuswechsel
NW	HW/AW	n. ü.	HW/AW	nur S	(erweiterter) Statuswechsel

Legende:

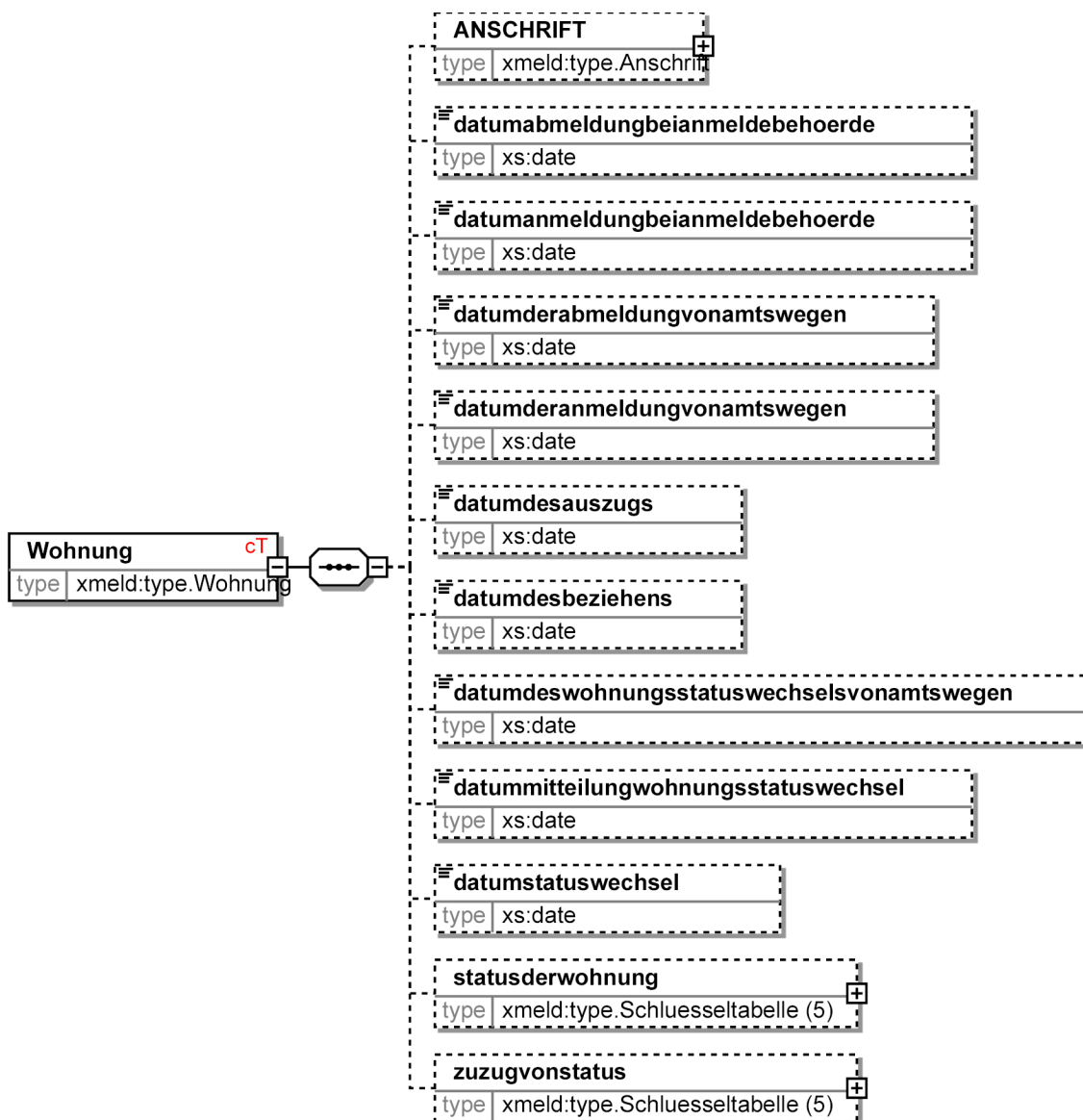
- Werte für die Spalte "belegtes Datum":
 - A = Nachrichtenfeld *datumdesauszugs*
 - B = Nachrichtenfeld *datumdesbeziehens*
 - S = Nachrichtenfeld *datumstatuswechsel* – Das Feld signalisiert immer nur den Wechsel zwischen HW und NW oder AW und NW, nie den Wechsel zwischen HW und AW. Bei Wechsel zwischen HW und AW wird es nicht übermittelt.
- Werte für alle Felder
 - n. ü. = Element wird nicht übermittelt
 - W = HW oder AW oder NW – Wenn in einer Zeile der Tabelle der Wert "W" mehrfach vorkommt, dann ist er identisch zu belegen.
- GP bedeutet "Geschäftsprozess". Diese beiden Spalten werden nicht übermittelt, sie können aber aus den drei Spalten zur Wohnung abgeleitet werden.

Keine Wohnung darf in einer Nachricht zweimal übermittelt werden. Dies gilt auch für die Wegzugswohnung: Wenn sie beibehalten wird, dann erscheint sie nicht auch noch in der Rolle als weitere Wohnung.

Wegzugswohnung ist immer eine HW oder AW, d. h., dass der Zuzug immer aus einer HW oder AW erfolgen muss.

Das Datum des Beziehens wird explizit nicht übermittelt, wenn keine Wohnungsbegründung vorliegt, damit zwischen Begründung einer Wohnung und Beibehaltung einer Wohnung unterschieden werden kann.

Bild 1-34 type.Wohnung



Kindelemente von <code>type.Wohnung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ANSCHRIFT	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Kindelemente von <code>type.Wohnung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>datumabmeldungbeianmeldebehoerde</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumanmeldungbeianmeldebehoerde</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumderabmeldungvonamtswegen</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumderanmeldungvonamtswegen</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumdesauszugs</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumdesbeziehens</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datummitteilungwohnungsstatuswechsel</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumstatuswechsel</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>statusderwohnung</code>	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
<code>zugangvonstatus</code>	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.7.3.1 ANSCHRIFT (`type.Anschrift`)

Anschrift der Wohnung.

1.7.3.2 `datumabmeldungbeianmeldebehoerde` (`xs:date`)

Es ist das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.

1.7.3.3 `datumanmeldungbeianmeldebehoerde` (`xs:date`)

Es ist das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.

1.7.3.4 `datumderabmeldungvonamtswegen` (`xs:date`)

Ist die Abmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Abmeldung von Amtswegen anzugeben.

1.7.3.5 `datumderanmeldungvonamtswegen` (`xs:date`)

Ist die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Anmeldung von Amtswegen anzugeben.

1.7.3.6 `datumdesauszugs (xs:date)`

Es ist das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde. Ist der Einwohner weggezogen, ohne sich abzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1309.

Es ist das Datum des Wegzugs ins Ausland nach dem Wiederzuzug ins Inland anzugeben; vgl. Blatt 1231.

1.7.3.7 `datumdesbeziehens (xs:date)`

Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben.

Ist der Einwohner zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.

1.7.3.8 `datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen (xs:date)`

Ist der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden, so ist das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters anzugeben.

1.7.3.9 `datummitteilungwohnungsstatuswechsel (xs:date)`

Es ist das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen anzugeben.

1.7.3.10 `datumstatuswechsel (xs:date)`

Es ist das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus anzugeben.

1.7.3.11 `statusderwohnung (type.Schluesselfeld)`

Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

1.7.3.12 `zuzugvonstatus (type.Schluesselfeld)`

Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wegzugswohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung gehandelt hat.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

1.7.4 Anschrift

Typ: type.Anschrift

Es werden alle relevanten Angaben zu einer Anschrift abgebildet.

Zu berücksichtigen ist, dass eine (natürliche) Person mehrere Wohnungen (und somit Anschriften) führen kann - je nachdem in welchem sachlichen Zusammenhang diese Wohnungen erfasst / geführt / verarbeitet werden. Anschriften existieren allerdings nicht isoliert, sondern im Kontext mit einer Wohnung.

Nach einem Zuzug einer Person in eine Gemeinde, führt sie in dieser Gemeinde eine "aktuelle" Anschrift. Für die "bisherige" Gemeinde ist diese "aktuelle" Anschrift jedoch die "Wegzugsanschrift". Aus der Sicht der "neuen" Gemeinde wiederum ist - neben der "aktuellen Anschrift" - die (jetzt inaktuelle) Anschrift in der "bisherigen" Gemeinde die "Zuzugsanschrift".

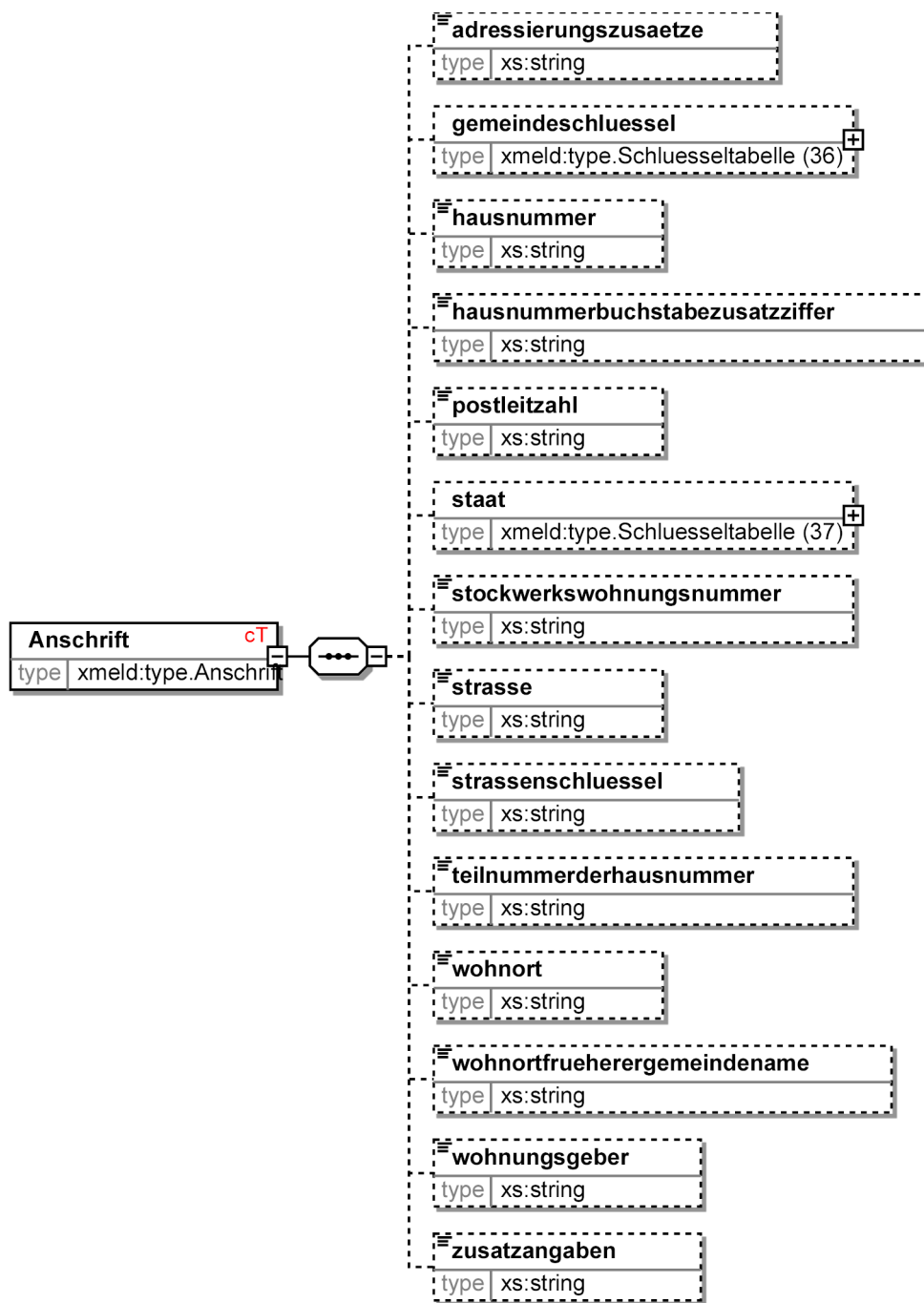
Darüber kann eine Person in einer oder mehreren Gemeinden verschiedene Wohnungen "begründen" - eine dieser Wohnungen ist dann die "Hauptwohnung", die anderen Wohnungen sind dann "Nebenwohnungen".

Ehegatten bzw. Eltern oder Kinder sind *“natürliche Personen”*. Sie können als Familie unter derselben Anschrift oder aber auch unter verschiedenen Anschriften (auch in verschiedenen Gemeinden) gemeldet sein. Je nach Sachverhalt sind die Anschriften im Verhältnis zu den anderen Personen im Familienverband entsprechend der jeweiligen Rolle zu erfassen / zu übermitteln / zu speichern.

Der Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) beschreibt für die zu einer Anschrift gehörenden Merkmale wie z. B. der Gemeinde- und Straßennamen und die Hausnummer in eigenen Datenblättern mit identischen Inhalten. OSCI–XMeld beschreibt diese Klasse nur einmal, durch zusätzliche *“Rollen”* werden die relevanten Eigenschaften erläutert. Durch weitere Attribute wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen des DSMeld berücksichtigt werden.

Die Rollen können also jeweils unterschiedlich sein, die fachliche / inhaltliche Darstellung entspricht den Anforderungen des DSMeld.

Bild 1-35 type.Anschrift



Kindelemente von type.Anschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adressierungszusaetze	xs:string	0..1		
gemeindeschluessel	type.Schluesselfabelle	0..1		
hausnummer	xs:string	0..1		

Kindelemente von <code>type.Anschrift</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hausnummerbuchstabe-zusatzziffer	<code>xs:string</code>	0..1		
postleitzahl	<code>xs:string</code>	0..1		
staat	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
stockwerkswohnungsnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
strasse	<code>xs:string</code>	0..1		
strassenschluessel	<code>xs:string</code>	0..1		
teilnummerderhausnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
wohnort	<code>xs:string</code>	0..1		
wohnortfrueherergemeindenname	<code>xs:string</code>	0..1		
wohnungsgeber	<code>xs:string</code>	0..1		
zusatzangaben	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.7.4.1 adressierungszusaetze (`xs:string`)

Dieses Feld ist für die *Zusammenfassung* von Detailinformationen zur näheren Bestimmung einer Adresse gedacht. Zu diesen Detailinformationen gehören z. B. Hausbuchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Lageangaben wie *„Hinterhaus“*, Stockwerksangaben und Wohnungsnummern.

Dieselben Detailinformationen können alternativ *differenziert* in die Felder

- hausnummerbuchstabezusatzziffer,
- teilnummerderhausnummer,
- stockwerkswohnungsnummer *und*
- zusatzangaben

eingetragen werden. Der Inhalt dieser vier Felder der XMeld-Adresse wird in den entsprechenden Unterabschnitten weiter unten erläutert.

Welcher Modus verwendet wird, ist an verschiedenen Stellen eines XMeld-Dokumentes je nach Situation zu entscheiden. Wichtig ist, dass die Füllung der Felder in einer Anschrift alternativ geschieht, d. h. *entweder* wird die Information zusammengefasst *oder* sie wird differenziert.

Nach DSMeld-Tradition wird für die Speicherung von lokalen Anschriften der differenzierte Modus (Aufteilung in die vier separaten Felder) verwendet, für die Speicherung von auswärtigen Anschriften der zusammengefasste Modus (im Feld *adressierungszusaetze*).

1.7.4.2 gemeindeschluessel (`type.Schluesselfabelle`)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der AGS wird von den Statistischen Landesämtern festgelegt und von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt herausgegeben. Von dem AGS kann bisher neben der Gemeinde das Bundesland, der Regierungsbezirk und der Landkreis abgeleitet werden.

Es wird der AGS der Gemeinde abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

1.7.4.3 `hausnummer` (`xs:string`)

Es wird die Hausnummer der Anschrift abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt. Es sind nur die Ziffern der Hausnummer zulässig.

1.7.4.4 `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (`xs:string`)

Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben; Beispiele: 124 A, 109.5.

1.7.4.5 `postleitzahl` (`xs:string`)

Jeder Gemeinde ist (sind) eine (oder mehrere) Postleitzahl(en) zugeordnet. Die Postleitzahl unterstützt die maschinelle Verteilung / Zustellung bei der Deutschen Post AG.

Die Zuordnung einer Postleitzahl ist nicht davon abhängig, dass der Ort auch tatsächlich eine 'Gemeinde' ist. Auch Ortschaften / Dörfer, die keinen eigenständigen Gemeindestatus besitzen, können eine Postleitzahl führen. Insoweit ist der Eintrag im Postleitzahlenverzeichnis nicht identisch mit dem amtlichen Gemeindeverzeichnis.

Die Postleitzahl wird durch die Deutsche Post AG festgelegt / herausgegeben.

Es wird die für die Wohnung der (natürlichen) Person gültige Postleitzahl in der Gemeinde abgebildet.

1.7.4.6 `staat` (`type.Schlüsseltabelle`)

Es wird der Staat abgebildet, aus der die (natürliche) Person in den Bereich des MRRG zugezogen / weggezogen ist bzw. sich der Ehegatte der Person aufhält.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

1.7.4.7 `stockwerkwohnungsnummer` (`xs:string`)

Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiele: IV. Stockwerk, Wohnung 115.

1.7.4.8 `strasse` (`xs:string`)

Es wird der Straßenname abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.

Ein Straßenname muss nicht zwingend vorhanden sein. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist "*Hausnummer*" anzugeben. Sind weder eine Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist "*ohne Hausnummer*" anzugeben.

1.7.4.9 `strassenschluessel` (`xs:string`)

In vielen Gemeinden - insbesondere in größeren Gemeinden - werden die Straßennamen zusätzlich mit einem Schlüssel versehen.

Der Straßenschlüssel wird von den Gemeinden festgelegt / herausgegeben. Ein einheitlicher, bundesweiter Standard besteht nicht.

Es wird der Straßenschlüssel der Straße abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Eine DSMeld-Referenz zum 'Strassenschlüssel' besteht nicht.

Im Rahmen der elektronischen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden oder bei Geschäftsvorfällen auf der Basis des e-Governments kann der Straßenschlüssel hilfreich sein.

1.7.4.10 `teilnummerderhausnummer` (`xs:string`)

Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben; Beispiel: 16 1/7.

1.7.4.11 **wohnort** (xs:string)

Es wird der Wohnort (Gemeindenname) abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt bzw. die Behörde oder Organisation beheimatet ist.

1.7.4.12 **wohnortfrueherergemeindenname** (xs:string)

Es wird ein früherer (jetzt inaktueller) Gemeindename abgebildet, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb der Namensangaben der (natürlichen) Person/Organisation (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

1.7.4.13 **wohnungsgeber** (xs:string)

Es wird der Wohnungsgeber zur Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Diese Angabe ist nur zu erheben, soweit dies zur Adressierung (Postzustellung) erforderlich ist. Eine Wohnungsgeber gibt es nur bei einem Untermietverhältnis. Es handelt sich dabei um den Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung.

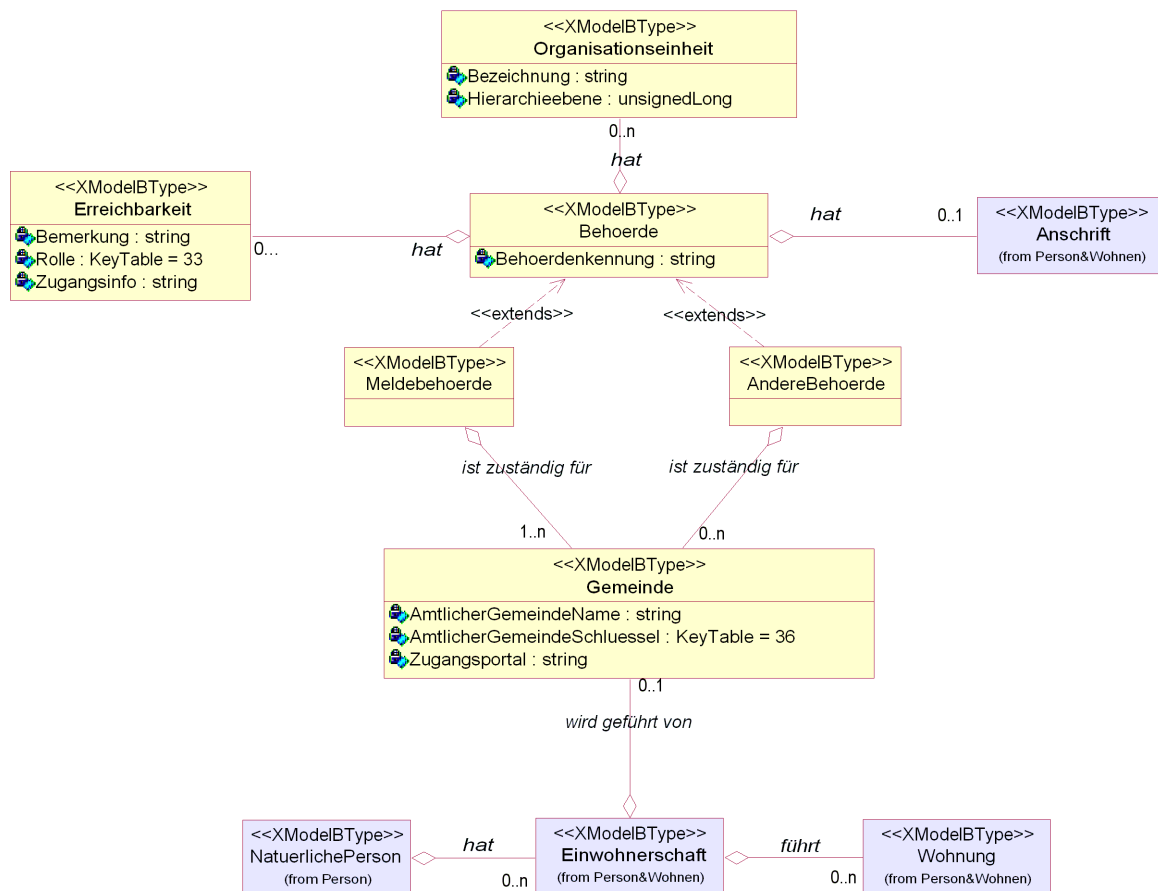
1.7.4.14 **zusatzangaben** (xs:string)

Im Element **zusatzangaben** werden zusätzliche Angaben zur innerörtlichen Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen.

1.8 Erweiterungen

In diesem Abschnitt werden insbesondere die Beziehungen zwischen den Bereichen Person/Einwohnerschaft sowie den Gemeinden und Behörden (inkl. der Meldebehörde) beschrieben, siehe [Bild 1-36 auf Seite 79](#).

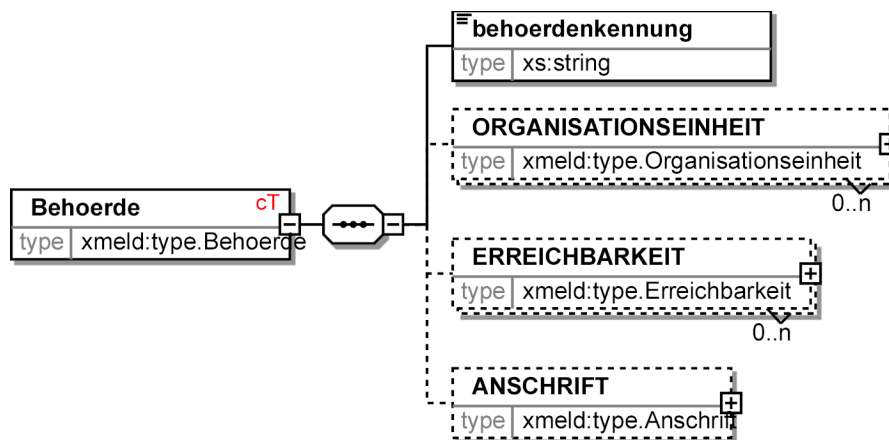
Bild 1-36 Das Teilmodell *Erweiterungen*

1.8.1 Behörde

Typ: type.Behoerde

Dieser Typ wird selbst nicht instanziiert. Er ist vielmehr ein Basistyp für die Definition konkreter Behörden.

Bild 1-37 type.Behoerde



Kindelemente von type.Behoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdenkennung	xs:string	1		
ORGANISATIONSEINHEIT	type.Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 1.8.2	81
ERREICHBARKEIT	type.Erreichbarkeit	0..n	Abschnitt 1.8.6	84 *
ANSCHRIFT	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.8.1.1 behoerdenkennung (xs:string)

Die Behördenkennung enthält das Ordnungsmerkmal, unter dem die adressierte Behörde im DVDV ermittelt werden kann:

- Meldebehörden: Werte gemäß Schlüsseltabelle 36, z. B. Meldebehörde Hamburg: `ags:02000000`
- BZR-Anforderung: Werte gemäß Schlüsseltabelle 56 zur Adressierung der Amtsgerichte (**Präfix unbekannt**)
- andere Bundesbehörden: Schlüssel nach Vorgabe des BVA, z. B. DSRV: `dbS:490020010000`
- andere Behörden, z. B. Landesbehörden

Grundsätzlich ist die Kennung, welche zur Adressierung über das DVDV zu verwenden ist, hier einzutragen.

Anmerkung: Dieses Element wird in einer späteren Fassung von OSCI-XMeld durch einen strukturierten Typ ersetzt.

1.8.1.2 ERREICHBARKEIT (type.Erreichbarkeit)

Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde.

1.8.1.3 ANSCHRIFT (`type.Anschrift`)

Eine Behörde kann innerhalb einer größeren Stadt durchaus auf mehrere Standorte verteilt sein.

Von außerhalb betrachtet ist jedoch nur die zentrale Behörde relevant (Bsp.: Rückmeldung von M nach HH), daher die hier gezeigten Strukturen und Kardinalitäten.

Umsetzungshinweise:

Derzeit (Februar 2006) bildet der Typ `Anschrift` die besonderen Anforderungen an eine Behördenanschrift nicht ausreichend ab (Bsp. Postfach, von-bis-Hausnummern). Eine diesbezügliche Überarbeitung des `DSMeld` ist aber angekündigt.

Um einen reibungslosen Ablauf für die Übergangszeit zu ermöglichen, kann dafür das Feld `Strasse` verwendet werden.

1.8.2 Organisationseinheit

Typ: `type.Organisationseinheit`

Dieses Element eröffnet die Möglichkeit, ergänzend Organisations- und Hierarchieebenen einer Behörde für ihre Erreichbarkeit aber auch für Zwecke der Dienstaufsicht im Rahmen des Geschäftsprozesses "Elektronische Auskünfte aus dem Melderegister" zu beschreiben. Mit Hilfe des Elementes `type.hierarchieebene` sind die unterschiedlichen Ebenen einer Behörde abbildbar.

Umsetzungshinweise:

Im Nachrichtenkopf der sendenden Behörde sind die Daten der Behörde selbst und auch der Erreichbarkeit grundsätzlich enthalten. Sie orientieren sich bisher im Wesentlichen an der postalischen Erreichbarkeit sowie dem Namen des/der Sachbearbeiters/-in. Regelmäßig sind hier Elemente vom Typ `type.string` vorgesehen.

Die Bezeichnung einer Behörde kann nicht im Element `behoerdenkennung` übermittelt werden, da dieses Element seit der Fassung `OSCI-XMeld 1.3.3` ausschließlich der Adressierung im `DVDV` dient. Sofern eine Behördenbezeichnung übermittelt werden soll, ist hierfür das Kindelement `bezeichnung` aus dem Element `type.Organisationseinheit` zu verwenden.

Mit dem Element `type.Organisationseinheit` ist es möglich, ergänzend Bezeichnungen von Organisationseinheiten und deren Hierarchieebenen für ihre Erreichbarkeit, aber auch für Zwecke der Dienstaufsicht z. B. im Rahmen des Geschäftsprozesses "Elektronische Auskünfte aus dem Melderegister" zu beschreiben.

Beispiele für verschiedene Fachbereiche in einer Fachbehörde:

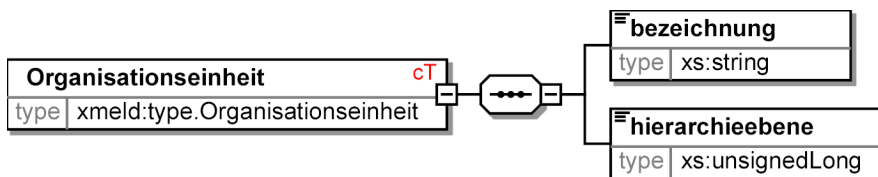
Ebene	Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3
1.	FHH	FHH	FHH
2.	Behörde für Inneres	Behörde für Inneres	Behörde für Inneres
3.	Amt E	Amt E	Amt E
4.	Passamt	Ordnungswidrigkeiten	Ausländerbehörde
5.	–	Abschnitt X	Asylbereich

Beispiele für verschiedene Fachbereiche in einer größeren Gemeinde / einem Bezirksamt:

Ebene	Bsp. 4	Bsp. 5	Bsp. 6
1.	FHH	FHH	FHH
2.	Bezirksamt Harburg	Bezirksamt Harburg	Bezirksamt Harburg

Ebene	Bsp. 4	Bsp. 5	Bsp. 6
3.	Dezernat Bürgerservice	Dezernat Bürgerservice	Dezernat Bürgerservice
4.	Einwohneramt	Standesamt	Verbraucherschutz
5.	Ausländerabteilung	Geburtenabteilung	Gewerbebereich

Bild 1-38 type.Organisationseinheit



Kindelemente von type.Organisationseinheit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	xs:string	1		
hierarchieebene	xs:unsignedLong	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.8.2.1 **bezeichnung** (xs:string)

Bezeichnung der Organisationseinheit (genau *eine* Hierarchieebene).

1.8.2.2 **hierarchieebene** (xs:unsignedLong)

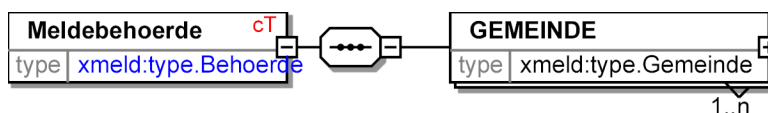
Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.

1.8.3 **Meldebehörde**

Typ: *type.Meldebehoerde*

Dieser Typ wird verwendet, um die Beziehungen zwischen Einwohnerschaft und Meldebehörde bzw. zwischen Meldebehörde und Gemeinde darzustellen.

Bild 1-39 type.Meldebehoerde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *type.Behoerde* (siehe [Abschnitt 1.8.1 auf Seite 79](#)).

Kindelement von <code>type.Meldebehoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<code>type.Gemeinde</code>	1..n	Abschnitt 1.8.5	83 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.8.3.1 GEMEINDE (`type.Gemeinde`)

Eine Meldebehörde ist grundsätzlich für eine oder mehrere Gemeinden zuständig.

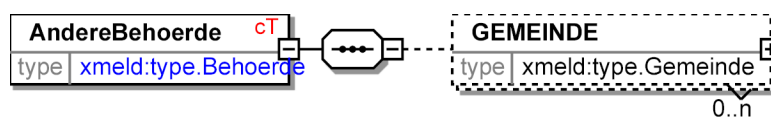
Wird eine Meldebehörde als Absender oder Empfänger von OSCI-XMeld-Nachrichten verwendet (typischerweise in einem Nachrichtenkopf), so darf in einer derartigen Nachricht natürlich immer nur *eine* Gemeinde mit übermittelt werden, damit die empfangende Stelle bei der Rückantwort die Zielgemeinde eindeutig spezifizieren kann.

1.8.4 Andere Behörde

Typ: `type.AndereBehoerde`

Instanzen dieser Klasse sind z. B. das Standesamt, die Kfz-Zulassungsstelle, das Finanzwesen, etc.

Bild 1-40 `type.AndereBehoerde`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.Behoerde` (siehe [Abschnitt 1.8.1 auf Seite 79](#)).

Kindelement von <code>type.AndereBehoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<code>type.Gemeinde</code>	0..n	Abschnitt 1.8.5	83 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

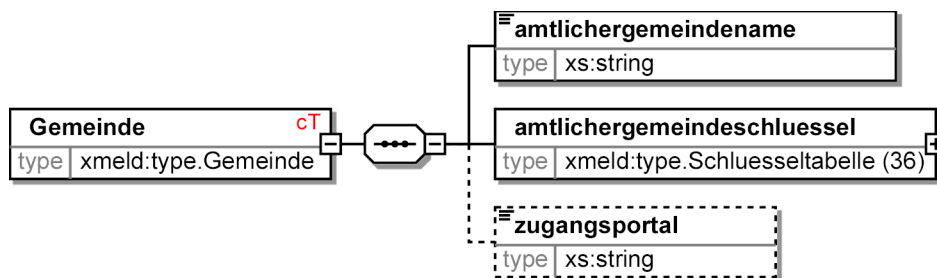
1.8.4.1 GEMEINDE (`type.Gemeinde`)

Angaben zu der/den Gemeinde(n), für die die andere Behörde zuständig ist.

1.8.5 Gemeinde

Typ: `type.Gemeinde`

Die Gemeinde wird aus unterschiedlichen Sichten betrachtet. Einerseits ist jede Wohnung eindeutig einer Gemeinde zugeordnet. Aus Sicht der (Melde-)Behörden werden Zuständigkeiten für Gemeinden definiert, wobei es durchaus möglich ist, dass eine Kfz-Zulassungsstelle für andere Gemeinden zuständig ist als eine Meldebehörde.

Bild 1-41 type.Gemeinde

Kindelemente von type.Gemeinde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
amtlichergemeindename	xs:string	1		
amtlichergemeinde- schluessel	type.Schluesselfabelle	1		
zugangsportal	xs:string	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.8.5.1 amtlichergemeindename (xs:string)

Der amtliche Gemeindename.

1.8.5.2 amtlichergemeindeschluessel (type.Schluesselfabelle)

Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS).

Wenn der Typ Gemeinde genutzt wird, um eine Gemeinde zu adressieren, dann ist dieses Kindelement zwingend erforderlich.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

1.8.5.3 zugangsportal (xs:string)

Information über die elektronische Erreichbarkeit des Fachverfahrens im Zuständigkeitsbereich der Stadt/Gemeinde.

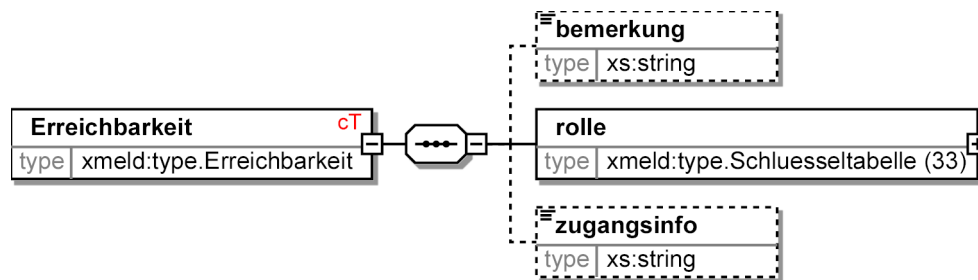
Eventuell ist inhaltsbasiert ein Weiter-Routing erforderlich.

1.8.6 Erreichbarkeit

Typ: type.Erreichbarkeit

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, EMail, etc) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

Bild 1-42 type.Erreichbarkeit

Kindelemente von type.Erreichbarkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bemerkung	xs:string	0..1		
rolle	type.Schluesseltabelle	1		
zugangsinfo	xs:string	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.8.6.1 bemerkung (xs:string)

Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.

1.8.6.2 rolle (type.Schluesseltabelle)

Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, EMail) die Erreichbarkeit gegeben ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 33: *Erreichbarkeit*.

1.8.6.3 zugangsinfo (xs:string)

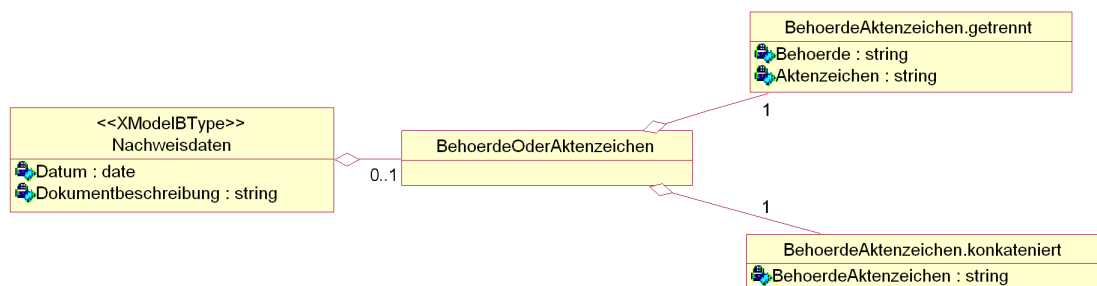
Je nach Kommunikationsmedium (siehe Rolle) werden nähere Angaben gemacht.

In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die EMail-Adresse.

1.9 Nachweisdaten

In [Bild 1-43 auf Seite 86](#) beschreiben wir die Teilstruktur "Nachweisdaten".

Bild 1-43 Das Teilmodell *Nachweisdaten*

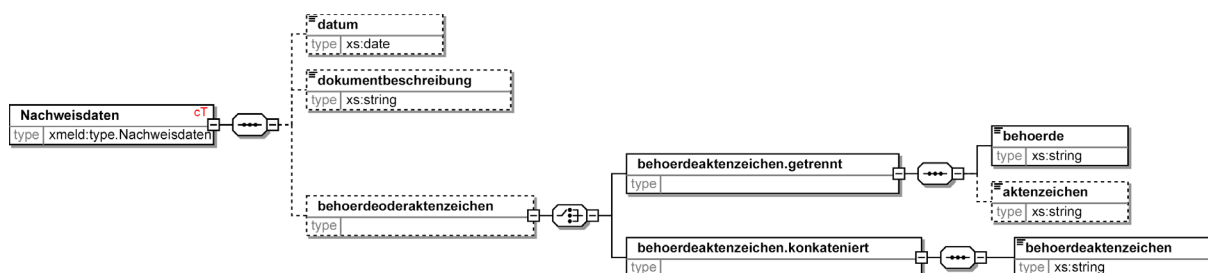


1.9.1 Nachweisdaten

Typ: *type.Nachweisdaten*

Mit den Nachweisdaten wird auf die Quelle verwiesen, bei der Dokumente zur Begründung des Vorliegens eines bestimmten Sachverhalts zu finden sind.

Bild 1-44 type.Nachweisdaten



Kindelemente von <i>type.Nachweisdaten</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	xs:date	0..1		
dokumentbeschreibung	xs:string	0..1		
behoerdeoderaktzeichen		0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.9.1.1 datum (xs:date)

Datum der Entscheidung, Ausstellung oder Beurkundung.

1.9.1.2 dokumentbeschreibung (xs:string)

Sofern vorhanden, kann in diesem Feld eine Beschreibung des Dokumentes übermittelt werden (Bsp.: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Seefahrtsbuch, Adoptionsbeschluss Amtsgericht).

1.9.1.3 behoerdeoderaktenzeichen

Über dieses Element wird gesteuert, ob eine getrennte Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen stattfindet, oder die Konkatenation beider Felder. Wenn in einem EWO-System bereits eine getrennte Speicherung vorliegt, so ist auch die getrennte Übermittlung der Daten durchzuführen.

Langfristig wird angestrebt, nur noch eine getrennte Speicherung und Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen zuzulassen.

Kindelemente von behoerdeoderaktenzeichen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdeaktenzeichen.getrennt		1		
behoerdeaktenzeichen.konkateniert		1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.9.1.3.1 behoerdeaktenzeichen.getrennt

Mit diesem Element darf ausschließlich die getrennte Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen durchgeführt werden.

Kindelemente von behoerdeaktenzeichen.getrennt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerde	<code>xs:string</code>	1		
aktenzeichen	<code>xs:string</code>	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.9.1.3.1-1 behoerde (xs:string)

Ausstellende oder beurkundende Behörde.

Es ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen, Dokumente ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat.

Beispiel: Standesamt bei Geburt, Eheschließung und Tod.

1.9.1.3.1-2 aktenzeichen (xs:string)

Aktenzeichen der beurkundenden Stelle.

1.9.1.3.2 behoerdeaktenzeichen.konkateniert

Sofern der sendenden Stelle die Behörden-/Aktenzeichen-Information nur in einem Feld vorliegt, ist dieses Element zu verwenden.

Kindelement von behoerdeaktenzeichen.konkateniert				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdeaktenzeichen	<code>xs:string</code>	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

1.9.1.3.2-1 behoerdeaktenzeichen (xs:string)

In diesem Feld sind die ausstellende oder beurkundende Behörde zusammen mit dem Aktenzeichen anzugeben.

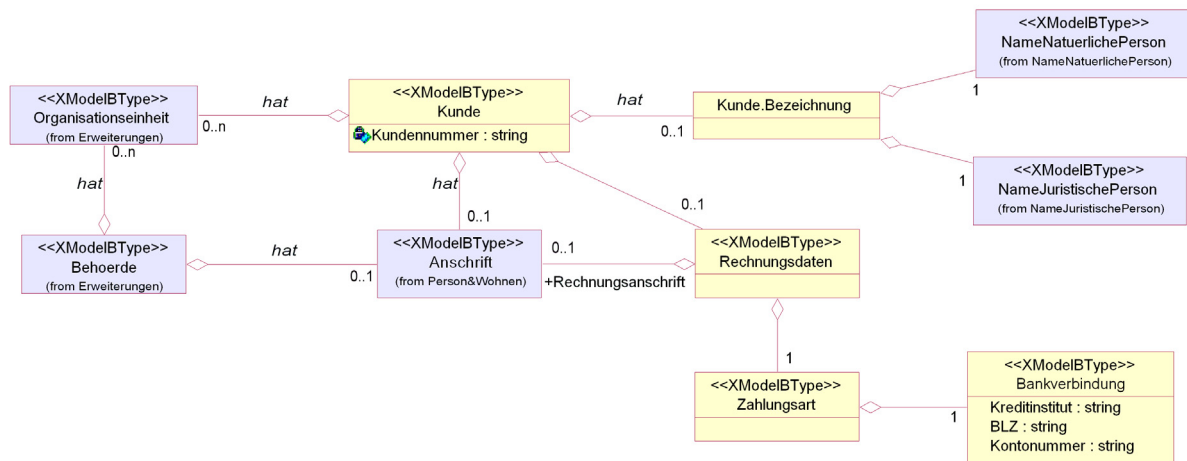
Als Behörde ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen, Dokumente ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat.

Beispiel: Standesamt bei Geburt, Eheschließung und Tod.

1.10 Kunde

In diesem Abschnitt wird der Komplex "Kunde & Rechnung" beschrieben, siehe [Bild 1-45 auf Seite 88](#).

Bild 1-45 Das Teilmodell Kunde

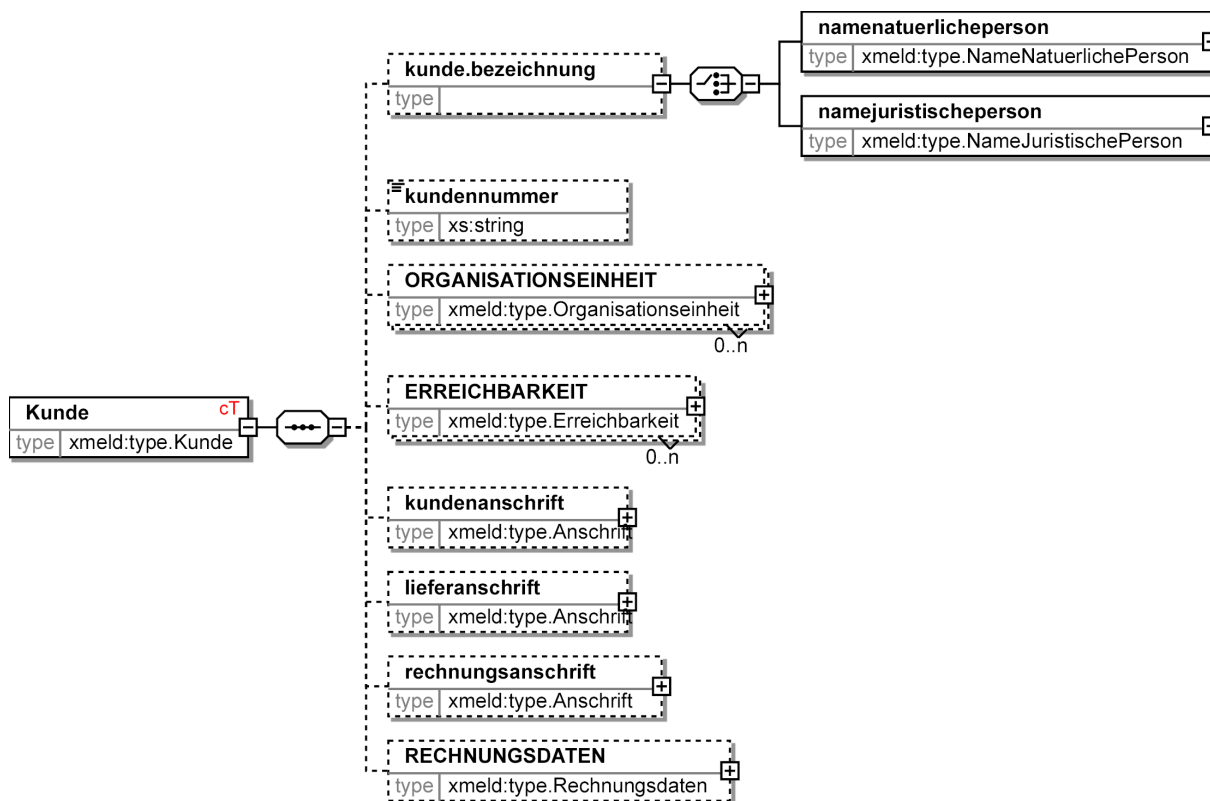


1.10.1 Kunde

Typ: type.Kunde

Dieses Element wird für natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts verwendet.

Bild 1-46 type.Kunde



Kindelemente von type.Kunde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kunde.bezeichnung		0..1		
kundennummer	xs:string	0..1		
ORGANISATIONSEINHEIT	type.Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 1.8.2	81
ERREICHBARKEIT	type.Erreichbarkeit	0..n	Abschnitt 1.8.6	84 *
kundenanschrift	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *
lieferanschrift	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *
rechnungsanschrift	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *
RECHNUNGSDATEN	type.Rechnungsdaten	0..1	Abschnitt 1.10.2	90

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.10.1.1 kunde.bezeichnung

Mit diesem Element wird die Bezeichnung des Kunden bestimmt. Da der Kunde entweder eine natürliche *oder* eine juristische Person ist, ist dieses Element als Choice ausgeführt.

Kindelemente von kunde.bezeichnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
namenatuerlicheperson	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56
namejuristischeperson	type.NameJuristischePerson	1	Abschnitt 1.5.1	63

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.10.1.2 kundenummer (xs:string)

Die Kundennummer dient zu eindeutigen Identifizierung des Kunden.

1.10.1.3 ERREICHBARKEIT (type.Erreichbarkeit)

Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde.

1.10.1.4 kundenanschrift (type.Anschrift)

Der Kunde hat eine Kundenanschrift.

1.10.1.5 lieferanschrift (type.Anschrift)

Der Kunde kann eine abweichende Lieferanschrift haben.

1.10.1.6 rechnungsanschrift (type.Anschrift)

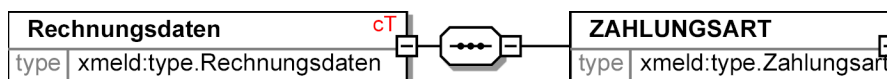
Der Kunde kann ein abweichende Rechnungsanschrift haben.

1.10.2 Rechnungsdaten

Typ: *type.Rechnungsdaten*

In diesem Element werden die Rechnungsdaten des Kunden angegeben.

Bild 1-47 type.Rechnungsdaten



Kindelement von type.Rechnungsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ZAHLUNGSART	type.Zahlungsart	1	Abschnitt 1.10.3	91

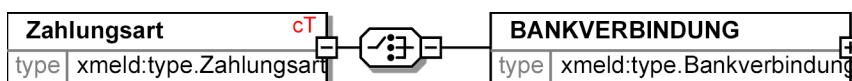
Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.10.3 Zahlungsart

Typ: *type.Zahlungsart*

Dieses Element ist als Choice ausgelegt, damit genau eine Zahlungsart angegeben werden muss.

Bild 1-48 type.Zahlungsart



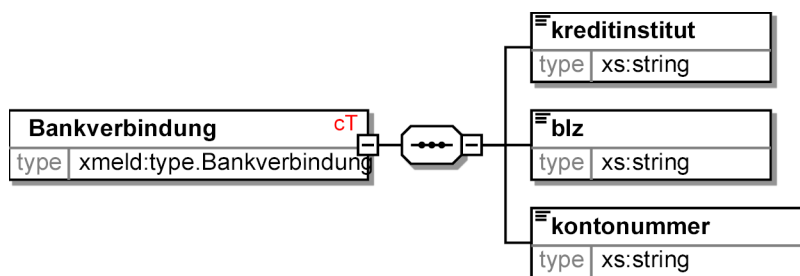
Kindelement von type.Zahlungsart				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
BANKVERBINDUNG	type.Bankverbindung	1	Abschnitt 1.10.4	91

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

1.10.4 Bankverbindung

Typ: *type.Bankverbindung*

Bild 1-49 type.Bankverbindung



Kindelemente von type.Bankverbindung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kreditinstitut	xs:string	1		
blz	xs:string	1		
kontonummer	xs:string	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

1.10.4.1 **kreditinstitut** (**xs:string**)

Bezeichnung des Kreditinstituts

1.10.4.2 **blz** (**xs:string**)

Die Bankleitzahl des Kreditinstituts

1.10.4.3 **kontonummer** (**xs:string**)

Die Kontonummer des Kunden

1.11 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Informationsmodells.

1.11.1 Release OSCI-XMeld 1.3.3

In der Beschreibung des Kindelementes **zuzugvonstatus** des Basistyps **Wohnung** ist der Begriff *“frühere Wohnung”* durch *“Wegzugswohnung”* ersetzt worden.

Aufgrund der Änderung der 1. BMeldDÜV zum 01.11.2007 wurde die Eigenschaft *“keine Unionsbürgerschaft”* (DSMeld-Feld 1005) vom Basistyp **Unionsbuergerschaft** in die *“Staatsangehoerigkeit”* verschoben. Die entsprechenden Kommentare wurden angepasst.

Im Zuge der Überarbeitung des Kapitels über die *“Einfache Melderegisterauskunft”* (siehe [Abschnitt 8 auf Seite 414](#)) wurden die Abschnitte über den Kunden ([Abschnitt 1.10 auf Seite 88](#)) sowie über den Namen einer Juristischen Person ([Abschnitt 1.5 auf Seite 63](#)) neu definiert. Dabei sind insgesamt fünf neue Basistypen in das Informationsmodell aufgenommen worden.

Da die Rechtsgrundlagen für die Übermittlung von Ordens- und Künstlernamen entfallen sind, wurden diese Kindelemente aus dem Element *Name einer Natürlichen Person* gelöscht. (In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Spezifikation auf entsprechende Stellen untersucht und überarbeitet.)

1.11.2 Release OSCI-XMeld 1.3.2

Die Kommentierung des Kindelementes **behoerdenkennung** des Basistyps **type.Behoerde** ist überarbeitet worden, um die Adressierung von Bundesbehörden unterstützen zu können.

Der Wegfall des DSMeld-Blattes 1207 hat Auswirkungen an mehreren Stellen innerhalb der **Anschrift**-Struktur.

Das Ende des Abschnitts zu den Datumsangaben (siehe [Abschnitt 1.2 auf Seite 32](#)) ist um den Hinweisblock *“Keine melderechtlichen Vorgänge in der Zukunft”* ergänzt worden.

Die Kommentare mehrerer Basistypen (**type.Anschrift**, **type.Nachweisdaten**, ...) wurden verbessert.

Außerdem wurde im Basistyp **type.Nachweisdaten** ein Umsetzungshinweis aufgenommen, um auf die Notwendigkeit der Überprüfung aller Nachweisdaten-Verwendungsstellen in der Spezifikation in 2007 hinzuweisen.

1.11.3 Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Die Aggregation von der Wohnung zur Gemeinde ist gelöscht worden, um innerhalb einer OSCI-XMeld-Nachricht eine Mehrfachübermittlung von Gemeinden zu verhindern.

Das Kindelement **adressierungszusaetze** des Basistyps **type.Anschrift** ist um einen Umsetzungshinweis ergänzt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kommentar des Kindelementes **zusatzangaben** verbessert.

1.11.4 Release OSCI–XMeld 1.3.1

Die bisherige Teilstruktur für den Namen einer natürlichen Person wurde durch die neue Teilstruktur ersetzt. Alle Vorkommen im Modell wurden angepasst, daher wird nur an dieser zentralen Stelle darauf hingewiesen. Der im Rahmen der Spezifikation OSCI–XMeld 1.3.0 im Informationsmodell aufgenommene Abschnitt zur neuen Namensstruktur ist daher obsolet und wurde wieder entfernt.

Es wurde ein neuer Basistyp `type.Organisationseinheit` aufgenommen.

Da das DSMeld-Blatt 1905 (*“Sterbeort - Staat -”*) zum 01.04.2006 neu in den DSMeld aufgenommen worden ist, haben wir den hierzu korrespondierenden Basistyp `type.Tod` um das Element `sterbeortstaat` erweitert.

Da die DSMeld-Blätter 1408 (*“Familienstand - Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft -”*) und 1409 (*“Familienstand - Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft -”*) zum 01.04.2006 neu in den DSMeld aufgenommen worden sind, haben wir den hierzu korrespondierenden Basistyp `type.Familienstand` um die Elemente `ort.letzte.ehe.oder.lp` und `ortstaat.letzte.ehe.oder.lp` erweitert.

Der Basistyp `type.Wahlrechtsausschluss` wurde strukturell überarbeitet, um den Sachverhalt *“Ende des Wahlrechtsausschlusses”* besser unterstützen zu können.

Der Basistyp `type.Schluesssel` wurde gelöscht, da verfahrensinterne Schlüssel mit OSCI–XMeld nicht übermittelt werden.

Bei dem Basistyp `type.NatuerlichePerson` wird nicht länger der Basistyp `type.Erreichbarkeit` aggregiert. Dafür wurde die Aggregation erweitert um den Basistyp `type.Auskunftssperre` (der bisher der `type.Einwohnerschaft` zugeordnet war).

Der Typ `type.Einwohnerschaft` aggregiert jetzt direkt die Gemeinde (und nicht mehr die Meldebehörde).

Die Kommentare mehrerer Basistypen (insbesondere `type.Wohnung` und `type.Einwohnerschaft`) wurden verbessert.

Der Datentyp bei dem Nachname/Vorname-Kindenelement `zurechnichtvorhanden` wurde von der bisherigen Schlüsseltabelle 20 auf `boolean` umgestellt. (Da die Schlüsseltabelle 20 nicht mehr referenziert wird, haben wir den entsprechenden Eintrag in der OSCI–XMeld-Datenbank deaktiviert.)

1.11.5 Release OSCI–XMeld 1.3.0

Bei der in Abstimmung mit der AG DSMeld vorgenommenen Überarbeitung der bisherigen Schlüsseltabelle 4 (Aufteilung in eine Tabelle für *Personaldokumente* (bisherige Tabelle 4 mit reduziertem Inhalt) sowie eine Tabelle für den Bereich *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit / Rechtsstellung als Deutscher* (neue angelegte Tabelle 58)) wurde erkannt, dass im Informationsmodell eine Überarbeitung der beiden Basistypen `Ausweisdokument` und `Nachweisdaten` erforderlich war. Dies hat auch dazu geführt, dass das Thema *“Nachweisdaten”* in einem eigenen Abschnitt behandelt wird.

Der Basistyp `WaffenrechtlicheErlaubnis` wird in zwei Fortschreibungsnachrichten (`fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054`, `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055`) sowie in der Rückmeldungsauswertungsnachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` verwendet.

Der Basistyp `SprengstoffrechtlicheErlaubnis` wurde neu aufgenommen. Er wird ebenfalls in zwei Fortschreibungsnachrichten (`fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056`, `fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057`) sowie in der Rückmeldungsauswertungsnachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` verwendet.

1.11.6 Release OSCI–XMeld 1.2

Die aggregierende generische Zuordnung des Typs `type.Nachweisdaten` zu einer Vielzahl personenbezogener Daten wurde im Rahmen von OSCI–XMeld 1.2 aus dem Informationsmodell entfernt. Dieser Typ wird fortan nur noch in jeweils explizit dafür vorgesehenen Szenarien verwendet. Davon betroffen sind vor allem die Fortschreibungsnachrichten, aber auch die Rückmeldungsnachricht `rueckmeldung.auswertung.0203`.

1.11.7 Release OSCI–XMeld 1.1

Der Typ `type.WaffenrechtlicheErlaubnis` ist zwar neu aufgenommen, aber noch nicht in Nachrichten verwendet worden.

1.11.8 Release OSCI–XMeld 1.0

Das Informationsmodell ist im Rahmen des Projektes OSCI–XMeld 1.0 grundlegend erarbeitet worden.

2. ALLGEMEINE DATENTYPEN



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

2.1 Übersicht

In diesem Kapitel sind die Datentypen zusammengefasst, die in mehr als einer Nachrichten-Hauptgruppe verwendet werden. Derzeit unterscheiden wir:

- Nachrichtenköpfe zur Kommunikation zwischen genau zwei Partnern
- Identifikations-Typen
- Suchprofil
- Berichtszeitraum

Die zugehörigen Datentypen sind jeweils als `complexType` in der XML-Schema-Datei `xmeld-nachrichten.xsd` zu finden.

Die Beschreibung von Datentypen, die nur im Kontext einer bestimmten Nachrichten-Hauptgruppe benötigt werden, erfolgt im Abschnitt *Datentypen* der jeweiligen Nachrichten-Hauptgruppe.

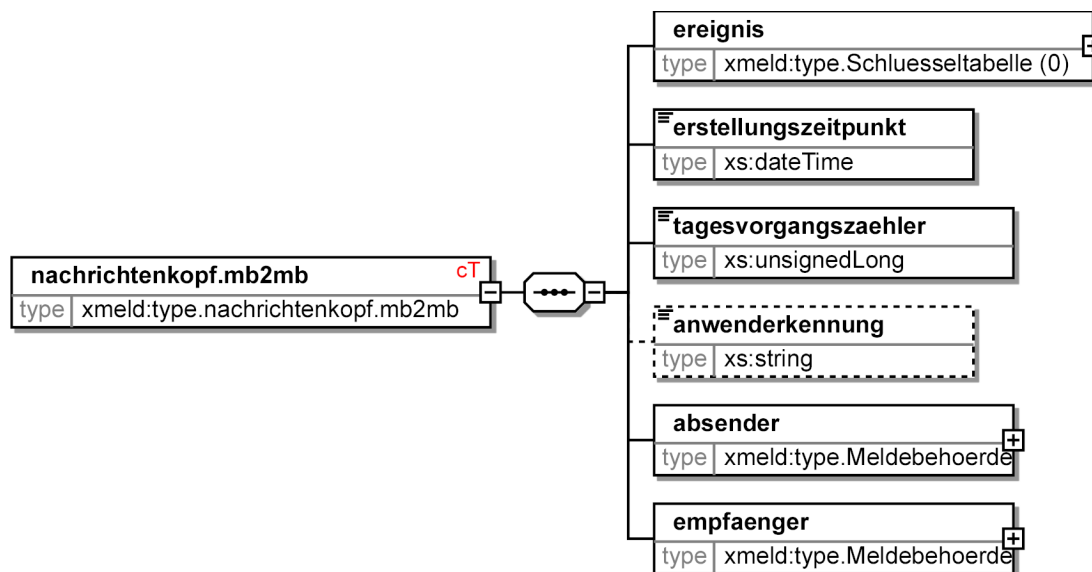
2.2 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Meldebehörden

2.2.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörden*

Typ: type.nachrichtenkopf.mb2mb

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer Meldebehoerde an eine andere Meldebehoerde gesandt.

Bild 2-1 type.nachrichtenkopf.mb2mb



Kindelemente von type.nachrichtenkopf.mb2mb				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	type.Schluesseltabelle	1		
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		
tagesvorgangszaeher	xs:unsignedLong	1		
anwenderkennung	xs:string	0..1		
absender	type.Meldebehoerde	1	Abschnitt 1.8.3	82 *
empfaenger	type.Meldebehoerde	1	Abschnitt 1.8.3	82 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.2.1.1 ereignis (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.2.1.2 erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.2.1.3 tagesvorgangszähler (xs:unsignedLong)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.2.1.4 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.2.1.5 absender (type.Meldebehoerde)

Die sendende Meldebehörde.

2.2.1.6 empfaenger (type.Meldebehoerde)

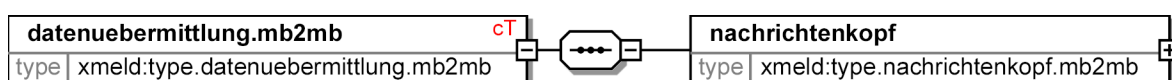
Die adressierte Meldebehörde.

2.2.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Meldebehörde

Typ: *type.datenuebermittlung.mb2mb*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung zwischen zwei Meldebehörden.

Bild 2-2 type.datenuebermittlung.mb2mb



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.mb2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>	1	Abschnitt 2.2.1	95 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.2.2.1 `nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2mb)`

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

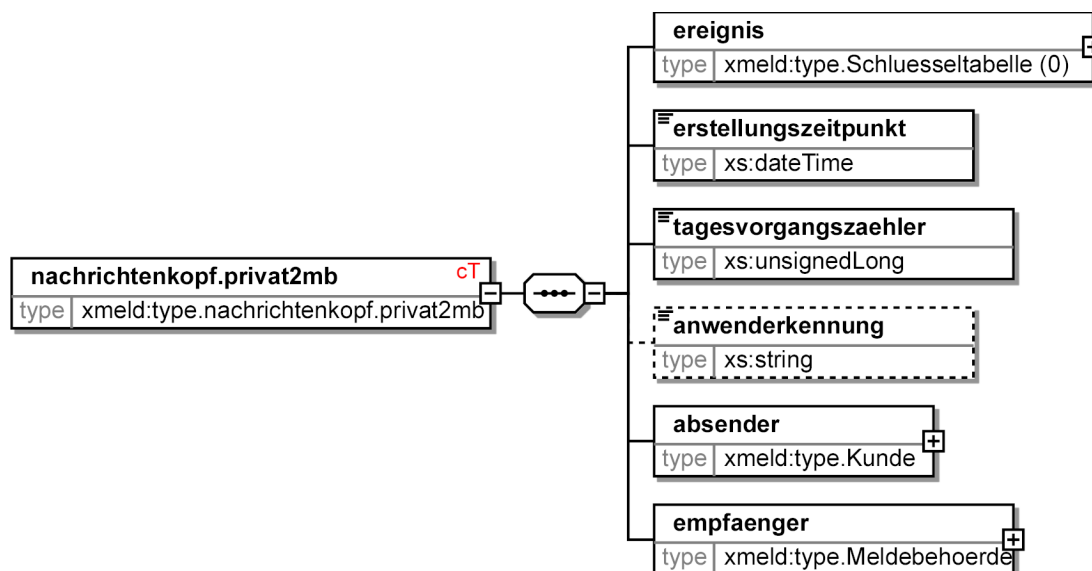
2.3 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Betroffenen und Meldebehörden

2.3.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Betroffenem* und *Meldebehörde*

Typ: `type.nachrichtenkopf.privat2mb`

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Meldebehoerde und einem Bürger ausgetauscht (Bürger an Meldebehörde).

Bild 2-3 `type.nachrichtenkopf.privat2mb`



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.privat2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		
erstellungzeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		

Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.privat2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagesvorgangszaeher	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.Kunde</code>	1	Abschnitt 1.10.1	88 *
empfaenger	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.8.3	82 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.3.1.1 `ereignis` (`type.Schluesselfeld`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.3.1.2 `erstellungzeitpunkt` (`xs:dateTime`)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.3.1.3 `tagesvorgangszaeher` (`xs:unsignedLong`)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.3.1.4 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.3.1.5 absender (type.Kunde)

Mit diesem Element wird der Kunde näher bezeichnet. Neben der Bezeichnung des Kunden kann eine nähere Spezifikation zu Kundennummer, Organisationseinheit und Erreichbarkeit erfolgen. Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift können hinterlegt werden. Auch können zum Kunden Rechnungsdaten mitgegeben werden.

2.3.1.6 empfaenger (type.Meldebehoerde)

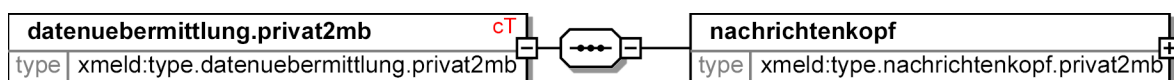
Die adressierte Meldebehörde.

2.3.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Privat an Meldebehörde

Typ: *type.datenuebermittlung.privat2mb*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von einem Bürger an die Meldebehörde.

Bild 2-4 type.datenuebermittlung.privat2mb



Kindelement von <i>type.datenuebermittlung.privat2mb</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.privat2mb</i>	1	Abschnitt 2.3.1	98 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

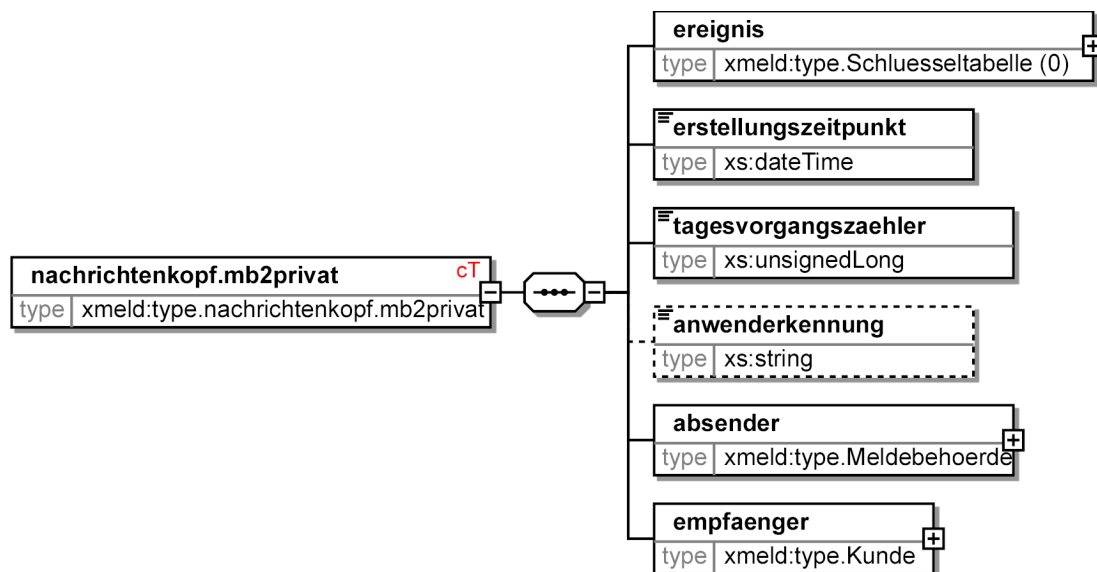
2.3.2.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.privat2mb)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

2.3.3 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörde* und *Betroffenem*

Typ: *type.nachrichtenkopf.mb2privat*

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Meldebehoerde und einem Bürger ausgetauscht (Meldebehörde->Bürger).

Bild 2-5 type.nachrichtenkopf.mb2privat

Kindelemente von type.nachrichtenkopf.mb2privat				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	type.Schluesseltabelle	1		
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		
tagesvorgangszaeher	xs:unsignedLong	1		
anwenderkennung	xs:string	0..1		
absender	type.Meldebehoerde	1	Abschnitt 1.8.3	82 *
empfaenger	type.Kunde	1	Abschnitt 1.10.1	88 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.3.3.1 ereignis (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.3.3.2 erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.3.3.3 tagesvorgangszähler (xs:unsignedLong)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.3.3.4 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.3.3.5 absender (type.Meldebehoerde)

Die sendende Meldebehörde.

2.3.3.6 empfaenger (type.Kunde)

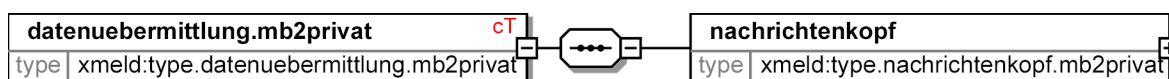
Mit diesem Element wird der Kunde näher bezeichnet. Neben der Bezeichnung des Kunden kann eine nähere Spezifikation zu Kundennummer, Organisationseinheit und Erreichbarkeit erfolgen. Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift können hinterlegt werden. Auch können zum Kunden Rechnungsdaten mitgegeben werden.

2.3.4 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Privat

Typ: *type.datenuebermittlung.mb2privat*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von einer Meldebehörde an einen Bürger.

Bild 2-6 type.datenuebermittlung.mb2privat



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.mb2privat</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2privat</code>	1	Abschnitt 2.3.3	100 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.3.4.1 nachrichtenkopf (`type.nachrichtenkopf.mb2privat`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

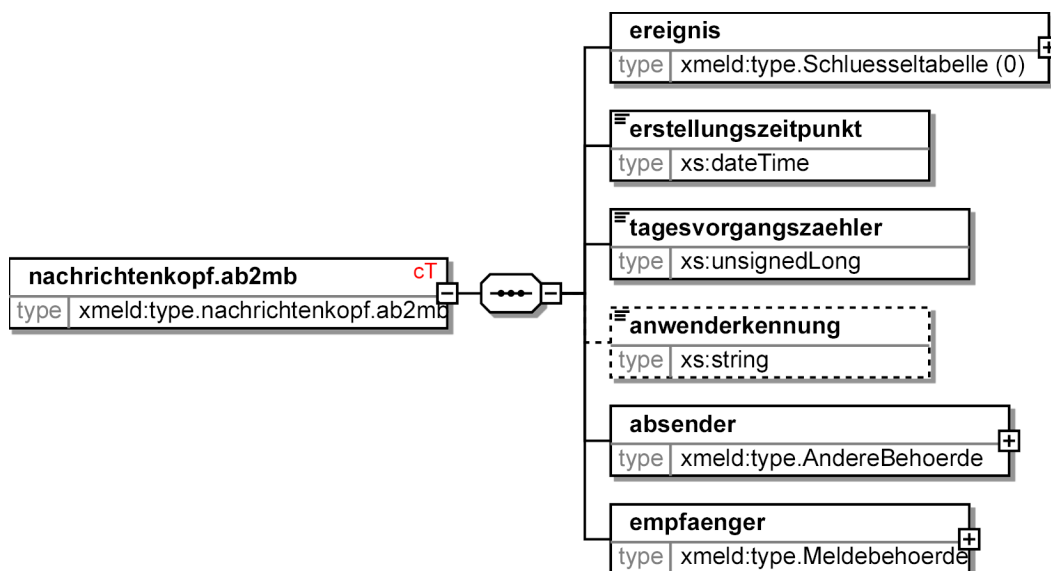
2.4 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Meldebehörden sowie anderen resp. Bundesbehörden

2.4.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Anderer Behörde* und *Meldebehörde*

Typ: `type.nachrichtenkopf.ab2mb`

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer anderen Behörde an eine Meldebehörde gesandt.

Bild 2-7 `type.nachrichtenkopf.ab2mb`



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.ab2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		
erstellungzeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		

Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.ab2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagesvorgangszähler	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.AndereBehoerde</code>	1	Abschnitt 1.8.4	83 *
empfaenger	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.8.3	82 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.4.1.1 ereignis (`type.Schluesselfeld`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.4.1.2 erstellungszeitpunkt (`xs:dateTime`)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.4.1.3 tagesvorgangszähler (`xs:unsignedLong`)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.4.1.4 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.4.1.5 absender (type.AndereBehoerde)

Die sendende andere Behörde.

2.4.1.6 empfaenger (type.Meldebehoerde)

Die empfangende Meldebehörde.

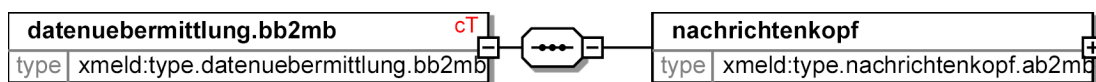
2.4.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Bundesbehörde an Meldebehörde

Typ: *type.datenuebermittlung.bb2mb*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung einer Bundesbehörde an die Meldebehörde.

(Dieser Typ wurde im Hinblick auf zukünftige Nachrichten entwickelt, wird aber derzeit (Juni 2005) noch nicht verwendet.)

Bild 2-8 type.datenuebermittlung.bb2mb



Kindelement von <i>type.datenuebermittlung.bb2mb</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.ab2mb</i>	1	Abschnitt 2.4.1	103 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.4.2.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.ab2mb)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

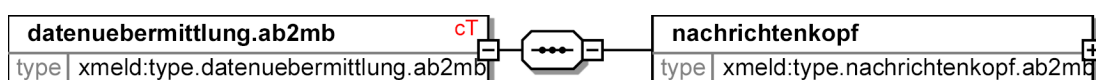
2.4.3 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Andere Behörde an Meldebehörde

Typ: *type.datenuebermittlung.ab2mb*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von der Meldebehörde an eine andere Behörde.

(Dieser Typ wurde im Hinblick auf zukünftige Nachrichten entwickelt, wird aber derzeit (Oktober 2005) noch nicht verwendet.)

Bild 2-9 type.datenuebermittlung.ab2mb



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.ab2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.ab2mb</code>	1	Abschnitt 2.4.1	103 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.4.3.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.ab2mb`)

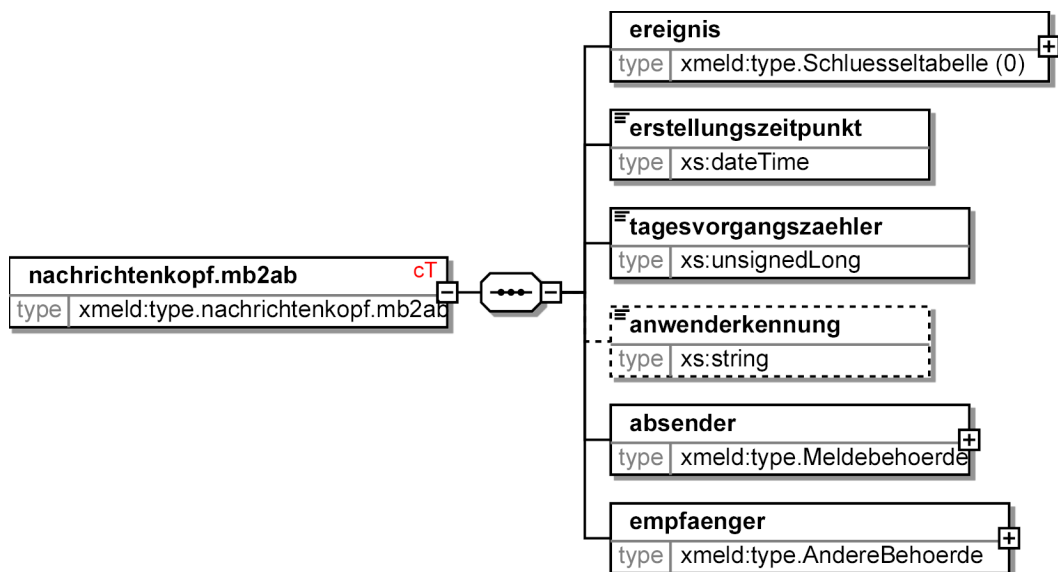
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

2.4.4 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörde* und *Anderer Behörde*

Typ: `type.nachrichtenkopf.mb2ab`

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer Meldebehoerde an eine andere Behoerde gesandt.

Bild 2-10 `type.nachrichtenkopf.mb2ab`



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.mb2ab</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		
erstellungzeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
tagesvorgangszaeher	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.8.3	82 *

Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.mb2ab</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
empfaenger	<code>type.AndereBehoerde</code>	1	Abschnitt 1.8.4	83 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.4.4.1 `ereignis (type.Schluesseeltabelle)`

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.4.4.2 `erstellungzeitpunkt (xs.dateTime)`

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.4.4.3 `tagesvorgangszaebler (xs.unsignedLong)`

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.4.4.4 `anwenderkennung (xs.string)`

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.4.4.5 absender (type.Meldebehoerde)

Die sendende Meldebörde.

2.4.4.6 empfaenger (type.AndereBehoerde)

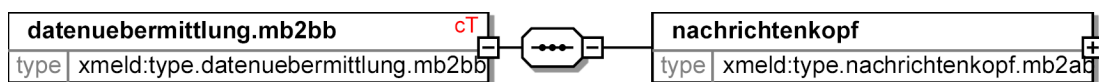
Die empfangende andere Behörde.

2.4.5 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Bundesbehörde

Typ: *type.datenuebermittlung.mb2bb*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von der Meldebehörde an eine Bundesbehörde.

Bild 2-11 type.datenuebermittlung.mb2bb



Kindelement von <i>type.datenuebermittlung.mb2bb</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.mb2ab</i>	1	Abschnitt 2.4.4	106 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.4.5.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2ab)

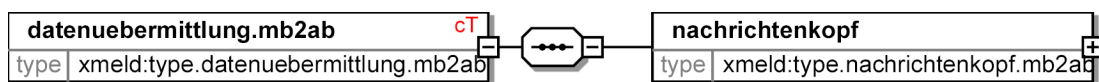
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

2.4.6 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an andere Behörde

Typ: *type.datenuebermittlung.mb2ab*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von der Meldebehörde an eine andere Behörde.

Bild 2-12 type.datenuebermittlung.mb2ab



Kindelement von <i>type.datenuebermittlung.mb2ab</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.mb2ab</i>	1	Abschnitt 2.4.4	106 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.4.6.1 `nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2ab)`

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

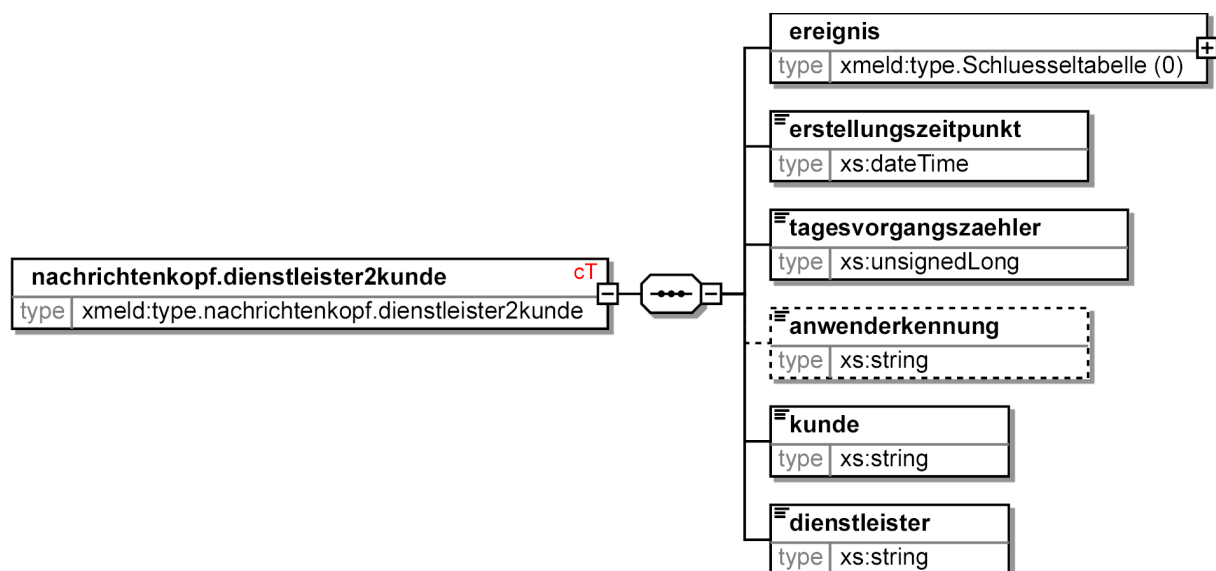
2.5 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Dienstleistern und Kunden

2.5.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Dienstleister und Kunde

Typ: `type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde`

Nachrichten, die auf diesem Typ basieren, werden von einem Dienstleister an einen Kunden geschickt, z. B. von einem Broker an einen Endkunden.

Bild 2-13 `type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde`



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
erstellungzeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
tagesvorgangszaeher	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
kunde	<code>xs:string</code>	1		
dienstleister	<code>xs:string</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.5.1.1 ereignis (type.Schluesseeltabelle)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.5.1.2 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.5.1.3 tagesvorgangszaeahler (xs:unsignedLong)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.5.1.4 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.5.1.5 kunde (xs:string)

Mit diesem Element wird der Kunde bezeichnet. z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.

2.5.1.6 dienstleister (xs:string)

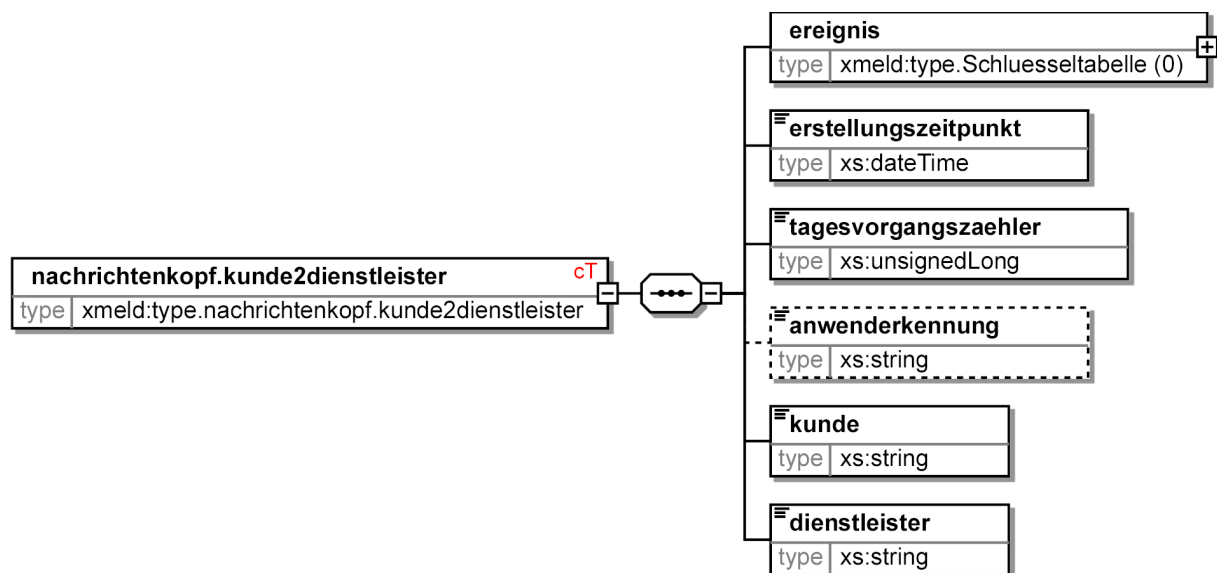
Mit diesem Element wird der Dienstleister bezeichnet. z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.

2.5.2 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Kunde und Dienstleister

Typ: *type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister*

Nachrichten, die auf diesem Typ basieren, werden von einem Kunden an einen Dienstleister geschickt, z. B. von einem Endkunden an einen Broker.

Bild 2-14 *type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister*



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
erstellungzeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
tagesvorgangszähler	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
kunde	<code>xs:string</code>	1		
dienstleister	<code>xs:string</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.5.2.1 `ereignis` (`type.Schluesseltabelle`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.5.2.2 `erstellungzeitpunkt` (`xs:dateTime`)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.5.2.3 tagesvorgangszähler (xs:unsignedLong)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.5.2.4 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.5.2.5 kunde (xs:string)

Mit diesem Element wird der Kunde bezeichnet. z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.

2.5.2.6 dienstleister (xs:string)

Mit diesem Element wird der Dienstleister bezeichnet. z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.

2.6 Strukturen für die Identifikation

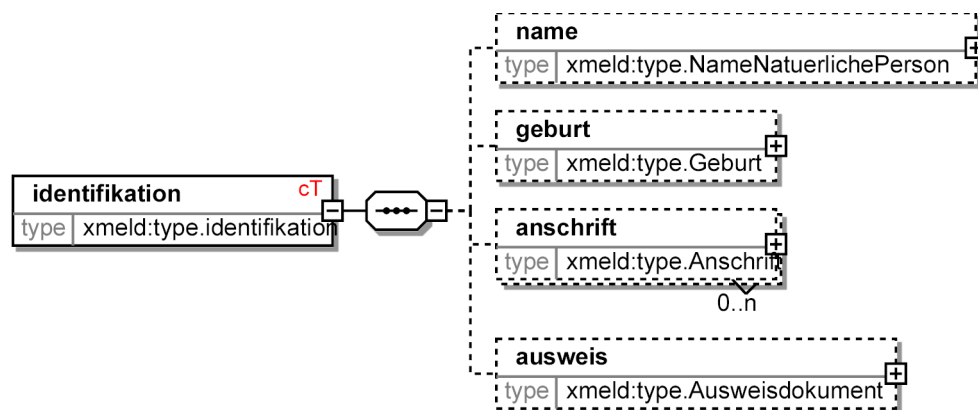
2.6.1 Identifikation des Betroffenen

Typ: type.identifikation

Die Identifikationsdaten dienen dem Zweck, den Betroffenen gegenüber einem der beteiligten Kommunikationspartner eindeutig zu identifizieren.

Es wird keine Aussage darüber gemacht, wie die optionalen Elemente innerhalb eines Identifikationsverfahrens genutzt werden.

In bestimmten Situationen (z. B. der Fortschreibung nach § 17 MRRG) sollen Konkretisierungen dieses Typs genau festlegen, wie die Identifikation zu erfolgen hat.

Bild 2-15 type.identifikation

Kindelemente von type.identifikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 1.3.5	43 *
anschrift	type.Anschrift	0..n	Abschnitt 1.7.4	73 *
ausweis	type.Ausweisdokument	0..1	Abschnitt 1.3.2	40 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.6.1.1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.

2.6.1.2 geburt (type.Geburt)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, muss mindestens das Geburtsdatum angegeben werden, weitere Daten sind optional.

2.6.1.3 anschrift (type.Anschrift)

Es können Anschriften angegeben werden, die zur Identifikation des Betroffenen herangezogen werden können.

2.6.1.4 ausweis (type.Ausweisdokument)

Angaben über Ausweisdokumente können zur Identifikation des Betroffenen herangezogen werden. (Das novellierte MRRG sieht die Speicherung von Seriennummern der Ausweise im Melderegister vor).

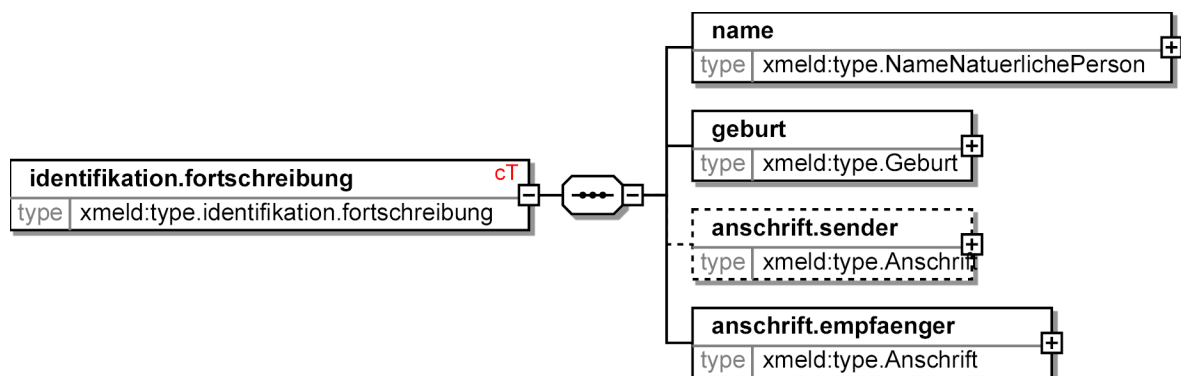
Wenn dieses Element vorhanden ist, muss es mindestens die Seriennummer und die Dokumentenart enthalten.

2.6.2 Identifikation des Betroffenen bei Fortschreibungen und Rückmeldungen

Typ: *type.identifikation.fortschreibung*

Die Identifikation des Betroffenen im Rahmen der Rückmeldung sowie der Fortschreibung des Melderegisters erfolgt durch Namen, Geburtsdaten und seiner auswärtigen Anschrift beim Empfänger.

Bild 2-16 *type.identifikation.fortschreibung*



Kindelemente von <i>type.identifikation.fortschreibung</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<i>type.NameNatuerlichePerson</i>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	<i>type.Geburt</i>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
anschrift.sender	<i>type.Anschrift</i>	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *
anschrift.empfaenger	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.6.2.1 name (*type.NameNatuerlichePerson*)

Dieses Element enthält Identifizierungsdaten gemäß § 4 Absätze 1 und 3 1. BMeldDÜV.

In diesem Element müssen entweder mindestens Vor- und Nachname des Betroffenen oder der Nachname mit der Kennzeichnung "Blockname" enthalten sein. Weitere Namensangaben sind optional.

2.6.2.2 geburt (*type.Geburt*)

Dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

2.6.2.3 anschrift.sender (*type.Anschrift*)

Die Anschrift des Betroffenen innerhalb der sendenden Gemeinde. Wenn diese Angabe vorhanden ist (obligatorisch innerhalb aller Fortschreibungen), kann sie ebenfalls zur Identifikation des Betroffenen in dem EWO-System der empfangenden Gemeinde herangezogen werden.

Umsetzungshinweise:

Dieses Element muss bei allen Rückmeldungs- und Fortschreibungsnachrichten vorhanden und gefüllt sein, mit der Ausnahme der Nachricht 0204. (Hierzu wird auf den entsprechenden Kommentar in der Nachricht verwiesen.)

2.6.2.4 **anschrift.empfaenger (type.Anschrift)**

Die Anschrift des Betroffenen innerhalb der empfangenden Gemeinde.

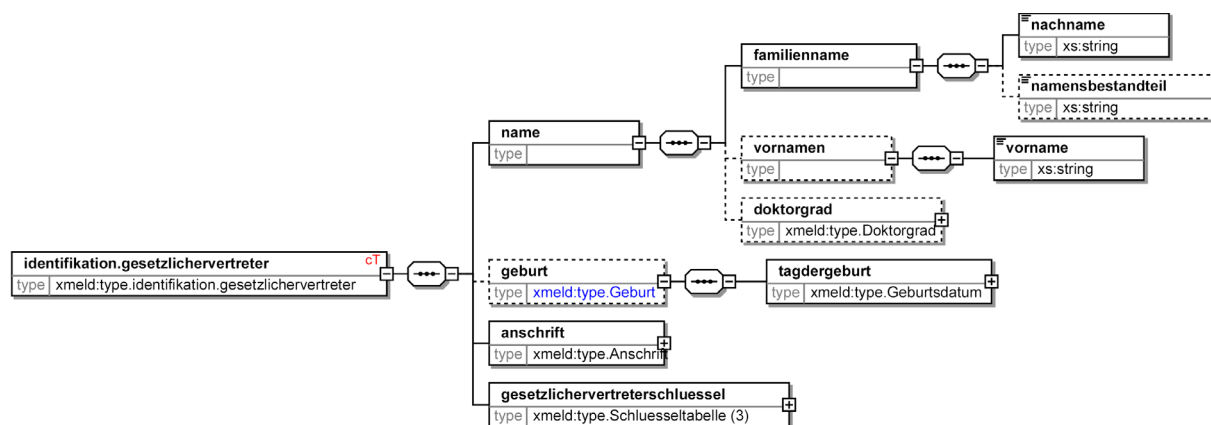
2.6.3 Der Datentyp zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters im Rückmeldungs-kontext

Typ: *type.identifikation.gesetzlichervertreter*

Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters der Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

Vom Namen des gesetzlichen Vertreters sind der Vor- und Familienname, sowie ein eventueller Doktorgrad zu übermitteln. Außerdem darf von den Geburtsdaten nur das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt werden.

Bild 2-17 type.identifikation.gesetzlichervertreter



Kindelemente von type.identifikation.gesetzlichervertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name		1		
geburt		0..1		
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73
gesetzlicherververtreterschluessel	type.Schlusseltabelle	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.6.3.1 name

Die in diesem Element angegebenen Daten dienen zur namens- bzw. bezeichnungsbasierten Identifikation des gesetzlichen Vertreters.

Kindelemente von name				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familiennamen		1		
vornamen		0..1		
doktorgrad	type.Doktorgrad	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.6.3.1.1 familiennamen

Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird mit diesem Element der Name übermittelt. Liegt eine juristische Vertretung vor, so wird mit diesem Element die Bezeichnung des juristischen Vertreters übermittelt.

Kindelemente von familiennamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachname	xs:string	1		
namensbestandteil	xs:string	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.6.3.1.1-1 nachname (xs:string)

Handelt es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine juristische Person, so wird in diesem Feld die Bezeichnung der juristischen Person übermittelt.

2.6.3.1.1-2 namensbestandteil (xs:string)

Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (**familiennamen**) nachzustellenden Namensbestandteile. Es kann nur vorhanden sein, wenn es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.

2.6.3.1.2 vornamen

Dieses Element ist nur vorhanden, wenn es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.

Kindelement von vornamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname	xs:string	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

2.6.3.1.2-1 vorname (xs:string)

Alle Vornamen sind in der intendierten Reihenfolge in dem Kindelement **vorname** anzugeben.

2.6.3.1.3 doktorgrad (type.Doktorgrad)

Dieses Element kann nur vorhanden sein, wenn es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine promovierte natürliche Person handelt. In diesem Fall sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

2.6.3.2 geburt

Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, muss dieses Element übermittelt werden. Andernfalls (gesetzlicher Vertreter ist eine juristische Person) darf dieses Element *nicht* übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.Geburt`.

Kindelement von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdergeburt	<code>type.Geburtsdatum</code>	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

2.6.3.2.1 tagdergeburt (type.Geburtsdatum)

Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT).

Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.

2.6.3.3 gesetzlichervertreterschluessel (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der natürlichen Vertretung muss der Schlüssel ungleich '4' sein.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

2.6.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person

Typ: type.identifikation.person

Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten *vor* Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten *nach* Änderung enthalten sind.

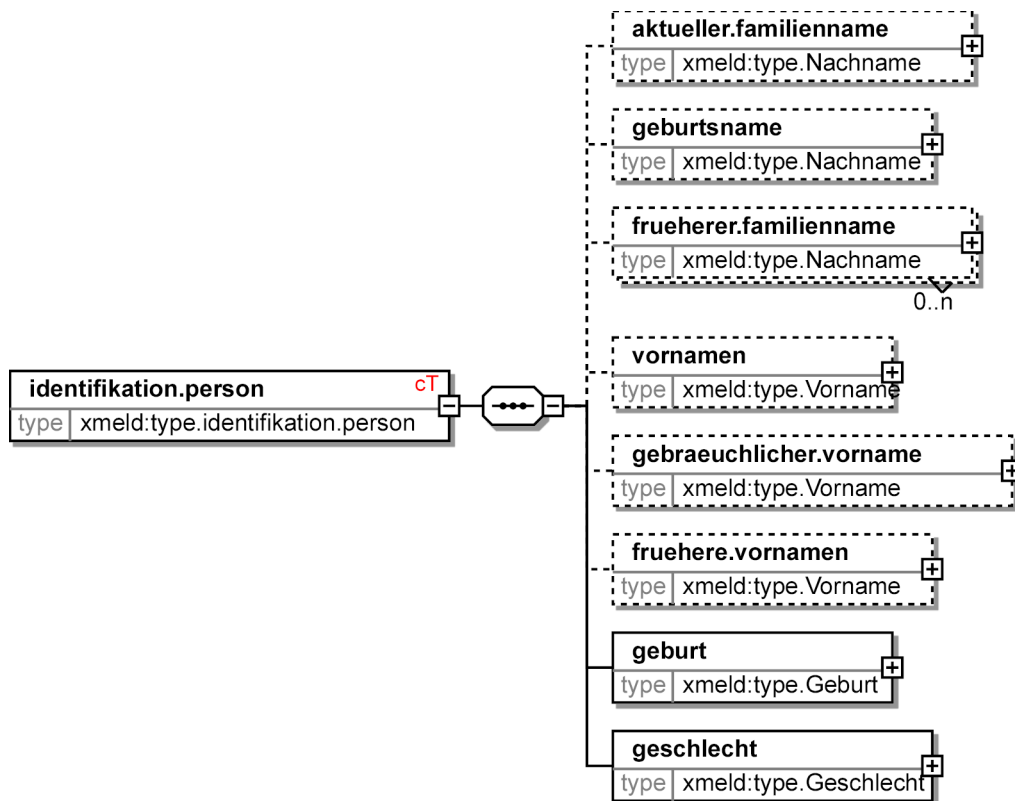
Der Datentyp `type.identifikation.person` kann genutzt werden, um Melde- und andere Register synchron zu halten.

Umsetzungshinweise:

Eine der Angaben "*aktueller Familienname*" oder "*Geburtsname*" muss mindestens enthalten sein.

Es muss zumindest einer der "*aktuellen Vornamen*" enthalten sein.

Bild 2-18 type.identifikation.person



Kindelemente von type.identifikation.person				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familienname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
frueherer.familienname	type.Nachname	0..n	Abschnitt 1.4.3	60 *
vornamen	type.Vorname	0..1	Abschnitt 1.4.2	59 *
gebraeuchlicher.vorname	type.Vorname	0..1	Abschnitt 1.4.2	59 *
fruehere.vornamen	type.Vorname	0..1	Abschnitt 1.4.2	59 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
geschlecht	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	44 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.6.4.1 `aktueller.familiename` (`type.Nachname`)

Der aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.

2.6.4.2 `geburtsname` (`type.Nachname`)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

2.6.4.3 `frueherer.familiename` (`type.Nachname`)

Es ist der Familienname anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat (DSMeld-Felder 0203, 0204). Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.

Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

2.6.4.4 `vornamen` (`type.Vorname`)

Es sind sämtliche Vornamen möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind (DSMeld-Feld 0301).

2.6.4.5 `gebraeuchlicher.vorname` (`type.Vorname`)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben (DSMeld-Feld 0302).

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer OSCI-XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

2.6.4.6 `fruehere.vornamen` (`type.Vorname`)

Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens geführt hat; dabei sind sämtliche Vornamen in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen gewesen sind (DSMeld-Feld 0303).

Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

2.6.4.7 `geburt` (`type.Geburt`)

Es sind die Geburtsdaten des Betroffenen (DSMeld-Felder 0601, 0602, 0603) zu übermitteln.

2.6.4.8 `geschlecht` (`type.Geschlecht`)

Es ist das Geschlecht des Betroffenen (DSMeld-Feld 0701) zu übermitteln.

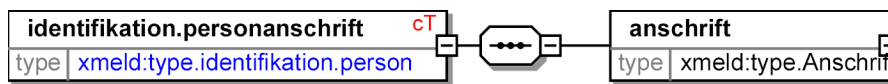
2.6.5 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person unter Berücksichtigung ihrer Anschrift

Typ: `type.identifikation.personanschrift`

Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten inkl. der Anschrift *vor* Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten *nach* Änderung enthalten sind.

Der Datentyp `type.identifikation.personanschrift` kann genutzt werden, um Melde- und andere Register synchron zu halten.

Bild 2-19 `type.identifikation.personanschrift`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.identifikation.person` (siehe [Abschnitt 2.6.4 auf Seite 117](#)).

Kindelement von <code>type.identifikation.personanschrift</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.6.5.1 `anschrift` (`type.Anschrift`)

Von der Anschrift müssen genau die Felder

- `gemeindegenschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohntort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohntort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

übermittelt werden, soweit vorhanden.

2.6.6 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei einer Meldebehörde

Typ: `type.identifikation.person.meldebehoerde`

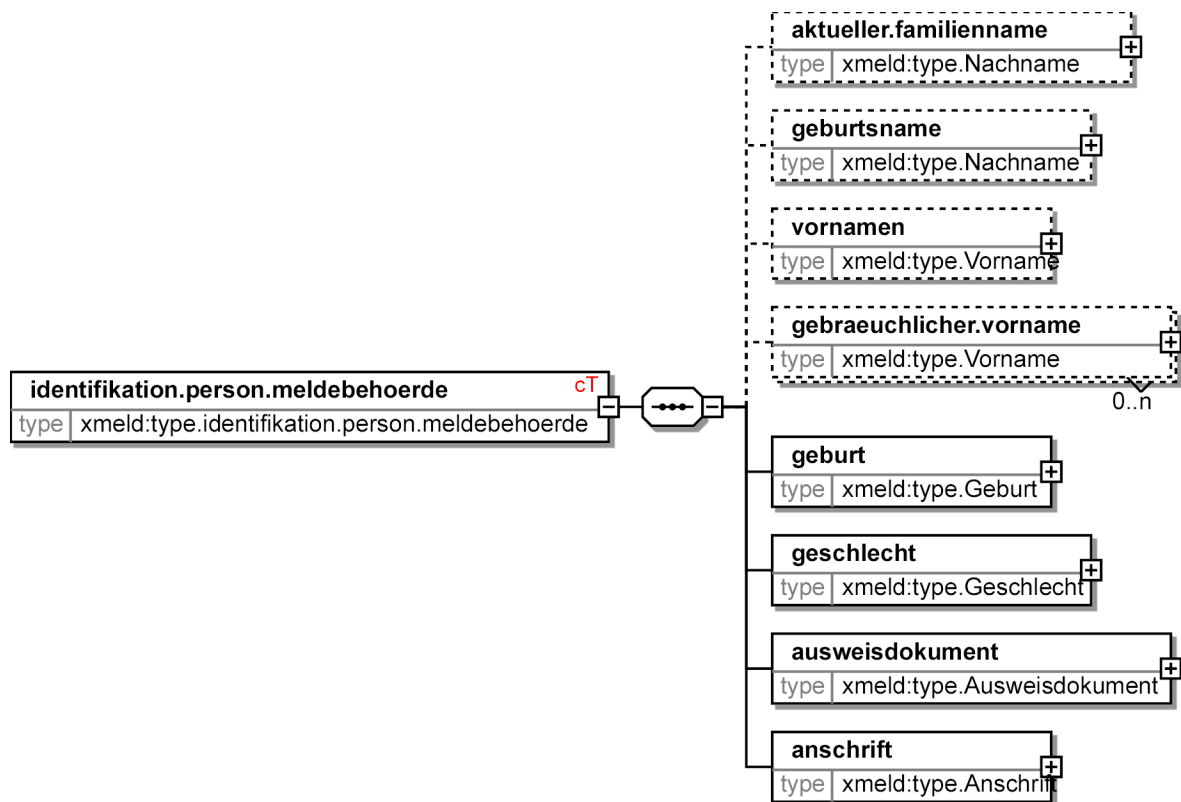
Dieser Typ wird immer genutzt, wenn sich ein Bürger online gegenüber einer Meldebehörde identifizieren muss, bevor der Geschäftsvorfall bearbeitet werden kann. Die Meldebehörde identifiziert anhand der folgenden Angaben:

- Name (aktuelle Vornamen, aktueller Familienname und/oder Geburtsname)
- Geburtsangaben (Geburtsdatum reicht aus)
- Geschlecht
- Ausweis (Art des Ausweisdokumentes (Personalausweis, Reisepass oder ausländisches Ausweisdokument) sowie dessen Seriennummer;)
- Anschrift (Der Bürger muss mit dieser Anschrift (HW/AW) aktuell im Melderegister der adressierten Meldebehörde gemeldet sein)

Umsetzungshinweise:

Eine der Angaben *“aktueller Familienname”* oder *“Geburtsname”* muss mindestens enthalten sein.
Es muss zumindest einer der *“aktuellen Vornamen”* enthalten sein.

Bild 2-20 type.identifikation.person.meldebehoerde



Kindelemente von type.identifikation.person.meldebehoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familienname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
vornamen	type.Vorname	0..1	Abschnitt 1.4.2	59 *
gebraeuchlicher.vorname	type.Vorname	0..n	Abschnitt 1.4.2	59 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
geschlecht	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	44 *
ausweisdokument	type.Ausweisdokument	1	Abschnitt 1.3.2	40 *
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.6.6.1 `aktueller.familiename` (`type.Nachname`)

Der aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.

2.6.6.2 `geburtsname` (`type.Nachname`)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

2.6.6.3 `vornamen` (`type.Vorname`)

Es sind sämtliche Vornamen möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind (DSMeld-Feld 0301).

2.6.6.4 `gebraeuchlicher.vorname` (`type.Vorname`)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben (DSMeld-Feld 0302).

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer OSCI-XML-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

2.6.6.5 `geburt` (`type.Geburt`)

Das Geburtsdatum reicht für Identifikationszwecke aus.

2.6.6.6 `geschlecht` (`type.Geschlecht`)

Das Geschlecht wird ebenfalls zur Identifikation verwendet.

2.6.6.7 `ausweisdokument` (`type.Ausweisdokument`)

Angaben über ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, ausländisches Ausweisdokument) müssen zur Identifikation des Betroffenen übermittelt werden. (Das novellierte MRRG sieht die Speicherung von Seriennummern der Ausweise im Melderegister vor).

2.6.6.8 `anschrift` (`type.Anschrift`)

Von der Anschrift müssen genau die Felder

- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohntort` (DSMeld-Feld 1203)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

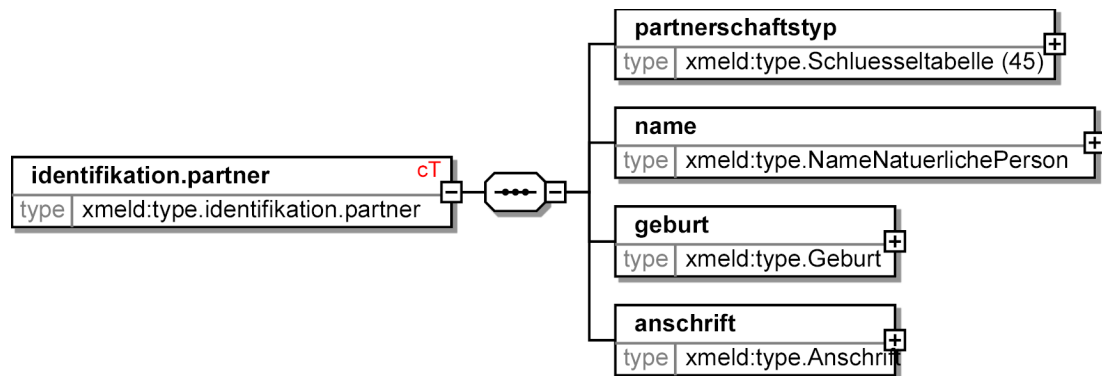
übermittelt werden, sofern diese existieren. Es bleibt der Meldebehörde überlassen, inwieweit bei der Identitätsprüfung diese Daten ausgewertet werden.

2.6.7 Komplexer Typ für die Identifikation des Partners

Typ: *type.identifikation.partner*

Anhand dieser Daten wird der Partner des Betroffenen identifiziert bzw. übermittelt.

Bild 2-21 *type.identifikation.partner*



Kindelemente von <i>type.identifikation.partner</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partnerschaftstyp	<i>type.Schluesselfabelle</i>	1		
name	<i>type.NameNatuerlichePerson</i>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	<i>type.Geburt</i>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
anschrift	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.6.7.1 *partnerschaftstyp* (*type.Schluesselfabelle*)

An dem Wert dieses Elementes ist erkennbar, ob Informationen zu einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 45: *Rolle des Partners*.

2.6.7.2 *name* (*type.NameNatuerlichePerson*)

Dient dazu, den Partner anhand seines Namens zu identifizieren.

In diesem Element müssen entweder mindestens Vor- und Familienname des Partners oder der Familienname mit der Kennzeichnung *“Blockname”* enthalten sein. Weitere Namensangaben sind optional.

2.6.7.3 *geburt* (*type.Geburt*)

In diesem Element wird ausschließlich der Tag der Geburt des Partners übermittelt.

2.6.7.4 anschrift (type.Anschrift)

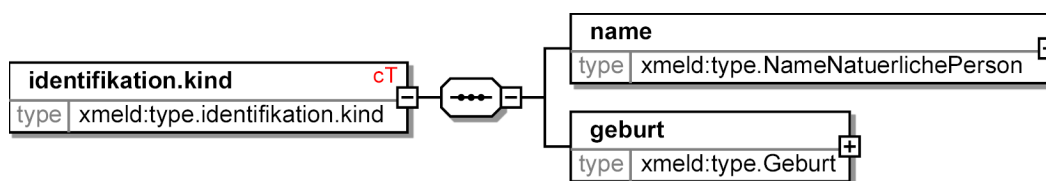
Die Informationen zur Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung des Partners sind *grundsätzlich* zu übermitteln, auch wenn sie mit der Anschrift des Betroffenen übereinstimmen.

2.6.8 Komplexer Typ für die Identifikation eines Kindes

Typ: *type.identifikation.kind*

Anhand dieser Daten wird ein Kind des Betroffenen identifiziert bzw. übermittelt.

Bild 2-22 type.identifikation.kind



Kindelemente von type.identifikation.kind				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.6.8.1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Dient dazu, das Kind anhand seines Namens zu identifizieren.

In diesem Element müssen entweder mindestens Vor- und Familienname des Kindes oder der Familienname mit der Kennzeichnung "Blockname" enthalten sein. Weitere Namensangaben sind optional.

2.6.8.2 geburt (type.Geburt)

In diesem Element wird ausschließlich der Tag der Geburt des Kindes übermittelt.

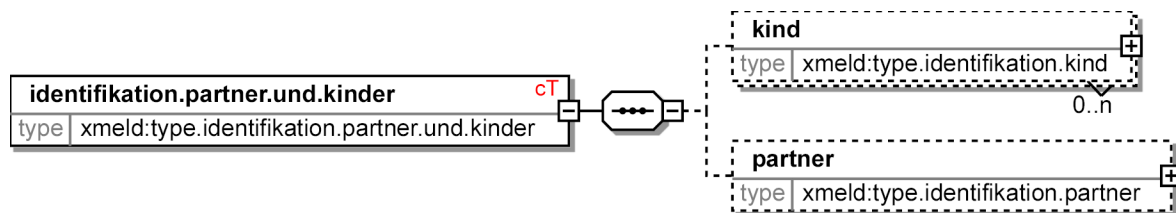
2.6.9 Identifikation von Partner und Kindern

Typ: *type.identifikation.partner.und.kinder*

Die Daten von Partner und Kindern werden beim Betroffenen gespeichert.

Der unterschiedliche Datenumfang für Partner (Ehegatten bzw. Lebenspartner) und minderjährige Kinder erklärt sich wie folgt:

- Die Speicherung der Partnerdaten (Ehegatten bzw. Lebenspartner) ergibt aus § 2 Abs. 1 Nr. 14 MRRG. Für die Kinder ist laut Nr. 15 dieses Absatzes die Speicherung der Anschrift *nicht* zulässig.

Bild 2-23 type.identifikation.partner.und.kinder

Kindelemente von type.identifikation.partner.und.kinder				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind	type.identifikation.kind	0..n	Abschnitt 2.6.8	124
partner	type.identifikation.partner	0..1	Abschnitt 2.6.7	123

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.7 Weitere Strukturen

2.7.1 Das Suchprofil für Auskunfts- und Datenübermittlungsanfragen

Typ: *type.suchprofil*

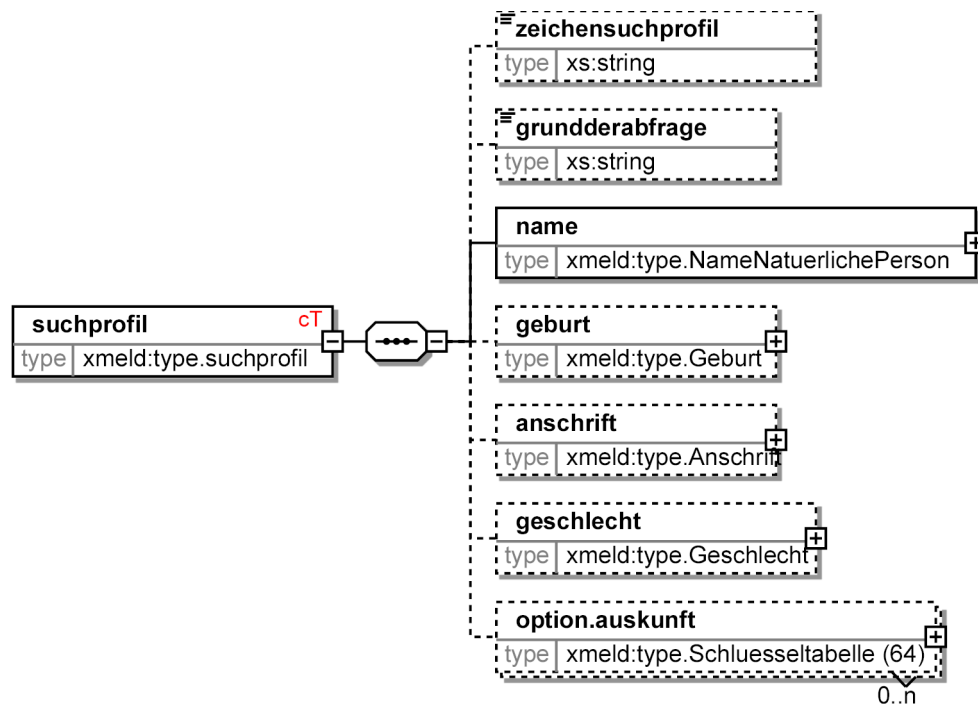
Für die Identifikation bei Auskünften und Datenübermittlungen müssen im Suchprofil Angaben enthalten sein, die eine Identifizierung der Meldebehörde erlauben. Für eine eindeutige Identifikation im Melderegister ist die gesuchte Person mit

- Vorname (Pflichtangabe),
- Familienname (Pflichtangabe – aktueller Familienname, Geburtsname, früherer Familienname),
- Geburtsdatum *und/oder* Anschrift (mindestens eines davon ist Pflichtangabe)

Zur weiteren Identifizierung stehen folgende Angaben ergänzend zur Verfügung:

- Geschlecht
- Geburtsname / früherer Familienname (sofern zusätzlich bekannt)

Dieses Suchprofil wird von den Nachrichten, die die *“Datenübermittlung an andere Behörden”* beschreiben, direkt verwendet. Nachrichten im Rahmen der Einfachen Melderegisterauskunft erweitern dieses Suchprofil jeweils noch um weitere Elemente.

Bild 2-24 type.suchprofil

Kindelemente von type.suchprofil				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichensuchprofil	xs:string	0..1		
grundderabfrage	xs:string	0..1		
name	type.NameNaturerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 1.3.5	43 *
anschrift	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *
geschlecht	type.Geschlecht	0..1	Abschnitt 1.3.6	44
option.auskunft	type.Schluesseltabelle	0..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.7.1.1 zeichensuchprofil (xs:string)

Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die jeweilige Einzelanfrage eintragen (AktENZEICHEN, SURROGAT, GESCHÄFTSKENNZEICHEN), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.

2.7.1.2 `grundderabfrage` (`xs:string`)

Wenn das Suchprofil im Rahmen der Einfachen Melderegisterauskunft verwendet wird, kann in diesem Freitextfeld der Grund/Zweck der Anfrage durch die anfragende Stelle zusätzlich ergänzt werden. Für die Meldebehörde ist dieses Datum nicht von Interesse.

Wenn das Suchprofil im Rahmen einer Behördenauskunft verwendet wird, können hier ergänzende Angaben für die Protokollierung im Rahmen der Dienstaufsicht eingetragen werden. Dieses Feld dient nicht der automatisierten Berechtigungsprüfung.

2.7.1.3 `name` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Der Betroffene ist mit Vor- und Familiennamen zu spezifizieren.

Optional kann der Geburtsname übermittelt werden.

Die Angabe weiterer Informationen zum Namen (z. B. Namensbestandteil, Doktorgrad) sollte vermieden werden, da diese in der Regel nicht zu einer Erhöhung der Trefferquote führen.

2.7.1.4 `geburt` (`type.Geburt`)

Es darf nur das Geburtsdatum angegeben werden. - Weil es zu viele Unschärfen beim Geburtsort gibt, wird der Geburtsort im Suchprofil *nicht* verwendet. Mit derselben Begründung wird auch der Staat, in dem der Geburtsort liegt, nicht im Suchprofil verwendet.

2.7.1.5 `anschrift` (`type.Anschrift`)

Zu einer Anschrift gehören mindestens folgende Informationen:

- Ort (eindeutig identifiziert durch folgende Daten: AGS *oder* PLZ *oder* Ortsname *oder* PLZ und Ort)
- Strasse

Weitere Angaben werden von der jeweiligen Meldebehörde festgelegt. So ist in Hamburg die Angabe der Hausnummer zwingend, während sie bei anderen Meldebehörden optional sein kann.

Die Angabe weiterer Informationen zur Anschrift (z. B. Stockwerksangabe, Hausnummernzusatz) sollte vermieden werden, da diese in der Regel nicht zu einer Erhöhung der Trefferquote führen.

2.7.1.6 `option.auskunft` (`type.Schluesseeltabelle`)

Als Option kann angegeben werden, ob

- eine manuelle Nachbearbeitung durch Mitarbeiter der Meldebehörde bei Negativauskünften erfolgen soll
- eine manuelle Nachbearbeitung durch Mitarbeiter der Meldebehörde bei Nichteindeutigkeit erfolgen soll
- eine manuelle Nachbearbeitung durch Mitarbeiter der Meldebehörde nur bei Vorliegen einer Übermittlungssperre nach § 21 a MRRG erfolgen soll
- zusätzlich zur elektronischen Auskunft ein urschriftlicher Druck erfolgen soll.

Es können auch mehrere Optionen angegeben werden.

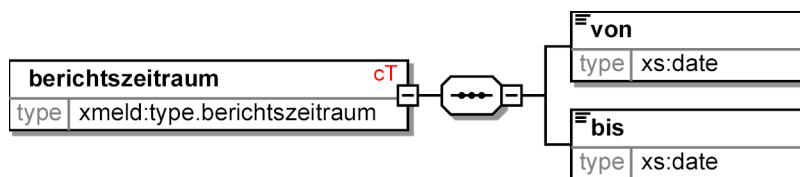
Fehlt eine Angabe zu Optionen, wird angenommen, dass keine Nachbearbeitung und kein Druck erwünscht wird.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 64: *Optionen Auskunftersuchen*.

2.7.2 Berichtszeitraum

Typ: type.berichtszeitraum

Mit diesem Element ist es möglich, Zeitraum-Informationen zu übermitteln (z. B. im Kontext von Statistikmeldungen: Zeitraum, auf den sich die Datenlieferung bezieht).

Bild 2-25 type.berichtszeitraum

Kindelemente von type.berichtszeitraum				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
von	xs:date	1		
bis	xs:date	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.7.2.1 von (xs:date)

Der Beginn des Berichtszeitraums.

2.7.2.2 bis (xs:date)

Das Ende des Berichtszeitraums.

2.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der *“Allgemeinen Datentypen”*.

2.8.1 Release OSCI-XMeld 1.3.3

Anpassung der Nachrichtenköpfe *“Privat2MB”* und *“MB2Privat”* Aufgrund der Einführung eines Basistyps `Kunde` wurden die beiden Nachrichtenköpfe `type.nachrichtenkopf.privat2mb` und `type.nachrichtenkopf.mb2privat` entsprechend geändert.

Überarbeitung des Datentyps *“Suchprofil”* Im Rahmen der Überarbeitung von Kapitel 6 (*“Datenübermittlungen an andere Behörden”*, siehe 279) wurde festgestellt, dass die Staatsangehörigkeit nicht Bestandteil des Suchprofils sein sollte. Daher wurde das Kindelement `staatsangehoerigkeit` aus dem Datentyp `suchprofil` gelöscht.

Im Rahmen der Überarbeitung von Kapitel 8 (*“Die einfache Melderegisterauskunft”*, siehe 414) wurde das Suchprofil um das Kindelement `option.auskunft` erweitert.

Überarbeitung des Kommentars zu `type.identifikation.fortschreibung/name` Der erste Absatz (siehe Abschnitt 2.6.2.1 in der Spezifikation zu OSCI-XMeld 1.3.2a) wurde umformuliert und um den Bezug auf die Rechtslage ergänzt.

2.8.2 Patch OSCI-XMeld 1.3.2a

Aus Vereinheitlichungsgründen wurde der Datentyp `dateneubermittlung.mb2mb` definiert (erste Verwendung in der Nachricht 0900).

2.8.3 Release OSCI-XMeld 1.3.2

Der Datentyp `type.identifikation.gesetzlichervertreter` wurde in Anlehnung an den bisher im Kapitel Rückmeldung vorhandenen Datentyp `type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter` überarbeitet. In der Folge konnte der rückmeldungsspezifische Datentyp durch den verallgemeinerten Datentyp ersetzt werden.

Beim Datentyp `identifikation.fortschreibung` wurde ein Umsetzungshinweis aufgenommen, der erläutert, dass die Senderanschrift des Betroffenen bei allen Rückmeldungsnachrichten mit der Ausnahme der Nachricht 0204 gefüllt sein muss.

2.8.4 Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Die Datentypen `type.identifikation.partner` (siehe [Abschnitt 2.6.7 auf Seite 123](#)), `type.identifikation.kind` (siehe [Abschnitt 2.6.8 auf Seite 124](#)) und `type.identifikation.partner.und.kinder` (siehe [Abschnitt 2.6.9 auf Seite 124](#)) wurden im Zuge einer Verallgemeinerung der Hauptgruppen "Fortschreibung" und "Rückmeldung" aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist der rückmeldungsspezifische Datentyp `type.rueckmeldung.beigeschriebene.personen` gelöscht worden.

Innerhalb des Datentyps `type.identifikation.fortschreibung` wurde der Kommentar für das Kindelement `name` verbessert.

Die Kommentierung des allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` (siehe [Abschnitt 2.6.3 auf Seite 115](#)) wurde überarbeitet, damit der Unterschied zwischen einer natürlichen und einer juristischen Vertretung deutlich wird. – In beiden Fällen ist dieser Typ für die Identifikation des gesetzlichen Vertreters zu verwenden.

2.8.5 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Als wesentliche Änderung wurde zum Abschluss der Spezifikation von OSCI-XMeld 1.3.0 das Element `type.tagesvorgangszaebler` bei allen Nachrichtenköpfen aufgenommen.

Beim Typ `type.identifikation.fortschreibung` wurden Kommentierung sowie Benennung der beiden Anschrift-Elemente verbessert.

Beim Typ `type.identifikation.gesetzlichervertreter` wurde zusätzlich das Element `rolle` aufgenommen.

3. DIE ANMELDUNG



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der § 11 MRRG schreibt in Absatz 1 vor: *“Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde anzumelden.”* Ohne die Unterstützung durch die elektronische Datenübermittlung muss der Bürger zu diesem Zweck persönlich bei der Meldebehörde der Zuzugsgemeinde erscheinen. Dort füllt er einen Meldeschein aus, den er unterschreiben muss. Die Daten werden – soweit möglich – auf Plausibilität und Richtigkeit geprüft, anschließend wird der Bürger angemeldet. Die Anmeldung nach § 11 MRRG ist damit beendet.

In einem zweiten, separaten Schritt übermittelt die Zuzugsmeldebehörde die Daten an die Wegzugsmeldebehörde. Mit dieser *“⇒Rückmeldung”* nach § 17 MRRG wird einerseits die Wegzugsmeldebehörde über die Tatsache informiert, dass der Bürger sich in der Zuzugsmeldebehörde angemeldet hat (die vorherige Abmeldung ist nach der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes nicht mehr erforderlich). Andererseits ist die Wegzugsmeldebehörde verpflichtet, einen Datenabgleich vorzunehmen. Weichen die übermittelten Daten von denen ab, die im Melderegister der Wegzugsmeldebehörde gespeichert sind, hat sie die Zuzugsmeldebehörde davon zu unterrichten.

Nach der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes gibt es die Möglichkeit, die Anmeldung auch auf elektronischem Wege durchzuführen, also ohne das persönliche Erscheinen des Bürgers in der Zuzugsmeldebehörde. Dies ist in § 17 Abs. 6 MRRG geregelt:

Durch Landesrecht kann bestimmt werden, dass die Anmeldung auch durch Datenübertragung erfolgen kann. § 8 Abs. 2 Satz 2 MRRG gilt entsprechend. Der Nachweis der Urheberschaft der Anmeldung ist durch eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz zu führen.

Mit den für die Anmeldung definierten OSCI–XMeld Nachrichten wird die erforderliche Basis für die technische Umsetzung geschaffen.

3.1.1 Die Bereitstellung von bereits im Melderegister gespeicherten Daten

Es ist sinnvoll, dem Bürger im Rahmen des Anmeldevorgangs einen *“vorausgefüllten ⇒Meldeschein”* präsentieren zu können, in dem seine Daten und die seiner Familienangehörigen bereits eingetragen sind. Er ist verpflichtet, diese Daten auf Richtigkeit zu überprüfen. Im Idealfall muss er diesen vorausgefüllten Meldeschein lediglich signieren.

Der technische Aufwand, der zu betreiben ist, um dieses Ziel zu erreichen, ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Daten, die bereits in elektronischer Form vorliegen, müssen nicht noch einmal neu erfasst werden. Der Anmeldevorgang kann dadurch mit weniger Aufwand und in kürzerer Zeit abgewickelt werden. Dies ist sowohl für den Bürger, als auch für die Mitarbeiter der Meldebehörde attraktiv.
- Die Fehlerrate sinkt, weil Daten, die aus dem Melderegister stammen, bereits in vielerlei Hinsicht qualitätsgesichert sind. Der Aufwand zur Nachbearbeitung auf Grund falscher Daten wird geringer.

Insgesamt wird der Geschäftsvorfall durch diese Maßnahme schneller, attraktiver, effizienter und somit *preiswerter* realisierbar.

Der Rückgriff auf bereits gespeicherte Daten ist ohne großen Aufwand bei einem Umzug innerhalb einer Gemeinde (*“Ummeldung”*) möglich. Dann sind Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde identisch und die Bereitstellung der bereits im Melderegister gespeicherten Daten kann erfolgen, ohne dass eine Datenübermittlung zwischen zwei Meldebehörden erfolgen muss.

In allen anderen Fällen kann die Bereitstellung bereits gespeicherter Daten nur durch die Datenübermittlung zwischen Wegzugsmeldebehörde und Zuzugsmeldebehörde im Rahmen des Anmeldevorgangs erfolgen. Hierfür bedarf es einer entsprechenden technischen Infrastruktur und natürlich einer Rechtsgrundlage.

Nach unserem Kenntnisstand lassen derzeit nur die Landesmeldegesetze in Hessen und in Schleswig-Holstein eine solche Datenübermittlung zu, wenn der Umzug innerhalb des jeweiligen Landes erfolgt. Es wäre wünschenswert, wenn diese Möglichkeit generell (also in allen Bundesländern und auch bei einem Umzug zwischen verschiedenen Bundesländern) möglich wäre.

3.1.2 Die Online Anmeldung

Die Prozessgestaltung und die definierten Nachrichten wurden in OSCI-XMeld so entworfen, dass auch die Anmeldung vom PC des Bürgers aus möglich ist. Hierfür bedarf es entsprechender landesrechtlicher Regelungen, außerdem ist die qualifizierte elektronische Signatur des Bürgers zwingend erforderlich.

Es wird noch einige Zeit dauern, bis diese Voraussetzungen soweit erfüllt sind, dass die Online Ummeldung in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen werden kann. Mit dem nachfolgend vorgestellten Prozessmodell ist es einfach möglich, die Online-Anmeldung als Option anzubieten, ohne an den Prozessen innerhalb der Meldebehörde große Änderungen vorzunehmen.

Der hier beschriebene Ablauf unterstützt aufgrund der 80/20-Regel nur die Fälle, in denen der Bürger sich in der Meldebehörde der Zuzugsgemeinde anmeldet. Die ebenfalls denkbare Situation, dass ein Bürger, der von A nach B umzieht, sich in der Meldebehörde der Gemeinde C anmeldet (zum Beispiel, weil er in C arbeitet und es deshalb für ihn bequem ist, zu diesem Meldeamt zu gehen), wird durch die jetzt dargestellten Ergebnisse *nicht* unterstützt.

Das *Abmelden einer Wohnung* ins Ausland oder die *Abmeldung einer Nebenwohnung* wird nicht unterstützt.

3.1.3 Anmeldung einer Familie

Die Modellierung einer Anmeldung wird äußerst komplex, wenn man für den Fall des gemeinsamen Umzugs mehrerer Personen alle theoretisch denkbaren Konstellationen zulässt (unterschiedliche Wegzugsadressen, verschiedene Wegzugstermine, ...). Andererseits ist die Minimallösung, bei der nur die Anmeldung einer Einzelperson modelliert wird, auch nicht ausreichend.

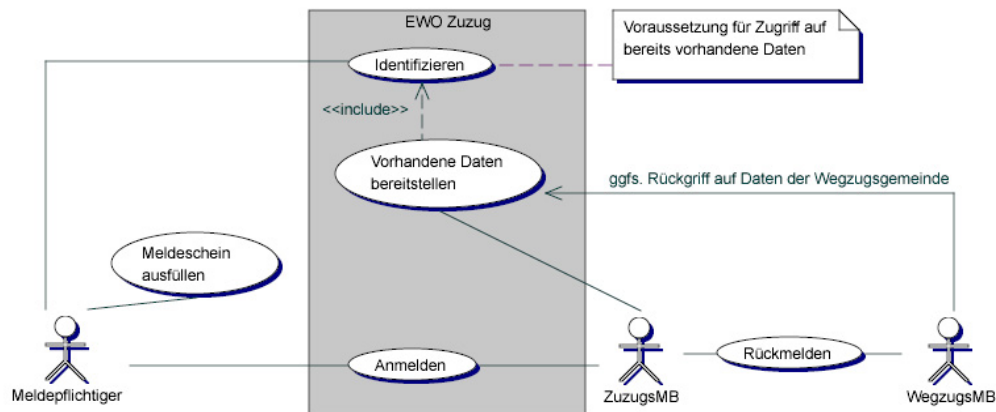
Entsprechend der 80/20-Regel wurde der Anmeldeprozess bei einer Gruppe von Personen für die folgende Ausgangssituation modelliert:

- Alle Gruppenmitglieder sind in der Wegzugsgemeinde unter der selben Anschrift gemeldet.
- Alle Gruppenmitglieder wollen sich unter der selben Anschrift in der Zuzugsgemeinde anmelden.
- Für alle Gruppenmitglieder gilt ein gemeinsames Einzugsdatum.
- Es gibt in der Gruppe mindestens eine Person, die vertretungsberechtigt für alle anderen Gruppenmitglieder ist. Diese Person signiert den Anmeldeschein. Im Falle der Online-Anmeldung muss diese Person der Zuzugsmeldebehörde bestätigen, dass sie befugt ist, für die anderen Gruppenmitglieder zu handeln und Einsicht in deren Daten zu erhalten.

Das heißt im Klartext: Alle umziehenden Personen ziehen gemeinsam zur gleichen Zeit von einer Wohnung in eine andere Wohnung mit dem gleichen Wohnungsstatus. Es müssen aber nicht alle Personen, die unter der bisherigen Anschrift gemeldet sind, mit umziehen. Dies entspricht in etwa der *“Schnittmenge”* unterschiedlicher Landessichten, und es ist praktikabel.

3.2 Übersicht über den Ablauf

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Ziele stellt sich der grobe Ablauf recht einfach dar.

Bild 3-1 Die Anmeldung (Übersicht)

Auf der Kundenseite befindet sich der Bürger, der sich und ggf. Personen, für die er vertretungsberechtigt ist (siehe [Abschnitt 3.3 auf Seite 132](#)), in der Zuzugsgemeinde anmelden möchte. Er ist verpflichtet, einen Meldeschein auszufüllen. Es ist seine Aufgabe, darauf zu achten, dass die darin enthaltenen Daten korrekt sind. Er bestätigt mit seiner Unterschrift (konventionell oder qualifizierte elektronische Signatur) die Richtigkeit der Daten des Meldescheins.

Zuständig für den Bürger ist die Zuzugsmeldebehörde. Sie nimmt den Meldeschein entgegen und prüft diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wenn alles in Ordnung ist, werden die neuen Daten im Melderegister gespeichert, und der Bürger erhält eine Meldebestätigung.

Da es auch im Interesse der Zuzugsmeldebehörde liegt, diesen Vorgang möglichst schnell und effizient abzuwickeln und da es ein gemeinsames Interesse der Meldebehörden an einer möglichst hohen Qualität der Daten gibt, stellt sie dem Bürger nach Möglichkeit einen vorausgefüllten Meldeschein zur Verfügung. Der Meldepflichtige braucht dann nur noch erforderliche Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Wenn die Wegzugsmeldebehörde nicht mit der Zuzugsmeldebehörde identisch ist, wird die Zuzugsmeldebehörde die Wegzugsmeldebehörde bitten, die in der Wegzugsmeldebehörde gespeicherten Daten aller Personen zu übermitteln, die sich anmelden wollen. Wenn es technisch möglich und rechtlich zulässig ist, wird die Wegzugsmeldebehörde mit den angeforderten Daten antworten.

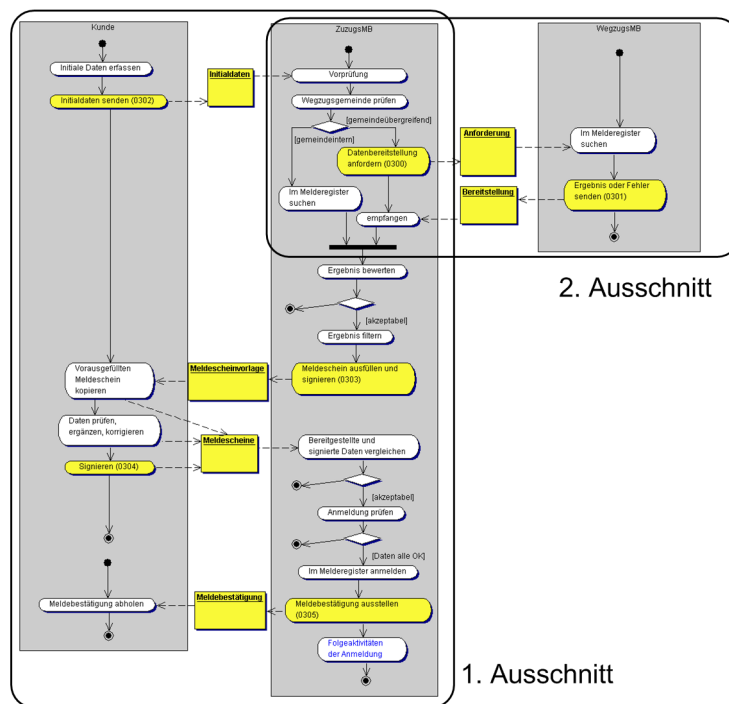
Hat der Bürger den unterschriebenen Meldeschein abgegeben, wird die Zuzugsmeldebehörde die darin angegebenen Daten mit denen vergleichen, die sie vorher bereitgestellt hatte. Sie wird die Änderungen und Ergänzungen prüfen und entscheiden, ob die automatisierte Weiterverarbeitung möglich ist, oder ob offene Fragen individuell mit dem Meldepflichtigen zu klären sind.

Dieser grobe Ablauf wird jetzt detailliert geschildert.

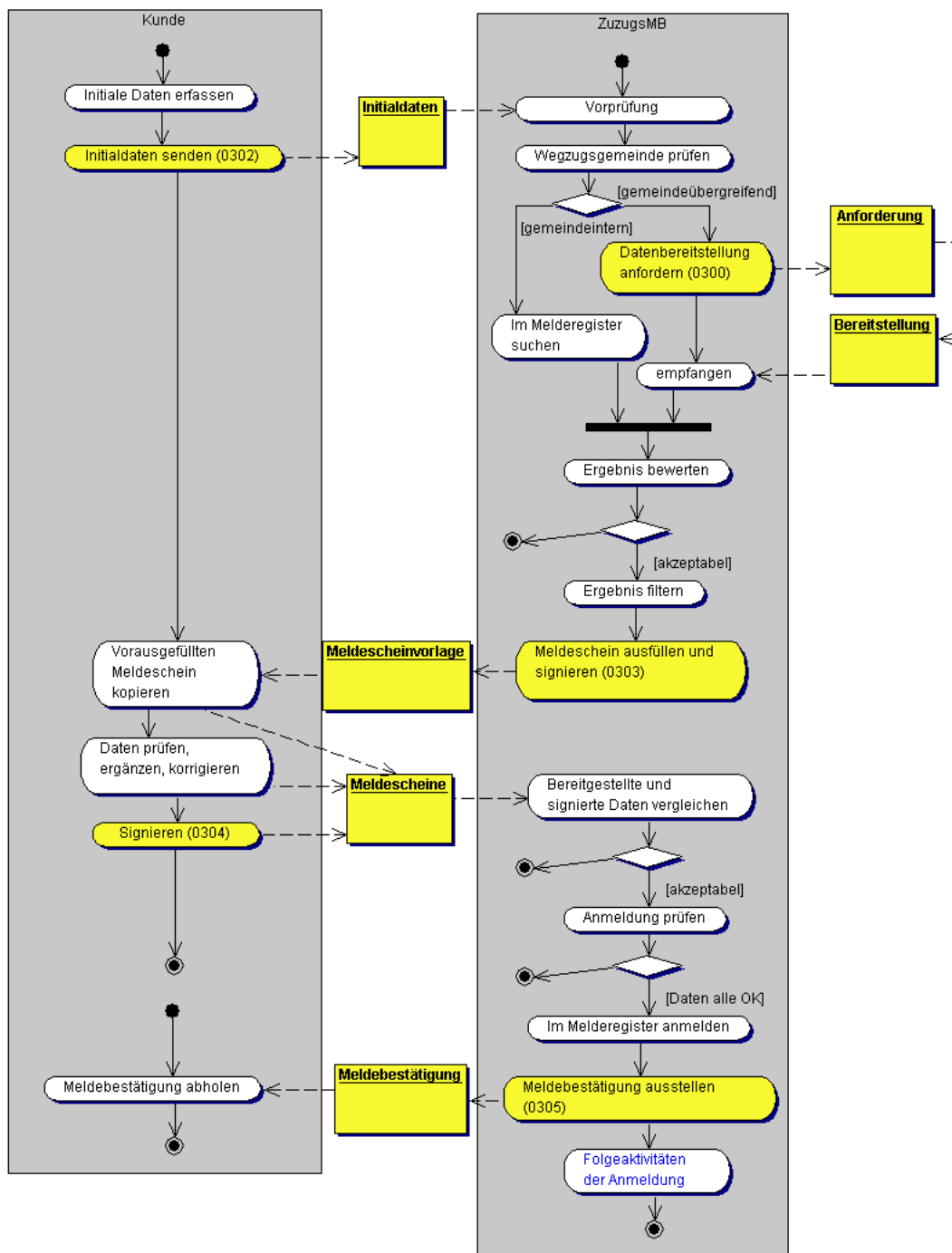
3.3 Der Ablauf im Detail

Die während der Anmeldung ablaufenden Schritte sind in einem Aktivitätsdiagramm dargestellt. [Bild 3-3](#) zeigt den Ablauf zwischen der Zuzugsmeldebehörde und dem Kunden, während [Bild 3-4](#) die Datenbereitstellung mit den Nachrichten zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde zeigt. Es handelt sich also bei den beiden Bildern jeweils um Ausschnitte eines Gesamtdiagramms, welches wegen seiner Größe nicht vollständig in diesem Dokument gedruckt werden kann (siehe [Bild 3-2](#)).

Bild 3-2 Ausschnitte des Gesamt-Prozessmodells der Anmeldung



Dabei sind jeweils die Aktivitäten, die das Versenden einer OSCI–XMeld Nachricht auslösen, sowie die Nachrichtenobjekte selbst, gelb hervorgehoben. In den entsprechenden Feldern sind die Nummern der zu sendenden Nachrichten in Klammern eingetragen. Die Aktivität *“Datenbereitstellung anfordern (0300)”* sagt somit aus, dass für das *Anfordern der Datenbereitstellung* die Nachricht *anmeldung.datenanforderung.0300* von der Zugsmitmeldebehörde an die Wegzugsmeldebehörde gesendet wird.

Bild 3-3 Anmeldung (Prozeßmodell): Ausschnitt für Zuzugsmeldebehörde / Bürger

1. Um der Zuzugsmeldebehörde eine Bereitstellung der bereits in Melderegistern gespeicherten Daten zu ermöglichen, muss der Bürger \Rightarrow Initialdaten angeben, mit denen die sich anmeldenden Personen in den Melderegistern eindeutig identifiziert werden können. Für jede Person, die sich in der Zuzugsmeldebehörde anmelden will, müssen angegeben werden:
 - a. Zum Zweck der Identifikation: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und die bisherige Anschrift.
 - b. Zum Zweck der Vorprüfung in der Zuzugsmeldebehörde: die neue Anschrift, das Zuzugsdatum und der Wohnungsstatus in der Zuzugsmeldebehörde.

Falls es sich um eine Online Anmeldung handelt, übermittelt der Bürger diese Daten in der Nachricht `anmeldung.initialdaten.0302`. Diese Nachricht ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Falls sich mehr als eine Person anmelden will (insbesondere die *„normal strukturierte Familie“*), reicht die Unterschrift einer Person aus. Diese agiert als *„Stellvertreter mit Befugnis“* für die anderen Personen, die sich anmelden wollen und deren Initialdaten angegeben werden.

In diesem Fall muss die Person, die die Initialdaten signiert, bestätigen, dass sie bevollmächtigt ist, Einsicht in die Daten der anderen umziehenden Personen zu erhalten. Nur wenn diese Bestätigung vorliegt, dürfen im vorausgefüllten Meldeschein auch die Daten der Personen eingetragen werden, die zwar umziehen, aber diese Initialdaten nicht signieren. Die fälschlicherweise abgegebene Behauptung einer solchen Befugnis durch die die Initialdaten signierende Person muss bußgeldbewehrt sein.

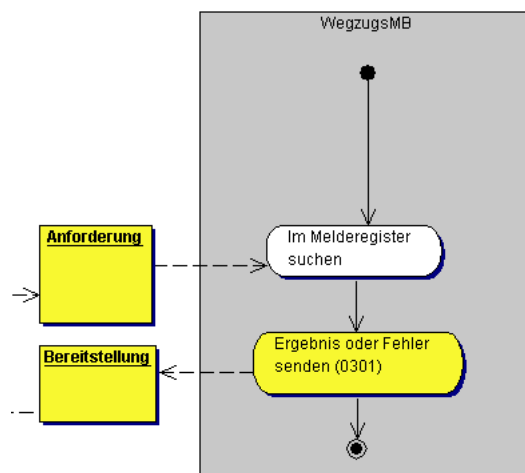
- Die Zuzugsmeldebehörde kann in eine Vorprüfung eintreten (*ist die neue Anschrift korrekt, liegt sie innerhalb des Zuständigkeitsbereiches dieser Meldebehörde, treffen die oben genannten Bedingungen für den Umzug einer Gruppe von Personen zu, ...*).

Anschließend kann sie anhand der *alten Anschrift* prüfen, ob es sich um eine gemeindeinterne Ummeldung handelt, oder ob eine andere Wegzugsgemeinde betroffen ist.

- Handelt es sich um einen gemeindeübergreifenden Umzug, können die bisherigen Daten des Melderegisters nur von der Wegzugsmeldebehörde geliefert werden. Mit der Nachricht `anmeldung.datenanforderung.0300` fordert die Zuzugsmeldebehörde diese von der Wegzugsmeldebehörde an. Wenn die technischen und rechtlichen Bedingungen dies zulassen, antwortet die Wegzugsmeldebehörde mit der Nachricht `anmeldung.datenbereitstellung.0301`.

Im Falle der gemeindeinternen Ummeldung greift die Zuzugsmeldebehörde auf ihr eigenes Melderegister zu.

Bild 3-4 Anmeldung (Prozeßmodell): Ausschnitt für Zuzugsmeldebehörde / Wegzugsmeldebehörde



- Die Zuzugsmeldebehörde wird anschließend das Ergebnis dieser Suche in den Melderegistern bewerten. Hier sind unterschiedliche Situationen denkbar. Es ist zu prüfen, ob die eindeutige Identifikation der sich anmeldenden Personen anhand der Initialdaten möglich war. Es kann auch sein, dass die Übermittlung von Daten der Wegzugsmeldebehörde aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht erfolgt ist. Die Zuzugsmeldebehörde muss anhand einer internen Bewertung entscheiden, ob der Prozess der Anmeldung fortgeführt werden kann.

Aus unserer Sicht kann es sinnvoll sein, den Prozess weiterzuführen, wenn der Versuch des Zugriffs auf das Melderegister der Wegzugsmeldebehörde nicht erfolgreich war. Wenn es aufgrund der fehlenden technischen Erreichbarkeit oder der nicht vorhandenen Rechtsgrundlage nicht möglich war,

Daten zu übermitteln, kann man dem Meldepflichtigen keine Daten (außer den von ihm selbst angegebenen Initialdaten) zur Verfügung stellen. Falls die Suche in den Melderegistern jedoch zeigt, dass nicht für alle umziehenden Personen die eindeutige Identifikation möglich war, wird man gegebenenfalls anders entscheiden.

5. Wird der Prozess fortgeführt, wird die Zuzugsmeldebehörde die Ergebnisse aus der Suche in den Melderegistern vor der Weitergabe an den Bürger *filtern*. Auch dies ist ein interner Prozess, über den wir keine definitiven Aussagen machen. Wir gehen aber davon aus, dass es Situationen gibt, in denen nicht alle der in den Melderegistern gefundenen Daten weitergegeben werden dürfen. (Zum Beispiel: Anschrift des getrennt lebenden Ehegatten).
6. Anschließend erstellt die Zuzugsmeldebehörde einen *vorausgefüllten Meldeschein* und bietet diesen dem Meldepflichtigen als *“Service”* an. Der Datenumfang entspricht dem Ergebnis der Suche in dem Melderegister der Wegzugsmeldebehörde nach anschließender Filterung. Im besten Fall ist es ein vollständig ausgefüllter Meldeschein für alle umziehenden Personen. Im schlechtesten Fall enthält er lediglich die vom Bürger vorher selbst erfassten Initialdaten. Ob – im Falle der Anmeldung einer Gruppe von Personen – die Daten aller umziehenden Personen übermittelt werden dürfen, ist davon abhängig, ob der Signierende der Initialdaten bestätigt hat, dass er die entsprechende Stellvertreterbefugnis hat.

Im Falle der Online Anmeldung dient die Nachricht `anmeldung.meldeschein.0303` der Übermittlung des vorausgefüllten Meldescheins an den Bürger. Um sicherzustellen, dass an diesen Daten keinerlei Veränderungen unbemerkt vorgenommen werden können, signiert die Zuzugsmeldebehörde den vorausgefüllten Meldeschein mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur.

7. Der Bürger prüft die ihm vorgeschlagenen Daten. Er wird gegebenenfalls Korrekturen und notwendige Ergänzungen vornehmen. Anschließend bestätigt er mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Daten auf dem Meldeschein.

Im Falle einer Online Anmeldung wird dafür der von der Zuzugsmeldebehörde als Vorlage übermittelte Meldeschein kopiert. Der Bürger ändert und ergänzt in diesem neuen Meldeschein. Am Ende dieses Schrittes bestätigt er mit seiner qualifizierten elektronischen Signatur die Richtigkeit der Daten. Mit der Nachricht `anmeldung.signiertermeldeschein.0304` übermittelt er dann *sowohl* den von der Zuzugsmeldebehörde vorausgefüllten Meldeschein, *als auch* den von ihm signierten Meldeschein.

Wir gehen davon aus, dass ein *“Anmeldeclient”* auf Bürgerseite keine beliebigen Ergänzungen oder Korrekturen der Daten im Verhältnis zur Vorlage zulässt. Viele der theoretisch möglichen Änderungen und Ergänzungen werden dazu führen, dass die Zuzugsmeldebehörde die automatisierte Weiterverarbeitung abbrechen wird, so dass es nicht zur Anmeldung kommt. Ein *“guter”* Anmeldeclient lässt nur solche Änderungen oder Ergänzungen zu, bei denen zu erwarten ist, dass auf Seiten der Zuzugsmeldebehörde eine sinnvolle Fortführung des Anmeldeprozesses wahrscheinlich ist. Wir haben aber davon abgesehen, durch OSCI-XMeld Datenstrukturen auf der Ebene des Datenaustauschs zwischen sinnvollen und sinnlosen Änderungen oder Ergänzungen zu differenzieren.

8. Die Nachricht `anmeldung.signiertermeldeschein.0304` erzwingt nicht, dass der vorausgefüllte Meldeschein und der vom Bürger signierte in irgendwelchen Datenfeldern übereinstimmen müssen. Es wäre technisch möglich, dass sich beide sogar im Bereich der Initialdaten unterscheiden. Es liegt in der Verantwortung der Zuzugsmeldebehörde, in dem folgenden Schritt zwischen dem vorher bereitgestellten und dem vom Bürger signierten Meldeschein zu vergleichen und das Ergebnis des Vergleichs zu bewerten.

Diese Bewertung muss ergeben, ob die vom Bürger vorgenommenen Ergänzungen oder Korrekturen von der Zuzugsmeldebehörde akzeptiert werden können, so dass in der Online Anmeldung fortgefahren werden kann.

Ist dies nicht der Fall, kann die Zuzugsmeldebehörde beispielsweise dem Meldepflichtigen mitteilen, dass er zum Beleg des von ihm behaupteten Korrekturbedarfs Dokumente beibringen muss, weshalb er doch persönlich zur Meldebehörde kommen muss. Dies liegt außerhalb des Fokus von OSCI-XMeld.

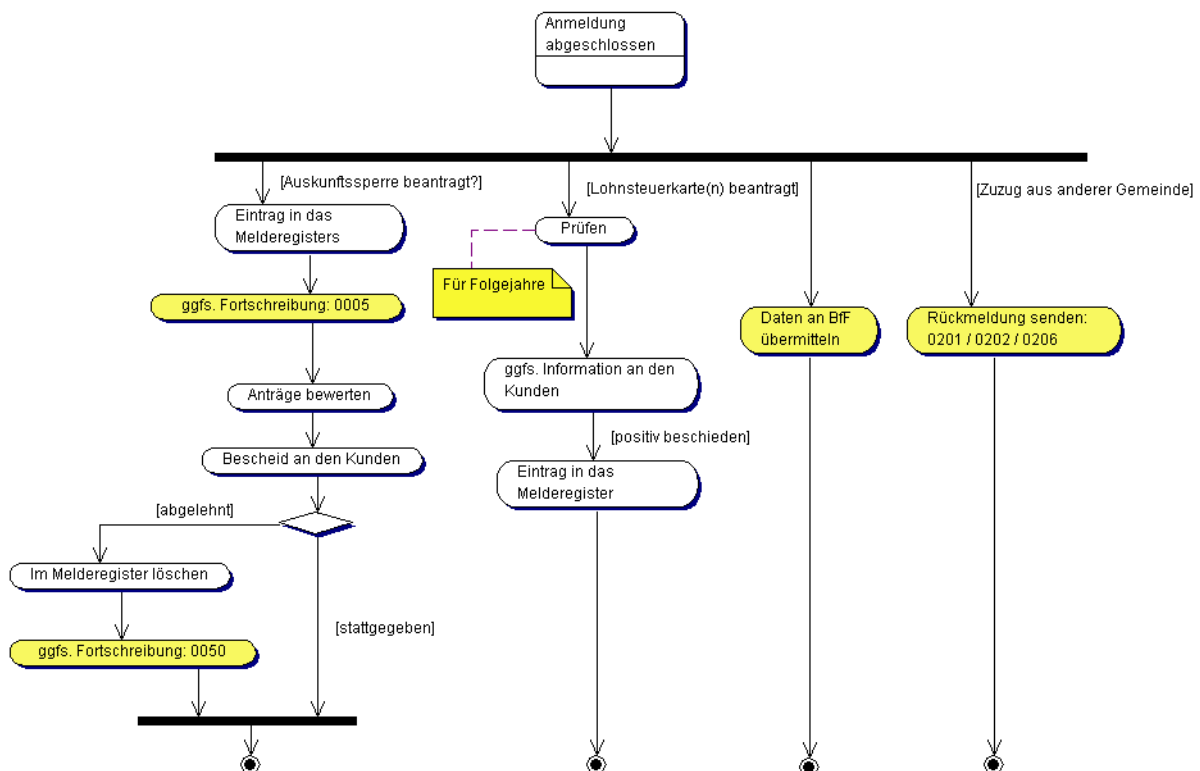
9. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob mit den Daten des vom Bürger signierten Meldescheins alle Voraussetzungen für die Anmeldung gegeben sind. Auch dies ist ein interner Prozess der Zuzugsmeldebehörde, über den wir wenig Annahmen treffen können.

10. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird die Anmeldung durchgeführt.

Im Falle der Online-Anmeldung wird die Meldebehörde dem Meldepflichtigen eine Meldebestätigung zusenden. Für den Fall, dass dies per Datenübermittlung erfolgen soll, haben wir die Nachricht `anmeldung.meldebestaetigung.0305` vorgesehen. Diese Nachricht ist von der Zuzugsmeldebehörde zu signieren, das Signaturniveau dafür ist noch zu klären. Wünschenswert wäre die fortgeschrittene elektronische Signatur, um eine automatisierte Erstellung der Meldebestätigung zu ermöglichen.

Anschließend beginnen die Folgeaktivitäten der Anmeldung. Diese sind in **Bild 3-5** gezeigt. Die Rückmeldung an die Wegzugsmeldebehörde zählt hierzu ebenso, wie das Bearbeiten der eventuell vom Betroffenen beantragten Auskunftssperren oder Lohnsteuerkarten.. Dies sind Beispiele für E-Bürgerdienste, die *aus Sicht des Betroffenen* Bestandteil des Anmeldeprozesses sind, während sie *aus Sicht der Meldebehörde* als Folgeschritt nach der erfolgten Anmeldung ablaufen.

Bild 3-5 Aktivitäten nach erfolgter Anmeldung



3.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die anmeldungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

Für Informationen zu zuziehenden und nicht zuziehenden Personen verweisen wir auf [Abschnitt 3.4.10 auf Seite 146](#), [Abschnitt 3.4.9 auf Seite 145](#) sowie [Abschnitt 3.4.1 auf Seite 138](#).

Zur Identifikation von Personen im Rahmen der Anmeldung verweisen wir auf [Abschnitt 3.4.5 auf Seite 142](#) und [Abschnitt 3.4.6 auf Seite 142](#).

Für die Kommunikation zwischen Kunde und Meldebehörde wird auf [Abschnitt 3.4.8 auf Seite 144](#) und [Abschnitt 3.4.4 auf Seite 141](#) verwiesen. Die Kommunikation zwischen der Wegzugsmeldebehörde und der Zuzugsmeldebehörde ist in [Abschnitt 3.4.2 auf Seite 140](#) und [Abschnitt 3.4.3 auf Seite 141](#) beschrieben.

Der Meldeschein wird in [Abschnitt 3.4.7 auf Seite 143](#) erläutert.

Die in den folgenden Unterabschnitten beschriebenen Datentypen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

3.4.1 Beigeschriebene Personen im Kontext “Anmeldung”

Typ: `type.anmeldung.beigeschriebene.personen`

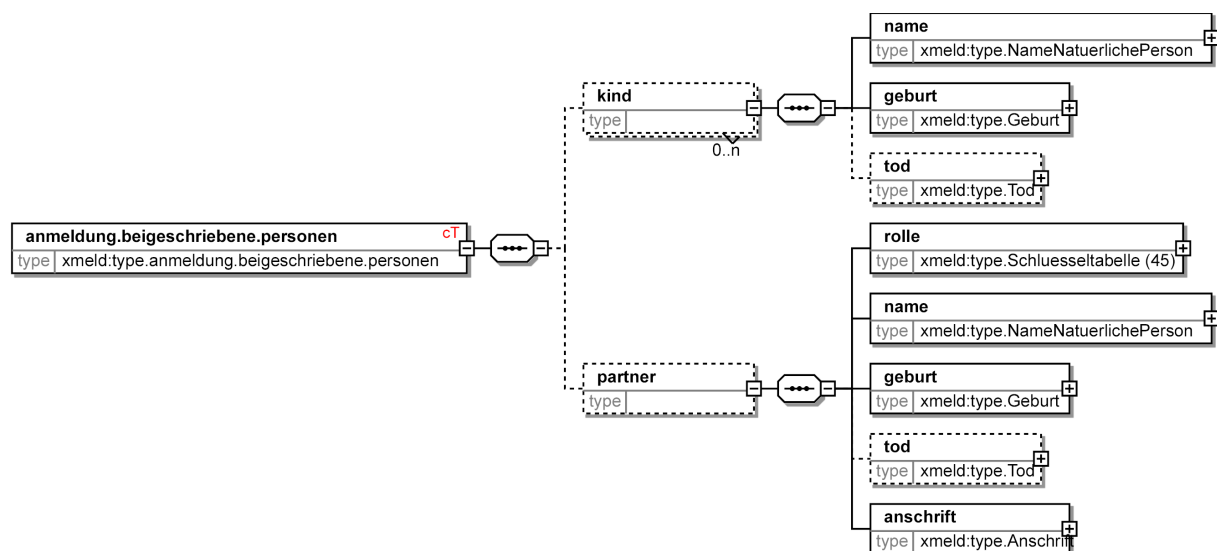
Beigeschriebene Personen sind nicht mitziehende Personen, deren Daten aber ebenfalls beim Betroffenen gespeichert werden müssen.

Die beigeschriebenen Personen werden nicht gemeldet, sondern nur mitübermittelt.

Der unterschiedliche Datenumfang für Partner (Ehegatten bzw. Lebenspartner) und minderjährige Kinder erklärt sich wie folgt:

- Die Speicherung der Anschrift ergibt sich für Partner (Ehegatten bzw. Lebenspartner) durch § 2 Abs. 1 Nr. 15. Für die Kinder ist laut Nr. 16 dieses Absatzes die Speicherung der Anschrift *nicht* zulässig.

Bild 3-6 `type.anmeldung.beigeschriebene.personen`



Kindelemente von <code>type.anmeldung.beigeschriebene.personen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind		0..n		
partner		0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

3.4.1.1 kind

Nicht zuziehendes Kind der natürlichen Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

Kindelemente von kind				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
tod	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.1.1.1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Name des Kindes.

3.4.1.1.2 geburt (type.Geburt)

Informationen zur Geburt des Kindes.

3.4.1.1.3 tod (type.Tod)

Informationen zum Tod des Kindes.

3.4.1.2 partner

Nicht zuziehender Partner der natürlichen Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

Informationen über bestehende Auskunftsperren des nicht zuziehenden Partners sind im Kontext der Anmeldung nicht notwendig, weil (per Definition des vorausgefüllten Meldescheines) der nicht zuziehende Partner und die angemeldete Person bisher dieselbe Anschrift hatten.

Kindelemente von partner				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rolle	type.Schlusseltabelle	1		
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
tod	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.1.2.1 rolle (type.Schlusseltabelle)

Rolle des Partners (Ehegatte oder Lebenspartner).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 45: *Rolle des Partners*.

3.4.1.2.2 name (type.NameNaturerlichePerson)

Name des Partners.

3.4.1.2.3 geburt (type.Geburt)

Informationen zur Geburt des Partners.

3.4.1.2.4 tod (type.Tod)

Informationen zum Tod des Partners.

3.4.1.2.5 anschrift (type.Anschrift)

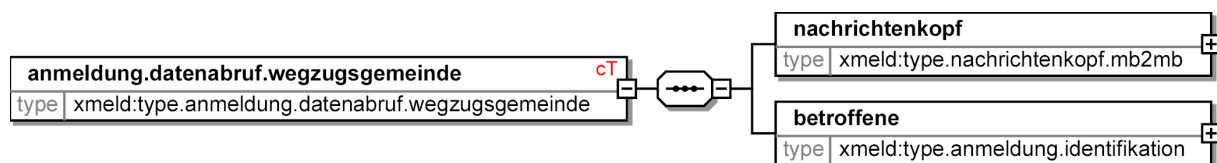
Informationen zur Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung des Partners.

3.4.2 Datenabruf von der Wegzugsgemeinde

Typ: `type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde`

Gesendet wird eine Nachricht an die Wegzugsgemeinde (= Gemeinde, in der bis zu diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt).

Bild 3-7 type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde



Kindelemente von <code>type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>	1	Abschnitt 2.2.1	95 *
betroffene	<code>type.anmeldung.identifikation</code>	1	Abschnitt 3.4.6	142 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.2.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2mb)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

3.4.2.2 betroffene (type.anmeldung.identifikation)

Mit diesem Identifikationselement ist ausschließlich die Anmeldung von 1 bis n Personen möglich, die in der Wegzugsgemeinde an derselben Adresse [mit dem Wohnungsstatus AW oder HW] gemeldet sind.

Die Adresse dient der weiteren Identifikation der Personen (größere Identifikationswahrscheinlichkeit).

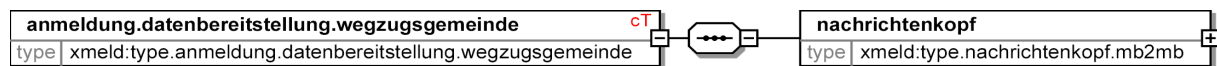
Dabei werden (genau eine) Anschrift und (bis zu n) Personen im Element `anmeldung.identifikation` abgebildet.

3.4.3 Datenbereitstellung durch die Wegzugsgemeinde

Typ: type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde

Gesendet wird eine Nachricht an die Zuzugsgemeinde (= Gemeinde, in der ab diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt).

Bild 3-8 type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde



Kindelement von type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	type.nachrichtenkopf.mb2mb	1	Abschnitt 2.2.1	95 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.3.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2mb)

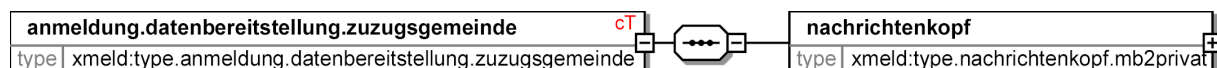
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

3.4.4 Datenbereitstellung durch die Zuzugsgemeinde

Typ: type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde

Gesendet wird eine Nachricht von der Zuzugsgemeinde (= Gemeinde, in der ab diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt) an die die Anmeldung initiiierende Person.

Bild 3-9 type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde



Kindelement von type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	type.nachrichtenkopf.mb2privat	1	Abschnitt 2.3.3	100 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.4.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2privat)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

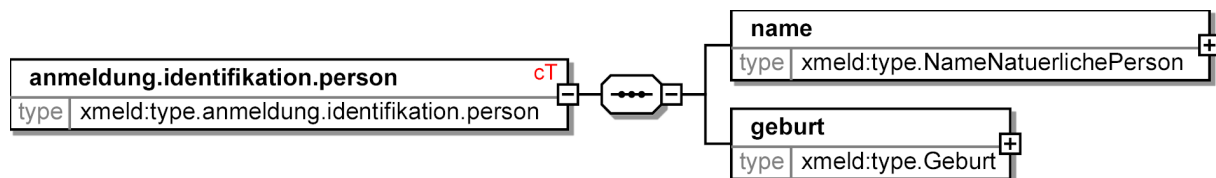
3.4.5 Die Identifikation des Betroffenen

Typ: *type.anmeldung.identifikation.person*

Die Identifikation des Betroffenen im Rahmen der Anmeldung bei der Wegzugsgemeinde erfolgt durch Namen und Geburtsdaten.

Das Geburtsdatum *muss* angegeben werden.

Bild 3-10 *type.anmeldung.identifikation.person*



Kindelemente von <i>type.anmeldung.identifikation.person</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<i>type.NameNatuerlichePerson</i>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	<i>type.Geburt</i>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.5.1 name (*type.NameNatuerlichePerson*)

Dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.

3.4.5.2 geburt (*type.Geburt*)

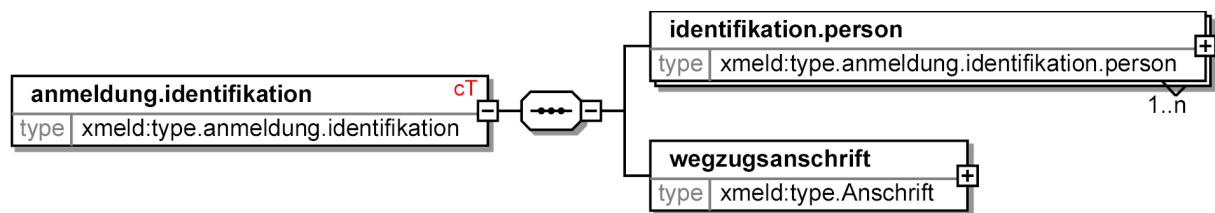
Dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

3.4.6 Die Identifikation von Personen im Rahmen der Anmeldung

Typ: *type.anmeldung.identifikation*

Mit diesem Identifikationselement ist ausschließlich die Anmeldung von 1 bis n Personen möglich, die in der Wegzugsgemeinde an derselben Adresse [mit dem Wohnungsstatus AW oder HW] gemeldet sind.

Die Adresse dient der weiteren Identifikation der Personen (größere Identifikationswahrscheinlichkeit).

Bild 3-11 type.anmeldung.identifikation

Kindelemente von type.anmeldung.identifikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	type.anmeldung.identifikation.person	1..n	Abschnitt 3.4.5	142
wegzugsanschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.6.1 wegzugsanschrift (type.Anschrift)

Mit dieser Angabe wird die Wegzugsanschrift der umzuziehenden Person(en) identifiziert.

3.4.7 Der Meldeschein

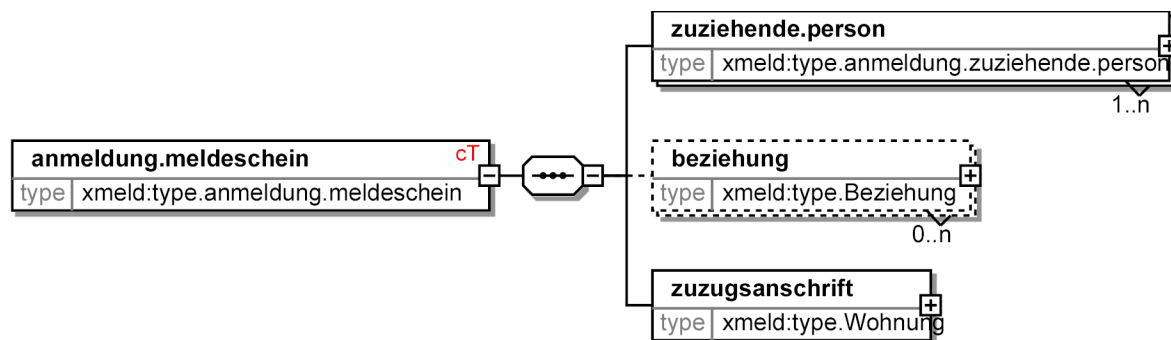
Typ: *type.anmeldung.meldeschein*

Der Meldeschein enthält alle von den Betroffenen zu erhebenden und zur An- oder Ummeldung erforderlichen Daten.

In dem Element *zuziehende.person* stehen alle Daten über die Person, die mit dem Meldeschein angemeldet werden soll (inklusive der *beigeschriebenen Personen*, also Daten der Ehegatten/Lebenspartner und der minderjährigen Kinder, diese stehen im Unterelement *beigeschriebene.personen* welches sich wiederum im Unterelement *nicht.zuziehende.personen* befindet). Pro Person, die mit dem Meldeschein angemeldet werden soll, gibt es ein solches Element.

In dem Element *beziehung* werden die Beziehungen zwischen den vorher übermittelten Personen dargestellt. Hierfür wird mittels ID/IDREF-Konstrukten in XML gearbeitet.

Das Element *zuzugsanschrift* darf nur einmal vorkommen. Wir bilden ja auch nur die Situationen ab, in denen eine Gruppe von Personen gemeinsam und zum gleichen Zeitpunkt von einer Anschrift zu einer gemeinsamen anderen Anschrift umzieht.

Bild 3-12 type.anmeldung.meldeschein

Kindelemente von type.anmeldung.meldeschein				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zuziehende.person	type.anmeldung.zuziehende.person	1..n	Abschnitt 3.4.10	146 *
beziehung	type.Beziehung	0..n	Abschnitt 1.6.1	64 *
zuzugsanschrift	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.7.1 zuziehende.person (type.anmeldung.zuziehende.person)

Für jede zuziehende Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Das Statusfeld ergibt sich aus der Schlüsseltabelle (Beispiele: *„gefunden“*, *„gefunden, aber falsche Adresse“*, *„nicht gefunden“*, etc).
- Wiederholung der Anfrage
- Informationen zur zuziehenden Person, falls gefunden
- Informationen zu nicht zuziehenden Personen, die mit der zuziehenden Person in Beziehung stehen

3.4.7.2 beziehung (type.Beziehung)

Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über type.Beziehung-Elemente abgebildet.

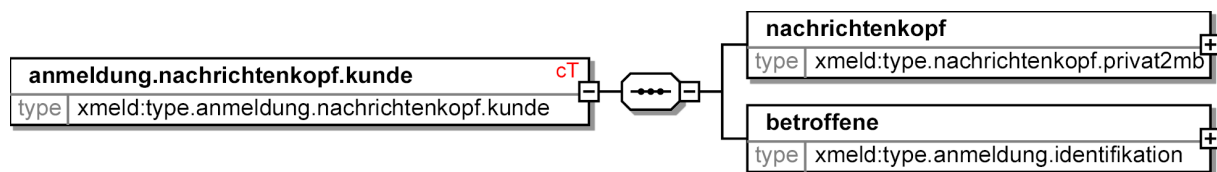
3.4.7.3 zuzugsanschrift (type.Wohnung)

Die Informationen zur Zuzugsanschrift werden aus der Nachricht 0302 übernommen.

3.4.8 Nachrichtenkopf mit Identifikation des Kunden

Typ: type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde

Gesendet wird eine Nachricht an die Zuzugsgemeinde (= Gemeinde, in der ab diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt).

Bild 3-13 `type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde`

Kindelemente von <code>type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.privat2mb</code>	1	Abschnitt 2.3.1	98 *
betroffene	<code>type.anmeldung.identifikation</code>	1	Abschnitt 3.4.6	142 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.8.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.privat2mb`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

3.4.8.2 `betroffene` (`type.anmeldung.identifikation`)

Mit diesem Identifikationselement ist ausschließlich die Anmeldung von 1 bis n Personen möglich, die in der Wegzugsgemeinde mit der selben Adresse [mit dem Wohnungsstatus AW oder HW] gemeldet sind.

Die Adresse dient der weiteren Identifikation der Personen (größere Identifikationswahrscheinlichkeit).

Dabei werden (genau eine) Anschrift und (bis zu n) Personen im Element `anmeldung.identifikation` abgebildet.

3.4.9 Nicht zuziehende Personen

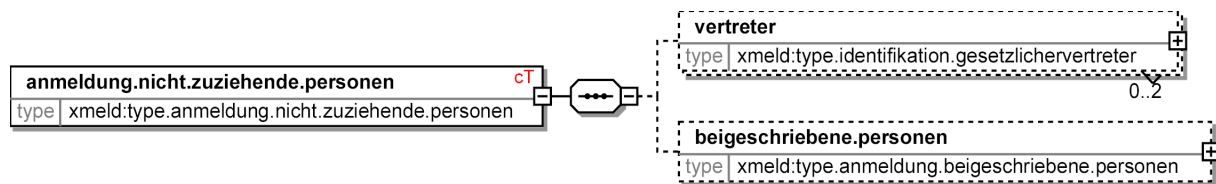
Typ: `type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen`

Dieses Element mit den Kindelementen

- Vertreter
- Ehegatte
- Kind

ist nur vorhanden, wenn die zuziehende Person mindestens eine Beziehung zu einer nicht zuziehenden Person aufweist.

Das Element wird ausschließlich als Kindelement von Elementen verwendet, die zuziehende Personen beschreiben.

Bild 3-14 `type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen`

Kindelemente von <code>type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..2	Abschnitt 2.6.3	115 *
beigeschriebene.personen	<code>type.anmeldung.beigeschriebene.personen</code>	0..1	Abschnitt 3.4.1	138 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.9.1 `vertreter` (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Nicht zuziehende Vertreter der natürlichen Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

3.4.9.2 `beigeschriebene.personen` (`type.anmeldung.beigeschriebene.personen`)

Beigeschriebene Personen sind nicht mitziehende Personen, deren Daten aber ebenfalls bei der Bezugsperson gespeichert werden müssen.

Die beigeschriebenen Personen werden nicht gemeldet, sondern nur mitübermittelt.

3.4.10 Die zuziehende Person

Typ: `type.anmeldung.zuziehende.person`

Informationen von der Wegzugsgemeinde über die zuziehende Person.

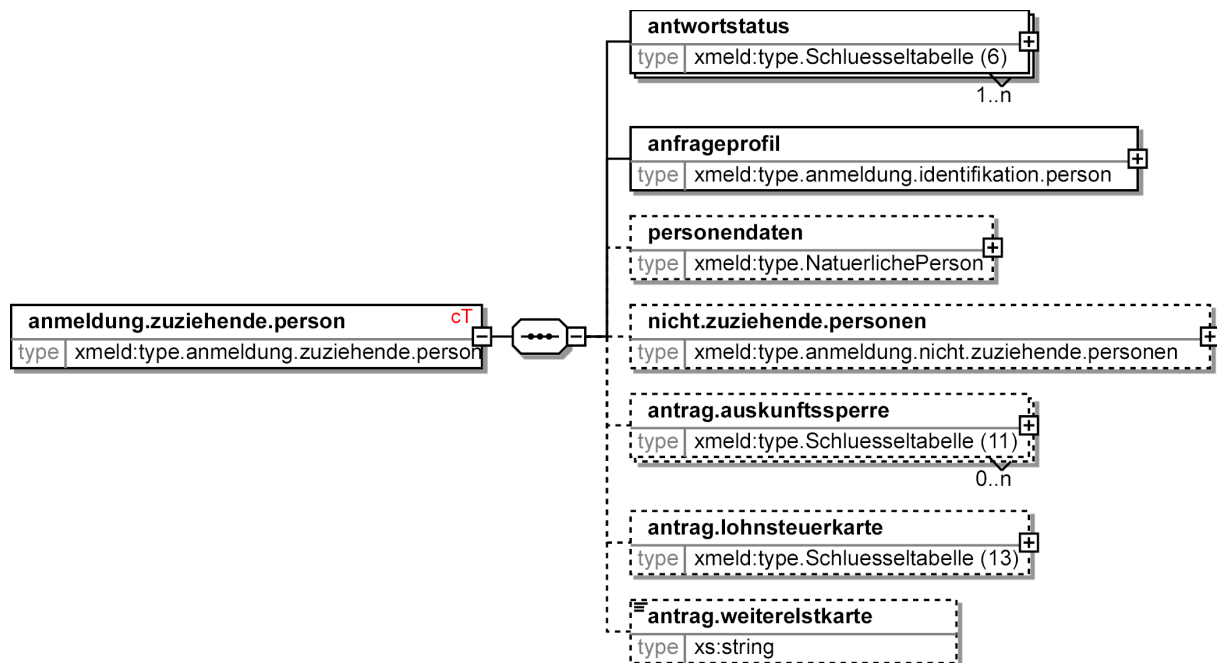
Wenn die Suche in dem Melderegister der Wegzugsmeldebehörde erfolgreich war, werden Daten über die zuziehenden Personen an die Zuzugsmeldebehörde übermittelt. Wir gehen davon aus, dass die dafür notwendige Rechtsgrundlage den Umfang der zu übermittelnden Daten auf § 2 Abs. 1 MRRG festlegen wird. Dementsprechend haben wir den Datentyp `type.anmeldung.zuziehende.person` definiert. Die Daten nach § 2 Abs. 1 stehen im Kindelement `personendaten`.

Ob es der Wegzugsmeldebehörde überhaupt möglich war, die Bitte der Zuzugsmeldebehörde nach Datenbereitstellung der im Melderegister vorhandenen Daten für bestimmte Personen zu erfüllen, wird in dem Element `status` übermittelt. Pro angefragter Person sind unterschiedliche Situationen denkbar. Diese sind in der Schlüsseltabelle 6 hinterlegt.

Außerdem sind — nach unserer Erwartung — auch die Daten gesetzlicher Vertreter und „*beigeschriebener Personen*“, also die Daten des Ehegatten oder Lebenspartners des Betroffenen sowie seiner minderjährigen Kinder entsprechend der Nr. 15 und 16 des Abs. 1, zu übermitteln. Für diese wird jedoch nur ein eingeschränkter Datenumfang zugelassen. Hierfür wurde der Datentyp `type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen` entworfen. Im Kindelement `nicht.zuziehende.personen`

nen/vertreter sind Informationen über gesetzliche Vertreter des Betroffenen unterzubringen. Im Kindelement `nicht.zuziehende.personen/beigeschriebene.personen` stehen die Daten des Ehegatten / Lebenspartners und / oder minderjähriger Kinder des Betroffenen.

Bild 3-15 `type.anmeldung.zuziehende.person`



Kindelemente von <code>type.anmeldung.zuziehende.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1..n		
anfrageprofil	<code>type.anmeldung.identifikation.person</code>	1	Abschnitt 3.4.5	142 *
personendaten	<code>type.NatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.3.1	36 *
nicht.zuziehende.personen	<code>type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen</code>	0..1	Abschnitt 3.4.9	145 *
antrag.auskunftssperre	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..n		
antrag.lohnsteuerkarte	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
antrag.weiterelstkarte	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.10.1 `antwortstatus` (`type.Schluesseltabelle`)

Information, ob die angefragte Person gefunden wurde, oder nicht.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

3.4.10.2 `anfrageprofil` (`type.anmeldung.identifikation.person`)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Wegzugsgemeinde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

3.4.10.3 `personendaten` (`type.NatuerlichePerson`)

Details zur zuziehenden natürlichen Person.

Steueridentifikationsdaten müssen mit übermittelt werden, sofern sie vorliegen!

3.4.10.4 `nicht.zuziehende.personen` (`type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen`)

Dieses Element mit den Kindelementen

- Vertreter
- Beigeschriebene Personen

ist nur vorhanden, wenn die zuziehende Person mindestens eine Beziehung zu einer nicht zuziehenden Person aufweist.

3.4.10.5 `antrag.auskunftssperre` (`type.Schluesseltabelle`)

Für jede beantragte Auskunftssperre muss genau eine Instanz dieses Elementes mit einer entsprechenden Ausprägung anhand der Schlüsseltabelle 11 übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 11: *Grund für Auskunftssperre*.

3.4.10.6 `antrag.lohnsteuerkarte` (`type.Schluesseltabelle`)

Für die beantragte Hauptlohnsteuerkarte muss genau eine Instanz dieses Elementes mit einer entsprechenden Ausprägung anhand der Schlüsseltabelle 13 übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 13: *Lohnsteuerklasse*.

3.4.10.7 `antrag.weiterelstkarte` (`xs:string`)

Falls weitere Lohnsteuerkarten gewünscht werden, wird hier die Anzahl der Karten angegeben.

3.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

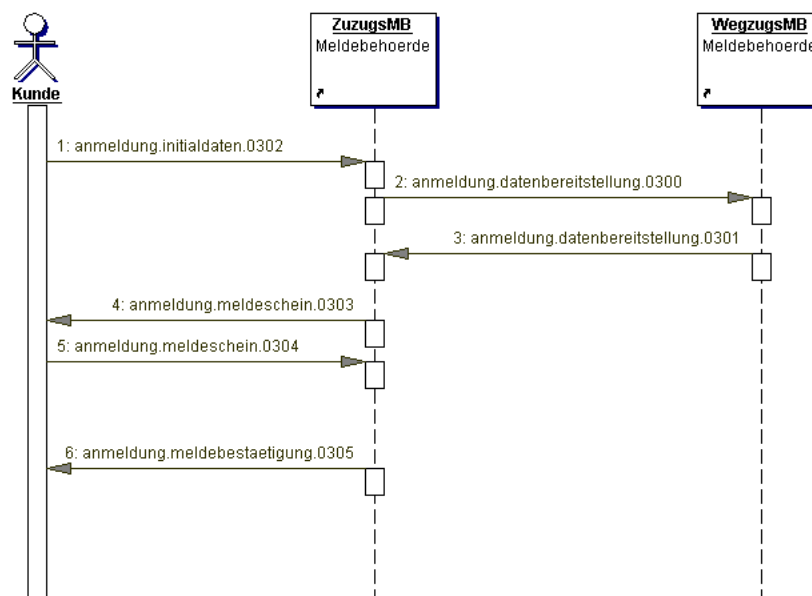
Alle Nachrichten der Hauptgruppe "anmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
datenanforderung	0300	<p>Um die Anmeldung von Person(en) zu erleichtern und die Qualität des Anmeldeprozesses zu erhöhen, werden mit dieser Nachricht die Personendaten von der Wegzugsgemeinde angefordert.</p> <p>Mögliche Reaktionen (je nach gesetzlicher Absicherung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb eines Bundeslandes können maximal die im jeweiligen Landesrecht festgelegten Daten über die anzumeldenden Personen geschickt werden. • Länderübergreifend fehlt dafür bisher eine Rechtsgrundlage. <p>Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.</p>	152
datenbereitstellung	0301	<p>Übermittlung von Meldedaten zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht 0300.</p> <p>Diese Daten werden nach jeweils geltendem Recht (Land resp. Bund) übertragen.</p> <p>Zuziehende Personen werden als Elemente <i>Zuziehende.Person</i> übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über <code>type.Beziehung</code>-Elemente abgebildet.</p> <p>Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement <i>Nicht.zuziehende.Personen</i> zu finden.</p> <p>Diese Struktur spiegelt aufgrund der Unterscheidung zwischen zuziehenden und nicht zuziehenden Personen die unterschiedlichen Datenumfänge wider.</p> <p>Es kann Abweichungen zwischen Identifikationsdaten und von der Wegzugsgemeinde übermittelten Daten geben. Werden Daten von Personen angefordert, die nicht in Beziehung zueinander stehen, übermittelt die Wegzugsgemeinde nur die Personen, die in einer Beziehung zur <i>Anmeldeperson</i> stehen. Die Verantwortung zur Prüfung der Abweichungen der Daten obliegt der Zuzugsgemeinde.</p> <p>Sobald die Wegzugsgemeinde mehr als eine Person übermittelt, müssen auch die zugehörigen <code>type.Beziehung</code>-Elemente mit übermittelt werden.</p>	153

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "anmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
initialdaten	0302	<p>Der Bürger übermittelt mit dieser Nachricht alle Informationen, um eine Anmeldung vorzubereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • umzuziehende Personen • bisherige Adresse in der Wegzugsgemeinde • neue Adresse in der Zuzugsgemeinde • Zuzugsdatum • Wohnungsstatus <p>Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.</p> <p>Diese Daten müssen mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen werden.</p> <p>Falls sich mehr als eine Person anmelden will (insbesondere die "normal strukturierte Familie"), reicht die Unterschrift einer Person aus. Diese agiert als "Stellvertreter mit Befugnis" für die anderen Personen, die sich anmelden wollen und deren Initialdaten angeben werden.</p> <p>In diesem Fall muss die Person, die die Initialdaten signiert, bestätigen, dass sie bevollmächtigt ist, Einsicht in die Daten der anderen umziehenden Personen zu erhalten. Nur wenn diese Bestätigung vorliegt, dürfen im vorausgefüllten Meldeschein auch die Daten der Personen eingetragen werden, die zwar umziehen, aber diese Initialdaten nicht signieren. Die fälschlicherweise abgegebene Behauptung einer solchen Befugnis durch die die Initialdaten signierende Person muss bußgeldbewehrt sein.</p> <p>Die Identifikation der sich anmeldenden Personen bei der Wegzugsmeldebehörde erfolgt durch die Angaben im Element betroffene dieses Typs.</p>	151
meldeschein	0303	<p>Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheines zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht 0302. Hierbei handelt es sich um einen Service für den Kunden, der gleichzeitig die Datenqualität sichert.</p> <p>Diese Daten werden nach jeweils geltendem Landesrecht übertragen.</p> <p>Zuziehende Personen werden als Elemente zuziehende.person übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über type.Beziehung-Elemente abgebildet.</p> <p>Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement nicht.zuziehende.personen zu finden.</p> <p>Ebenfalls übermittelt wird die Zuzugsanschrift, die der Kunde bereits im Zusammenhang mit der Mitteilung des Anmeldewunsches in Nachricht 0302 mitgeteilt hat.</p>	154
signiertermeldeschein	0304	<p>Für die Auslösung des eigentlichen Anmeldevorganges in der Zuzugsmeldebehörde werden zwei Meldescheine übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der vorausgefüllte Meldeschein (wie im Rahmen der Nachricht 0303 erhalten) • Der vom Bürger signierte Meldeschein (gegebenenfalls mit Änderungen/Ergänzungen durch den Kunden, falls dieser keine Änderungen durchgeführt hat, ist dieser Meldeschein identisch mit dem vorausgefüllten Meldeschein). Im Falle der Anmeldung einer Gruppe (insbesondere einer <i>normal strukturierten Familie</i>) ist die Signatur einer Person ausreichend, die als Stellvertreter mit Befugnis agiert. 	155

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "anmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
meldebestae-tigung	0305	Mit dieser Nachricht bestätigt die Zuzugsgemeinde dem Bürger die erfolgte Anmeldung. Diese Daten sind elektronisch von der Zuzugs meldebehörde zu signieren. Das Signaturniveau ist noch zu klären. Es sollte sichergestellt werden, dass dies automatisiert durchgeführt werden kann.	156

Das folgende Bild zeigt übersichtlich die im Rahmen der Anmeldung auszutauschenden OSCI–XMeld Nachrichten in chronologischer Reihenfolge.

Bild 3-16 Anmeldung (Nachrichten)



3.5.1 Übermittlung der Initialdaten durch den Bürger

Nachricht: anmeldung.initialdaten.0302

Der Bürger übermittelt mit dieser Nachricht alle Informationen, um eine Anmeldung vorzubereiten:

- umzuziehende Personen
- bisherige Adresse in der Wegzugsgemeinde
- neue Adresse in der Zuzugsgemeinde
- Zuzugsdatum
- Wohnungsstatus

Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.

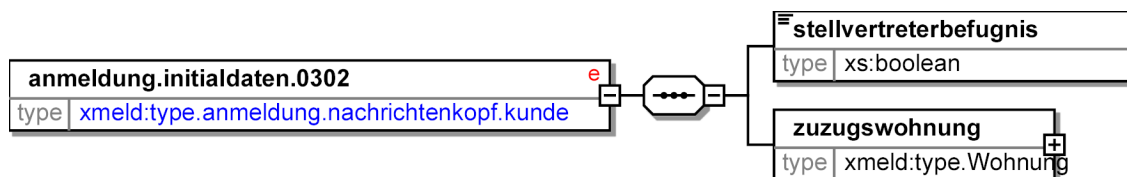
Diese Daten müssen mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen werden.

Falls sich mehr als eine Person anmelden will (insbesondere die "normal strukturierte Familie"), reicht die Unterschrift einer Person aus. Diese agiert als "Stellvertreter mit Befugnismacht" für die anderen Personen, die sich anmelden wollen und deren Initialdaten angegeben werden.

In diesem Fall muss die Person, die die Initialdaten signiert, bestätigen, dass sie bevollmächtigt ist, Einsicht in die Daten der anderen umziehenden Personen zu erhalten. Nur wenn diese Bestätigung vorliegt, dürfen im vorausgefüllten Meldeschein auch die Daten der Personen eingetragen werden, die zwar umziehen, aber diese Initialdaten nicht signieren. Die fälschlicherweise abgegebene Behauptung einer solchen Befugnis durch die die Initialdaten signierende Person muss bußgeldbewehrt sein.

Die Identifikation der sich anmeldenden Personen bei der Wegzugsmeldebehörde erfolgt durch die Angaben im Element `betroffene` dieses Typs.

Bild 3-17 anmeldung.initialdaten.0302



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde` (siehe [Abschnitt 3.4.8 auf Seite 144](#)).

Kindelemente von <code>anmeldung.initialdaten.0302</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
stellvertreterbefugnis	<code>xs:boolean</code>	1		
zuzugswohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.5.1.1 `stellvertreterbefugnis` (`xs:boolean`)

Durch Setzen dieses Flags bescheinigt die anmeldende Person, dass sie für alle anzumeldenden Personen die Stellvertreterbefugnis besitzt.

3.5.1.2 `zuzugswohnung` (`type.Wohnung`)

Damit eine Anmeldung vorbereitet werden kann, gibt der Bürger folgende Initialdaten an:

- Anschrift
- Datum des Beziehens
- Status der Wohnung (ggf. Einschränkung der Schlüsseltabelle 5 auf den in diesem Kontext zulässigen Wertebereich)

3.5.2 Personendaten-Anforderung von der Wegzugsgemeinde

Nachricht: `anmeldung.datenanforderung.0300`

Um die Anmeldung von Person(en) zu erleichtern und die Qualität des Anmeldeprozesses zu erhöhen, werden mit dieser Nachricht die Personendaten von der Wegzugsgemeinde angefordert.

Mögliche Reaktionen (je nach gesetzlicher Absicherung):

- Innerhalb eines Bundeslandes können maximal die im jeweiligen Landesrecht festgelegten Daten über die anzumeldenden Personen geschickt werden.
- Länderübergreifend fehlt dafür bisher eine Rechtsgrundlage.

Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.

Bild 3-18 anmeldung.datenanforderung.0300



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde` (siehe [Abschnitt 3.4.2 auf Seite 140](#)).

3.5.3 Bereitstellung von Personendaten durch die Wegzugsgemeinde

Nachricht: anmeldung.datenbereitstellung.0301

Übermittlung von Meldedaten zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht 0300.

Diese Daten werden nach jeweils geltendem Recht (Land resp. Bund) übertragen.

Zuziehende Personen werden als Elemente *Zuziehende.Person* übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über `type.Beziehung`-Elemente abgebildet.

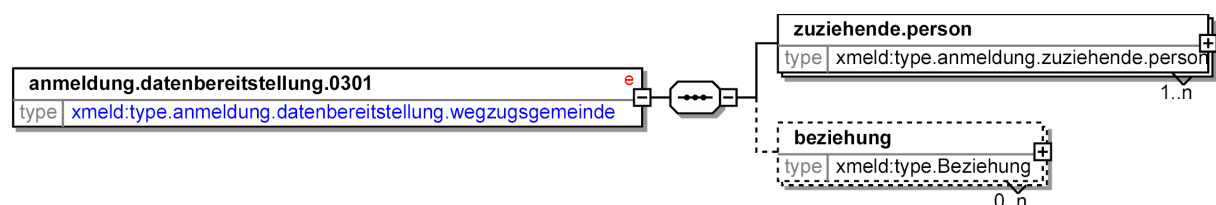
Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement *Nicht.zuziehende.Personen* zu finden.

Diese Struktur spiegelt aufgrund der Unterscheidung zwischen zuziehenden und nicht zuziehenden Personen die unterschiedlichen Datenumfänge wider.

Es kann Abweichungen zwischen Identifikationsdaten und von der Wegzugsgemeinde übermittelten Daten geben. Werden Daten von Personen angefordert, die nicht in Beziehung zueinander stehen, übermittelt die Wegzugsgemeinde nur die Personen, die in einer Beziehung zur *Anmeldeperson* stehen. Die Verantwortung zur Prüfung der Abweichungen der Daten obliegt der Zuzugsgemeinde.

Sobald die Wegzugsgemeinde mehr als eine Person übermittelt, müssen auch die zugehörigen `type.Beziehung`-Elemente mit übermittelt werden.

Bild 3-19 anmeldung.datenbereitstellung.0301



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde` (siehe [Abschnitt 3.4.3 auf Seite 141](#)).

Kindelemente von <code>anmeldung.datenbereitstellung.0301</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>zuziehende.person</code>	<code>type.anmeldung.zuziehende.person</code>	1..n	Abschnitt 3.4.10	146 *
<code>beziehung</code>	<code>type.Beziehung</code>	0..n	Abschnitt 1.6.1	64 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.5.3.1 `zuziehende.person` (`type.anmeldung.zuziehende.person`)

Für jede zuziehende Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Das Statusfeld ergibt sich aus der Schlüsseltable (Beispiele: *„gefunden“*, *„gefunden, aber falsche Adresse“*, *„nicht gefunden“*, etc).
- Wiederholung der Anfrage
- Informationen zur zuziehenden Person, falls gefunden
- Informationen zu nicht zuziehenden Personen, die mit der zuziehenden Person in Beziehung stehen

3.5.3.2 `beziehung` (`type.Beziehung`)

Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über `type.Beziehung`-Elemente abgebildet.

3.5.4 Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheins

Nachricht: `anmeldung.meldeschein.0303`

Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheines zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht 0302. Hierbei handelt es sich um einen Service für den Kunden, der gleichzeitig die Datenqualität sichert.

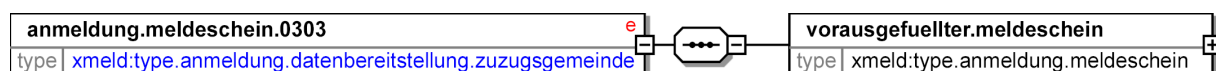
Diese Daten werden nach jeweils geltendem Landesrecht übertragen.

Zuziehende Personen werden als Elemente `zuziehende.person` übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über `type.Beziehung`-Elemente abgebildet.

Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement `nicht.zuziehende.personen` zu finden.

Ebenfalls übermittelt wird die Zuzugsanschrift, die der Kunde bereits im Zusammenhang mit der Mitteilung des Anmeldewunsches in Nachricht 0302 mitgeteilt hat.

Bild 3-20 `anmeldung.meldeschein.0303`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde` (siehe [Abschnitt 3.4.4 auf Seite 141](#)).

Kindelement von <code>anmeldung.meldeschein.0303</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorausgefüllter.meldeschein	<code>type.anmeldung.meldeschein</code>	1	Abschnitt 3.4.7	143 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.5.4.1 vorausgefüllter.meldeschein (type.anmeldung.meldeschein)

Hier werden Daten bereitgestellt, die aus vorhandenen EWO-Verfahren stammen.

Es ist die Aufgabe des Kunden, diese Daten zu überprüfen und ggf. zu ergänzen oder zu korrigieren.

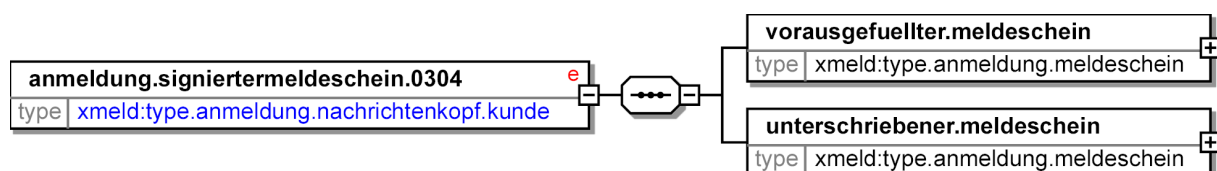
3.5.5 Übermittlung des signierten Meldescheins

Nachricht: `anmeldung.signiertermeldeschein.0304`

Für die Auslösung des eigentlichen Anmeldevorganges in der Zuzugsmeldebehörde werden zwei Meldescheine übermittelt:

- Der vorausgefüllte Meldeschein (wie im Rahmen der Nachricht 0303 erhalten)
- Der vom Bürger signierte Meldeschein (gegebenenfalls mit Änderungen/Ergänzungen durch den Kunden, falls dieser keine Änderungen durchgeführt hat, ist dieser Meldeschein identisch mit dem vorausgefüllten Meldeschein). Im Falle der Anmeldung einer Gruppe (insbesondere einer *normal strukturierten Familie*) ist die Signatur einer Person ausreichend, die als Stellvertreter mit Befugnis macht agiert.

Bild 3-21 `anmeldung.signiertermeldeschein.0304`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde` (siehe [Abschnitt 3.4.8 auf Seite 144](#)).

Kindelemente von <code>anmeldung.signiertermeldeschein.0304</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorausgefüllter.meldeschein	<code>type.anmeldung.meldeschein</code>	1	Abschnitt 3.4.7	143 *
unterschiedener.meldeschein	<code>type.anmeldung.meldeschein</code>	1	Abschnitt 3.4.7	143 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.5.5.1 vorausgefüllter.meldeschein (type.anmeldung.meldeschein)

Dieser von der Zugangsmeldebehörde signierte Meldeschein umfasst mindestens die im Rahmen der 0302 vom Kunden angegebenen Identifikationsdaten der zuziehenden Personen.

3.5.5.2 unterschriebener.meldeschein (type.anmeldung.meldeschein)

Hierbei handelt es sich um die vom Kunden signierten Daten der zuziehenden Personen.

Wir gehen davon aus, dass diese Datenstruktur ursprünglich als Kopie aus der Originaldatenstruktur entstanden ist, an der der Bürger entsprechende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen haben kann.

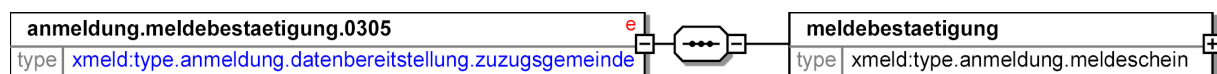
3.5.6 Bestätigung der erfolgten Anmeldung

Nachricht: anmeldung.meldebestaetigung.0305

Mit dieser Nachricht bestätigt die Zugangsgemeinde dem Bürger die erfolgte Anmeldung.

Diese Daten sind elektronisch von der Zugangsmeldebehörde zu signieren. Das Signaturniveau ist noch zu klären. Es sollte sichergestellt werden, dass dies automatisiert durchgeführt werden kann.

Bild 3-22 anmeldung.meldebestaetigung.0305



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde` (siehe [Abschnitt 3.4.4 auf Seite 141](#)).

Kindelement von <code>anmeldung.meldebestaetigung.0305</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
meldebestaetigung	<code>type.anmeldung.meldeschein</code>	1	Abschnitt 3.4.7	143 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.5.6.1 meldebestaetigung (type.anmeldung.meldeschein)

Bestätigung der Meldebehörde an den Kunden über die erfolgte Anmeldung entsprechend landesrechtlicher Vorgaben, mit welchen Informationen die Anmeldung durchgeführt worden ist.

3.6 Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung der Anmeldung mit Bereitstellung eines vorausgefüllten Meldescheins müssen folgende Rahmenbedingungen gelten:

1. Damit im Falle einer gemeindeübergreifenden Anmeldung auf Daten der Wegzugsgemeinde zugegriffen werden kann, muss zwischen den Meldebehörden ein Informationsverbund etabliert werden, der die Datenübermittlung mit den Nachrichten `anmeldung.datenanforderung.0300 (Request)` und `anmeldung.datenbereitstellung.0301 (Response)` technisch realisiert.

Der Informationsverbund, der zwischen Meldebehörden für die Zwecke der Rückmeldung bis 2005 aufgebaut werden soll, kann hierfür eine Basis bilden. Zwar gibt es bei der Rückmeldung nicht das *Erfordernis der schnellen Reaktionszeit*. Bei der Rückmeldung ist es *zunächst* ausreichend, wenn die Nachricht binnen dreier Werktage übermittelt wird. In der Terminologie von OSCI-Transport legt dies den Transaktionstyp *One Way Message* nahe. Allerdings soll auch die Rückmeldung langfristig sehr schnell ablaufen, so dass aus Sicht der beteiligten Meldebehörden der Gesamtvorgang einer Anmeldung inklusive Rückmeldung *“in einem Akt”* stattfindet. In dem ersten Zwischenbericht der Projektgruppe *“Meldewesen”* des AK I der IMK vom November 2002 heißt es dazu:

Die Projektgruppe hält es für erstrebenswert, Anmeldung und die durch sie ausgelöste Rückmeldung, d. h. die Verständigung der Wegzugs-Meldebehörde von der Anmeldung, in einem Akt und so zu vollziehen, dass Unstimmigkeiten zwischen den bei der Anmeldung abgegebenen Daten und dem Datensatz bei der Wegzugs-Meldebehörde im Beisein des Bürgers am Bildschirm in der Zuzugsmeldebehörde abgeklärt werden können. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn die betroffenen Meldebehörden untereinander Online und in Echtzeit kommunizieren können. Wegen der ... tatsächlichen Rahmenbedingungen wird das flächendeckend erst mittel- bis langfristig möglich sein, so dass die Projektgruppe diese Vorstellung als Vision bezeichnet.

Damit die Vision von den innovationswilligen bzw. innovationsfähigen Meldebehörden zügig erreicht werden kann, sollte die Umsetzung der Vorschläge nicht erst erfolgen können, wenn alle Meldebehörden in Deutschland die Voraussetzungen erfüllen. Ebenso sollte auf die Finanzkraft der einzelnen Meldebehörden Rücksicht genommen werden.

Als Zwischenschritt bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese Vision erreicht wird, definiert die Projektgruppe *“Meldewesen”* des AK I der IMK folgendes *“realistisches Ziel”*:

Die länderübergreifende Kommunikation zwischen den Meldebehörden sollte ab zwei Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden rechtlichen Vorschriften nur noch mittels elektronischer Datenübertragung erfolgen.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist der Zeitpunkt, ab dem länderübergreifende Rückmeldungen ausschließlich mittels elektronischer Datenübermittlungen stattfinden, das Jahr 2005. Im Klartext bedeuten diese Aussagen also, dass man bis ca. 2005 einen Informationsverbund zwischen Meldebehörden etabliert haben muss, der die länderübergreifende elektronische Übermittlung der Rückmeldungen binnen dreier Werktage ermöglicht. Dies ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zum eigentlichen Ziel der *“An- und Rückmeldung in einem Akt”*. Wann dieses Ziel (für einen Verbund von Meldebehörden mit einer nennenswert großen Einwohnerzahl) erreicht sein kann, ist unklar.

Auf technischer Ebene (in der Terminologie von OSCI-Transport) entspricht dies dem Übergang von einer *one way* Transaktion zum einem *request - response* Szenario.

Der in diesem Dokument vorgestellte Ablauf einer Anmeldung funktioniert zwar auch dann, wenn es nicht möglich ist, auf das Melderegister der Wegzugsgemeinde zuzugreifen. Aber die *Vorteile* dieses Ablaufs kommen natürlich nur dann zum Tragen, wenn es diesen Zugriff gibt. Das ist bei einer Ummeldung generell der Fall (weil dann die Zuzugsmeldebehörde auf ihr eigenes Melderegister zugreift, um den Meldeschein vorauszufüllen), bei einem gemeindeübergreifenden Umzug muss dafür jedoch der schnelle Informationsverbund etabliert sein.

Folgendes Vorgehen scheint daher sinnvoll zu sein:

- Zielgerichteter Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur für die länderübergreifende Übermittlung von Rückmeldungen binnen maximal dreier Werktage bis zum Jahr 2005. Realisiert als OSCI *one way* Transaktion.

- Aufbauend darauf in Pilotprojekten mit überschaubarer Infrastruktur der Übergang zu OSCI *request - response* Nachrichtentypen, um die An- und Rückmeldung in einem Akt schrittweise zu etablieren.
2. Eine weitere Voraussetzung ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden im Rahmen der Anmeldung. Hierfür sind wohl zunächst die Landesmeldegesetze zu novellieren. Diese Novellierung soll in jedem Bundesland so erfolgen, dass die Datenübermittlung auch dann erlaubt ist, wenn sich Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde in verschiedenen Bundesländern befinden.
Der Umfang der Daten sollte dem in § 2 Abs. 1 MRRG genannten Katalog entsprechen. Die Übermittlung von Steuerdaten nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 ist nicht möglich (auch wenn dies aus Kundensicht wünschenswert wäre), da der maximale Umfang der zwischen Meldebehörden auszutauschenden Daten durch § 17 MRRG festgelegt wird.
 3. Für die Online Anmeldung muss der Bürger über eine Signaturkarte und den Kartenleser verfügen, damit er die vorgeschriebene qualifizierte Signatur leisten kann. Der Verbreitungsgrad dieser Karten bleibt abzuwarten. Das von uns entworfene Prozessmodell ist aber auch dann sinnvoll nutzbar, wenn der Bürger sich in der Meldebehörde anmeldet. Insbesondere ergeben sich die Vorteile für die Verwaltung (Datenqualität, Konsistenz der Melderegister) unabhängig davon, ob es sich um eine Online Anmeldung handelt, oder nicht.

3.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Anmeldung*.

3.7.1 Release OSCI-*XMeld* 1.3.2

Von der Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` ist der Datentyp `type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen` betroffen.

3.7.2 Release OSCI-*XMeld* 1.1

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Anmeldung* ist im Rahmen des Projektes OSCI-*XMeld* 1.1 neu entwickelt worden. Daher liegen noch keine Informationen zur Veränderungshistorie vor.

4. DIE RÜCKMELDUNG NACH § 3 UND DIE FORTSCHREIBUNG NACH § 5 (2) 1. BMELDDÜV



*OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen*

4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Rückmeldung ist das Kernthema des Nachrichtenaustausches zwischen Meldebehörden und Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren des Meldewesens insgesamt und damit für die Richtigkeit der Melderegister von großer Bedeutung.

Die Rückmeldepflicht besteht für alle Meldebehörden unabhängig davon, ob es sich bei der Anmeldung um eine Hauptwohnung, eine alleinige Wohnung oder eine Nebenwohnung handelt. Darüber hinaus besteht die Rückmeldepflicht im Wege der Fortschreibung bei Änderung des Wohnungsstatus von Nebenwohnung auf Hauptwohnung durch Erklärung des Einwohners gegenüber der neu zuständigen Meldebehörde.

Im novellierten MRRG entfällt die Pflicht zur Abmeldung eines Bürgers (sofern der Umzug innerhalb Deutschlands stattfindet). Im Umkehrschluss bedeutet der Wegfall der Abmeldepflicht aber auch, dass es dem Betroffenen nicht freigestellt werden kann, ob er sich in alter Wohnheim bei einem Umzug innerhalb Deutschlands bei seiner bisherigen Gemeinde abmeldet oder nicht. Konsequenterweise darf in der bisherigen Gemeinde künftig keine Abmeldung mehr entgegengenommen werden, wenn der Einwohner eine neue Wohnung im Inland bezieht.

Grundsätzlich löst erst der Eingang der Rückmeldung bei der Wegzugsmeldebehörde (bei den etwaigen weiteren Meldebehörden die entsprechende Fortschreibungsmittlung) die Veränderungsprozesse im Melderegister aus. D. h., die jeweilige Meldebehörde hat, je nach Sachverhalt, den Einwohner abzumelden (also seine über ihn gespeicherten Daten zu inaktivieren), eine weitere Wohnung zu begründen und/oder aufzugeben oder den Wohnungsstatus zu ändern. Erst danach können dann auch die weiteren Datenübermittlungen, die die Wegzugsmeldebehörde und etwaige weitere Meldebehörden an die verschiedenen Datenübermittlungsempfänger nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zu erstellen haben (z. B. an die Polizei oder an die Wahldienststellen), versendet werden.

Mit der Novellierung des MRRG ist auch die Vorgabe des § 2a der alten 1. BMeldDÜV (Ausbleiben der Rückmeldung) entfallen, nach der die bisher Wegzugsmeldebehörde beim Ausbleiben der Rückmeldung die Zuzugsmeldebehörde an die Übersendung der Rückmeldung zu erinnern hatte.

Um die Konsistenz der Melderegister zu wahren, muss die Rückmeldung zukünftig unverzüglich, spätestens drei Werktage nach der Anmeldung übermittelt werden. Verbindlich vorgeschrieben ist in § 3 der 1. BMeldDÜV, dass die Datenübermittlung ab dem 01.01.2007 in elektronischer Form auf der Basis des Standards OSCI–XMeld und OSCI–Transport erfolgen muss.

Der automatisierten Rückmeldung kommt schon aus ökonomischen Gründen eine besondere Bedeutung zu. Im Projekt OSCI–XMeld 1.0 wurden daher die erforderlichen Nachrichtenstrukturen mit Priorität 1 untersucht und fertig gestellt und mit der Version OSCI–XMeld 1.3.1 den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der 1. BMeldDÜV mit Stand vom 21.06.2005 angepasst.

Der Rückmeldung nach einem Zuzug im Inland sind die entsprechenden Rückmeldungen nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland an die letzte Inlandsgemeinde und der erweiterte Statuswechsel zwischen zwei Meldebehörden gleichgestellt.

4.2 Übersicht über den Ablauf

Nach einer Anmeldung / einem Statuswechsel von Nebenwohnung auf Haupt- bzw. alleiniger Wohnung in der Zuzugsmeldebehörde unterrichtet diese die bisher zuständige Meldebehörde der Wegzugsgemeinde (sowie ggf. alle für weitere Wohnungen zuständige Meldebehörden). Diese gleicht (gleichet) die übermittelten Daten mit den Daten ab, die in ihrem Melderegister gespeichert sind. Die bisher zuständige Meldebehörde informiert die neue Meldebehörde über abweichende oder ggf. fehlende Daten in einer weiteren Nachricht (Rückmeldungsabweichung).

Den Anregungen der Softwarehersteller und den Anforderungen der täglichen Praxis der Meldebehörden für einen reibungslosen Nachrichtenaustausch zwischen Meldebehörden folgend, wird es künftig im Rahmen einer Anmeldung / eines Statuswechsels auch möglich sein, weitere Nebenwohnungen in anderen Gemeinden abzumelden bzw. im Rahmen eines Statuswechsels in der neuen Gemeinde eine andere Wohnung als die bisherige Nebenwohnung zur Haupt- bzw. alleinigen Wohnung zu beziehen (erweiterte Rückmeldung). Voraussetzung hierbei ist jedoch immer, dass diese weiteren auswärtigen Nebenwohnungen der neuen Meldebehörde bekannt sind.

In dem [Bild 3-1 auf Seite 132](#) sind daher beide *Use Cases* gemeinsam gezeigt. Es handelt sich aber um eine von gegebenenfalls mehreren Folgeaktivitäten nach der abgeschlossenen Anmeldung, wie aus dem [Bild 3-5 auf Seite 137](#) deutlich wird.

4.3 Der Ablauf im Detail

Aus der OSCI-XMeld-Sicht, in der wir uns auf die Standardisierung der zu übermittelnden Nachrichteninhalte beschränken, sind die Rückmeldungsnachrichten relativ einfach. Je nach Sachverhalt – Zuzug im Inland, Wiederzuzug aus dem Ausland oder Statuswechsel – informiert die *“Zuzugsmeldebehörde“* die *“Wegzugsmeldebehörde“*, die *“letzte Inlandsmeldebehörde“* bzw. bei einem Statuswechsel die *“letzte Hauptwohnung“* sowie ggf. die weiteren (bekannt) Nebenwohnungen über die Anmeldung eines Betroffenen mit einer speziellen Nachricht.

Bei einem Zuzug innerhalb Deutschlands wird die Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` (Rückmeldung Anmeldung im Inland) und bei einem Statuswechsel die Nachricht `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206` (erweiterter Statuswechsel) versandt. Wenn der Betroffene aus dem Ausland zuzieht, stellt das für die ehemalige Wegzugsmeldebehörde eine besondere Situation dar. Möglicherweise greifen die standardmäßigen Suchroutinen nicht mehr. Wir haben daher die weitere Nachricht `rueckmeldung.anmeldungausland.0202` (Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland) erstellt. Der an die Wegzugsmeldebehörde übermittelte Datenumfang ist fast identisch, lediglich die Daten der letzten Inlandswohnung werden bei der Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland zusätzlich angegeben.

Zur besseren Übersicht sowie zur technischen Erleichterung der Auswertung bei der Wegzugsmeldebehörde *sollen*¹ gemeinsam zuziehende Familienangehörige (Ehegatten, Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder) in einem gemeinsamen Daten-Container (*“Umzugsverband“*) übermittelt werden.

Führt der Betroffene zum Zeitpunkt des Zuzugs / Statuswechsels mehrere Nebenwohnungen, dann sind die Nebenwohnungs-Meldebehörden entsprechend mit der Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` oder `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206` zu informieren.

Im Rahmen der Aufgabenstellung *“Übersenden einer Rückmeldung an die bisherige Meldebehörde“* bzw. *“Auswerten der Rückmeldung durch die bisherige Meldebehörde“* sind grundsätzlich 2 Situationen denkbar:

- a. Der Betroffene kann mit den Identifikationsdaten im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden oder ist als verstorben gekennzeichnet. Dann sendet die Wegzugsmeldebehörde oder etwaige weitere Meldebehörden an die Zuzugsmeldebehörde die Nachricht `rueckmeldung.keineidentifikation.0204`.
- b. Oder er wird eindeutig identifiziert, dann reagiert die Wegzugsmeldebehörde mit einer Rückmeldungsauswertungsnachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` an die Zuzugsmeldebehörde.

1. Es ist vorgesehen, diese Sollvorschrift in Folgeversionen in eine Mussvorschrift zu ändern.

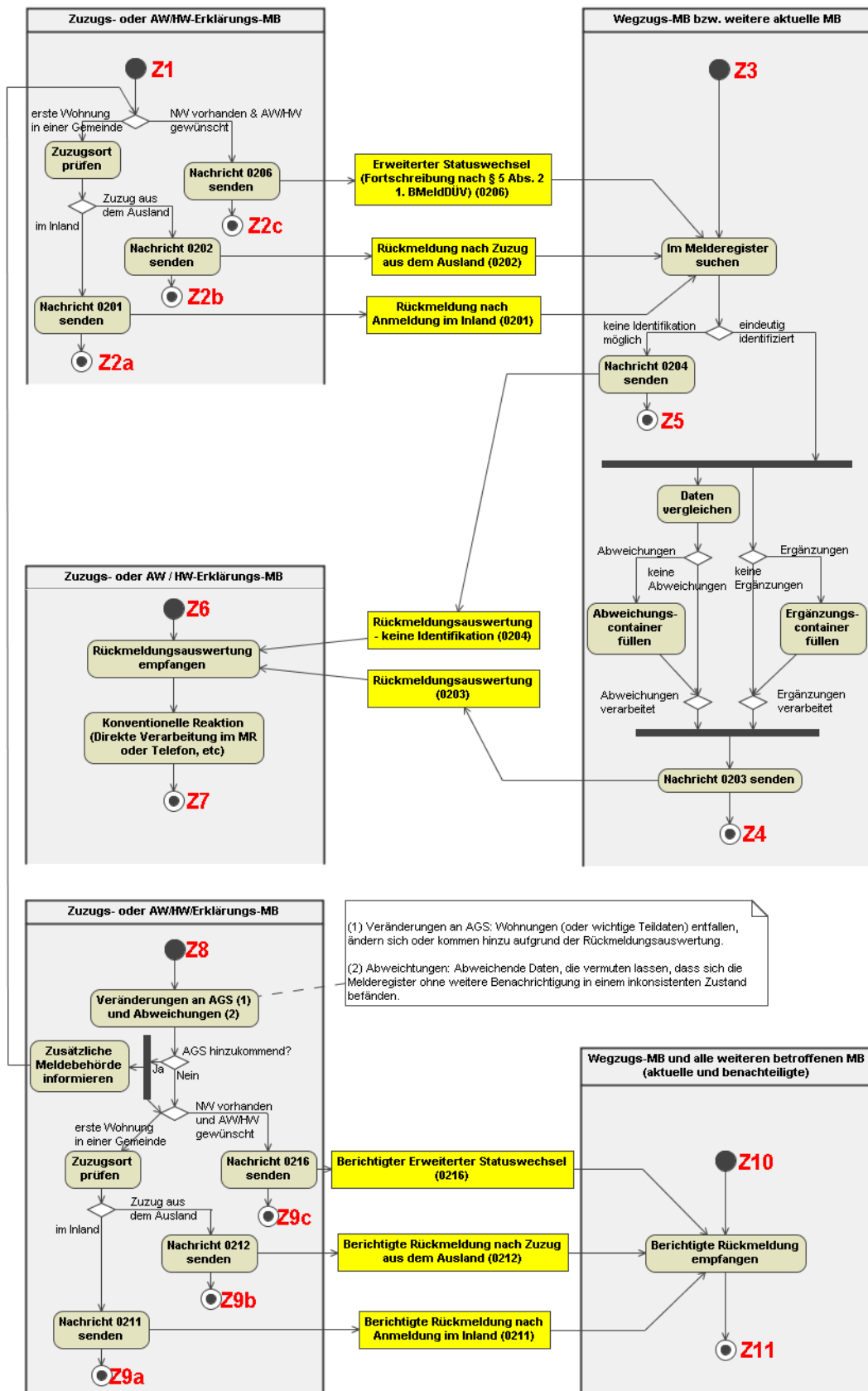
Die Rückmeldungsauswertungsnachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` setzt sich aus zwei Containern zusammen:

- a. Liegen Ergänzungen (wie z. B. das ID-Merkmal für die Steuerverwaltung) vor, dann übermittelt die Wegzugsmeldebehörde diese Daten in einem entsprechenden *“Ergänzungscontainer”*. Gibt es keine Ergänzungen, dann bleibt dieser Container leer.
- b. Liegen Abweichungen vor, dann übermittelt die Wegzugsmeldebehörde diese Daten in einem entsprechenden *“Abweichungscontainer”*. Bestehen keine Abweichungen, dann bleibt dieser Container leer.

Im Falle einer eindeutigen Identifikation des Betroffenen wird häufig der Fall eintreten, dass der Datenabgleich keine Differenzen zeigt. In diesen Fällen musste – nach bisheriger Rechtslage – die Meldebehörde keine Nachricht an die Zuzugsmeldebehörde senden. Sie könnte allerdings mit gleichem Recht ebenfalls zu der Vermutung kommen, dass die Meldebehörde noch nicht in der Lage war, die Abmeldung bzw. Fortschreibung zu verarbeiten. Aus Sicht der OSCI–XMeld-Gruppe ist dies ungünstig: Aus der Tatsache, dass sie von der NW-Meldebehörde keine Nachricht erhält, muss die Zuzugsmeldebehörde folgern, dass *“alles in Ordnung”* ist. Sie könnte allerdings mit gleichem Recht ebenfalls zu der Vermutung kommen, dass die NW-Meldebehörde bisher noch nicht in der Lage war, die Abmeldung zu verarbeiten. Die OSCI–XMeld-Gruppe hat daher in Abstimmung mit den entsprechenden Gremien vorgeschlagen, auch in diesen Fällen die Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` zu schicken, allerdings mit leerem Ergänzungs- und Abweichungscontainer (bedeutet: *“Prüfung ohne Datendifferenzen durchgeführt”*).

Im [Bild 4-1](#) ist dies dargestellt. (Die rot unterlegte Kennzeichnung der Anfangs- und Endzustände ist im Rahmen der Erarbeitung der Testspezifikation vorgenommen worden.)

Bild 4-1 Rückmeldung und erweiterter Statuswechsel (Prozessmodell)



Für die Auswertung der Rückmeldung ist in § 4 Abs. 2 der 1. BMeldDÜV geregelt, dass eine Unterrichtung über Abweichungen dann unterbleiben kann, wenn die Abweichungen ausschließlich darauf beruhen, dass die bisher zuständige Meldebehörde weniger Daten über den Einwohner gespeichert hat.

Im Rahmen der Rückmeldungsauswertung wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit *keinen* Gebrauch zu machen. Es wird vorgeschlagen, bei der Erstellung der Auswertung alle Unterschiede zu übermitteln, so wie sie sich aus dem Vergleich der eingegangenen Nachricht (0201, 0202 oder 0206) und dem im Melderegister gespeicherten Zustand ergeben. Dadurch entfällt bei der Erstellung der Auswertung der Rückmeldung die Notwendigkeit, diese Auswertung intelligent durchzuführen, d. h. eine Bewertung vorzunehmen, welche Abweichungen mitteilenswert sind und welche nicht. Die Erstellung der Auswertung der Rückmeldung sollte deshalb – falls die betroffene Person identifizierbar ist – in der Regel ohne Sachbearbeiterinteraktion lösbar sein. Die Leistung des intelligenten Vergleichs ist dann nur bei der Einarbeitung der Auswertung der Rückmeldung vorzunehmen, also bei der Zuzugsgemeinde. Die Zuzugsgemeinde hat in der Regel ein stärkeres Interesse an der Korrektheit der Daten als die Wegzugsgemeinde, so dass auch zu rechtfertigen ist, dass der gegebenenfalls durch Sachbearbeiterinteraktion zu leistende Aufwand, der ja auch die Einholung von Informationen vom Bürger umfassen kann, dort geleistet wird.

Erfährt die Zuzugsgemeinde bzw. die neue Hauptwohnung im Wege der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` bzw. `rueckmeldung.anmeldungausland.0202` oder `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206`), dass der Betroffene in der Auswertergemeinde nicht identifiziert werden konnte (Nachricht `rueckmeldung.keineidentifikation.0204`) bzw., dass er dort bereits abgemeldet worden ist (Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203`) oder, dass er noch eine weitere nicht bekannte Wohnung hat, wird sie der Ursache für die Abweichungen der erhobenen Angaben nachgehen und diese dann ggf. korrigieren.

Die durch diese Korrektur des Gemeindegchlüssels bekannt gewordene Meldebehörde erhält als Information eine entsprechende Rückmeldungsnachricht (0201, 0202 bzw. 0206). Zeitgleich werden die bisher bereits am Rückmeldungsprozess beteiligten weiteren Meldebehörden sowie die nicht zuständige Meldebehörde jeweils sofort mit einer entsprechenden berichtigten Rückmeldungsnachricht (`rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211`, `rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212` bzw. `rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216`) unterrichtet. Die Meldebehörde, die eine nachträgliche Rückmeldungsnachricht 0201, 0202 oder 0206 erhalten hat, wertet diese aus und antwortet mit der Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` bzw. `rueckmeldung.keineidentifikation.0204`. Die Meldebehörden, die eine korrigierte Rückmeldungsnachricht 0211, 0212 oder 0216 erhalten haben, werden diese ebenfalls aus, dürfen aber nicht mehr mit einer Rückmeldeauswertung (Nachricht 0203 oder 0204) antworten, da ihre Beiträge zur Feststellung von Inkonsistenzen zwischen den Melderegistern bereits ausgewertet sind.

Die Nachrichten zur berichtigten Rückmeldung signalisieren allen am Rückmeldungsprozess beteiligten Meldebehörden und auch der bisher falsch erfassten (benachteiligten) Meldebehörde, dass die Zuzugsgemeinde oder neue Hauptwohnung die gemeldete Abweichung aufgeklärt hat und die Melderegister am Ende des Rückmeldungsprozesses in einem konsistenten Zustand sind.

Erfährt die Zuzugsgemeinde bzw. die neue Hauptwohnung im Wege der Auswertung der Rückmeldung Daten, die vermuten lassen, dass sich die Melderegister ohne weitere Benachrichtigung möglicherweise in einem inkonsistenten Zustand befinden, schickt sie den von ihr erreichten Klärungsstand (z. B. bezüglich der Schreibweise des Namens, der Nummer des Ausweises o. ä.) ebenfalls in Form einer berichtigten Rückmeldung 0211, 0212 oder 0216 an die bisher beteiligten Meldebehörden. Diese berichtigte Rückmeldung entspricht einer idealen Rückmeldung, die zu diesem Geschäftsvorfall gesendet worden wäre, wenn alle beteiligten Melderegister zu Beginn des Rückmeldungsprozesses in einem konsistenten Zustand gewesen wären, der Bürger / die Bürgerin die benötigten Angaben vollständig und korrekt gemacht hätte und keine Erfassungsfehler gemacht worden wären. Durch den Versand der berichtigten Rückmeldung kann davon ausgegangen werden, dass sich alle Register nach Einarbeitung in einem konsistenten Zustand zu dieser Nachricht befinden und somit auch zueinander konsistent sind.

4.3.1 Wegfall der Abmeldeverpflichtung durch den Betroffenen

Um künftig einen einheitlichen Standard im Rahmen der Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden zu gewährleisten, ist ein einheitliches Vorgehen der Meldebehörden bei der Bearbeitung der An- und Abmeldungen nicht nur wünschenswert, sondern zwingend erforderlich. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Bürgerfreundlichkeit wird es dabei für vertretbar gehalten, dass die Unterrichtung der anderen Meldebehörden künftig auch über die Fortschreibung im Rahmen der 1. BMeldDÜV erfolgen kann und hierbei die an sich erforderliche Abmeldung durch den Betroffenen ersetzt wird. Gleichwohl sind auch künftig bestimmte Rahmenvorgaben zu beachten.

Für die unterschiedlichen Fallkonstellationen bedeutet dies:

- **Abmeldung bei der Wegzugsmeldebehörde:**

- Die meldepflichtige Person zieht aus einer alleinigen Wohnung aus und verzieht in das Ausland.
- Die meldepflichtige Person zieht aus einer alleinigen Wohnung aus und verzieht nach *“Unbekannt”*.

- **Abmeldung bei der Wegzugsmeldebehörde, wenn der Betroffene dort vorspricht:**

In den vorgenannten Fällen wäre es aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit aber auch zulässig, wenn der Betroffene die entsprechenden Erklärungen bei einer der Meldebehörden abgibt, in denen er mit seinen weiteren Wohnungen gemeldet ist. Zwingend erforderlich ist aber in diesen Fällen, dass der Betroffene die Erklärung gegenüber einer Meldebehörde abgibt, bei der er vor der Änderung aktuell gemeldet ist:

- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und mehrere Nebenwohnungen gemeldet und zieht aus einer Nebenwohnung aus. Die bisherige Hauptwohnung bleibt Hauptwohnung.
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für eine Nebenwohnung gemeldet und zieht aus der Nebenwohnung aus. Die bisherige Hauptwohnung wird alleinige Wohnung.

- **Abmeldung nicht erforderlich (und darf von der Wegzugsbehörde nicht entgegengenommen werden) – Erklärung der Anmeldung bei der Zuzugsmeldebehörde / Meldebehörde der neuen Hauptwohnung zwingend:**

- Die meldepflichtige Person zieht aus einer alleinigen Wohnung aus und bezieht eine neue alleinige Wohnung im Inland (die Information der Wegzugsbehörde erfolgt im Rahmen des Rückmeldeverfahrens durch die die Anmeldung bearbeitende Zuzugsmeldebehörde nach der 1. BMeldDÜV.)
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für eine oder mehrere Nebenwohnungen gemeldet. Sie zieht aus der bisherigen Hauptwohnung aus und bezieht eine neue Hauptwohnung, die nicht vorher Nebenwohnung war. (Die Information der Wegzugsbehörde und der Nebenwohnung(en) erfolgt im Rahmen durch die die Anmeldung bearbeitende Zuzugsmeldebehörde des Rückmeldeverfahrens nach der 1. BMeldDÜV.)
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für eine Nebenwohnung gemeldet und wechselt den Wohnungsstatus in Bezug auf beide Wohnungen – die bisherige Hauptwohnung wird als Nebenwohnung genutzt, die bisherige Nebenwohnung wird als Hauptwohnung genutzt. (Die Information erfolgt im Wege der Fortschreibung aufgrund der Statuserklärung bei der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde nach der 1. BMeldDÜV.)
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für eine Nebenwohnung gemeldet und zieht aus der bisherigen Hauptwohnung aus. Die bisherige Nebenwohnung muss zur alleinigen Wohnung erklärt werden. (Die Information erfolgt im Wege der Fortschreibung aufgrund der Statuserklärung bei der für die zukünftige alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde nach der 1. BMeldDÜV.)
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für mehrere Nebenwohnungen gemeldet. Sie zieht aus der bisherigen Hauptwohnung aus. Eine der bisherigen Nebenwohnungen muss zur Hauptwohnung erklärt werden. (Die Information erfolgt im Wege der Fortschreibung aufgrund der Statuserklärung bei der für die zukünftige Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde nach der 1. BMeldDÜV.)

Soweit es die jeweiligen Fachverfahren technisch zulassen, können Betroffene

- im Rahmen einer Anmeldung einer HW,
- bei einem Statuswechsel von einer NW zu einer HW oder AW *oder*
- bei einer entsprechenden Erklärung gegenüber einer *“aktuellen”* Meldebehörde

Nebenwohnungen in anderen Meldebehörden abmelden. Die Benachrichtigung der betroffenen Meldebehörden erfolgt im Wege der Fortschreibung. Das Begründen einer Nebenwohnung bedarf *immer* einer entsprechenden Vorsprache des Betroffenen bei der örtlich zuständigen Meldebehörde.

Im Rahmen einer bürgerfreundlichen Aufgabenwahrnehmung soll auch der

- Bezug einer HW in einer Gemeinde mit einer bereits bestehenden NW möglich sein.

4.3.2 Die Abmeldung von Amts wegen (durch die Meldebehörde)

Die Abmeldung von Amts wegen bleibt weiterhin bestehen. Sie wird mitgeteilt mit der Nachricht `fortschreibung.adresse.0041`.

4.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die rückmeldungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

4.4.1 Basistyp für Sammelrückmeldungen nach § 3 1. BMeldDÜV

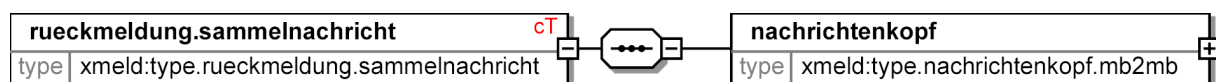
Typ: `type.rueckmeldung.sammelnachricht`

Rückmeldung nach § 3 1. BMeldDÜV – wird verwendet für Sammel-Rückmeldungen.

Gesendet wird je eine Nachricht an:

- die Gemeinde, von der der Betroffene zuzieht
- und an alle Gemeinden, die der Betroffene im Rahmen der Anmeldung bei der sendenden Gemeinde angegeben hat (oder über die die Zuzugsgemeinde auf anderen Wegen, z. B. im Rahmen der Datenbereitstellung zwischen Fortzugs- an Zuzugsgemeinde bei einem Online-Zuzug Kenntnis erlangt hat).

Bild 4-2 `type.rueckmeldung.sammelnachricht`



Kindelement von <code>type.rueckmeldung.sammelnachricht</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>	1	Abschnitt 2.2.1	95 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.1.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.mb2mb`)

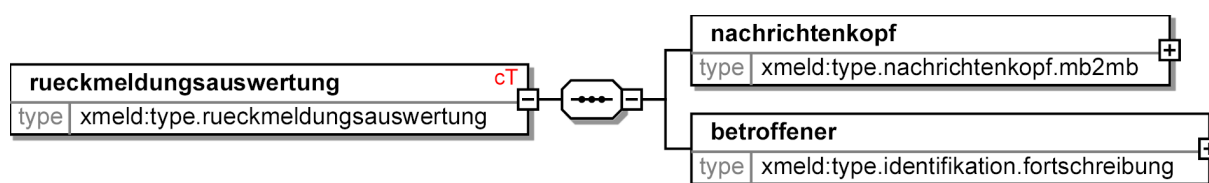
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

4.4.2 Basistyp für die Rückmeldungsauswertung nach § 4 1. BMeldDÜV

Typ: *type.rueckmeldungsauswertung*

Dies ist der Basistyp zur Rückmeldungsauswertung. Dieser Typ wird verwendet bei Nachrichten an die Gemeinde, von der die Rückmeldungsnachricht eingegangen ist.

Bild 4-3 *type.rueckmeldungsauswertung*



Kindelemente von <i>type.rueckmeldungsauswertung</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.mb2mb</i>	1	Abschnitt 2.2.1	95 *
betroffener	<i>type.identifikation.fortschreibung</i>	1	Abschnitt 2.6.2	114 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.2.1 *nachrichtenkopf* (*type.nachrichtenkopf.mb2mb*)

Nachrichtenkopf zur Rückmeldungsauswertung.

4.4.2.2 *betroffener* (*type.identifikation.fortschreibung*)

Identifikation zur Rückmeldungsauswertung.

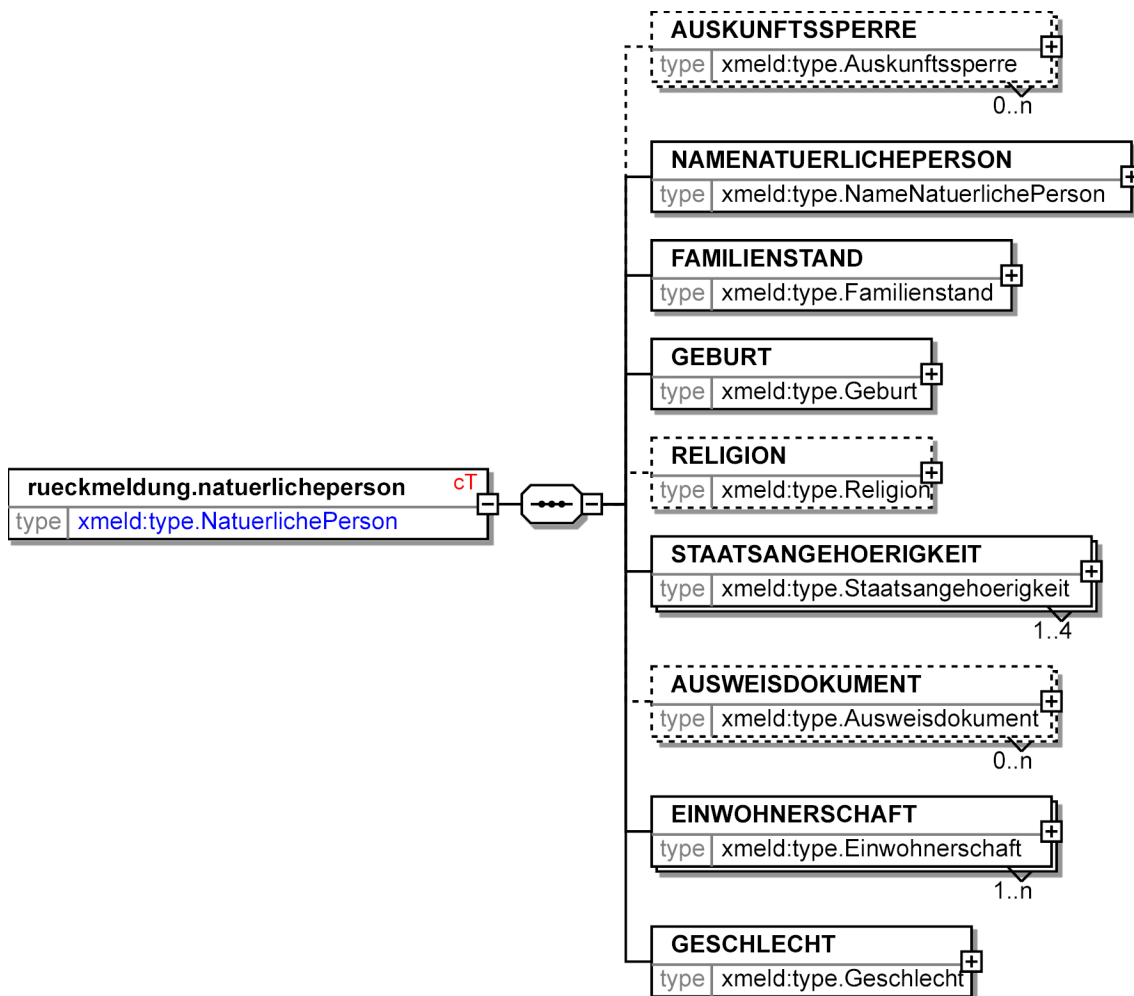
4.4.3 Der Datentyp der Natürlichen Person im Rückmeldungskontext

Typ: *type.rueckmeldung.natuerlicheperson*

Im Kontext der Rückmeldungsnachrichten sind Daten zur natürlichen Person zu übermitteln. Allerdings kann für die Rückmeldungsnachrichten nicht der Basisdatentyp *type.NatuerlichePerson* verwendet werden, da der erlaubte Datenumfang deutlich reduziert ist.

Mit Hilfe des hiermit bereitgestellten Datentyps kann dem Rechnung getragen werden. Der Datentyp basiert auf dem Basisdatentyp *type.NatuerlichePerson*, ist aber gemäß der rechtlichen Anforderungen für Rückmeldungsnachrichten deutlich eingeschränkt..

Bild 4-4 type.rueckmeldung.natuerlicheperson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.NatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 1.3.1 auf Seite 36](#)).

Kindelemente von <code>type.rueckmeldung.natuerlicheperson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AUSKUNFTSSPERRE	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
NAMENATUERLICHEPERSON	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
FAMILIENSTAND	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
GEBURT	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
RELIGION	<code>type.Religion</code>	0..1	Abschnitt 1.3.10	50 *
STAATSANGEHOERIGKEIT	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	50 *
AUSWEISDOKUMENT	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 1.3.2	40 *
EINWOHNERSCHAFT	<code>type.Einwohnerschaft</code>	1..n	Abschnitt 1.7.1	68 *

Kindelemente von <code>type.rueckmeldung.natuerlicheperson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GESCHLECHT	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.3.1 AUSKUNFTSSPERRE (`type.Auskunftssperre`)

Angaben zu Übermittlungssperren der natürlichen Person.

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

4.4.3.2 NAMENATUERLICHEPERSON (`type.NameNatuerlichePerson`)

Angaben zum Namen der natürlichen Person.

4.4.3.3 FAMILIENSTAND (`type.Familienstand`)

Angaben zum Familienstand der natürlichen Person.

4.4.3.4 GEBURT (`type.Geburt`)

Angaben zur Geburt der natürlichen Person.

4.4.3.5 RELIGION (`type.Religion`)

Angaben zur Religion der natürlichen Person.

4.4.3.6 STAATSANGEHOERIGKEIT (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Angaben zur Staatsangehörigkeit der natürlichen Person.

4.4.3.7 AUSWEISDOKUMENT (`type.Ausweisdokument`)

Angaben zu Ausweisdokumenten der natürlichen Person.

4.4.3.8 EINWOHNERSCHAFT (`type.Einwohnerschaft`)

Eine natürliche Person hat je Gemeinde zwar maximal nur eine Einwohnerschaft, aber bundesweit ggf. mehrere, daher die hier dargestellte Kardinalität.

Umsetzungshinweise:

Die Zuzugselemente für Bund, Land, Kreis und Gemeinde sind im Rahmen der Rückmeldung *nicht* zu übermitteln.

4.4.3.9 GESCHLECHT (`type.Geschlecht`)

Angaben zum Geschlecht der natürlichen Person.

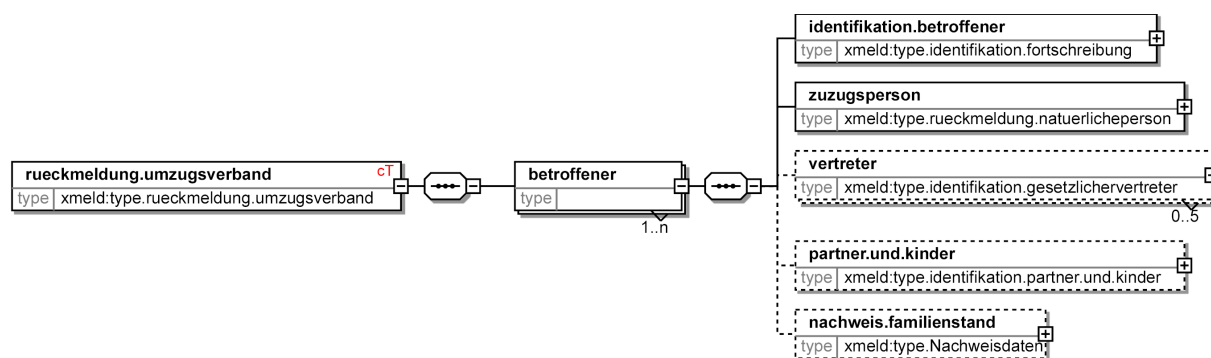
4.4.4 Umzugsverband (bei Rückmeldungenachrichten)

Typ: *type.rueckmeldung.umzugsverband*

Diese Struktur bildet genau einen Umzugsverband ab: Ein "Umzugsverband" ist eine technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel ist dies der sogenannte Familienverband – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen.

Bei Mitteilungen an weitere Nebenwohnungs-Meldebehörden kann der Umzugsverband auch dann genutzt werden, wenn weitere Wohnungen der beteiligten Personen in derselben Gemeinde liegen.

Bild 4-5 type.rueckmeldung.umzugsverband



Kindelement von type.rueckmeldung.umzugsverband				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffener		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

4.4.4.1 betroffener

Hiermit wird genau eine rückzumeldende Person innerhalb des Umzugsverbandes identifiziert und beschrieben.

Kindelemente von betroffener				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.betroffener	type.identifikation.fortschreibung	1	Abschnitt 2.6.2	114 *
zuzugsperson	type.rueckmeldung.natuerlicheperson	1	Abschnitt 4.4.3	166 *
vertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	0..5	Abschnitt 2.6.3	115
partner.und.kinder	type.identifikation.partner.und.kinder	0..1	Abschnitt 2.6.9	124 *
nachweis.familienstand	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.4.1.1 `identifikation.betroffener` (`type.identifikation.fortschreibung`)

Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen. Diese Person wird von der sendenden Gemeinde in der empfangenden Gemeinde rückgemeldet.

4.4.4.1.2 `zuzugsperson` (`type.rueckmeldung.natuerlicheperson`)

Angaben über die natürliche Person, die in der Zuzugsgemeinde zur Anmeldung gekommen ist.

Folgende Daten einer natürlichen Person dürfen nicht übermittelt werden:

- Lohnsteuer
- Wahlrechtsausschluss
- Waffenrechtliche Erlaubnis
- Sprengstoffrechtliche Erlaubnis
- Passversagung
- Optionsdeutscher
- Anschrift3991
- Tod
- IdNr nach § 139b AO

4.4.4.1.3 `partner.und.kinder` (`type.identifikation.partner.und.kinder`)

Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und Kinder des Betroffenen, der zur Anmeldung gekommen ist.

Da hier ein Containerelement aggregiert wird, kann das Element maximal einmal vorhanden sein.

4.4.4.1.4 `nachweis.familienstand` (`type.Nachweisdaten`)

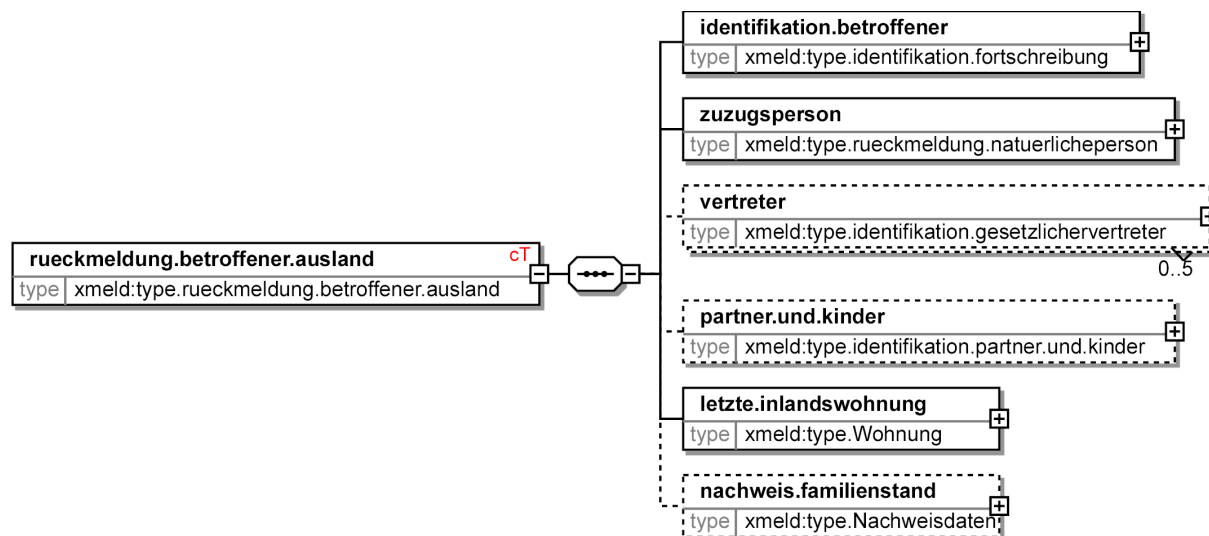
Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die entsprechenden Nachweisdaten zu übermitteln.

4.4.5 Datentyp für die Rückmeldung eines aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen

Typ: `type.rueckmeldung.betroffener.ausland`

Mit diesem Datentyp kann die Rückmeldung eines aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen dargestellt werden.

Bild 4-6 type.rueckmeldung.betroffener.ausland



Kindelemente von type.rueckmeldung.betroffener.ausland				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.betroffener	type.identifikation.fortschreibung	1	Abschnitt 2.6.2	114 *
zuzugsperson	type.rueckmeldung.natuerlicheperson	1	Abschnitt 4.4.3	166 *
vertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	0..5	Abschnitt 2.6.3	115 *
partner.und.kinder	type.identifikation.partner.und.kinder	0..1	Abschnitt 2.6.9	124 *
letzte.inlandswohnung	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	70 *
nachweis.familienstand	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.5.1 identifikation.betroffener (type.identifikation.fortschreibung)

Dient ausschließlich zur Identifikation des Betroffenen in der empfangenden Gemeinde.

Umsetzungshinweise:

Das Element `identifikation.betroffener/anschrift.empfaenger` ist mit der letzten Inlandswohnung zu befüllen.

4.4.5.2 `zuzugsperson (type.rueckmeldung.natuerlicheperson)`

Angaben über die natürliche Person, die in der Zuzugsgemeinde zur Anmeldung gekommen ist.

Folgende Daten einer natürlichen Person dürfen nicht übermittelt werden:

- Lohnsteuer
- Wahlrechtsausschluss
- Waffenrechtliche Erlaubnis
- Sprengstoffrechtliche Erlaubnis
- Passversagung
- Optionsdeutscher
- Anschrift3991
- Tod
- IdNr nach § 139b AO

4.4.5.3 `vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)`

Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters der Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

4.4.5.4 `partner.und.kinder (type.identifikation.partner.und.kinder)`

Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und Kinder des Betroffenen, der zur Anmeldung gekommen ist.

Da hier ein Containerelement aggregiert wird, kann das Element maximal einmal vorhanden sein.

4.4.5.5 `letzte.inlandswohnung (type.Wohnung)`

Bei Zuzug aus dem Ausland: Informationen über die letzte Wohnung im Inland vor dem Wegzug ins Ausland.

Die letzte Inlandswohnung MUSS angegeben werden, da ansonsten keine Rückmeldung möglich ist.

4.4.5.6 `nachweis.familienstand (type.Nachweisdaten)`

Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die entsprechenden Nachweisdaten zu übermitteln, da nur aus diesen der Ort der Eheschließung bzw. die Eintragung der Lebenspartnerschaft zu entnehmen ist.

4.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
anmeldungin- land	0201	<p>Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.</p> <p>Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert immer mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).</p> <p>Rückmeldungen, die sich aus der Anmeldung eines Umzugsverbandes ergeben, sollen in einem Umzugsverband-Container zusammengefasst werden. Ein "Umzugsverband" ist eine technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel der sogenannte <i>Familienverband</i> – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen. Dabei ist eine alleinige Wohnung einer Hauptwohnung im Status gleichgestellt.</p> <p>Rückmeldungen von mehreren Umzugsverbänden können zu Sammelnachrichten zusammengefasst werden. Damit wäre es beispielsweise möglich, die Anzahl der Kommunikationen zwischen Großstädten auf einen Batchlauf/Tag zu begrenzen. – Dies hätte natürlich keine Auswirkungen auf die oben beschriebene Semantik von Rückmeldungsauswertungen durch die empfangende Gemeinde.</p>	179
anmel- dungausland	0202	<p>Der Betroffene hat sich in der sendenden Gemeinde nach Zuzug aus dem Ausland angemeldet. Die bis zum Wegzug ins Ausland zuständige Gemeinde ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde. Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.</p> <p>Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).</p> <p>Hinweis: Bei erstmaligen Zuzug aus dem Ausland – wenn bisher noch nie eine Wohnung im Inland bewohnt wurde – wird keine Rückmeldung generiert.</p>	180

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
auswertung	0203	<p>Mit dieser Nachricht werden ergänzende Informationen, die nur bei der bisherigen Hauptwohnung vorliegen, sowie abweichende Daten übermittelt. Diese Nachricht ist <i>immer</i> zu verwenden, auch wenn weder Ergänzungen noch Abweichungen vorliegen (beide Container sind dann leer). In diesen Fällen hat diese Nachricht eine reine Quitzungsfunktion.</p> <p>Die Daten im Kindelement betreffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung 0201", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind.</p> <p>Bei der Befüllung des Abweichungcontainers sollten alle Abweichungen – auch leere Feldinhalte versus gefüllte Werte – übermittelt werden, so wie sie sich aus dem Vergleich der eingegangenen Nachricht (0201, 0202, 0206) und dem im Melderegister gespeicherten Zustand ergeben.</p> <p>Bei einer Auswertungsnachricht an eine Nebenwohnung dürfen im Ergänzungscontainer nur Informationen zur waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis übermittelt werden. Liegen hierzu keine Informationen vor, so muss der Ergänzungscontainer leer sein. Ggf. erhält die neue Hauptwohnungsgemeinde in dem Kindelement hauptwohnung.ergaenzungen von der bisherigen Hauptwohnungsgemeinde ergänzende Daten (<i>Wahlrechtsausschluss, Passversagung, Optionsdeutscher, Unionsbürgerschaft, Steueridentifikation sowie waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnis</i>).</p> <p>Diese Nachricht ist auch zu verwenden, wenn nach einem Wiederzug aus dem Ausland (0202) die neue Meldebehörde über abweichende Daten zu informieren ist.</p>	186
keineidentifikation	0204	<p>Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung (0201, 0202 oder 0206) hat ergeben, dass der Betroffene in der Gemeinde nicht identifiziert werden konnte. (Dieser Sachverhalt gilt insbesondere auch bei verstorbenen Personen: Diese werden im Rückmeldungskontext nicht identifiziert.) Daher wird diese Nachricht an den Absender der eingegangenen Nachricht (0201, 0202 oder 0206) geschickt.</p> <p>Die Daten im Kindelement betreffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element anschrift.sender weggelassen werden. Das Element anschrift.empfaenger ist mit dem Element anschrift.sender aus der erhaltenen 0201/0202/0206-Nachricht zu befüllen.</p>	199

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
erweiterterstatuswechsel	0206	<p>Der "Erweiterte Statuswechsel" ergänzt den Begriff des "Klassischen Statuswechsels":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim klassischen Statuswechsel werden keine Wohnungen aufgegeben oder neu begründet, es findet lediglich ein Wechsel statt, welche Wohnung die Eigenschaft Hauptwohnung hat. Dies kann gemeindeübergreifend oder innerhalb einer Gemeinde geschehen, entsprechend wird dies weiteren beteiligten Meldebehörden über eine Rückmeldungs- oder eine Fortschreibungsnachricht mitgeteilt. • Der erweiterte Statuswechsel umfasst den Fall des klassischen Statuswechsels, es können dabei aber auch Wohnungen aufgegeben sowie die neue Hauptwohnung bei einer bestehenden Einwohnerschaft erst begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vor dem erweiterten Statuswechsel eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten des Bürgers im Nebenwohnungsumfang vorlagen. <p>Der gemeindeübergreifende erweiterte Statuswechsel wird durch diese Nachricht abgebildet. Aus dieser Nachricht ist deshalb, analog zur Nachricht 0201, das vollständige Wohnungsbild sowohl vor dem erweiterten Statuswechsel, als auch nach dem erweiterten Statuswechsel erkennbar.</p> <p>Der erweiterte Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde wird durch die Nachricht 0038 bzw. 0039 abgebildet. Die Nachricht 0039 erlaubt neben dem klassischen Statuswechsel seit der Version OSCIXMeld 1.3.1 auch die Abmeldung der bisherigen Hauptwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde im gleichen Vorgang. Wird die Hauptwohnung innerhalb neu begründet und die bisherige Hauptwohnung innerhalb als Nebenwohnung beibehalten, so ist dies mit der Nachricht 0038 mitzuteilen. Werden bei dem Vorgang "Erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde" zusätzlich noch weitere Nebenwohnungen (innerhalb oder außerhalb der sendenden Gemeinde) aufgegeben, so ist dies in diesem Fall – im Gegensatz zum gemeindeübergreifenden erweiterten Statuswechsel – nur durch die Kombination der Nachrichten 0038 bzw. 0039 mit den Fortschreibungsnachrichten 0035 bzw. 0036 getrennt mitzuteilen.</p>	181
berichtigtanmeldunginland	0211	<p>Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0201 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0201 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0211). Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.</p>	182
berichtigtanmeldungausland	0212	<p>Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0202 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert die Meldebehörde, der sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0202 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0212). Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.</p>	182

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
berichtigterweiterterstatuswechsel	0216	Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0206 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0206 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung 0206 mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie die diese Nachricht (0216). Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.	183

Die Rückmeldungen, die im Zusammenhang mit einer Anmeldung stehen, werden mit den Nachrichten `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` ([Abschnitt 4.5.1 auf Seite 179](#)) und `rueckmeldung.anmeldungausland.0202` ([Abschnitt 4.5.2 auf Seite 180](#)) beschrieben. Die zweite Nachricht unterscheidet sich von der ersten darin, dass auf den Zuzug aus dem Ausland mit der Übermittlung der letzten Inlandswohnung reagiert wird. – Die Nachrichten werden nicht zusammengefasst, da die Geschäftsprozesse, die damit in der empfangenden Gemeinde ausgelöst werden, sehr unterschiedlich sind. Darüber hinaus ist die Übermittlung von Umzugsverbänden bei der Nachricht `rueckmeldung.anmeldungausland.0202` nicht sinnvoll und daher auch nicht implementiert worden.

Mit der Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` wird auf Differenzen beim Datenabgleich hingewiesen, siehe [Abschnitt 4.5.8 auf Seite 186](#). (Diese Nachricht wird ebenfalls verwendet, wenn *keine* Differenzen gefunden wurden. In diesem Fall ist der Abweichungscontainer leer.)

Falls der Betroffene nach der Rückmeldung in der empfangenden Gemeinde nicht gefunden werden konnte, wird die Nachricht `rueckmeldung.keineidentifikation.0204` ([Abschnitt 4.5.9 auf Seite 199](#)) übermittelt.

Mit der Nachricht `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206` wird der *erweiterte Statuswechsel* beschrieben (siehe [Abschnitt 4.5.3 auf Seite 181](#)). Der erweiterte Statuswechsel umfasst den Fall des klassischen Statuswechsels, es können dabei aber auch Wohnungen aufgegeben sowie die neue Hauptwohnung erst begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vor dem erweiterten Statuswechsel eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten des Bürgers im Nebenwohnungsumfang vorlagen.

Mit den Nachrichten `rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211`, `rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212` bzw. `rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216` werden die im Rahmen der Rückmeldeauswertung bekannt gewordenen Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben aufgeklärt und das Melderegister entsprechend korrigiert. Die sendende Gemeinde informiert darüber alle Meldebehörden der weiteren Wohnung(en) bzw. die fälschlicherweise angesprochene Meldebehörden. Diese Nachricht ist vom Empfänger *nicht* mehr mit einer Auswertung der Rückmeldung zu beantworten.

Umsetzungshinweise:

1. Bei allen in einer Rückmeldungsnachricht enthaltenen Anschrift-Elementen ist der AGS ein Pflichtfeld.
2. Im folgenden sind tabellarisch Änderungen aufgeführt, die durch Änderung der Hauptwohnung zu einer Rückmeldungsnachricht führen. Diese Wohnungsänderungen zeichnen sich dadurch aus, dass die alte Hauptwohnung in einer anderen Meldebehörde liegt, die neue Hauptwohnung in der Meldebehörde, bei der der Bürger vorgesprochen hat. Dabei ist die Nachricht 0201 zu verwenden, wenn der Bürger in der Vorsprech-Meldebehörde noch keine Einwohnerschaft hat, die Nachricht 0206, wenn der Bürger bereits eine Einwohnerschaft hat. Die nachfolgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Möglichkeiten auf.

Tabelle 4-1: Änderung HW führt zu Rückmeldungsnachricht

Alte Hauptwohnung		Neue Hauptwohnung			Bemerkung: Nachricht
Status nach der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Status vor der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Einwohnerschaft existiert?	
abgemeldet	nein	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel: 0206
abgemeldet	nein	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	nein	Zuzug: 0201
abgemeldet	nein	bestehende NW wird HW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel: 0206
NW	nein	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel: 0206
NW	nein	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	nein	Zuzug: 0201
NW	nein	bestehende NW wird HW	ja	ja/NW	Klassischer Statuswechsel: 0206

Im folgenden sind tabellarisch Änderungen aufgeführt, die trotz Änderung der Hauptwohnung weder zu einer Rückmeldungsnachricht, noch zu einer Fortschreibungsnachricht führen. Diese Hauptwohnungsänderungen sind bei der Meldebehörde abzuweisen im Rahmen des Wegfalls der Abmeldepflicht. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Meldebehörde, bei der der Bürger vorgesprochen hat, nicht für die neue Hauptwohnung zuständig ist.

Tabelle 4-2: Änderung HW führt zu keiner Nachricht

Alte Hauptwohnung		Neue Hauptwohnung			Bemerkung: Nachricht ¹
Status nach der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Status vor der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Einwoh-nerschaft existiert?	
abgemel-det	ja	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
abgemel-det	ja	bestehen-de NW wird HW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
abgemel-det	nein	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
abgemel-det	nein	bestehen-de NW wird HW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
NW	ja	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
NW	ja	bestehen-de NW wird HW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
NW	nein	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
NW	nein	bestehen-de NW wird HW	nein	ja/NW	Nicht zulässig

1. Dieser Vorgang ist im Publikumsverkehr (Vorsprechen des Bürgers) nicht zulässig. Der Vorgang kann nur im Rahmen der Einarbeitung einer Nachricht auftreten, die von einer anderen Meldebehörde gesendet wurde. Deshalb werden in diesem Vorgang nie Nachrichten `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` oder `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206` erzeugt.

Eine dritte Tabelle mit Änderungen der Hauptwohnung, die nicht zu einer Rückmeldungsnachricht, sondern zu einer Nachricht aus dem Bereich Fortschreibung.Anschrift führen, ist im Umsetzungshinweis in [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 216](#) zu finden.

Kontextbedingung: Bei den Nachrichten 0201, 0202 und 0206 ist das Kindelement Religion ein Pflichtfeld, wenn diese Nachricht von einer Hauptwohnung übermittelt wird.

Wenn die Nachricht aber von einer Nebenwohnung kommt und dieses Element fehlt, dann darf der Rückmeldungsauswerter den Abweichungsblock zur Religionsdifferenz *nicht* übermitteln: Wir interpretieren das Fehlen der Religion in der Rückmeldung so, dass kein Interesse an der Differenzmeldung besteht.

4.5.1 Rückmeldung (Inland) nach § 3 1. BMeldDÜV

Nachricht: rueckmeldung.anmeldunginland.0201

Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.

Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert immer mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).

Rückmeldungen, die sich aus der Anmeldung eines Umzugsverbandes ergeben, sollen in einem Umzugsverband-Container zusammengefasst werden. Ein *„Umzugsverband“* ist eine technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel der sogenannte *Familienverband* – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen. Dabei ist eine alleinige Wohnung einer Hauptwohnung im Status gleichgestellt.

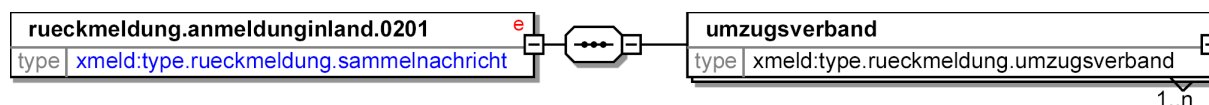
Rückmeldungen von mehreren Umzugsverbänden können zu Sammelnachrichten zusammengefasst werden. Damit wäre es beispielsweise möglich, die Anzahl der Kommunikationen zwischen Großstädten auf einen Batchlauf/Tag zu begrenzen. – Dies hätte natürlich keine Auswirkungen auf die oben beschriebene Semantik von Rückmeldungsauswertungen durch die empfangende Gemeinde.

Umsetzungshinweise:

Wenn beim Zuzug falsche Gemeinden/AGS eingetragen wurden und deshalb die Rückmeldung an falsche Meldebehörden geschickt wurde und folglich mit einer Nachricht 0204 beantwortet wurde, so ist eine korrigierte Rückmeldung an alle beteiligten Meldebehörden zu versenden.

Wird im Rahmen der Rückmeldeauswertung bekannt, dass falsche Angaben vorliegen, korrigiert die Zuzugsmeldebehörde ihr Melderegister entsprechend. Sie informiert ggf. neu bekannt gewordene Meldebehörden mit einer Rückmeldungsnachricht 0201 bzw. 0202 bzw. 0206. Alle weiteren Meldebehörden werden über eine berichtigte Rückmeldung informiert (Nachricht 0211 bzw. 0212 bzw. 0216).

Bild 4-7 rueckmeldung.anmeldunginland.0201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 165](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.anmeldunginland.0201</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
umzugsverband	<code>type.rueckmeldung.umzugsverband</code>	1..n	Abschnitt 4.4.4	169 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.1.1 umzugsverband (`type.rueckmeldung.umzugsverband`)

Da die Nachricht 0201 als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

4.5.2 Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland (§ 17, Abs. 1, Satz 4 MRRG sowie nach § 3 1. BMeldDÜV)

Nachricht: `rueckmeldung.anmeldungausland.0202`

Der Betroffene hat sich in der sendenden Gemeinde nach Zuzug aus dem Ausland angemeldet. Die bis zum Wegzug ins Ausland zuständige Gemeinde ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde. Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.

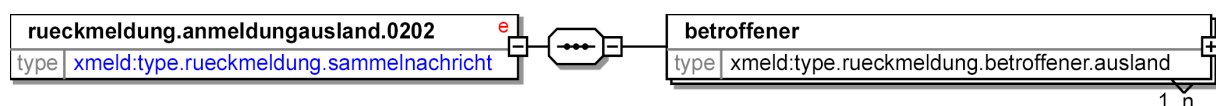
Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).

Hinweis: Bei erstmaligen Zuzug aus dem Ausland – wenn bisher noch nie eine Wohnung im Inland bewohnt wurde – wird keine Rückmeldung generiert.

Umsetzungshinweise:

Werden im Rahmen der Einarbeitung einer Rückmeldeauswertung Abweichungen bekannt, die vermuten lassen, dass sich die Melderegister ohne weitere Benachrichtigung möglicherweise in einem inkonsistenten Zustand befinden, dann informiert die Zuzugsmeldebehörde eine evtl. neu bekannt gewordene Meldebehörde mit einer entsprechenden Rückmeldungsnachricht 0201 bzw. 0202.

Bild 4-8 `rueckmeldung.anmeldungausland.0202`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 165](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.anmeldungausland.0202</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffener	<code>type.rueckmeldung.betroffener.ausland</code>	1..n	Abschnitt 4.4.5	170 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.2.1 `betroffener` (`type.rueckmeldung.betroffener.ausland`)

Da die Nachricht 0202 als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

4.5.3 Erweiterter Statuswechsel

Nachricht: *rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206*

Der *“Erweiterte Statuswechsel”* ergänzt den Begriff des *“Klassischen Statuswechsels”*:

- Beim klassischen Statuswechsel werden keine Wohnungen aufgegeben oder neu begründet, es findet lediglich ein Wechsel statt, welche Wohnung die Eigenschaft Hauptwohnung hat. Dies kann gemeindeübergreifend oder innerhalb einer Gemeinde geschehen, entsprechend wird dies weiteren beteiligten Meldebehörden über eine Rückmeldungs- oder eine Fortschreibungsnachricht mitgeteilt.
- Der erweiterte Statuswechsel umfasst den Fall des klassischen Statuswechsels, es können dabei aber auch Wohnungen aufgegeben sowie die neue Hauptwohnung bei einer bestehenden Einwohnerschaft erst begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vor dem erweiterten Statuswechsel eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten des Bürgers im Nebenwohnungsumfang vorlagen.

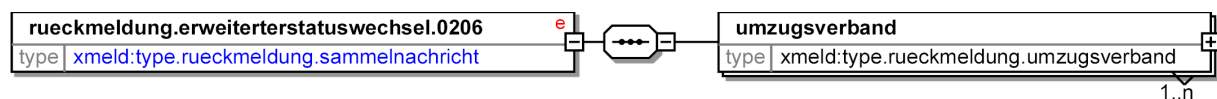
Der **gemeindeübergreifende erweiterte Statuswechsel** wird durch diese Nachricht abgebildet. Aus dieser Nachricht ist deshalb, analog zur Nachricht 0201, das vollständige Wohnungsbild sowohl vor dem erweiterten Statuswechsel, als auch nach dem erweiterten Statuswechsel erkennbar.

Der erweiterte Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde wird durch die Nachricht 0038 bzw. 0039 abgebildet. Die Nachricht 0039 erlaubt neben dem klassischen Statuswechsel seit der Version OSCIXMeld 1.3.1 auch die Abmeldung der bisherigen Hauptwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde im gleichen Vorgang. Wird die Hauptwohnung innerhalb neu begründet und die bisherige Hauptwohnung innerhalb als Nebenwohnung beibehalten, so ist dies mit der Nachricht 0038 mitzuteilen. Werden bei dem Vorgang *“Erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde”* zusätzlich noch weitere Nebenwohnungen (innerhalb oder außerhalb der sendenden Gemeinde) aufgegeben, so ist dies in diesem Fall – im Gegensatz zum gemeindeübergreifenden erweiterten Statuswechsel – nur durch die Kombination der Nachrichten 0038 bzw. 0039 mit den Fortschreibungsnachrichten 0035 bzw. 0036 getrennt mitzuteilen.

Umsetzungshinweise:

Werden im Rahmen der Einarbeitung einer Rückmeldeauswertung Abweichungen bekannt, die vermuten lassen, dass sich die Melderegister ohne weitere Benachrichtigung möglicherweise in einem inkonsistenten Zustand befinden, dann informiert die Zuzugsmeldebehörde eine evtl. neu bekannt gewordene Meldebehörde mit einer entsprechenden Rückmeldungs- oder Fortschreibungsnachricht 0206.

Bild 4-9 *rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 165](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
umzugsverband	<code>type.rueckmeldung.umzugsverband</code>	1..n	Abschnitt 4.4.4	169 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.3.1 umzugsverband (type.rueckmeldung.umzugsverband)

Da die Nachricht 0206 als Sammelnachricht definiert ist, ist der erweiterte Statuswechsel von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

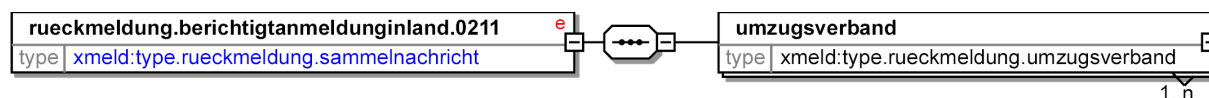
4.5.4 Berichtigte Rückmeldung Inland

Nachricht: rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211

Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0201 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0201 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0211).

Diese Nachricht ist *nicht* mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.

Bild 4-10 rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1](#) auf [Seite 165](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
umzugsverband	<code>type.rueckmeldung.umzugsverband</code>	1..n	Abschnitt 4.4.4	169 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.4.1 umzugsverband (type.rueckmeldung.umzugsverband)

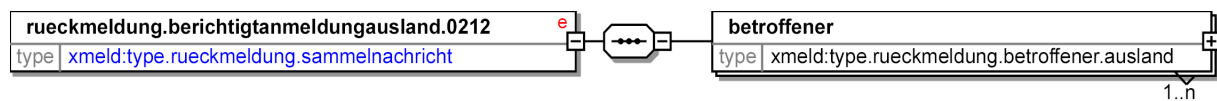
Da die Nachricht 0211 als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

4.5.5 Berichtigte Rückmeldung Ausland

Nachricht: rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212

Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0202 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert die Meldebehörde, der sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0202 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0212).

Diese Nachricht ist *nicht* mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.

Bild 4-11 rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 165](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffener	<code>type.rueckmeldung.betroffener.ausland</code>	1..n	Abschnitt 4.4.5	170 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.5.1 betroffener (`type.rueckmeldung.betroffener.ausland`)

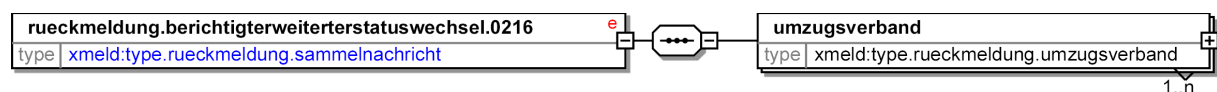
Da die Nachricht 0212 als Sammelnachricht definiert ist, ist die Berichtigungs-Rückmeldung von 1 bis n aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

4.5.6 Berichtigte Rückmeldung Erweiterter Statuswechsel

Nachricht: rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216

Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0206 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0206 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung 0206 mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie die diese Nachricht (0216).

Diese Nachricht ist *nicht* mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.

Bild 4-12 rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 165](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
umzugsverband	<code>type.rueckmeldung.umzugsverband</code>	1..n	Abschnitt 4.4.4	169 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.6.1 umzugsverband (type.rueckmeldung.umzugsverband)

Da die Berichtigungsnachricht 0216 als Sammelnachricht definiert ist, ist der erweiterte Statuswechsel von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

4.5.7 Prüfung von 0203-Nachrichten

In der Praxis hat es immer wieder Probleme damit gegeben, wann eine – an sich valide – Nachricht zur Auswertung der Rückmeldung verarbeitet werden muss und wann sie zurück gewiesen werden darf. Grundsätzlich gilt natürlich, dass die Nachricht an sich valide sein muss. Im Folgenden werden Richtlinien aufgestellt, an der sich die Prüfung einer eingehenden 0203er Nachricht zur Auswertung der Rückmeldung orientieren soll.

Bei der Bewertung des Mangels wird jeweils als Bearbeitungsanweisung *“abweisen”* oder *“ignorieren”* angegeben.

- **Ignorieren** bedeutet, dass die Nachricht entgegen genommen werden muss. Eine Rückweisung aus dem genannten Sachverhalt ist nicht zulässig.
- **Abweisen** heißt, dass die Nachricht mit einer ReturnToSender-Nachricht `administration.returntosender.0900` an den Absender zurück geschickt wird. Hier ist neben dem Grund der Rückweisung aus der OSCI–XMeld-Schlüsseltabelle 60 auch das Element `ergaenzende.hinweise` mit dem zur Rückweisung führenden Sachverhalt anzugeben.

4.5.7.1 Allgemeine Prüfungen

Schl.-tab. OSCI– XMeld	Sachverhalt	Handlung
	Nachricht nicht valide	abweisen
	Inhalt Schlüsseltabelle fehlt	abweisen

4.5.7.2 Prüfung Nachrichtenkopf / Identifikation

Schl.-tab. OSCI– XMeld	Sachverhalt	Handlung
33	Schlüsselarten der Erreichbarkeit falsch	ignorieren
	Identifikation: Empfängerabschnitt fehlt	abweisen

4.5.7.3 Prüfung Rückmeldungsauswertung

4.5.7.3.1 Tabelleninhalte

Bei der Beurteilung von Tabelleninhalten wurde formal bewertet, wie sich das Vorliegen von Angaben auswirkt, die nicht in den vorgegebenen Schlüsseltabellen enthalten sind. Besteht die Gefahr, dass die übergebenen Daten zu einer Verfälschung der Daten beim Empfänger führen können, so wird die Nachricht abgewiesen. Wenn es als sinnvoll erachtet wird, über eine Aussteuerung der Nachricht eine manuelle Klärung des Sachverhaltes herbeizuführen, so wird der fehlerhafte Wert ignoriert.

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
1	Geschlecht: Inhalt nicht korrekt	abweisen
3	Art des gesetzlichen Vertreters: Inhalt nicht korrekt	abweisen
3	Art des gesetzlichen Vertreters: Inhalt nicht korrekt	abweisen
4	Art des Dokumentes: Inhalt nicht korrekt	abweisen
5	Wohnungsstatus: Inhalt nicht korrekt	abweisen
7	Familienstand: Inhalt nicht korrekt	abweisen
8	Ehebeendigungsgrund: Inhalt nicht korrekt	abweisen
11	ASP: Inhalt nicht korrekt	abweisen
12	Art Wahlrechtsausschluss: Inhalt nicht korrekt	abweisen
16	Art Passversagung: Inhalt nicht korrekt	abweisen
17	Optionsdeutsch: Inhalt nicht korrekt	abweisen
23	Unionsbürger: Inhalt nicht korrekt	ignorieren
25	Religionen: Inhalt nicht korrekt	ignorieren
40	Staatsangehörigkeiten: Inhalt nicht korrekt	ignorieren
45	Partnerschaftstyp: Inhalt nicht korrekt	abweisen

4.5.7.3.2 Anschriften

Besonders zu bewerten sind in der 0203er Nachricht die übermittelten Anschriften. Hier ist zu gewährleisten, dass das Wohnungsbild korrekt wieder gegeben werden kann.

Im Wohnungsbild 0203 sollen nur aktuelle Wohnungen erscheinen. Ausnahmen sind in der Rückmeldung angegebene aktuelle Wohnungen aus der Rückmeldung, die beim Auswerter als abgemeldet gespeichert sind. Die einzige mit zu liefernde Datumsangabe zu dieser Wohnung ist das Auszugsdatum.

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
	Wohnung ohne Anschrift (als Anschrift gilt: AGS, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	abweisen
	Status der Wohnung fehlt	ignorieren
	Anschrift im Ausland	ignorieren
	im Paar hauptwohnung.bisher fehlt entweder der Auswerter oder der Rückmelder	abweisen
	Einzugsdatum für weitere Wohnungen außerhalb	ignorieren
	doppelte Datumsangaben, z. B. Einzugsdatum und Datum des Statuswechsels	ignorieren
	Datum (Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des Statuswechsels) liegt in der Zukunft	abweisen

4.5.7.3.3 Sonstige Abweichungen

Übersendet der Auswerter Daten zu mehreren Personalausweisen, so ist der aktuellste zu übernehmen.

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
	Personalausweis mehrfach vorhanden	ignorieren

4.5.7.3.4 Ergänzungscontainer

Tatsachen, die nach § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV zu übermitteln sind, dürfen nur unter bestimmten Umständen mitgeteilt werden:

- Steueridentifikationsmerkmale (IdNr oder VBM) werden nur von der bisherigen Haupt- oder alleinigen Wohnung als Antwort auf die Nachrichten 0201 und 0206 übermittelt.

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
	Waffenrechtliche Erlaubnis, Tag der erstmaligen Erteilung fehlt	abweisen
	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis, Tag der erstmaligen Erteilung fehlt	abweisen
	Steueridentifikation/VBM fehlt	abweisen

4.5.8 Rückmeldungsauswertung: Mitteilung abweichender und/oder ergänzender Daten

Nachricht: rueckmeldung.auswertung.0203

Mit dieser Nachricht werden ergänzende Informationen, die nur bei der bisherigen Hauptwohnung vorliegen, sowie abweichende Daten übermittelt. Diese Nachricht ist *immer* zu verwenden, auch wenn weder Ergänzungen noch Abweichungen vorliegen (beide Container sind dann leer). In diesen Fällen hat diese Nachricht eine reine Quittungsfunktion.

Die Daten im Kindelement **betroffener** müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung 0201", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind.

Bei der Befüllung des Abweichungscontainers sollten alle Abweichungen – auch leere Feldinhalte versus gefüllte Werte – übermittelt werden, so wie sie sich aus dem Vergleich der eingegangenen Nachricht (0201, 0202, 0206) und dem im Melderegister gespeicherten Zustand ergeben.

Bei einer Auswertungsnachricht an eine Nebenwohnung dürfen im Ergänzungscontainer nur Informationen zur waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis übermittelt werden. Liegen hierzu keine Informationen vor, so muss der Ergänzungscontainer leer sein.

Ggf. erhält die neue Hauptwohnungsgemeinde in dem Kindelement **hauptwohnung.ergaenzungen** von der bisherigen Hauptwohnungsgemeinde ergänzende Daten (*Wahlrechtsausschluss, Passversagung, Optionsdeutscher, Unionsbürgerschaft, Steueridentifikation sowie waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnis*).

Diese Nachricht ist auch zu verwenden, wenn nach einem Wiedereinzug aus dem Ausland (0202) die neue Meldebehörde über abweichende Daten zu informieren ist.

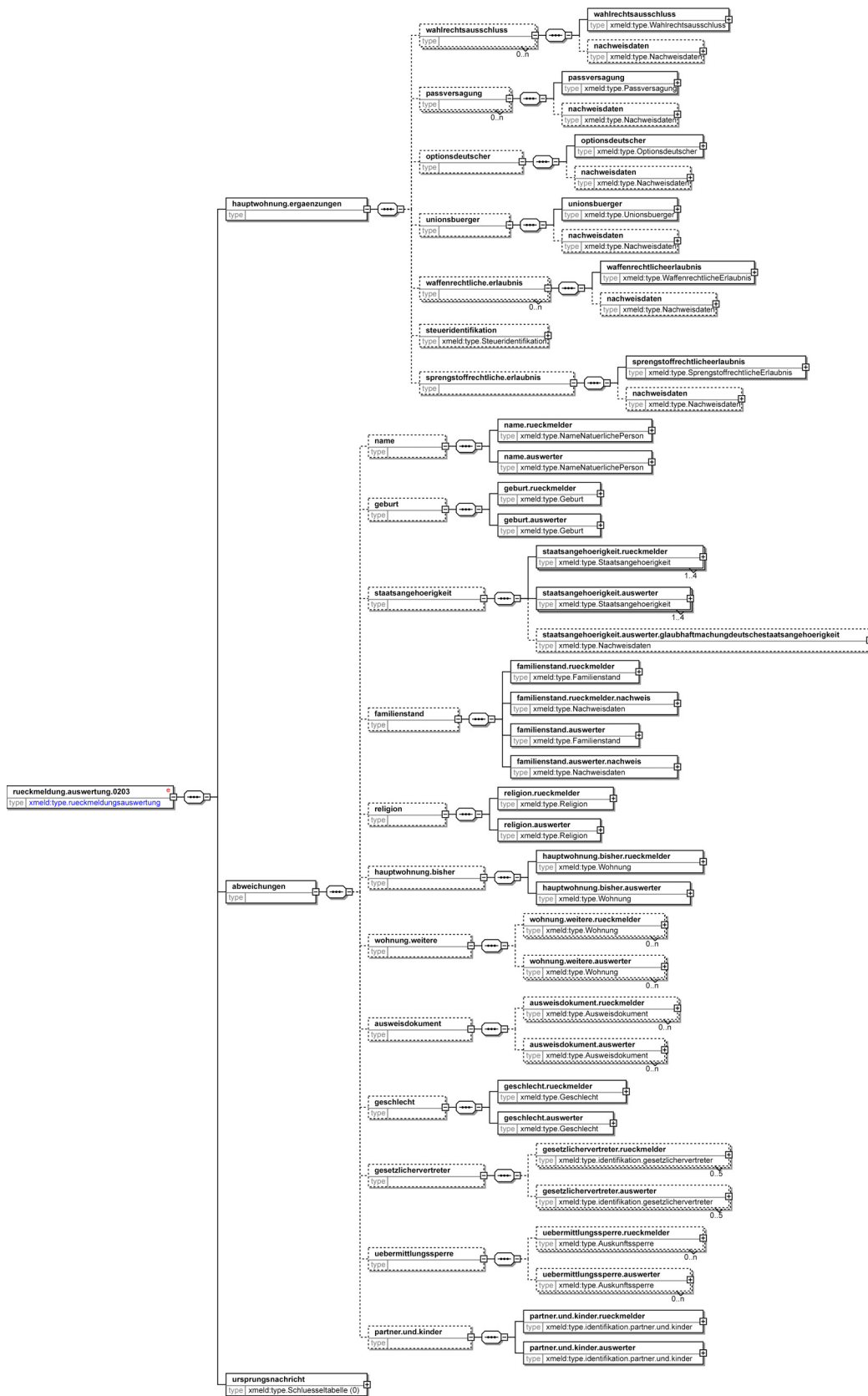
Umsetzungshinweise:

Die Nachricht **rueckmeldung.anmeldunginland.0201** wird an die Wegzugsmeldebehörde sowie an alle weiteren (bekannten) aktuellen Meldebehörden gesandt. Die angeschriebenen Meldebehörden antworten mit der Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** gegenüber der Zuzugsmeldebehörde. Ein weiterer Austausch zwischen den beteiligten Meldebehörden untereinander ist nicht erforderlich.

Beispiel: Eine Person mit einer Hauptwohnung in der Gemeinde "A" sowie mit einer Nebenwohnung in der Gemeinde "B" zieht in die Gemeinde "C". Die Rückmeldung erfolgt von der Meldebehörde "C" an die Meldebehörden "A" und "B", die beide mit der Auswertungsnachricht gegenüber "C" antworten. Ein weiterer Nachrichtenaustausch zwischen den Meldebehörden "A" und "B" erfolgt nicht, da die Daten bereits in einem vorherigen Rückmeldeverfahren abgeglichen wurden.

Das Kindelement **ursprungsnachricht** ist immer zu übermitteln.

Bild 4-13 rueckmeldung.auswertung.0203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldungsauswertung` (siehe [Abschnitt 4.4.2 auf Seite 166](#)).

Kindelemente von <code>rueckmeldung.auswertung.0203</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hauptwohnung.ergaenzungen		1		
abweichungen		1		
ursprungsnachricht	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

4.5.8.1 `hauptwohnung.ergaenzungen`

Der Sender informiert die Gemeinde, in der die Hauptwohnung des Betroffenen liegt, über ergänzende Daten zum Betroffenen.

Kindelemente von <code>hauptwohnung.ergaenzungen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wahlrechtsausschluss		0..n		
passversagung		0..n		
optionsdeutscher		0..1		
unionsbuerger		0..1		
waffenrechtliche.erlaubnis		0..n		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	0..1	Abschnitt 1.3.17	55
sprengstoffrechtliche.erlaubnis		0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.1.1 `wahlrechtsausschluss`

Mit diesem Element wird ein Wahlrechtsausschluss übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>wahlrechtsausschluss</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wahlrechtsausschluss	<code>type.Wahlrechtsausschluss</code>	1	Abschnitt 1.3.16	54
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.1.1-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.2 passversagung

Mit diesem Element wird eine Passversagung übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von passversagung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
passversagung	type.Passversagung	1	Abschnitt 1.3.9	49
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.1.2-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.3 optionsdeutscher

Mit diesem Element wird die Eigenschaft *Optionsdeutscher* übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von optionsdeutscher				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
optionsdeutscher	type.Optionsdeutscher	1	Abschnitt 1.3.8	48
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.1.3-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.4 unionsbuerger

Mit diesem Element wird die Eigenschaft *Unionsbürger* übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von unionsbuerger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
unionsbuerger	type.Unionsbuerger	1	Abschnitt 1.3.13	52
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.1.4-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.5 waffenrechtliche.erlaubnis

Mit diesem Element wird die waffenrechtliche Erlaubnis übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von waffenrechtliche.erlaubnis				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
waffenrechtlicheerlaubnis	type.WaffenrechtlicheErlaubnis	1	Abschnitt 1.3.14	53
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.1.5-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.6 sprengstoffrechtliche.erlaubnis

Mit diesem Element wird die sprengstoffrechtliche Erlaubnis übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von sprengstoffrechtliche.erlaubnis				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis	1	Abschnitt 1.3.15	53
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.1.6-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.2 abweichungen

Es wird über Differenzen beim Datenabgleich beim Empfang der "Rückmeldung" informiert. Dazu besteht dieses Element aus einer Reihe von Kindelementen, von denen jedes jeweils ein Abweichungspaar repräsentiert. Ein Abweichungspaar besteht dabei immer aus beiden Komponenten: Auswerter- und Rückmelderdaten.

Da sich Abweichungen erfahrungsgemäß nur auf Teile der Daten beziehen, haben wir uns entschieden, jeweils genau derartige *Abweichungspaare* zu übermitteln. Somit wird in den Kindelementen (Name, Geburt, etc) sowohl der Wert übermittelt, wie er vom Sender der Rückmeldung angegeben wurde (in **DATEN.rueckmelder**), als auch der Wert, wie er dem Empfänger der Rückmeldung bekannt war (in **DATEN.auswerter**). – Bei einer ausschließlichen Namensabweichung wird folglich das Element **abweichungen** nur aus dem Kindelement **name** bestehen, welches das voneinander abweichende Rückmeldungs-/Auswertungspaar enthält.

Wenn Listen (z. B. Wohnungen) übermittelt werden, stellen unterschiedliche Reihenfolgen (Auswerter: HW A, NW B; Rückmelder: NW B, HW A) natürlich *keine* Abweichungen dar.

Kindelemente von abweichungen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name		0..1		
geburt		0..1		
staatsangehoerigkeit		0..1		
familienstand		0..1		
religion		0..1		
hauptwohnung.bisher		0..1		
wohnung.weitere		0..1		
ausweisdokument		0..1		
geschlecht		0..1		
gesetzlichervertreter		0..1		
uebermittlungssperre		0..1		
partner.und.kinder		0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

4.5.8.2.1 name

Abweichungen beim Namen.

Kindelemente von name				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name.rueckmelder	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
name.auswerter	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.1-1 name.rueckmelder (type.NameNatuerlichePerson)

Rückgemeldeter Name

4.5.8.2.1-2 name.auswerter (type.NameNatuerlichePerson)

Name, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.2 geburt

Abweichungen bei den Geburtsdaten.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.rueckmelder	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
geburt.auswerter	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.2-1 geburt.rueckmelder (type.Geburt)

Rückgemeldete Geburtsdaten

4.5.8.2.2-2 geburt.auswerter (type.Geburt)

Geburtsdaten, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.3 staatsangehoerigkeit

Abweichungen bei der Staatsangehörigkeit.

Kindelemente von staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit.rueckmelder	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 1.3.11	50 *
staatsangehoerigkeit.auswerter	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 1.3.11	50 *

Kindelemente von staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit.auswerter.glaubhaftmachungdeutschestaatsangehoerigkeit	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.3-1 staatsangehoerigkeit.rueckmelder (type.Staatsangehoerigkeit)

Rückgemeldete Staatsangehörigkeit

4.5.8.2.3-2 staatsangehoerigkeit.auswerter (type.Staatsangehoerigkeit)

Staatsangehörigkeit, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.3-3 staatsangehoerigkeit.auswerter.glaubhaftmachungdeutschestaatsangehoerigkeit (type.Nachweisdaten)

Falls bei dem Betroffenen ein Eintrag zur deutschen Staatsangehörigkeit vorhanden ist, sind die im Empfänger-EWO gespeicherten Nachweise zur Glaubhaftmachung (DSMeld-Felder 1002 bis 1004) zu übermitteln.

4.5.8.2.4 familienstand

Abweichungen beim Familienstand.

Kindelemente von familienstand				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.rueckmelder	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
familienstand.rueckmelder.nachweis	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.9.1	86 *
familienstand.auswerter	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
familienstand.auswerter.nachweis	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.4-1 familienstand.rueckmelder (type.Familienstand)

Rückgemeldeter Familienstand

4.5.8.2.4-2 familienstand.rueckmelder.nachweis (type.Nachweisdaten)

Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die rückgemeldeten Nachweisdaten zu übermitteln.

4.5.8.2.4-3 familienstand.auswerter (type.Familienstand)

Familienstand, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.4-4 familienstand.auswerter.nachweis (type.Nachweisdaten)

Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die ausgewerteten Nachweisdaten (im Empfänger-EWO gespeichert) zu übermitteln.

4.5.8.2.5 religion

Abweichungen bei der Religion.

Kindelemente von religion				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion.rueckmelder	type.Religion	1	Abschnitt 1.3.10	50 *
religion.auswerter	type.Religion	1	Abschnitt 1.3.10	50 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.5-1 religion.rueckmelder (type.Religion)

Rückgemeldete Religion

4.5.8.2.5-2 religion.auswerter (type.Religion)

Religion, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.6 hauptwohnung.bisher

Abweichungen bei der Hauptwohnung.

Kindelemente von hauptwohnung.bisher				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hauptwohnung.bisher.rueckmelder	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	70 *
hauptwohnung.bisher.auswerter	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.6-1 hauptwohnung.bisher.rueckmelder (type.Wohnung)

Rückgemeldete bisherige Hauptwohnung.

4.5.8.2.6-2 hauptwohnung.bisher.auswerter (type.Wohnung)

Bisherige Hauptwohnung, wie im Empfänger-EWO gespeichert.

Ist die Person bereits als verzogen gekennzeichnet, so ist die gespeicherte Rückmeldewohnung (ggf. Abmeldewohnung) einzutragen.

4.5.8.2.7 wohnung.weitere

Abweichungen bei weiteren Wohnungen.

Kindelemente von wohnung.weitere				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.weitere.rueckmelder	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 1.7.3	70 *
wohnung.weitere.auswerter	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.7-1 wohnung.weitere.rueckmelder (type.Wohnung)

Rückgemeldete weitere Wohnung

4.5.8.2.7-2 wohnung.weitere.auswerter (type.Wohnung)

Weitere Wohnung, wie im Empfänger-EWO gespeichert

Im Wohnungsbild 0203 sollen nur aktuelle Wohnungen erscheinen. Ausnahmen sind in der Rückmeldung angegebene aktuelle Wohnungen aus der Rückmeldung, die beim Auswerter als abgemeldet gespeichert sind. Die einzige mit zu liefernde Datumsangabe zu dieser Wohnung ist das Auszugsdatum.

4.5.8.2.8 ausweisdokument

Laut novellierter 1. BMeldDÜV sind Ausweisdokumente Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisdokument.rueckmelder	type.Ausweisdokument	0..n	Abschnitt 1.3.2	40 *
ausweisdokument.auswerter	type.Ausweisdokument	0..n	Abschnitt 1.3.2	40 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.8-1 ausweisdokument.rueckmelder (type.Ausweisdokument)

Rückgemeldetes Ausweisdokument

4.5.8.2.8-2 ausweisdokument.auswerter (type.Ausweisdokument)

Ausweisdokument, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.9 geschlecht

Laut novellierter 1. BMeldDÜV ist das Geschlecht Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von geschlecht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht.rueckmelder	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	44 *
geschlecht.auswerter	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	44 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.9-1 geschlecht.rueckmelder (type.Geschlecht)

Rückgemeldetes Geschlecht

4.5.8.2.9-2 geschlecht.auswerter (type.Geschlecht)

Geschlecht, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.10 gesetzlichervertreter

Laut novellierter 1. BMeldDÜV sind gesetzliche Vertreter Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von gesetzlichervertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gesetzlichervertreter.rueckmelder	type.identifikation.gesetzlichervertreter	0..5	Abschnitt 2.6.3	115 *
gesetzlichervertreter.auswerter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	0..5	Abschnitt 2.6.3	115 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.10-1 gesetzlichervertreter.rueckmelder (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Rückgemeldeter gesetzlicher Vertreter

4.5.8.2.10-2 gesetzlichervertreter.auswerter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Gesetzlicher Vertreter, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.11 uebermittlungssperre

Laut novellierter 1. BMeldDÜV sind Übermittlungssperren Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von uebermittlungssperre				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
uebermittlungssperre.rueckmelder	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
uebermittlungssperre.auswerter	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.11-1 uebermittlungssperre.rueckmelder (type.Auskunftssperre)

Rückgemeldete Übermittlungssperre.

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

4.5.8.2.11-2 uebermittlungssperre.auswerter (type.Auskunftssperre)

Übermittlungssperre, wie im Empfänger-EWO gespeichert.

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

4.5.8.2.12 partner.und.kinder

Laut novellierter 1. BMeldDÜV sind Partner und Kinder Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von partner.und.kinder				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partner.und.kinder.rueckmelder	type.identifikation.partner.und.kinder	1	Abschnitt 2.6.9	124 *
partner.und.kinder.auswerter	type.identifikation.partner.und.kinder	1	Abschnitt 2.6.9	124 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.8.2.12-1 partner.und.kinder.rueckmelder (type.identifikation.partner.und.kinder)

Rückgemeldete Partner und Kinder

4.5.8.2.12-2 partner.und.kinder.auswerter (type.identifikation.partner.und.kinder)

Partner und Kinder, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.3 `ursprungsnachricht` (`type.Schluesselfabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Nachrichtennummer der ursprünglichen Rückmeldungsnachricht übermittelt. Als Schlüssel dürfen nur die Werte 0201, 0202 und 0206 übermittelt werden.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

4.5.9 Rückmeldungsauswertung: Person nicht identifiziert

Nachricht: `rueckmeldung.keineidentifikation.0204`

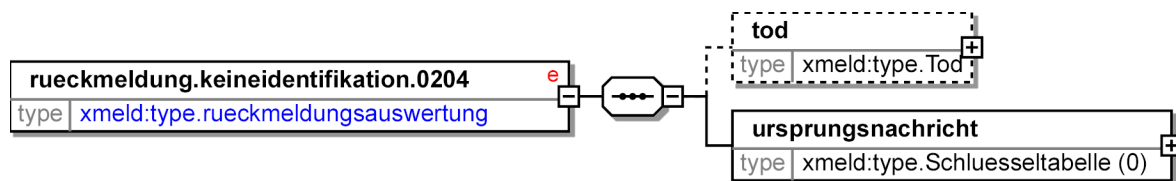
Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung (0201, 0202 oder 0206) hat ergeben, dass der Betroffene in der Gemeinde nicht identifiziert werden konnte. (Dieser Sachverhalt gilt insbesondere auch bei verstorbenen Personen: Diese werden im Rückmeldungskontext nicht identifiziert.) Daher wird diese Nachricht an den Absender der eingegangenen Nachricht (0201, 0202 oder 0206) geschickt.

Die Daten im Kindelement `betroffener` müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element `anschrift.sender` weggelassen werden. Das Element `anschrift.empfaenger` ist mit dem Element `anschrift.sender` aus der erhaltenen 0201/0202/0206-Nachricht zu befüllen.

Umsetzungshinweise:

Das Kindelement `ursprungsnachricht` ist immer zu übermitteln.

Bild 4-14 `rueckmeldung.keineidentifikation.0204`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldungsauswertung` (siehe [Abschnitt 4.4.2 auf Seite 166](#)).

Kindelemente von <code>rueckmeldung.keineidentifikation.0204</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *
ursprungsnachricht	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.9.1 `tod` (`type.Tod`)

Wenn dieses Element vorhanden ist, so wird damit der Sachverhalt "Person ist verstorben" mitgeteilt.

Das Fehlen dieses Elementes zeigt an, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte.

4.5.9.2 `ursprungsnachricht` (`type.Schluesseeltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Nachrichtennummer der ursprünglichen Rückmeldungsnachricht übermittelt. Als Schlüssel dürfen nur die Werte 0201, 0202 und 0206 übermittelt werden.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

4.6 Rahmenbedingungen

Verbindliche Vorgaben für die länderübergreifenden Übermittlungen von Rückmeldungen mittels OSCI-Transport sind in [Abschnitt F auf Seite 855](#) zu finden.

4.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Rückmeldung*.

4.7.1 Release OSCI-XMeld 1.3.3

Textpassagen, die sich mit dem Familienbuch befassen, wurden gelöscht (der gesamte bisherige Abschnitt 4.1.1).

Das Prozessmodell (siehe [Bild 4-1 auf Seite 162](#)) wurde leicht überarbeitet.

Die beiden letzten Absätze des Kommentars zur Nachricht 0206 wurden an die korrekte Beschreibung in den Fortschreibungsnachrichten 0038 und 0039 angepasst.

In Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` ist das neue Kindelement `ursprungsnachricht` enthalten. Damit wird die Nachrichtennummer der ursprünglichen Rückmeldungsnachricht übermittelt. Als Schlüssel dürfen nur die Werte 0201, 0202 und 0206 übermittelt werden.

In Kommentar zur Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` ist folgender Absatz nach dem ersten Absatz aufgenommen worden: *“Die Daten im Kindelement `betreffener` müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der Rückmeldungsnachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201`, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind.”* Darüber hinaus wurde der Umsetzungshinweis (auch relevant als Handlungsanweisung für OSCI-XMeld 1.3.2a) komplett überarbeitet.

Die Umsetzungshinweise in den Nachrichten 0201, 0202 und 0206 wurden gekürzt, damit diese Nachrichten nur noch an die *aktuelle(n)* Meldebehörde(n) geschickt werden.

Der Abschnitt *“Prüfung von 0203-Nachrichten”* ist unmittelbar vor der Beschreibung der Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` neu aufgenommen worden.

4.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.2

4.7.2.1 Prozessmodell

Da der Teilbereich *“Berichtigung der Rückmeldung”* neu ist, wurde das Prozessmodell entsprechend angepasst.

4.7.2.2 Datentypen

Da der rückmeldungsspezifische Datentyp `type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter` als Basis für eine Verallgemeinerung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` verwendet wurde, sind alle bisherigen Verwendungsstellen auf den allgemeinen Datentyp `umgesetzt` worden. Der rückmeldungsspezifische Datentyp ist daher obsolet und kann gelöscht werden

Im Datentyp `type.rueckmeldung.umzugsverband` ist der Kommentar zur Zuzugsperson dahingehend geändert worden, dass die IdNr nicht mit übermittelt werden darf. Gleiches gilt für die Zuzugsperson in der Nachricht 0202.

4.7.2.3 Nachrichten

Nachricht 0203 Für den Nachweis der *“Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit”* ist auf Auswerterseite ein optionales Nachweisdatum aufgenommen worden. Außerdem wurde ein erläuternder Umsetzungshinweis geschrieben.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Kennung *“Glaubhaftmachung Optionsdeutscher”* durch die Aufnahme eines Umsetzungshinweises qualifiziert.

Nachrichten 0201, 0202, 0203 und 0206: Zwingend erforderliche Senderanschrift Bei den Nachrichten 0201, 0202, 0203 und 0206 ist die `identifikation.fortschreibung.betroffener.senderanschrift` mandatorisch, nur bei Nachricht 0204 darf sie leer sein. Hierzu ist ein entsprechender Eintrag beim allgemeinen Datentyp `identifikation.fortschreibung` vorgenommen worden, siehe [Abschnitt 2.6.2 auf Seite 114](#).

Neue Nachrichten 0211, 0212 und 0216 für die *“berichtigte Rückmeldung”* Um Rückmeldungen berichtigten zu können, wurden die neuen Nachrichten 0211, 0212 und 0216 definiert.

Nachricht 0204: Ergänzung um das optionale Element `type.Tod` Diese Nachricht ist dahingehend erweitert worden, dass im Falle des Todes des Betroffenen die Informationen zum Tod mit übermittelt werden.

Nachrichten 0201, 0202, 0206, 0211, 0212, 0216, 0203: Änderung der Kardinalität des jeweils aggregierten Kindelementes *“Identifikation Gesetzlicher Vertreter”* Bei allen genannten Nachrichten wurde die Kardinalität des jeweils aggregierten Kindelementes *“Identifikation Gesetzlicher Vertreter”* von 0..2 auf 0..5 geändert.

4.7.3 Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Die Rückmeldung wurde in folgenden Bereichen überarbeitet:

4.7.3.1 Datentypen

Bei den Datentypen wurden folgende Änderungen realisiert:

Neuer Datentyp für die *“Identifikation des gesetzlichen Vertreters im Rückmeldungskontext (type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter)”* Dieser bisher (OSCI-XMeld 1.3.1) nur innerhalb des Datentyps `type.rueckmeldung.umzugsverband` anonym verwendete Datentyp ist auch für die Identifikation des gesetzlichen Vertreters bei einer Rückmeldung nach einem Wiedereinzug aus dem Ausland oder bei der Rückmeldungsauswertung (0203, Abweichungspaar *“Gesetzlicher Vertreter”*) zu verwenden. Daher wurde der entsprechende Datentyp `type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter` angelegt.

Kommentarergänzung beim Datentyp `type.rueckmeldung.umzugsverband` Der Kommentar wird dahingehend ergänzt, dass *“bei Mitteilungen an weitere Nebenwohnungs-Meldebehörden der Umzugsverband auch dann genutzt werden kann, wenn weitere Wohnungen der beteiligten Personen in derselben Gemeinde liegen”*.

Korrektur der Rückmeldungsauswertungsnachricht 0203: Vereinheitlichung der Abweichungspaare Die Struktur der Abweichungspaar-Bereiche *“Ausweisdokument”*, *“Gesetzlicher Vertreter”* und *“Übermittlungssperre”* wurden überarbeitet und an die Semantik der anderen Abweichungspaare angepasst.

Außerdem wurde der Kommentar des Kindelementes `abweichungen` der Nachricht 0203 deutlich verbessert.

Beigeschriebene Personen Der bisherige Datentyp `type.rueckmeldung.beigeschriebene.personen` ist gelöscht worden. Statt dessen wird jetzt der neue allgemeine Datentyp `type.identifikation.partner.und.kinder` verwendet.

4.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.1

Die Rückmeldung wurde in folgenden Bereichen überarbeitet:

4.7.4.1 Prozessmodell

Das Prozessmodell beschreibt jetzt alle Nachrichten in einem zusammenhängenden Kontext. Die grafische Repräsentation des Prozessmodells wurde deutlich überarbeitet.

4.7.4.2 Datentypen

Bei den Datentypen wurden folgende Änderungen realisiert:

Rückmeldung Dieser Basistyp wurde bisher nur verwendet, wenn der Betroffene nicht identifiziert werden konnte. Da dies aber im Kontext der Rückmeldungsauswertung geschieht, konnte dieser Basistyp gelöscht werden. Bei der betroffenen Nachricht `rueckmeldung.keineidentifikation.0204` wird daher stattdessen `type.rueckmeldungsauswertung` als Basistyp verwendet.

Beigeschriebene Personen Die bisher vom Teilmodell "Anmeldung" mit verwendete Struktur `beigeschriebene.personen` konnte aufgrund deutlicher Abweichungen bei den Kommentaren so nicht weiter verwendet werden. Daher wurde im Rückmeldungsmodell eine (strukturell identische) eigene Struktur für beigeschriebene Personen angelegt.

Natürliche Person im Kontext der Rückmeldung Da von einer natürlichen Person im Rahmen von Rückmeldungsnachrichten nur bestimmte Teile übermittelt werden dürfen, haben wir hierfür einen entsprechend eingeschränkten Datentyp (auf Basis der natürlichen Person) eingeführt.

Umzugsverband Technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel der sogenannte *Familienverband* – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen.

4.7.4.3 Nachrichten

Bei den Nachrichten haben sich folgende Änderungen ergeben:

`rueckmeldung.statuswechsel.0200` (**bisherige Statuswechsellnachricht**) Diese Nachricht wurde gelöscht. (Dafür wurde auf Basis der geklonten Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` die neue Nachricht `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206` für den erweiterten Statuswechsel angelegt.)

`rueckmeldung.anmeldunginland.0201` (**Rückmeldung Inland**) Die Nachricht wurde umbenannt. Außerdem haben wir den Umzugsverband eingeführt. Damit ist es möglich, umziehende Personenverbände (z. B. ein Familienverband) bereits an der übermittelten Struktur erkennen und entsprechend verarbeiten zu können.

`rueckmeldung.anmeldungausland.0202` (**Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland**) Die Nachricht wurde umbenannt.

`rueckmeldung.auswertung.0203` (**Rückmeldungsauswertung: Mitteilung abweichender und/oder ergänzender Daten**) Diese Nachricht wurde umbenannt und um folgende Abweichungspaare ergänzt:

- Geschlecht
- Gesetzlicher Vertreter
- Beigeschriebene Personen
- Übermittlungssperre

`rueckmeldung.keineidentifikation.0204` (**Rückmeldungsauswertung: Person nicht identifiziert**) Verbesserung des Kommentars

`rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206` (**Erweiterter Statuswechsel**) Diese Nachricht wurde neu aufgenommen. Sie ersetzt die bisherige Nachricht `rueckmeldung.statuswechsel.0200` (Statuswechsel). Da diese Nachricht strukturidentisch mit der Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201`. Daher nutzt sie denselben Datentyp (`rueckmeldung.umzugsverband`).

4.7.5 Release *OSCI-XMeld 1.3.0*

Die Nachricht `rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205` (Reaktion auf eine Rückmeldung, wenn keine Datenabweichung vorliegt) wurde wieder entfernt. Statt dessen wird die Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` (Reaktion auf Abweichungen bei der Rückmeldungsauswertung) nach jeder Rückmeldung als Antwortnachricht geschickt, auch dann, wenn keine Abweichung vorliegt. (In diesem Fall ist der Abweichungscontainer allerdings leer.)

Die Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` wurde so erweitert, dass auch Abweichungen bei der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis übermittelt werden können.

4.7.6 Release *OSCI-XMeld 1.2*

Die Nachricht `rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205` (Reaktion auf eine Rückmeldung wenn keine Datenabweichung vorliegt) wurde neu eingeführt.

Die Nachrichten `rueckmeldung.auswertung.0203` wurde um die Steueridentifikationsmerkmale `IdNr` bzw. `vorläufige Bearbeitungsmerkmal` ergänzt.

4.7.7 Release *OSCI-XMeld 1.1*

Im Projekt *OSCI-XMeld 1.1* sind folgende Veränderungen an den Rückmeldungsnachrichten vorgenommen worden:

- Anpassung an das neue MRRG
- Modellierung der Anmeldungs-Rückmeldungen als Sammelnachrichten

Das neue Waffenrecht ist derzeit noch nicht berücksichtigt.

4.7.8 Release *OSCI-XMeld 1.0*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Rückmeldung* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.0* neu entwickelt worden.

5. DIE FORTSCHREIBUNG DES MELDEREGISTERS



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel beschreiben wir das Nachrichtenmodell für Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden nach § 17 MRRG. Es geht also um Mitteilungen einer Meldebehörde A an eine Meldebehörde B.

In allen Fällen, in denen Meldebehörde A eine Änderung im Rahmen des Datenkataloges nach § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 6 und 8 MRRG vorgenommen hat, benachrichtigt sie alle weiteren für den betreffenden Bürger zuständigen Meldebehörden – das sind die Meldebehörden aller Gemeinden, in denen der Bürger eine Haupt- oder Nebenwohnung führt – über die vorgenommene Änderung mit einer speziellen Nachricht. Wir sprechen daher von *Fortschreibungsnachrichten*. In allen Fällen, in denen Meldebehörde A eine Eintragung oder Aufhebung einer Auskunftssperre im Melderegister vorgenommen hat, benachrichtigt sie nach § 17 Abs. 3 MRRG die für die vorherige Wohnung und die für die weiteren Wohnungen des betreffenden Bürgers zuständige Meldebehörden – das sind alle Meldebehörden, die von der aktuellen Meldeanschrift Kenntnis haben und diese gegebenenfalls weitergeben könnten – ebenfalls mit einer speziellen Fortschreibungsnachricht.

Anlass für eine solche Fortschreibungsmitteilung ist stets eine Änderung des lokalen Melderegisters von A. Im Meldedatensatz eines Bürgers hat beispielsweise Meldebehörde A den Geschäftsvorfall *“Eheschließung”* bearbeitet und den neuen Familienstand *“verheiratet”* eingetragen – ergänzend dazu kann sich in diesem Zusammenhang auch der Familienname der betroffenen Person ändern. Zu den Fortschreibungen zählen auch die Fälle, in denen Meldebehörde A Fehler in einem Meldedatensatz korrigiert hat.

5.1.1 Rechtsgrundlage

§ 17 MRRG steckt den Rahmen für den Mitteilungsverkehr zwischen Meldebehörden generell ab. *“Landesgesetz”*, heißt es dort, *“kann weiteres regeln, soweit Meldebehörden desselben Landes beteiligt sind”* (Abs. 1, Satz 6). Die Erste Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV) regelt die Durchführung von § 17 MRRG, soweit Meldebehörden verschiedener Bundesländer betroffen sind.

Von der Rechtsgrundlage her zu unterscheiden sind Mitteilungen aufgrund der Fortschreibung des Datenbestandes des Melderegisters, von Mitteilungen im Rahmen einer Rückmeldung. Erstere ist geregelt durch § 5 der 1. BMeldDÜV, während für die Rückmeldung § 3 der 1. BMeldDÜV Anwendung findet.

5.1.2 Motiv

Das Mitteilungswesen zur Fortschreibung der Melderegister ist notwendig, weil das Führen eines Melderegisters nach dem Melderecht Aufgabe der Kommune ist. Weil jede Kommune danach ihr eigenes Melderegister führt, werden die Daten im deutschen Meldewesen – betrachtet man es aus der überregionalen Perspektive – dezentral und häufig redundant gehalten. Um die Melderegister miteinander konsistent zu halten, wird die gegenseitige Unterrichtung über eingetretene Datenänderungen notwendig.

Diese Unterrichtung findet bis zum heutigen Tage in Schriftform statt. Durch das Prinzip der dezentralen kommunalen Führung von Melderegistern entsteht also ein erheblicher Aufwand für die Datenpflege. Zur Reduzierung dieses Aufwands ist die automatisierte Übermittlung über OSCI–XMeld-Fortschrei-

bungsnachrichten vorgesehen. Verbindlich vorgeschrieben ist in § 3 der 1. BMeldDÜV, dass die Datenübermittlungen ab dem 01.01.2007 in elektronischer Form auf der Basis der Standards OSCI–XMeld und OSCI–Transport erfolgen müssen.

5.1.3 Ausblick und weitere Entwicklungen

Die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Fortschreibungen weisen darauf hin, dass die Nachrichten in der Vergangenheit auf dem herkömmlichen Verfahrensweg nicht immer die korrespondierende Meldebehörde erreicht haben. Anders als beim bisherigen Rückmeldeverfahren (auf der Grundlage des zwischenzeitlich aufgehobenen § 2a 1. BMeldDÜV) hat die sendende Meldebehörde bisher nicht verfolgt bzw. überwacht, ob die Fortschreibungsmitteilungen die empfangenden Meldebehörden auch erreicht haben. Die Gründe, die ggf. zu einer nicht lückenlosen Fortschreibung geführt haben, sind vielfältig (Gemeindereformen, postalische Nichterreichbarkeit von Meldebehörden, unterschiedliche Standards bei den EWO-Verfahren, etc.). Dies wiederum hat zur Folge, dass sich die Bestände nicht mehr 1:1 entsprechen. Diese Fehler werden dann zu einem späteren Zeitpunkt erst im Rahmen einer *“Folgemitteilung”* erkannt. Zu prüfen ist, ob künftig – analog der Rückmeldung – eine *“technische”* Empfangsbestätigung an die sendende Meldebehörde zu übermitteln ist.

Darüber hinaus sollte, wenn im Rahmen einer Fortschreibung bei der empfangenden Meldebehörde neben dem übermittlungsrelevanten Tatbestand Abweichungen festgestellt werden, dies zum Anlass genommen werden, diese Abweichungen in einer eigenständigen Nachricht *“Klärungsbedarf”* der anderen Meldebehörde mit dem Ziel einer Differenzklärung zu übermitteln. Vorgeschlagen wird, den in der Meldebehörde bekannten Datenkatalog entsprechend dem § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 6 und 8 MRRG an die andere Meldebehörde zu übermitteln.

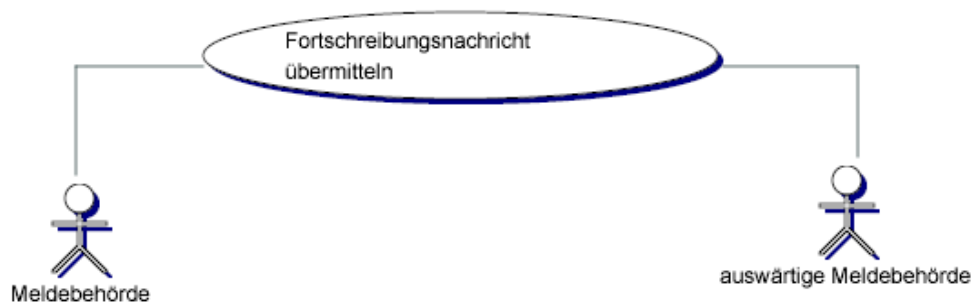
Die bei der Klärung führende Meldebehörde sollte künftig den weiteren beteiligten Meldebehörden das Ergebnis der Klärung mitteilen. Dies erfolgt durch eine abschließende Übermittlung des Bestandsatzes (entsprechend dem § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 6 und 8 MRRG). Erst nach Einarbeitung der entsprechenden Nachricht ist die Konsistenz der Melderegister für den betroffenen Bürger wiederhergestellt.

5.2 Übersicht über den Ablauf

Es ergibt sich ein einfacher Use Case für die Struktur der zu modellierende Übertragung von Fortschreibungsnachrichten. Es handelt sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron übermittelt werden - wie das auch im Mitteilungsverkehr des Gebietes Rückmeldung und den Mitteilungen von Standesämtern an Meldebehörden der Fall ist.

Dabei haben alle Mitteilungsprozesse die gleiche Form: Eine Nachricht wird von der Meldebehörde A an eine Meldebehörde B gesendet, welche sie formal auswertet und an die interne Verarbeitung durch das zugeordnete Fachverfahren weiterleitet.

Bild 5-1 Fortschreibung des Melderegisters (Übersicht)



Eine positive Empfangsmeldung auf Applikationsebene ist nicht vorgesehen. Ebenso ist für diese Form von Nachrichten eine Fehlermeldung für den Fall, dass die intendierte Auswertung nicht möglich war, in der Prozessmodellierung nicht berücksichtigt, und muss auf den auch bisher genutzten konventionellen Wegen (z.B. telefonisch) erfolgen.

5.2.1 Aufteilung

Das Fortschreibungsszenario nach § 5 der 1. BMeldDÜV gliedert sich nach fachlichen Anlässen in eine Vielzahl konkreter Fälle: Mitteilung über eine Eheschließung, über eine Namensänderung, über den Statuswechsel einer Wohnung usw. Diese Fälle werden aber in der Rechtsnorm nicht weiter gegliedert als durch Hinweis auf die Daten nach § 2 MRRG (welche den vollständigen Meldedatensatz ausmachen).

Wir legen im folgenden die Spezifikation der OSCI–XMeld Fortschreibungsnachrichten in einer Einteilung vor, welche nach unseren Informationen der behördlichen Praxis entspricht.

Die 1. BMeldDÜV regelt den Nachrichtenverkehr von Meldebehörden, soweit er Ländergrenzen überschreitet und gestattet dem Landesgesetz die darüberhinausgehende Regelung, soweit Meldebehörden desselben Landes betroffen sind. Wir sind aber der Meinung, dass unser Modell auch den landesinternen Nachrichtenverkehr abdecken kann.

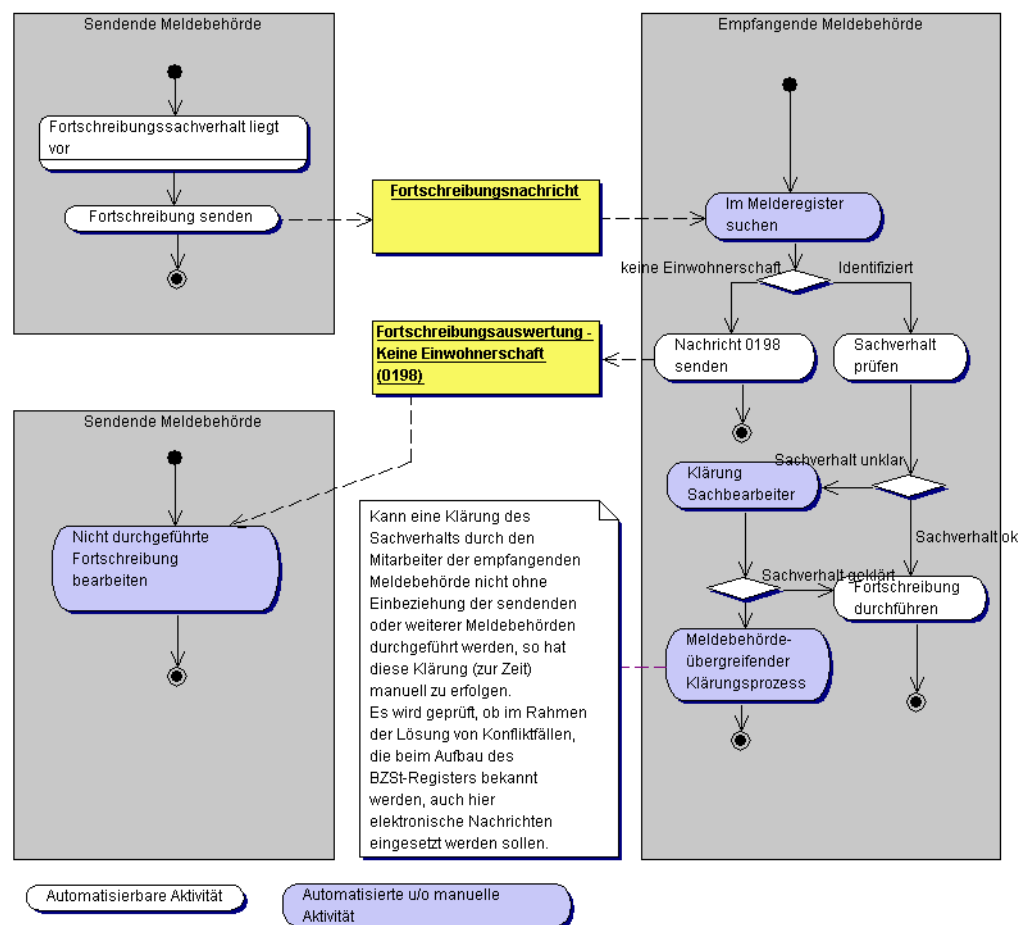
Jeder Art des fachlichen Anlasses einer Fortschreibungsnachricht entspricht — dem beschriebenen Use Case folgend — genau eine OSCI–XMeld Nachrichtenstruktur. Deren Benennung folgt dem Muster **fortschreibung.<vorgangsbezeichnung>.00xx**.

Die sich daraus ergebenden konkreten Bezeichnungen sind in der Tabelle aller zur Fortschreibung gehörenden Nachrichten auf [Seite 209](#) aufgeführt.

5.3 Der Ablauf im Detail

Im Rahmen der Aufgabenstellung *“Übersenden einer Fortschreibung an die weitere(n) Meldebehörde(n)”* sind grundsätzlich zwei Situationen denkbar [Bild 5-2](#):

1. Der Betroffene kann mit den Identifikationsdaten im Melderegister nicht eindeutig identifiziert werden bzw. er wird in dieser Gemeinde nicht (mehr) als aktueller Einwohner geführt (Wohnung ist bereits abgemeldet oder die Person ist verstorben). Dann sendet die empfangende Meldebehörde an die sendende Meldebehörde die Nachricht **fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198**.
2. Oder die betroffene Person wird eindeutig identifiziert – dann sind wiederum zwei Varianten zu beachten:
 - a. Die Personen- und Adressdaten und der übermittelte Sachverhalt sind eindeutig und entsprechen den Bestandsdaten, die Nachricht kann (maschinell) in den Bestand übernommen werden *oder*
 - b. die Personen- und Adressdaten weichen im Detail von den eigenen Bestandsdaten ab bzw. der übermittelte Sachverhalt stimmt mit den eigenen Daten nicht überein (z. B. wird eine Scheidung übermittelt und die empfangende Meldebehörde führt noch den Familienstand *“ledig”*).

Bild 5-2 Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fortschreibung (Prozessmodell)

In diesen Fällen muss die empfangende Meldebehörde eine Klärung des Sachverhalts, ggf. unter Einbeziehung der sendenden Meldebehörde durchführen. Dies wird regelhaft im herkömmlichen Verfahren telefonisch oder schriftlich erfolgen. Abhängig vom Ergebnis erfolgt dann die Fortschreibung des eigenen Datenbestandes.

Eine zukünftig mögliche Prozessoptimierung ist in [Abschnitt 5.1.3 auf Seite 205](#) genannt. Hier bedarf es noch einer näheren Prüfung und Untersuchung der Geschäftsprozesse, ob und ggf. in welchem Umfang die im Rahmen der Klärungsfälle "BZSt an Meldebehörde" entwickelten Prozesse und Nachrichten auf diese Geschäftsvorfälle übertragen werden können.

5.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die fortschreibungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

Die in den folgenden Unterabschnitten beschriebenen Datentypen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

5.4.1 Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp

Typ: type.fortschreibung

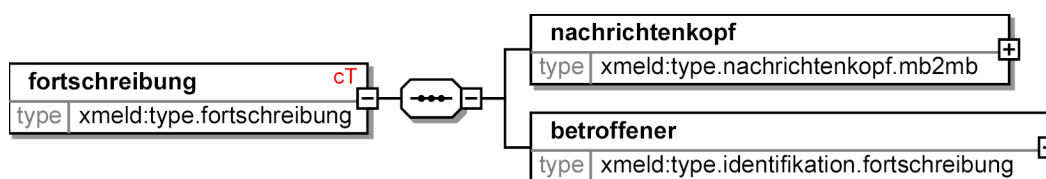
Allgemeines Schema für die Fortschreibung des Melderegisters nach § 17 MRRG und § 5 1. BMeldDÜV.

Gesendet wird je eine Nachricht an alle Gemeinden, in denen der Betroffene gemeldet ist. Darüberhinaus ist bei Eintragung und Aufhebung einer Auskunftssperre nach § 17 Abs. 3 MRRG auch noch zusätzlich die vorherige Meldebehörde zu unterrichten, also alle Meldebehörden, die von der aktuellen Meldeanschrift Kenntnis haben und diese ggf. weitergeben könnten.

Im **nachrichtenkopf** werden allgemeine Angaben über die Nachricht gemacht.

Die sendende Meldebehörde teilt der empfangenden Meldebehörde mit, dass Daten eines Betroffenen im Melderegister fortzuschreiben oder zu korrigieren sind. Dieser Betroffene wird im Element **betroffener** identifiziert.

Bild 5-3 type.fortschreibung



Kindelemente von type.fortschreibung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	type.nachrichtenkopf.mb2mb	1	Abschnitt 2.2.1	95 *
betroffener	type.identifikation.fortschreibung	1	Abschnitt 2.6.2	114 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.4.1.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2mb)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

5.4.1.2 betroffener (type.identifikation.fortschreibung)

Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen.

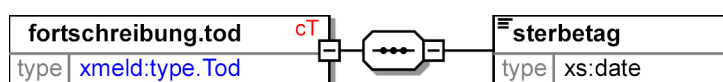
Dessen Daten werden im Melderegister fortgeschrieben.

5.4.2 Typ für die Sterbetagsmitteilung bei Fortschreibungsnachrichten

Typ: *type.fortschreibung.tod*

Mit diesem Element wird ein Sterbetag mitgeteilt. Im jeweiligen Kontext wird festgelegt, ob es sich dabei um den Sterbetag des Betroffenen, des Partners oder eines Kindes handelt.

Bild 5-4 type.fortschreibung.tod



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.tod` (siehe [Abschnitt 1.3.12 auf Seite 51](#)).

Kindelement von <code>type.fortschreibung.tod</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbetag	<code>xs:date</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

5.4.2.1 `sterbetag (xs:date)`

Der Sterbetag ist anzugeben.

Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.

5.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
geschlecht	0001	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	232
geschlecht	0002	Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt. In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht 0033 (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.	233
geburt	0003	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.	231
familienstandsberichtigung	0004	Die Informationen zum Familienstand des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Diese Nachricht kann auch für die Korrektur der Ehebeendigung / Beendigung der Lebenspartnerschaft und der Korrektur der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft genutzt werden. Der Familienstand muss immer übermittelt werden. Die vorliegenden Nachweisdaten sind ebenfalls zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert wurden oder nicht.	223
sperre	0005	Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung sind sofort alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0005 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.	242
dokument	0006	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.	228

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
partnerschaftsbeginn	0008	Mitgeteilt wird der Beginn einer Partnerschaft (Eheschliessung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft) des Betroffenen. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	256
partnerschaftsende	0009	Die Partnerschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) des Betroffenen wurde beendet. Übermittelt wird der neue Familienstand. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem das Partnerschaftsende (von einem Gericht oder einer Behörde) belegt wird, sind in den Nachweisdaten (im Element <code>nachweis.partnerschaft.ende</code>) enthalten.	258
partnertod	0011	Der Partner (Ehegatte oder Lebenspartner) des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Partners. Nachweisdaten sind nicht zu übermitteln, da die Ehe/Lebenspartnerschaft durch den Tod beendet wurde.	260
beziehung	0013	Der Betroffene (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Mit dem Kindelement <code>elternteil</code> sind alle gesetzlichen Vertreter des Kindes nach dem Adoptionsvorgang zu übermitteln. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben. Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Adoption (z. B. Änderungen von Vornamen bzw. Staatsangehörigkeiten) sind mit den dafür vorgesehenen Nachrichten mitzuteilen.	225
geburt	0014	Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.	231
gesetzlichervertreterdaten	0018	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG fortgeschrieben worden sind.	264
gesetzlichervertreterbeginn	0020	Dem Betroffenen wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	265
gesetzlichervertreterende	0022	Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für den Betroffenen beendet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	266
gesetzlichervertreterberichtigung	0023	Informationen zur gesetzlichen Vertretung für den Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Dabei kann sowohl wegfallend als auch hinzukommend mehr als ein gesetzlicher Vertreter übermittelt werden. Sonderfall: Wenn ein gesetzlicher Vertreter des Betroffenen wegfällt, ist mit dieser Nachricht folgendes zu übermitteln: <ul style="list-style-type: none"> Im Kindelement <code>vertreter.wegfallend</code> sind <i>alle</i> bisherigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln. Im Kindelement <code>vertreter.hinzukommend</code> sind <i>alle</i> gültigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln. 	266

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
partnerdaten	0025	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem Partner nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag unabhängig von einer Familienstandsänderung fortgeschrieben worden sind. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 (dort über das Element <code>datumende</code> des Familienstands) mitzuteilen.	261
name	0030	Der bisherige Familienname (ggf. mit Namensbestandteilen) des Betroffenen hat sich geändert.	234
name	0031	Der bisher gespeicherte Nachname (Ehe- Lebenspartnerschaft-, Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.	235
name	0032	Der vom Familiennamen abweichende Geburtsname des Betroffenen hat sich geändert.	237
name	0033	Die Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen haben sich geändert und sind fortzuschreiben . Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Ruf- und Vornamen des Betroffenen übermittelt werden. Mit der Nachricht wird auch eine Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz übermittelt.	238
name	0034	Die aktuellen Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen berichtigt werden. Es werden alle gültigen Ruf- und Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.	239
adresse	0035	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in einer Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus dieser Gemeinde wegzieht. Mit dieser Nachricht kann eine Nebenwohnung sowohl in der sendenden als auch in einer anderen Gemeinde aufgegeben werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.	217
adresse	0036	Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt <i>kein</i> Wegzug aus der Gemeinde vor. Diese Nachricht kann auch benutzt werden, wenn eine Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde aufgegeben wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.	217
adresse	0037	Mitgeteilt wird die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde durch den Betroffenen.	218
adresse	0038	Der Betroffene zieht innerhalb der sendenden Gemeinde um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus nicht. Mit dieser Nachricht ist auch der Nebenwohnungsumzug möglich. Diese Nachricht ist auch dann zu verwenden, wenn eine in der sendenden Gemeinde neu begründete Wohnung die neue Hauptwohnung und die bisherige Hauptwohnung in der sendenden Gemeinde beibehalten wird (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).	219

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
adresse	0039	Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb der sendenden Gemeinde mitgeteilt. Die bisherige Hauptwohnung, ebenfalls innerhalb der sendenden Gemeinde, wird (ohne Übermittlung der Wohnungsdaten) entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde). Übermittelt wird in beiden Fällen nur die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Dieser neue Status wird an die weiteren Wohnungen übermittelt.	220
tod	0040	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.	252
adresse	0041	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass die Nebenwohnung des Betroffenen von Amts wegen abgemeldet worden ist.	220
titel	0042	Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In <code>titel.neu</code> wird die nach der Fort-schreibung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	250
titel	0043	Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In <code>titel.neu</code> wird die nach der Berich-tigung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angege-ben.	251
sperreloe-schen	0050	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung im Publi-kumsverkehr sind alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0050 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.	243
waffenrechtli-cheerlaubnis	0054	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffen-rechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermit-telt.	254
waffenrechtli-cheerlaubnis	0055	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffen-rechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	254
sprengstoff-rechtlicheer-laubnis	0056	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine spreng-stoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit über-mittelt.	255
sprengstoff-rechtlicheer-laubnis	0057	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine spreng-stoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisda-ten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	256

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
adresse	0058	Die Anschrift des Betroffenen innerhalb der sendenden Gemeinde hat sich geändert, ohne dass ein Umzug oder eine Änderung des Wohnungsstatus vorliegt (z. B. durch Korrektur oder Umbenennung).	221
kinddaten	0059	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu einem Kind nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag fortgeschrieben worden sind. Der Sachverhalt "Tod des Kindes" ist mit der Nachricht 0062 mitzuteilen. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 mitzuteilen.	261
kindeintragung	0060	Der Betroffene hat neben seiner Haupt- auch mindestens eine Nebenwohnung. Daher sind bei Eintragung des Kindes aufgrund Geburt, Vorlage der Vaterschaftsanerkennung oder Vorlage der steuerlichen Lebensbescheinigung die Kinddaten (nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG) an die Nebenwohnung zu übermitteln.	262
kindberichtigung	0061	Informationen über die Daten eines Kindes des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Mit dieser Nachricht kann auch die Stornierung von bei der Betroffenen gespeicherten Kinddaten, die über eine irrtümlich erfasste Geburt im Melderegister fortgeschrieben worden sind, mitgeteilt werden.	263
kindtod	0062	Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen.	264
dokument	0063	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.	229
dokument	0064	Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen. Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.	229
dokument	0065	Das aus dem Melderegister der sendenden Meldebehörde gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt.	230
religion	0066	Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.	267
staatsangehörigkeit	0067	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.	244
staatsangehörigkeit	0068	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich <i>nicht</i> um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).	245
staatsangehörigkeit	0069	Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.	246
staatsangehörigkeit	0070	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates.	247

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
beigeschriebene person-todberichtigung	0071	Mitgeteilt wird die Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person (Kind, Partner oder Elternteil) des Betroffenen. Falls sich dadurch der Familienstand des Betroffenen ändert, so wird der neue Familienstand mitgeteilt. Da eine Korrektur von Nachweisdaten nicht benötigt wird, sind diese folglich auch nicht Bestandteil dieser Nachricht.	226
name	0072	Informationen zum früheren Vornamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	240
name	0073	Informationen zu einem früheren Familiennamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	241
todberichtigung	0074	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren. Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.	252
stornoperson	0075	Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister der sendenden Meldebehörde eingetragen und ist gelöscht worden. Vor einer Fortschreibung im Melderegister der empfangenden Meldebehörde muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.	268
adresse	0076	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene irrtümlich abgemeldet wurde. Ein Wegzug ist jedoch nie erfolgt.	222
adresse	0077	Mit dieser Nachricht wird ein irrtümlich vorgenommener "Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde" (Nachricht 0039) zurückgenommen.	223
staatsangehörigkeit	0078	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.	248
staatsangehörigkeit	0079	Diese Nachricht wird verwendet, wenn <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nichtdeutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden. • Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahrens eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden usw.: <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger. 2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit. 3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens. 	249

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
keineinwohnerschaft	0198	Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Absender der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Dies gilt nicht bei Eingang einer Nachricht <code>fortschreibung.sperre.0005</code> bzw. <code>fortschreibung.sperreloeschen.0050</code> . Die Daten im Kindelement <code>betroffener</code> müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Fortschreibung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element <code>anschrift.sender</code> weggelassen werden. Das Element <code>anschrift.empfaenger</code> ist mit dem Element <code>anschrift.sender</code> aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.	269

Allein aufgrund der hohen Anzahl von Fortschreibungsnachrichten ist es notwendig, verschiedene Fallkategorien zu definieren und die Nachrichten entsprechend zuzuordnen. Dabei haben wir uns eng an den jeweiligen Fallkonstellationen orientiert. So sind beispielsweise bei einer "Gesetzlichen Vertretung" folgende Szenarien mit Hilfe von Fortschreibungsnachrichten zu unterstützen: "Beginn", "Berichtigung (nach Fehlererkennung)", "Fortschreibung (nach Änderung)" sowie "Ende".

Nachfolgend sind die einzelnen Kategorien aufgeführt:

- Anschrift ([Abschnitt 5.5.1 auf Seite 216](#))
- Beziehung ([Abschnitt 5.5.2 auf Seite 223](#))
- Personaldokument ([Abschnitt 5.5.3 auf Seite 228](#))
- Geburt ([Abschnitt 5.5.4 auf Seite 231](#))
- Geschlecht ([Abschnitt 5.5.5 auf Seite 232](#))
- Name ([Abschnitt 5.5.6 auf Seite 234](#))
- Auskunftssperre ([Abschnitt 5.5.7 auf Seite 242](#))
- Staatsangehörigkeit ([Abschnitt 5.5.8 auf Seite 244](#))
- Titel ([Abschnitt 5.5.9 auf Seite 250](#))
- Tod ([Abschnitt 5.5.10 auf Seite 252](#))
- Waffenrechtliche Erlaubnis ([Abschnitt 5.5.11 auf Seite 253](#))
- Sprengstoffrechtliche Erlaubnis ([Abschnitt 5.5.12 auf Seite 255](#))
- Ehegatte / Lebenspartner ([Abschnitt 5.5.13 auf Seite 256](#))
- Kind ([Abschnitt 5.5.14 auf Seite 261](#))
- Gesetzlicher Vertreter ([Abschnitt 5.5.15 auf Seite 264](#))
- Religion ([Abschnitt 5.5.16 auf Seite 267](#))
- Sonstiges ([Abschnitt 5.5.17 auf Seite 268](#))

Die Grundstruktur der modellierten Nachrichten folgt der Grobeinteilung in Nachrichtenkopf und Datenteil.

Der Nachrichtenkopf enthält Informationen zum Geschäftsvorgang, Zeitpunkt der Erstellung, zu empfangender und absendender Meldebehörde mit Informationen für Erreichbarkeit zuständiger Bearbeiter für mögliche manuelle Nachbearbeitungen.

Im Datenteil folgen dann die inhaltlichen Informationen zu den Geschäftsprozessen, über die der Empfänger mit der Nachricht informiert wird. Darin enthalten sind Informationen, um den betroffenen Bürger zu identifizieren (der, dessen Meldedatensatz fortgeschrieben wird) und andererseits die neuen oder Änderungsinformationen zur Fortschreibung des Melderegisters.

Im Datenteil werden die jetzt aktuellen Daten und gegebenenfalls die falschen bzw. nicht mehr gültigen Daten übermittelt. Eine sich durch diese Trennung in bestimmten Fällen ergebende Datenredundanz wird aus Gründen einer einheitliche Methodik mitgetragen.

Umsetzungshinweis:

Bei allen in einer Fortschreibungsnachricht enthaltenen Anschrift-Elementen ist der AGS ein Pflichtfeld.

5.5.1 Fortschreibungen von Anschriften

Umsetzungshinweis:

Werden bei einem aus dem Bereich Fortschreibung.Anschrift beschriebenen Vorgang zusätzlich weitere Nebenwohnungen (innerhalb oder außerhalb der sendenden Gemeinde) aufgegeben, so ist dies in diesem Fall – im Gegensatz zur Aufgabe weiterer Nebenwohnung innerhalb einer Rückmeldungsnachricht – nur durch die Kombination der jeweiligen Nachricht Fortschreibung.Anschrift mit den Fortschreibungsnachricht `fortschreibung.adresse.0035` bzw. `fortschreibung.adresse.0036` getrennt mitzuteilen.

Im folgenden sind tabellarisch Änderungen aufgeführt, die durch Änderung der Hauptwohnung zu einer Nachricht aus dem Bereich Fortschreibung.Anschrift führen. Diese Wohnungsänderungen zeichnen sich dadurch aus, dass sowohl alte als auch neue Hauptwohnung in der gleichen Gemeinde liegen und der Bürger dort vorgesprochen hat:

- Die Nachricht `fortschreibung.adresse.0038` (Umzug) ist auch dann zu verwenden, wenn eine innerhalb der sendenden Gemeinde neu begründete Wohnung die neue Hauptwohnung und die bisherige Hauptwohnung in der sendenden Gemeinde beibehalten wird (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).
- Die Nachricht `fortschreibung.adresse.0039` (Statuswechsel) ist zu verwenden, wenn eine bereits bestehende Nebenwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde die neue Hauptwohnung wird. Die bisherige Hauptwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde wird entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).

Tabelle 5-1: Änderung HW führt zu Fortschreibungsnachricht

Alte Hauptwohnung		Neue Hauptwohnung			Bemerkung: Nachricht
Status nach der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Status vor der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Einwoh-nerschaft existiert?	
abgemel-det	ja	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	ja	ja/NW	Umzug: 0038
abgemel-det	ja	bestehen-de NW wird HW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel innerhalb: 0039
NW	ja	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel innerhalb: 0038

Alte Hauptwohnung		Neue Hauptwohnung			Bemerkung: Nachricht
Status nach der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Status vor der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Einwohnerschaft existiert?	
NW	ja	bestehende NW wird HW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel innerhalb: 0039

Zwei weitere Tabellen mit Änderungen der Hauptwohnung, die nicht zu einer Fortschreibungsnachricht, sondern zu einer Rückmeldungsnachricht oder zu keiner Nachricht führen, sind im Umsetzungshinweis in [Abschnitt 4.5 auf Seite 173](#) zu finden.

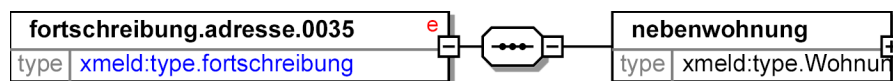
5.5.1.1 Wegzug nach Aufgabe der letzten Wohnung

Nachricht: fortschreibung.adresse.0035

Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in einer Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus dieser Gemeinde wegzieht. Mit dieser Nachricht kann eine Nebenwohnung sowohl in der sendenden als auch in einer anderen Gemeinde aufgegeben werden.

Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.

Bild 5-5 fortschreibung.adresse.0035



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0035</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenwohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.1.1.1 nebenwohnung (`type.Wohnung`)

Angaben zur Wohnung des Betroffenen, die dieser aufgegeben hat. Informationen über die Anschrift der Wohnung und das Datum des Auszugs sind in Kindelementen enthalten.

5.5.1.2 Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung

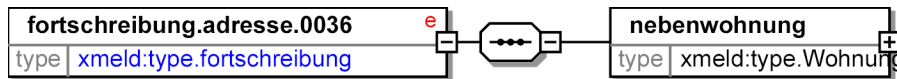
Nachricht: fortschreibung.adresse.0036

Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt *kein* Wegzug aus der Gemeinde vor.

Diese Nachricht kann auch benutzt werden, wenn eine Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde aufgegeben wird.

Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.

Bild 5-6 fortschreibung.adresse.0036



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0036</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenwohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.1.2.1 nebenwohnung (`type.Wohnung`)

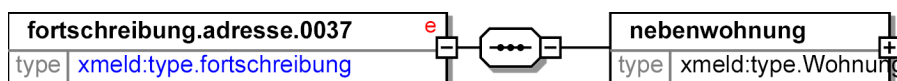
Angaben zur Nebenwohnung des Betroffenen, die dieser aufgegeben hat. Informationen über die Anschrift der Nebenwohnung und das Datum des Auszugs sind in Kindelementen enthalten.

5.5.1.3 Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung

Nachricht: `fortschreibung.adresse.0037`

Mitgeteilt wird die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde durch den Betroffenen.

Bild 5-7 fortschreibung.adresse.0037



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0037</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenwohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.1.3.1 nebenwohnung (type.Wohnung)

Angaben zu der Nebenwohnung, die der Betroffene als weitere Nebenwohnung einrichtet.

5.5.1.4 Umzug innerhalb der Gemeinde

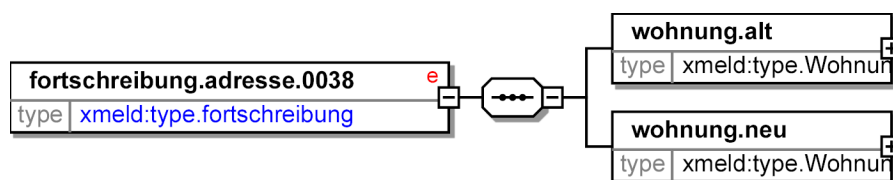
Nachricht: fortschreibung.adresse.0038

Der Betroffene zieht innerhalb der sendenden Gemeinde um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus nicht.

Mit dieser Nachricht ist auch der Nebenwohnungsumzug möglich.

Diese Nachricht ist auch dann zu verwenden, wenn eine in der sendenden Gemeinde neu begründete Wohnung die neue Hauptwohnung und die bisherige Hauptwohnung in der sendenden Gemeinde beibehalten wird (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).

Bild 5-8 fortschreibung.adresse.0038



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.adresse.0038</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.alt	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *
wohnung.neu	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.1.4.1 wohnung.alt (type.Wohnung)

Angaben zu der Wohnung, die der Betroffene bisher bewohnt hat.

5.5.1.4.2 wohnung.neu (type.Wohnung)

Angaben zu der Wohnung, in der der Betroffene ab dem Umzugsdatum wohnt.

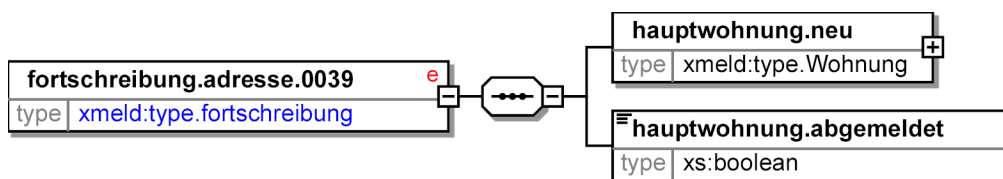
5.5.1.5 Mitteilung der neuen Hauptwohnung (Statuswechsel)

Nachricht: fortschreibung.adresse.0039

Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb der sendenden Gemeinde mitgeteilt. Die bisherige Hauptwohnung, ebenfalls innerhalb der sendenden Gemeinde, wird (ohne Übermittlung der Wohnungsdaten) entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).

Übermittelt wird in beiden Fällen nur die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Dieser neue Status wird an die weiteren Wohnungen übermittelt.

Bild 5-9 *fortschreibung.adresse.0039*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.adresse.0039</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>hauptwohnung.neu</code>	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *
<code>hauptwohnung.abgemeldet</code>	<code>xs:boolean</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.1.5.1 `hauptwohnung.neu` (`type.Wohnung`)

Dies ist die Wohnung, die nach dem Statuswechsel die Hauptwohnung des Betroffenen ist.

5.5.1.5.2 `hauptwohnung.abgemeldet` (`xs:boolean`)

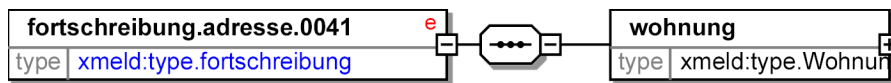
Wenn dieses Flag gesetzt ist (`true`), wurde die bisherige Hauptwohnung abgemeldet.

Ist dieses Flag nicht gesetzt (`false`), so bleibt die bisherige Hauptwohnung als Nebenwohnung bestehen.

5.5.1.6 Abmeldung des Betroffenen von Amts wegen

Nachricht: fortschreibung.adresse.0041

Die sendende Gemeinde teilt mit, dass die Nebenwohnung des Betroffenen von Amts wegen abgemeldet worden ist.

Bild 5-10 fortschreibung.adresse.0041

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0041</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

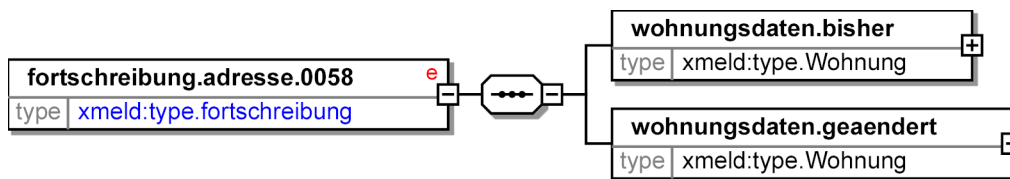
5.5.1.6.1 wohnung (`type.Wohnung`)

Angaben zu der letzten Wohnung in der sendenden Gemeinde, aus der der Betroffene von Amts wegen abgemeldet worden ist.

5.5.1.7 Fortschreibung der Anschrift ohne Umzug oder Änderung des Wohnungsstatus

Nachricht: `fortschreibung.adresse.0058`

Die Anschrift des Betroffenen innerhalb der sendenden Gemeinde hat sich geändert, ohne dass ein Umzug oder eine Änderung des Wohnungsstatus vorliegt (z. B. durch Korrektur oder Umbenennung).

Bild 5-11 fortschreibung.adresse.0058

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.adresse.0058</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnungsdaten.bisher	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *
wohnungsdaten.geaendert	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.1.7.1 wohnungsdaten.bisher (type.Wohnung)

Wohnungsdaten vor der Änderung.

5.5.1.7.2 wohnungsdaten.geaendert (type.Wohnung)

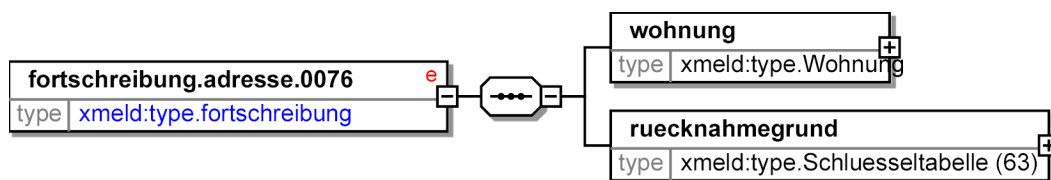
Wohnungsdaten nach der Änderung.

5.5.1.8 Rücknahme der Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung

Nachricht: fortschreibung.adresse.0076

Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene irrtümlich abgemeldet wurde. Ein Wegzug ist jedoch nie erfolgt.

Bild 5-12 fortschreibung.adresse.0076



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.adresse.0076</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *
ruecknahmegrund	<code>type.Schlusseltabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.1.8.1 wohnung (type.Wohnung)

Mit diesem Element wird die irrtümlich abgemeldete Wohnung mitgeteilt. Sie ist wieder zu aktivieren (kein erneuter Einzug).

5.5.1.8.2 ruecknahmegrund (type.Schlusseltabelle)

Mit diesem Element wird genauer spezifiziert, aus welchem Grund die Abmeldung zurückgenommen wird.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 63: *Grund für die Rücknahme einer Abmeldung*.

5.5.1.9 Rücknahme eines irrtümlich vorgenommenen Statuswechsels

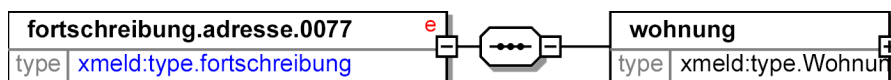
Nachricht: fortschreibung.adresse.0077

Mit dieser Nachricht wird ein irrtümlich vorgenommener "Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde" (Nachricht 0039) zurückgenommen.

Umsetzungshinweise:

Der vorherige Status-Zustand im Melderegister ist wieder herzustellen. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen von Bedeutung.

Bild 5-13 fortschreibung.adresse.0077



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0077</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.1.9.1 wohnung (type.Wohnung)

In diesem Element ist der korrekte vorherige Zustand der Hauptwohnung *vor* dem irrtümlich vorgenommenen Statuswechsel mitzuteilen.

5.5.2 Fortschreibungen von Beziehungsinformationen

In diesem Abschnitt werden beziehungsspezifische Fortschreibungsnachrichten beschrieben:

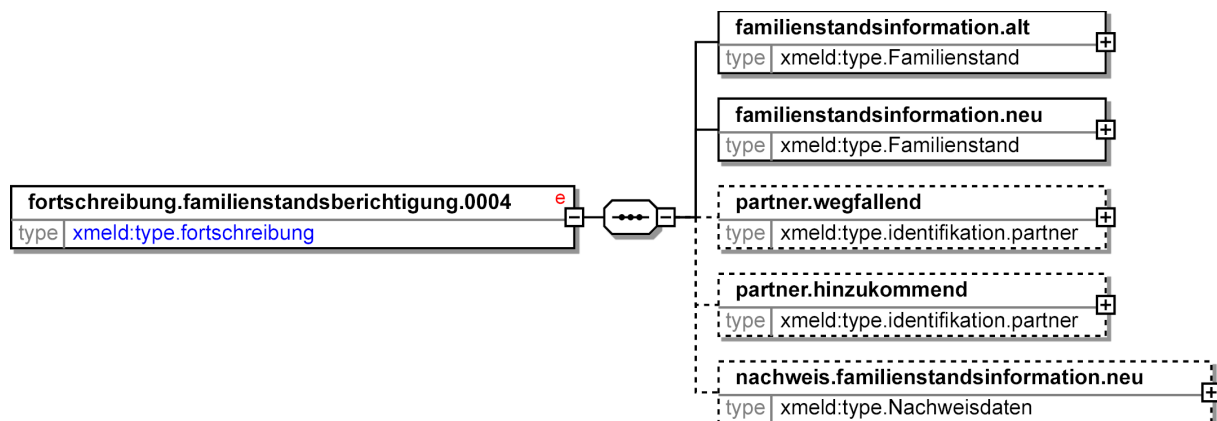
- Berichtigung Familienstand
- Adoption des Betroffenen
- Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages der beigeschriebenen Person

5.5.2.1 Berichtigung des Familienstandes des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004

Die Informationen zum Familienstand des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Diese Nachricht kann auch für die Korrektur der Ehebeendigung / Beendigung der Lebenspartnerschaft und der Korrektur der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft genutzt werden. Der Familienstand muss immer übermittelt werden.

Die vorliegenden Nachweisdaten sind ebenfalls zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert wurden oder nicht.

Bild 5-14 fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstandsinformation.alt	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
familienstandsinformation.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
partner.wegfallend	<code>type.identifikation.partner</code>	0..1	Abschnitt 2.6.7	123 *
partner.hinzukommend	<code>type.identifikation.partner</code>	0..1	Abschnitt 2.6.7	123 *
nachweis.familienstandsinformation.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.9.1	86

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.2.1.1 `familienstandsinformation.alt` (`type.Familienstand`)

Enthält die beim Sender fälschlicherweise gespeicherte Familienstandsinformation vor der Korrektur.

5.5.2.1.2 `familienstandsinformation.neu` (`type.Familienstand`)

Enthält die beim Sender berichtigte Familienstandsinformation.

5.5.2.1.3 `partner.wegfallend` (`type.identifikation.partner`)

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn dieser Partner fälschlicherweise beim Betroffenen eingetragen war.

5.5.2.1.4 `partner.hinzukommend` (`type.identifikation.partner`)

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn dieser Partner fälschlicherweise beim Betroffenen *nicht* eingetragen war.

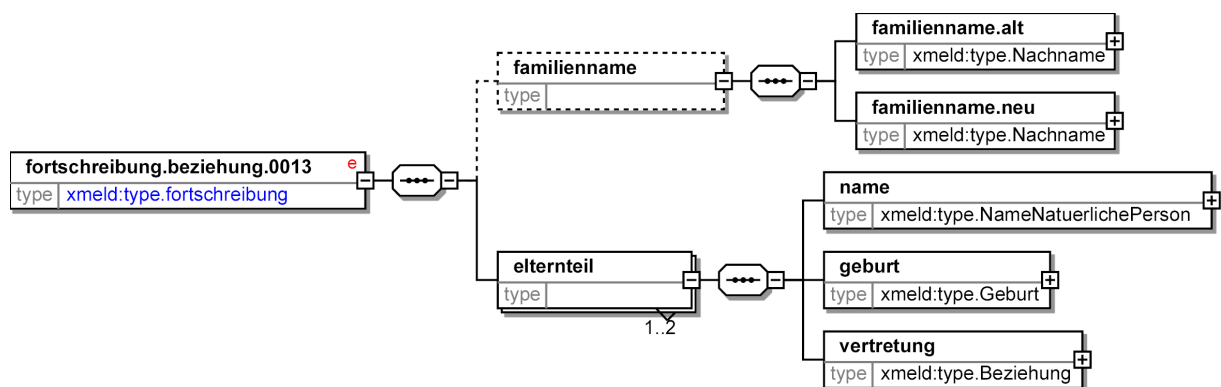
5.5.2.2 Adoption des Betroffenen (Kind)

Nachricht: fortschreibung.beziehung.0013

Der Betroffene (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Mit dem Kindelement `eltern teil` sind alle gesetzlichen Vertreter des Kindes nach dem Adoptionsvorgang zu übermitteln.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Adoption (z. B. Änderungen von Vornamen bzw. Staatsangehörigkeiten) sind mit den dafür vorgesehenen Nachrichten mitzuteilen.

Bild 5-15 *fortschreibung.beziehung.0013*

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0013</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname		0..1		
eltern teil		1..2		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

5.5.2.2.1 familienname

Dieses Element ist optional, da entweder der Familienname invariant ist oder geändert wird.

Bei einer Änderung im Rahmen der Adoption sind alter und neuer Familienname zu übermitteln.

Kindelemente von <code>familienname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname.alt	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
familienname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.2.2.1-1 `familiennam.alt` (`type.Nachname`)

Der bisherige Familienname des Betroffenen.

5.5.2.2.1-2 `familiennam.neu` (`type.Nachname`)

Der neue Familienname des Betroffenen.

5.5.2.2.2 `elternteil`

Angaben zu dem (den) Elternteil(en), die das Kind adoptiert haben.

Kindelemente von <code>elternteil</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
<code>geburt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
<code>vertretung</code>	<code>type.Beziehung</code>	1	Abschnitt 1.6.1	64 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.2.2.2-1 `name` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Die Namen des Elternteils des Kindes (Vor- und Familienname).

5.5.2.2.2-2 `geburt` (`type.Geburt`)

Angaben zum Geburtsdatum des Elternteils

5.5.2.2.2-3 `vertretung` (`type.Beziehung`)

Angaben über die Art der Beziehung zwischen Elternteil und Kind.

Durch die Adoption wird das Kind ehelich. Wenn das Sorgerecht nicht schon früher einvernehmlich gemeinsam wahrgenommen wurde, erhält der Vater mit der Adoption das Sorgerecht.

5.5.2.3 Berichtigung / Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071`

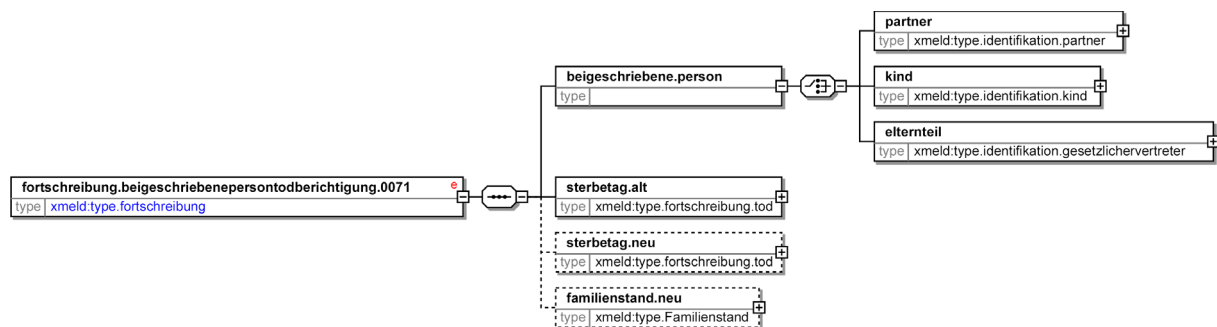
Mitgeteilt wird die Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person (Kind, Partner oder Elternteil) des Betroffenen. Falls sich dadurch der Familienstand des Betroffenen ändert, so wird der neue Familienstand mitgeteilt.

Da eine Korrektur von Nachweisdaten nicht benötigt wird, sind diese folglich auch nicht Bestandteil dieser Nachricht.

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist *nicht* zu verwenden für andere gesetzliche Vertreter bzw. Betreuer, die nicht Mutter oder Vater sind.

Wenn mit dieser Nachricht der Tod des Partners zurückgenommen wird, ist anschließend mit einer Nachricht 0004 die damit verbundene Änderung des Familienstandes des Betroffenen mitzuteilen.

Bild 5-16 fortschreibung.beigeschriebenepersonodberichtigung.0071

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1](#) auf [Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beigeschriebenepersonodberichtigung.0071</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>beigeschriebene.person</code>		1		
<code>sterbetag.alt</code>	<code>type.fortschreibung.tod</code>	1	Abschnitt 5.4.2	208 *
<code>sterbetag.neu</code>	<code>type.fortschreibung.tod</code>	0..1	Abschnitt 5.4.2	208 *
<code>familienstand.neu</code>	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 1.3.4	42 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.2.3.1 `beigeschriebene.person`

Über dieses Element wird diejenige beigeschriebene Person des Betroffenen ausgewählt, bei der ein falsches Sterbedatum zu korrigieren oder deren Tod zurückzunehmen ist.

Kindelemente von <code>beigeschriebene.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>partner</code>	<code>type.identifikation.partner</code>	1	Abschnitt 2.6.7	123 *
<code>kind</code>	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	124 *
<code>eltern teil</code>	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 2.6.3	115 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.2.3.1-1 `partner (type.identifikation.partner)`

Dieses Element wird übermittelt, wenn der Sterbetag des Ehegatten oder Lebenspartners des Betroffenen korrigiert oder zurückgenommen wurde.

5.5.2.3.1-2 kind (type.identifikation.kind)

Dieses Element wird übermittelt, wenn der Sterbetag eines Kindes des Betroffenen korrigiert oder zurückgenommen wurde.

5.5.2.3.1-3 elternteil (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Dieses Element wird übermittelt, wenn der Sterbetag eines Elternteils (Mutter oder Vater) des Betroffenen korrigiert oder zurückgenommen wurde.

5.5.2.3.2 sterbetag.alt (type.fortschreibung.tod)

Das zuletzt mitgeteilte Sterbedatum ist immer mit zu übermitteln.

5.5.2.3.3 sterbetag.neu (type.fortschreibung.tod)

Wir unterscheiden zwei Fälle:

1. Das übermittelte Sterbedatum war falsch. Dann ist mit diesem Element das korrekte Sterbedatum mitzuteilen.
2. Die beigeschriebene Person ist nicht verstorben. Dann darf dieses Element nicht übermittelt werden.

5.5.2.3.4 familienstand.neu (type.Familienstand)

Enthält die beim Sender berichtigte Familienstandsinformation (wird nur übermittelt, falls sich eine Änderung ergeben hat).

5.5.3 Fortschreibung im Zusammenhang mit Personaldokumenten

Betrachtet werden Fortschreibungsnachrichten zu Personaldokumenten, die sich aus Änderungen des Melderegisters ergeben. Änderungen, die ausschließlich im Passregister gespeichert bzw. dokumentiert werden, finden keine Berücksichtigung. Dazu gehören:

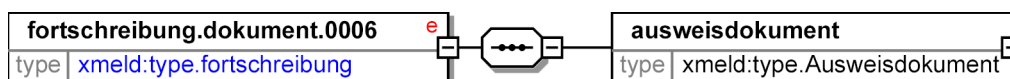
- Beantragung
- Änderung des Bearbeitungsstatus vor der Aushändigung an den Betroffenen
- Verlust & Diebstahl
- Wiederauffinden

5.5.3.1 Übernahme oder Eintragung eines Personaldokumentes in das Melderegister

Nachricht: fortschreibung.dokument.0006

Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.

Bild 5-17 fortschreibung.dokument.0006



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <i>fortschreibung.dokument.0006</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisdokument	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	40 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.3.1.1 `ausweisdokument (type.Ausweisdokument)`

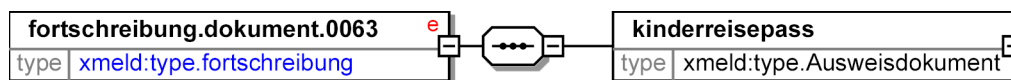
Mit diesem Element wird das in das Melderegister übernommene oder eingetragene Personaldokument beschrieben.

5.5.3.2 Verlängerung eines Kinderreisepasses

Nachricht: fortschreibung.dokument.0063

Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.

Bild 5-18 fortschreibung.dokument.0063



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <i>fortschreibung.dokument.0063</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kinderreisepass	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	40 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.3.2.1 `kinderreisepass (type.Ausweisdokument)`

Mit diesem Element wird der zu verlängernde Kinderreisepass (Passart: Schlüsselwert 3 aus Schlüssel-tabelle 4) spezifiziert.

Die Mitteilung von Seriennummer, ausstellender Behörde und Ausstellungsdatum dient der Identifikation des Dokumentes beim Empfänger. Diese Daten wurden durch den Vorgang nicht verändert.

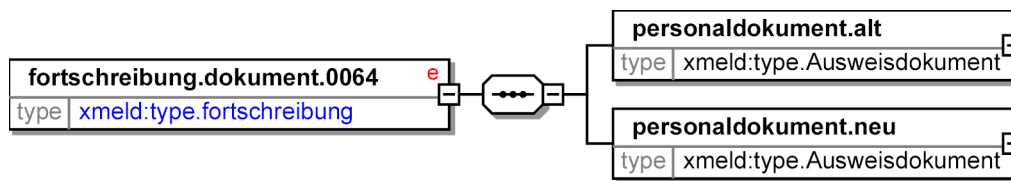
5.5.3.3 Berichtigung/Änderung von Daten des Personaldokumentes

Nachricht: fortschreibung.dokument.0064

Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen.

Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.

Bild 5-19 fortschreibung.dokument.0064



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.dokument.0064</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personaldokument.alt	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	40 *
personaldokument.neu	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	40 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.3.3.1 `personaldokument.alt` (`type.Ausweisdokument`)

Dies ist das Personaldokument, wie es vor der Änderung/Korrektur im Melderegister gespeichert war.

5.5.3.3.2 `personaldokument.neu` (`type.Ausweisdokument`)

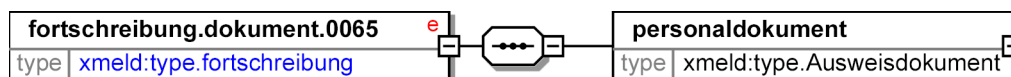
Dies ist das Personaldokument, wie es nach der Änderung/Korrektur im Melderegister gespeichert ist.

5.5.3.4 Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister

Nachricht: `fortschreibung.dokument.0065`

Das aus dem Melderegister der sendenden Meldebehörde gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt.

Bild 5-20 fortschreibung.dokument.0065



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.dokument.0065</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personaldokument	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	40

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt

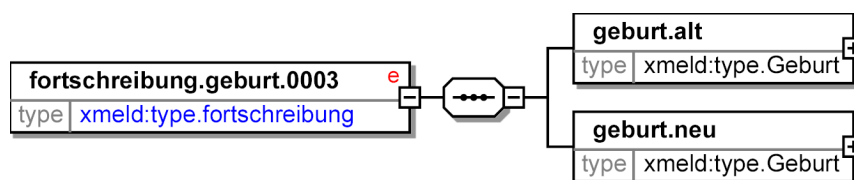
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

5.5.4.1 Berichtigung des Geburtsdatums

Nachricht: fortschreibung.geburt.0003

Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.

Bild 5-21 fortschreibung.geburt.0003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geburt.0003</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.alt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
geburt.neu	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.1.1 `geburt.alt` (`type.Geburt`)

Falsches Geburtsdatum.

5.5.4.1.2 `geburt.neu` (`type.Geburt`)

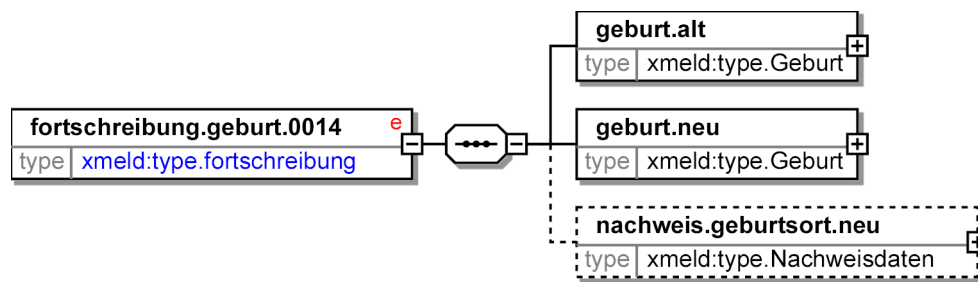
Berichtigtes Geburtsdatum.

5.5.4.2 Korrektur der Angaben zum Geburtsort

Nachricht: fortschreibung.geburt.0014

Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.

Bild 5-22 fortschreibung.geburt.0014

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geburt.0014</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>geburt.alt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
<code>geburt.neu</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
<code>nachweis.geburtsort.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.1 `geburt.alt` (`type.Geburt`)

Fehlerhafte Angaben zur Geburt.

5.5.4.2.2 `geburt.neu` (`type.Geburt`)

Die in den Kindelementen `geburtsort` und `geburtsortstaat` angegebenen Daten ersetzen die bisher gespeicherten Daten.

5.5.4.2.3 `nachweis.geburtsort.neu` (`type.Nachweisdaten`)

Die Nachweisdaten zum berichtigten Geburtsort sind zu übermitteln, falls sie vorliegen.

5.5.5 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht

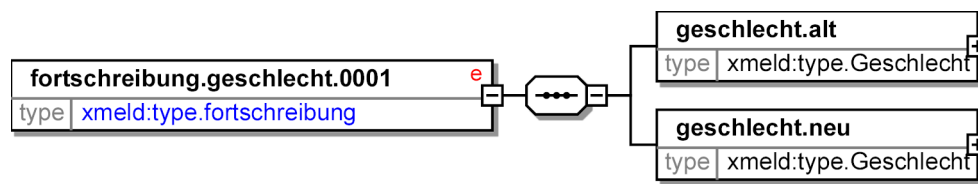
Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

Durch die Überarbeitung im Rahmen von OSCI–XMeld 1.3.2 (Entfernung der Nachweisdaten aufgrund fehlender Rechtsgrundlage) sind beide Nachrichten zur Fortschreibung des Geschlechts jetzt zwar strukturell identisch, werden aber – wie bisher – für unterschiedliche Fortschreibungsanlässe (Korrektur resp. Geschlechtsumwandlung) verwendet.

5.5.5.1 Korrektur des Geschlechts des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.geschlecht.0001`

Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.

Bild 5-23 fortschreibung.geschlecht.0001

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geschlecht.0001</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht.alt	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44 *
geschlecht.neu	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.5.1.1 `geschlecht.alt` (`type.Geschlecht`)

Der bisherige Wert für das Geschlecht des Betroffenen ist falsch, er ist zu korrigieren.

5.5.5.1.2 `geschlecht.neu` (`type.Geschlecht`)

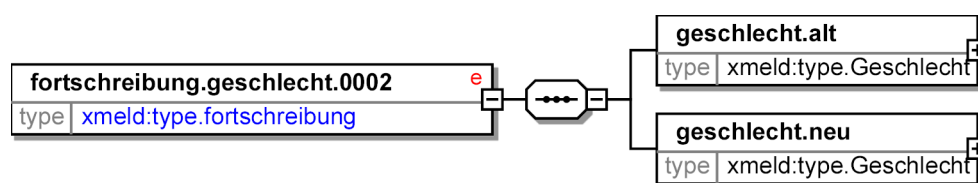
Der neue, berichtigte Wert für das Geschlecht des Betroffenen.

5.5.5.2 Mitteilung des Geschlechts nach einer Geschlechtsumwandlung

Nachricht: `fortschreibung.geschlecht.0002`

Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt.

In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht 0033 (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.

Bild 5-24 fortschreibung.geschlecht.0002

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geschlecht.0002</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>geschlecht.alt</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44 *
<code>geschlecht.neu</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.5.2.1 `geschlecht.alt` (`type.Geschlecht`)

Dies ist das Geschlecht des Betroffenen vor der Geschlechtsumwandlung.

5.5.5.2.2 `geschlecht.neu` (`type.Geschlecht`)

Dies ist das neue Geschlecht des Betroffenen.

5.5.6 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen

Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

5.5.6.1 Änderung des Familiennamens des Betroffenen

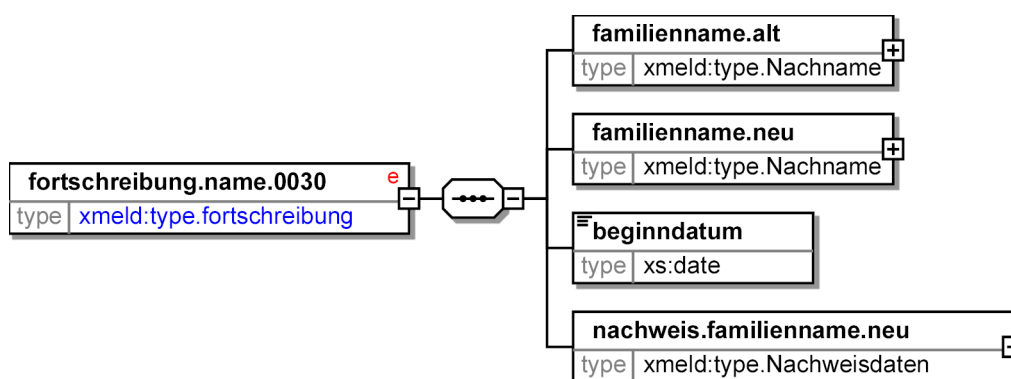
Nachricht: `fortschreibung.name.0030`

Der bisherige Familienname (ggf. mit Namensbestandteilen) des Betroffenen hat sich geändert.

Umsetzungshinweise:

Die Nachricht ist nicht zu verwenden, wenn die neue Namensführung durch eine Ehe bzw. Lebenspartnerschaft begründet ist. Dieser Sachverhalt wird mit der Nachricht `0008` übermittelt.

Bild 5-25 `fortschreibung.name.0030`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.name.0030</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familiename.alt	<i>type.Nachname</i>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
familiename.neu	<i>type.Nachname</i>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
beginndatum	<i>xs:date</i>	1		
nachweis.familienna- me.neu	<i>type.Nachweisdaten</i>	1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.6.1.1 *familiename.alt* (*type.Nachname*)

Der alte, bisher gültige Familienname des Betroffenen.

5.5.6.1.2 *familiename.neu* (*type.Nachname*)

Der vollständige, neue Familienname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.1.3 *beginndatum* (*xs:date*)

Datum, ab dem der neue Familienname vom Betroffenen geführt wird.

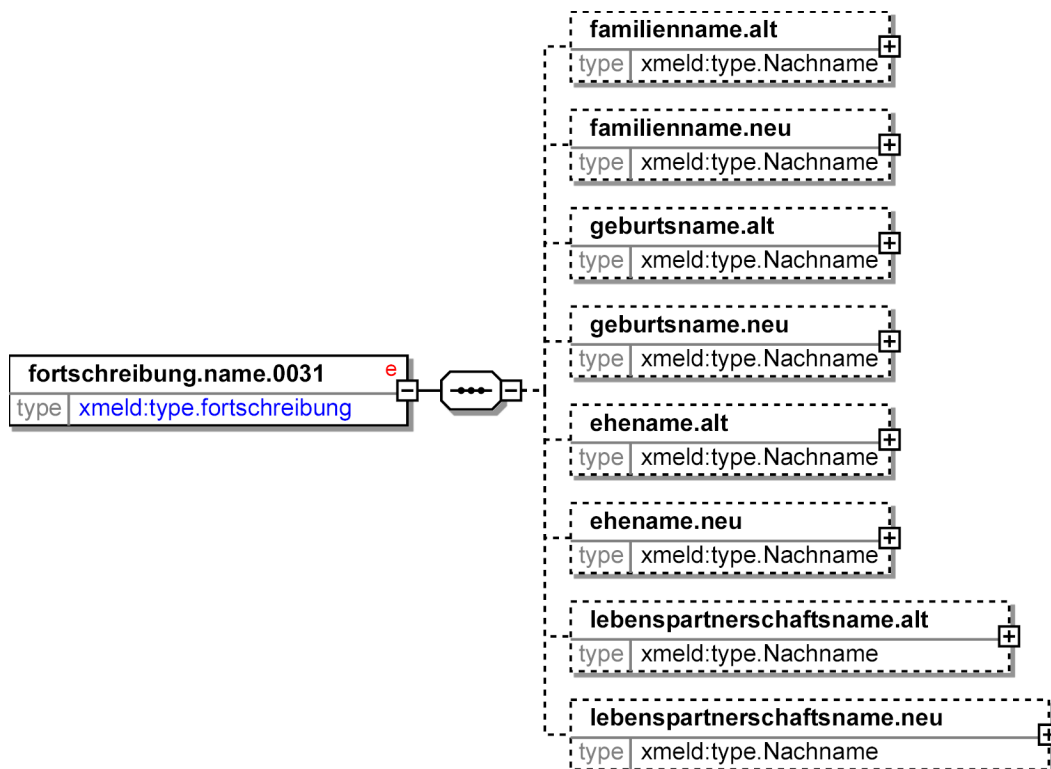
5.5.6.1.4 *nachweis.familiename.neu* (*type.Nachweisdaten*)

Angaben zum Dokument, mit dem die Fortschreibung des Familiennamens nachgewiesen wird.

5.5.6.2 Korrektur des Nachnamens des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.name.0031

Der bisher gespeicherte Nachname (Ehe- Lebenspartnerschaft-, Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.

Bild 5-26 fortschreibung.name.0031

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0031</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname.alt	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
familienname.neu	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname.alt	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname.neu	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
ehename.alt	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
ehename.neu	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
lebenspartnerschaftsname.alt	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
lebenspartnerschaftsname.neu	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.6.2.1 familienname.alt (type.Nachname)

Der fehlerhafte, bisherige Familienname des Betroffenen.

5.5.6.2.2 familienname.neu (type.Nachname)

Der vollständige, neue Familienname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.2.3 geburtsname.alt (type.Nachname)

Der fehlerhafte, bisherige Geburtsname des Betroffenen.

5.5.6.2.4 geburtsname.neu (type.Nachname)

Der vollständige, neue Geburtsname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.2.5 ehename.alt (type.Nachname)

Der fehlerhafte, bisherige Eheiname des Betroffenen.

5.5.6.2.6 ehename.neu (type.Nachname)

Der vollständige, neue Geburtsname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.2.7 lebenspartnerschaftsname.alt (type.Nachname)

Der fehlerhafte, bisherige Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen.

5.5.6.2.8 lebenspartnerschaftsname.neu (type.Nachname)

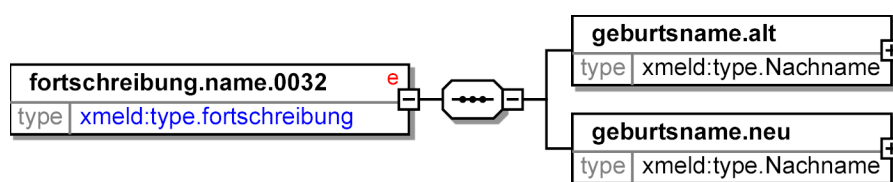
Der vollständige, neue Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.3 Änderung des Geburtsnamens einer volljährigen Person durch Adoption

Nachricht: fortschreibung.name.0032

Der vom Familiennamen abweichende Geburtsname des Betroffenen hat sich geändert.

Bild 5-27 fortschreibung.name.0032



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0032</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname.alt	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.6.3.1 geburtsname.alt (type.Nachname)

Der bisherige Geburtsname des Betroffenen.

5.5.6.3.2 geburtsname.neu (type.Nachname)

Dies ist der neue Geburtsname inkl. Namensbestandteilen.

5.5.6.4 Änderung der Vornamen des Betroffenen

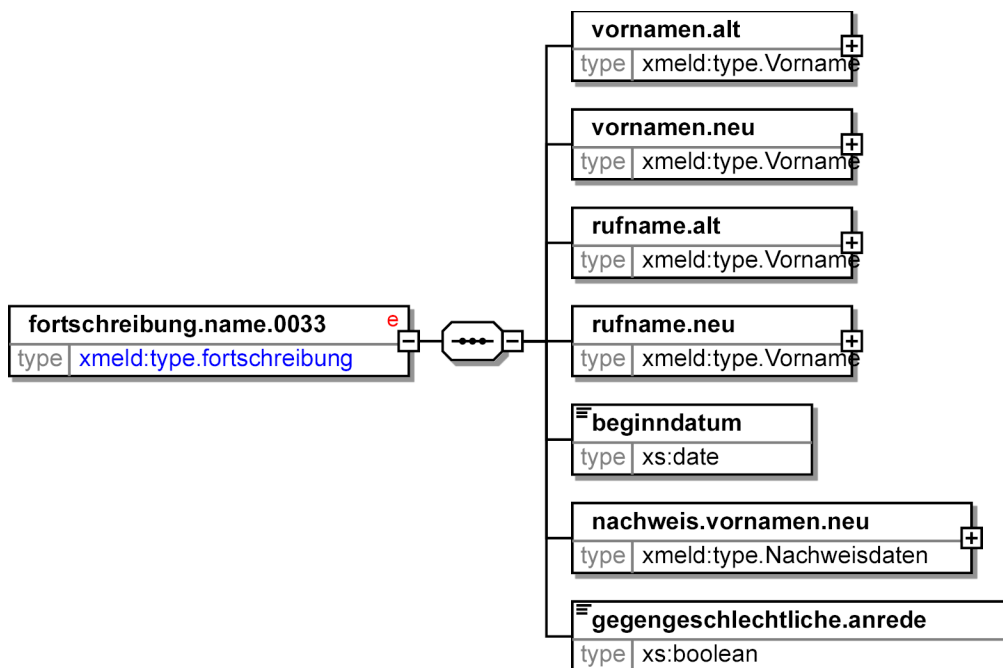
Nachricht: fortschreibung.name.0033

Die Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen haben sich geändert und sind **fortzuschreiben**.

Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Ruf- und Vornamen des Betroffenen übermittelt werden.

Mit der Nachricht wird auch eine Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz übermittelt.

Bild 5-28 fortschreibung.name.0033



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0033</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vornamen.alt	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
vornamen.neu	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
rufname.alt	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0033</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>rufname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>beginndatum</code>	<code>xs:date</code>	1		
<code>nachweis.vornamen.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.9.1	86 *
<code>gegengeschlechtliche.anrede</code>	<code>xs:boolean</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.6.4.1 `vornamen.alt` (`type.Vorname`)

Alle Vornamen des Betroffenen werden übermittelt, so wie sie vor der Änderung gespeichert wurden.

5.5.6.4.2 `vornamen.neu` (`type.Vorname`)

Alle Vornamen des Betroffenen werden übermittelt, so wie sie nach der Änderung gespeichert werden.

5.5.6.4.3 `rufname.alt` (`type.Vorname`)

Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er vor der Änderung gespeichert wurde.

5.5.6.4.4 `rufname.neu` (`type.Vorname`)

Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er nach der Änderung gespeichert wird.

5.5.6.4.5 `beginndatum` (`xs:date`)

Datum, ab dem die Vornamen vom Betroffenen geführt werden.

5.5.6.4.6 `nachweis.vornamen.neu` (`type.Nachweisdaten`)

Angaben zum Dokument, mit dem die Änderung der Vornamen nachgewiesen worden ist.

5.5.6.4.7 `gegengeschlechtliche.anrede` (`xs:boolean`)

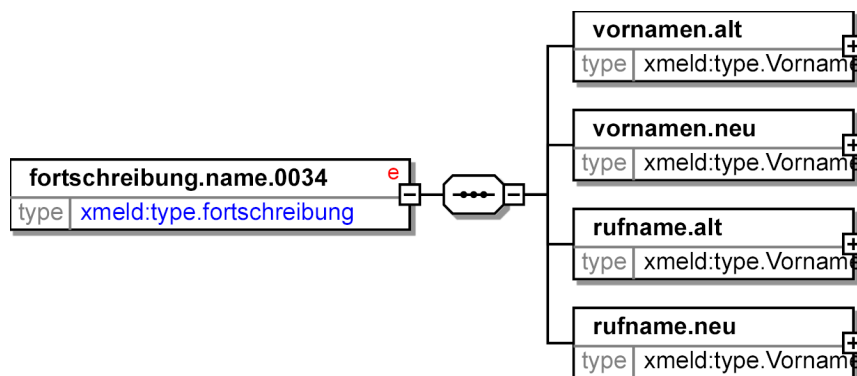
Wenn es sich um eine Namensänderung in Vorbereitung einer Geschlechtsänderung handelt, ist als Wert `true` zu übermitteln. Anderenfalls ist als Wert `false` zu übermitteln.

Dies ermöglicht der empfangenden Meldebehörde den Betroffenen entsprechend des Geschlechtswunsches künftig mit *“Herrn”* oder *“Frau”* anzusprechen.

5.5.6.5 Berichtigung falscher Vornamen des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.name.0034`

Die aktuellen Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen **berichtigt** werden. Es werden alle gültigen Ruf- und Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.

Bild 5-29 fortschreibung.name.0034

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0034</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vornamen.alt</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>vornamen.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>rufname.alt</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>rufname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.6.5.1 `vornamen.alt` (`type.Vorname`)

Bei der Übermittlung der bisherigen, (teilweise) falschen Vornamen des Betroffenen sind alle Vornamen zu angeben.

5.5.6.5.2 `vornamen.neu` (`type.Vorname`)

Es sind alle Vornamen des Betroffenen anzugeben.

5.5.6.5.3 `rufname.alt` (`type.Vorname`)

Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er vor der Korrektur gespeichert wurde.

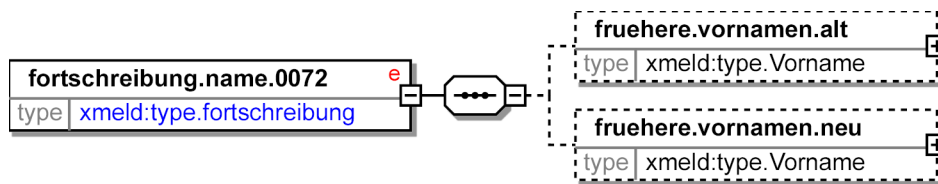
5.5.6.5.4 `rufname.neu` (`type.Vorname`)

Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er nach der Korrektur gespeichert wird.

5.5.6.6 Korrektur der früheren Vornamen des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.name.0072`

Informationen zum früheren Vornamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Bild 5-30 fortschreibung.name.0072

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type. fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0072</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>fruehere.vornamen.alt</code>	<code>type. Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>fruehere.vornamen.neu</code>	<code>type. Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.6.6.1 `fruehere.vornamen.alt` (`type. Vorname`)

Die fehlerhaften, bisherigen früheren Vornamen des Betroffenen.

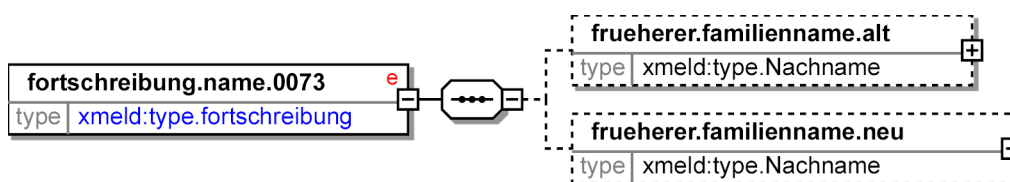
5.5.6.6.2 `fruehere.vornamen.neu` (`type. Vorname`)

Die vollständigen, korrigierten früheren Vornamen des Betroffenen.

5.5.6.7 Korrektur der früheren Familiennamen des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.name.0073`

Informationen zu einem früheren Familiennamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Bild 5-31 fortschreibung.name.0073

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type. fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0073</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>frueherer.familienname.alt</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
<code>frueherer.familienname.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.6.7.1 `frueherer.familienname.alt` (`type.Nachname`)

Es ist der frühere Familienname anzugeben. Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

5.5.6.7.2 `frueherer.familienname.neu` (`type.Nachname`)

Es ist der korrigierte frühere Familienname anzugeben (ohne Geburtsnamen).

5.5.7 Fortschreibungen bei Auskunftssperren

Die Berichtigung oder Verlängerung des Ablaufdatums einer Auskunftssperre wird durch eine erneute Nachricht `fortschreibung.sperre.0005` mitgeteilt.

Eine Änderung der Sperrart wird über die Eintragung der neuen Sperrart (Nachricht `fortschreibung.sperre.0005`) sowie anschließender Löschung der bisherigen Sperrart (Nachricht `fortschreibung.sperreloeschen.0050`) mitgeteilt. Die korrekte Reihenfolge zur Einarbeitung dieser Nachrichten ist aus dem Tagesvorgangszähler ableitbar.

5.5.7.1 Mitteilung einer Auskunftssperre

Nachricht: `fortschreibung.sperre.0005`

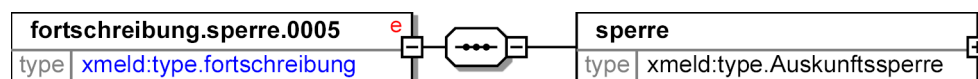
Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung sind sofort alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.

Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0005 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.

Umsetzungshinweise:

Die empfangende Meldebehörde mit einer inaktuellen Wohnung darf nicht mit einer Nachricht `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198` reagieren.

Bild 5-32 `fortschreibung.sperre.0005`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.sperre.0005</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	1	Abschnitt 1.7.2	69 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.7.1.1 sperre (`type.Auskunftssperre`)

Hier wird die für den Betroffenen eingerichtete Auskunftssperre mit Frist und Grund beschrieben.

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

5.5.7.2 Mitteilung der Löschung einer Auskunftssperre

Nachricht: `fortschreibung.sperreloeschen.0050`

Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist.

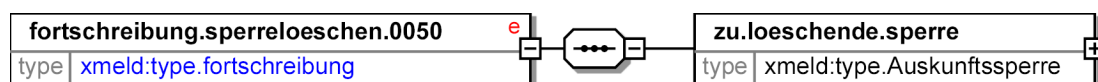
Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung im Publikumsverkehr sind alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.

Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0050 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.

Umsetzungshinweise:

Die empfangende Meldebehörde mit einer inaktuellen Wohnung darf nicht mit einer Nachricht `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198` reagieren.

Bild 5-33 `fortschreibung.sperreloeschen.0050`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.sperreloeschen.0050</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zu.loeschende.sperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	1	Abschnitt 1.7.2	69 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.7.2.1 zu.loeschende.sperre (type.Auskunftssperre)

Hier wird die für den Betroffenen zu löschende Auskunftssperre beschrieben. Dabei ist nur das Kindelement `grund` anzugeben. (Eine Fristangabe ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.)

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

5.5.8 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit

In diesem Abschnitt werden die Nachrichten zur Fortschreibung der Staatsangehörigkeit beschrieben.

5.5.8.1 Einbürgerung

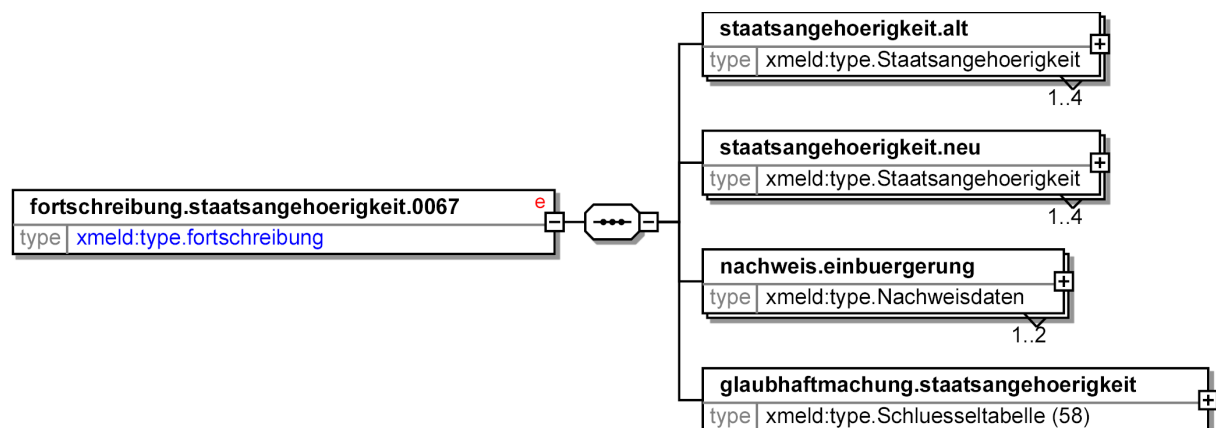
Nachricht: fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.

Umsetzungshinweise:

Die Staatsangehörigkeit 000 darf in `staatsangehoerigkeit.alt` nicht enthalten sein, muss aber in `staatsangehoerigkeit.neu` enthalten sein.

Bild 5-34 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>staatsangehoerigkeit.alt</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	50 *
<code>staatsangehoerigkeit.neu</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	50 *
<code>nachweis.einbuengerung</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1..2	Abschnitt 1.9.1	86 *
<code>glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit</code>	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.8.1.1 `staatsangehoerigkeit.alt` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Alle bisherigen ausländischen Staatsbürgerschaften

5.5.8.1.2 `staatsangehoerigkeit.neu` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Übergeben werden alle nach der Einbürgerung vorhandenen Staatsangehörigkeiten, also die deutsche und alle ggf. beibehaltenen nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten.

5.5.8.1.3 `nachweis.einbuengerung` (`type.Nachweisdaten`)

Nachweisdaten zur deutschen Staatsbürgerschaft. Nach DSMeld können zwei Nachweise erforderlich sein.

5.5.8.1.4 `glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit` (`type.Schluesselfabelle`)

Dieses Element muss bei der Einbürgerung *immer* angegeben werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 58: *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit*.

5.5.8.2 Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit

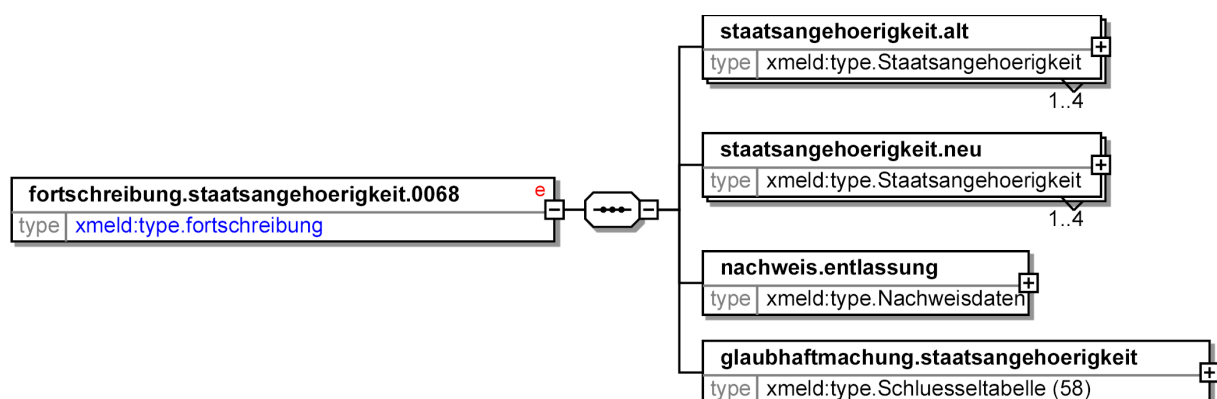
Nachricht: fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich *nicht* um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).

Umsetzungshinweise:

Die Staatsangehörigkeit 000 muss in `staatsangehoerigkeit.alt`, darf aber nicht in `staatsangehoerigkeit.neu` enthalten sein.

Bild 5-35 `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit.alt	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	50 *
staatsangehoerigkeit.neu	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	50 *
nachweis.entlassung	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.9.1	86 *
glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.8.2.1 *staatsangehoerigkeit.alt* (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Die deutsche und ggf. vorhandene ausländische Staatsangehörigkeiten vor der Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.

5.5.8.2.2 *staatsangehoerigkeit.neu* (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Die ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) nach der Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.

5.5.8.2.3 *nachweis.entlassung* (`type.Nachweisdaten`)

Nachweisdaten zur Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.

5.5.8.2.4 *glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit* (`type.Schluesseltabelle`)

Dieses Element muss immer übermittelt werden, da hiermit der Verlust oder Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit dokumentiert wird.

Umsetzungshinweise:

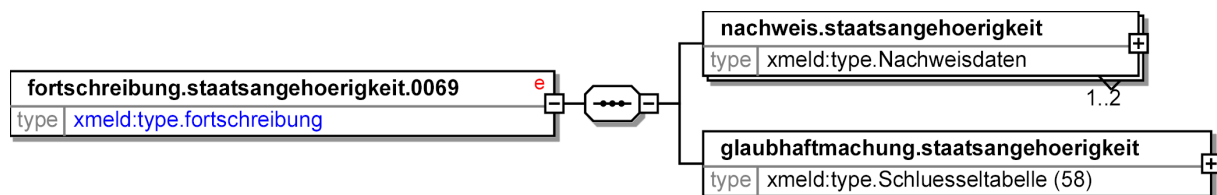
Es darf nur der Schlüssel 5 verwendet werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 58: *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit*.

5.5.8.3 Korrektur "Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit"

Nachricht: fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069

Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.

Bild 5-36 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachweis.staatsangehoerigkeit	<code>type.Nachweisdaten</code>	1..2	Abschnitt 1.9.1	86 *
glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.8.3.1 `nachweis.staatsangehoerigkeit` (`type.Nachweisdaten`)

Die Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit.

5.5.8.3.2 `glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit` (`type.Schluesselfabelle`)

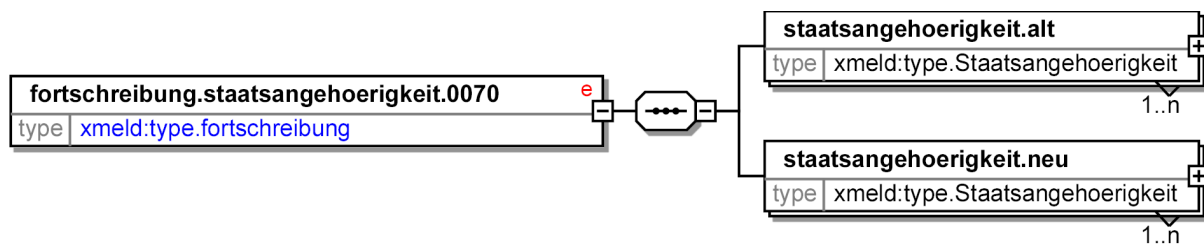
Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 58: *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit*.

5.5.8.4 Änderung / Korrektur ausländischer Staatsangehörigkeiten

Nachricht: `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070`

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nicht-deutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates.

Bild 5-37 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>staatsangehoerigkeit.alt</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..n	Abschnitt 1.3.11	50 *
<code>staatsangehoerigkeit.neu</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..n	Abschnitt 1.3.11	50 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.8.4.1 `staatsangehoerigkeit.alt` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Alle vor der Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten (deutsche und nichtdeutsche).

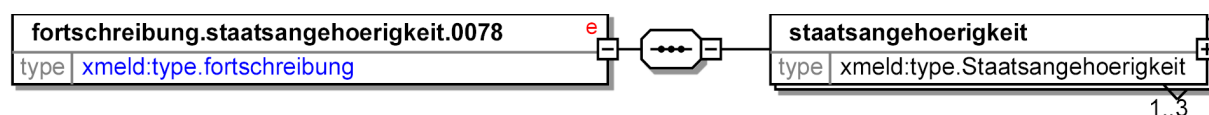
5.5.8.4.2 `staatsangehoerigkeit.neu` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Alle nach der Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten (deutsche und nichtdeutsche).

5.5.8.5 Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren

Nachricht: `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078`

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischer deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.

Bild 5-38 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <i>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..3	Abschnitt 1.3.11	50 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.8.5.1 staatsangehoerigkeit (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Die verbleibenden ausländischen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden mitgeteilt.

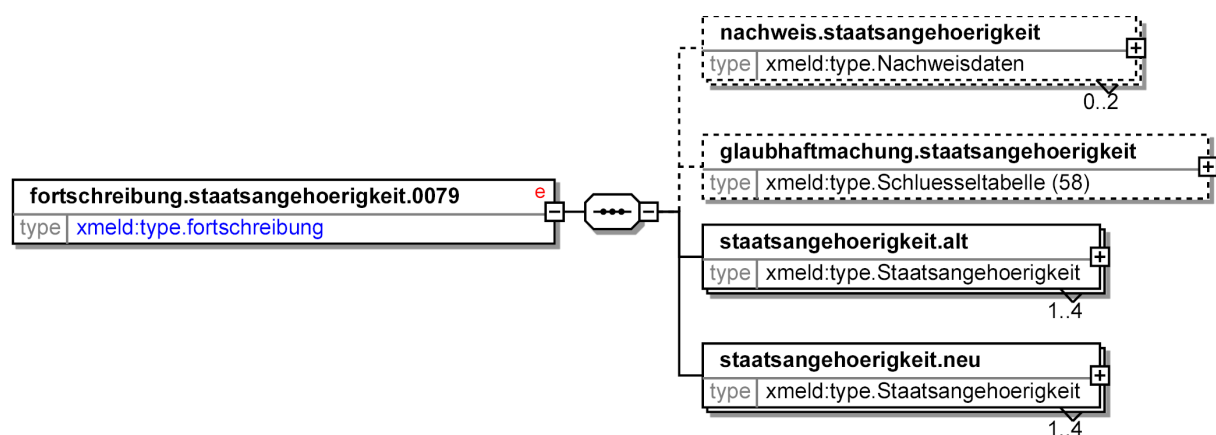
5.5.8.6 Korrektur/Änderung der deutschen Staatsangehörigkeit

Nachricht: `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079`

Diese Nachricht wird verwendet, wenn

- bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nichtdeutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden.
- Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahren eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden usw.:
 1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger.
 2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit.
 3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.

Bild 5-39 *fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachweis.staatsangehoerigkeit	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..2	Abschnitt 1.9.1	86 *

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
staatsangehoerigkeit.alt	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	50 *
staatsangehoerigkeit.neu	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	50 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.8.6.1 `nachweis.staatsangehoerigkeit (type.Nachweisdaten)`

Die Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit. Hinweis: Im Falle der Korrektur bzw. des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit sind Nachweisdaten nicht immer vorhanden.

5.5.8.6.2 `glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit (type.Schluesselfabelle)`

Korrektur der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 58: *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit*.

5.5.8.6.3 `staatsangehoerigkeit.alt (type.Staatsangehoerigkeit)`

Alle bisher angegebenen Staatsangehörigkeiten sind zu übermitteln.

5.5.8.6.4 `staatsangehoerigkeit.neu (type.Staatsangehoerigkeit)`

Alle nach der Änderung/Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten sind zu übermitteln.

5.5.9 Fortschreibung im Zusammenhang mit dem Titel einer Person

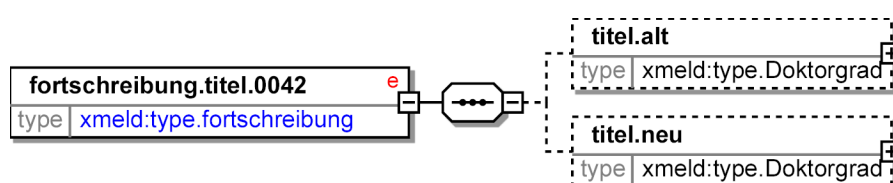
Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Titel des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

5.5.9.1 Fortschreibung der Titel des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.titel.0042`

Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In `titel.neu` wird die nach der **Fortschreibung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.

Bild 5-40 `fortschreibung.titel.0042`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.titel.0042</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>titel.alt</code>	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		
<code>titel.neu</code>	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

5.5.9.1.1 `titel.alt` (`type.Doktorgrad`)

Übermittelt werden alle alten Titel des Betroffenen.

5.5.9.1.2 `titel.neu` (`type.Doktorgrad`)

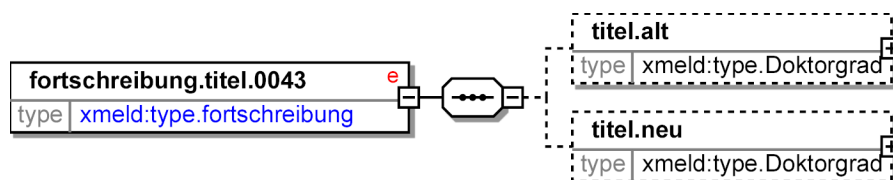
Übermittelt werden alle neuen Titel des Betroffenen.

5.5.9.2 Berichtigung der Titel des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.titel.0043`

Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In `titel.neu` wird die nach der **Berichtigung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.

Bild 5-41 `fortschreibung.titel.0043`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.titel.0043</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>titel.alt</code>	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		
<code>titel.neu</code>	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

5.5.9.2.1 `titel.alt` (`type.Doktorgrad`)

Übermittelt werden alle alten (inkorrekten) Titel des Betroffenen.

5.5.9.2.2 `titel.neu` (`type.Doktorgrad`)

Übermittelt werden alle berichtigten Titel des Betroffenen.

5.5.10 Fortschreibung im Todesfall

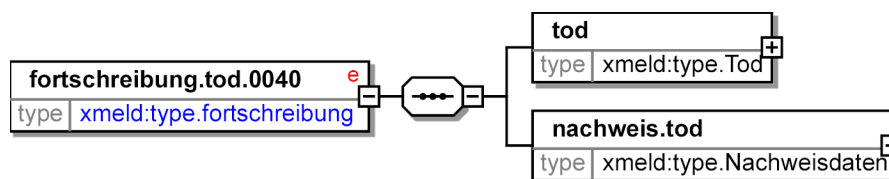
Für Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Tod des Betroffenen sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Nachrichten vorgesehen.

5.5.10.1 Mitteilung über den Tod des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.tod.0040

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.

Bild 5-42 fortschreibung.tod.0040



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.tod.0040</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tod	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 1.3.12	51 *
nachweis.tod	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.10.1.1 tod (`type.Tod`)

Informationen zum Tod des Verstorbenen.

5.5.10.1.2 nachweis.tod (`type.Nachweisdaten`)

Es ist nachzuweisen, dass der Betroffene verstorben ist.

5.5.10.2 Berichtigung / Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen

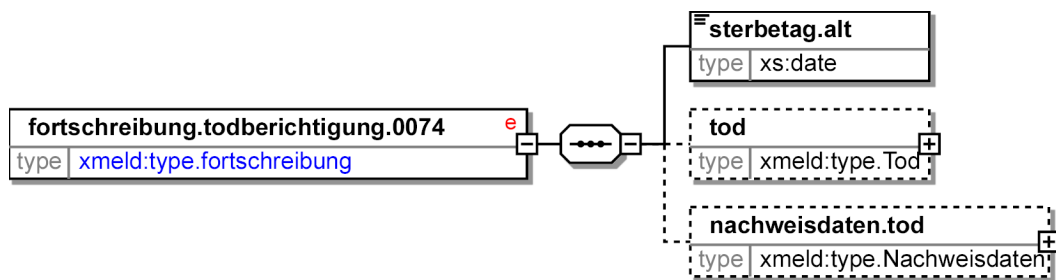
Nachricht: fortschreibung.todberichtigung.0074

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren.

Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.

Umsetzungshinweise:

Muss die Mitteilung eines Sterbefalls zurück genommen werden, so dürfen die Kindelemente `tod` sowie `nachweisdaten.tod` nicht übermittelt werden.

Bild 5-43 fortschreibung.todberichtigung.0074

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.todberichtigung.0074</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>sterbetag.alt</code>	<code>xs:date</code>	1		
<code>tod</code>	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *
<code>nachweisdaten.tod</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.10.2.1 `sterbetag.alt` (`xs:date`)

Es ist der Sterbetag anzugeben, der fälschlicherweise übermittelt wurde.

5.5.10.2.2 `tod` (`type.Tod`)

Wurde der Sterbefall zu Recht – allerdings mit falschen Daten – übermittelt, so ist auf jeden Fall der Sterbetag erneut zu übergeben. Dies gilt auch, wenn der bisherige Sterbetag korrekt war, aber andere Datenfelder korrigiert werden müssen.

Soll eine Korrektur von Sterbeort und / oder Staat des Sterbeortes erfolgen, sind diese Daten zusätzlich zum Sterbetag zu übergeben.

5.5.10.2.3 `nachweisdaten.tod` (`type.Nachweisdaten`)

Soll für eine verstorbene Person eine Korrektur der bisher mitgeteilten Nachweisdaten erfolgen, so werden hier die korrekten Daten übergeben. Auch wenn ausschließlich Nachweisdaten korrigiert werden, ist im Element `tod` das Sterbedatum zu übermitteln.

5.5.11 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Erlaubnis

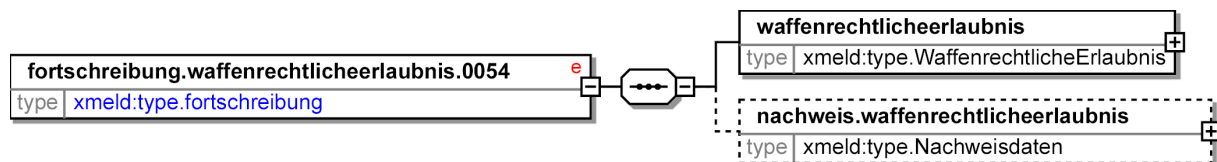
Soll eine waffenrechtliche Erlaubnis berichtigt werden, so ist zunächst die entsprechende waffenrechtliche Erlaubnis mit einer Nachricht `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055` zu lösen. Danach ist der korrekte Stand mit einer Nachricht `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054` einzutragen. Die korrekte Reihenfolge zur Einarbeitung dieser Nachrichten ist aus dem Tagesvorgangszähler ableitbar.

5.5.11.1 Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Bild 5-44 fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 1.3.14	53
nachweis.waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.9.1	86

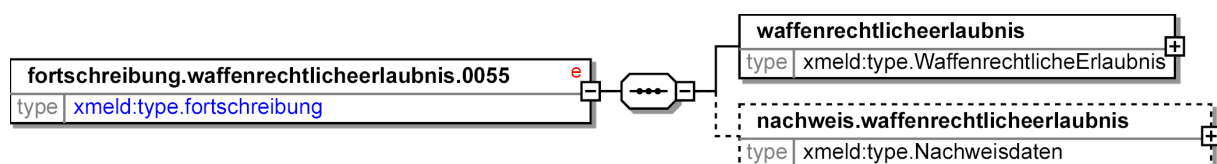
Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.11.2 Aufhebung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Bild 5-45 fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 1.3.14	53
nachweis.waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.9.1	86

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.12 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

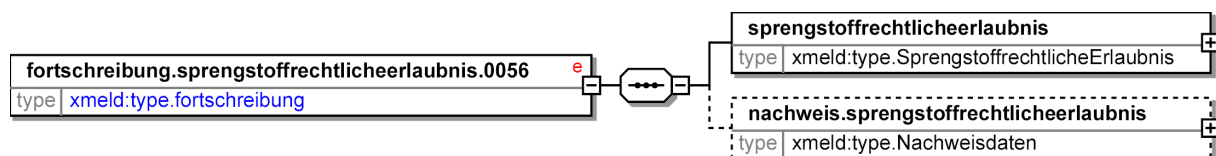
Soll eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis berichtigt werden, so ist zunächst die entsprechende sprengstoffrechtliche Erlaubnis mit einer Nachricht `fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057` zu löschen. Danach ist der korrekte Stand mit einer Nachricht `fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056` einzutragen. Die korrekte Reihenfolge zur Einarbeitung dieser Nachrichten ist aus dem Tagesvorgangszähler ableitbar.

5.5.12.1 Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: `fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056`

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Bild 5-46 `fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	<code>type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 1.3.15	53
nachweis.sprengstoffrechtlicheerlaubnis	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.9.1	86

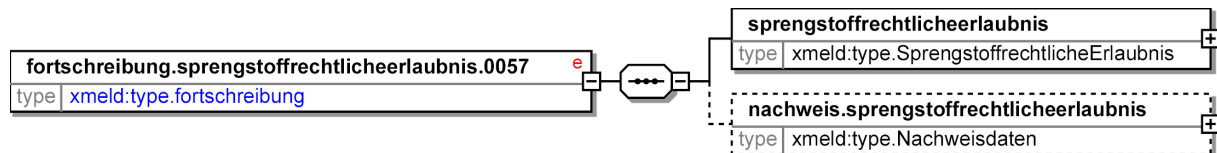
Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.12.2 Aufhebung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: *fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057*

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Bild 5-47 *fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	<code>type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 1.3.15	53
nachweis.sprengstoffrechtlicheerlaubnis	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.9.1	86

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.13 Fortschreibung der Daten des Ehegatten / Lebenspartners

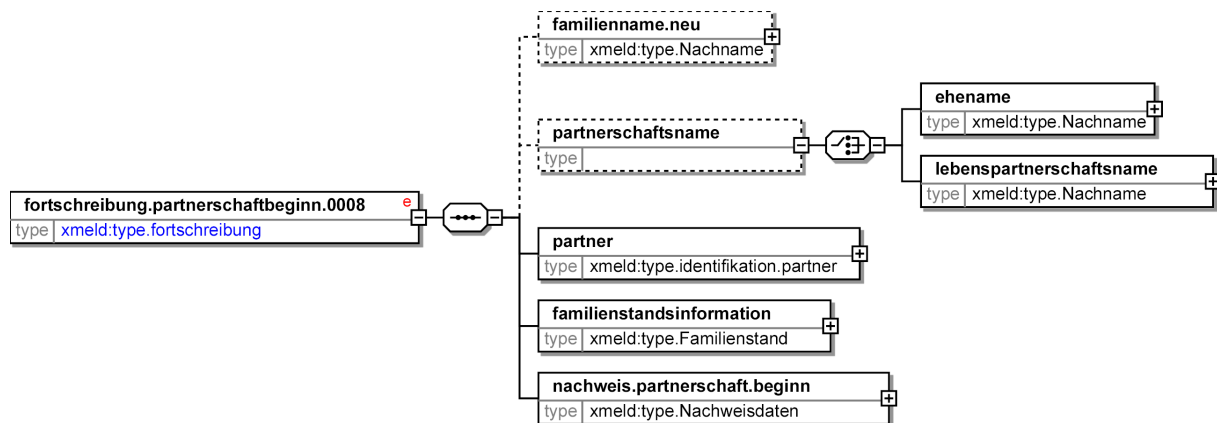
Für die Fortschreibung der Ehegatten- resp. Lebenspartnerdaten sind mehrere Nachrichten vorgesehen, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden.

5.5.13.1 Mitteilung des Beginns einer Partnerschaft des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008*

Mitgeteilt wird der Beginn einer Partnerschaft (Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft) des Betroffenen.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 5-48 fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname.neu	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
partnerschaftsname		0..1		
partner	<code>type.identifikation.partner</code>	1	Abschnitt 2.6.7	123 *
familienstandsinformation	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
nachweis.partnerschaft.beginn	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.13.1.1 `familienname.neu` (`type.Nachname`)

Nimmt der Betroffene durch den Beginn der Partnerschaft einen neuen Familiennamen an, so ist er in diesem Element zu übermitteln.

5.5.13.1.2 `partnerschaftsname`

Wenn von der die Partnerschaft beurkundenden Stelle (Standesamt, Notar, etc) ein Partnerschaftsname (Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname) mitgeteilt wird, ist dieser in der Fortschreibung mit zu übermitteln.

Kindelemente von <code>partnerschaftsname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>ehe</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
<code>lebenspartnerschaftsname</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.13.1.2-1 `ehe` (`type.Nachname`)

Dies ist der Ehepartner des Betroffenen.

5.5.13.1.2-2 `lebenspartnerschaftsname` (`type.Nachname`)

Dies ist der Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen.

5.5.13.1.3 `partner` (`type.identifikation.partner`)

Mit diesem Element werden die lt. § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG fortzuschreibenden Daten des Partners mitgeteilt.

Innerhalb der Namensstruktur wird im Element `familiennachname` der nach Beginn der Partnerschaft geführte Familienname übermittelt, im Element `frueherer.familiennachname` der vor Beginn der Partnerschaft geführte Familienname, soweit letzterer beim Sender bekannt ist.

5.5.13.1.4 `familienstandsinformation` (`type.Familienstand`)

Mit diesem Element werden Informationen zum Familienstand (inkl. Beginn, Ende, etc) übermittelt.

5.5.13.1.5 `nachweis.partnerschaft.beginn` (`type.Nachweisdaten`)

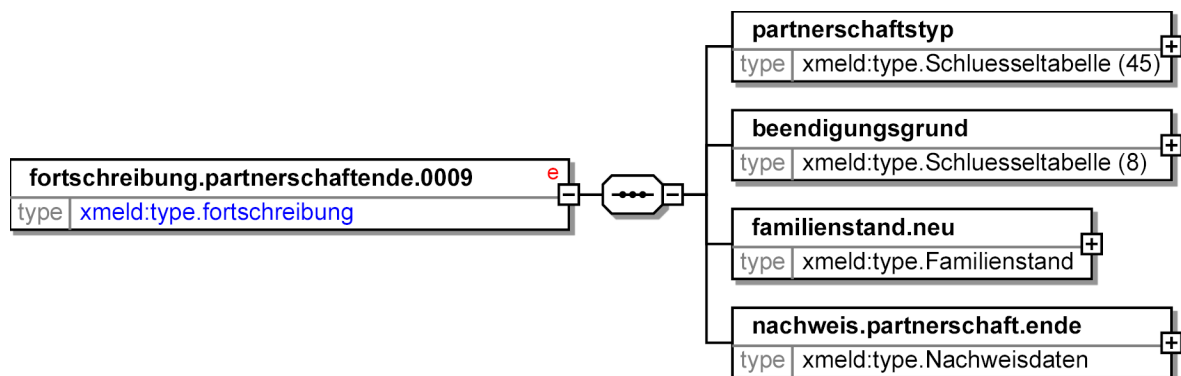
Die Nachweisdaten zum Beginn der Partnerschaft sind zu übermitteln

5.5.13.2 Mitteilung des Endes einer Partnerschaft des Betroffenen (ohne Tod)

Nachricht: `fortschreibung.partnerschaftsende.0009`

Die Partnerschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) des Betroffenen wurde beendet. Übermittelt wird der neue Familienstand.

Nähere Angaben zum Dokument, mit dem das Partnerschaftsende (von einem Gericht oder einer Behörde) belegt wird, sind in den Nachweisdaten (im Element `nachweis.partnerschaft.ende`) enthalten.

Bild 5-49 fortschreibung.partnerschaftende.0009

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.partnerschaftende.0009</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partnerschaftstyp	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
beendigungsgrund	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
nachweis.partner-schaft.ende	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.13.2.1 partnerschaftstyp (`type.Schluesseltabelle`)

An dem Wert dieses Elementes ist erkennbar, ob Informationen zum Ende einer Ehe oder Lebenspartnerschaft übermittelt werden..

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 45: *Rolle des Partners*.

5.5.13.2.2 beendigungsgrund (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Element wird der Beendigungsgrund der Partnerschaft qualifiziert. Von den Werten der Schlüsseltabelle dürfen bis auf den Schlüssel 1 (Tod des Ehegatten oder Lebenspartners) alle Schlüssel verwendet werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 8: *Beendigungsgrund Familienstand*.

5.5.13.2.3 familienstand.neu (`type.Familienstand`)

Der neue Familienstand des Betroffenen, wie er sich durch das Ende der Partnerschaft ergibt.

5.5.13.2.4 nachweis.partnerschaft.ende (`type.Nachweisdaten`)

Die Nachweisdaten des Partnerschaftsendes sind zu übermitteln

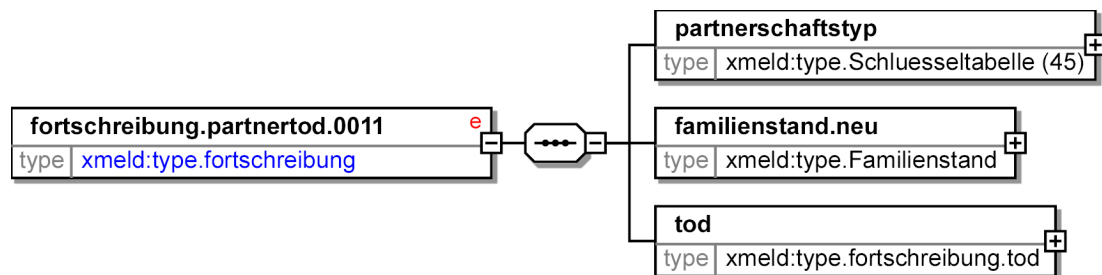
5.5.13.3 Übermittlung von Informationen in Zusammenhang mit dem Ableben des Partners

Nachricht: *fortschreibung.partnertod.0011*

Der Partner (Ehegatte oder Lebenspartner) des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Partners.

Nachweisdaten sind nicht zu übermitteln, da die Ehe/Lebenspartnerschaft durch den Tod beendet wurde.

Bild 5-50 *fortschreibung.partnertod.0011*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.partnertod.0011</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>partnerschaftstyp</code>	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
<code>familienstand.neu</code>	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
<code>tod</code>	<code>type.fortschreibung.tod</code>	1	Abschnitt 5.4.2	208 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.13.3.1 `partnerschaftstyp` (`type.Schluesselfabelle`)

An dem Wert dieses Elementes ist erkennbar, ob Informationen zum Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 45: *Rolle des Partners*.

5.5.13.3.2 `familienstand.neu` (`type.Familienstand`)

Der neue Familienstand des Betroffenen, wie er sich nach dem Tod des Partners ergibt.

5.5.13.3.3 `tod` (`type.fortschreibung.tod`)

Mit diesem Element wird der Sterbetag des Partners mitgeteilt.

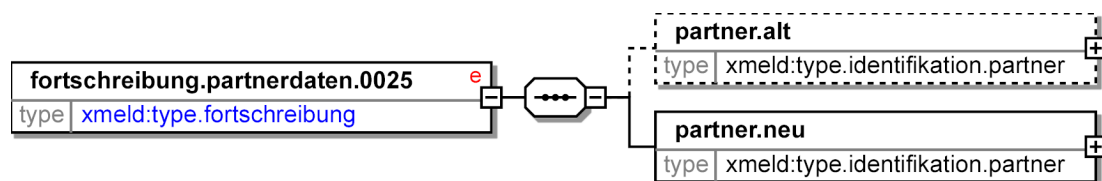
5.5.13.4 Änderung der Partnerdaten des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.partnerdaten.0025

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem Partner nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag unabhängig von einer Familienstandsänderung fortgeschrieben worden sind.

Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 (dort über das Element `datumende` des Familienstands) mitzuteilen.

Bild 5-51 fortschreibung.partnerdaten.0025



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.partnerdaten.0025</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partner.alt	<code>type.identifikation.partner</code>	0..1	Abschnitt 2.6.7	123 *
partner.neu	<code>type.identifikation.partner</code>	1	Abschnitt 2.6.7	123 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.13.4.1 `partner.alt` (`type.identifikation.partner`)

Mit diesem Element werden alle bisherigen Partner-Daten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG übermittelt, sofern vorhanden.

5.5.13.4.2 `partner.neu` (`type.identifikation.partner`)

Mit diesem Element werden alle Partner-Daten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG übermittelt.

5.5.14 Fortschreibung der Daten des Kindes

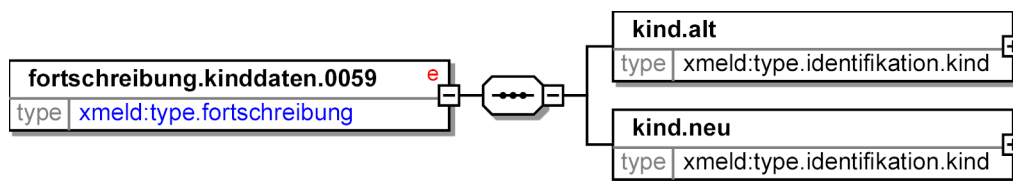
Wir unterscheiden die Fortschreibung der Kinddaten (mit Ausnahme des Sterbedatums), die Eintragung des Kindes, die Korrektur der Kinddaten sowie die Mitteilung über den Tod eines Kindes.

5.5.14.1 Änderung der Daten eines Kindes des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.kinddaten.0059

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu einem Kind nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag fortgeschrieben worden sind.

Der Sachverhalt "Tod des Kindes" ist mit der Nachricht 0062 mitzuteilen. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 mitzuteilen.

Bild 5-52 fortschreibung.kinddaten.0059

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.kinddaten.0059</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind.alt	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	124 *
kind.neu	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	124 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.14.1.1 kind.alt (`type.identifikation.kind`)

Mit diesem Element werden alle bisherigen Kind-Daten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG übermittelt.

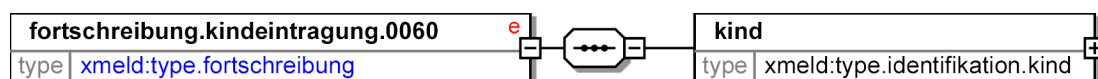
5.5.14.1.2 kind.neu (`type.identifikation.kind`)

Mit diesem Element werden alle Kind-Daten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG übermittelt.

5.5.14.2 Mitteilung der Geburt / Eintragung eines Kindes des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.kindeintragung.0060`

Der Betroffene hat neben seiner Haupt- auch mindestens eine Nebenwohnung. Daher sind bei Eintragung des Kindes aufgrund Geburt, Vorlage der Vaterschaftsanerkennung oder Vorlage der steuerlichen Lebensbescheinigung die Kinddaten (nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG) an die Nebenwohnung zu übermitteln.

Bild 5-53 fortschreibung.kindeintragung.0060

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.kindeintragung.0060</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	124 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.14.2.1 kind (type.identifikation.kind)

Mit diesem Element werden die lt. § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG fortzuschreibenden Daten des neugeborenen Kindes des Betroffenen mitgeteilt.

5.5.14.3 Berichtigung von Kinddaten

Nachricht: fortschreibung.kindberichtigung.0061

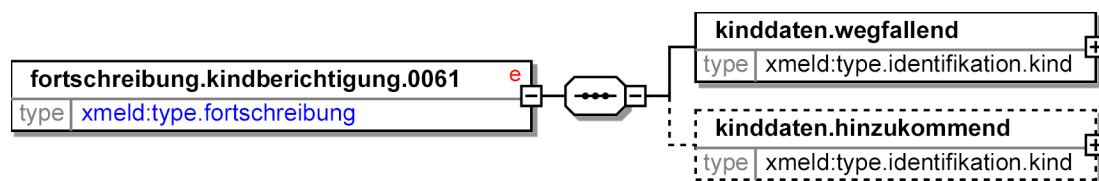
Informationen über die Daten eines Kindes des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Mit dieser Nachricht kann auch die Stornierung von bei der Betroffenen gespeicherten Kinddaten, die über eine irrtümlich erfasste Geburt im Melderegister fortgeschrieben worden sind, mitgeteilt werden.

Umsetzungshinweise:

Wenn die Daten zu einem unberechtigt eingetragenen Kind vollständig gelöscht werden, ist das Element `kinddaten.hinzukommend` wegzulassen.

Bild 5-54 fortschreibung.kindberichtigung.0061



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.kindberichtigung.0061</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>kinddaten.wegfallend</code>	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	124 *
<code>kinddaten.hinzukommend</code>	<code>type.identifikation.kind</code>	0..1	Abschnitt 2.6.8	124 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.14.3.1 kinddaten.wegfallend (type.identifikation.kind)

In dieses Element werden die fehlerhaft beim Betroffenen eingetragenen Kinddaten übermittelt.

5.5.14.3.2 kinddaten.hinzukommend (type.identifikation.kind)

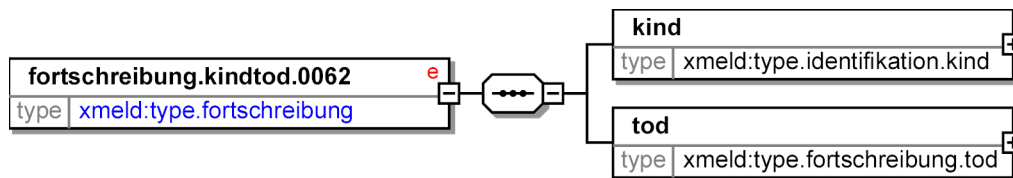
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn diese Kinddaten fehlerhaft beim Betroffenen *nicht* eingetragen waren.

5.5.14.4 Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.kindtod.0062*

Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen.

Bild 5-55 *fortschreibung.kindtod.0062*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.kindtod.0062</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	124
tod	<code>type.fortschreibung.tod</code>	1	Abschnitt 5.4.2	208 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.14.4.1 `tod (type.fortschreibung.tod)`

Mit diesem Element wird der Sterbetag des Kindes mitgeteilt.

5.5.15 Fortschreibung der Daten des gesetzlichen Vertreters

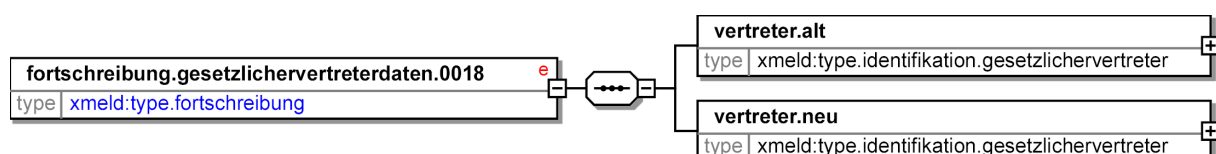
Die Daten des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen sind mit den in diesem Abschnitt definierten Nachrichten fortzuschreiben.

5.5.15.1 Korrektur des Nachnamens des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018*

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG fortgeschrieben worden sind.

Bild 5-56 *fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter.alt	type.identifikation.gesetzlichervertreter	1	Abschnitt 2.6.3	115 *
vertreter.neu	type.identifikation.gesetzlichervertreter	1	Abschnitt 2.6.3	115 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.15.1.1 vertreter.alt (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Mit diesem Element werden alle bisherigen Daten des gesetzlichen Vertreters gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG übermittelt.

5.5.15.1.2 vertreter.neu (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Mit diesem Element werden alle Daten des gesetzlichen Vertreters gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG übermittelt.

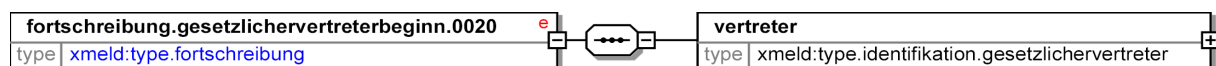
5.5.15.2 Zuordnung eines Gesetzlichen Vertreters für den Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020

Dem Betroffenen wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 5-57 fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	1	Abschnitt 2.6.3	115 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.15.2.1 vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Mit diesem Element werden die lt. § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG fortzuschreibenden Daten des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen mitgeteilt.

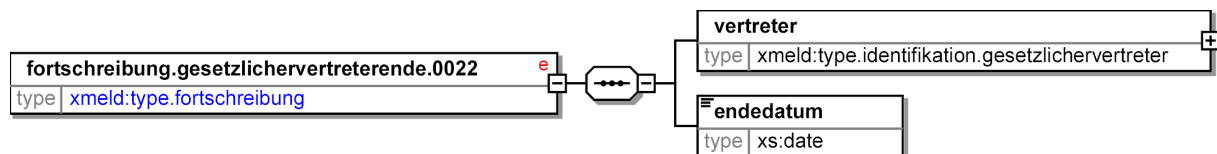
5.5.15.3 Beendigung der gesetzlichen Vertretung

Nachricht: fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022

Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für den Betroffenen beendet.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 5-58 *fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 2.6.3	115 *
endedatum	<code>xs:date</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.15.3.1 `vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)`

Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen übermittelt.

5.5.15.3.2 `endedatum (xs:date)`

Dieses Element kennzeichnet den Zeitpunkt, ab dem die gesetzliche Vertretung beendet ist.

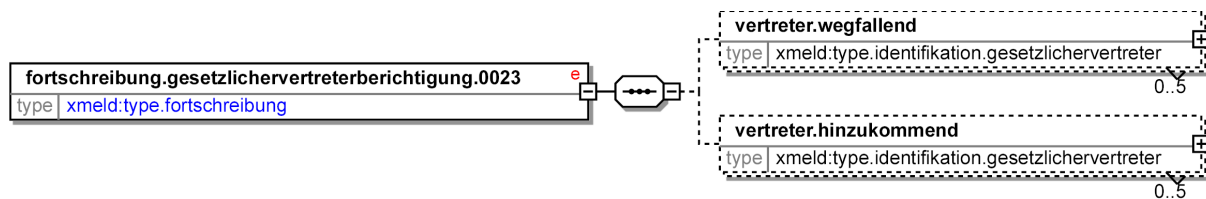
5.5.15.4 Berichtigung einer fehlerhaft eingetragenen gesetzlichen Vertretung

Nachricht: fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023

Informationen zur gesetzlichen Vertretung für den Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Dabei kann sowohl wegfallend als auch hinzukommend mehr als ein gesetzlicher Vertreter übermittelt werden.

Sonderfall: Wenn ein gesetzlicher Vertreter des Betroffenen wegfällt, ist mit dieser Nachricht folgendes zu übermitteln:

- Im Kindelement `vertreter.wegfallend` sind *alle* bisherigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln.
- Im Kindelement `vertreter.hinzukommend` sind *alle* gültigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln.

Bild 5-59 fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vertreter.wegfallend</code>	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..5	Abschnitt 2.6.3	115 *
<code>vertreter.hinzukommend</code>	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..5	Abschnitt 2.6.3	115 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.15.4.1 `vertreter.wegfallend` (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn einer oder mehrere gesetzliche Vertreter fälschlicherweise beim Betroffenen eingetragen waren.

5.5.15.4.2 `vertreter.hinzukommend` (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn einer oder mehrere gesetzliche Vertreter fälschlicherweise beim Betroffenen *nicht* eingetragen waren.

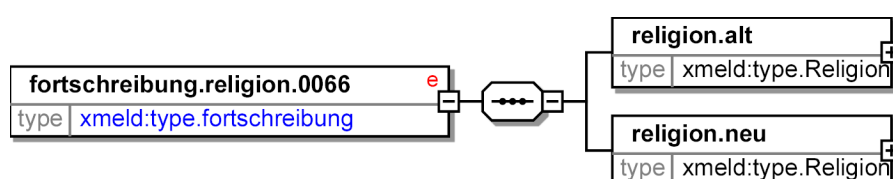
5.5.16 Fortschreibung der Religionsdaten

Für die Fortschreibung von Religionsdaten des Betroffenen ist die nachfolgend beschriebene Nachricht zu verwenden.

5.5.16.1 Übermittlung von Änderungen/Korrekturen in der Religionszugehörigkeit

Nachricht: `fortschreibung.religion.0066`

Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

Bild 5-60 fortschreibung.religion.0066

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.religion.0066</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>religion.alt</code>	<code>type.Religion</code>	1	Abschnitt 1.3.10	50 *
<code>religion.neu</code>	<code>type.Religion</code>	1	Abschnitt 1.3.10	50 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.16.1.1 `religion.alt` (`type.Religion`)

Dies ist die Religionszugehörigkeit des Betroffenen vor der Änderung/Korrektur.

5.5.16.1.2 `religion.neu` (`type.Religion`)

Dies ist die Religionszugehörigkeit des Betroffenen nach der Änderung/Korrektur.

5.5.17 Sonstige Fortschreibungen

Derzeit gibt es zwei "Spezial-Fortschreibungsnachrichten":

`fortschreibung.stornoperson.0075` Der Betroffene ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister der sendenden Meldebehörde eingetragen gewesen und wurde gelöscht.

`fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198` Der Betroffene kann nicht identifiziert werden.

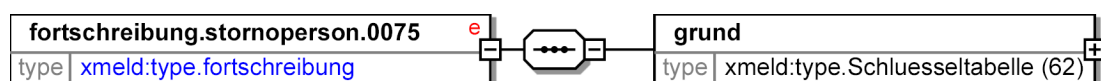
5.5.17.1 Person im Bestand löschen

Nachricht: `fortschreibung.stornoperson.0075`

Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister der sendenden Meldebehörde eingetragen und ist gelöscht worden.

Vor einer Fortschreibung im Melderegister der empfangenden Meldebehörde muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.

Bild 5-61 `fortschreibung.stornoperson.0075`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.stornoperson.0075</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>grund</code>	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

5.5.17.1.1 grund (type.Schlusstabelle)

Mit diesem Element wird der Grund für die Stornierung einer Person im Melderegister mitgeteilt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlusstabelle 62: *Grund der Stornierung*.

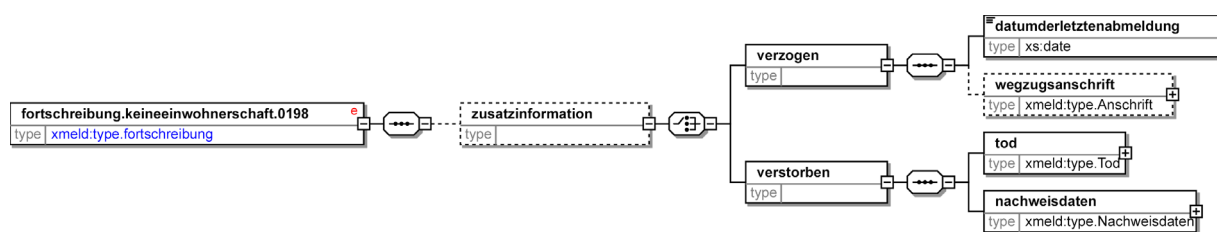
5.5.17.2 Fortschreibungsauswertung: Person nicht identifiziert

Nachricht: fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198

Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Absender der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Dies gilt nicht bei Eingang einer Nachricht *fortschreibung.sperre.0005* bzw. *fortschreibung.sperreloeschen.0050*.

Die Daten im Kindelement *betroffener* müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Fortschreibung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element *anschrift.sender* weggelassen werden. Das Element *anschrift.empfaenger* ist mit dem Element *anschrift.sender* aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.

Bild 5-62 fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.fortschreibung* (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 207](#)).

Kindelement von <i>fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zusatzinformation		0..1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

5.5.17.2.1 zusatzinformation

Wenn dieses Element vorhanden ist, so wird damit entweder der Sachverhalt "Person ist verzogen" oder der Sachverhalt "Person ist verstorben" mitgeteilt.

Das Fehlen dieses Elementes zeigt an, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte.

Kindelemente von <i>zusatzinformation</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
verzogen		1		
verstorben		1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

5.5.17.2.1-1 verzogen

Mit diesem Element wird die Information mitgeteilt, dass die Person, zu der eine Fortschreibungsnachricht übermittelt wurde, zwischenzeitlich verzogen ist.

Kindelemente von verzogen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datumderletztenabmeldung	<code>xs:date</code>	1		
wegzugsanschrift	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.17.2.1-2 datumderletztenabmeldung (xs:date)

An dem hier mitgeteilten Datum endete die Einwohnerschaft durch eine Abmeldung.

5.5.17.2.1-3 wegzugsanschrift (type.Anschrift)

Mit diesem Element teilt die Meldebehörde die ihr bekannte Wegzugsadresse mit.

5.5.17.2.1-4 verstorben

Die identifizierte Person ist als "verstorben" gespeichert.

Kindelemente von verstorben				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tod	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 1.3.12	51
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.9.1	86

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.6 Rahmenbedingungen

Verbindliche Vorgaben für die länderübergreifenden Übermittlungen von Fortschreibungen mittels OSCI-Transport sind in [Abschnitt F auf Seite 855](#) zu finden.

5.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Fortschreibung*.

5.7.1 Release OSCI-XMeld 1.3.3

5.7.1.1 Nachrichten

Der Umsetzungshinweis zu Beginn des Abschnitts [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 216](#) wurde überarbeitet, so dass Konformität zur nachfolgenden Tabelle [Tabelle 5-1 auf Seite 216](#) besteht.

Der Kommentar der Nachrichten `fortschreibung.adresse.0037` und `fortschreibung.adresse.0058` wurde ergänzt, da es sich nur um die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung *innerhalb der sendenden Gemeinde* handeln kann.

Der Kommentar der Nachricht `fortschreibung.adresse.0038` wurde im zweiten Absatz ergänzt, da der erweiterte Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde auch durch diese Nachricht mitgeteilt wird.

Der Kommentar der Nachricht `fortschreibung.adresse.0039` wurde vollständig ersetzt.

Aufgrund der rechtlichen Situation wurde im Kommentar zur Nachricht `fortschreibung.adresse.0041` der zweite Absatz gelöscht.

In der Nachricht `fortschreibung.geburt.0003` wurden die Nachweisdaten zum neuen Geburtsdatum gelöscht, der Nachrichtenkommentar entsprechend angepasst. In der Nachricht `fortschreibung.geburt.0014` wurde dafür der Sachverhalt *“Berichtigung Geburtsangaben”* durch geeignete Anpassung des Nachrichtenkommentars (im zweiten Absatz) aufgenommen.

In der Nachricht `fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004` wurde der Kommentar so überarbeitet, dass damit die Korrektur der Beendigung oder Schließung einer Ehe resp. Lebenspartnerschaft mitgeteilt werden kann.

Um die Löschung einer Person im Melderegister mitzuteilen, wurde die neue Nachricht `fortschreibung.stornoperson.0075` definiert. Die darin verwendete Schlüsseltable 62 ist ebenfalls neu.

Der Sachverhalt *“Storno Kind”* wird durch Änderung des Kommentars in die Nachricht `fortschreibung.kindberichtigung.0061` aufgenommen.

Um die Rücknahme der Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung mitzuteilen, wird die neue Nachricht `fortschreibung.adresse.0076` (inkl. der neuen Schlüsseltable 63: *“Grund für die Rücknahme der Abmeldung”*) definiert.

Mit der neuen Nachricht `fortschreibung.adresse.0077` wird ein irrtümlich vorgenommener Statuswechsel zurückgenommen.

Die Nachricht *“0199”* wird gelöscht. Für die notwendigen *“Freitext-Funktionalitäten”* gibt es aber neue Nachrichten in dem Kapitel *“Administrative Nachrichten”*, siehe [Abschnitt 12 auf Seite 549](#).

Mit der Nachricht `fortschreibung.beigeschriebenepersonentodberichtigung.0071` ist jetzt auch die Mitteilung des neuen Familienstandes des Betroffenen möglich, falls sich dieser aufgrund der Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages des Partners geändert hat.

In den Nachrichten `fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`, `fortschreibung.partnerdaten.0025` und `fortschreibung.kinddaten.0059` wird bei dem Neu-Zweig jeweils der Passus *“... ausschließlich die geänderten ...”* in *“... alle ...”* geändert.

In der Nachricht `fortschreibung.partnerdaten.0025` ist die Kardinalität der Kindelementes `partner.alt` auf optional gesetzt worden.

In den Nachrichten `fortschreibung.geschlecht.0001` und `fortschreibung.geschlecht.0002` ist jeweils der letzte Absatz entfernt worden (die Nachweisdaten sind schon länger entfernt, daher war der Hinweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage zur Übermittlung von Nachweisdaten obsolet).

In Nachricht `fortschreibung.partnertod.0011` sind die Nachweisdaten entfernt worden.

In Nachricht `fortschreibung.beziehung.0013` sind sowohl das Beginndatum als auch die Nachweisdaten entfernt worden.

In Nachricht `fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020` sind sowohl das Beginndatum als auch die Nachweisdaten entfernt worden.

In Nachricht `fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022` sind die Nachweisdaten entfernt worden.

In Nachricht `fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023` ist das Beginndatum entfernt worden. Außerdem wurde die Beschreibung der Nachricht überarbeitet.

In Nachricht `fortschreibung.name.0030` ist der rote Kommentartext entfernt worden.

In Nachricht `fortschreibung.name.0031` sind die Nachweisdaten entfernt worden.

In Nachricht `fortschreibung.name.0032` sind sowohl das Beginndatum als auch die Nachweisdaten entfernt worden.

In Nachricht `fortschreibung.name.0033` ist der rote Kommentartext entfernt worden.

In den Nachrichten `fortschreibung.titel.0042` und `fortschreibung.titel.0043` sind die Nachweisdaten entfernt worden.

Es sind zwei neue Nachrichten im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Staatsangehörigkeit erstellt worden: `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078` und `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079`. In diesem Zusammenhang sind die Beschreibungen der Nachrichten `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068` und `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069` so angepasst worden, dass eine eindeutige Abgrenzung der Fortschreibungssachverhalte erkennbar ist.

Bei den Nachrichten `fortschreibung.sperre.0005` und `fortschreibung.sperreloeschen.0050` wird in einem neuen Umsetzungshinweis darauf hingewiesen, dass auf den Empfang dieser Nachrichten nicht (mehr) mit einer Nachricht `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198` geantwortet werden darf. Eine entsprechende Kommentarerweiterung wurde auch bei der Nachricht `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198` vorgenommen.

5.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.2

5.7.2.1 Der Ablauf im Detail

Der dritte Abschnitt *“Der Ablauf im Detail”* (siehe [Abschnitt 5.3 auf Seite 206](#)) wurde überarbeitet.

5.7.2.2 Nachrichten

Bei den Nachrichten wurden folgende Änderungen realisiert:

Neue Nachricht `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198` Diese Nachricht wird an den Absender der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt, falls der Bearbeitungsversuch einer Fortschreibung ergeben hat, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verstorben bzw. verstorben ist.

Ergänzung der bisherigen Fortschreibungsnachricht 0009 (Ehescheidung) um die Informationen aus der bisherigen Nachricht 0010 (Eheaufhebung) und der bereits in OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006) gelöschten Nachricht 0016 (Lebenspartnerschaftsaufhebung). Dies führt zur **neuen Nachricht `fortschreibung.partnerschaftende.0009 (Ende der Partnerschaft – ohne Tod)`**: Mit dem Beendigungsgrund nach Tabelle 8 kann die Art der Partnerschaft charakterisiert werden, zusätzlich wird der Partnerschaftstyp nach Tabelle 45 übermittelt.

Die Nachricht 0010 wird gelöscht.

Ergänzung der Nachricht 0011 (Tod Ehegatte) um Informationen der bereits in OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006) gelöschten Nachricht 0017 (Tod Lebenspartner). Dies führt zur **Nachricht `fortschreibung.partnerertod.0011 (Tod des Partners)`**: Mit dem Element `partnerschaftstyp` wird angezeigt, ob es sich um den Tod eines Ehegatten oder Lebenspartners handelt.

Ergänzung der Fortschreibungsnachricht 0008 (Eheschließung) um die Informationen zur Eintragung einer Lebenspartnerschaft (frühere Nachricht 0015) führen zur Nachricht fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008 (Beginn der Partnerschaft): Die Nachricht 0008 wird ergänzt um das Attribut `partnerschaftstyp` (Schlüsseltabelle 45). Die Informationen zum Geburtsnamen und früheren Familiennamen werden entfernt. Neu hinzu kommt der Partnerschaftsname (Ehename oder Lebenspartnerschaftsname). Die ehebezogenen Beschreibungen der Nachricht 0008 werden auf partnerschaftsbezogene Beschreibungen verallgemeinert.

Der Typ `Familienstand` wird im Kontext der Nachricht 0008 `familienstandsinformation` genannt.

Umbenannte und erweiterte Nachricht fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004: Mit dieser Nachricht ist jetzt sowohl für Ehen als auch Lebenspartnerschaften eine Berichtigung des Familienstands durchführbar. Dabei können – je nach Sachverhalt – auch Informationen über wegfallende resp. hinzukommende Partner übermittelt werden.

Wenn Nachweisdaten vorliegen, sind sie zu übermitteln.

Zusammenfassung der Nachrichten 0025 (Nachname des Ehegatten), 0026 (Vornamen des Ehegatten), 0027 (Doktorgrade des Ehegatten), 0028 (Geburtsdatum des Ehegatten) und 0029 (Anschrift des Ehegatten) zur Nachricht fortschreibung.partnerdaten.0025: Maßgeblich für den Umfang der mitgeteilten Daten ist § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG mit Ausnahme des Sterbedatums. Letztgenannte Information wird über Nachricht 0071 korrigiert.

Die Nachrichten 0026, 0027, 0028 und 0029 werden gelöscht.

Zusammenfassung der Nachrichten 0018 (Nachname des gesetzlichen Vertreters), 0019 (Vornamen des gesetzlichen Vertreters), 0021 (Geburt des gesetzlichen Vertreters) und 0024 (Anschrift des gesetzlichen Vertreters) zur Nachricht fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018: In diesem Zusammenhang haben wir die Kommentierung des allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` überarbeitet (siehe [Abschnitt 2.6.3 auf Seite 115](#) sowie Versionshistorie [Abschnitt 2.8 auf Seite 128](#)), damit der Unterschied zwischen einer natürlichen und einer juristischen Vertretung deutlich wird. – In beiden Fällen ist dieser Typ für die Identifikation des gesetzlichen Vertreters zu verwenden.

Die Nachrichten 0019, 0021 und 0024 werden gelöscht.

Umbenennung der Nachricht 0020 in fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020 Die Nachricht wurde umbenannt, um bereits im Nachrichtennamen den Sachverhalt hervorzuheben. Außerdem wurden Kommentare der Kindelemente verbessert.

Das bisherige Pflichtattribut `beginndatum` wird optional. Zusätzlich wird folgender Implementierungshinweis aufgenommen: *“In der Version OSCI-XMeld 1.3.1 musste dieses Feld gefüllt werden, da es ein Pflichtfeld war. Ab der Version OSCI-XMeld 1.3.2 sollte es nur dann gefüllt werden, wenn tatsächlich ein Beginndatum vorliegt.”*

Umbenennung der Nachricht 0022 in fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022

Die Nachricht wurde umbenannt, um bereits im Nachrichtennamen den Sachverhalt hervorzuheben.

Änderungen bei der Nachricht fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023 Die Nachricht wurde umbenannt, um bereits im Nachrichtennamen den Sachverhalt hervorzuheben. Außerdem ist die Nachricht jetzt verwendbar, um Informationen über wegfallende resp. hinzukommende gesetzliche Vertreter übermitteln zu können (vgl. Nachricht 0004).

Die Kardinalität der beiden Kindelemente `vertreter.wegfallend` und `vertreter.hinzukommend` wurde von 0..1 auf 0..5 geändert.

Das `Beginndatum` wurde neu aufgenommen, während das `Enddatum` gelöscht worden ist.

Der Kommentar der Nachricht wurde verbessert.

Neue Nachrichten für die Fortschreibung der Kinddaten des Betroffenen Die Nachrichten `fortschreibung.kinddaten.0059`, `fortschreibung.kindeintragung.0060`, `fortschreibung.kindberichtigung.0061` und `fortschreibung.kindtod.0062` zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu einem Kind fortzuschreiben sind.

Nachrichten `fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`, `fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020`, `fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022` und `fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023` Die Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` wirkt sich auf diese vier Nachrichten aus.

Fortschreibungsnachrichten im Zusammenhang mit Personaldokumenten Es wurden drei neue Nachrichten für folgende Anwendungsfälle definiert:

- Verlängerung eines Kinderreisepasses (Nachricht `fortschreibung.dokument.0063`)
- Berichtigung von Daten des Personaldokumentes (Nachricht `fortschreibung.dokument.0064`)
- Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister (Nachricht `fortschreibung.dokument.0065`)

Der Kommentar der Nachricht `fortschreibung.dokument.0006` (Übernahme oder Eintragung eines Personaldokumentes in das Melderegister) wurde überarbeitet.

Die Nachricht `0007` ist damit überflüssig und wurde gelöscht.

Fortschreibung der Religionszugehörigkeit Mit der neuen Nachricht `fortschreibung.religion.0066` wird die Religionszugehörigkeit fortgeschrieben.

Fortschreibung der Staatsangehörigkeit Dieser Bereich wurde vollständig überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden die alten Nachrichten `0044` – `0049` gelöscht. Für die Fortschreibung der Staatsangehörigkeit sind jetzt die folgenden vier Nachrichten zu verwenden:

- Einbürgerung (`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067`)
- Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit (`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068`)
- Korrektur *“Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit”* (`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069`)
- Änderung/Korrektur ausländischer Staatsangehörigkeiten (`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070`)

Fortschreibungsnachricht für *“Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person des Betroffenen”* Für diesen Sachverhalt wurde die Nachricht `fortschreibung.beigeschriebenepersonentodberichtigung.0071` neu definiert.

Fortschreibungsnachricht für *“Korrektur oder Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen”*

Für diesen Sachverhalt wurde die Nachricht `fortschreibung.todberichtigung.0074` neu definiert.

Wiederaufnahme der Nachricht `fortschreibung.beziehung.0013` nach Klärung der Rechtslage Die Nachricht `fortschreibung.beziehung.0013` kann aufgrund der Anfang Januar 2007 geklärten Rechtslage in die Spezifikation aufgenommen werden.

Wiederaufnahme der Fortschreibung zur *“Geschlechtsänderung”* nach Klärung durch TaskForce Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Fortschreibungen zur *“Geschlechtsänderung”* aufgrund der erfolgten Klärung durch die TaskForce wurden die Nachrichten `fortschreibung.geschlecht.0002` und `fortschreibung.name.0033` strukturell und im Kommentar angepasst.

Entfernung der Nachweisdaten aus den Fortschreibungsnachrichten zur “Geschlechtsänderung” Aufgrund der fehlenden Rechtslage wurden aus den Fortschreibungsnachrichten zur “Geschlechtsänderung” (Nachrichten `fortschreibung.geschlecht.0001` und `fortschreibung.geschlecht.0002`) die Nachweisdaten entfernt. Dadurch sind beide Nachrichten jetzt zwar strukturell identisch, sie werden aber nach wie vor für unterschiedliche Fortschreibungsanlässe (Korrektur bzw. Geschlechtsumwandlung) verwendet.

Redundante Übermittlung von Nachweisdaten Bei allen Fortschreibungsnachrichten, in denen eine redundante Übermittlung von Nachweisdaten vorliegen könnte, ist ein entsprechender Kommentar aufgenommen worden, der auf die Bearbeitung dieses Sachverhalts in 2007 verweist.

Fortschreibung historischer Daten Es wurden zwei Nachrichten eingeführt, um frühere Vornamen (`fortschreibung.name.0072`) und frühere Familiennamen (`fortschreibung.name.0073`) korrigieren zu können.

Erweiterung der Nachricht 0031 Die Nachricht `fortschreibung.name.0031` ist erweitert worden, um auch Ehe- resp. Lebenspartnerschaftsnamen korrigieren zu können.

Kommentarergänzungen Bei einer Reihe von Nachrichten wurden die Kommentare überarbeitet (z. B. Nachrichten 0054, 0055, 0056, 0057, 0005).

5.7.3 Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Im Rahmen dieser Version wurden vor allem Korrekturen vorgenommen. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls vielfach korrigierten und verbesserten Spezifikationstexte werden nicht im Einzelnen aufgeführt. Statt dessen beschränken wir uns auf die Beschreibung der strukturell relevanten Anpassungen.

Zielsetzung und Übersicht Die beiden ersten Abschnitte (“Zielsetzung”, siehe [Abschnitt 5.1 auf Seite 204](#) sowie “Übersicht über den Ablauf”, siehe [Abschnitt 5.2 auf Seite 205](#)) dieses Kapitels wurden überarbeitet.

Verallgemeinerung der Identifikation von Ehegatten Alle Referenzen auf den fortschreibungsspezifischen Datentyp `type.fortschreibung.ehegatte` (betroffene Nachrichten: 0025 – 0029) wurden geändert auf den neu angelegten allgemeinen Datentyp `type.identifikation.partner`, der sowohl für die Identifikation von Ehegatten als auch Lebenspartnern verwendet wird.

Der bisherige Datentyp `type.fortschreibung.ehegatte` wurde gelöscht.

Neuer Datentyp `type.fortschreibung.tod` Da bei Fortschreibungsnachrichten im Kontext “Tod” nur das Sterbedatum übermittelt werden darf, haben wir hierfür einen eigenen Typ angelegt (Verwendung in der Nachricht 0011).

Gelöschte Nachrichten: 0015, 0016, 0017 Die Nachrichten 0015, 0016 und 0017 werden gelöscht, da sie unvollständig sind *und* in der Version OSCI-XMeld 1.3.2 nicht mehr vorhanden sein werden. Stattdessen ist für die hiermit verbundenen Anlässe die Nachricht 0199 zu verwenden.

Geänderte Nachrichten 0002, 0019, 0025, 0026, 0030, 0031, 0032, 0033 und 0034: Änderungen bei der Nutzung der Namensstrukturen Die Nutzung der Namensstrukturen ist bei den genannten Nachrichten noch im “OSCI-XMeld 1.3.0-Stil” gewesen. Dies wurde korrigiert.

Fortschreibungsnachrichten 0044, 0045, 0046, 0047, 0048, 0049: Kindelement “Optionsdeutscher” wurde entfernt. Da es für die Übermittlung eines Kindelementes “Optionsdeutscher” in den sechs genannten Nachrichten keine rechtliche Grundlage gibt, wurde es jeweils daraus entfernt.

Bei den Fortschreibungsnachrichten 0044, 0045, 0047, und 0048 wurde das Element `glaubhaftmachung.stang` in `glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit` umbenannt.

Auskunftsperrern im Rahmen der Fortschreibungsnachrichten 0005 und 0050 Bei der Überarbeitung dieser Nachrichten erfolgte eine Überprüfung der DSMeld-Schlüsseltabelle zu den Arten der Sperre im Vergleich zum MRRG mit dem Ergebnis, dass bei den Nachrichten nur die Schlüssel 1 und 3 der Schlüsseltabelle 11 genutzt werden dürfen (Kommentaranpassung).

Die Nachrichten 0005 und 0050 werden weiterhin gesendet. Grundsätzlich werden Sperren für die gleiche Person zunächst aufgehoben und danach eine neue Sperre eingerichtet.

Anpassung der Nachrichten 0004, 0008, 0025, 0026, 0027, 0028, 0029: Verwendung des neuen Typs `type.identifikation.kind` Bei den angegebenen Nachrichten ist für die Identifikation des Kindes statt des complexTypes `type.beigeschriebene.personen` der neue Typ `type.identifikation.kind` zu verwenden.

Anpassung der Nachricht `fortschreibung.adresse.0039` Bei dieser Nachricht wurde das Element `hw.abgemeldet` in `hauptwohnung.abgemeldet` umbenannt.

5.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.1

Die folgenden Fortschreibungsnachrichten wurden gelöscht:

`fortschreibung.beziehung.0012` Diese Nachricht wird wegen fehlender rechtlicher Grundlage gelöscht. (Der damit bisher zusammengefasste Legitimationsvorgang bestehend aus Namensänderung und Vaterschaftsanerkennung in Folge einer Heirat kann über zwei Einzelnachrichten abgebildet werden.)

`fortschreibung.idnr.0051` Für die Übermittlung der IdNr mit dieser Nachricht gibt es keine rechtliche Grundlage. Daher wird die Nachricht gelöscht.

`fortschreibung.optionsdeutscher.0052` sowie `fortschreibung.optionsdeutscher.0053` Für die beiden Nachrichten zum Setzen oder Löschen der Eigenschaft "*Optionsdeutscher*" gibt es keine rechtliche Grundlage. Daher werden beide Nachrichten gelöscht.

Die Nachrichten **`fortschreibung.geschlecht.0002` sowie `fortschreibung.beziehung.0013`** dürfen aufgrund ungeklärter Rechtslage derzeit nicht verwendet werden. Sie bleiben aber bis auf Weiteres Bestandteil der Spezifikation.

Die Kommentare der Nachrichten **`fortschreibung.adresse.0035` sowie `fortschreibung.adresse.0036`** wurden dahingehend ergänzt, dass damit auch über die Aufgabe einer Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde informiert werden kann.

Die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0039`** wurde um ein Flag ergänzt, mit dem über den zukünftigen Zustand der bisherigen Hauptwohnung Auskunft gegeben werden kann:

- Weiterbestehen als Nebenwohnung
- Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung

Die folgenden Fortschreibungsnachrichten sind neu definiert worden:

`fortschreibung.adresse.0058` Falls sich die Anschrift des Betroffenen geändert hat, ohne dass ein Umzug oder eine Änderung des Wohnungsstatus vorliegt (z. B. durch Korrektur oder Umbenennungen), ist diese Nachricht zu verwenden.

Nachricht 0199 Zum Zeitpunkt der Finalisierung von OSCI-XMeld 1.3.1 gibt es eine Reihe von Fortschreibungsanlässen, für die es noch keine eigenen Nachrichten gibt. Gleichzeitig ist aber OSCI-XMeld 1.3.1 die Version, die zum 01.01.2007 produktiv wird. Da zu diesem Zeitpunkt die flächendeckende elektronische Fortschreibung zwingend vorgeschrieben ist, haben wir die generische Fortschreibungsnachricht 0199 entwickelt. Diese Nachricht darf ausschließlich bei Fortschreibungssituationen verwendet werden, für die es *noch* keine dedizierten Fortschreibungsnachrichten in OSCI-XMeld gibt.

5.7.5 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Bei den Fortschreibungsnachrichten 0044, 0045, 0047, und 0048 wurde das Feld **`glaubhaftmachung.stang`** mit Bezug zur Schlüsseltabelle 58 aufgenommen.

Die Nachrichten **`fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056` und `fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057`** wurden neu definiert, um die Fortschreibung der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis durchführen zu können.

5.7.6 Release OSCI-XMeld 1.2

5.7.6.1 Neue Nachrichten

Die Nachricht `fortschreibung.idnr.0051` (Übermittlung der Steueridentifikationsdaten IdNr bzw. vorläufige Bearbeitungsmerkmal an Nebenwohnungen) wurde neu entworfen.

Die Nachrichten `fortschreibung.optionsdeutscher.0052` und `fortschreibung.optionsdeutscher.0053` wurden neu entworfen, um Änderungen bei der Eigenschaft *Optionsdeutscher* mitteilen zu können.

Die Nachrichten `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054` und `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055` wurden auf Grund des Entwurfs der 1. BMeldDÜV vom 20.11.2004 (§ 2 (1) und (2) Ziffer 6) neu entworfen.

5.7.6.2 Geänderte Nachrichten

Aufgrund einer Änderung der Modellierung in Bezug auf Nachweisdaten (siehe auch [Abschnitt 1.11 auf Seite 92](#)) ist die generische Zuordnung des Typs `type.Nachweisdaten` zu einer Vielzahl personenbezogener Daten im Rahmen von OSCI-XMeld 1.2 aus dem Informationsmodell entfernt worden. Damit sind ab sofort nur noch *explizite* Referenzen auf Nachweisdaten möglich.

Hier die Liste der Fortschreibungsnachrichten, bei denen Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen in Zusammenhang mit den Nachweisdaten aufgetreten sind (Nachrichten, bei denen nur noch die Nachrichtennummern aufgeführt sind, wurden zwischenzeitlich gelöscht):

- `fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004`
- `fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008`
- `fortschreibung.partnerschafttende.0009`
- `0010`
- `fortschreibung.partnertod.0011`
- `0015`
- `0016`
- `0017`
- `fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020`
- `fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022`
- `fortschreibung.geburt.0003`
- `fortschreibung.geburt.0014`
- `0021`
- `0028`
- `fortschreibung.geschlecht.0001`
- `fortschreibung.geschlecht.0002`
- `fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`
- `0019`
- `fortschreibung.partnerdaten.0025`
- `0026`
- `fortschreibung.name.0030`
- `fortschreibung.name.0031`
- `fortschreibung.name.0032`
- `fortschreibung.name.0033`
- `fortschreibung.name.0034`
- `0044`
- `0045`

-
- 0046
 - 0047
 - 0048
 - 0049
 - 0027
 - `fortschreibung.titel.0042`
 - `fortschreibung.titel.0043`
 - `fortschreibung.tod.0040`

5.7.7 Release *OSCI-XMeld 1.1*

Keine Änderungen

5.7.8 Release *OSCI-XMeld 1.0*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Fortschreibung* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.0* neu entwickelt worden.

In einer Fortschreibungsnachricht nach dem präsentierten Modell kann immer nur ein einziger Geschäftsvorgang verarbeitet werden. Dies war Konstruktionsprinzip in *OSCI-XMeld 1.0* im Jahre 2002.

Für die Zukunft (voraussichtlich *OSCI-XMeld 1.2*) planen wir, auch diesen Abschnitt des *OSCI-XMeld-Nachrichtenmodells* mit der Möglichkeit der Verarbeitung von vorgangshomogenen Sammelnachrichten auszustatten. Dann wird es dem absendenden Fachverfahren möglich sein, alle Fortschreibungsnachrichten eines bestimmten Typs für einen gegebenen Zeitraum innerhalb eines gemeinsamen Nachrichtendokumentes – einer Sammelnachricht – zusammenzufassen und zu übermitteln.

6. DATENÜBERMITTLUNG AN ANDERE BEHÖRDEN



OSCI® ist eine registrierte Marke der Freien Hansestadt Bremen

Standardisierte Nachrichten für MRRG § 18 (1), (4)

6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Behörden und sonstige öffentliche Stellen benötigen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben sehr häufig Auszüge aus den Meldedaten von betroffenen Bürgern. § 18 MRRG legt fest, dass die Daten in diesen Fällen nach Maßgabe des Landesrechtes auch automatisiert übermittelt werden dürfen.

Da es eine sehr hohe Zahl von Transaktionen gibt (ca. 40 Mio. Auskünfte an Behörden pro Jahr mit steigender Tendenz, hinzu kommen regelmäßige Datenübermittlungen in unbekannter Höhe), und da eine große Zahl von DV-technischen Schnittstellen in den Verfahren der Meldebehörden und der anderen Behörden betroffen sind, verspricht eine Standardisierung in diesem Bereich ein erhebliches Einsparpotenzial. Die Nutzenpotenziale ergeben sich dabei sowohl auf Seiten der Meldebehörden als auch auf Seiten der empfangenden Stellen.

Gemäß § 30 Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) hat jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, die Möglichkeit, einen Antrag auf ein sogenanntes Führungszeugnis, d. h. ein Zeugnis über den diese Person betreffenden Inhalt des Zentralregisters, zu stellen. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Meldebehörde, die nach Prüfung der Personalien den Antrag an die Dienststelle *„Bundeszentralregister des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (BGH)“* weiterleitet. Da es auch in diesem Anwendungsfall eine hohe Anzahl von Transaktionen gibt (ca. 2,4 Mio. Anträge pro Jahr), bietet sich auch hier eine standardisierte elektronische Übermittlung zwischen Meldebehörden und Bundeszentralregister an, um eine effektivere Bearbeitung sowohl auf Seiten der Meldebehörden als auch auf Seiten des Bundeszentralregisters zu ermöglichen.

Damit der Bürger künftig ein Führungszeugnis auch auf elektronischem Wege bei seiner Meldebehörde beantragen kann, hat das Bundesministerium der Justiz eine entsprechende Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (künftig § 30a BZRG) initiiert.

Nachrichten zur Übermittlung von Meldedaten werden durch die aktuelle Version des Standards OSCI-XMeld wie folgt abgedeckt:

Behördenauskünfte Es wurden Standardnachrichten für die *Behördenauskünfte* erstellt. Damit sind die Situationen abgedeckt, in denen eine Behörde von sich aus aktiv wird und eine Bitte um Auskunft über einen bestimmten Betroffenen an die Meldebehörde richtet. Der Datenumfang kann dabei maximal die in § 18 Abs. 1 MRRG festgelegten Datenfelder umfassen. Die Meldebehörde reagiert mit einer Antwortnachricht, in der außer im Fall einer gespeicherten Auskunftssperre die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten des Betroffenen enthalten sind. Diese Nachrichten sind im [Abschnitt 6.5.1 auf Seite 313](#) beschrieben.

Für zwei *Standardsituationen* steht jeweils ein Frage-/Antwortpaar zur Verfügung:

- Bei der *„Einfachen Standardauskunft“* (Nachrichtenpaar 0404/0405) werden neben Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift auch Angaben zur Geburt und zum Sterbefall mitgeteilt. Dieses Nachrichtenpaar deckt einen großen Teil des Bedarfs an Behördenanfragen ab und wird deshalb neben der generischen Auskunft (siehe unten) gesondert angeboten.
- Die *„Auskunft für die Familienkasse“* (Nachrichtenpaar 0402/0403) bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Antwort für einen Haushaltsverband zu erstellen.

Die *„Generische Auskunft“* (Nachrichtenpaar 0420/0421) bietet der anfragenden Behörde die Möglichkeit, aus dem verfügbaren Datenumfang genau die benötigten Daten abzufordern.

Änderungsmitteilungen Zusätzlich stehen Nachrichten für *Änderungsmitteilungen* zur Verfügung. Darunter werden die Situationen verstanden, in denen die Meldebehörde von sich aus aktiv wird und Daten von Betroffenen an andere Behörden kommuniziert.

Die grundsätzliche Rechtsgrundlage in diesen Fällen ist § 18 Abs. 4 MRRG (*„Regelmäßige Datenübermittlungen“*), wobei aber für jeden Geschäftsvorfall (also pro Empfänger und Anlass) der Datenumfang in Bundes- oder Landesverordnungen genau definiert wird.

Der Anlass, der zu einer Übermittlung führt, kann durch die Änderung im Melderegister oder durch das Erreichen eines bestimmten Stichtags begründet sein. So sind Meldebehörden gemäß § 2 Abs. 2 der 2. BMeldDÜV verpflichtet, aus Anlass des Zuzugs eines Betroffenen dessen Daten an das zuständige Kreiswehersatzamt zu senden (zum Zwecke der Musterungsvorbereitung und der Wehr- und Zivildienstüberwachung). Dies ist ein Beispiel für eine anlassbezogene Änderungsmitteilung.

Ebenfalls in der BMeldDÜV ist geregelt, dass von den Einwohnern, zu deren Person auch Daten von minderjährigen Kindern gespeichert sind, einmal jährlich zu einem bestimmten Termin eine Kindergeldabgleichsmitteilung zu erfolgen hat. Es handelt sich dabei also um ein Beispiel für eine stichtagsbezogene Änderungsmitteilung.

Die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen haben dazu geführt, dass die Mitteilungsdienste in verschiedenen Abschnitten dieser Spezifikation behandelt werden:

- a. In dem [Abschnitt 11 auf Seite 512](#) sind die Nachrichten an Bundesbehörden gemäß der 2. BMeldDÜV beschrieben. Die Verordnung des Bundes legt für jede betroffene Bundesbehörde den Anlass und den Umfang der zu übermittelnden Daten genau fest.
- b. Die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern auf Grund des § 139b AO ist zwar ebenfalls Gegenstand der 2. BMeldDÜV, wird aber separat in [Abschnitt 7 auf Seite 356](#) behandelt.

Dies ist erforderlich, weil das Prozessmodell der Datenübermittlung mit dem BZSt sich fundamental von allen anderen Datenübermittlungen unterscheidet. Dies ist durch die bidirektionale Übermittlung, durch die Verwendung der Steueridentifikationsnummer und durch die elaborierten Möglichkeiten der Fehlererkennung und -korrektur gemäß § 4a MRRG begründet.

- c. Die regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und Behörden *innerhalb* der Bundesländer sind in den Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder reglementiert. Deren eingehende Analyse hat ergeben, dass es zwar einen hohen Grad an Übereinstimmung in den Grundzügen gibt (der Kreis der Empfänger, die Anlässe und der Umfang der Daten ähneln sich), aber es gibt auch eine Vielzahl von Unterschieden in den Details, insbesondere bezüglich des jeweiligen Datenumfangs.

Eine direkte Umsetzung der aktuellen, uneinheitlichen Situation unter Berücksichtigung aller Unterschiede ist nicht mit dem Grundgedanken der Standardisierung vereinbar. Die Standardisierung der Übermittlung der Meldedaten erfolgt mit dem ausdrücklichen Ziel der *Kostensenkung* durch eine Reduktion von Anzahl und Komplexität der DV-technischen Schnittstellen. Dieses Ziel wäre sicher nicht erreichbar, wenn bei der Übermittlung von Daten eines zugezogenen Bürgers die OSCI–XMeld-Schnittstelle (z. B. in Richtung Waffenbehörde oder Zulassungsstelle) in jedem Bundesland anders aussehen müsste. Die Kosten können nur dadurch gesenkt werden, dass bundesweit agierende Hersteller eine solche Schnittstelle *einmal* implementieren und dann innerhalb des Bundesgebietes möglichst häufig in unveränderter Form einsetzen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass OSCI–XMeld *per Definition* ein *bundeseinheitlicher* Standard ist, der landesspezifische Eigenheiten nicht abbildet.

Daher wurden *Standardnachrichten* erstellt, die generell für die Zwecke der Mitteilungsdienste geeignet sind und eine hohe Zahl der in der täglichen Praxis vorkommenden Fälle abdecken. Diese Nachrichten sind jedoch *nicht* auf die spezifischen Übermittlungsverordnungen bestimmter Bundesländer oder auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Empfänger abgestimmt.

Diese Nachrichten für Standardfälle der Mitteilungsdienste werden im [Abschnitt 6.5.2 auf Seite 321](#) beschrieben.

Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses Das Bundeszentralregister (BZR) stellt auf Antrag Führungszeugnisse aus. Die unterschiedlichen Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Ausstellung von Führungszeugnissen sind in der [Tabelle 6-1 auf Seite 285](#) dargestellt. Viele Führungszeugnisse werden bei der zuständigen Meldebehörde beantragt, welche diese dann an das BZR weiterleitet.

Es wurden Standardnachrichten für die Anträge auf Erteilung eines Führungszeugnisses erstellt. Damit sind die folgenden Situationen abgedeckt:

- Der Antragsteller wendet sich auf der Grundlage von § 30 Abs. 2 BZRG auf konventionellem Weg an seine Meldebehörde, um einen Antrag auf ein Privatführungszeugnis oder ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Behördenführungszeugnis) zu stellen. Die Meldebehörde nimmt die Antragsdaten auf, gleicht sie mit dem Melderegister ab und übermittelt den geprüften Antrag auf elektronischem Weg an das Bundeszentralregister.
- Der Antragsteller wendet sich auf der Grundlage des geplanten § 30a BZRG auf elektronischem Weg an seine Meldebehörde, um einen Antrag auf ein Führungszeugnis zu stellen. Die Meldebehörde nimmt den Antrag entgegen, identifiziert den Antragsteller im Melderegister, ergänzt erforderlichenfalls die übermittelten Identifizierungsdaten um Melderegisterdaten, die für die Beantragung des Führungszeugnisses erforderlich sind und übermittelt den geprüften Antrag auf elektronischem Weg an das Bundeszentralregister.

Diese Nachrichten sind im [Abschnitt 6.5.3 auf Seite 350](#) beschrieben.

Die Normierung von Nachrichten zur Datenübermittlung der Meldeämter an andere Behörden schafft die Voraussetzung für bürgerfreundlicheres und einfacheres Verwaltungshandeln. Häufig werden die Daten aus Meldeämtern im Rahmen der Geschäftsprozesse anderer Behörden benötigt. Ein Beispiel dafür ist die *„Haushaltsbescheinigung“*, mit der *bestätigt* wird, welche Personen gemeinsam gemeldet sind. Eine solche Haushaltsbescheinigung benötigt zum Beispiel die Familienkasse im Rahmen der Gewährung von Kindergeld.

Wenn ein Bürger zur Familienkasse kommt, um Kindergeld zu beantragen, dann muss die Familienkasse prüfen, ob das Kind bei den Eltern gemeldet ist. Die Information darüber liegt dem zuständigen Meldeamt vor. Welche Möglichkeiten hat die Familienkasse, um an diese Daten zu kommen?

- Sie kann versuchen, den zuständigen Sachbearbeiter in der Meldebehörde telefonisch zu erreichen. Dies belastet die Mitarbeiter auf beiden Seiten. Für den Sachbearbeiter des Meldeamtes bedeutet das eine permanente Störung des Arbeitsablaufes, was insbesondere bei Publikumsverkehr sehr hinderlich ist.
- Sie kann per (Kurz-)brief um Auskunft bitten. Dies ist zeitaufwändig und führt gegebenenfalls sogar zu Portokosten.
- Die Familienkasse kann den Antragsteller auffordern, eine von der Meldebehörde ausgestellte Haushaltsbescheinigung vorzulegen. Damit wird der Geschäftsvorfall *„Kindergeldantrag“* fortgesetzt. Der Aufwand für diese Variante ist für die Familienkasse gering, er entsteht auf Seiten des Bürgers und des Meldeamtes.

Bisher wird oft die letzte der genannten Varianten gewählt.

Mit den hier vorgestellten Nachrichten lässt sich hingegen eine Lösung realisieren, die alle drei Beteiligten wenig belastet. Die Datenübermittlung kann sofort erfolgen, der Prozess auf Seiten der anderen Behörde muss nicht unterbrochen werden. Die Datenübermittlung erfolgt über eine sichere OSCI Infrastruktur, es ist kein Anschluss der anderen Behörde an das Fachverfahren erforderlich. Auch die Authentizität der anderen Behörde wird im Rahmen der sicheren Infrastruktur sichergestellt, es ist keine aufwändige Nutzerverwaltung auf Seiten des EWO-Verfahrens erforderlich.

Vor allem aber muss nicht der Bürger laufen, es laufen die Daten zwischen den Behörden.

Natürlich gibt es auch eine andere technische Lösung: Auskunftsberechtigte Mitarbeiter anderer Behörden könnten als *„normale Nutzer“* im EWO-Fachverfahren des Meldeamtes eingetragen sein.

Funktional lassen sich damit genau die Ziele erreichen, wie sie in diesem Abschnitt in Form einer Datenübermittlung mittels OSCI-XMeld beschrieben werden. Der direkte Anschluss an das Fachverfahren wird aber in der Regel aufwändiger sein als die OSCI-XMeld-Kommunikation:

1. Da EWO-Verfahren meistens nicht über eigene Sicherheits- und Verschlüsselungssoftware verfügen, müsste zum Beispiel die notwendige Vertraulichkeit des Nachrichteninhalts und die Authentizität der Kommunikationspartner dadurch gesichert werden, dass behördeninterne Netze (Verwaltungsnetze) genutzt werden.
2. Die Mitarbeiter der anderen Behörden müssten Teil der normalen Benutzerverwaltung des EWO-Verfahrens werden. Dies ist aufwändig, da Personalveränderungen in anderen Behörden in der Nutzerverwaltung eines Fachverfahrens des Meldeamtes nachgezogen werden müssen.

Erfahrungsgemäß unterbleibt deshalb oft die Möglichkeit des direkten Zugriffs der Mitarbeiter anderer Behörden auf das EWO-Verfahren, und die Antragsteller müssen sich ihre Haushaltsbescheinigung selbst vom Meldeamt besorgen.

Auch der Gesetzgeber erwartet von der Nutzung des Internets eine Verbesserung gegenüber der heutigen Praxis. In der Begründung der Novellierung des MRRG heißt es zum neuen § 18 MRRG: *“Die Formulierung ‘... auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung ...’ (§ 18 Abs. 1a MRRG) ermöglicht aber auch ausdrücklich neue Verfahren, wie beispielsweise Internetabrufe, die insbesondere bei Einzelvorfällen eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung ermöglichen.”*

6.2 Übersicht über den Ablauf

Der Anwendungsfall für die Datenübermittlung gemäß § 18 MRRG ist in dem [Bild 6-1 auf Seite 283](#) dargestellt. Die Meldebehörde darf einer anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle im Inland und ggf. auch innerhalb der Europäischen Union aus dem Melderegister Daten von Einwohnern übermitteln, soweit dies zur Erfüllung von in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Die Datenübermittlung kann aus drei verschiedenen Gründen erfolgen:

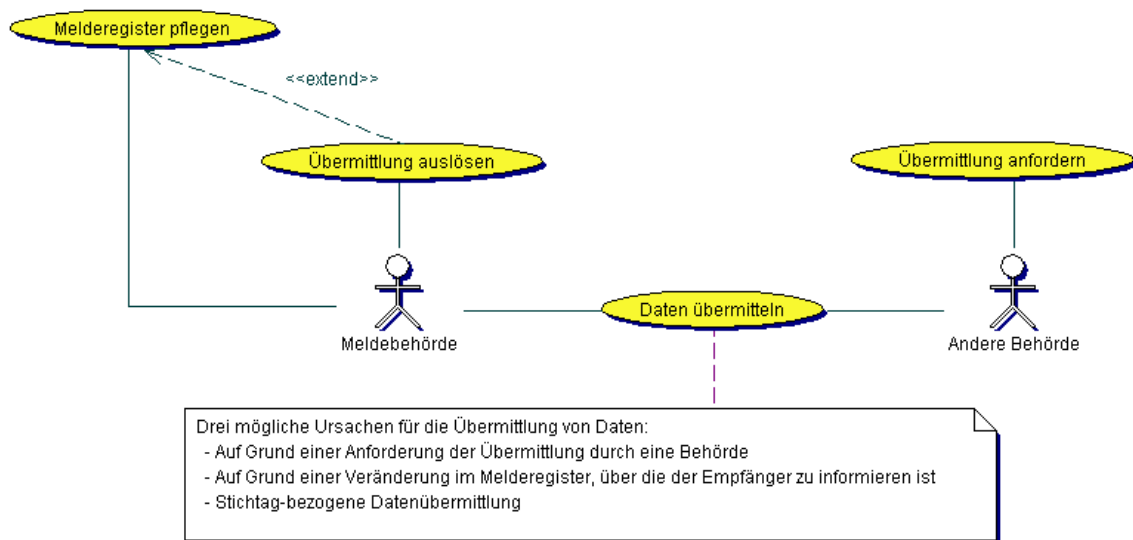
- Eine Behörde hat die Übermittlung aktiv angefordert (*Behördenauskunft*).
- Es ist eine Veränderung im Melderegister eingetreten, über die andere Behörden zu informieren sind (*Änderungsmitteilung*).
- Auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung werden stichtagsbezogenen Daten aus dem Melderegister an bestimmte Behörden übermittelt (*terminbezogene Mitteilungen*).

Es liegt in der Verantwortung der Meldebehörde sicherzustellen, dass der in § 18 Abs. 1 MRRG festgelegte Rahmen für das Datenvolumen nicht überschritten wird.

In diesem Kapitel werden *Behördenauskünfte* (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 283](#)) sowie *Änderungsmitteilungen* (siehe [Abschnitt 6.2.2 auf Seite 284](#)) von Meldebehörden an andere Behörden behandelt. Die Datenübermittlungen an Bundesbehörden (siehe [Abschnitt 11 auf Seite 512](#)) und an das Bundeszentralamt für Steuern (siehe [Abschnitt 7 auf Seite 356](#)) werden aus inhaltlichen Gründen¹ an anderen Stellen dieser Spezifikation definiert.

Da die Datenstrukturen und Prozessmodelle im Zusammenhang mit der Übermittlung von *Anträgen auf die Ausstellung von Führungszeugnissen* weitestgehend denen des § 18 MRRG entsprechen, sind sie in dieses Kapitel aufgenommen worden (siehe [Abschnitt 6.2.3 auf Seite 284](#)).

1. Die Datenstrukturen sowie Prozessmodelle weichen erheblich von den sonstigen des § 18 MRRG ab.

Bild 6-1 Datenübermittlung an andere Behörden nach § 18 MRRG

6.2.1 Behördenauskünfte

Behördenauskünfte werden in OSCI–XMeld durch Anforderungs- und Antwortpaare realisiert. Es gibt mehrere dieser Nachrichtenpaare:

- In *Standardsituationen* ist ein Datenumfang bestehend aus Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Angaben zu Geburt und Sterbefall für viele Bearbeitungsfälle vollkommen ausreichend. Für die Bearbeitung dieser *„Einfachen Standardauskunft“* steht das Nachrichtenpaar `dateneuebermittlung.anforderungeinfach.0404` / `dateneuebermittlung.antworteinfach.0405` zur Verfügung.
- Eine einfache Standardauskunft genügt auch für die Familienkasse, die prüft, ob eine Person berechtigt ist, Kindergeld zu beziehen. Im Unterschied zur einfachen Standardauskunft werden hier Daten zu mehreren Personen (Antragsteller und Kinder) gleichzeitig übertragen. Um eine Online-Anfrage der Familienkasse bei der Meldebehörde zu ermöglichen, wurden die Nachrichten `dateneuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402` als *Anforderung einer Haushaltsbescheinigung* und `dateneuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403` als korrespondierende *Antwort* modelliert.
- Für die Fälle, die nicht durch die genannten Frage-/Antwortpaare mit fest definiertem Datenumfang abgedeckt werden, gibt es die *„Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung“*. Sie wird durch das Anforderungs-/Antwortpaar `dateneuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420` und `dateneuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421` realisiert. Die anfragende Behörde teilt in der Nachricht `dateneuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420` mit, welche der Daten aus § 18 Abs. 1 MRRG sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Bei dieser generischen Lösung ist der Umfang der Daten in der Antwort von der vorher gestellten Anfrage abhängig, er kann also nicht mit den Mitteln von W3C XML-Schema genauer bestimmt werden. Die Antwortnachricht `dateneuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421` ist deshalb als *Container* entworfen, mit dem der gesamte, nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässige Datenkatalog abgedeckt werden kann. Welche der Datenfelder in einer konkreten Nachricht tatsächlich gefüllt sind, ergibt sich aus der Anforderung. Die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung ist im [Abschnitt 6.5.1.5 auf Seite 316](#) genauer beschrieben.

Grundsätzlich sind alle Anfrage-/Antwortpaare so entworfen, dass in einer Nachricht nach mehreren Personen gesucht werden kann. In der Anfragenachricht ist je gesuchter Person ein Suchprofil anzugeben. Dieses Suchprofil wird auf Seiten der Meldebehörde genutzt, um die gesuchte Person im Meldere-

gister eindeutig zu identifizieren. In der Antwortnachricht wird jedes Suchprofil aus der Anfragenachricht wiederholt. Nur wenn aufgrund der Angaben im Suchprofil eine eindeutige Identifikation möglich war, werden auch die angeforderten Daten in der Antwort übermittelt.

In der [Tabelle 6-2 auf Seite 313](#) sind die definierten Nachrichten aufgelistet. Wir meinen, dass mit diesen Nachrichten ein Großteil der heute in der täglichen Praxis zu bearbeitenden Anforderungen anderer Behörden an die Meldeämter abgedeckt werden können.

6.2.1.1 Restriktionen der Behördenauskünfte in OSCI–XMeld

Behördenauskünfte unterliegen in OSCI–XMeld folgenden Restriktionen:

Keine Trefferliste Die definierten Nachrichten für Behördenauskünfte setzen voraus, dass die andere Behörde Auskünfte über *einzelne bestimmte Personen* benötigt. Sofern der Meldebehörde anhand des angefragten *“Suchprofils”* keine eindeutige Identifikation möglich ist, werden in der Antwort keine Daten übermittelt. Dem entsprechend wird auch keine Trefferliste bereit gestellt.

Keine Gruppenauskünfte Die ebenfalls mögliche und zulässige Variante, bei der *“Daten über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner”* angefordert werden, wird ebenfalls zur Zeit in OSCI–XMeld nicht realisiert. Beispiele dafür wären Auskünfte über:

- alle Personen mit einem angegebenen Nachnamen,
- alle Personen mit einem bestimmten Geburtsdatum *oder auch*
- alle Bewohner einer bestimmten Anschrift oder einer bestimmten Strasse.

6.2.2 Änderungsmitteilungen

Wenn im Melderegister Veränderungen aufgetreten sind, kann dies zu einer oder mehreren Änderungsmitteilungen an eine oder mehrere andere Behörden führen. Zu den auslösenden Ereignissen zählen:

- Zuzug eines Betroffenen (Hinzufügen zum Bestand)
- Fortschreibung von Daten eines Betroffenen, so zum Beispiel Änderung des Namens auf Grund einer Heirat
- Korrektur von Daten eines Betroffenen
- Wegzug eines Betroffenen
- Geburt oder Tod eines Betroffenen

So sind beispielsweise bei einem Sterbefall mehrere Behörden zu unterrichten (GEZ, Versorgungsamt, etc). Anhand der gesetzlichen Vorgaben ist festgelegt, welcher Empfängerkreis von der Änderung zu unterrichten ist. Bezogen auf das Sterbefall-Beispiel wird die Meldebehörde zusätzlich die zuständige Waffenbehörde unterrichten, wenn der Verstorbene eine waffenrechtliche Erlaubnis (und damit wahrscheinlich auch Waffen) hatte.

Die empfangende Behörde wird dann entsprechende Korrekturen in ihrem Register vornehmen und ggf. weitere Aktivitäten einleiten.

Eine automatisierte Behandlung von Fehlersituationen ist in diesem Modell nicht vorgesehen. – In derartigen Fällen ist wie bisher manuelle Arbeit (i. a. zwischen den Sachbearbeitern der jeweiligen Behörden) erforderlich.

6.2.3 Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

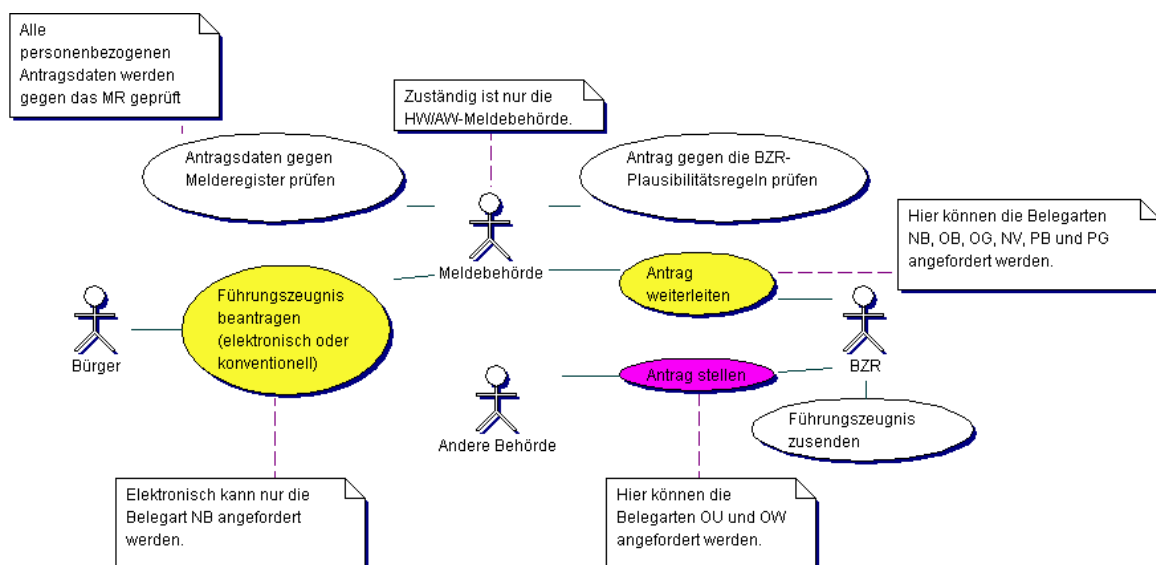
In [Tabelle 6-1 auf Seite 285](#) werden den einzelnen Belegarten die jeweiligen Fallzahlen gegenübergestellt. In der *Hinweis*-Spalte wird jeweils beschrieben, inwieweit die Belegarten eine Unterstützung durch OSCI–XMeld erhalten.

Tabelle 6-1: Übersicht über die Führungszeugnis-Belegarten

Belegarten	Fallzahl ¹	Geschäftsvorfall	Hinweis
NB, NV	1.462.682 (5.851)	von Privatpersonen für eigene Zwecke beantragte Führungszeugnisse	Mit vorliegendem Ergebnis vollständig realisiert. Die elektronische Beantragung ist für die Belegart NB möglich.
OB, OG, PB, PG	836.086 (3.344)	von Privatpersonen zur Vorlage bei einer Behörde beantragte Führungszeugnisse	Die elektronische Übermittlung dieser Anträge von der Meldebehörde zum BZR ist in OSCI-XMeld realisiert. Die elektronische Beantragung wurde zwar vorbereitet, angesichts der Diskussion über mögliche Sicherheitsrisiken jedoch in dem vorliegenden Ergebnis nicht mit umgesetzt.
OU, OW	322.470 (1.290)	Von Behörden beantragte Führungszeugnisse	Ist nicht in OSCI-XMeld standardisiert (auch noch nicht vorbereitet).

1. Angaben über Geschäftsvorfälle pro Jahr (in Klammern: pro Arbeitstag), basierend auf dem Jahr 2004. Quelle: BZR.

Wenn ein Bürger bei seiner zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde stellt, so ist zunächst die Identität des Antragstellers durch die Meldebehörde zu prüfen. Wird die Identität des Antragstellers bestätigt, so muss die Meldebehörde anschließend den Antrag an das Bundeszentralregister (BZR) weiterleiten, siehe hierzu auch [Bild 6-2 auf Seite 285](#).

Bild 6-2 Anfrage an das Bundeszentralregister

Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses enthält die Personen- und Adresdaten des Antragstellers, wie sie im Melderegister verzeichnet sind. Handelt der Antragsteller als gesetzlicher Vertreter, so ist zusätzlich zum Namen des gesetzlichen Vertreters auch dessen Anschrift anzugeben. Falls es sich um ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde handelt, müssen auch die Bezeichnung und Anschrift dieser Behörde sowie der Verwendungszweck angegeben werden. Verlangt der Antragsteller nach § 30 Abs. 5 BZRG, dass das Führungszeugnis, wenn es Eintragungen enthält, zunächst an ein von ihm benanntes Amtsgericht zur Einsichtnahme durch ihn übersandt wird, so ist die Bezeichnung des Amtsgerichts ebenfalls in den Antrag aufzunehmen.

Das Führungszeugnis wird nach Bearbeitung des Antrags durch das Bundeszentralregister entweder

- direkt an den Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreter (im Falle eines Führungszeugnisses für private Zwecke) *oder*
- an ein im Antrag angegebenes Amtsgericht (im Falle des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme durch den Antragsteller) *oder*
- direkt an die Empfängerbehörde des Führungszeugnisses (im Falle des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ohne vorherige Einsichtnahme durch den Antragsteller)

übermittelt.

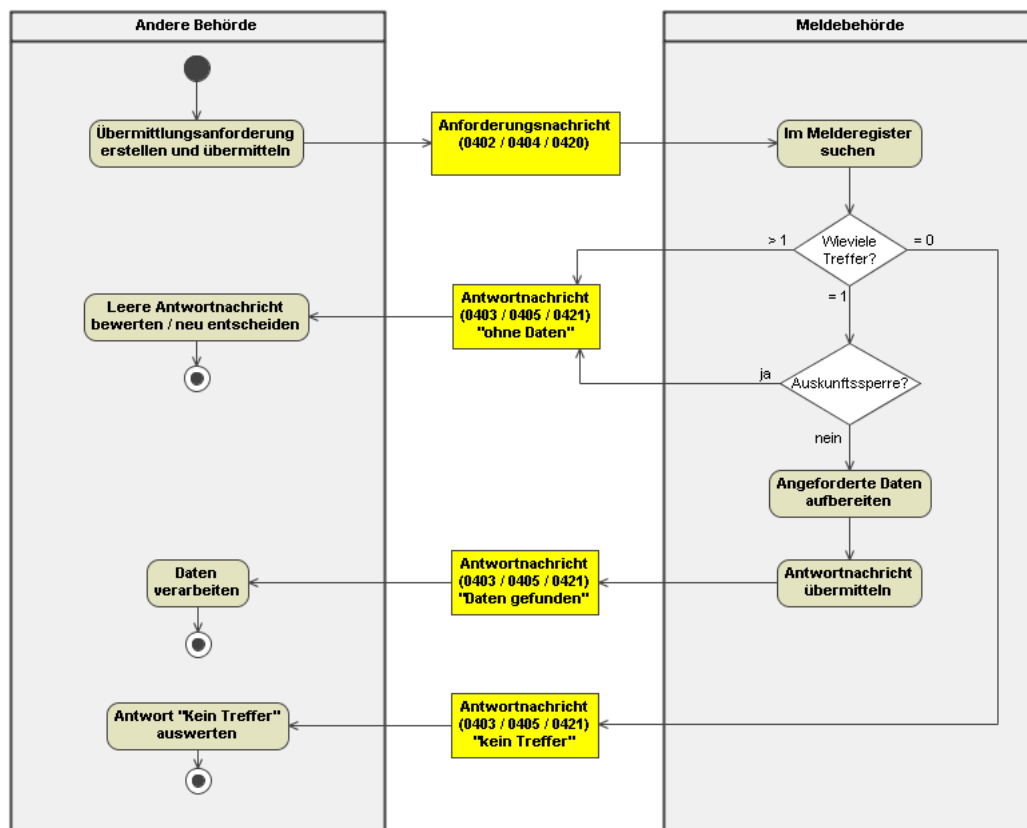
Eine automatisierte Behandlung von Fehlersituationen ist in diesem Modell nur insoweit vorgesehen, dass die Meldebehörde bei Übersendung von nicht plausiblen oder unvollständigen Anträgen eine vom BZR-Verfahren automatisch generierte Fehlermeldung auf dem konventionellen Postweg erhält.

6.3 Der Ablauf im Detail

6.3.1 Behördenauskünfte

Der Ablauf einer Datenanforderung und der anschließenden Datenübermittlung ist in dem [Bild 6-3 auf Seite 287](#) dargestellt.

Bild 6-3 Datenübermittlung an andere Behörden: Ablauf



1. Anhand der zu erfüllenden Aufgabe ermittelt die anfragende Behörde den benötigten Datenumfang. Die zulässige Datenumfang ist durch § 18 Abs. 1 MRRG festgelegt. Die anfragende Behörde entscheidet entweder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder/und im pflichtgemäßen Ermessen, welche der in OSCI-XMeld definierten Nachrichten angemessen ist:

- Wird der erforderliche Datenumfang durch eines der vordefinierten Frage-/ Antwortpaare mit fest definiertem Datenumfang abgedeckt, dann soll für die folgende Kommunikation dieses passende Paar zu Grunde gelegt werden. (Also: wenn die Behörde von einem Betroffenen den Namen, Anschrift, Wohnung sowie Geburts- und ggf. Sterbefallangaben benötigt, dann soll sie diese Daten mit der `dateneubermittlung.anforderungeinfach.0404` Nachricht anfordern, und nicht etwa eine *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* dafür konstruieren.)
- Sind die beiden vorgegebenen Nachrichtenpaare nicht passend, dann wird die anfragende Behörde eine *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* erstellen.

Die anfragende Behörde kann in einer Nachricht die Daten für mehrere Personen anfordern. Pro Person, für die Daten benötigt werden, ist ein Suchprofil im Kindelement `gesuchte.person` auszufüllen. Dabei wird für alle gesuchten Personen der gleiche Datenumfang angefordert.

2. Die Übermittlungsanforderung ist dann abgeschlossen. Die anfragende Behörde versendet eine Nachricht `dateneubermittlung.anforderung.04xx`, wobei `xx` eine der Nummern 02, 04 oder 20 ist (entsprechend der Tabelle [Tabelle 6-2 auf Seite 313](#)).

3. Auf Seiten der Meldebehörde wird jede der angefragten Personen anhand ihres Suchprofils im Melderegister gesucht. Es gibt vier Möglichkeiten:
 - a. Die Person wurde eindeutig identifiziert, die Daten werden übermittelt.
 - b. Es wurde keine Person gefunden (und somit liegen auch keine Daten zur Übermittlung vor). Dies wird im Element `uebermittelte.person/status` mitgeteilt.
 - c. Es wurden mehrere Personen gefunden, deren Daten dem angefragten Suchprofil entsprechen. Dies wird ebenfalls im Element `uebermittelte.person/status` mitgeteilt. Personendaten werden *nicht* übermittelt.
 - d. Die Person wird eindeutig identifiziert, für sie ist aber eine Auskunftssperre (*Gefahr für Leib und Leben* oder *Vorbereitung einer Adoption*) gespeichert. Auch in diesem Fall werden keine Daten übermittelt. Der Anfragende wird mit Hilfe einer Statusinformation (im Element `uebermittelte.person/status`) über den Sachverhalt informiert.
4. Für jede Person, die anhand des Suchprofils eindeutig identifiziert werden konnte und für die keine Auskunftssperre eingetragen ist, stellt die Meldebehörde die angeforderten Daten zusammen:
 - Im Falle der Nachrichtenpaare für Standardsituationen (0402/0403 und 0404/0405) ist der Anforderungsnachricht eine Antwortnachricht mit fest definiertem Datenvolumen zugeordnet.
 - Im Falle der *Benutzerdefinierten Übermittlungsanforderung* (Anfragenachricht `datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420`) muss die Meldebehörde zunächst herausfinden, welche Daten die anfragende Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben angefordert hat. Die Meldebehörde muss die angeforderten Daten für jede der eindeutig identifizierten Personen in der Antwortnachricht `datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421` zusammenstellen.
5. In dem Element `uebermittelte.person/status` wird pro angefragter Person mitgeteilt, mit welchem Status die Suche im Melderegister der Meldebehörde endete. Die möglichen Einträge sind in der Schlüsseltabelle 6: *“Statusinformation nach Datenabfrage”* aufgelistet.
6. Die fertige Antwortnachricht wird von der Meldebehörde an die anfragende Behörde übermittelt.
7. Eine Protokollierung der Anfrage und der daraufhin übermittelten Daten kann – sofern erforderlich – anhand der Angaben im Nachrichtenkopf erfolgen. Wie dies geschieht, entscheidet die jeweilige Meldebehörde. Dies ist nicht Gegenstand von OSCI-XML.

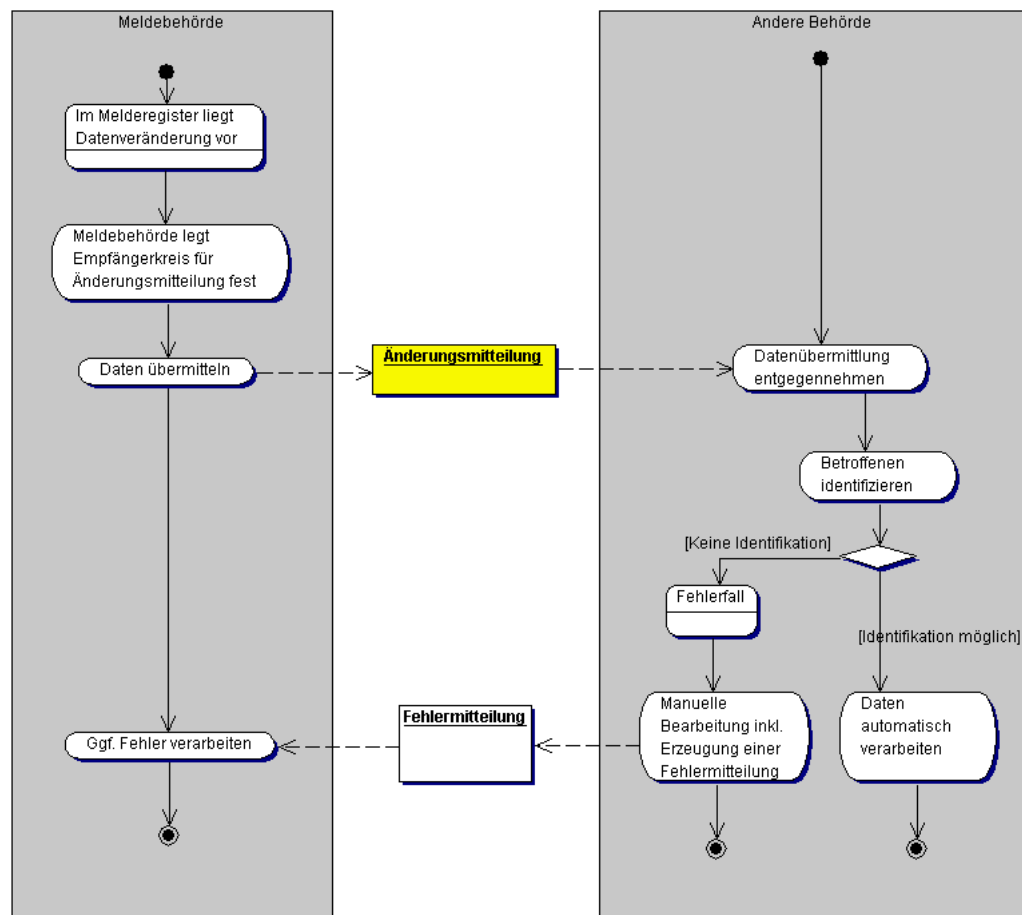
6.3.2 Änderungsmitteilungen

Bei *Änderungsmitteilungen* ist der Ablauf wie folgt (siehe [Bild 6-4 auf Seite 289](#)):

1. Es tritt ein Ereignis ein, welches zu Veränderungen im Melderegister führt.

Mögliche Ereignisse sind zum Beispiel:

 - Zuzug eines Betroffenen (Hinzufügen zum Bestand).
 - Fortschreibung von Daten eines Betroffenen, so zum Beispiel Änderung des Namens auf Grund einer Heirat.
 - Korrektur von Daten eines Betroffenen.
 - Wegzug eines Betroffenen.
 - Geburt oder Tod eines Betroffenen.
2. Anhand gesetzlicher Vorgaben ist festgelegt, welche Empfänger über diese Veränderung im Melderegister zu informieren sind.
3. Die Meldebehörde sendet an die jeweiligen Empfänger eine Mitteilung mit der Information über die eingetretene Veränderung.
4. Die empfangende Behörde identifiziert den Betroffenen innerhalb ihres eigenen Registers. Hierfür nutzt sie die Identifikationsdaten aus der Nachricht.
5. Sofern die Identifikation des Betroffenen bei der empfangenden Behörde positiv erfolgt ist, werden die in der Nachricht mitgeteilten Inhalte ausgewertet und der internen Verarbeitung zugeführt. In der Regel werden die im Melderegister eingetretenen Veränderungen im eigenen Register nachvollzogen.

Bild 6-4 Änderungsmitteilungen an andere Behörden

6.3.3 Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

Bei Anträgen auf Ausstellung eines Führungszeugnisses ist der Ablauf wie folgt:

1. Der Antrag auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses kann auf eine der folgenden Arten gestellt werden:
 - Elektronischer Eingang¹ des Antrages auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses bei der Meldebehörde (nur Privatführungszeugnis – Anfrageart **NB**) *oder*
 - Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke durch Vorsprechen in der Meldebehörde (auch an gesetzlichen Vertreter – Anfragearten **NB** und **NV**) *oder*
 - Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (auch mit vorheriger Einsichtnahme durch den Antragsteller beim Amtsgericht – Anfragearten **OB**, **OG**, **PB** sowie **PG**) durch Vorsprechen in der Meldebehörde
2. Die Meldebehörde prüft die Identität des Antragstellers und die Übereinstimmung der Antragsdaten mit den Melderegisterdaten.

1. Der Antragsteller ist durch die Meldebehörde darauf hinzuweisen, dass seine Angaben durch Melderegisterdaten nach dem aktuellen Stand ergänzt werden, soweit diese für die Bearbeitung beim BZR erforderlich sind. Dazu gehören weitere Vornamen, Bestandteile des Familiennamens, Doktorgrade, Angaben zu Staatsangehörigkeiten sowie ergänzende Adressangaben. Die Art des Ausweisdokumentes und dessen Seriennummer werden nur für Identifikationszwecke bei der Meldebehörde verwendet und nicht an das BZR weitergeleitet.

3. Die Meldebehörde prüft anhand von Kriterien, die vom BZR zur Verfügung gestellt werden können, ob der (ggf. durch Daten des Melderegisters ergänzte) Antrag im Sinne des BZR vollständig und plausibel ist.
4. Die Meldebehörde leitet den Antrag auf ein Führungszeugnis an das BZR weiter.
5. Das BZR gleicht die Antragsdaten mit den im Zentralregister eingetragenen Personendaten ab und erteilt – je nach Ergebnis der Suche im Register – ein Führungszeugnis mit oder ohne Eintragungen.
6. Das Führungszeugnis wird durch das BZR – je nach Art des Antrages auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses –
 - dem Antragsteller selbst (Anfrageart **NB**),
 - dem gesetzlichen Vertreter (Anfrageart **NV**),
 - dem Amtsgericht, bei dem der Antragsteller ein erteiltes Behördenführungszeugnis zunächst einsehen möchte, bevor es an die Empfängerbehörde weitergeleitet wird (Anfragearten **PB** und **PG**) *oder*
 - der Empfängerbehörde des Führungszeugnisses (Anfragearten **OB** und **OG**) direkt zugestellt

Für den Teilprozess der (elektronischen) Beantragung des Führungszeugnisses durch den Bürger bei der Meldebehörde wird auf [Bild 6-5 auf Seite 290](#) verwiesen, während die Weiterleitung des Antrages von der Meldebehörde an das BZR in [Bild 6-6 auf Seite 291](#) gezeigt wird.

Bild 6-5 Beantragung des Führungszeugnisses durch den Bürger bei der Meldebehörde

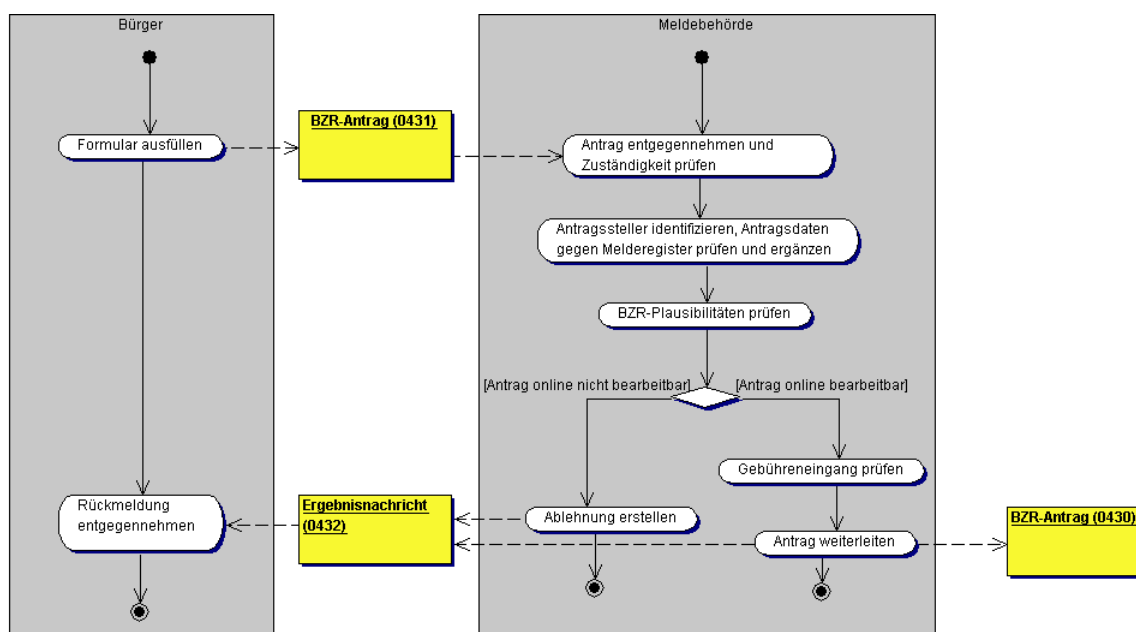
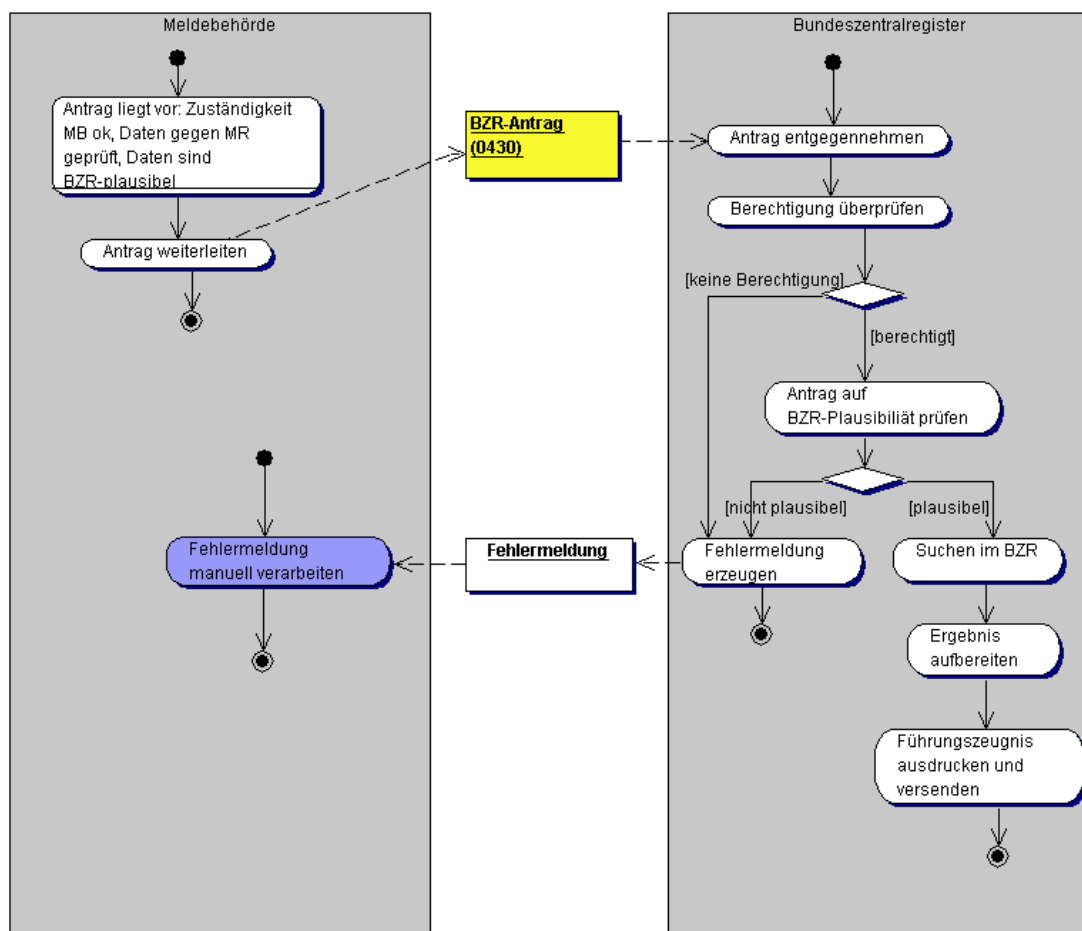


Bild 6-6 Beantragung des Führungszeugnisses durch die Meldebehörde beim BZR

6.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die datenübermittlungsbezogenen Datentypen, wobei zunächst in [Abschnitt 6.4.1 auf Seite 291](#) die Datentypen für Behördenauskünfte und anschließend in [Abschnitt 6.4.2 auf Seite 301](#) die Datentypen für Änderungsmitteilungen definiert werden. Anschließend werden in [Abschnitt 6.4.3 auf Seite 308](#) die Datentypen beschrieben, die im Kontext "elektronisches Führungszeugnis" benötigt werden. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

6.4.1 Datentypen für Behördenauskünfte

6.4.1.1 Generische Datentypen für die Anforderungs- und die Antwortnachricht

Alle Anforderungsnachrichten leiten sich von der im [Bild 6-7](#) gezeigten Datenstruktur ab. Gesendet wird eine Nachricht an die Meldebehörde, in der die gesuchte(n) Person(en) vermutet wird/werden.

Das Element "gesuchte.person" (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 125](#)) kann mehrfach auftauchen. Über diese Person(en) wird von einer anderen Behörde bei der Meldebehörde eine Auskunft angefordert. Die Datenübermittlung von einer Vielzahl namentlich benannter Personen wird hiervon mit erfasst.

Die Anforderungsnachrichten mit fest definiertem Datenvolumen in der Antwortnachricht entsprechen exakt dem Datentyp `type.datenuebermittlung.anforderung.generell`. Nur die *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* erweitert diese Datenstruktur um ein oder mehrere Vorkommen des Elementes `anforderungselement`. Damit kann ausgedrückt werden, welche Datenfelder in der Antwortnachricht enthalten sein sollen.

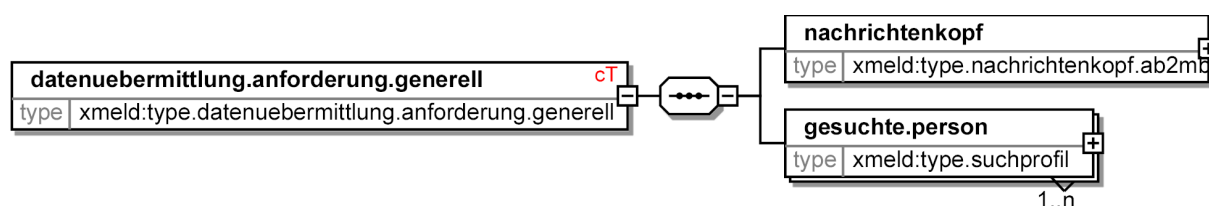
Jede Antwortnachricht leitet sich von der Datenstruktur ab, die im [Bild 6-8](#) gezeigt wird.

6.4.1.1.1 Generischer Datentyp für Anforderungsnachrichten

Typ: `type.datenuebermittlung.anforderung.generell`

Gesendet wird eine Nachricht an die Meldebehörde, in der die gesuchte(n) Person(en) vermutet wird/ werden.

Bild 6-7 `type.datenuebermittlung.anforderung.generell`



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.anforderung.generell</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.ab2mb</code>	1	Abschnitt 2.4.1	103 *
gesuchte.person	<code>type.suchprofil</code>	1..n	Abschnitt 2.7.1	125 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.1.1.1-1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.ab2mb`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

6.4.1.1.1-2 `gesuchte.person` (`type.suchprofil`)

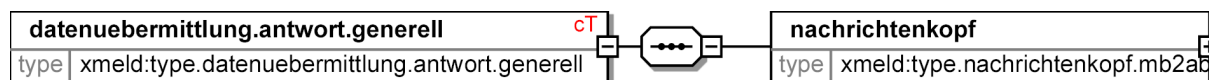
Über diese Person(en) wird von einer anderen Behörde bei der Meldebehörde eine Auskunft angefordert.

Die Datenübermittlung von einer Vielzahl namentlich benannter Personen wird hiervon mit erfasst.

6.4.1.1.2 Generischer Datentyp für Antwortnachrichten

Typ: `type.datenuebermittlung.antwort.generell`

Gesendet wird eine Datenübermittlungsnachricht von einer Meldebehörde an eine andere Behörde.

Bild 6-8 type.datenuebermittlung.antwort.generell

Kindelement von type.datenuebermittlung.antwort.generell				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	type.nachrichtenkopf.mb2ab	1	Abschnitt 2.4.4	106 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

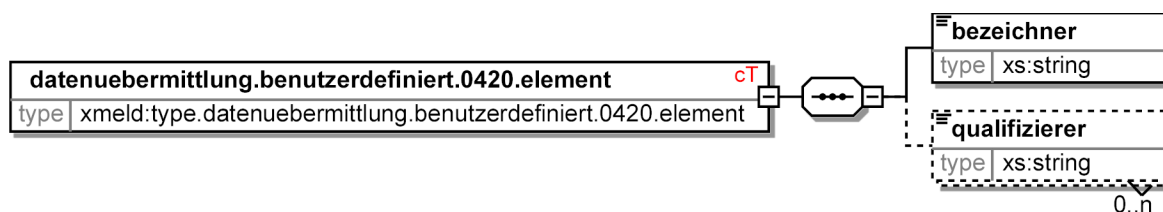
6.4.1.1.2-1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2ab)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

6.4.1.2 datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element

Typ: *type.datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element*

Mit dieser Struktur wird ein Element der erwarteten Ergebnisstruktur beschrieben.

Bild 6-9 type.datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element

Kindelemente von type.datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichner	xs:string	1		
qualifizierer	xs:string	0..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

6.4.1.2.1 bezeichner (xs:string)

Durch den **bezeichner** wird das auszuwählende Element spezifiziert, z. B. bei der Datenübermittlung nach MRRG § 18: *Vornamen*.

6.4.1.2.2 qualifizierer (xs:string)

Da es möglich ist, dass zur Datenübermittlung angeforderte Elemente in unterschiedlicher Ausprägung vorliegen, ist es durch die optionale Angabe von einem oder mehreren Qualifizierern möglich, die gewünschten Elemente genau zu spezifizieren.

Falls kein Qualifizierer angegeben wird, ist i.a. die Datenübermittlung aller zu diesem Element gehörenden Ausprägungen gewünscht. (Ob das aber auch so von Seiten des verarbeitenden EWO geliefert wird, ist an dieser Stelle nicht relevant.)

Beispiel: *“Aktueller Vorname”* oder *“gebräuchlich”*.

6.4.1.3 Container-Typen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die im Rahmen von Datenübermittlungen nach MRRG § 18 erforderlichen Container-Datentypen definiert.

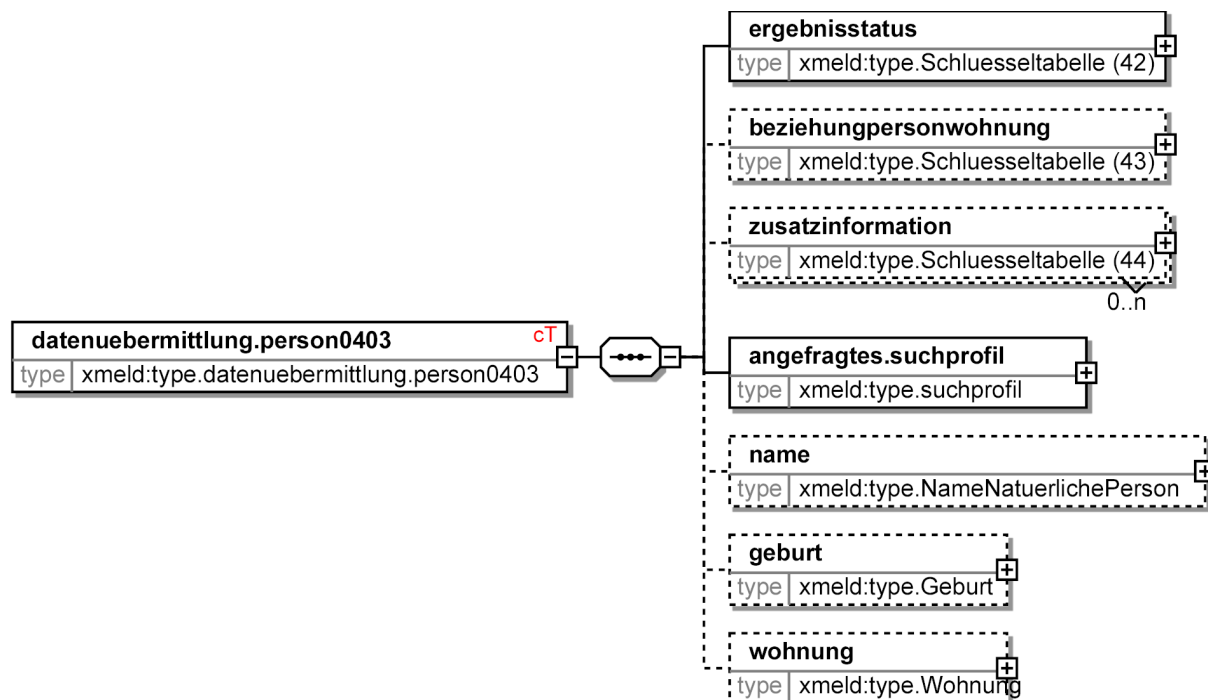
6.4.1.3.1 Container für *Haushaltsbescheinigung*

Typ: type.datenuebermittlung.person0403

Für jede im Rahmen der *Haushaltsbescheinigung* übermittelte Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde
- Beziehung zwischen gefundener Person und Wohnung
- Zusätzliche Informationen zum Ergebnis
- Wiederholung der Anfrage (Suchprofil)
- Namensinformationen zur Person, falls gefunden
- Geburtsinformationen zur Person, falls gefunden
- Anschriftsinformationen zur Person, falls gefunden

Wenn eine Auskunftssperre mit Schlüssel 1 (Adoptionspflegeverhältnis) oder 3 (Gefahr für Leib und Leben) vorliegt, wird neben dem Suchprofil nur die Tatsache über das Vorliegen einer Auskunftssperre ohne weitere Informationen über die Person mitgeteilt.

Bild 6-10 type.datenuebermittlung.person0403

Kindelemente von type.datenuebermittlung.person0403				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	type.Schluesseltabelle	1		
beziehungpersonwohnung	type.Schluesseltabelle	0..1		
zusatzinformation	type.Schluesseltabelle	0..n		
angefragtes.suchprofil	type.suchprofil	1	Abschnitt 2.7.1	125 *
name	type.NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 1.4.1	56
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 1.3.5	43
wohnung	type.Wohnung	0..1	Abschnitt 1.7.3	70

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.1.3.1-1 ergebnisstatus (type.Schluesseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

6.4.1.3.1-2 beziehungpersonwohnung (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

6.4.1.3.1-3 zusatzinformation (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

6.4.1.3.1-4 angefragtes.suchprofil (type.suchprofil)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Meldebehörde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

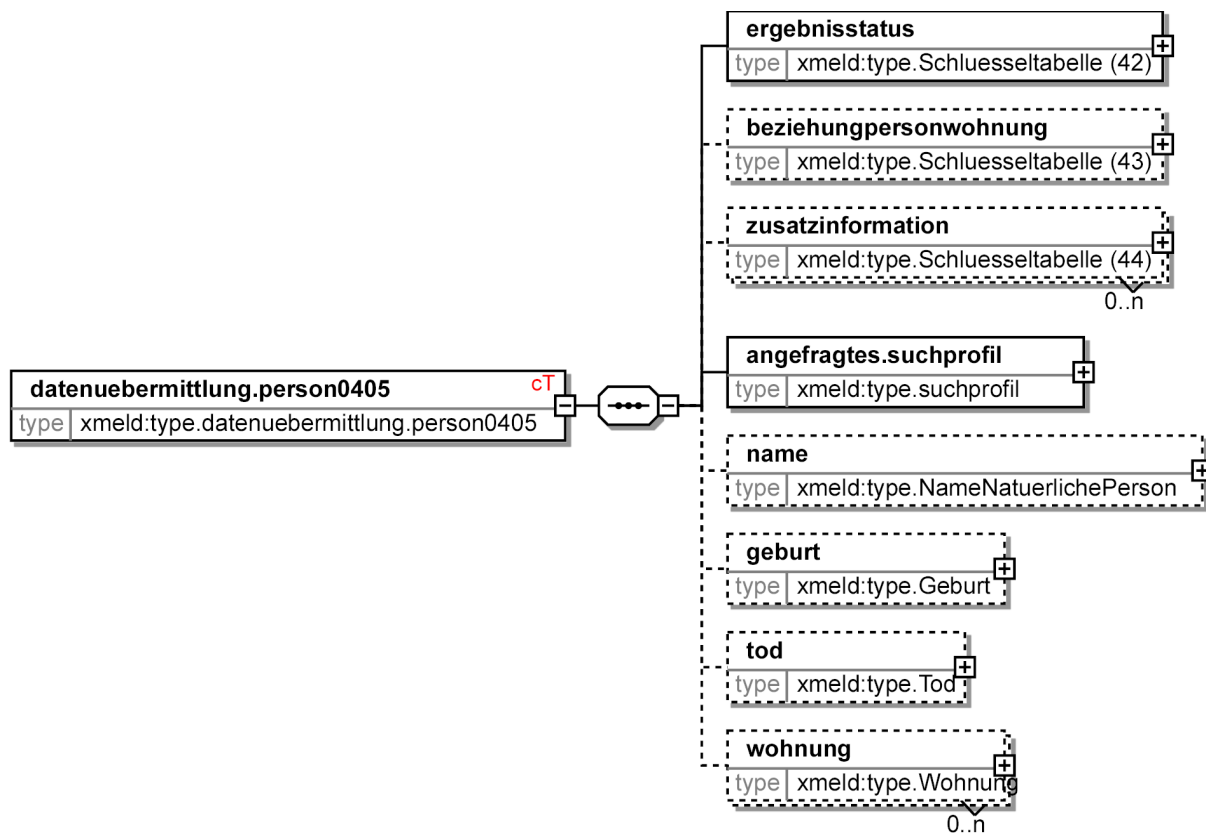
6.4.1.3.2 Container für Einfache Standardauskunft

Typ: type.datenuebermittlung.person0405

Für jede im Rahmen der *Einfachen Standardauskunft* übermittelte Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde
- Beziehung zwischen gefundener Person und Wohnung
- Zusätzliche Informationen zum Ergebnis
- Wiederholung der Anfrage (Suchprofil)
- Namensinformationen zur Person, falls gefunden
- Geburtsinformationen zur Person, falls gefunden
- Informationen zum Tod der Person, falls gefunden
- Informationen zu(r) aktuellen Wohnung(en) der Person, falls gefunden oder zur letzten Wohnung, falls die Person bereits verstorben ist

Wenn eine Auskunftssperre mit Schlüssel 1 (Adoptionspflegeverhältnis) oder 3 (Gefahr für Leib und Leben) vorliegt, wird neben dem Suchprofil nur die Tatsache über das Vorliegen einer Auskunftssperre ohne weitere Informationen über die Person mitgeteilt.

Bild 6-11 type.datenuebermittlung.person0405

Kindelemente von type.datenuebermittlung.person0405				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	type.Schluesseltabelle	1		
beziehungpersonwohnung	type.Schluesseltabelle	0..1		
zusatzinformation	type.Schluesseltabelle	0..n		
angefragtes.suchprofil	type.suchprofil	1	Abschnitt 2.7.1	125 *
name	type.NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 1.4.1	56
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 1.3.5	43
tod	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	51
wohnung	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 1.7.3	70

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.1.3.2-1 ergebnisstatus (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

6.4.1.3.2-2 beziehungpersonwohnung (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

6.4.1.3.2-3 zusatzinformation (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftsperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

6.4.1.3.2-4 angefragtes.suchprofil (type.suchprofil)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Meldebehörde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

6.4.1.3.3 Container-Datentyp (Inhalt abhängig von Anforderungsstrukturbaum)

Typ: type.datenuebermittlung.person0421

Dieses Element stellt einen generischen Container dar, der je nach angefragtem Strukturbaum unterschiedlich gefüllt, aber für jede übermittelte Person identisch aufgebaut ist:

- Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde
- Beziehung zwischen gefundener Person und Wohnung
- Zusätzliche Informationen zum Ergebnis
- Wiederholung des Anfrageprofils
- Namensinformationen zur Person, falls gefunden
- Geburtsinformationen zur Person, falls gefunden
- Informationen zum Tod der Person, falls gefunden
- Informationen zu(r) Wohnung(en) der Person, falls gefunden
- Informationen zum Geschlecht der Person, falls gefunden
- Informationen zum gesetzlichen Vertreter der Person, falls vorhanden
- Informationen zu der Staatsangehörigkeit der Person, falls gefunden
- Informationen zum Familienstand der Person, falls gefunden

Bild 6-12 type.datenuebermittlung.person0421

Kindelemente von type.datenuebermittlung.person0421				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	type.Schluesselfabelle	1		
beziehungpersonwohnung	type.Schluesselfabelle	0..1		
zusatzinformation	type.Schluesselfabelle	0..n		
angefragtes.suchprofil	type.suchprofil	1	Abschnitt 2.7.1	125 *

Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.person0421</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	56
geburt	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 1.3.5	43
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	51
aktuelle.wohnung	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 1.7.3	70
inaktuelle.wohnung	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 1.7.3	70
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 1.3.6	44
gesetzlicher.vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..4	Abschnitt 2.6.3	115
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..4	Abschnitt 1.3.11	50
familienstand	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 1.3.4	42

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.1.3.3-1 `ergebnisstatus` (`type.Schluesselfeld`)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

6.4.1.3.3-2 `beziehungpersonwohnung` (`type.Schluesselfeld`)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

6.4.1.3.3-3 `zusatzinformation` (`type.Schluesselfeld`)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

6.4.1.3.3-4 `angefragtes.suchprofil` (`type.suchprofil`)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Meldebehörde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

6.4.2 Datentypen für Änderungsmitteilungen

Die für die Änderungsmitteilungen erforderlichen Datentypen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

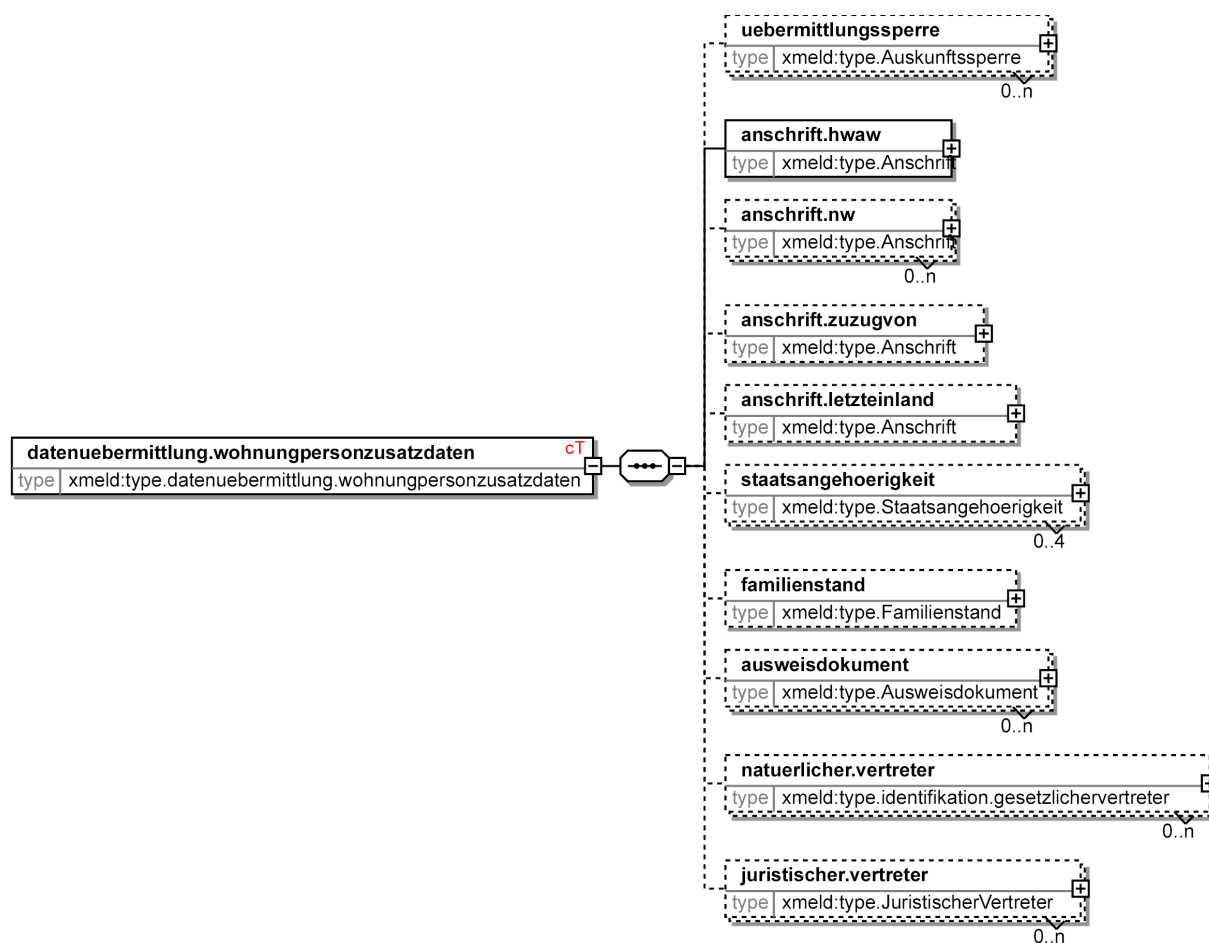
6.4.2.1 Komplexer Typ für die Mitteilung einer Wohnungsbegründung

Typ: *type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten*

Mit diesem Element werden zusätzliche Personen- und Wohnungsdaten des Betroffenen mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Bild 6-13 *type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten*



Kindelemente von <i>type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
uebermittlungssperre	<i>type.Auskunftssperre</i>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
anschrift.hwaw	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
anschrift.nw	<i>type.Anschrift</i>	0..n	Abschnitt 1.7.4	73 *
anschrift.zuzugvon	<i>type.Anschrift</i>	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *
anschrift.letzteinland	<i>type.Anschrift</i>	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..4	Abschnitt 1.3.11	50 *
familienstand	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 1.3.4	42 *
ausweisdokument	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 1.3.2	40 *
naturlicher.vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..n	Abschnitt 2.6.3	115
juristischer.vertreter	<code>type.JuristischerVertreter</code>	0..n	Abschnitt 1.6.3	66

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.2.1.1 uebermittlungssperre (`type.Auskunftssperre`)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.4.2.1.2 anschrift.hwaw (`type.Anschrift`)

Von der Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung müssen genau die Felder

- `gemeindecluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

übermittelt werden.

6.4.2.1.3 anschrift.nw (`type.Anschrift`)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- `gemeindecluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

übermittelt werden.

6.4.2.1.4 anschrift.zuzugvon (type.Anschrift)

Von der "Zuzug-Von"-Anschrift müssen genau die Felder

- `gemeindegchluesseel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnnort - frueherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)

übermittelt werden.

6.4.2.1.5 anschrift.letzteinland (type.Anschrift)

Von der letzten Inlandsanschrift müssen genau die Felder

- `gemeindegchluesseel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnnort - frueherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)

übermittelt werden.

6.4.2.1.6 staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Die Staatsangehörigkeiten des Betroffenen können mit übermittelt werden.

6.4.2.1.7 familienstand (type.Familienstand)

Der Familienstand kann übermittelt werden, wenn dies im jeweiligen Kontext erforderlich ist.

6.4.2.1.8 ausweisdokument (type.Ausweisdokument)

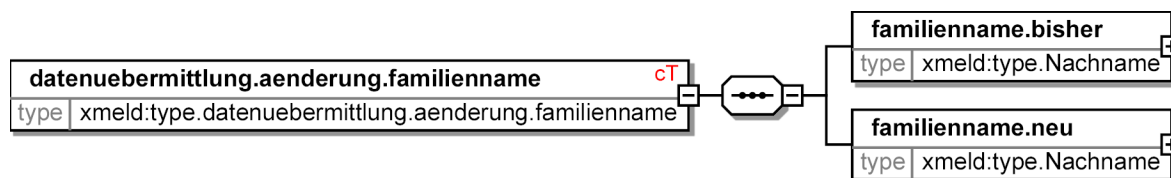
Optional können Informationen zu Ausweisdokumenten mit übermittelt werden.

6.4.2.2 Änderung des Familiennamens

Typ: type.datenuebermittlung.aenderung.familienname

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Familiennamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Familienname vor der Änderung als auch der geänderte Familienname zu übermitteln.

Bild 6-14 type.datenuebermittlung.aenderung.familienname



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.aenderung.familienname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname.bisher	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.aenderung.familienname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.2.2.1 `familienname.bisher` (`type.Nachname`)

Es ist folgende Information zum bisherigen Familiennamen zu übermitteln:

- Familienname vor Änderung (DSMeld-Felder 0203, 0204)

6.4.2.2.2 `familienname.neu` (`type.Nachname`)

Es ist folgende Information zum geänderten Familiennamen zu übermitteln:

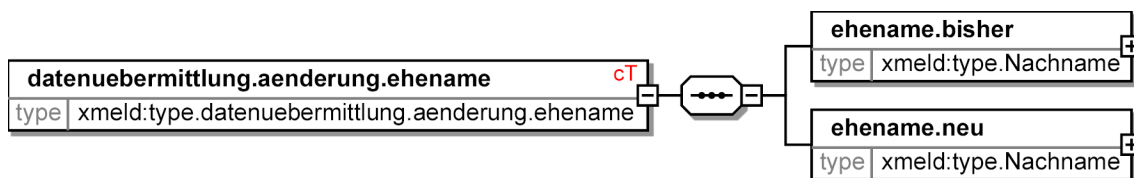
- Aktueller Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102)

6.4.2.3 Änderung des Ehenamens

Typ: `type.datenuebermittlung.aenderung.ehename`

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Ehenamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Ehe name *vor* der Änderung als auch der geänderte Ehe name zu übermitteln.

Bild 6-15 `type.datenuebermittlung.aenderung.ehename`



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.aenderung.ehename</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ehename.bisher	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
ehename.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.2.3.1 `ehename.bisher` (`type.Nachname`)

Es ist folgende Information zum bisherigen Ehenamen zu übermitteln:

- Ehe name (DSMeld-Felder 0103, 0104)

6.4.2.3.2 `ehename.neu` (`type.Nachname`)

Es ist folgende Information zum geänderten Ehenamen zu übermitteln:

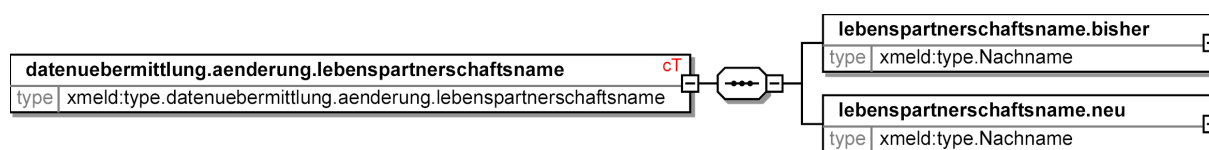
- Ehename (DSMeld-Felder 0103, 0104)

6.4.2.4 Änderung des Lebenspartnerschaftsnamens

Typ: type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Lebenspartnerschaftsnamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Lebenspartnerschaftsname vor der Änderung als auch der geänderte Lebenspartnerschaftsname zu übermitteln.

Bild 6-16 type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname



Kindelemente von type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschaftsname.bisher	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
lebenspartnerschaftsname.neu	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.2.4.1 lebenspartnerschaftsname.bisher (type.Nachname)

Es ist folgende Information zum bisherigen Lebenspartnerschaftsnamen zu übermitteln:

- Lebenspartnerschaftsname (DSMeld-Felder 0105, 01026)

6.4.2.4.2 lebenspartnerschaftsname.neu (type.Nachname)

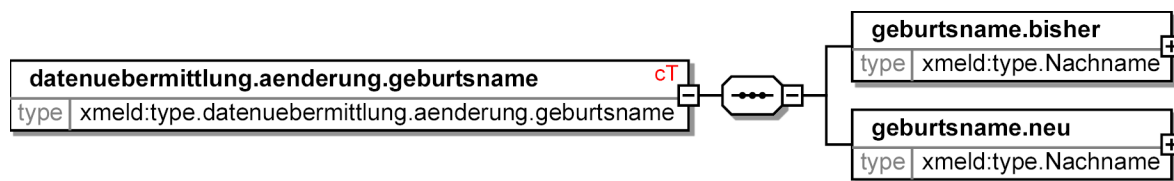
Es ist folgende Information zum geänderten Lebenspartnerschaftsnamen zu übermitteln:

- Lebenspartnerschaftsname (DSMeld-Felder 0105, 01026)

6.4.2.5 Änderung des Geburtsnamens

Typ: type.datenuebermittlung.aenderung.geburtsname

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Geburtsnamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Geburtsname vor der Änderung als auch der geänderte Geburtsname zu übermitteln.

Bild 6-17 type.datenuebermittlung.aenderung.geburtsname

Kindelemente von type.datenuebermittlung.aenderung.geburtsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname.bisher	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname.neu	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.2.5.1 geburtsname.bisher (type.Nachname)

Es sind folgende Informationen zum bisherigen Geburtsnamen zu übermitteln:

- Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202)

6.4.2.5.2 geburtsname.neu (type.Nachname)

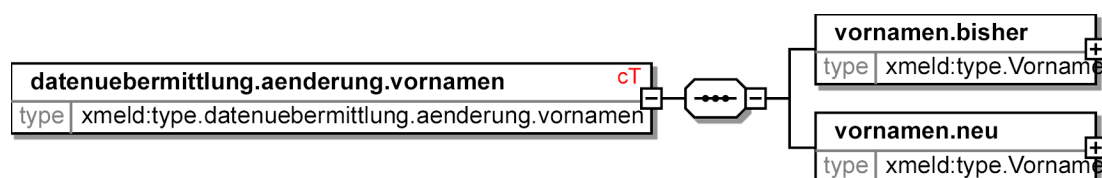
Es sind folgende Informationen zum geänderten Geburtsnamen zu übermitteln:

- Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202)

6.4.2.6 Änderung des Vornamens

Typ: *type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen*

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Vornamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl die Vornamen vor der Änderung als auch die geänderten Vornamen zu übermitteln.

Bild 6-18 type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen

Kindelemente von type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vornamen.bisher	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
vornamen.neu	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.2.6.1 `vornamen.bisher` (`type.Vorname`)

Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

6.4.2.6.2 `vornamen.neu` (`type.Vorname`)

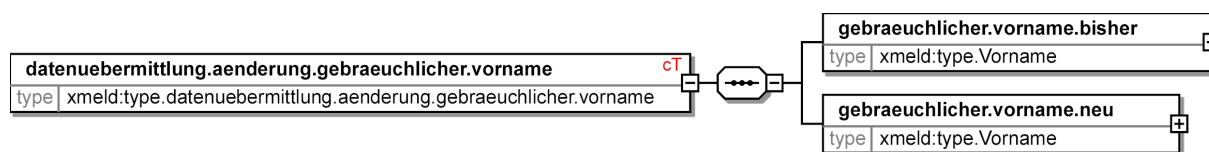
Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

6.4.2.7 `datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname`

Typ: `type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname`

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Änderung des gebräuchlichen Vornamens zu übermitteln ist. In diesem Fall ist sowohl der gebräuchliche Vorname vor der Änderung als auch der geänderten gebräuchliche Vorname zu übermitteln.

Bild 6-19 `type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname`



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>gebraeuchlicher.vorname.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>gebraeuchlicher.vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.2.7.1 `gebraeuchlicher.vorname.bisher` (`type.Vorname`)

Der bisherige gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

6.4.2.7.2 `gebraeuchlicher.vorname.neu` (`type.Vorname`)

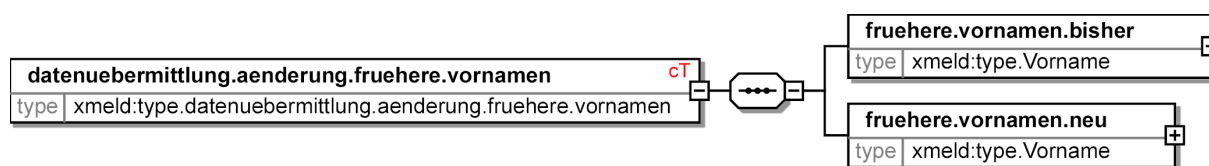
Der neue gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

6.4.2.8 datenuebermittlung.aenderung.fruehere.vornamen

Typ: *type.datenuebermittlung.aenderung.fruehere.vornamen*

Dieses Element ist vorhanden, sofern die Änderung früherer Vornamen zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl die früheren Vornamen *vor* der Änderung als auch die geänderten früheren Vornamen zu übermitteln. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Bild 6-20 type.datenuebermittlung.aenderung.fruehere.vornamen



Kindelemente von type.datenuebermittlung.aenderung.fruehere.vornamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fruehere.vornamen.bisher	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
fruehere.vornamen.neu	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.2.8.1 fruehere.vornamen.bisher (type.Vorname)

Die bisherigen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

6.4.2.8.2 fruehere.vornamen.neu (type.Vorname)

Die neuen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

6.4.3 Datentypen für das elektronische Führungszeugnis

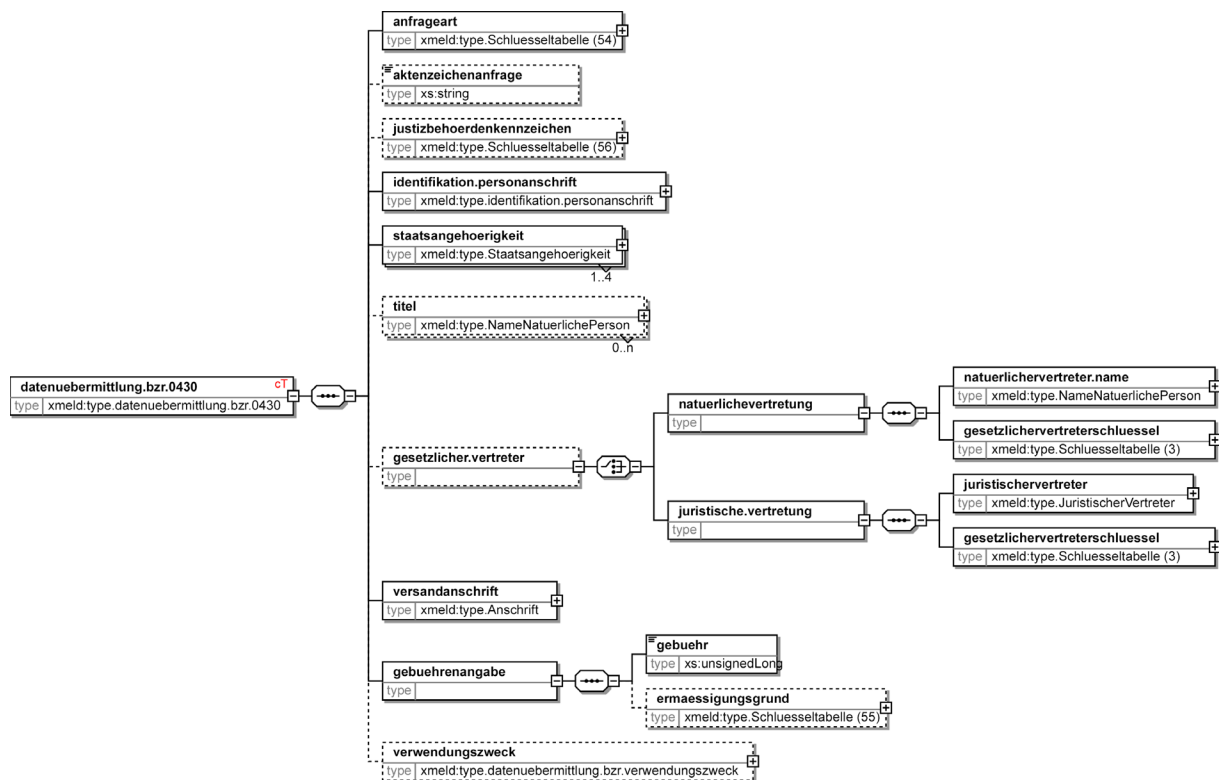
Die für Nachrichten im Zusammenhang mit dem elektronischen Führungszeugnis erforderlichen Datentypen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

6.4.3.1 Komplexer Typ für einen Führungszeugnisantrag

Typ: *type.datenuebermittlung.bzr.0430*

Mit diesem Element wird genau ein Führungszeugnis-Antrag mitgeteilt.

Bild 6-21 type.datenuebermittlung.bzr.0430



Kindelemente von type.datenuebermittlung.bzr.0430				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anfrageart	type.Schluesselfabelle	1		
aktenzeichenanfrage	xs:string	0..1		
justizbehoerdenkennzeichen	type.Schluesselfabelle	0..1		
identifikation.personanschrift	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	119 *
staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 1.3.11	50
titel	type.NameNaturlichePerson	0..n	Abschnitt 1.4.1	56
gesetzlicher.vertreter		0..1		
versandanschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
gebuehrenangabe		1		
verwendungszweck	type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck	0..1	Abschnitt 6.4.3.2	312

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.3.1.1 anfrageart (type.Schlüsseltabelle)

Das Element enthält eine Kennung für die Art der Anfrage und ist über eine Schlüsseltabelle codiert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 54: *BZR Anfrageart*.

6.4.3.1.2 aktenzeichenanfrage (xs:string)

Die übermittelnde Meldebehörde kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die jeweilige Einzelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann (derzeit nicht-elektronische Kommunikation).

6.4.3.1.3 justizbehoerdenkennzeichen (type.Schlüsseltabelle)

In diesem Feld ist das Behördenkennzeichen des Amtsgerichts anzugeben, an welches auf Wunsch des Antragstellers das beantragte Führungszeugnis zunächst zur Einsichtnahme geschickt werden soll, sofern es Eintragungen enthalten würde.

Dieses Kennzeichen darf nur in Zusammenhang mit den Anfragearten "PB" und "PG" verwendet werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 56: *Justizbehördenkennzeichen*.

6.4.3.1.4 identifikation.personanschrift (type.identifikation.personanschrift)

Von der Person ist der Geburtsname zu übermitteln. Wenn Geburts- und Familiennamen voneinander abweichen, sind beide zu übermitteln.

Bei den Angaben zur Geburt sind Geburtsdatum, -ort sowie -staat zu übermitteln.

Die Anschrift wird nur für Identifikationszwecke verwendet.

6.4.3.1.5 gesetzlicher.vertreter

Die "Gesetzliche Vertreterschaft" kommt nur zum Tragen, wenn der Antrag durch einen amtlich bestellten gesetzlichen Vertreter gestellt wird. Die Namens- (bei natürlicher Vertretung) bzw. Institutionsangaben (bei juristischer Vertretung) sind als Bestandteil der Versandanschrift zu verwenden.

Kindelemente von gesetzlicher.vertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
natuerlichevertretung		1		
juristische.vertretung		1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

6.4.3.1.5-1 natuerlichevertretung

Es liegt eine gesetzliche Vertretung durch eine Natürliche Person vor.

Kindelemente von natuerlichevertretung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
natuerlichervertreter.name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56 *

Kindelemente von natuerlichevertretung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gesetzlichervertreter-schluesssel	type.Schluesselfabelle	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.3.1.5-2 natuerlichervertreter.name (type.NameNatuerlichePerson)

Der Name des gesetzlichen Vertreters wird als Bestandteil der Versandanschrift benötigt, wenn die Zustellung des Führungszeugnisses an den gesetzlichen Vertreter erfolgen soll

Es sind nur die aktuellen Vornamen, der aktuelle Nachname einschl. Namensbestandteil sowie (falls vorhanden) der Titel des gesetzlichen Vertreters zu übermitteln.

6.4.3.1.5-3 gesetzlichervertreeterschluesssel (type.Schluesselfabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der natürlichen Vertretung muss der Schlüssel ungleich '4' sein.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

6.4.3.1.5-4 juristische.vertretung

Es liegt eine gesetzliche Vertretung durch eine Juristische Person vor.

Kindelemente von juristische.vertretung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
juristischervertreter	type.JuristischerVertreter	1	Abschnitt 1.6.3	66
gesetzlichervertreter-schluesssel	type.Schluesselfabelle	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.3.1.5-5 gesetzlichervertreeterschluesssel (type.Schluesselfabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der juristischen Vertretung ist der Schlüssel immer '4': anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

6.4.3.1.6 versandanschrift (type.Anschrift)

Für den Versand des Führungszeugnisses ist entweder die Anschrift der Behörde, bei der das Führungszeugnis vorzulegen ist, oder die Anschrift des Antragstellers, so wie sie aus dem Melderegister ermittelt worden ist, anzugeben.

Von der Anschrift müssen genau die Felder

- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnnort` (DSMeld-Feld 1203)

- **wohnot** - **früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)
- **wohnungsgeber** (DSMeld-Feld 1212)

übermittelt werden, sofern sie bekannt sind.

6.4.3.1.7 gebuehrenangabe

Mit diesem Element werden Gebühren und evtl. Gebührenbefreiungsinformationen an das BZR übermittelt.

Kindelemente von gebuehrenangabe				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gebuehr	xs:unsignedLong	1		
ermaessigungsgrund	type.Schluesselfabelle	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

6.4.3.1.7-1 gebuehr (xs:unsignedLong)

Bei Anträgen von Privatpersonen auf Erteilung eines Führungszeugnisses ist hier die vom Antragsteller erhobene Gebühr in Eurocent für die Erteilung der Auskunft angegeben.

Dieses Feld muss übermittelt werden. Bei Gebührenbefreiung ist 0 einzutragen.

6.4.3.1.7-2 ermaessigungsgrund (type.Schluesselfabelle)

Grund für eine evtl. Gebührenbefreiung oder -ermäßigung gemäß Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 55: *Gebührenermaessigung*.

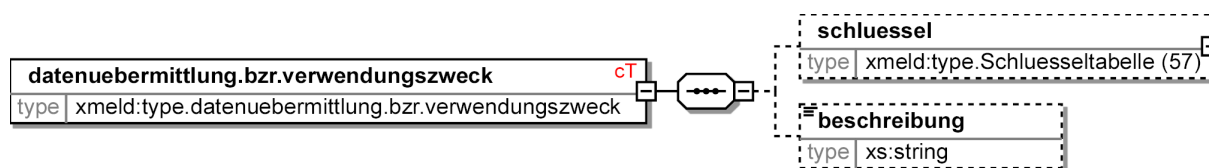
6.4.3.2 Verwendungszweck

Typ: *type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck*

Dieses Element enthält Hinweise für den Empfänger des Führungszeugnisses darüber, zu welchem Zweck das Führungszeugnis vorgelegt wird.

Wenn weder Schlüssel noch Beschreibung übermittelt werden, kann das Element komplett entfallen.

Bild 6-22 *type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck*



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
schluessel	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
beschreibung	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

6.4.3.2.1 `schluessel` (`type.Schluesseltabelle`)

Dreistelliger Schlüssel für die Angabe des Verwendungszwecks des Führungszeugnisses.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 57: *Führungszeugnis: Verwendungszweck*.

6.4.3.2.2 `beschreibung` (`xs:string`)

Hier kann eine Zusatzinformation zum Schlüssel oder – falls kein Schlüssel angegeben worden ist – eine Beschreibung des Verwendungszwecks des Führungszeugnisses angegeben werden.

6.5 Die Nachrichten

In den Unterabschnitten werden die Nachrichten für die Behördenauskunft gemäß § 18 Abs. 1 (siehe [Abschnitt 6.5.1 auf Seite 313](#)), die Nachrichten für Änderungsmitteilungen gemäß § 18 Absatz 4 MRRG (siehe [Abschnitt 6.5.2 auf Seite 321](#)) sowie die Nachrichten für das elektronische Führungszeugnis (siehe [Abschnitt 6.5.3 auf Seite 350](#)) beschrieben.

6.5.1 Nachrichten für die Behördenauskunft

Mit OSCI–XMeld 1.1 sind die folgenden Nachrichtenpaare (jeweils Anforderungs- und Antwortnachricht) für Übermittlungen nach § 18 Abs. 1 MRRG definiert worden:

Tabelle 6-2: Nachrichtenpaare für die Datenübermittlung an andere Behörden

Nachrichten	Datenumfang der Antwortnachricht	Siehe ...
0402 / 0403 <i>“Haushaltsbescheinigung”</i>	Name, Geburt, Anschrift	Abschnitt 6.5.1.1 auf Seite 314
0404 / 0405 <i>“Einfache Standardauskunft”</i>	Name, Geburt, Tod, Wohnung	Abschnitt 6.5.1.3 auf Seite 315
0420 / 0421 <i>“Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung”</i>	Variabel, von der anfragenden Behörde definiert. Die anfragende Behörde übersendet den für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Datenumfang als Bestandteil der Nachricht <code>datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420</code> . Die angeforderten Daten (deren Umfang den durch MRRG § 18 Abs. 1 bestimmten Rahmen nicht übersteigen darf), werden von der Meldebehörde an die anfragende Behörde in der Nachricht <code>datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421</code> übermittelt.	Abschnitt 6.5.1.5 auf Seite 316

Wir beschreiben in den nachfolgenden Abschnitten zunächst die konkreten Anforderungs-/Antwortpaare. In [Abschnitt 6.5.1.5 auf Seite 316](#) erläutern wir dann die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung.

6.5.1.1 Anforderung der "Haushaltsbescheinigung"

Nachricht: datenuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402

Mit dieser Nachricht erfragt die Familienkasse die Meldeverhältnisse von Personen.

Es ist die Aufgabe der Familienkasse, die hiermit angefragten Personen in Verhältnis zu setzen.

Bestandteil der Anforderungsnachricht sind stets *mehrere* Personen. Die Meldebehörde ermittelt für diese Personen deren Geburtsdaten und Angaben zur Wohnung und übermittelt diese Information in der Antwortnachricht.

Bild 6-23 datenuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.generell` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.1 auf Seite 292](#)).

6.5.1.2 Antwort auf die Anforderung der "Haushaltsbescheinigung"

Nachricht: datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403

Mit dieser Antwortnachricht werden die Daten der sogenannten *Haushaltsbescheinigung* (Anfrage der Familienkasse/Kindergeldkasse: 0402) beantwortet.

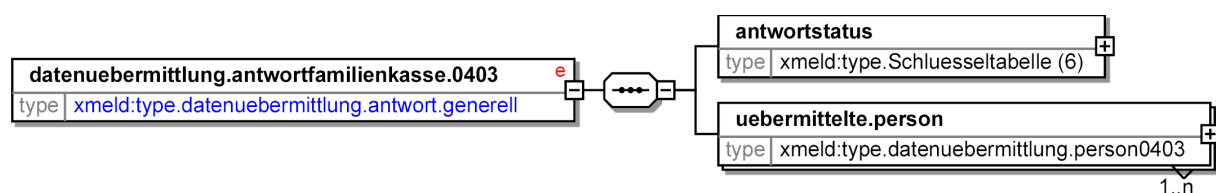
Diese Nachricht ist nicht zu verwechseln mit der Datenübermittlung nach § 3 der 2. BMeldDÜV.

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Ist für eine der angefragten Personen eine Auskunftssperre mit Schlüssel 1 (Adoptionspflegeverhältnis) oder 3 (Gefahr für Leib und Leben) gespeichert, so werden für keine der angefragten Personen Daten übermittelt.

Bild 6-24 datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.2 auf Seite 292](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0403</code>	1..n	Abschnitt 6.4.1.3.1	294

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.2.1 `antwortstatus` (`type.Schluesselfabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

6.5.1.3 Anforderung der "Einfachen Standardauskunft"

Nachricht: datenuebermittlung.anforderungeinfach.0404

Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte *Einfache Standardauskunft* bei Meldebehörden an.

Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können.

Bild 6-25 `datenuebermittlung.anforderungeinfach.0404`

<code>datenuebermittlung.anforderungeinfach.0404</code>	e
<code>type</code>	<code>xmeld:type.datenuebermittlung.anforderung.generell</code>

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.generell` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.1 auf Seite 292](#)).

6.5.1.4 Antwort auf die Anforderung der "Einfachen Standardauskunft"

Nachricht: datenuebermittlung.antworteinfach.0405

Diese Nachricht stellt die *Einfache Standardauskunft* an Behörden dar.

Sie ist beispielsweise verwendbar für folgende Anwendungen:

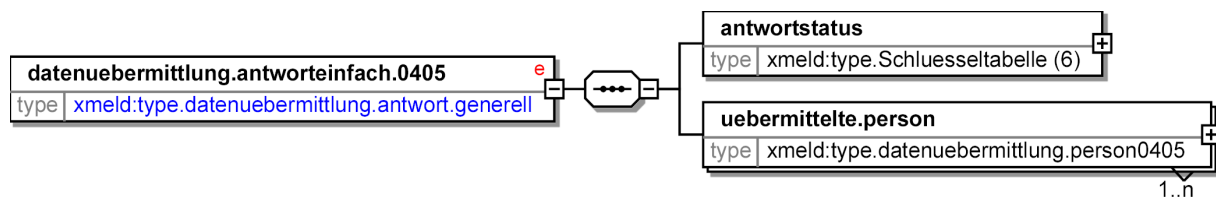
- aktuelle Namensanfragen
- aktuelle Adressanfragen
- Anfragen zum Wohnungsstatus

Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können.

Bild 6-26 datenuebermittlung.antworteinfach.0405

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.2 auf Seite 292](#)).

Kindelemente von datenuebermittlung.antworteinfach.0405				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0405</code>	1..n	Abschnitt 6.4.1.3.2	296

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.4.1 antwortstatus (type.Schluesselfabelle)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

6.5.1.5 Die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung

Die *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* (`datenuebermittlung.anforderung.0420`) sowie `datenuebermittlung.antwort.0421`) findet – im Gegensatz zu den vorstehend beschriebenen Anforderungen wie z. B. die einfache Standardanforderung bzw. die Anforderung für die Familienkasse – dann Anwendung, wenn das für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle notwendige Datenvolumen nicht durch eine der vordefinierten Anforderungen abgedeckt werden kann. Die anfordernde Behörde erhält hierfür den Katalog der nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässigen Daten und hat nunmehr die Möglichkeit, sowohl einzelne Daten als auch Daten in Kombination anzufordern.

Die konkrete Ausprägung der angeforderten Daten wird in einer Anforderungsnachricht 0420 in einer oder mehreren Instanzen des Elementes `datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element` hinterlegt.

Die Verantwortung für das angeforderte Datenvolumen liegt bei der anfordernden Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle, für deren Aufgabenerfüllung die Daten erforderlich sein müssen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 MRRG)

6.5.1.5.1 Beschreibung des Anfragestruktur-Konzeptes

Wenn das für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle notwendige Datenvolumen nicht durch eine der vordefinierten Anforderungen realisiert werden kann, steht hierfür die sogenannte *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* zur Verfügung. Die anfordernde Behörde erhält den Katalog der nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässigen Daten und hat nunmehr die Möglichkeit, sowohl einzelne Daten als auch Daten in Kombination anzufordern.

Dazu wird eine XML-Struktur eingeführt, welche es erlaubt, grundsätzlich beliebige Daten von einer Meldebehörde anzufordern. Diese Struktur ist im [Bild 6-9](#) dargestellt. Mit dieser Struktur (maximal 12 anforderbare Elemente aus dem Katalog nach § 18 Abs. 1 MRRG) werden die von der Meldebehörde anzufordernden Daten beschrieben. Informationen im Umfang der Einfachen Melderegisterauskunft werden immer übergeben.

Jedes Element wird durch genau einen Bezeichner beschrieben (z. B. *“Vorname”*). Je Element (aus dem Katalog der 12) können nun optional qualifizierende Informationen gegeben werden. Ist nur der Bezeichner des Elementes angegeben, so werden bestimmte Standardinformationen übergeben. Zusätzliche – seltener benötigte – Informationen können über die Angabe eines Qualifizierers ergänzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die 12 Elemente und ihre optionalen Qualifizierer (falls vorhanden) nach § 18 Abs. 1 MRRG aufgezählt.

Nr. (§ 18)	Element	ohne Angabe eines Qualifizierers	Zusätzliche Qualifizierer
1	Familienname	Familienname	
2	Frühere Namen	Geburtsname Frühere Familiennamen	
3	Vornamen	aktuelle Vornamen gebräuchlicher Vorname	frühere Vornamen
4	Doktorgrad	Doktorgrad	
6	Tag und Ort der Geburt	Tag der Geburt	Ort der Geburt
7	Geschlecht	Geschlecht	
8	Gesetzlicher Vertreter	alle natürlichen und juristischen Vertreter	
9	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeiten	Tatsache nach § 29 StAG
10 und 11	Wohnung ¹	aktuelle Wohnungen, bei Verstorbenen die letzte Wohnung einschließlich Wohnungsstatus	frühere Wohnungen Datum des Ein- und Auszuges
12	Familienstand	Familienstand	Tag und Ort Ehe / LP
14	Sterbetag und -ort	Sterbetag	Sterbeort

1. Die Felder 10 und 11 aus § 18 Abs. 1 MRRG wurden zusammengefasst, da sie OSCI-XMeld-seitig zusammengehörig behandelt werden.

Liegt eine Übermittlungssperre vor, so werden bei dem Betroffenen keine Daten, aber der Bezug auf das Vorhandensein der Übermittlungssperre (1 und 3) – über das Kindelement *ergebnisstatus* in der Nachricht *dateneubermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421* – übermittelt. Andere Übermittlungssperren werden weder betrachtet noch übermittelt.

6.5.1.5.2 Benutzerdefinierte Datenanforderung

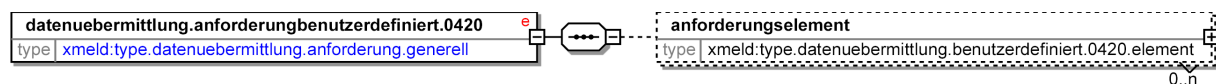
Nachricht: datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420

Die anfordernde Behörde wählt aus den in § 18, Abs. 1 MRRG aufgeführten Daten die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten aus.

Dazu wird eine spezielle Struktur aus *Anforderungselementen* verwendet, mit denen das angeforderte Ergebnis in den Begriffen des § 18 Abs. 1 MRRG beschrieben wird. – Da mit dieser Nachricht immer auch die Antwortelemente der einfachen Melderegisterauskunft übermittelt werden, ist es nicht erforderlich (aber auch nicht schädlich), diese in die Anforderungsstruktur mit aufzunehmen. Daher kann auch eine *leere* Anforderungsnachricht geschickt werden, worauf immer mit dem Ergebniskatalog der einfachen Melderegisterauskunft geantwortet wird.

Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können. Da aber die Ergebnisstruktur auf Sammelanfragenebene festgelegt wird, wird in der Antwortnachricht für jede angefragte Person dieselbe Ergebnisstruktur (natürlich mit unterschiedlichen Inhalten) geliefert.

Bild 6-27 datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.generell` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.1 auf Seite 292](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anforderungselement	<code>type.datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element</code>	0..n	Abschnitt 6.4.1.2	293

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.5.3 Antwort auf eine benutzerdefinierte Datenanforderung

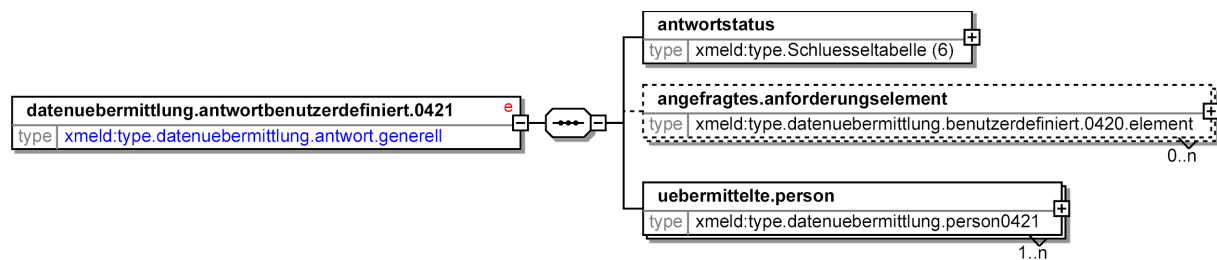
Nachricht: datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421

Die Meldebehörde liefert die durch eine generische Anforderungsnachricht 0420 angeforderten Daten (nach MRRG § 18, Abs. 1) an die anfordernde Behörde.

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Die gelieferten Antwortdaten entsprechen genau den angefragten Anforderungselementen. Für jede gefundene Person sind grundsätzlich immer die Informationen über den Namen (Familiename, Vornamen), den Doktorgrad und die Wohnung(en) zu übermitteln (EMRA-Katalog).

Bild 6-28 datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.2 auf Seite 292](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
angefragtes.anforderungselement	<code>type.datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element</code>	0..n	Abschnitt 6.4.1.2	293 *
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0421</code>	1..n	Abschnitt 6.4.1.3.3	298

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.5.3-1 `antwortstatus` (`type.Schluesselfabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

6.5.1.5.3-2 `angefragtes.anforderungselement` (`type.datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element`)

Hier werden die ursprünglich an die Meldebehörde Anforderungselemente wiederholt.

Damit ist es beispielsweise möglich zu vergleichen, ob die angeforderten Daten (`angefragtes.anforderungselement`) den gelieferten Daten (in `uebermittelte.person`) entspricht.

6.5.1.5.4 Beispiele zur generischen Auskunft

Für die Nutzung des generischen Nachrichtenpaares 0420/0421 sollen die nachfolgenden Beispiele Unterstützung bieten.

Es ist zu beachten, dass die Elemente Familienname, Vornamen, Doktorgrad und Wohnung immer übergeben werden. Deshalb brauchen diese Elemente in der Anfrage nicht angegeben zu werden, sofern sie nicht weiter qualifiziert werden sollen. (Eine Angabe dieser Elemente ist allerdings auch nicht schädlich.)

Die anfragende Behörde benötigt nur die aktuellen Anschriften des Betroffenen.

Die Nachricht `dateneubermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420` wird leer oder mit folgenden Elementen übersandt:

- Familienname
- Vornamen
- Doktorgrad
- Wohnung

Die Nachricht `dateneubermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421` enthält:

- den Familiennamen
- alle aktuellen Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamen
- den Doktorgrad
- alle aktuellen Anschriften einschließlich des Wohnungsstatus, bei Verstorbenen die letzte Wohnung

Die anfragende Behörde benötigt alle aktuellen und früheren Namen.

Die Nachricht `dateneubermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420` wird mit folgenden Elementen und Qualifizierern übersandt:

- Frühere Namen
- Vornamen
 - frühere Vornamen

Die Nachricht `dateneubermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421` enthält:

- den Familiennamen
- die früheren Namen unter Kennzeichnung des Geburtsnamens
- alle aktuellen Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamen
- die früheren Vornamen
- den Doktorgrad
- alle aktuellen Anschriften einschließlich des Wohnungsstatus, bei Verstorbenen die letzte Wohnung

Die anfragende Behörde benötigt alle aktuellen Namen, alle aktuellen Anschriften einschließlich des Datums des Einzuges (bei Verstorbenen auch die letzte Wohnung einschließlich des Auszugstages), Tag und Ort der Geburt, Staatsangehörigkeiten, Geschlecht, Familienstand und den oder die gesetzlichen Vertreter.

Die Nachricht `dateneubermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420` wird mit folgenden Elementen und Qualifizierern übersandt:

- Wohnung
 - Datum des Ein- und Auszuges
- Tag und Ort der Geburt
 - Ort der Geburt
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Gesetzlicher Vertreter

Die Nachricht `dateneubermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421` enthält:

- den Familiennamen
- alle aktuellen Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamen
- den Doktorgrad

- alle aktuellen Anschriften einschließlich des Wohnungsstatus, bei Verstorbenen die letzte Wohnung
- das Geschlecht
- die Staatsangehörigkeiten
- den Familienstand
- alle gesetzlichen Vertreter

6.5.2 Nachrichten für Änderungsmitteilungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Nachrichten, die im Zusammenhang mit Änderungsmitteilungen nach § 18 Abs. 4 MRRG entwickelt worden sind.

Auf Grund der Nichteinheitlichkeit ist die Übermittlung einiger Elemente in den jeweiligen Nachrichten optional möglich. Es obliegt den jeweils sendenden Meldebehörden entsprechend der gesetzlichen Grundlagen nur diejenigen Elemente in eine konkrete Nachricht mit aufzunehmen, die auch an den jeweiligen Empfänger gesandt werden dürfen. Dadurch ist es insbesondere auch möglich (und wahrscheinlich), dass bei einem meldebehördeseitigen Geschäftsvorfall die jeweiligen Empfänger dieses Geschäftsvorfalles unterschiedliche Datenumfänge erhalten.

Gesonderter Hinweis zu Übermittlungssperren: Mit der Ausnahme der Geburtsmitteilung, der Sterbefallmitteilung sowie der Bestandslöschung sind alle Nachrichten so definiert, dass Informationen zu vorliegenden Übermittlungssperren mit übermittelt werden können, *sofern die Empfänger diese Informationen erhalten dürfen*.

Mit OSCI-XMeld 1.3 sind Nachrichten für folgende Übermittlungsanlässe nach § 18 Abs. 4 MRRG definiert worden:

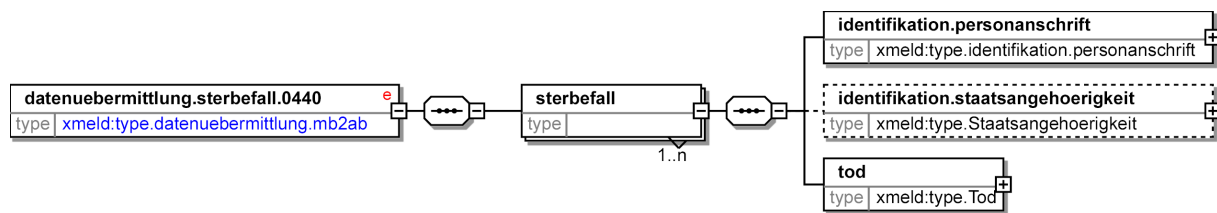
- Sterbefall (zwei Nachrichten)
- Namensänderung (eine Nachricht)
- Familienstandsänderung (eine Nachricht)
- Änderungen im Zusammenhang mit der Wohnung (fünf Nachrichten)
- Bestandslöschung (eine Nachricht)
- Übermittlungssperre (eine Nachricht)
- Staatsangehörigkeit (eine Nachricht)
- Geburt (zwei Nachrichten)
- Anschrift (eine Nachricht)
- Geschlecht (eine Nachricht)
- Gesetzlicher Vertreter (eine Nachricht)
- Ausweisdokument (eine Nachricht)

6.5.2.1 Sterbefallmitteilung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.sterbefall.0440

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Sterbefälle gemäß “§ 18 Abs. 4 MRRG” und den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefälle übermittelt werden können.

Bild 6-29 datenuebermittlung.sterbefall.0440

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.sterbefall.0440</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbefall		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.1.1 `sterbefall`

Mit diesem Element wird genau ein Sterbefall mitgeteilt.

Kindelemente von <code>sterbefall</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
tod	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 1.3.12	51 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.1.1-1 `identifikation.staatsangehoerigkeit` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Bei der Datenübermittlung von Ausländer-Sterbefällen kann die Staatsangehörigkeit des Verstorbenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.1.1-2 `tod` (`type.Tod`)

Üblicherweise wird der Sterbetag (DSMeld-Feld 1901) des Verstorbenen übermittelt. Zusätzlich kann der Sterbeort (DSMeld-Feld 1904) übermittelt werden.

Fehlen beide Angaben, so wird allein durch die Existenz des Elementes `tod` die Tatsache des Sterbefalls dokumentiert.

6.5.2.2 Korrektur einer Sterbefallmitteilung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

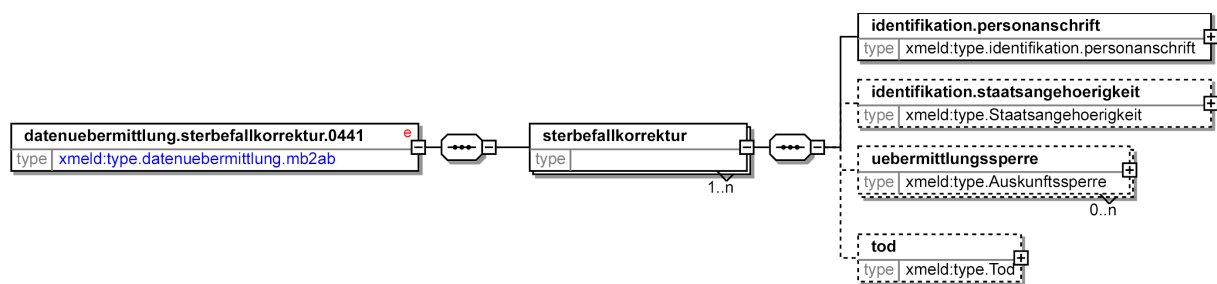
Nachricht: `datenuebermittlung.sterbefallkorrektur.0441`

Die Meldebehörde korrigiert mit dieser Nachricht die Sterbefalldaten. Dabei kann es sich auch um die Annullierung eines Sterbefalles handeln.:

- Korrektur: Es werden die geänderten Sterbefalldaten übermittelt. I. a. erfolgt keine Mitteilung von Übermittlungssperren.
- Annullierung: Das Element `“Tod”` darf nicht übermittelt werden. Soweit Übermittlungssperren vorliegen, können diese mitgeteilt werden (in Abhängigkeit vom Empfänger).

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefallkorrekturen übermittelt werden können.

Bild 6-30 `datenuebermittlung.sterbefallkorrektur.0441`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.sterbefallkorrektur.0441</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbefallkorrektur		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.2.1 `sterbefallkorrektur`

Mit diesem Element werden die Sterbefalldaten korrigiert oder der Sterbefall annulliert. Im letzteren Fall fehlt das Element `type.tod`.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von <code>sterbefallkorrektur</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.2.1-1 `identifikation.staatsangehoerigkeit` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Bei der Datenübermittlung von Sterbefallkorrekturen bei Ausländern ist die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit zu übermitteln.

6.5.2.2.1-2 `uebermittlungssperre` (`type.Auskunftssperre`)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es bei der Annullierung von Sterbefällen erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.2.1-3 `tod` (`type.Tod`)

Üblicherweise wird der Sterbetag (DSMeld-Feld 1901) des Verstorbenen übermittelt. Zusätzlich kann der Sterbeort (DSMeld-Feld 1904) übermittelt werden.

Fehlen beide Angaben, so wird allein durch die Existenz des Elementes `tod` die Tatsache des Sterbefalls dokumentiert.

6.5.2.3 Mitteilung einer Namensänderung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

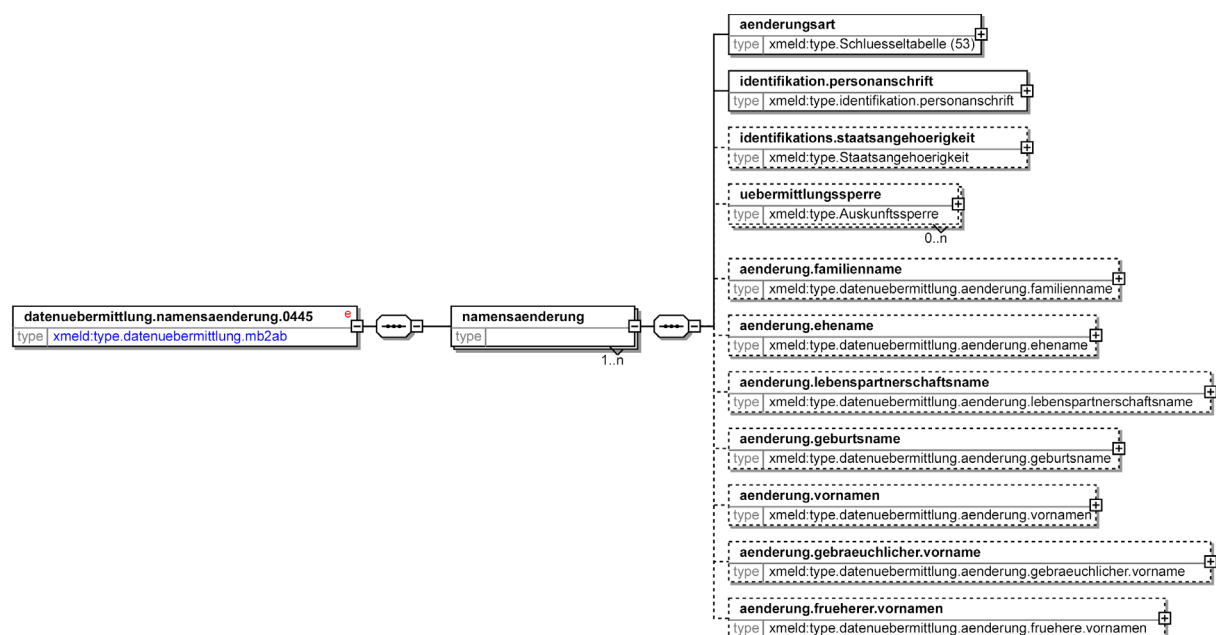
Nachricht: `dateneuebermittlung.namensaenderung.0445`

Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung von Namensänderungen. Hier darf grundsätzlich der Anlass der Änderung nicht mitgeteilt werden.

Sofern die Namensänderung auf Grund einer Familienstandsänderung erfolgt und dies dem Empfänger mitgeteilt werden darf, ist hierfür die `0450` zu verwenden.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.

Bild 6-31 `dateneuebermittlung.namensaenderung.0445`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.namensaenderung.0445				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
namensaenderung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.3.1 namensaenderung

Mit diesem Element wird genau eine Namensänderung mitgeteilt.

Dabei ist es möglich, im Element `type.identifikation.personanschrift` sowohl den Familiennamen *vor Änderung* als auch den früheren Nachnamen des Betroffenen (falls schon einmal geändert) zu übermitteln. Dadurch kann der Empfänger der Nachricht evtl. zwischenzeitlich nicht erhaltene oder verarbeitete Namensänderungen ebenfalls noch nachverfolgen.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von namensaenderung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderung.arts	<code>type.Schlusseltabelle</code>	1		
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikations.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
aenderung.familienname	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.familienname</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.2	303
aenderung.ehename	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.ehename</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.3	304
aenderung.lebenspartnerschaftsname	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.4	305
aenderung.geburtsname	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.geburtsname</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.5	305
aenderung.vornamen	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.6	306
aenderung.gebraeuchlicher.vorname	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.7	307
aenderung.frueherer.vornamen	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.frueherer.vornamen</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.8	308

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.3.1-1 `aenderung. art` (`type.Schluesselfabelle`)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsselfabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.3.1-2 `identifikations.staatsangehoerigkeit` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Bei der Datenübermittlung von Namensänderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.3.1-3 `uebermittlungssperre` (`type.Auskunftssperre`)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.4 Mitteilung einer Familienstandsänderung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.familienstandsaeenderung.0450

Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich der Familienstand des Betroffenen geändert hat. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese in den entsprechenden Kindelementen übermittelt werden.

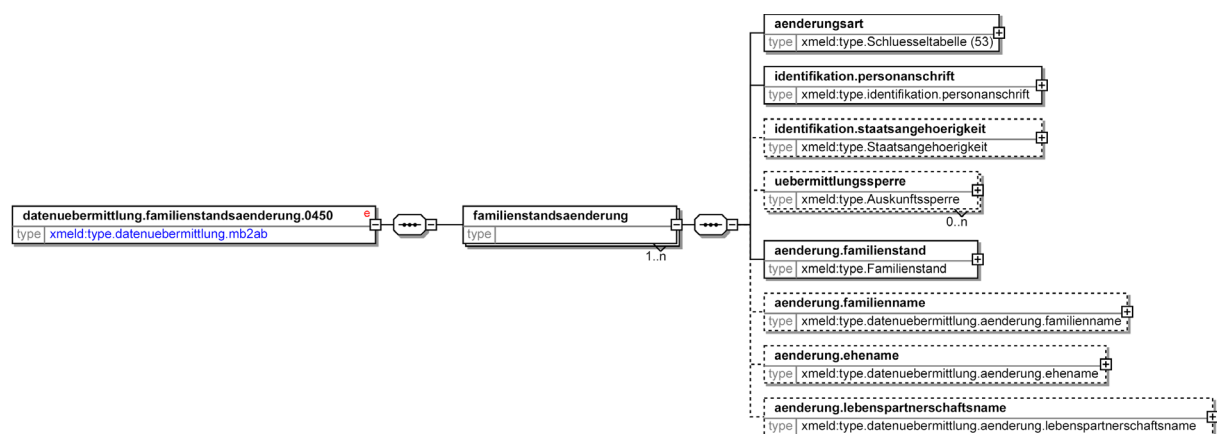
Sofern nur die Tatsache der Namensänderung (ohne Hinweis auf die Änderung des Familienstandes) übermittelt werden soll, ist hierfür die Nachricht 0445 zu verwenden.

Eine Änderung des Familienstandes führt nicht zu einer Änderung des Geburtsnamens, daher wird dieser hier nicht mit aufgeführt. Der Geburtsname der Person kann den Identifikationsdaten entnommen werden.

Sofern Angaben über Grund der Familienstandsänderung erforderlich sind, so können sie aus dem übermittelten Familienstand-Element gelesen werden.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Familienstandsänderungen übermittelt werden können.

Bild 6-32 datenuebermittlung.familienstandsaeenderung.0450



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.familienstandsaenderung.0450</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstandsaenderung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.4.1 familienstandsaenderung

Mit diesem Element wird genau eine Familienstandsänderung mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von <code>familienstandsaenderung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderung.art	<code>type.Schluesselfeld</code>	1		
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
aenderung.familienstand	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
aenderung.familienname	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.familienname</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.2	303
aenderung.ehename	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.ehename</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.3	304
aenderung.lebenspartnerschaftsname	<code>type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname</code>	0..1	Abschnitt 6.4.2.4	305

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.4.1-1 aenderung.art (`type.Schluesselfeld`)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.4.1-2 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Familienstandsänderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.4.1-3 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.4.1-4 aenderung.familienstand (type.Familienstand)

Informationen zum Grund der Familienstandsänderung sind diesem Element zu entnehmen.

6.5.2.5 Mitteilung einer Wohnungsaufgabe (§ 18 Abs. 4 MRRG)

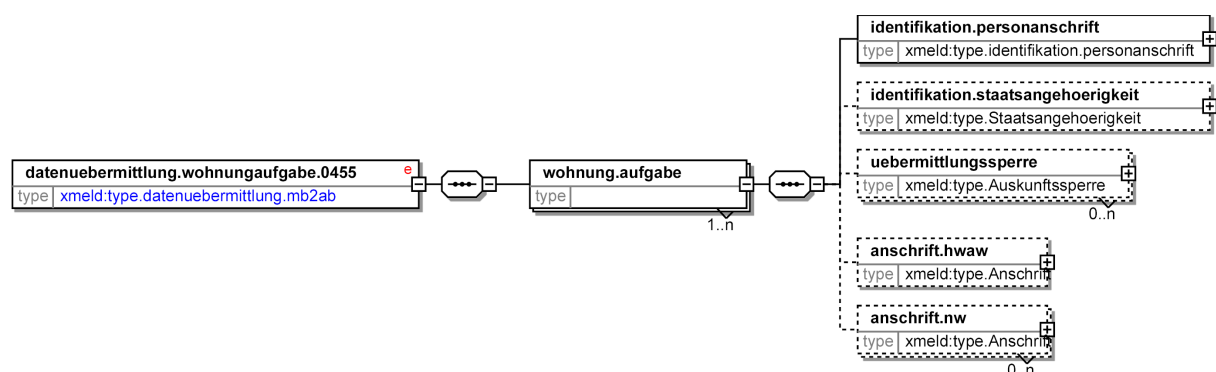
Nachricht: datenuebermittlung.wohnungsaufgabe.0455

Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung wird aufgegeben. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die HW/AW besonders gekennzeichnet.

Falls es sich um einen Wegzug ins Ausland handelt, wird nur ein Anschrift.HWAW-Element übermittelt, welches einen nicht-deutschen Staatenschlüssel enthält.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsaufgaben übermittelt werden können.

Bild 6-33 datenuebermittlung.wohnungsaufgabe.0455



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.wohnungsaufgabe.0455</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.aufgabe		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.5.1 wohnung.aufgabe

Mit diesem Element wird genau eine Wohnungsaufgabe mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von wohnung.aufgabe				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
anschrift.hwaw	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *
anschrift.nw	type.Anschrift	0..n	Abschnitt 1.7.4	73 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.5.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsaufgaben bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermitteln werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.5.1-2 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.5.1-3 anschrift.hwaw (type.Anschrift)

Von der Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.5.1-4 anschrift.nw (type.Anschrift)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)

- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.6 Mitteilung einer Nebenwohnung durch Wohnungsstatuswechsel von Haupt- oder alleiniger Wohnung oder durch Begründung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.wohnungnw.0456

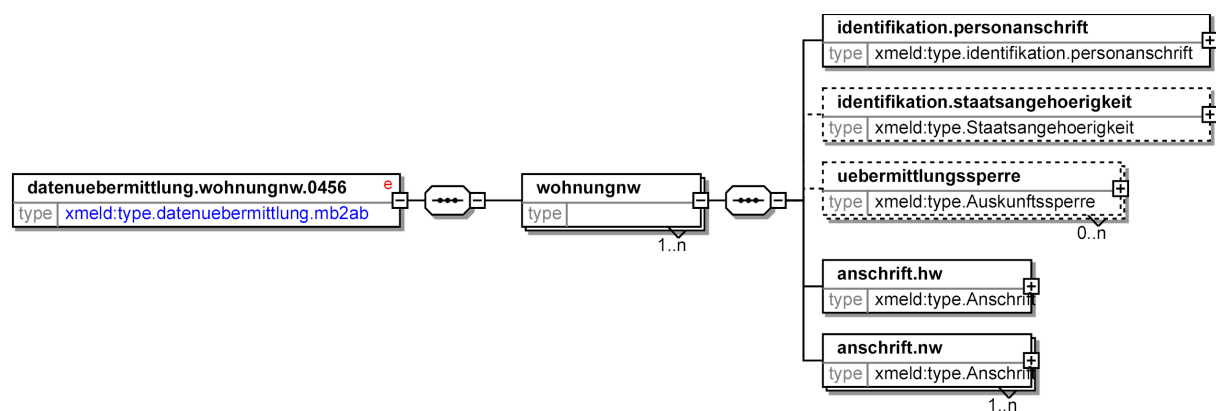
Mit dieser Nachricht können folgende Konstellationen übermittelt werden:

- **Statuswechsel HW/AW zu NW:** Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung (Haupt- oder alleinige Wohnung) wird zu einer Nebenwohnung und eine andere Wohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches zur Hauptwohnung. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die neue Hauptwohnung (bisherige Nebenwohnung oder andere, neue Wohnung) besonders gekennzeichnet.
- **Weitere Nebenwohnung:** Eine (weitere) Nebenwohnung wird begründet.

Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Statuswechsel zur NW oder NW-Begründungen übermittelt werden können.

Bild 6-34 datenuebermittlung.wohnungnw.0456



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.wohnungnw.0456</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnungnw		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.6.1 wohnungnw

Mit diesem Element wird genau eine Wohnungsinformation mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von wohnungnw				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
anschrift.hw	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
anschrift.nw	type.Anschrift	1..n	Abschnitt 1.7.4	73 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.6.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsveränderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.6.1-2 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.6.1-3 anschrift.hw (type.Anschrift)

Von der Hauptwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- **gemeineschluesel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohnort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohnort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.6.1-4 anschrift.nw (type.Anschrift)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- **gemeineschluesel** (DSMeld-Feld 1201)

- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.7 Mitteilung einer Wohnungsänderung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.wohnungaenderung.0457

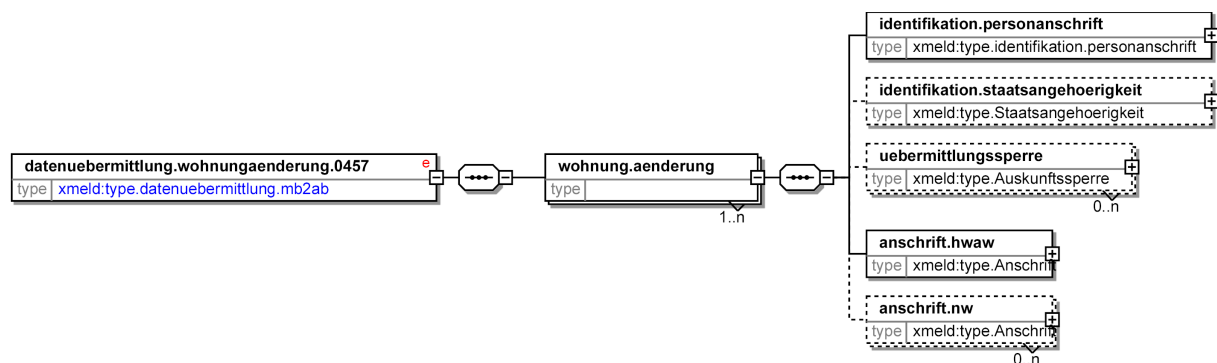
Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet:

- Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung innerhalb einer Gemeinde
- Umzug der Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde
- Wohnungsstatuswechsel zwischen einer bestehenden Haupt- und einer bestehenden Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde

Die Anzahl der Wohnungen verändert sich hierbei nicht.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsänderungen übermittelt werden können.

Bild 6-35 datenuebermittlung.wohnungaenderung.0457



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.wohnungaenderung.0457</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>wohnung.aenderung</code>		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.7.1 wohnung.aenderung

Mit diesem Element wird genau eine Wohnungsänderung mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von wohnung.aenderung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
anschrift.hwaw	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
anschrift.nw	type.Anschrift	0..n	Abschnitt 1.7.4	73 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.7.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsveränderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittle werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.7.1-2 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.7.1-3 anschrift.hwaw (type.Anschrift)

Von der Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung müssen genau die Felder

- **gemeindegeschlüssel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohrtort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohrtort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittle werden.

6.5.2.7.1-4 anschrift.nw (type.Anschrift)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- **gemeindegeschlüssel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohntort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohntort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.8 Mitteilung eines Wohnungsbezugs (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.wohnungbezug.0458

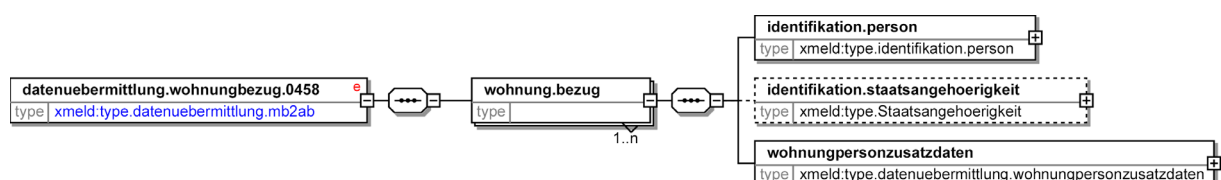
Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet:

- Zuzug mit der Haupt- oder alleinigen Wohnung
- Zuzug mit Nebenwohnung – in diesem Fall werden die Anschriften “Zuzug von” bzw. “letzte Inlandsanschrift” nicht gefüllt

Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell keine Wohnungen in dieser Gemeinde hat.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsbezüge übermittelt werden können.

Bild 6-36 datenuebermittlung.wohnungbezug.0458



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.wohnungbezug.0458</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.bezug		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.8.1 wohnung.bezug

Mit diesem Element wird genau ein Wohnungsbezug mitgeteilt.

Kindelemente von wohnung.bezug				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	type.identifikation.person	1	Abschnitt 2.6.4	117
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
wohnungpersonzusatzdaten	type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten	1	Abschnitt 6.4.2.1	301

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.8.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsbezügen durch Ausländer kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.9 Mitteilung einer Haupt- oder alleinigen Wohnung durch Statuswechsel oder Neubegründung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

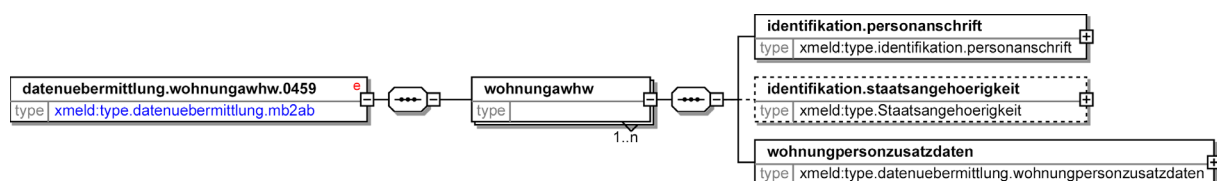
Nachricht: datenuebermittlung.wohnungawhw.0459

Mit diesem Element wird folgendes abgebildet:

- Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur Hauptwohnung; bisherige Hauptwohnung außerhalb wird zur Nebenwohnung
- Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung bei Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung außerhalb
- Neubegründung einer Haupt- oder alleinigen Wohnung, die nicht identisch mit der bisherigen Nebenwohnung innerhalb ist

Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere HW/AW-Einrichtungen durch Statuswechsel oder Begründung übermittelt werden können.

Bild 6-37 datenuebermittlung.wohnungawhw.0459

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von datenebermittlung.wohnungawhw.0459				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnungawhw		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.9.1 wohnungawhw

Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass eine Haupt- oder alleinige Wohnung durch Statuswechsel oder Neubegründung nach angelegt worden ist.

Kindelemente von wohnungawhw				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
wohnungpersonzusatzdaten	type.datenebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten	1	Abschnitt 6.4.2.1	301

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.9.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsveränderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.10 Mitteilung über eine Bestandslöschung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenebermittlung.loeschungperson.0460

Diese Nachricht wird übermittelt, wenn eine Person aus dem Melderegister gelöscht worden ist, die dort irrtümlich gespeichert war.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Bestandslöschungen übermittelt werden können.

Bild 6-38 datenebermittlung.loeschungperson.0460



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.loeschungperson.0460</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
loeschungperson		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.10.1 loeschungperson

Mit diesem Element wird genau eine zu löschende Person mitgeteilt. Es werden ausschließlich die Identifikationsdaten übermittelt.

Kindelemente von <code>loeschungperson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.10.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Bei der Datenübermittlung von Bestandslöschungen kann bei Ausländern die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.11 Mitteilung zu Übermittlungssperren (§ 18 Abs. 4 MRRG)

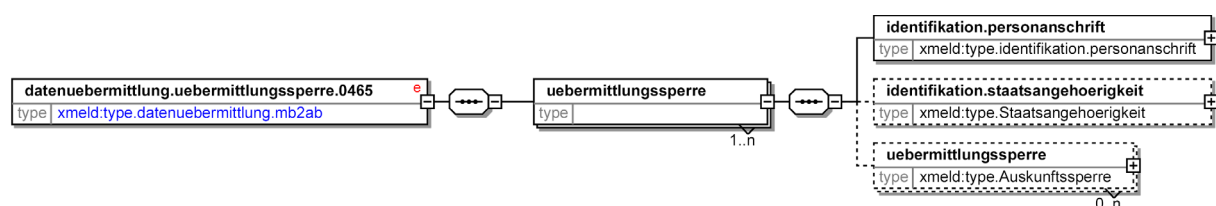
Nachricht: `datenuebermittlung.uebermittlungssperre.0465`

Mit dieser Nachricht werden immer alle für den jeweiligen Empfänger relevanten Übermittlungssperren des Betroffenen mitgeteilt.

Da immer der aktuelle Stand mitgeteilt wird, ist diese Nachricht geeignet, um die Einrichtung, Veränderung oder Löschung von Übermittlungssperren mitzuteilen.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Übermittlungssperren mitgeteilt werden können.

Bild 6-39 `datenuebermittlung.uebermittlungssperre.0465`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.uebermittlungssperre.0465</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
uebermittlungssperre		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.11.1 uebermittlungssperre

In diesem Element werden die Übermittlungssperren für einen Betroffenen mitgeteilt. Enthält dieser Container keine Übermittlungssperre, so entspricht dies der Löschung aller vorher beim Empfänger bekannten Übermittlungssperren.

Kindelemente von <code>uebermittlungssperre</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.11.1-1 `identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)`

Bei der Datenübermittlung von Übermittlungssperren von Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.11.1-2 `uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)`

Hiermit wird eine konkrete Übermittlungssperre mitgeteilt.

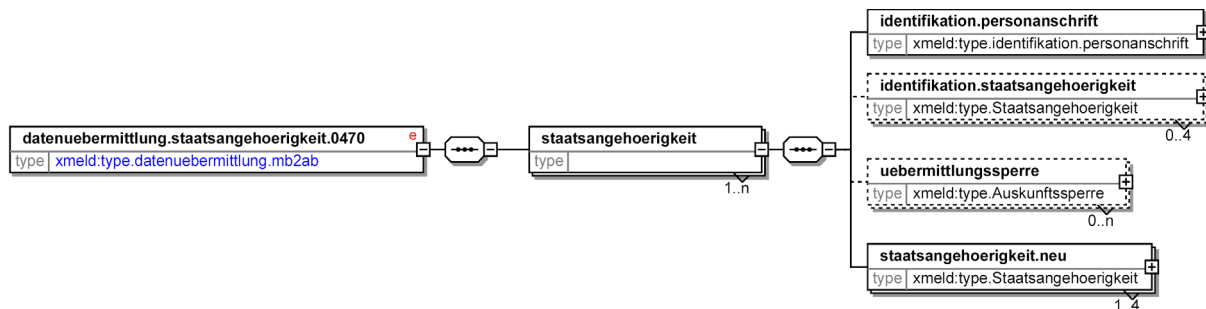
6.5.2.12 Mitteilung der Staatsangehörigkeiten (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: `datenuebermittlung.staatsangehoerigkeit.0470`

Mit dieser Nachricht werden die aktuellen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen übermittelt.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Staatsangehörigkeitsinformationen mitgeteilt werden können.

Bild 6-40 datenuebermittlung.staatsangehoerigkeit.0470



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.staatsangehoerigkeit.0470</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.12.1 staatsangehoerigkeit

In diesem Element werden die Staatsangehörigkeiten für einen Betroffenen mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/ muss.

Kindelemente von <code>staatsangehoerigkeit</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..4	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
staatsangehoerigkeit.neu	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	50

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.12.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von aktuellen Staatsangehörigkeiten bei Ausländern können die bisherigen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermitteln werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.12.1-2 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.13 Mitteilung einer Geburt (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.geburt.0475

Mit dieser Nachricht werden Geburten mitgeteilt.

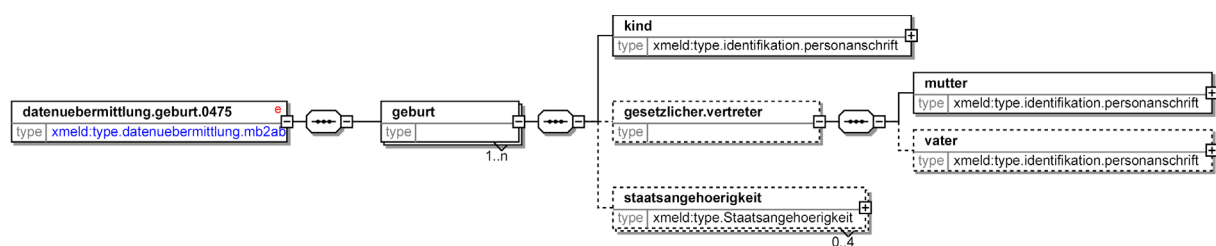
Bezugsperson für diese Nachricht ist das neugeborene Kind.

Diese Nachricht ist eine Erstmeldung. Nachfolgende Vorgänge wie z. B. Namensänderungen, Wechsel des gesetzlichen Vertreters, Setzen von Auskunftssperren, etc werden mit entsprechenden Folgemitteilungen übermittelt.

Optional können gesetzliche Vertreter übermittelt werden. Zum Zeitpunkt der Geburt ist das die Mutter. Der Vater kann zusätzlich übermittelt werden.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Geburten mitgeteilt werden können.

Bild 6-41 datenuebermittlung.geburt.0475



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.geburt.0475</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.13.1 geburt

Mit diesem Element wird genau eine Geburt mitgeteilt.

Kindelemente von <code>geburt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119 *
gesetzlicher.vertreter		0..1		
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..4	Abschnitt 1.3.11	50 *

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.13.1-1 `kind (type.identifikation.personanschrift)`

Hiermit werden die Identifikationsdaten für das neugeborene Kind mitgeteilt.

6.5.2.13.1-2 `gesetzlicher.vertreter`

Wenn dieses Element übermittelt wird, so ist in jedem Fall die Mutter mitzuteilen. Die Übermittlung des Vaters ist optional.

Kindelemente von <code>gesetzlicher.vertreter</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
mutter	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119 *
vater	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	0..1	Abschnitt 2.6.5	119 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.13.1-3 `mutter (type.identifikation.personanschrift)`

Dies sind die Identifikationsdaten der Mutter.

6.5.2.13.1-4 `vater (type.identifikation.personanschrift)`

Dies sind die Identifikationsdaten des Vaters.

6.5.2.13.1-5 `staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)`

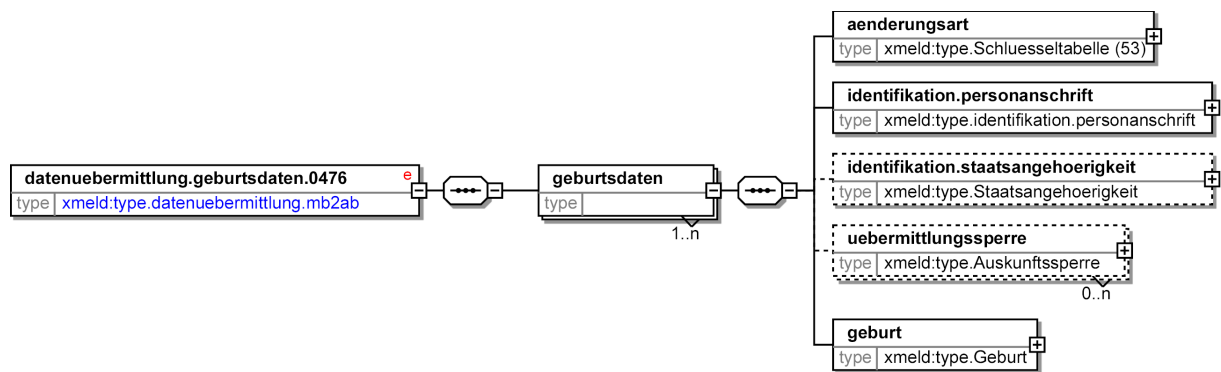
Die Staatsangehörigkeit wird bei Neugeborenen nur dann mitgeteilt, wenn der Empfänger Angaben zur Staatsangehörigkeit erhalten darf.

6.5.2.14 Mitteilung der Änderung von Geburtsdaten (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.geburtsdaten.0476

Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Geburtsdaten des Betroffenen geändert haben.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.

Bild 6-42 datenuebermittlung.geburtsdaten.0476

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.geburtsdaten.0476				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsdaten		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.14.1 geburtsdaten

Mit diesem Element wird genau eine Geburtsdatenänderung mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von geburtsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsart	<code>type.Schluesselfeld</code>	1		
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.14.1-1 aenderungsort (type.Schluesselfabelle)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.14.1-2 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung der aktuellen Geburtsdaten von Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.14.1-3 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

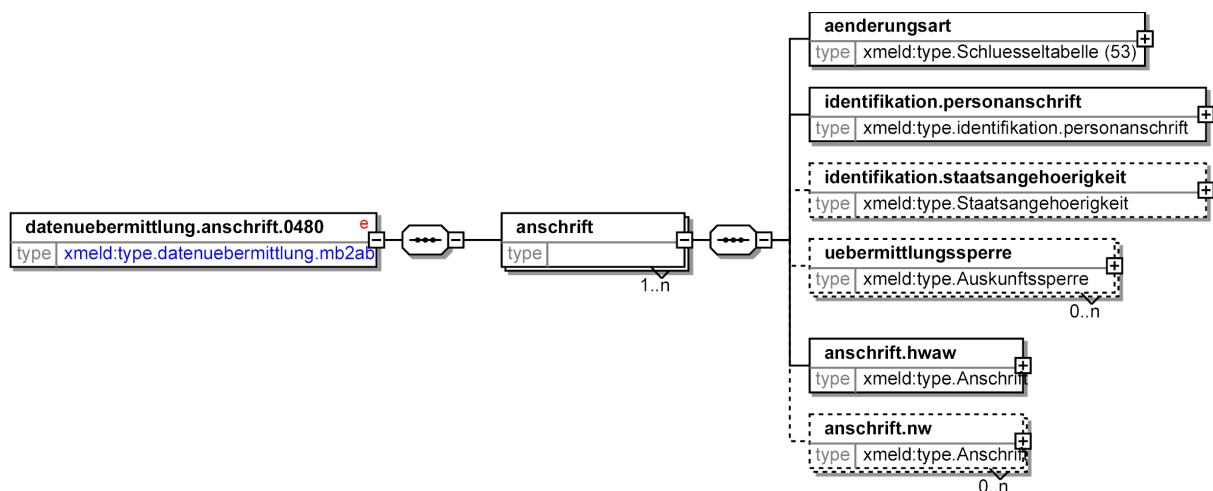
6.5.2.15 Mitteilung über Anschriftenänderungen (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.anschrift.0480

Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Anschriften des Betroffenen geändert haben.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.

Bild 6-43 datenuebermittlung.anschrift.0480



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.anschrift.0480</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.15.1 anschrift

Mit diesem Element wird genau eine Anschriftenänderung mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von <code>anschrift</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>aenderungsort</code>	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
<code>identifikation.personanschrift</code>	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
<code>identifikation.staatsangehoerigkeit</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
<code>uebermittlungssperre</code>	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
<code>anschrift.hwaw</code>	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
<code>anschrift.nw</code>	<code>type.Anschrift</code>	0..n	Abschnitt 1.7.4	73 *

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.15.1-1 aenderungsort (type.Schluesselfabelle)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.15.1-2 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung der Anschriften von Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermitteln werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.15.1-3 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.15.1-4 anschrift.hwaw (type.Anschrift)

Von der Anschrift der alleinigen oder Hauptwohnung müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohntort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohntort - fruherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)

- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.15.1-5 **anschrift.nw** (type.Anschrift)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohntort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohntort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

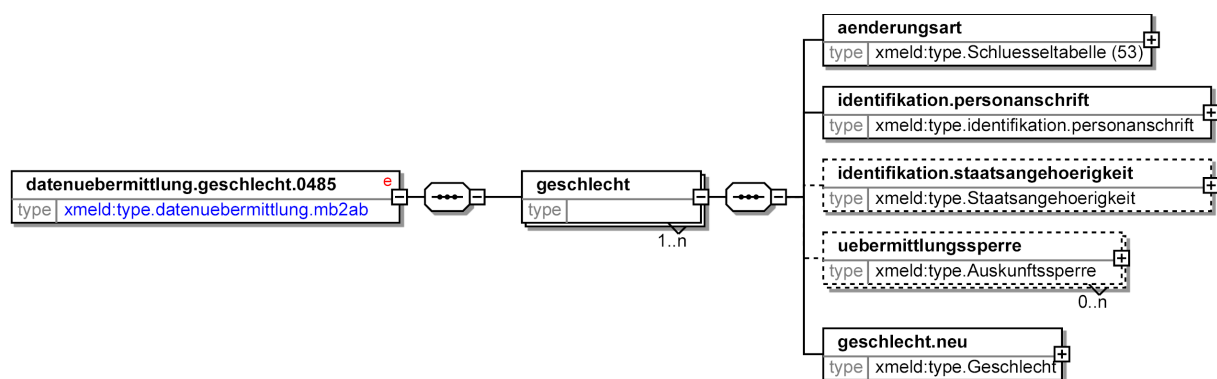
6.5.2.16 Mitteilung des Geschlechts (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.geschlecht.0485

Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung des aktuell gespeicherten Datenfeldes "Geschlecht", vorrangig nach Korrektur.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.

Bild 6-44 datenuebermittlung.geschlecht.0485



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.geschlecht.0485</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.16.1 geschlecht

Mit diesem Element wird für genau einen Betroffenen das Geschlecht mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von geschlecht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsart	type.Schluesstabelle	1		
identifikation.personanschrift	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	69 *
geschlecht.neu	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	44

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.16.1-1 aenderungsart (type.Schluesstabelle)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.16.1-2 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung der aktuellen Geschlechtsinformation bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermitteln werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.16.1-3 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

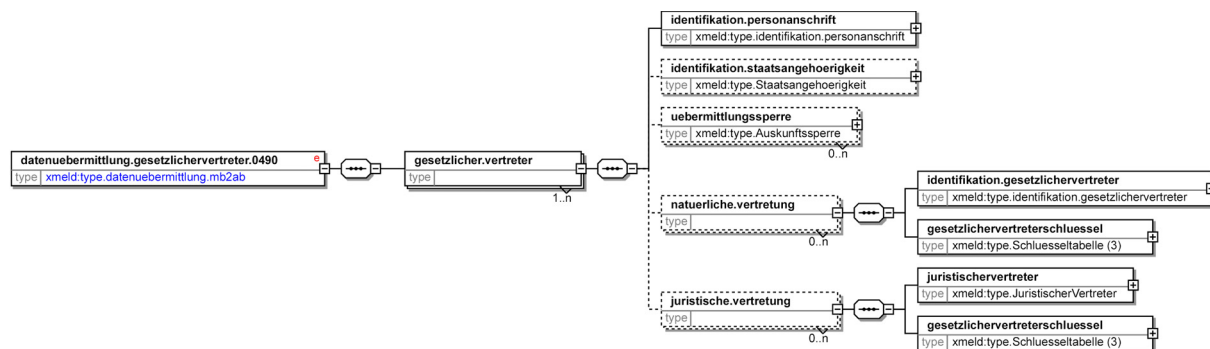
6.5.2.17 Mitteilung des oder der gesetzlichen Vertreter (§ 18 Abs. 4 MRRG)**Nachricht: datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490**

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, wer aktuell der/die gesetzliche(n) Vertreter (juristisch, natürlich) des Betroffenen sind.

Ist das Element nicht vorhanden, so hat der Betroffene keinen gesetzlichen Vertreter (mehr).

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen der/die gesetzlichen Vertreter mitgeteilt werden können.

Bild 6-45 datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gesetzlicher.vertreter		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.17.1 gesetzlicher.vertreter

Mit diesem Element werden für genau einen Betroffenen die gesetzlichen Vertreter übermittelt.

Wenn der Betroffene keine gesetzlichen Vertreter mehr hat, sind die entsprechenden Elemente (Natürlicher bzw. Juristischer Vertreter) nicht vorhanden.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von <code>gesetzlicher.vertreter</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69
natuerliche.vertretung		0..n		
juristische.vertretung		0..n		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.17.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von gesetzlichen Vertretern bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.17.1-2 natuerliche.vertretung

Es liegt eine gesetzliche Vertretung durch eine Natürliche Person vor.

Kindelemente von natuerliche.vertretung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.gesetzlichervertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	1	Abschnitt 2.6.3	115
gesetzlichervertreter-schluessel	type.Schluesseltabelle	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.17.1-3 gesetzlichervertreterschluessel (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der natürlichen Vertretung muss der Schlüssel ungleich '4' sein.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

6.5.2.17.1-4 juristische.vertretung

Es liegt eine gesetzliche Vertretung durch eine Juristische Person vor.

Kindelemente von juristische.vertretung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
juristischervertreter	type.JuristischerVertreter	1	Abschnitt 1.6.3	66
gesetzlichervertreter-schluessel	type.Schluesseltabelle	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.17.1-5 gesetzlichervertreterschluessel (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der juristischen Vertretung ist der Schlüssel immer '4': anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

6.5.2.18 Mitteilung über Ausweisdokumente (§ 18 Abs. 4 MRRG)

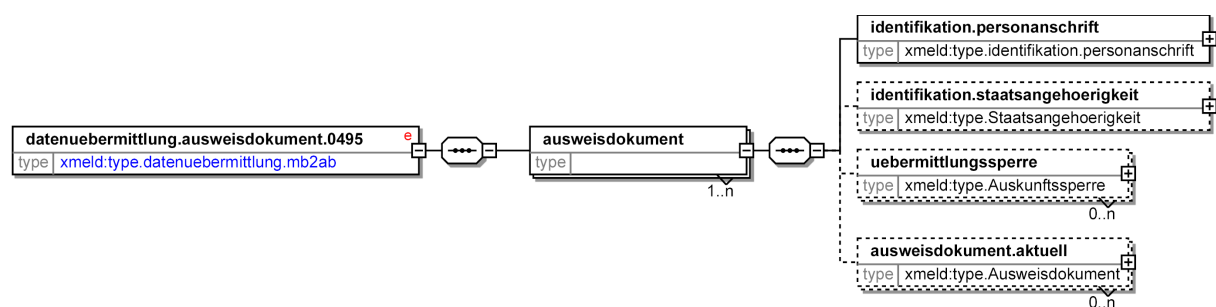
Nachricht: datenuebermittlung.ausweisdokument.0495

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, welche aktuellen Ausweisdokumente der Betroffene hat.

Ist das Element *“Ausweisdokument.Aktuell”* nicht vorhanden, so hat der Betroffene keine Ausweisdokumente.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Informationen über deren Ausweisdokumente mitgeteilt werden können.

Bild 6-46 datenuebermittlung.ausweisdokument.0495



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.ausweisdokument.0495				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisdokument		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.2.18.1 ausweisdokument

Mit diesem Element werden für genau einen Betroffenen Informationen über seine Ausweisdokumente übermittelt.

Wenn der Betroffene keine Ausweisdokumente hat, ist das entsprechende Element (*Ausweisdokument.Aktuell*) nicht vorhanden.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	119
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	50 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	69
ausweisdokument.aktuell	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 1.3.2	40

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.18.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Ausweisdokumenten bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.3 Nachrichten für das elektronische Führungszeugnis

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Nachrichten, die im Zusammenhang mit dem Projekt *„elektronisches Führungszeugnis“* des Bundesministeriums der Justiz benötigt werden. Erarbeitet wurden eine Nachricht für die Übermittlung des Führungszeugnis-Antrags von der Meldebehörde an das Bundeszentralregister sowie zwei Nachrichten für die Kommunikation zwischen Bürger und Meldebehörde (Antragstellung sowie Mitteilung des Antrags bzw. Fehlermeldung).

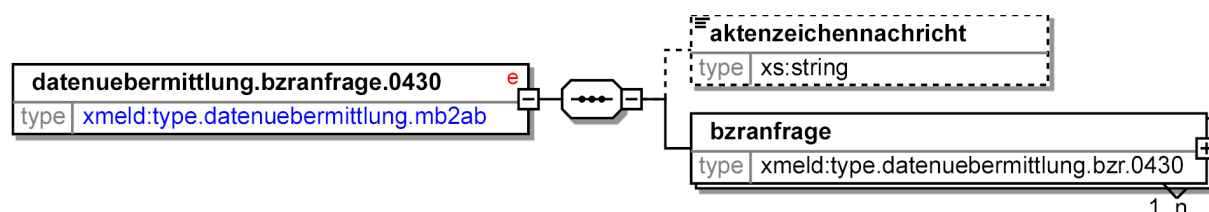
6.5.3.1 Antrag auf die Erstellung eines Führungszeugnisses (Meldebehörde an BZR)

Nachricht: datenuebermittlung.bzranfrage.0430

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das BZR. Es werden die Belegarten NB, NV, OB, OG, PB und PG unterstützt.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Anträge übermittelt werden können.

Bild 6-47 datenuebermittlung.bzranfrage.0430



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.bzranfrage.0430</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
bzranfrage	<code>type.datenuebermittlung.bzr.0430</code>	1..n	Abschnitt 6.4.3.1	308

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.3.1.1 aktenzeichennachricht (xs:string)

Die übermittelnde Meldebehörde kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die gesamte Nachricht eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Nachricht zugeordnet werden kann (derzeit nicht-elektronische Kommunikation).

6.5.3.2 Antrag auf die Erstellung eines Führungszeugnisses (Bürger an Meldebehörde)

Nachricht: datenuebermittlung.bzranfrage.0431

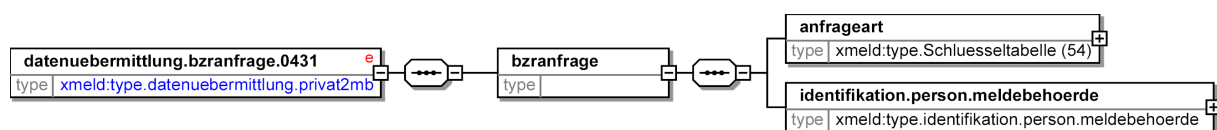
Mit dieser Nachricht übermittelt der Antragsteller einen Führungszeugnis-Antrag an die Meldebehörde. Es wird ausschließlich die Belegart NB unterstützt.

Zusätzliche Angaben des Bürgers (Titel, Staatsangehörigkeit, weiterer Name, etc) werden bewußt nicht abgefragt, sondern automatisch vom Fachverfahren ergänzt.

Die Beantragung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebührenerhebung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Sie wird in dem jeweiligen Fachverfahren der Meldebehörde realisiert und ist von Meldebehörde zu Meldebehörde unterschiedlich. Anträge auf eine Gebührenermäßigung durch den Antragsteller werden nicht im Rahmen dieser Online-Dienstleistung unterstützt. – In solchen Fällen muss der Antrag durch persönliches Vorsprechen in der Behörde gestellt werden. Dabei sind die Gründe für eine Gebührenermäßigung durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Der Antrag wird – sofern inhaltlich korrekt und abgerechnet – unmittelbar und ohne weitere Rückfrage mit der Nachricht 0430 an das BZR weitergeleitet. Der Bürger erhält in jedem Fall mit der Nachricht 0432 eine Auftragsbestätigung oder -ablehnung.

Bild 6-48 datenuebermittlung.bzranfrage.0431



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.privat2mb` (siehe [Abschnitt 2.3.2 auf Seite 100](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.bzranfrage.0431</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bzranfrage		1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

6.5.3.2.1 bzranfrage

Mit diesem Element wird genau ein Führungszeugnis-Antrag mitgeteilt.

Kindelemente von <code>bzranfrage</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anfrageart	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		
identifikation.person.meldebehoerde	<code>type.identifikation.person.meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 2.6.6	120 *

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.3.2.1-1 anfrageart (type.Schluesselfabelle)

Das Element enthält eine Kennung für die Art der Anfrage und ist über eine Schlüsseltabelle codiert. Derzeit (OSCI-XMeld 1.3) ist nur die Anfrageart **NB** erlaubt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 54: *BZR Anfrageart*.

6.5.3.2.1-2 identifikation.person.meldebehoerde (type.identifikation.person.meldebehoerde)

Es ist Aufgabe der Meldebehörde, anhand der vorliegenden Daten die Identifikation durchzuführen, das Ergebnis der Identifikation zu bewerten und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

6.5.3.3 BZR-Ergebnisnachricht von der Meldebehörde an den antragstellenden Bürger

Nachricht: datenuebermittlung.bzrergebnisnachricht.0432

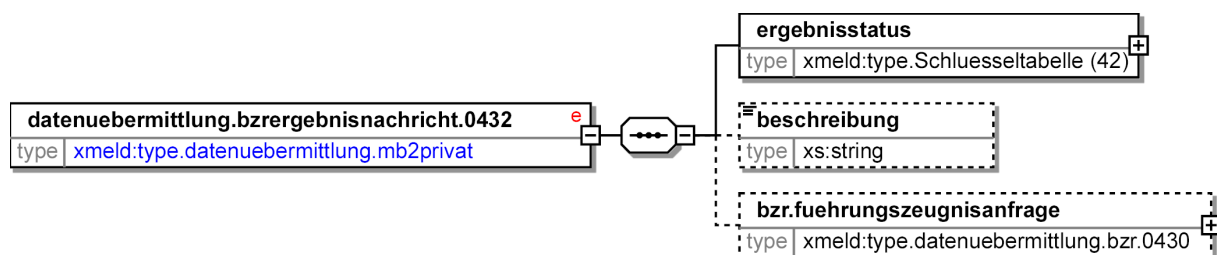
In der BZR-Ergebnisnachricht an den antragstellenden Bürger ist anhand des Ergebnisstatus auswertbar, ob der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses von der Meldebehörde angenommen und an das BZR weitergeleitet oder aber von der Meldebehörde abgelehnt worden ist:

- Im Erfolgsfall (Führungszeugnisantrag wurde von der Meldebehörde an das BZR weitergeleitet; Ergebnisstatus 01) wird mit dieser Nachricht die Kopie des Antrags an den Bürger übermittelt. In diesem Fall ist das Element `type.bzr.fuehrungszeugnisanfrage` vorhanden und enthält eine Kopie des Führungszeugnisanstrags.
- Im Ablehnungsfall (Meldebehörde weist den Antrag zurück; Ergebnisstatus 04) wird natürlich kein Antrag übermittelt. Stattdessen ist eine nähere Beschreibung des Sachverhalts, der zur Ablehnung des Antrags geführt hat, im Element `type.beschreibung` enthalten. Mögliche Gründe für eine Ablehnung sind:
 - nicht in der Gemeinde mit HW oder AW gemeldet
 - abweichende Angaben bei den Identifikationsdaten
 - Auskunftssperre(n): *„Kein Führungszeugnisantrag im automatisierten oder Online-Verfahren möglich.“*
 - ungültige Ausweisdokumente (Ablauf der Gültigkeit, Verlust)
 - abweichende oder nicht vorliegende Seriennummer beim Ausweisdokument
 - Bezahlungsfunktion konnte nicht abgeschlossen werden

Weitere Gründe können von den EWO-Herstellern in Absprache mit der jeweiligen Meldebehörde realisiert werden.

Es werden ausschließlich die Ergebnisstatus 01 und 04 verwendet. Bei einer Ablehnung reicht die Verwendung des Ergebnisstatus 04 mit den ergänzenden Hinweisen im Beschreibungsfeld aus.

Bild 6-49 datenuebermittlung.bzrergebnisnachricht.0432



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2privat` (siehe [Abschnitt 2.3.4 auf Seite 102](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.bzrergebnisnachricht.0432</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
beschreibung	<code>xs:string</code>	0..1		
<code>bzr.fuehrungszeugnisanfrage</code>	<code>type.datenuebermittlung.bzr.0430</code>	0..1	Abschnitt 6.4.3.1	308 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.3.3.1 `ergebnisstatus` (`type.Schluesselfabelle`)

Es werden zwei Ergebnisstatus unterschieden:

- 01: Erfolgsfall (Führungszeugnisantrag wurde von der Meldebehörde an das BZR weitergeleitet)
- 04: Ablehnungsfall (Meldebehörde weist den Antrag zurück. In diesem Fall muss in dem Element `type.beschreibung` der Grund für die Ablehnung in Form eines Textes spezifiziert werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

6.5.3.3.2 `beschreibung` (`xs:string`)

Im Ablehnungsfall enthält dieses Element eine nähere Beschreibung des Grundes, der zur Ablehnung des Antrags geführt hat.

6.5.3.3.3 `bzr.fuehrungszeugnisanfrage` (`type.datenuebermittlung.bzr.0430`)

Dieses Element ist nur vorhanden, wenn der Führungszeugnisantrag an das BZR weitergeleitet wurde. In diesem Fall werden die Elemente `type.aktENZEICHENANFRAGE` und `type.justizbehoerdenkennzeichen` nicht übermittelt, da sie nur in der Kommunikation zwischen Meldebehörde und BZR, nicht aber zwischen Meldebehörde und Bürger relevant sind.

6.6 Rahmenbedingungen

Die Datenübermittlung an andere Behörden gemäß § 18 MRRG *soll* entsprechend der Festlegungen für länderübergreifende Rückmeldungen und Fortschreibungen erfolgen, siehe hierzu [Abschnitt F auf Seite 855](#).

6.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Datenübermittlung an andere Behörden*.

6.7.1 Release *OSCI-XMeld 1.3.3*

Überarbeitung der Teilbereiche zur "Behördenauskunft" Die einzelnen Abschnitte zu "Behördenauskünften" wurden komplett überarbeitet und vereinfacht, so dass es jetzt nur noch drei Nachrichtenpaare gibt:

1. Einfache Standardauskunft (0404, 0405)
2. Familienkasse (0402, 0403)
3. Neue generische Nachricht (0420, 0421): Hierdurch werden sowohl das alte generische Nachrichtenpaar 0400/0401 als auch die erweiterten Standardauskunftsarten 0406 - 0417 obsolet.

Aus den Nachrichten 0403 und 405 ist jeweils das Kindelement `uebermittlungssperre` entfernt worden, da es nie mit übermittelt wird. (Übermittlungssperren werden nur vorab intern ausgewertet um zu ermitteln, ob eine Auskunft erteilt werden darf.)

Außerdem wurden Nachrichtenkommentare angepasst.

Im Zuge dieser Überarbeitung wurde auch das verwendete Suchprofil (siehe hierzu auch [Abschnitt 2.8.1 auf Seite 128](#)) überarbeitet.

Überarbeitung der Nachricht 0430 aufgrund des Wegfalls der Ordens- und Künstlernamen

Durch den Wegfall der rechtlichen Grundlagen für die Übermittlung von Ordens- und Künstlernamen ist die Nachricht 0430 überarbeitet worden (Entfall des *“weiteren Namens”*).

6.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.2

Von der Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` sind folgende Datentypen betroffen:

- `type.datenuebermittlung.person0401`
- `type.datenuebermittlung.person0413`
- `type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten`

Von der Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` sind folgende Nachrichten betroffen:

- `datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490`

6.7.3 Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Die Wehrüberwachungsmitteilung 0555 wurde in Bezug auf die Verwendung des Titels an drei Stellen so überarbeitet, dass jetzt statt des umfassenden Typs `type.NameNatuerlichePerson` nur noch der neue Datentyp `type.Doktorgrad` verwendet wird.

6.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.1

Aufgrund der Änderungen durch die Einführung der neuen `NameNatuerlichePerson`-Struktur wurde der `complexType` `type.datenuebermittlung.aenderung.vornamein` `type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen` umbenannt sowie die beiden neuen `complexType`s `type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname` und `type.datenuebermittlung.aenderung.fruehere.vornamen` definiert.

6.7.5 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Erweiterung um Nachrichten für die Datenübermittlungen an andere Behörden gemäß § 18 Abs. 4 MRRG: *Änderungsmitteilungen* sowie um Nachrichten im Zusammenhang mit dem Projekt *“Elektronischer Führungszeugnisantrag”* des Bundesministeriums der Justiz.

Während der Erarbeitung der Nachrichten für das *“Elektronische Führungszeugnis”* hat die AG OSCI-XMeld erkannt, dass der für die Nachrichten zur 2. BMeldDÜV entwickelte *“Identifikationsblock”* auch hier Verwendung finden kann. Daher wurde diese Struktur zunächst überarbeitet (aus einer Grundstruktur sind drei neue Identifikationsstrukturen entstanden) und anschließend in den Bereich der allgemeinen Datenstrukturen verschoben.

6.7.6 Release *OSCI-XMeld 1.1*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Datenübermittlung* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.1* neu entwickelt worden und definiert Nachrichten entsprechend § 18 Abs. 1 MRRG.

Für zukünftige Projektrunden (voraussichtlich ab *OSCI-XMeld 1.2*) planen wir derzeit folgende Erweiterungen:

- Modellierung der Nachrichten zur regelmäßigen Datenübermittlung
- Gruppenauskünfte
- Trefferliste und Auswahl
- Einheitliche Regelung der Datenübermittlung nach Landes-Verordnungen

7. DATENAUSTAUSCH MIT DEM BUNDESZENTRALAMT FÜR STEUERN (§ 139B AO)



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Durch den § 139a AO wird das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verpflichtet, jedem Steuerpflichtigen ein *Identifikationsmerkmal zum Zweck der Identifizierung in Besteuerungsverfahren* zuzuteilen.¹ Dieses ist bundesweit eindeutig und wird dem Steuerpflichtigen dauerhaft zugeordnet. Bei den Steuerpflichtigen wird unterschieden zwischen *„wirtschaftlich Tätigen“* (diese erhalten eine Wirtschafts-Identifikationsnummer), und natürlichen Personen, für die *„Identifikationsnummern“* vergeben werden. Das Identifikationsmerkmal besteht aus einer Ziffernfolge, die nicht aus anderen Daten über den Steuerpflichtigen gebildet oder abgeleitet werden darf. Es ist bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Da grundsätzlich jede natürliche Person im Inland steuerpflichtig ist, muss jedem der mehr als 80 Millionen Bundesbürger eine solche Identifikationsnummer (IdNr) zugeteilt werden.

Das BZSt ist beauftragt, eine Datenbank (im folgenden BZSt-Datenbank) aufzubauen, die für alle Steuerpflichtigen die gesetzlich festgelegten Daten enthält (§ 139b Abs. 3 AO). Eindeutiges Kennzeichen ist die genannte IdNr. In der BZSt-Datenbank wird für jeden Steuerpflichtigen ein Teil der Daten gespeichert, die auch in den Melderegistern zu finden sind, siehe § 139b Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 AO). Die Daten dürfen ausschließlich für die in § 139b Abs. 4 AO genannten Zwecke genutzt werden, jede darüber hinaus gehende Nutzung ist untersagt (§ 139b Abs. 5 AO).

Tabelle 7-1: Datenfelder in der BZSt-Datenbank für natürliche Personen

Nr.	Inhalt	MRRG	XMeld (ggf. Rolle)
1	Identifikationsnummer	§ 2 Abs. 2 Nr. 7	SteuerIdentifikation
2	Wirtschafts-Identifikationsnummer	<i>Wird im Melderegister nicht gespeichert; ist nicht Gegenstand der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem BZSt.</i>	
3	Familienname	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	NameNatuerlichePerson (Familienname)
4	Frühere Namen	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	NameNatuerlichePerson (Geburtsname)
5	Vornamen	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	NameNatuerlichePerson (Vornamen, Rufname)
6	Doktorgrad	§ 2 Abs. 1 Nr. 4	NameNatuerlichePerson (Doktorgrad)
8	Tag und Ort der Geburt	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburt
9	Geschlecht	§ 2 Abs. 1 Nr. 7	Geschlecht

1. Diese Datenübermittlung erfolgt auch für alle Personen, die im Melderegister geführt werden, obwohl sie nicht meldepflichtig sind

Nr.	Inhalt	MRRG	XMeld (ggf. Rolle)
10	gegenwärtige oder letzte bekannte Anschrift	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Wohnung bzw. Anschrift (siehe unten)
11	Tag des Ein- und/oder Auszugs, Datum des Wohnungsstatuswechsels	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Wohnung bzw. Anschrift (siehe unten)
12	Übermittlungssperre	§ 2 Abs. 1 Nr. 18	Auskunftssperre
13	zuständige Finanzämter	<i>Wird im Melderegister nicht gespeichert; ist nicht Gegenstand der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem BZSt.</i>	
14	Sterbetag	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Tod

Die Meldebehörden haben dem BZSt für Zwecke der erstmaligen Zuteilung der IdNr die initialen Daten der in ihren Melderegistern geführten Einwohner mitzuteilen (§ 139b Abs. 6 Satz 1 AO). Dabei wird unter Meldebehörde in diesem Kapitel grundsätzlich die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung verstanden. Die Meldebehörde einer Nebenwohnung kommuniziert nicht mit dem BZSt.

Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen eine IdNr zu und übermittelt diese den Meldeämtern zur Speicherung im Melderegister (§ 139b Abs. 6 AO).

Die Meldebehörden sind verpflichtet, Änderungen der Daten nach § 139b Abs. 7 AO dem BZSt mitzuteilen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Datenbestände zwischen den dezentral geführten Melderegistern und der BZSt-Datenbank konsistent sind und bleiben. Es ist von einer Größenordnung von über 10 Mio. Geschäftsvorfällen pro Jahr auszugehen.

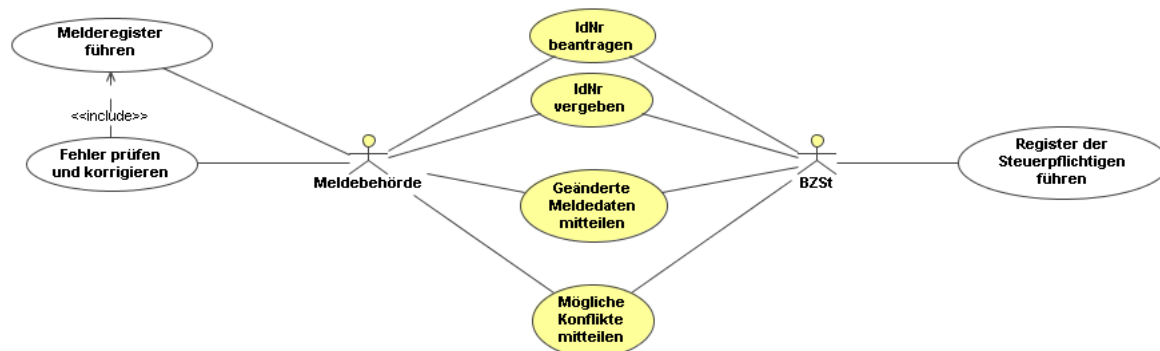
Sofern bei der Übermittlung von Daten zwischen Meldebehörden und BZSt Probleme oder Fehler bezüglich der IdNr von Betroffenen auftreten, sind die Regularien des § 4a MRRG zu beachten:

(1) Ist das Melderegister unrichtig oder unvollständig, hat es die Meldebehörde von Amts wegen zu berichtigen oder zu ergänzen (Fortschreibung). Von der Fortschreibung sind unverzüglich diejenigen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen zu unterrichten, denen im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind.

(2) Liegen der Meldebehörde bezüglich einzelner oder einer Vielzahl namentlich bekannter Einwohner konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters vor, hat sie den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

(3) Die in Absatz 1 Satz 2 genannten Stellen, soweit sie nicht Aufgaben der amtlichen Statistik wahrnehmen oder öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sind, haben die Meldebehörden unverzüglich zu unterrichten, wenn ihnen konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen. Sonstige öffentliche Stellen, denen auf deren Ersuchen hin Meldedaten übermittelt worden sind, dürfen die Meldebehörden bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte unterrichten. Absatz 2 bleibt unberührt. Gesetzliche Geheimhaltungspflichten, insbesondere das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung, und Berufs- oder besondere Amtsgeheimnisse stehen der Unterrichtung nach Satz 1 und 2 nicht entgegen, soweit sie sich auf die Angabe beschränkt, dass konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen.

Insgesamt ergeben sich die in [Bild 7-1](#) dargestellten Verantwortlichkeiten, wobei die farblich unterlegten UseCases Bestandteil dieser Spezifikation sind.

Bild 7-1 Akteure und Verantwortlichkeiten der Datenübermittlung nach § 139a AO

Dieses Dokument beschreibt die für die Kommunikation zwischen Meldebehörden und BZSt anzuwendenden Prozessmodelle und Nachrichten. Es werden alle in § 139b AO genannten Geschäftsvorfälle unterstützt. In diesem Sinne ist dieses Kapitel der OSCI-XMeld Spezifikation vollständig.

Es muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass die hier beschriebene Datenübermittlung neu ist. Im Unterschied zu den meisten anderen Kapiteln der OSCI-XMeld Spezifikation, in denen es *„nur“* darum geht, bestehende Datenübermittlungen zu standardisieren, sind die hier beschriebenen Geschäftsvorfälle *alle neu zu etablieren*. Es besteht daher noch keine Erfahrung mit den Auswirkungen in der Praxis.

7.1.1 Vermeidung der Durchbrechung des Prinzips der Einheitlich- und Dauerhaftigkeit

Die Konsistenz der BZSt-Datenbank und der dezentral geführten Melderegister wird durch die Führung und Übermittlung der bei den Meldebehörden gespeicherten IdNrn gewährleistet. Diese IdNrn wandern bei einem Umzug des Einwohners innerhalb Deutschlands mit.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage (§ 10 Abs. 2 MRRG) hat die Meldebehörde bei einem Verzug des Einwohners ins Ausland oder nach unbekannt jedoch die IdNr *„unverzüglich“* zu löschen.¹ Damit wäre bei einem erneuten Zuzug dieses Einwohners aus dem Ausland oder von unbekannt diese Information nicht mehr vorhanden und es müsste eine Neubeantragung der IdNr beim BZSt durchgeführt werden. Grundsätzlich würde hier ein erneuter Prüfungsmechanismus einsetzen, der zum einen eine eigentlich vermeidbare Dublettenprüfung hervorbrächte, zum anderen aber auch die doppelte Anlage ein- und desselben Steuerpflichtigen in der BZSt-Datenbank zur Folge haben könnte. Neben einem erhöhten Aufwand für die Melde- und Finanzbehörden widerspräche dies dem Grundsatz der Einheitlichkeit und der Dauerhaftigkeit der Vergabe der IdNr.

Aus diesem Grund wird folgende Regelung getroffen:

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage (§ 10 Abs. 2 MRRG) hat die Meldebehörde nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder dem Tod einer Person verschiedene Daten unverzüglich zu löschen. Zu diesen Daten zählen auch das VBM und die IdNr.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Gefahr des unwiederbringlichen Datenverlustes durch automatisierte Prozessabläufe scheint es vertretbar, wenn die Datenlöschung mit einem gewissen Zeitverzug nach Versendung der Rückmeldungsauswertungsnachricht 0203 erfolgt. Hintergrund dafür ist, dass die an das BZSt übersandte Nachricht 0504 dort auch bestimmte Prüfungsprozesse durchläuft und die Mitteilung eines eventuellen Konflikt- oder Problemfalls ebenfalls mit Zeitverzug bei der Meldebehörde eintreffen kann. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Betroffene an der Klärung eines derartigen Falles nur beteiligt werden kann, wenn er bereits einmal eine IdNr erhalten hat.

1. Aus der Begründung der TaskForce vom 11.12.2006 zu dieser Sachlage: *„Die Problemstellung soll im Rahmen der Vorarbeiten für ein Bundesmeldegesetz aufgegriffen und vertieft erörtert werden.“*

Die Frist für das jeweilige Lösungsgebot ist auf Landesebene festzulegen.

7.2 Übersicht über den Ablauf

In dieser Übersicht über den Ablauf werden die wesentlichen Entwurfsentscheidungen und Prinzipien dargestellt, anhand derer die Abläufe und Nachrichten entworfen worden sind.

7.2.1 Meldebehörden sind führende Systeme

Gemäß § 139b AO übermitteln Meldebehörden Daten der Betroffenen an das BZSt, damit initial eine IdNr zugeordnet wird. Bei anschließenden Änderungen an den Daten des Betroffenen informiert die zuständige Meldebehörde das BZSt, damit die Änderungen auch im Register der Steuerpflichtigen nachgezogen werden. Damit ist klar, dass die Meldebehörden gegenüber dem BZSt die *“führenden Systeme”* sind.

In dem Design der Prozessmodelle und Nachrichten wirkt sich das so aus, dass das BZSt grundsätzlich die von den Meldebehörden übermittelten Anforderungen (*“IdNr vergeben!”*; *“Daten ändern!”*) durchzuführen hat, wenn die Nachricht nicht offensichtlich fehlerhaft ist. Die Möglichkeiten der Plausibilitätsprüfung auf Seiten des BZSt sind nach jetzigem Kenntnisstand sehr begrenzt. Trotzdem wird das BZSt aktiv gegenüber und mit den Meldebehörden tätig werden. Dies ist in zwei Konstellationen denkbar bzw. erforderlich:

1. Stellt das BZSt im Rahmen einer Anforderung einer IdNr mittels eines Datenabgleiches in der BZSt Datenbank fest, dass es bereits Datensätze mit (fast) identischen persönlichen Daten gibt, so könnte dies auf eine *“Dublette”* hindeuten. Der Betroffene wäre irrtümlich in mehr als einer Gemeinde mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet. Das BZSt vermutet einen Fehler in den Melderegistern und bittet bei der Erstvergabe die involvierten Meldebehörden bzw. die Meldebehörde, die im laufenden Betrieb eine IdNr beantragt, unter Bezug auf § 4a MRRG um Klärung von Amts wegen. Dies ist im [Abschnitt 7.2.3 auf Seite 362](#) näher erläutert.

Das Entwurfsprinzip (*“Meldebehörden sind führende Systems”*) wird also dahingehend *erweitert*, dass das BZSt die betroffene(n) Meldebehörde(n) auffordern kann ihre Anforderung noch einmal zu überprüfen. Als Ergebnis der Prüfung teilen die betroffenen Meldebehörden unabhängig voneinander mit, ob sie für die jeweilige Person zuständig sind oder nicht. Teilen alle Meldebehörden die Zuständigkeit mit, so handelt es sich nicht um eine Dublette.

2. Noch nicht geklärt ist der Fall, dass sich im laufenden Betrieb (evtl. lange) nach der Vergabe von IdNrn auf Seiten der Meldebehörde herausstellt, dass eine Person (unabhängig davon, ob sie identisch ist mit einer anderen Person oder nicht) zu Unrecht im Melderegister gespeichert wird. Hier kann einer entsprechenden Aufforderung der Meldebehörde zur Löschung des Datensatzes und der dazu gehörenden IdNr im Regelfall nicht sofort Folge geleistet werden, da Seiteneffekte auf Seiten der Finanzressorts erst geklärt werden müssen. Hierzu sind – vor allem auf Seiten des BZSt – noch weitere Überlegungen notwendig, um Inkonsistenzen zwischen Melderegistern und BZSt auszuschließen.

7.2.2 Die Vergabe der Identifikationsnummern

Die erstmalige Zuteilung der IdNr an mehr als 80 Millionen in Deutschland gemeldete Personen wird nicht in wenigen Tagen zu erledigen sein. Dagegen spricht zum einen die erhebliche Datenmenge, die aus mehreren tausend dezentralen Melderegistern an eine zentrale Stelle zu übermitteln ist. Vor allem aber ist ein Konsolidierungsbedarf in erheblichem Umfang zu erwarten. Durch das Zusammenführen von bisher ausschließlich dezentral gespeicherten Daten an einer zentralen Stelle wird es zu Fällen kommen, in denen vermutete Unrichtigkeiten in Melderegistern von Amts wegen zu klären sind. Wir gehen daher von einer relativ langen *“Konsolidierungs- und Aufbauphase (Erstvergabe)”* für die BZSt-Datenbank aus. Nach jetzigem Kenntnis- und Planungsstand wird sie im Oktober 2007 beginnen und mehrere Monate in Anspruch nehmen. Sobald diese Phase beendet ist (wenn also für einen hinreichend großen Anteil an Betroffenen die IdNr ggf. nach Klärung vergeben worden ist), wird sie durch den *“Produktivbetrieb”* abgelöst. In [Tabelle 7-2 auf Seite 360](#) ist dargestellt, wie nach jetziger Planung der zeitliche Ablauf sein wird:

Tabelle 7-2: Einführung der Datenübermittlung nach § 139b AO

Zeitpunkt	Aktivität	Status
01.01.2007	Erprobung Nachrichtenaustausch zwischen Meldebehörden und BZSt mit ausgewählten Meldebehörden Auswertung Testergebnisse Dublettenermittlung aus 2006	erledigt
30.06.2007T24:00:00	Vergabe des vorläufigen Bearbeitungsmerkmals (VBM) durch alle Meldebehörden	erledigt
01.07.2007T00:00:00	Beginn der Lieferung (Erstübermittlung Nachricht datenebermittlung.anforderungidnr.0500) der Meldebehörden an das BZSt Veränderung bez. Daten nach § 139b AO (Nachrichten 0502, 0504, 0506, 0507, und 0510) werden ab sofort ebenfalls an das BZSt übermittelt BZSt übermittelt Nachricht 0508 (Fehlernachrichten) an Meldebehörden	erledigt
31.07.2007	Alle Meldebehörden müssen die Erstübermittlung abgeschlossen haben.	erledigt
15.11.2007	BZSt-seitig sind die Erstübermittlungen vollständig in der Datenbank.	erledigt
Dezember 2007	BZSt/ZIVIT startet den Prozess zur Dublettenermittlung.	gestartet
nicht vor Februar 2008	Das BZSt versendet Konfliktnachrichten (0505) und die Meldebehörden beginnen mit der Bereinigung (Konsolidierung) der Melderegister.	geplant
02.05.2008	Das BZSt teilt Meldebehörden und betroffenen Personen die IdNr mit. Das laufende Verfahren beginnt.	geplantes Versenddatum

Nach jetzigem Kenntnisstand unterscheiden sich die Prozesse in den beiden Phasen "Erstvergabe" und "laufender Betrieb". Diesen Sachverhalt werden wir in [Abschnitt 7.3 auf Seite 363](#) weiter detaillieren.

7.2.2.1 Prüfzifferberechnung für die IdNr nach § 139b AO

Die Identifikationsnummer (IdNr) besteht aus einer elfstelligen Ziffernfolge, die elfte Stelle ist eine Prüfziffer. Betrachtet man die IdNr ohne Prüfziffer, dann kommt immer eine der zehn Ziffern zweimal vor (obligatorische Ziffernwiederholung). Die restlichen acht Ziffern sind jeweils einmal enthalten. Die erste Stelle der IdNr wird nie mit der Ziffer 0 belegt. Aus organisatorischen Gründen werden für einen Übergangszeitraum von mindestens 3 Jahren auch die Ziffern 1, 2 und 3 auf der ersten Stelle nicht vergeben.

Beispiele:

IdNr ohne Prüfziffer	doppelte Ziffer	einfache Ziffern
4895437120	4	8, 9, 5, 3, 7, 2, 1, 0
5549267083	5	4, 9, 2, 6, 7, 0, 8, 3

Die Prüfziffer berechnet sich wie folgt (Algorithmus in Pseudo-Code):

```

cj stehe für eine der Ziffern c1 bis c10,
pz ist die Prüfziffer,
j, produkt, summe bezeichnen Hilfsfelder.
begin
produkt := 10
summe := 0
for j = 1 to 10 step 1
  summe := (cj + produkt) mod 10
  if summe = 0
    then summe := 10
  end-if
  produkt := (2 * summe) mod 11
end-for
pz := 11 - produkt
if pz = 10
  then pz := 0
end-if
end.

```

7.2.2.2 Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)

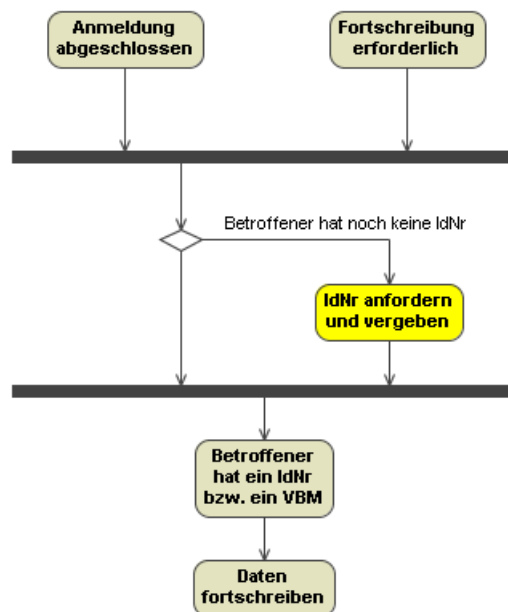
Da nach realistischer Planung die Aufbau- und Konsolidierungsphase mehrere Monate dauern wird, in dieser Zeit aber natürlich betroffene Personen weiterhin umziehen werden, bedarf es eines Mechanismus um zwischen Meldebehörden und dem BZSt die eindeutige Identifizierung von Personen sicherzustellen.

Zu diesem Zweck dient das *“vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)”*. Für jede Person, der nach Kenntnis der Meldebehörde noch keine IdNr zugeordnet ist, vergibt die Meldebehörde ein eindeutiges VBM. Anschließend wird unter Angabe des VBM für den Betroffenen die Vergabe einer IdNr beim BZSt beantragt. Jegliche weitere Kommunikation zwischen Meldeämtern und dem BZSt erfolgt nunmehr unter Bezug auf dieses VBM. Wenn das BZSt für den Betroffenen eine IdNr vergeben hat, teilt sie dies dem zuständigen Meldeamt mit. Dort wird dann das VBM durch die IdNr ersetzt. (Das VBM wird im Melderegister gelöscht, statt dessen wird die IdNr gespeichert).

Wenn ein Betroffener in der Zeit zwischen der Beantragung einer IdNr und der Vergabe durch das BZSt umzieht und dadurch ein anderes Meldeamt zuständig wird, dann *“wandert das VBM mit dem Betroffenen”* zu der nunmehr zuständigen Meldebehörde. Dies erfolgt mittels des vorausgefüllten Meldescheines oder im Rahmen der Rückmeldung. Gleichzeitig wird dem BZSt unter Angabe des VBM das nunmehr für den Betroffenen zuständige Meldeamt mitgeteilt. Das BZSt ist dadurch in der Lage, die neu vergebene IdNr dem jeweils zuständigen Meldeamt mitzuteilen. Die sichere Identifikation des Betroffenen auf Seiten der Meldebehörde erfolgt mittels des VBM.

Dieser Mechanismus gilt generell. Er wird aber insbesondere während der Aufbau- und Konsolidierungsphase intensiv genutzt werden, weil während dieser Phase von langen Zeiträumen zwischen der Beantragung einer neuen IdNr und deren Vergabe auszugehen ist. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Betroffene in dieser Zwischenzeit seinen Wohnort wechselt und damit ein anderes Meldeamt zuständig wird, ist somit besonders hoch.

An dem festgelegten Stichtag (01.07.2007) vergeben alle Meldeämter *in einer logischen Sekunde* für alle in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldeten Personen ein eindeutiges VBM. Anschließend beantragen sie auf die eben beschriebene Weise die IdNr für diese Personen. Während der Aufbau- und Konsolidierungsphase wird zwischen den Meldeämtern und dem BZSt unter Bezug auf das VBM kommuniziert. Sukzessive werden die VBM durch IdNrn ersetzt. Irgendwann werden fast alle Konfliktfälle geklärt sein, und die meisten der zum Stichtag vergebenen VBM sind durch IdNrn ersetzt worden. Die Aufbau- und Konsolidierungsphase ist damit beendet, sie wird durch die Produktivphase ersetzt.

Bild 7-2 Übersicht über die Datenübermittlungen mit dem Bundeszentralamt für Steuern

7.2.3 Dubletten und Konflikte

Stellt das BZSt im Rahmen einer Anforderung einer IdNr mittels eines Datenabgleiches in der BZSt-Datenbank fest, dass es bereits Datensätze mit (fast) identischen persönlichen Daten gibt, so könnte dies auf eine *“Dublette”* hindeuten. Möglicherweise ist der Betroffene in mehr als einer Gemeinde mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet. In mindestens einem der Melderegister ist dann eine Korrektur erforderlich. Es ist allerdings keineswegs sicher, dass es sich wirklich um ein Problem handelt. Es kann auch eine rein zufällige Übereinstimmung von Daten zweier verschiedener Personen vorliegen.

Das BZSt generiert in diesen Situationen einen Konfliktfall, wobei je nach Phase (*“Erstvergabe”* oder *“laufender Betrieb”*) unterschiedlich verfahren wird. Jeder Konfliktfall wird eindeutig identifiziert (`typ_e.bzst.konfliktmanagement`) und bearbeitet. Das BZSt kann die Konflikte nicht klären, aber es ist zuständig für die Überwachung der Klärung im Zusammenhang mit den Meldebehörden.

Wir haben folgende Situationen identifiziert, die zu Dubletten führen können:

1. Erstvergabe – Das BZSt verschickt eine Nachricht `dateneubermittlung.konfliktmitteilung.0505` an die an der vermuteten Dublette beteiligten Meldebehörden, damit diese von Amts wegen die Klärung untereinander herbeiführen.

Die Prüfung bei den Meldebehörden kann ergeben:

- a. Es handelt sich um verschiedene Personen. Daher ist von den beteiligten Meldebehörden die Nachricht `dateneubermittlung.zustaendigkeit.0509` zu schicken.

Auf Seiten des BZSt wird die Dublette aufgelöst, da es sich um verschiedene Personen handelt.

- b. Es handelt sich um ein- und dieselbe Person. Damit ist nur eine Gemeinde zuständig und schickt folglich eine Nachricht `dateneubermittlung.zustaendigkeit.0509`.

Nicht zuständige Gemeinden schicken eine Nachricht `dateneubermittlung.nichtzustaendigkeit.0511`, um mitzuteilen, dass sie für diese Person *nicht* zuständig ist. Im Zuge der Versendung dieser Nachricht ist das VBM zu löschen.

2. Produktionsbetrieb – Beim BZSt ist ein *ingeschwungener Zustand* vorhanden. Durch den Empfang einer Nachricht von einer Meldebehörde wird ein möglicher Konfliktfall ausgelöst. Daraufhin verschickt das BZSt an die auslösende Meldebehörde eine Nachricht `dateneubermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503`, wodurch diese Meldebehörde mit der Klärung des Sachverhalts beauftragt wird.

Die Prüfung bei der auslösenden Meldebehörde kann ergeben:

- a. **Es handelt sich um eine neue Person:** In diesem Fall liegt keine Dublette vor, die anderen Meldebehörden sind daher nicht betroffen und die auslösende Meldebehörde teilt durch Übersendung einer Nachricht `datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509` ihre Zuständigkeit für diese (neue) Person mit.
- b. **Die Meldebehörde ist nicht zuständig:** Die Klärung hat ergeben, dass die auslösende Meldebehörde nicht für die Person zuständig ist. Dies teilt sie dem BZSt mit einer Nachricht `datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511` mit. Die anderen Meldebehörden brauchen nicht aktiv zu werden.
- c. **Die Person ist bereits bei einer anderen Meldebehörde registriert:** Falls die auslösende Meldebehörde im Rahmen der Klärung feststellt, dass die Person, für die eine IdNr beantragt worden ist, bereits bei einer anderen Meldebehörde registriert ist, storniert sie mit einer Nachricht `datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512` ihre IdNr-Beantragung. Statt dessen gibt sie dem BZSt diejenige IdNr bekannt, welche weiterhin geltend sein soll.

7.2.4 Änderung persönlicher Daten des Betroffenen

Eine Nachricht zur Änderung der persönlichen Daten des Betroffenen erfolgt grundsätzlich immer unter Angabe des VBM oder der IdNr des Betroffenen.

Es wird stets der gesamte Datensatz mit den aktuellen Daten nach Änderung übermittelt. Bei einer Fortschreibung werden in der BZSt-Datenbank alle vorhandenen Daten des Betroffenen durch die in der Nachricht befindlichen aktuellen Daten ersetzt. (Im Rahmen des § 139b AO speichert das BZSt die durch die Änderung inaktuell gewordenen Namens- und Adressangaben.)

Änderungsnachrichten dürfen nur durch die für den Betroffenen zuständige Meldebehörde an das BZSt übermittelt werden. Änderungsnachrichten von nicht zuständigen Meldebehörden werden vom BZSt zurückgewiesen.

Die Ummeldung / der Statuswechsel innerhalb der Gemeinde führt nicht zu einem Wechsel der für den Betroffenen zuständigen Meldebehörde. Dieser Geschäftsvorfall wird daher als normale Änderungsnachricht übermittelt. Die neue Anschrift ist Bestandteil der aktuellen Daten des Betroffenen.

Ein gemeindeübergreifender Umzug/Statuswechsel führt zu einem Wechsel der Zuständigkeiten. Dieser Geschäftsvorfall wird daher mit einer anderen Nachricht mitgeteilt, in der die neue Meldebehörde das BZSt darüber informiert, dass sie ab jetzt für den Betroffenen zuständig ist. Die neue Anschrift des Betroffenen ist Bestandteil dieser Nachricht.

7.3 Der Ablauf im Detail

Wir beschreiben in diesem Abschnitt sowohl die stichtagsbezogene, erstmalige Vergabe der IdNr an alle Steuerpflichtigen als auch den Produktivbetrieb, also die Phase nach dem Stichtag.

7.3.1 Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM) und die Vergabe der IdNr

1. Stellt eine Meldebehörde fest, dass ein Betroffener noch keine IdNr hat, so muss sie entsprechend § 139b Abs. 7 eine Nachricht mit den Daten des Betroffenen an das BZSt senden. Sie wird eine Antwortnachricht erhalten, in der die vom BZSt vergebene IdNr des Betroffenen enthalten ist. Um die eindeutige Zuordnung dieser IdNr an den Betroffenen sicherzustellen, vergibt die Meldebehörde daher in einem ersten Schritt ein (bundesweit eindeutiges!) vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) für den Betroffenen.
2. Dieses VBM wird an das BZSt übermittelt. Das BZSt wird eine IdNr vergeben und sie der Meldebehörde mitteilen.
3. In der Zwischenzeit (also in der Zeit von der Vergabe des VBM durch die Meldebehörde bis zur Übermittlung der IdNr des Betroffenen vom BZSt an das dann zuständige Meldeamt) wird das VBM des Betroffenen wie dessen IdNr behandelt:
 - a. Es wird im Melderegister gespeichert.

- b. Es wird bei Umzügen des Betroffenen im Rahmen des vorausgefüllten Meldescheines sowie der Rückmeldung von der Wegzugs- an die Zuzugsmeldebehörde übermittelt.
 - c. Bezüglich datenschutzrechtlicher Regelungen gelten die gleichen Regelungen wie bei der IdNr.
4. Sobald die vom BZSt übertragene IdNr im Melderegister eingetragen worden ist, wird die IdNr anstelle des VBM verwendet. Für einen Übergangszeitraum, dessen Länge noch zu definieren ist, können im Melderegister VBM und IdNr parallel gespeichert werden. In den Nachrichten (mit Ausnahme der Nachricht `datenebermittlung.antwortidnr.0501`) wird, sobald bekannt, nur die IdNr übertragen, bis zu diesem Zeitpunkt nur das VBM.
5. Benötigt die Meldebehörde nach Buchung einer Rücknahme
- der Abmeldung ins Ausland,
 - der Abmeldung von Amts wegen,
 - der Abmeldung nach unbekannt oder
 - des Todes der Person
- auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Löschung des VBM oder der IdNr erneut die Zuteilung einer IdNr vom BZSt, so übermittelt sie wiederum eine Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500`.

7.3.2 Detaillierung der Kommunikation zwischen Meldebehörden und dem BZSt

Wie bereits beschrieben unterscheiden wir zwischen den folgenden beiden Betriebsarten:

Erstvergabe Diese Phase beginnt, sobald alle Meldebehörden ihre Erstübermittlungen abgeschlossen haben (geplanter Termin: 01.10.2007).

In dieser Phase findet auf Seiten des BZSt die Konsolidierung der mehr als 80 Millionen übermittelten Datensätze statt. Während dieses Prozesses werden sukzessive die VBM durch IdNrn ersetzt. Allerdings erfolgt die Übermittlung der IdNrn an die Meldebehörden (und per Briefpost an die Betroffenen) erst zum Ende dieser Phase.

Laufender Betrieb An die Erstvergabe schließt sich der laufende Betrieb an. Diese Betriebsart ist dadurch gekennzeichnet, dass im wesentlichen nur noch mit IdNrn gearbeitet wird. VBMs kommen nur noch bei z. B. Geburten und Zuzügen aus dem Ausland sowie der Klärung noch offener Konfliktfälle (aus der Erstvergabe-Phase) ins Spiel.

Die beiden Betriebsarten weichen in ihrem Prozesscharakter voneinander ab. Daher werden sie in den beiden nachfolgenden Unterabschnitten entsprechend beschrieben.

Hinweis: Nach einem Zuzug aus dem Ausland ist *immer* eine IdNr beim BZSt mit einer Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` zu beantragen, da, wie am Ende des Abschnitts "Ausgangssituation und Zielsetzung" beschrieben, aufgrund der geltenden Rechtslage die IdNr des Betroffenen beim Wegzug ins Ausland (oder nach unbekannt) gelöscht werden muss.

7.3.2.1 Die erstmalige Zuteilung zu einem Stichtag (§ 139b Abs. 6 AO)

Die erstmalige Zuteilung der IdNr wird stichtagsbezogen durchgeführt. Zu diesem Stichtag vergeben alle Meldebehörden Deutschlands dezentral für alle bei ihnen mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner je ein VBM. Für die Erzeugung der Erstmeldung ist maßgeblich, dass der Einwohner am Stichtag um 00:00 Uhr mit alleiniger Wohnung bzw. Hauptwohnung im Bestand geführt ist.

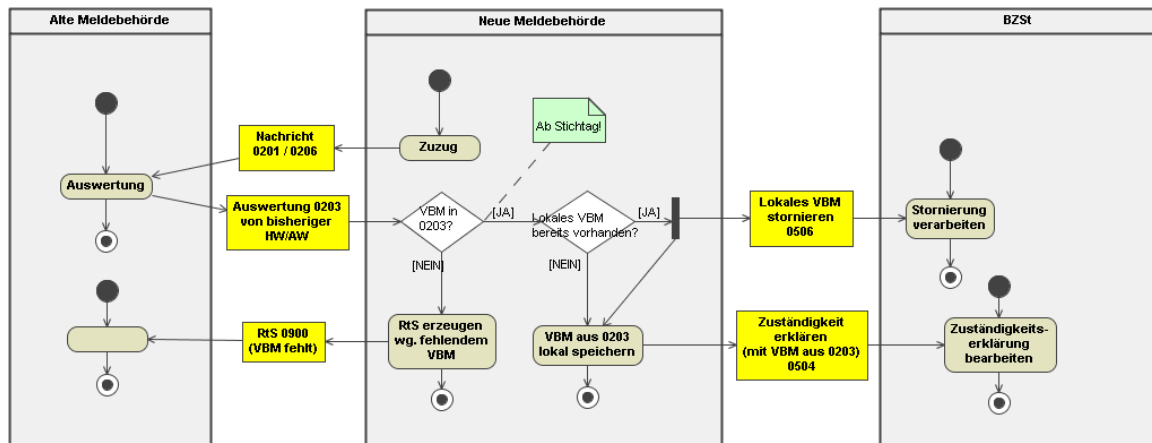
Stellt sich in einer nach dem Stichtag eingehenden Rückmeldungsauswertung `rueckmeldung.auswertung.0203` heraus, dass sowohl die bisherige als auch die neue Meldebehörde ein VBM generiert und damit die Zuteilung einer IdNr mit der Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` beantragt haben, so storniert die neue Meldebehörde ihre Anforderung mit der Nachricht `datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506`, überschreibt das VBM im eigenen Bestand mit dem VBM der bisherigen Meldebehörde und erklärt mit dem VBM der bisherigen Meldebehörde in der Nachricht `datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` die Zuständigkeit gegenüber dem BZSt.

Falls nur die bisherige Meldebehörde ein VBM erzeugt hat, erklärt die neue Meldebehörde mit diesem VBM ihre Zuständigkeit.

Sofern nur die neue Meldebehörde ein VBM erzeugt hat, ist keine weitere Benachrichtigung des BZSt erforderlich.

Die Vorgehensweise in den vorgenannten vier Situationen ist in [Bild 7-3 auf Seite 365](#) dargestellt.

Bild 7-3 Stichtagsbezogene Zuteilung der IdNr



Durch einen relativ einfachen Mechanismus wird die Eindeutigkeit des VBM sichergestellt: Für das VBM ist im DSMeld das Feld 2702 mit einer Länge von 20 Zeichen vorgesehen. Der Aufbau ist in der Beschreibung des DSMeld-Feldes wie folgt geregelt: AGS + MR-eindeutiges Merkmal mit 8+12=20 Stellen, z. B. "10010010123456789012".

In einem anschließenden Prozess vergibt das BZSt für alle Betroffenen die IdNr und teilt diese mit.

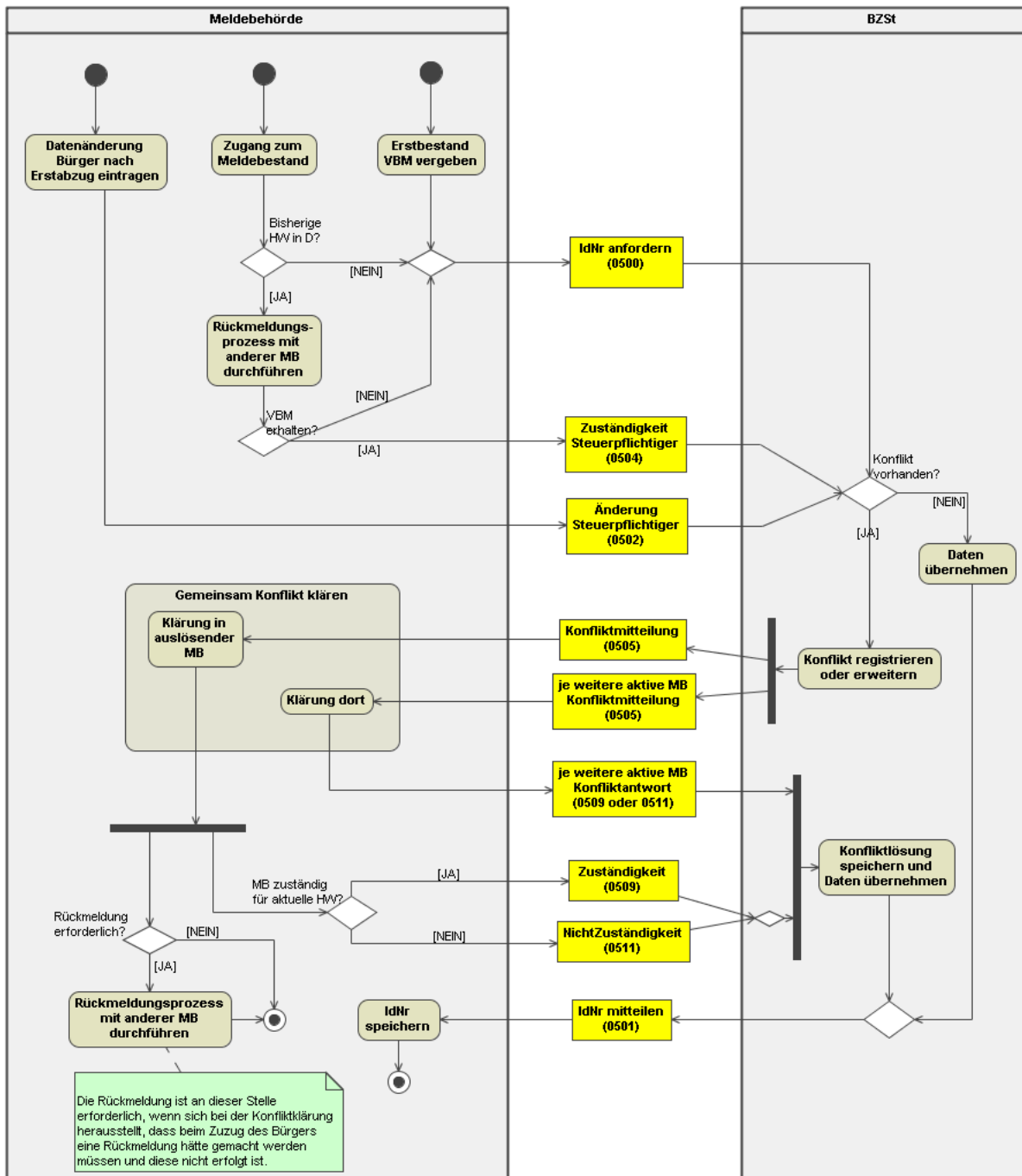
In der Praxis wird vor allem die Tatsache zu beachten sein, dass die Zeit von der Vergabe des VBM bis zur Vergabe der IdNr erheblich länger sein wird als im "Produktivbetrieb" (vermutlich mehrere Monate während der Erstvergabe zum Stichtag, später wenige Stunden). Dieser Zeitbedarf ist unproblematisch, wenn in der Zwischenzeit das VBM genau wie die IdNr des Betroffenen behandelt und bei einem Umzug des Betroffenen als Bestandteil des vorausgefüllten Meldescheines und der Rückmeldung von der Wegzugs- an die Zuzugswohnung übermittelt wird.

Zu beachten ist weiterhin, dass das BZSt die IdNr des Betroffenen an die Meldebehörde seiner *aktuellen Hauptwohnung* senden muss (dies kann eine andere Gemeinde sein als die, welche für den Betroffenen die Vergabe der IdNr beantragt hat).

Hinweis: Da nach einem Wiedereinzug aus dem Ausland bei keiner Meldebehörde mehr die IdNr des Betroffenen gespeichert ist, darf folglich auch keine Nachricht `dateneubermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` geschickt werden. Statt dessen ist eine Neubearbeitung mit der Nachricht `dateneubermittlung.anforderungidnr.0500` durchzuführen. (Eine Zuständigkeitserklärung `dateneubermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` setzt *immer* das Vorhandensein einer IdNr voraus.)

In [Bild 7-4 auf Seite 366](#) ist der Erstvergabe-Prozess dargestellt.

Bild 7-4 Der Prozess der "Erstvergabe"



7.3.2.2 Der laufende Betrieb

Im laufenden Betrieb erfolgt die Erstvergabe einer IdNr nur noch:

- bei einer Geburt,
- bei einem Zuzug aus dem Ausland sowie
- für noch aus der Erstvergabe-Phase offene Konflikte.

Die Meldebehörde vergibt im Rahmen der Erfassung der Person ein VBM, das genau so gebildet wird wie bei der Erstvergabe beschrieben.

Anschließend sendet sie eine Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` zur Anforderung der IdNr, die im Regelfall durch das BZSt mit der Nachricht `datenebermittlung.antwortidnr.0501` beantwortet wird, in der die festgelegte IdNr mitgeteilt wird.

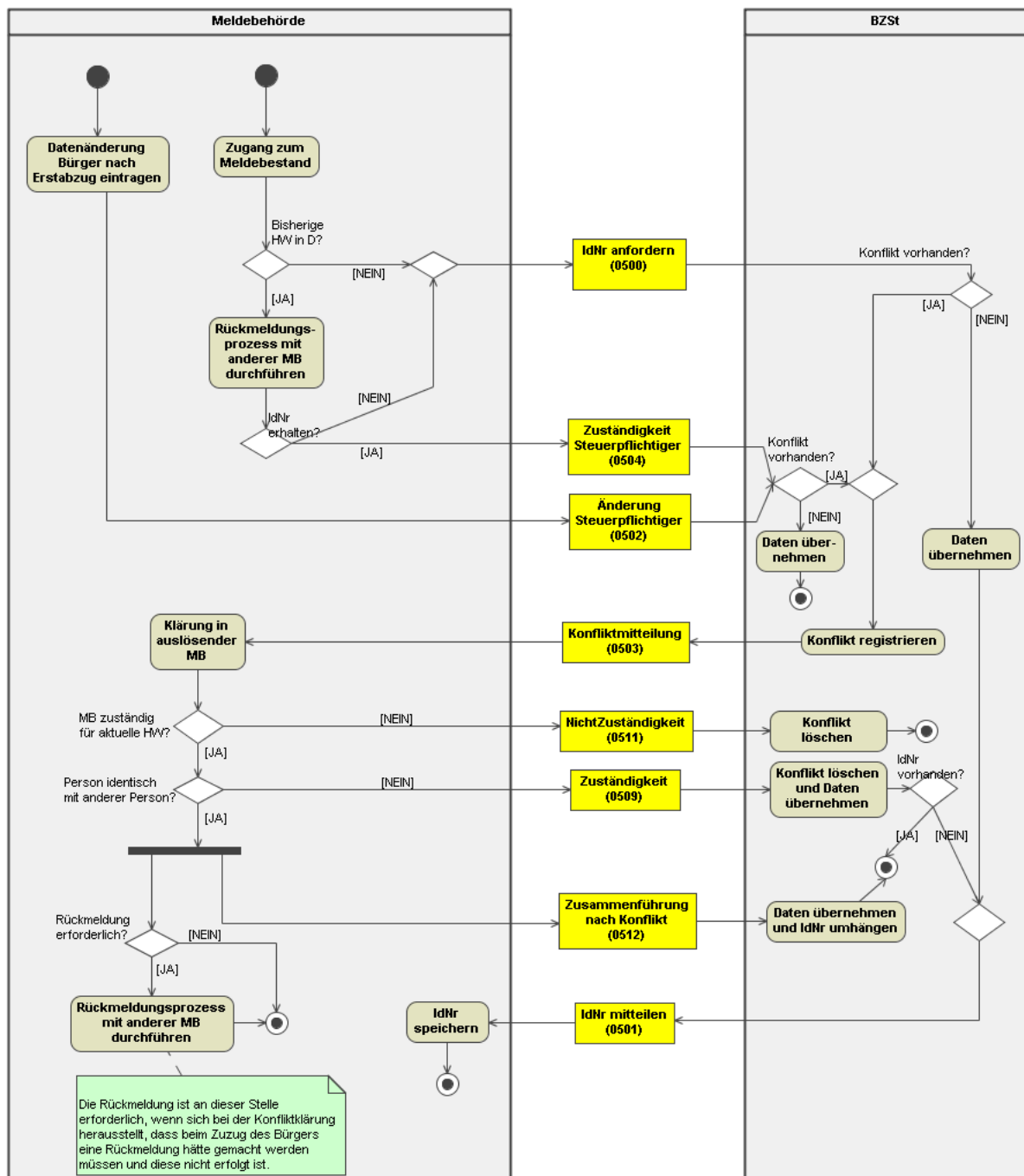
Abweichungen zu dieser Regel wird es geben, wenn bei der Prüfung durch das BZSt Hinweise darauf erkannt werden, dass die betroffene Person bereits im Bestand gespeichert ist. In diesem Fall wird die anfordernde Meldebehörde über den Sachverhalt mit einer Nachricht `datenebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503` informiert und zur Klärung aufgefordert. Der Ablauf der Konfliktbearbeitung ist in [Abschnitt 7.3.11 auf Seite 373](#) beschrieben.

Da der Klärungsprozess eine bestimmte Zeitspanne in Anspruch nimmt, ist es natürlich möglich, dass sich zum betrachteten Datensatz Änderungen ergeben. Deshalb muss die Meldebehörde unabhängig von den Aktivitäten der Klärung alle in der Folge aufgeführten Nachrichten des Regelbetriebes an das BZSt übersenden. Mitgeteilt werden muss also die Änderung der Daten mit der Nachricht `datenebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` oder das Ende der Zuständigkeit mit der Nachricht `datenebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510`. Wechselt die Zuständigkeit zur Person, muss auch die neu zuständige Behörde eine Nachricht `datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` übersenden.

Hinweis: Da nach einem Wiedereinzug aus dem Ausland bei keiner Meldebehörde mehr die IdNr des Betroffenen gespeichert ist, darf folglich auch keine Nachricht `datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` geschickt werden. Statt dessen ist eine Neubeantragung mit der Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` durchzuführen. (Eine Zuständigkeitserklärung `datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` setzt *immer* das Vorhandensein einer IdNr voraus.)

In [Bild 7-5 auf Seite 368](#) ist der laufende Betrieb dargestellt.

Bild 7-5 Der "laufende Betrieb"



7.3.2.3 Die Nichtzuordenbarkeit des VBM / der IdNr im Melderegister

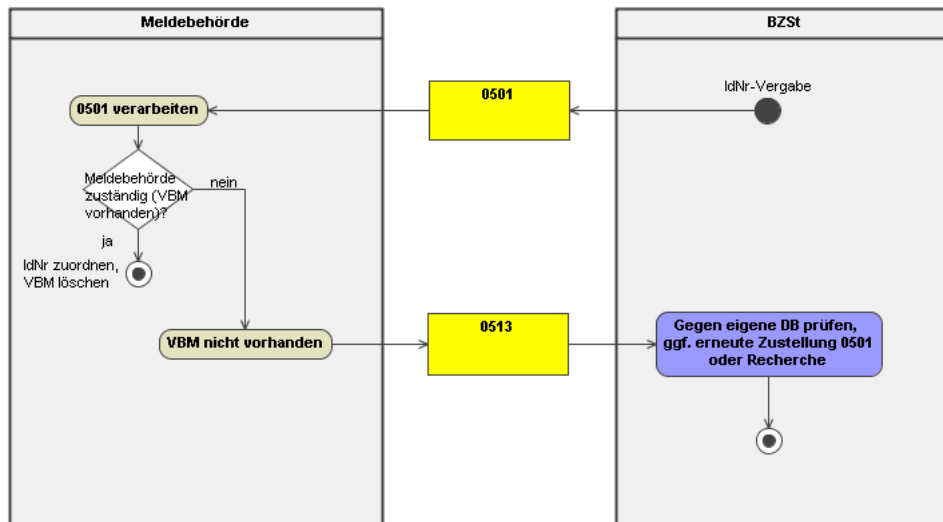
Sollte die Meldebehörde die Nachricht `dateneuebermittlung.antwortidnr.0501` des BZSt erhalten, obwohl sie nicht mehr zuständig ist, so reagiert sie darauf mit der Nachricht `dateneuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513`.

Da mit dem Ende der Zuständigkeit die Meldebehörde das VBM resp. die IdNr löscht, kann sie auch keine Zuordnung aus der Nachricht `dateneuebermittlung.antwortidnr.0501` im Melderegister vornehmen.

Daher enthält die Nachricht `dateneubermittlung.nichtmehrzuistaendigkeit.0513` den Inhalt der Nachricht `dateneubermittlung.antwortidnr.0501`.

In [Bild 7-6 auf Seite 369](#) ist dargestellt, wie bei Nichtzuordenbarkeit verfahren wird.

Bild 7-6 “Nichtzuordenbarkeit” des VBM / der IdNr im Melderegister



7.3.2.4 Die Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung an den Bürger

Nach der Vergabe der IdNr wird dem Einwohner diese einschließlich der beim BZSt gespeicherten Daten per Briefpost mitgeteilt. Sollte der Brief nicht an die angegebene Adresse zustellbar sein, so erfolgt keine Nachsendung sondern die Weiterleitung des Briefes an die für diese Adresse zuständige Meldebehörde. (Hierzu wird insbesondere auch auf den Kommentar im Kindelement `ruecksendeinfo-nichtzustellbarkeit` der Nachrichten `dateneubermittlung.anforderungidnr.0500`, `dateneubermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` und `dateneubermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` verwiesen.)

Es ist davon auszugehen, dass die Nachricht `dateneubermittlung.antwortidnr.0501` vor dem Zustellungsversuch beim Einwohner bei der zuständigen Meldebehörde eingeht. Sollte die IdNr-Benachrichtigung an den Bürger nicht zugestellt werden können, obwohl die Meldebehörde während der IdNr-Zuteilung (noch) zuständig war, so muss sie dieses dem BZSt mitteilen. Für die Nichtzustellbarkeit kann es mehrere Gründe geben:

- nicht beschrifteter Briefkasten
- nicht vorhandener oder nicht gefundener Briefkasten
- Steuerpflichtiger ist zwischenzeitlich weggezogen oder verstorben
- etc

Dies stellt die Meldebehörde aber erst fest, wenn sie die nicht zustellbaren Briefe zur weiteren Aufklärung erhalten hat.

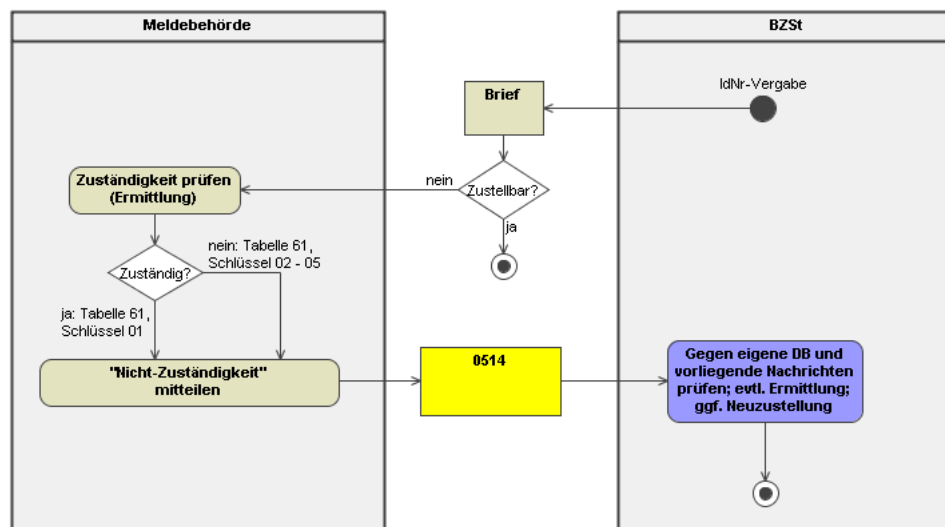
In diesen Fällen muss die Meldebehörde prüfen, ob ihre Melderegisterdaten noch der Realität entsprechen. Sie teilt dem BZSt mit der Nachricht `dateneubermittlung.briefnichtzustellbar.0514` diese Tatsache sowie anhand des Schlüsselwertes aus Schlüsseltabelle 61 (Schlüssel 01 – 05) die entsprechende Ausprägung mit:

- Sollte die Meldebehörde erst durch diese Prüfung feststellen, dass sie weiterhin zuständig ist (Schlüsseltabelle 61, Schlüsselwert 01), so liegt ihr aber das VBM resp. die IdNr vor und sie kann diese in der Nachricht `dateneubermittlung.briefnichtzustellbar.0514` übermitteln.

- Liegt keine Zuständigkeit bei Prüfung mehr vor (Schlüsseltabelle 61, Schlüsselwerte 02 – 05), so wurde das VBM resp. die IdNr mit dem Ende der Zuständigkeit gelöscht. In diesen Fällen darf die Meldebehörde die nicht an den Betroffenen zustellbare IdNr-Benachrichtigung öffnen. Sie übernimmt die darin enthaltene IdNr und übermittelt sie im Kindelement `steueridentifikation` in der Nachricht `dateneubermittlung.briefnichtzustellbar.0514`. Anschließend vernichtet die Meldebehörde das IdNr-Benachrichtigungsschreiben.

In [Bild 7-7 auf Seite 370](#) ist dargestellt, wie bei Nichtzustellbarkeit verfahren wird.

Bild 7-7 "Nichtzustellbarkeit" der IdNr-Benachrichtigung



7.3.3 Rückweisung von Nachrichten

Bei nicht validierbaren Nachrichten, abgelaufenen Zertifikaten etc. reagiert der Empfänger mit einer ReturnToSender-Nachricht (`administration.returntosender.0901`, `administration.returntosender.0902`).

7.3.4 Plausibilitätsprüfung

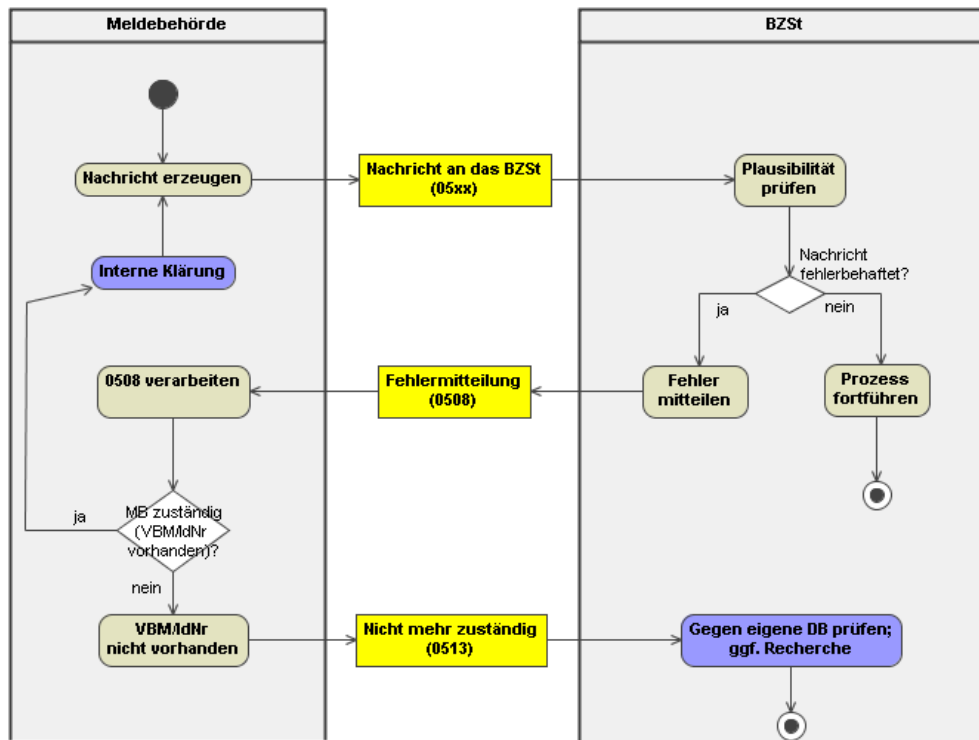
Bei den Prozessmodell-Diagrammen für die Erstvergabe und den laufenden Betrieb haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Betrachtung der Plausibilitätsüberprüfung auf Seiten des BZSt verzichtet. Dies holen wir mit der Darstellung des Teilprozesses zur Plausibilitätsprüfung in [Bild 7-8 auf Seite 371](#) nach.

Es muss damit gerechnet werden, dass bei der Übermittlung von Nachrichten in Einzelfällen auch konkrete Fehler entdeckt werden. In einem solchen Fall kann die Nachricht durch das BZSt nicht verarbeitet werden. Die Meldebehörde wird über diesen Sachverhalt durch Übersendung der Nachricht `dateneubermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` informiert.

Derzeit unterscheiden wir folgende Konflikt-/Fehlersituationen:

- Die IdNr befindet sich nicht im BZSt-Bestand.
- Es liegt ein Eingabefehler bei der IdNr vor (Zahlendreher).
- Es gibt mehrere Meldungen zu einer im BZSt-Bestand gespeicherten Person.
- Doppelte Erstlieferung des VBM.
- Bei einer Änderungsmitteilung aufgrund einer Fortschreibung in der mitteilenden Meldebehörde besteht eine Abweichung zwischen `person.vorher` und dem BZSt-Bestand. Mögliche Folgerung: "Verlorene Nachricht?"

- Die Nachricht enthält Fehler (Geburtsdatum liegt in der Zukunft, fehlende Einträge in Pflichtfeldern, etc).

Bild 7-8 Plausibilitätsprüfung

Sollte die Meldebehörde die Nachricht `dateneubermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` des BZSt erhalten, obwohl sie nicht mehr zuständig ist, so reagiert sie darauf mit der Nachricht `dateneubermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513`.

Da mit dem Ende der Zuständigkeit die Meldebehörde das VBM resp. die IdNr löscht, kann sie auch keine Zuordnung aus der Nachricht `dateneubermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` im Melderegister vornehmen.

Daher enthält die Nachricht `dateneubermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513` den Inhalt des Kindelementes `steueridentifikation` der Nachricht `dateneubermittlung.fehlerhaftenachricht.0508`.

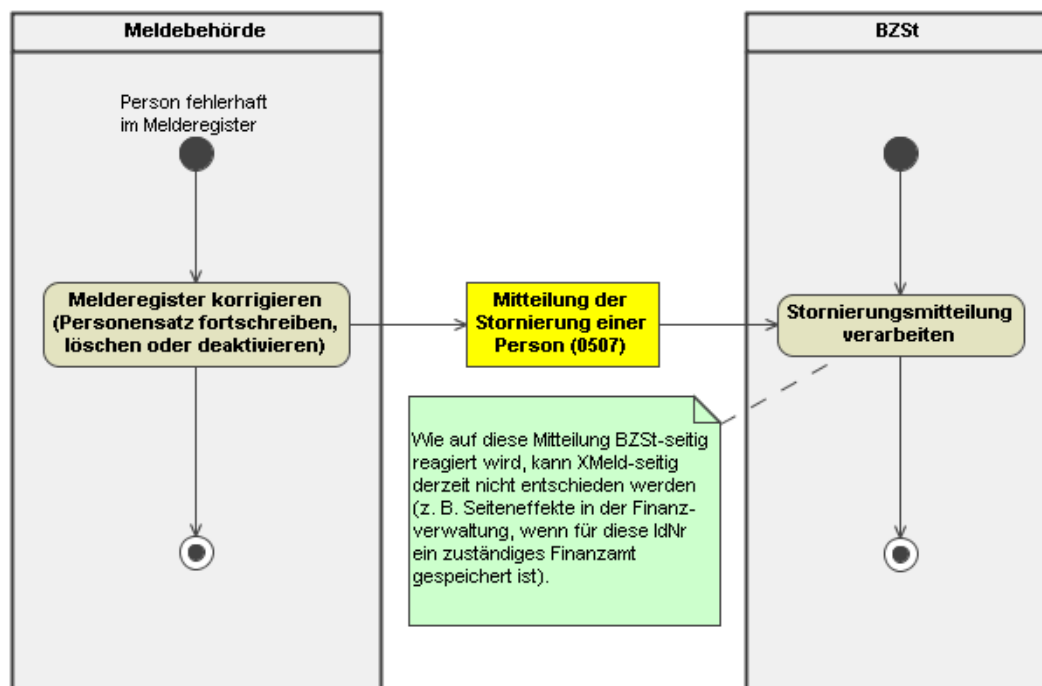
7.3.5 Mitteilung einer Änderung (ohne Stornierung einer Person)

Ändern sich zu einer mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person die in § 139 AO genannten Daten, ohne dass es sich um einen Zugang oder Abgang aus dem Meldedatenbestand handelt und ohne dass sich die Zuständigkeit für diesen Datensatz ändert, so ist diese Änderung unverzüglich dem BZSt mitzuteilen. Dazu ist die Nachricht `dateneubermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` zu verwenden.

Dem BZSt werden in diesem Fall immer die in § 139 AO genannten Daten komplett übergeben – unabhängig von der Art der Änderung der Daten.

7.3.6 Mitteilung der Stornierung einer Person

Wenn innerhalb eines Melderegisters beispielsweise durch einen Konsolidierungslauf eine Person ermittelt wird, die *„nicht existiert“*, so informiert die Meldebehörde das BZSt über diesen Sachverhalt mit der Nachricht `dateneubermittlung.stornierungperson.0507`, siehe [Bild 7-9 auf Seite 372](#).

Bild 7-9 Mitteilung der Stornierung einer Person

7.3.7 Zuständigkeitswechsel durch gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel

Wenn ein Betroffener durch Zuzug in eine Gemeinde oder durch gemeindeübergreifenden Statuswechsel eine neue Hauptwohnung (oder alleinige Wohnung) bezieht, ist hiermit ein Zuständigkeitswechsel verbunden.

Zwar ist mit der erfolgten Anmeldung (idealerweise unter Nutzung des vorausgefüllten Meldescheines) bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung (oder alleinigen Wohnung) die melderechtliche Zuständigkeit neu festgelegt, dies hat allerdings noch keine Außenwirkung insbesondere in Richtung BZSt. – Zunächst muss noch ein Rückmeldeprozess gestartet werden, der komplett durchzuführen ist. Bei Auswertungsabweichungen (oder nicht möglicher Identifikation) wird im Rahmen des Rückmeldeprozesses eine manuelle Fallklärung durchgeführt.

Anschließend informiert die Meldebehörde, die für die neue Haupt- oder alleinige Wohnung zuständig ist, das BZSt mit der Nachricht `dateneubermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` über den mit der erfolgten Anmeldung verbundenen Zuständigkeitswechsel. Dies ist in den beiden Prozessmodellen in [Abschnitt 7.3.2 auf Seite 364](#) dargestellt ([Bild 7-4 auf Seite 366](#) und [Bild 7-5 auf Seite 368](#)).

Diese Vorgehensweise ist auch bei einem gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel bzw. einem Statuswechsel innerhalb einer Meldebehörde anzuwenden.

7.3.8 Ende der Zuständigkeit einer Meldebehörde

In bestimmten Fällen endet die Zuständigkeit einer Meldebehörde für den Betroffenen. Dies kann die Meldebehörde mit der Nachricht `dateneubermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` dem BZSt mitteilen. Diese Nachricht wird in folgenden Fällen geschickt:

- Abmeldung ins Ausland
- Abmeldung nach Unbekannt
- Abmeldung von Amts wegen
- Tod des Betroffenen

7.3.9 Rücknahme der Nichtzuständigkeit (inkl. Sonderfall “Korrektur Sterbedatum”)

Bis einschließlich OSCI-XMeld 1.3.2 war davon ausgegangen worden, dass mit der Nachricht `dateneuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` die Rücknahme der Nichtzuständigkeit (vier Sachverhalte) möglich ist. Dies ist nicht der Fall, da “Nichtzuständigkeit” auf Seiten der Meldebehörde bedeutet, dass VBM/IdNr gelöscht werden. Damit stehen aber zu einem späteren Zeitpunkt die notwendigen Identifikationsdaten für eine Nachricht `dateneuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` überhaupt nicht mehr zur Verfügung. Somit werden die Schlüssel 05 – 08 in Schlüsseltabelle 48 gelöscht.

Daher wird die Rücknahme über eine Neuansforderung mit der Nachricht `dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500` realisiert, wobei der neue Schlüssel 05 “*Neuanforderung IdNr wegen Rücknahme der Nichtzuständigkeit*” zu verwenden ist. (Dadurch erkennt das BZSt unmittelbar, dass für einen Betroffenen eine IdNr angefordert wird, obwohl der Betroffene bereits mit IdNr im BZSt-Bestand existieren muss.)

Der Sonderfall der Korrektur eines Sterbedatums wird demnach wie folgt realisiert:

- zunächst Nachrichten 0500/0501 zur Neu-Anforderung und Übermittlung der (alten) IdNr
- anschließend Nachricht 0510 zur Mitteilung des Todes des Betroffenen

Da als logische Konsequenz die Nachricht 0502 nur noch für die Bruttodatenänderung verwendet wird, ist damit auch nur noch der Schlüssel 10 aus Tabelle 47 erlaubt. Aus Vereinfachungsgründen wird daher die Schlüsseltabelle 47 ganz gelöscht und das betroffene Kindelement aus Nachricht 0502 entfernt.

7.3.10 Neuansforderung IdNr bei irrtümlich gelöschter IdNr/VBM

Falls auf Seiten der Meldebehörde die IdNr/VBM irrtümlich gelöscht wurde, obwohl die Meldebehörde weiterhin für den Betroffenen zuständig ist, ist die IdNr/VBM mit der Nachricht `dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500`, Schlüssel 06 beim BZSt erneut anzufordern.

7.3.11 Mögliche Konflikte im Rahmen der Datenübermittlung zwischen dem BZSt und den Meldebehörden

Es ist davon auszugehen, dass beim Aufbau der BZSt-Datenbank und bei Neuzugängen auf Seiten des BZSt mögliche Konflikte im Melderegister entdeckt werden. Aufgrund § 4a Abs. 3 MRRG ist das BZSt verpflichtet, bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten bzgl. unrichtiger Daten im Melderegister die zuständige(n) Meldebehörde(n) unverzüglich zu unterrichten. Hierfür werden in der Phase der Erstvergabe die Nachrichten `dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505` sowie `dateneuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503` im laufenden Betrieb verwendet.

Bei Auftreten derartiger Fälle führt das BZSt ein Konfliktmanagement durch. Dazu erhalten die an einem Konflikt beteiligten Meldebehörden im Rahmen der Nachrichten `dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505` bzw. `dateneuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503` jeweils ein eindeutiges Element vom Typ `type.bzst.konfliktmanagement` mit übermittlemt (wobei das darin enthaltene *Konfliktkennzeichen* bei allen Elementen identisch ist). Diese Konfliktmanagement-Elemente werden dann sowohl in der Kommunikation der Meldebehörden untereinander (bei der sog. “*Klärung von Amts wegen*”) als auch in der weiteren Kommunikation von Meldebehörden mit dem BZSt verwendet.

Sollte ein Konfliktfall auf Seiten der Meldebehörde(n) unbeantwortet bleiben, so kann das BZSt die Nachricht `dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505` bzw. `dateneuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503` erneut versenden, versehen mit einem Erinnerungsstatus.

7.3.11.1 Vermutung von Dubletten in der Erstvergabe-Phase

Ganz schematisch aufgeführt läuft das Verfahren der Konfliktklärung bei der Vermutung von Dubletten wie folgt ab:

Das BZSt übersendet an alle Meldebehörden, für die ein Konfliktfall erkannt wurde, eine Nachricht `datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505`. Die Meldebehörden klären untereinander den Sachverhalt und melden das Resultat jeweils gesondert unter Verwendung der Nachrichten `datenebermittlung.zustaendigkeit.0509` und `datenebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511`.

Beispiel:

Bei der Erstvergabe stellt das BZSt fest, dass es hinreichende Ähnlichkeiten bei der Anforderung einer IdNr für jeweils eine Person aus Magdeburg, München und Hamburg gefunden hat. Für diesen Fall wird für alle drei Städte jeweils ein eindeutiges Element vom Typ `type.bzst.konfliktmanagement` vergeben (mit identischem Kindelement `konfliktkennzeichen`, aber unterschiedlichen Kindelementen `dublettennummer`).

Das BZSt schickt an alle drei Meldebehörden jeweils eine Nachricht `datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505`, die neben diesem Konfliktmanagement-Element auch einen Bezug auf die anderen involvierten Meldebehörden enthält.

Nach dem Eintreffen der Nachrichten bei den Meldebehörden treten diese miteinander in Kontakt und klären den Fall, wobei die Art und Weise der Klärung hier nicht beschrieben werden kann, da es sicher von Fall zu Fall Abweichungen geben wird.

Sei das Ergebnis der Klärung, dass die Person aus München identisch ist mit der Hamburger Person und in Hamburg lebt. Die Magdeburger Person ist aber eine eigenständige Person und weist zum "Hamburg-Münchner Fall" nur Ähnlichkeiten auf.

In diesem Fall versenden die Meldebehörden folgende Nachrichten an das BZSt:

- *Die Meldebehörden Hamburg und Magdeburg erklären mit je einer Nachricht `datenebermittlung.zustaendigkeit.0509` ihre Zuständigkeit. Beide (eigenständigen) Fälle werden im BZSt weiter bearbeitet.*
- *Die Meldebehörde München erklärt mit der Nachricht `datenebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511` ihre Nicht-Zuständigkeit. Der Anforderung der IdNr für München wird beim BZSt gelöscht.*

7.3.11.2 Konfliktauslösung durch eine Meldebehörde im Produktivbetrieb

Das nachfolgende Szenario setzt den Produktivbetrieb des BZSt-Registers mit konsolidiertem Stand voraus. Beteiligt an dem Szenario sind die Meldebehörden Jena, Stuttgart und Berlin. Bei den Meldebehörden Stuttgart und Jena liegt für jeweils eine Person eine eigene IdNr vor.

Nach Zuzug aus dem Ausland nach Berlin wird für die betreffene Person mit der Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` eine IdNr beantragt. Durch das BZSt werden Ähnlichkeiten zu je einem Datensatz in Jena und Stuttgart festgestellt.

Das BZSt vergibt ein Konfliktmanagement-Element und informiert Berlin (= die auslösende Meldebehörde) mit einer Nachricht `datenebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503` unter Mitteilung des Konfliktmanagement-Elementes und unter Bezug auf die Datensätze in Jena und Stuttgart über die Vermutung, dass es sich um eine Dublette handeln könnte.

Nun sind folgende Fälle möglich:

1. Es handelt sich nicht um eine Dublette. Der Datensatz bezieht sich auf eine noch nicht gemeldete Person. In diesem Fall teilt Berlin dies dem BZSt unter Verwendung der Nachricht `datenebermittlung.zustaendigkeit.0509` mit. Jena und Stuttgart werden nicht aktiv.

2. Es wird festgestellt, dass es sich nicht um einen Zuzug aus dem Ausland handelt sondern um einen Zuzug aus dem Inland. Die Person hat früher bzw. bisher bereits in Jena gewohnt. Nun muss zwischen den Behörden ein Rückmeldeverfahren durchgeführt werden, bei dem die Person in Berlin entweder den Status Nebenwohnung oder Alleinige Wohnung resp. Hauptwohnung erhält. Berlin teilt dem BZSt eine der beiden folgenden Nachrichten mit:

- Berlin ist neue Hauptwohnung resp. Alleinige Wohnung und teilt mit der Nachricht `dateneuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512` die Zuständigkeit nach Dublettenklärung mit. Bestandteil dieser Nachricht ist die IdNr der bereits beim BZSt bekannten Person. Gleichzeitig wird die vorherige IdNrn-Beantragung hiermit storniert und die IdNr in Berlin im Melderegister eingetragen. Jena und Stuttgart werden auch in diesem Fall nicht aktiv.
- Berlin ist nur Nebenwohnung und teilt mit der Nachricht `dateneuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511` dem BZSt mit, dass Berlin doch nicht zuständig ist. Jena und Stuttgart werden auch in diesem Fall nicht aktiv.

7.3.12 Übermittlung der Übermittlungssperren

7.3.12.1 Erstübermittlung

Gemäß § 139b Abs. 6 AO erhalten die Meldebehörden die Aufgabe, für alle Personen, die mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet sind und für die eine Übermittlungssperre nach § 21 Abs. 5 oder § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG gespeichert ist, diese Übermittlungssperren an das BZSt zu übermitteln. Die Erstübermittlung hat ab dem 01.11.2008 (Inkrafttreten von OSCI-XMeld 1.3.3) zu erfolgen und muss bis zum 30.11.2008 abgeschlossen sein. Dazu verschicken die Meldebehörden über OSCI-Transport automatisiert eine Nachricht `dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` mit dem erweiterten Datenumfang.

7.3.12.2 Laufende Übermittlung ab 01.11.2008

Nach der Erstübermittlung von Übermittlungssperren aufgrund § 21 Abs. 5 oder § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG ist jede Änderung einer entsprechenden Übermittlungssperre (Einrichtung und Löschung) mit Hilfe einer Nachricht `dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` über OSCI-Transport an das BZSt zu übermitteln. Sollte für Neuzugänge (Geburt, Zuzug aus dem Ausland) bereits eine entsprechende Übermittlungssperre vorliegen, ist diese in der Nachricht `dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500` stets mitzuteilen. Ebenso sind Übermittlungssperren bei einem Zuständigkeitswechsel zwischen Meldebehörden mitzuteilen (Nachricht `dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504`).

7.4 Datentypen

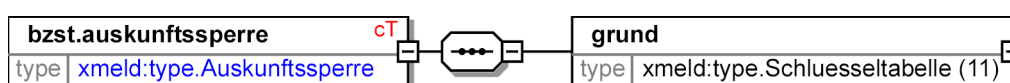
In diesem Abschnitt beschreiben wir die BZSt-bezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

7.4.1 Datentyp für die Übermittlung von Auskunftssperren im BZSt-Kontext

Typ: `type.bzst.auskunftssperre`

Bei einer Datenübermittlung an das BZSt darf nur der Grund für das Bestehen einer Auskunftssperre übermittelt werden. Für diesen Zweck wird dieser eingeschränkte Datentyp bereitgestellt.

Bild 7-10 `type.bzst.auskunftssperre`



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.Auskunftssperre` (siehe [Abschnitt 1.7.2 auf Seite 69](#)).

Kindelement von <code>type.bzst.auskunftssperre</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

7.4.1.1 grund (`type.Schluesselfabelle`)

Es ist der Grund der Auskunftssperre anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 11: *Grund für Auskunftssperre*.

7.4.2 Datentyp für alle zur Identifikation eines BZSt-Konfliktfalles notwendigen Daten

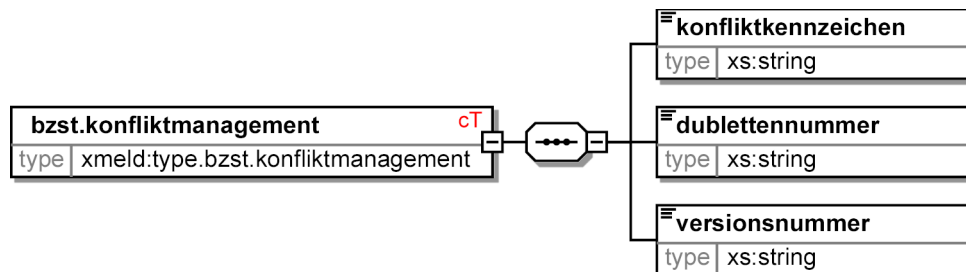
Typ: `type.bzst.konfliktmanagement`

Um alle in Zusammenhang mit einem konkreten Konflikt notwendigen Informationen an *einer* Stelle zusammenzufassen, wurde das Element `type.bzst.konfliktmanagement` definiert.

Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- `konfliktkennzeichen`
- `dublettennummer`
- `versionsnummer`

Bild 7-11 `type.bzst.konfliktmanagement`



Kindelemente von <code>type.bzst.konfliktmanagement</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktkennzeichen	<code>xs:string</code>	1		
dublettennummer	<code>xs:string</code>	1		
versionsnummer	<code>xs:string</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

7.4.2.1 konfliktkennzeichen (`xs:string`)

Das Konfliktkennzeichen wird im Konfliktfall (Bsp. vermutete Dubletten) vom BZSt vergeben. Es identifiziert einen konkreten Konflikt, in dem das BZSt vermutet, dass Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Melderegistern der beteiligten Meldebehörden vorliegen.

Solange ein Konfliktfall noch nicht abgeschlossen ist und sich zwischenzeitlich zusätzliche Erkenntnisse ergeben, die den dann noch Beteiligten wieder mitgeteilt werden müssen, erfolgt diese Mitteilung unter Erweiterung des bereits verwendeten Konfliktkennzeichens und der bereits verwendeten Dublettennummer um die Versionsnummer (z. B. Konfliktkennzeichen/Dublettennummer/Versionsnummer: 4711/1/1, 4711/1/2, ...). Derartige Situationen werden bereits nach der Erstübermittlung der VBMs an das BZSt mit Beginn der Konsolidierungsphase auftreten.

7.4.2.2 dublettennummer (xs:string)

Ein Konfliktfall besteht aus Hinweisen zu mindestens zwei Personen, die nach Erkenntnissen des BZSt als identisch erscheinen. Pro Konfliktfall wird jeder Person eine eindeutige Dublettennummer (DNr) zugeordnet. Die DNr bleibt während der Lebenszeit des Konfliktfalles unverändert bestehen und kann so zur Referenzierung bei der Aufklärung des Konfliktes sowohl bei den beteiligten Meldebehörden wie beim BZSt verwendet werden.

7.4.2.3 versionsnummer (xs:string)

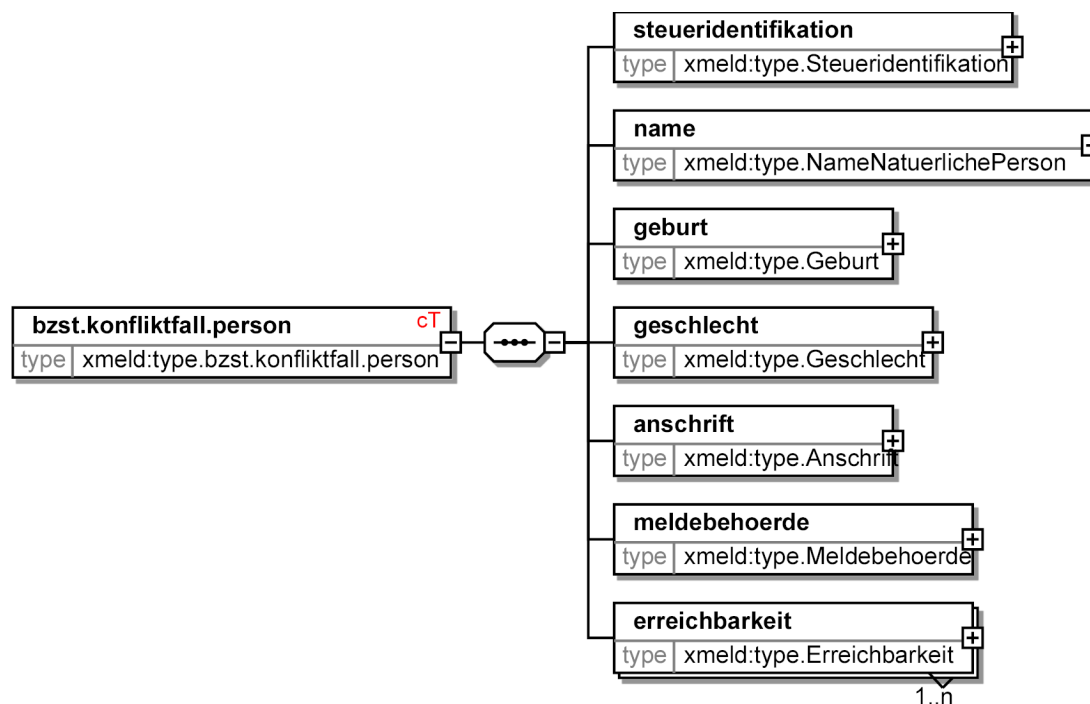
Ein Konfliktfall wird nur bei Zuständigkeitswechsel durch Umzug vom BZSt fortgeschrieben. Anhand der ergänzenden Versionsnummer kann eine konkrete Ausprägung des Konfliktes identifiziert werden.

7.4.3 Datentyp für die Beschreibung einer an einem BZSt-Konfliktfall beteiligten Person

Typ: *type.bzst.konfliktfall.person*

Es werden für jeden am Konflikt beteiligten BZSt-Datensatz alle beim BZSt gespeicherten personenbezogenen Daten zu Vergleichszwecken übermittelt. Außerdem sind die Daten der beteiligten Meldebehörde mit übermittelt.

Bild 7-12 type.bzst.konfliktfall.person



Kindelemente von <code>type.bzst.konfliktfall.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73
meldebehoerde	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.8.3	82
erreichbarkeit	<code>type.Erreichbarkeit</code>	1..n	Abschnitt 1.8.6	84

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.1 name (`type.NameNatuerlichePerson`)

Dies Element umfasst nur die Namensinformationen, wie sie auch von der Meldebehörde empfangen wurden.

7.4.3.2 anschrift (`type.Anschrift`)

Für die Beschreibung dieses Typs wird auf [Abschnitt 1.7.4 auf Seite 73](#) verwiesen.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen.

7.4.4 Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BZSt

Typ: `type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`

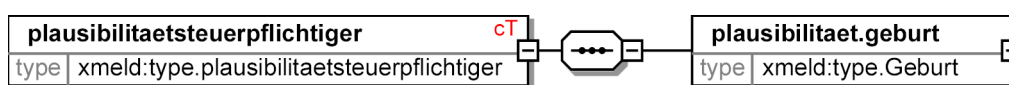
Die hier übermittelten Daten dienen der Plausibilitätsprüfung beim BZSt bzw. der MB.

Bei Übermittlung von MB an BZSt werden in diesem Element die Daten vor Änderung mitgeteilt. Diese Daten müssen identisch sein mit den beim BZSt gespeicherten Daten *vor* der Änderung.

Bei Übermittlung vom BZSt an MB werden in diesem Element die aktuellen BZSt-Daten übermittelt.

Für die Plausibilitätsdaten wurde bisher nur das Geburtsdatum ausgewählt, da es sich besonders gut zur ergänzenden Identifikation eignet und relativ selten geändert wird. Aus diesem Grunde werden Namen ausdrücklich *nicht* verwendet (Namensänderungen bei Eheschließungen, Vornamensänderungen bei Ausländern, etc).

Bild 7-13 `type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`



Kindelement von type.plausibilitaetsteuerepflichtiger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
plausibilitaet.geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.4.1 plausibilitaet.geburt (type.Geburt)

Es darf im Zusammenhang mit der Plausibilitätsprüfung nur der Tag der Geburt übermittelt werden.

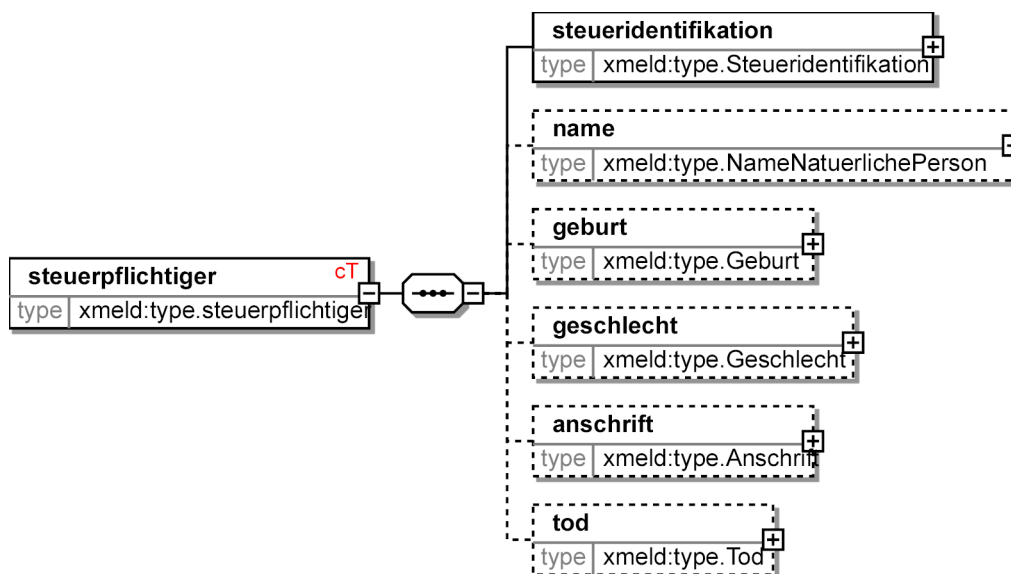
7.4.5 Steuerepflichtiger: Vollständiger Datensatz

Typ: *type.steuerepflichtiger*

Der Typ *type.steuerepflichtiger* fasst die Daten gemäß § 139b Abs. 6 AO zusammen.

Er dient derzeit (OSCI-XMeld 1.2) nur dokumentarischen Zwecken und wird ansonsten *nicht* in Nachrichten verwendet.

Bild 7-14 type.steuerepflichtiger



Kindelemente von type.steuerepflichtiger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	55
name	type.NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 1.3.5	43 *
geschlecht	type.Geschlecht	0..1	Abschnitt 1.3.6	44
anschrift	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Kindelemente von <code>type.steuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.5.1 name (`type.NameNatuerlichePerson`)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

7.4.5.2 geburt (`type.Geburt`)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.4.5.3 anschrift (`type.Anschrift`)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

7.4.5.4 tod (`type.Tod`)

Es darf nur das Todesdatum (ohne -ort) übermittelt werden.

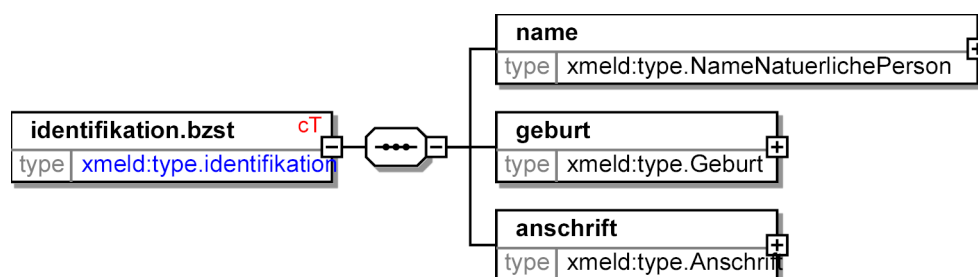
Nachweisdaten dürfen nicht übermittelt werden.

7.4.6 Datentyp zur Identifikation des Betroffenen

Typ: `type.identifikation.bzst`

Falls meldebehördenseitig die IdNr resp. das VBM gelöscht worden sind, ist mit diesem Element eine Zuordnung zum Betroffenen möglich.

Bild 7-15 `type.identifikation.bzst`



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.identifikation` (siehe [Abschnitt 2.6.1 auf Seite 112](#)).

Kindelemente von <code>type.identifikation.bzst</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *

Kindelemente von <code>type.identifikation.bzst</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.6.1 `name` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren.

Es muss mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.

7.4.6.2 `geburt` (`type.Geburt`)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

Es muss mindestens das Geburtsdatum angegeben werden, weitere Daten sind optional.

7.4.6.3 `anschrift` (`type.Anschrift`)

Die beim BZSt bekannte Anschrift des Betroffenen ist zur Identifikation anzugeben.

7.5 Die Nachrichten

Eine Übersicht aller für den Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern spezifischen Nachrichten finden Sie in der [Tabelle auf Seite 382](#). Da es sich um eine Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und anderen Behörden gemäß § 18 MRRG handelt, sind diese Nachrichten Bestandteil der Nachrichtengruppe *„Datenübermittlung“*, siehe [Abschnitt 6.5 auf Seite 313](#).

Alle Nachrichten der Hauptgruppe <i>“Bundeszentralamt für Steuern”</i>			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
anforderungidnr	0500	<p>Die Meldebehörde fordert gemäß § 139b Abs. 6 und 7 AO für den/die Betroffenen die Vergabe einer IdNr an. Diese Nachricht (=Sammelnachricht) enthält das vorläufige Bearbeitungsmerkmale (VBM) des/der Betroffenen.</p> <p>Eine Übermittlung von Plausibilitätsdaten (vgl. Nachricht 0502) ist aus folgendem Grund nicht notwendig: Man muss davon ausgehen, dass im Meldeamt die aktuellen, geprüften und maßgeblichen Daten vorliegen. Insbesondere in der Zwischenzeit der Erstanforderung der IdNr und der Zuteilung dieser kann und wird es vielfältige Veränderungen in den unterschiedlichen Datensätzen eines Steuerpflichtigen geben, z. B. eine Namensänderung. Diese Veränderung wird mit dem VBM entsprechend der Änderung an das BZSt verschickt. Wann diese in den Datenbestand des BZSt eingearbeitet werden, ist nicht nachvollziehbar. Da eine Zuordnung der zugesandten IdNr über die VBM eindeutig möglich ist, und bedingt durch die nicht nachvollziehbare Aktualität der Daten beim BZSt, wird es keine zusätzliche Plausibilitätsprüfung geben.</p> <p>Diese Nachricht wird auch verwendet, wenn für einen Betroffenen eine vorher (mit einer 0510-Nachricht) mitgeteilte Nichtzuständigkeit wieder zurückgenommen werden soll.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO</p>	386
antwortidnr	0501	<p>Die mit der Nachricht 0500 angeforderte IdNr wurde vom BZSt vergeben und wird mit dieser Nachricht der Meldebehörde mitgeteilt. Zur eindeutigen Zuordnung des Betroffenen bei der Meldebehörde wird das VBM zurückübermittelt, d. h. beide Elemente müssen gefüllt sein.</p>	388
aenderungsteuerpflichtiger	0502	<p>Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn Personendaten geändert worden sind. Hierzu zählen auch Anschriftenänderungen innerhalb der Gemeinde.</p> <p>Es werden grundsätzlich <i>alle beim BZSt zu speichernden Daten</i> übermittelt, um die Datenqualität jederzeit sicherstellen zu können. der Korrespondierende Datensatz in der BZSt-Datenbank ist mit dem in dieser Nachricht gelieferten Bruttodatensatz komplett zu überschreiben. Um sicherzustellen, dass die anhand der IdNr beim BZSt gefundene Person auch diejenige ist, deren Daten zu überschreiben sind, wird als zusätzliches Plausibilitätsmerkmal das Geburtsdatum übermittelt.</p> <p>Betrifft die Änderung das Geburtsdatum selbst, so wird zur Plausibilitätsprüfung das Geburtsdatum <i>vor Änderung</i> übermittelt, in der Nachricht selbst das <i>geänderte</i> Geburtsdatum.</p> <p>Deshalb ist der gemeindeübergreifende Wohnsitzwechsel (verbunden mit einem Wechsel der zuständigen Meldebehörde) mit der Nachricht dateneubermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504 zu übermitteln. Das Ende der Zuständigkeit (Tod, Wegzug ins Ausland oder nach unbekannt, Abmeldung von Amts wegen) ist mit der Nachricht dateneubermittlung.ende-zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510 zu übermitteln.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO</p>	389

Alle Nachrichten der Hauptgruppe “Bundeszentralamt für Steuern”			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
konfliktmitteilungsanmeldung	0503	<p>Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der den Konflikt auslösenden Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten der Melderegister vorliegen.</p> <p>Die Meldebehörde ist verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen. Dazu erhält die Meldebehörde Informationen über alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden zu einem früheren Zeitpunkt an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)</p> <p>Außerdem wird das Element konfliktmanagement zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.</p> <p>Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase des <i>“laufenden Betriebs”</i> verwendet.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO</p>	392
zuständigkeitsteuerpflichtiger	0504	<p>Die Nachricht 0504 wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn eine Haupt- oder alleinige Wohnung in der Gemeinde durch Zuzug oder Statuswechsel begründet und dadurch diese Meldebehörde zuständig im Sinne § 139b AO wird. Voraussetzung dafür ist der Eingang einer 0203 mit VBM resp. IdNr.</p> <p>Es werden der komplette für das BZSt erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO).</p> <p>Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt dieser Nachricht, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsnachrichten nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht diesen Typs als <i>“zuständig für den Betroffenen”</i> erklärt hat.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO</p>	394
konfliktmitteilung	0505	<p>Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der betroffenen Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister vorliegen. – Das BZSt vermutet nach der Anforderung einer IdNr einen Konflikt mit einem oder mehreren Datensätzen in der BZSt-Datenbank. Mit dieser Nachricht werden alle involvierten Meldebehörden über diesen möglichen Konflikt informiert und um Klärung gebeten. Alle Meldebehörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen.</p> <p>Jede Meldebehörde erhält Informationen über alle betroffenen Meldebehörden (Gemeindenname, Erreichbarkeit) sowie vollständig alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)</p> <p>Außerdem wird das Element konfliktmanagement zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.</p> <p>Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase der <i>“Erstvergabe”</i> verwendet.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO</p>	396
stornoanforderungidnr	0506	<p>Mit dieser Nachricht zieht eine Meldebehörde einen früher gestellten Antrag (mit einer Nachricht 0500) auf Erteilung einer IdNr zurück. Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt gesandt, nachdem innerhalb der Meldebehörde eine <i>Klärung von Amts wegen</i> zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine frühere Anforderung der Vergabe einer IdNr zu Unrecht erfolgt ist.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO</p>	398

Alle Nachrichten der Hauptgruppe “Bundeszentralamt für Steuern”			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
stornierung- person	0507	Falls bei einer melderegisterinternen Konsolidierung festgestellt wird, dass der Eintrag für eine (mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten) Person zu löschen ist, so ist mit dieser Nachricht (0507) das BZSt zu informieren. Führt die Meldebehörde in ihrem Register zwei Datensätze zusammen, teilt sie die weiterhin geltende und die stornierte IdNr dem BZSt mit dieser Nachricht mit. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG	399
fehlerhaf- tenachricht	0508	Wird in einer von einer Meldebehörde erhaltenen Nachricht bei der BZSt-seitigen Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt, so sendet das BZSt eine Nachricht 0508 an die entsprechende Meldebehörde. Darin wird mit der Schlüsseltabelle 49 der Meldebehörde eine grobe Fehlerklassifizierung übermittelt. Mit differenzierten Hinweisen resp. Freitexten in den zusätzlichen Feldern kann das BZSt eine eigene Fehlerbeschreibung angeben. – Damit bekommt das BZSt einen Gestaltungsspielraum unabhängig von OSCI-XMeld. Beispiele für Fehler sind: Geburts- oder Todesdatum liegt in der Zukunft, übermittelte Felder sind leer, etc. Bei dieser Nachricht handelt es sich um eine Sammelnachricht. Somit kann das BZSt mehrere Fälle (die sich auf verschiedene fehlerhafte Nachrichten beziehen können) an eine Meldebehörde übermitteln. Rechtsgrundlage: § 4a (3) MRRG	400
zustaendigkeit	0509	Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr zu Recht geführt wird, die Meldebehörde also zuständig ist. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 oder 0503 geschickt werden. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG	402
endezustaen- digkeitsteuer- pflichtiger	0510	Mit dieser Nachricht teilt eine Meldebehörde dem BZSt mit, dass sie nicht mehr für den Betroffenen zuständig ist. Diese Nachricht wird geschickt, wenn entweder eine Abmeldung ins Ausland/Unbekannt, eine Abmeldung von Amts wegen oder der Tod des Betroffenen vorliegt. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (8) AO	403
nichtzustaen- digkeit	0511	Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr nicht geführt wird. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 bzw. 0503 geschickt werden. Aus diesen Nachrichten sind dafür die Daten der auslösenden Person in das Element <code>konfliktfall.person</code> zu übernehmen. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG	405
zustaendig- keitsnachdu- blette	0512	Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde (nach Klärung) eine fehlerhafte Beantragung einer IdNr zurückziehen. Gleichzeitig teilt sie dem BZSt diejenige IdNr mit, die sie im Rahmen des Klärungsprozesses ermittelt hat. Diese Nachricht ist daher eine der möglichen Antwortnachrichten auf die Konfliktmitteilungsnachricht 0503. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG	406

Alle Nachrichten der Hauptgruppe “Bundeszentralamt für Steuern”			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
nichtmehrzuständigkeit	0513	Diese Nachricht wird in folgenden Fällen von der Meldebehörde an das BZSt geschickt: <ul style="list-style-type: none"> • Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0501 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM-Zuordnung möglich ist • Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0508 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM/IdNr-Zuordnung möglich ist Aufgrund dessen können nur die Angaben aus der erhaltenen Nachricht (0501 oder 0508) zurückgesendet werden.	407
briefnichtzustellbar	0514	Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, falls der Brief mit der IdNr nicht zugestellt werden konnte.	409

Die Meldebehörde fordert eine IdNr mit der Nachricht `dateneubermittlung.anforderungidnr.0500` ([Abschnitt 7.5.1 auf Seite 386](#)) vom BZSt an. Nachdem die IdNr vergeben worden ist, wird sie vom BZSt mit der Nachricht `dateneubermittlung.antwortidnr.0501` ([Abschnitt 7.5.2 auf Seite 388](#)) an die Meldebehörde gesendet.

Sofern das BZSt auf Seiten der Meldebehörde(n) einen Konflikt vermutet, sendet es bis zum Abschluss der Konsolidierungsphase (Erstvergabe) eine Nachricht `dateneubermittlung.konfliktmitteilung.0505` ([Abschnitt 7.5.6 auf Seite 396](#)) an die am vermuteten Konflikt beteiligten Meldebehörden. Nach Abschluss der Konsolidierungsphase (also im laufenden Betrieb) sendet das BZSt bei der Vermutung eines Konfliktes die Nachricht `dateneubermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503` ([Abschnitt 7.5.4 auf Seite 392](#)) an die den Konflikt auslösende Meldebehörde. Falls vom BZSt eindeutig ein Fehler in der empfangenen Nachricht festgestellt wurde, so versendet das BZSt die Nachricht `dateneubermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` ([Abschnitt 7.5.9 auf Seite 400](#)) an die Meldebehörde, von der die Nachricht empfangen worden ist.

Mit der Nachricht `dateneubermittlung.zustaendigkeit.0509` ([Abschnitt 7.5.10 auf Seite 402](#)) teilt die Meldebehörde dem BZSt im Konfliktfall mit, dass die Person mit der angegebenen IdNr zu Recht im Melderegister der Meldebehörde geführt wird. Mit der Nachricht `dateneubermittlung.nichtzustaendigkeit.0511` ([Abschnitt 7.5.12 auf Seite 405](#)) teilt die Meldebehörde dem BZSt im Konfliktfall mit, dass die Person mit der angegebenen IdNr nicht (mehr) im Melderegister der Meldebehörde geführt wird. Mit der Nachricht `dateneubermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512` ([Abschnitt 7.5.13 auf Seite 406](#)) teilt die Meldebehörde dem BZSt im Konfliktfall zu einen mit, dass die Person mit der angegebenen IdNr zu Recht im Melderegister der Meldebehörde geführt wird, zum anderen, dass eine Dublette zusammengeführt wurde.

Sollte eine Meldebehörde auf eine Konfliktmitteilungsnachricht `dateneubermittlung.konfliktmitteilung.0505` oder `dateneubermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503` nicht innerhalb einer bestimmten Zeit antworten, kann das BZSt diese Nachricht – mit einem entsprechenden Erinnerungsstatus versehen – erneut an die Meldebehörde versenden.

Änderungen an den im Melderegister gespeicherten Personendaten werden von der Meldebehörde mit der Nachricht `dateneubermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` ([Abschnitt 7.5.3 auf Seite 389](#)) an das BZSt weitergegeben.

Mit der Nachricht `dateneubermittlung.stornoanforderungidnr.0506` ([Abschnitt 7.5.7 auf Seite 398](#)) kann die Meldebehörde eine irrtümlich durchgeführte IdNr-Anforderung beim BZSt stornieren.

Sofern sich (durch Statuswechsel oder Umzug) ein Zuständigkeitswechsel ergibt, teilt die zukünftig zuständige Meldebehörde diesen Sachverhalt dem BZSt mit der Nachricht `dateneubermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` ([Abschnitt 7.5.5 auf Seite 394](#)) mit. Mit der Nachricht `dateneubermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` ([Abschnitt 7.5.11 auf Seite 403](#)) kann eine Meldebehörde ihre bisherige Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen für beendet erklären.

Es ist möglich, dass durch meldebehördeninterne Konsolidierung festgestellt wird, dass eine Person aus dem Melderegister zu streichen ist. Dies wird dem BZSt mit der Nachricht `dateneuebermittlung.stornierungperson.0507` ([Abschnitt 7.5.8 auf Seite 399](#)) mitgeteilt.

Mit den Nachrichten `dateneuebermittlung.nichtmehrzustandigkeit.0513` ([Abschnitt 7.5.14 auf Seite 407](#)) und `dateneuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514` ([Abschnitt 7.5.15 auf Seite 409](#)) informiert die Meldebehörde das BZSt über die Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung.

7.5.1 Anforderung der IdNr

Nachricht: `dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500`

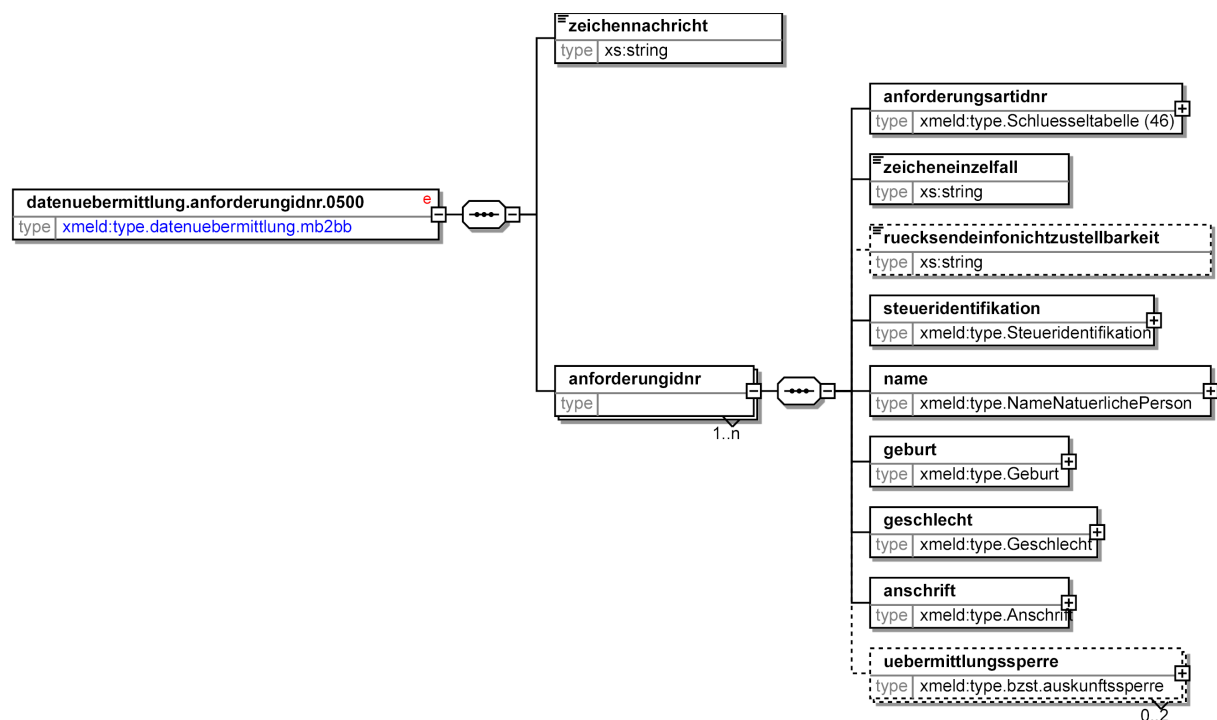
Die Meldebehörde fordert gemäß § 139b Abs. 6 und 7 AO für den/die Betroffenen die Vergabe einer IdNr an. Diese Nachricht (=Sammelnachricht) enthält das vorläufige Bearbeitungsmerkmale (VBM) des/der Betroffenen.

Eine Übermittlung von Plausibilitätsdaten (vgl. Nachricht 0502) ist aus folgendem Grund nicht notwendig: Man muss davon ausgehen, dass im Meldeamt die aktuellen, geprüften und maßgeblichen Daten vorliegen. Insbesondere in der Zwischenzeit der Erstanforderung der IdNr und der Zuteilung dieser kann und wird es vielfältige Veränderungen in den unterschiedlichen Datensätzen eines Steuerpflichtigen geben, z. B. eine Namensänderung. Diese Veränderung wird mit dem VBM entsprechend der Änderung an das BZSt verschickt. Wann diese in den Datenbestand des BZSt eingearbeitet werden, ist nicht nachvollziehbar. Da eine Zuordnung der zugesandten IdNr über die VBM eindeutig möglich ist, und bedingt durch die nicht nachvollziehbare Aktualität der Daten beim BZSt, wird es keine zusätzliche Plausibilitätsprüfung geben.

Diese Nachricht wird auch verwendet, wenn für einen Betroffenen eine vorher (mit einer 0510-Nachricht) mitgeteilte Nichtzuständigkeit wieder zurückgenommen werden soll.

Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO

Bild 7-16 `dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.anforderungidnr.0500</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
anforderungidnr		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

7.5.1.1 `zeichennachricht (xs:string)`

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.1.2 `anforderungidnr`

Der Typ `type.anforderungidnr` enthält Daten über den Steuerpflichtigen sowie die Anforderungsart.

Kindelemente von <code>anforderungidnr</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anforderungsartidnr	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
zeicheneinzelfall	<code>xs:string</code>	1		
ruecksendeinphonichtzustellbarkeit	<code>xs:string</code>	0..1		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
uebermittlungssperre	<code>type.bzst.auskunftssperre</code>	0..2	Abschnitt 7.4.1	375 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.1.2.1 `anforderungsartidnr (type.Schluesselfabelle)`

Die `anforderungsartidnr` kann folgende Werte annehmen:

- 01: Stichtagsbezogene Anforderung nach § 139 b Abs. 6 (Erstbestandsaufbau)
- 02: Zuzug ohne IdNr

- 03: Anforderung nach Geburt
- 05: Neuanforderung IdNr wegen Rücknahme der Nichtzuständigkeit
- 06: Neuanforderung IdNr wg. irrtümlich gelöschter IdNr/VBM

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 46: *Mitteilung der Zuständigkeit*.

7.5.1.2.2 zeicheneinzelfall (xs:string)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.1.2.3 ruecksendeinfonichtzustellbarkeit (xs:string)

Für den Fall der Nichtzustellbarkeit wird als Absenderangabe die Adresse der jeweiligen örtlichen Meldebehörde vermerkt, die auch für die weitere Problemlösung zuständig ist. Dazu soll das BZSt für den Fall der Nichtzustellbarkeit möglichst präzise die Anschrift der übermittelnden Meldebehörde auf dem Umschlag vermerken. (Als Beispiel sei Hamburg mit 27 Meldebehörden genannt.)

Wenn dieses Element nicht vorhanden ist, dann ermittelt das BZSt über den AGS gegen eine bereinigte Bundesgemeindedatei die Angaben zur Aufbereitung der Absenderzeile für den Fall der Unzustellbarkeit selbst.

7.5.1.2.4 name (type.NameNaturlichePerson)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

7.5.1.2.5 geburt (type.Geburt)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.5.1.2.6 anschrift (type.Anschrift)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen.

7.5.1.2.7 uebermittlungssperre (type.bzst.auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf bestehende Übermittlungssperren hinzuweisen (§ 21 Abs. 5 und § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG).

7.5.2 Mitteilung der IdNr durch das BZSt

Nachricht: datenuebermittlung.antwortidnr.0501

Die mit der Nachricht 0500 angeforderte IdNr wurde vom BZSt vergeben und wird mit dieser Nachricht der Meldebehörde mitgeteilt. Zur eindeutigen Zuordnung des Betroffenen bei der Meldebehörde wird das VBM zurückübermittelt, d. h. beide Elemente müssen gefüllt sein.

Bild 7-17 datenuebermittlung.antwortidnr.0501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 105](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.antwortidnr.0501				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortidnrsteuerpflichtiger		0..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

7.5.2.1 antwortidnrsteuerpflichtiger

Der Typ `type.antwortidnrsteuerpflichtiger` enthält die Steueridentifikationsdaten des Steuerpflichtigen sowie einen Datenblock mit minimalen Identifikationsdaten (wird nur benötigt, falls zwischenzeitlich auf Seiten der Meldebehörde das VBM des Betroffenen gelöscht worden ist).

Kindelemente von antwortidnrsteuerpflichtiger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55
identifikation.bzst	<code>type.identifikation.bzst</code>	1	Abschnitt 7.4.6	380

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.3 Änderung der Daten des Steuerpflichtigen

Nachricht: datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502

Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn Personendaten geändert worden sind. Hierzu zählen auch Anschriftenänderungen innerhalb der Gemeinde.

Es werden grundsätzlich *alle beim BZSt zu speichernden Daten* übermittelt, um die Datenqualität jederzeit sicherstellen zu können.

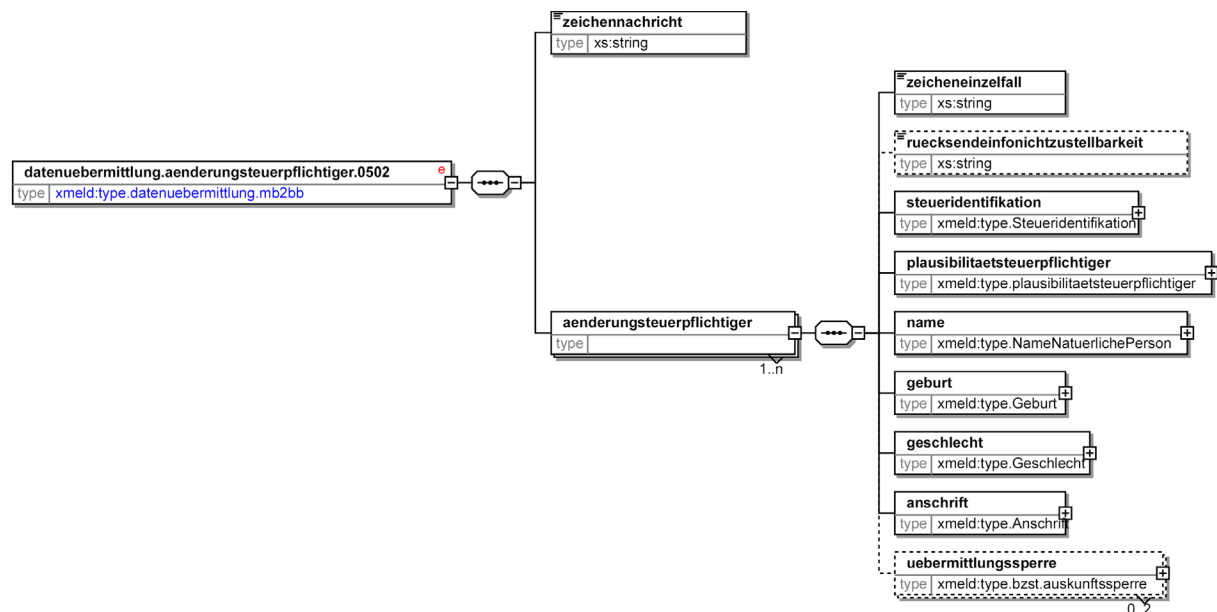
der Korrespondierende Datensatz in der BZSt-Datenbank ist mit dem in dieser Nachricht gelieferten Bruttodatensatz komplett zu überschreiben. Um sicherzustellen, dass die anhand der IdNr beim BZSt gefundene Person auch diejenige ist, deren Daten zu überschreiben sind, wird als zusätzliches Plausibilitätsmerkmal das Geburtsdatum übermittelt.

Betrifft die Änderung das Geburtsdatum selbst, so wird zur Plausibilitätsprüfung das Geburtsdatum *vor Änderung* übermittelt, in der Nachricht selbst das *geänderte* Geburtsdatum.

Deshalb ist der gemeindeübergreifende Wohnsitzwechsel (verbunden mit einem Wechsel der zuständigen Meldebehörde) mit der Nachricht `datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` zu übermitteln. Das Ende der Zuständigkeit (Tod, Wegzug ins Ausland oder nach unbekannt, Abmeldung von Amts wegen) ist mit der Nachricht `datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` zu übermitteln.

Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO

Bild 7-18 datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
aenderungsteuerpflichtiger		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

7.5.3.1 `zeichennachricht` (`xs:string`)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.3.2 `aenderungsteuerpflichtiger`

Der Typ `type.aenderungsteuerpflichtiger` enthält geänderte Daten über den Steuerpflichtigen sowie die Änderungsart.

Kindelemente von <code>aenderungsteuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeicheneinzelfall	<code>xs:string</code>	1		
ruecksendeinfontzuestellbarkeit	<code>xs:string</code>	0..1		

Kindelemente von aenderungsteuerpflichtiger				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	55
plausibilitaetsteuerpflichtiger	type.plausibilitaetsteuerpflichtiger	1	Abschnitt 7.4.4	378
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
geschlecht	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	44
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
uebermittlungssperre	type.bzst.auskunftssperre	0..2	Abschnitt 7.4.1	375 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.3.2.1 zeicheneinzelfall (xs:string)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.3.2.2 ruecksendeinfonichtzustellbarkeit (xs:string)

Für den Fall der Nichtzustellbarkeit wird als Absenderangabe die Adresse der jeweiligen örtlichen Meldebehörde vermerkt, die auch für die weitere Problemlösung zuständig ist. Dazu soll das BZSt für den Fall der Nichtzustellbarkeit möglichst präzise die Anschrift der übermittelnden Meldebehörde auf dem Umschlag vermerken. (Als Beispiel sei Hamburg mit 27 Meldebehörden genannt.)

Wenn dieses Element nicht vorhanden ist, dann ermittelt das BZSt über den AGS gegen eine bereinigte Bundesgemeindedatei die Angaben zur Aufbereitung der Absenderzeile für den Fall der Unzustellbarkeit selbst.

Die Übermittlung dieser Information ist nur erforderlich, bis die Erstzuteilung der IdNr abgeschlossen ist.

7.5.3.2.3 name (type.NameNatuerlichePerson)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

7.5.3.2.4 geburt (type.Geburt)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.5.3.2.5 anschrift (type.Anschrift)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen.

7.5.3.2.6 uebermittlungssperre (type.bzst.auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf bestehende Übermittlungssperren hinzuweisen (§ 21 Abs. 5 und § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG).

7.5.4 Mitteilung des BZSt über einen vermuteten Konfliktfall an die auslösende Meldebehörde

Nachricht: `dateneubermittlung.konfliktmitteilungausloeser.0503`

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der den Konflikt auslösenden Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten der Melderegister vorliegen.

Die Meldebehörde ist verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen. Dazu erhält die Meldebehörde Informationen über alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden zu einem früheren Zeitpunkt an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)

Außerdem wird das Element `konfliktmanagement` zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.

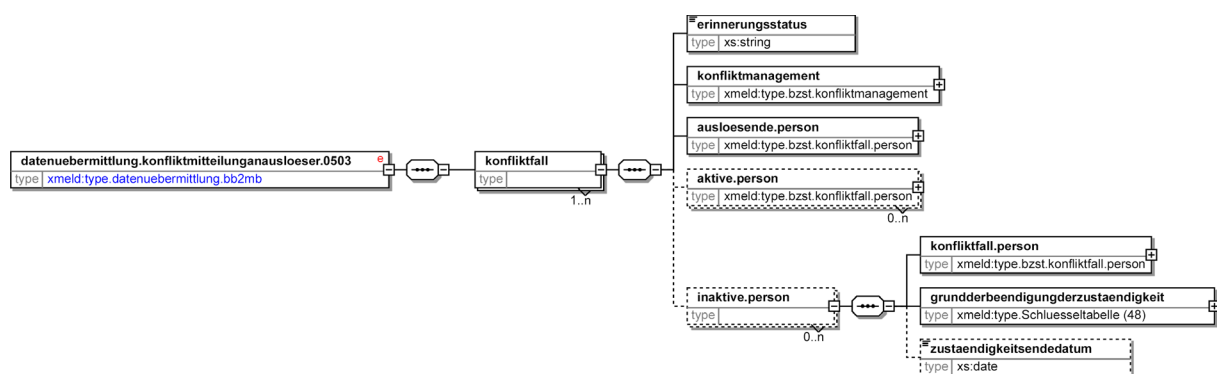
Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase des *“laufenden Betriebs”* verwendet.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist ausschließlich im Produktivbetrieb (also *nach* der Phase der *“Erstvergabe”*) zu verwenden.

Bild 7-19 `dateneubermittlung.konfliktmitteilungausloeser.0503`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneubermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2](#) auf Seite 105).

Kindelement von <code>dateneubermittlung.konfliktmitteilungausloeser.0503</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktfall		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

7.5.4.1 `konfliktfall`

Dieses Element wird zur Übermittlung genau eines Konfliktfalls verwendet. Innerhalb der umfassenden Nachricht `0503` kann dieses Element allerdings n-mal auftreten.

Falls eine Meldebehörde auf die initiale Konfliktmitteilung nicht innerhalb einer sinnvollen Zeit (vom BZSt zu definieren) reagiert, hat das BZSt die Möglichkeit, diese Nachricht erneut zu schicken. Dabei nutzt das BZSt das Feld `erinnerungsstatus`, um der Meldebehörde qualifiziert mitzuteilen, welche Erinnerungsstufe vorliegt.

Kindelemente von <code>konfliktfall</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>erinnerungsstatus</code>	<code>xs:string</code>	1		
<code>konfliktmanagement</code>	<code>type.bzst.konfliktmanagement</code>	1	Abschnitt 7.4.2	376
<code>ausloesende.person</code>	<code>type.bzst.konfliktfall.person</code>	1	Abschnitt 7.4.3	377 *
<code>aktive.person</code>	<code>type.bzst.konfliktfall.person</code>	0..n	Abschnitt 7.4.3	377 *
<code>inaktive.person</code>		0..n		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.4.1.1 `erinnerungsstatus` (`xs:string`)

Das Feld `erinnerungsstatus` dient der Übermittlung von Erinnerungs-Warnstufen an die Meldebehörde.

7.5.4.1.2 `ausloesende.person` (`type.bzst.konfliktfall.person`)

Die hier übermittelten Personendaten sind Auslöser des zu lösenden Dublettenproblems.

7.5.4.1.3 `aktive.person` (`type.bzst.konfliktfall.person`)

Für jede aktive Person, die zu dem Dublettenproblem gehört, ist diese Struktur zu füllen.

7.5.4.1.4 `inaktive.person`

Für jede inaktive Person, dass zu dem Dublettenproblem gehört, ist diese Struktur zu übermitteln.

Kindelemente von <code>inaktive.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>konfliktfall.person</code>	<code>type.bzst.konfliktfall.person</code>	1	Abschnitt 7.4.3	377
<code>grundderbeendigungderzustaendigkeit</code>	<code>type.Schlusseltabelle</code>	1		
<code>zustaendigkeitsendedatum</code>	<code>xs:date</code>	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.4.1.4-1 grunderbeendigungderzustaendigkeit (type.Schluesselfabelle)

Beendigung der Zuständigkeit

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 48: *Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit*.

7.5.4.1.4-2 zustaendigkeitsendedatum (xs:date)

Mit diesem Datum teilt die Meldebehörde den Zeitpunkt des Endes ihrer Zuständigkeit mit.

7.5.5 Änderung der für den Steuerpflichtigen zuständigen Meldebehörde

Nachricht: datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504

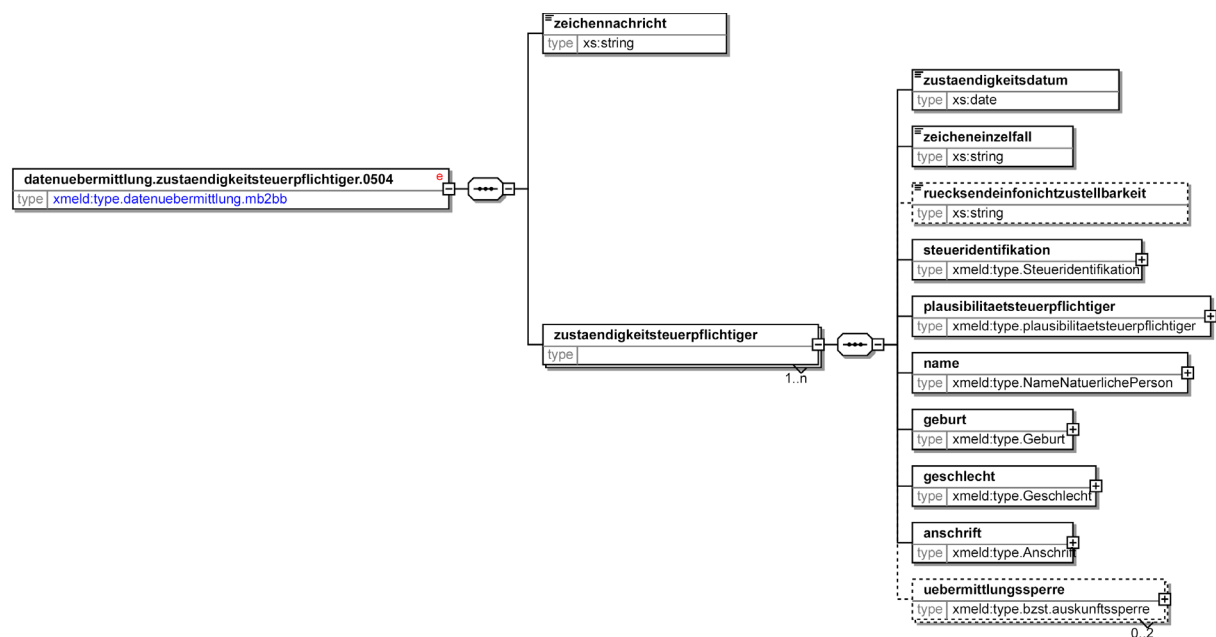
Die Nachricht 0504 wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn eine Haupt- oder alleinige Wohnung in der Gemeinde durch Zuzug oder Statuswechsel begründet und dadurch diese Meldebehörde zuständig im Sinne § 139b AO wird. Voraussetzung dafür ist der Eingang einer 0203 mit VBM resp. IdNr.

Es werden der komplette für das BZSt erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO).

Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt dieser Nachricht, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsnachrichten nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht diesen Typs als *„zuständig für den Betroffenen“* erklärt hat.

Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO

Bild 7-20 datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		

Kindelemente von datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustaendigkeitsteuerpflichtiger		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

7.5.5.1 zeichennachricht (xs:string)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.5.2 zustaaendigkeitsteuerpflichtiger

Der Typ `type.zustaendigkeitsteuerpflichtiger` enthält den kompletten Datensatz über den Steuerpflichtigen sowie das Datum, zu dem der Wohnungstatuswechsel stattgefunden hat bzw. die Haupt- oder alleinige Wohnung bezogen worden ist.

Kindelemente von zustaaendigkeitsteuerpflichtiger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustaendigkeitsdatum	<code>xs:date</code>	1		
zeicheneinzelfall	<code>xs:string</code>	1		
ruecksendeinphonichtzustellbarkeit	<code>xs:string</code>	0..1		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55
plausibilitaetsteuerpflichtiger	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 7.4.4	378
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
uebermittlungssperre	<code>type.bzst.auskunftssperre</code>	0..2	Abschnitt 7.4.1	375 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.5.2.1 zustaaendigkeitsdatum (xs:date)

Es ist das Datum des Beziehens der Haupt- oder alleinigen Wohnung anzugeben (auch nach Statuswechsel).

Ab diesem Datum ist die im Nachrichtenkopf übermittelte Meldebehörde zuständig.

Zuständig in diesem Sinne bedeutet, dass das BZSt ab diesem Datum Nachrichten unter anderem vom Typ 0502 und 0510 nur noch von dieser Meldebehörde akzeptiert.

Das Datum ist erforderlich, weil nicht auszuschließen ist, dass aufgrund einer hohen Mobilität einzelner Meldepflichtiger Nachrichten des Typs 0504 beim BZSt nicht in der Reihenfolge der Ereignisse eintreffen (Nachrichten überholen sich aufgrund von Verzögerungen in den Meldebehörden).

7.5.5.2.2 zeicheneinzelfall (xs:string)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.5.2.3 ruecksendeinfonichtzustellbarkeit (xs:string)

Für den Fall der Nichtzustellbarkeit wird als Absenderangabe die Adresse der jeweiligen örtlichen Meldebehörde vermerkt, die auch für die weitere Problemlösung zuständig ist. Dazu soll das BZSt für den Fall der Nichtzustellbarkeit möglichst präzise die Anschrift der übermittelnden Meldebehörde auf dem Umschlag vermerken. (Als Beispiel sei Hamburg mit 27 Meldebehörden genannt.)

Wenn dieses Element nicht vorhanden ist, dann ermittelt das BZSt über den AGS gegen eine bereinigte Bundesgemeindedatei die Angaben zur Aufbereitung der Absenderzeile für den Fall der Unzustellbarkeit selbst.

Die Übermittlung dieser Information ist nur erforderlich, bis die Erstzuteilung der IdNr abgeschlossen ist.

7.5.5.2.4 name (type.NameNatuerlichePerson)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

7.5.5.2.5 geburt (type.Geburt)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.5.5.2.6 anschrift (type.Anschrift)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen.

7.5.5.2.7 uebermittlungssperre (type.bzst.auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf bestehende Übermittlungssperren hinzuweisen (§ 21 Abs. 5 und § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG).

7.5.6 Mitteilung des BZSt über vermutete Unrichtigkeiten im Melderegister (Erstvergabe)

Nachricht: datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der betroffenen Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister vorliegen. – Das BZSt vermutet nach der Anforderung einer IdNr einen Konflikt mit einem oder mehreren Datensätzen in der BZSt-Datenbank. Mit dieser Nachricht werden alle involvierten Meldebehörden über diesen möglichen Konflikt informiert und um Klärung gebeten. Alle Meldebehörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen.

Jede Meldebehörde erhält Informationen über alle betroffenen Meldebehörden (Gemeindename, Erreichbarkeit) sowie vollständig alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)

Außerdem wird das Element `konfliktmanagement` zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.

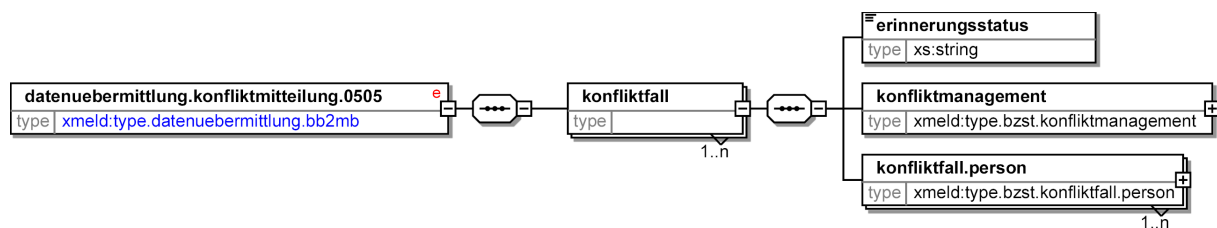
Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase der "Erstvergabe" verwendet.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist ausschließlich in der Phase der "Erstvergabe" zu verwenden. Anschließend (Produktivbetrieb) ist die Nachricht 0503 zu verwenden.

Bild 7-21 datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 105](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktfall		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

7.5.6.1 konfliktfall

Dieses Element wird zur Übermittlung genau eines Konfliktfalls verwendet. Innerhalb der umfassenden Nachricht 0505 kann dieses Element allerdings n-mal auftreten.

Falls eine Meldebehörde auf die initiale Konfliktmitteilung nicht innerhalb einer sinnvollen Zeit (vom BZSt zu definieren) reagiert, hat das BZSt die Möglichkeit, diese Nachricht erneut zu schicken. Dabei nutzt das BZSt das Feld `erinnerungsstatus`, um der Meldebehörde qualifiziert mitzuteilen, welche Erinnerungsstufe vorliegt.

Kindelemente von <code>konfliktfall</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
erinnerungsstatus	<code>xs:string</code>	1		
konfliktmanagement	<code>type.bzst.konfliktmanagement</code>	1	Abschnitt 7.4.2	376
konfliktfall.person	<code>type.bzst.konfliktfall.person</code>	1..n	Abschnitt 7.4.3	377

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.6.1.1 `erinnerungsstatus` (`xs:string`)

Das Feld `erinnerungsstatus` dient sowohl der Übermittlung von Erinnerungs-Warnstufen an die Meldebehörde als auch der Mitteilung der Ausdehnung eines Konfliktes auf weitere Meldebehörden.

7.5.7 Stornierung einer vorherigen IdNrn-Anforderung durch die Meldebehörde

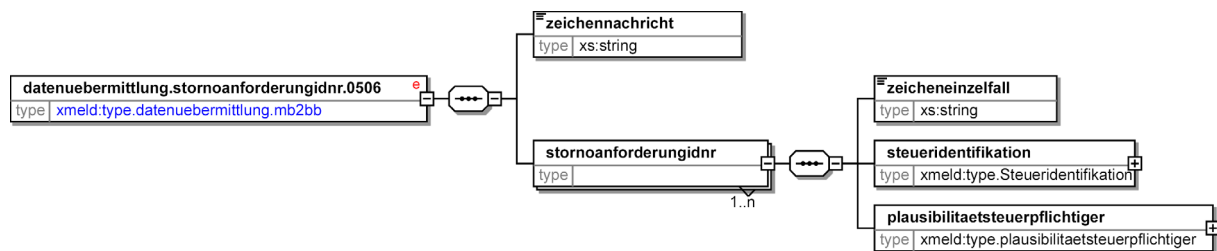
Nachricht: `datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506`

Mit dieser Nachricht zieht eine Meldebehörde einen früher gestellten Antrag (mit einer Nachricht 0500) auf Erteilung einer IdNr zurück.

Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt gesandt, nachdem innerhalb der Meldebehörde eine *Klärung von Amts wegen* zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine frühere Anforderung der Vergabe einer IdNr zu Unrecht erfolgt ist.

Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO

Bild 7-22 `datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>zeichennachricht</code>	<code>xs:string</code>	1		
<code>stornoanforderungidnr</code>		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

7.5.7.1 `zeichennachricht` (`xs:string`)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (AktENZEICHEN, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.7.2 `stornoanforderungidnr`

Stornierung *eines* Anforderungsfalles.

Kindelemente von <i>stornoanforderungidnr</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeicheneinzelfall	<code>xs:string</code>	1		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55
plausibilitaetsteuerpflichtiger	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 7.4.4	378

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.7.2.1 *zeicheneinzelfall* (`xs:string`)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.8 Mitteilung der Stornierung einer Person an das BZSt

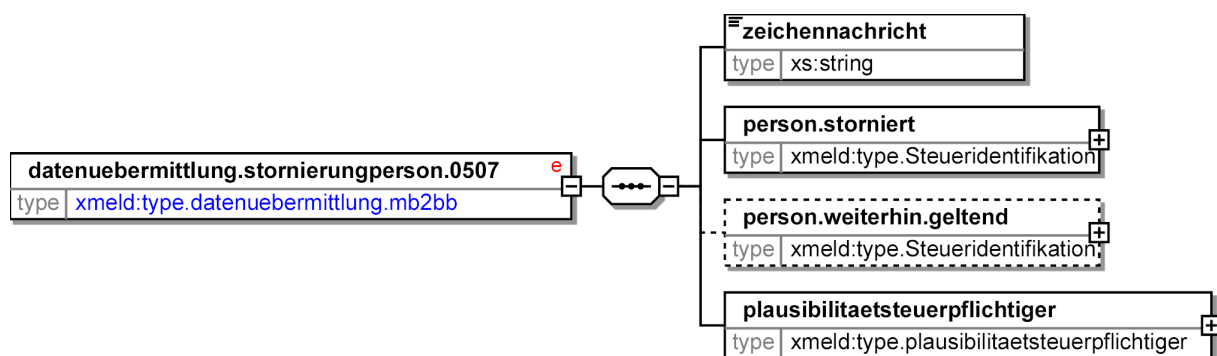
Nachricht: datenuebermittlung.stornierungperson.0507

Falls bei einer melderegisterinternen Konsolidierung festgestellt wird, dass der Eintrag für eine (mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten) Person zu löschen ist, so ist mit dieser Nachricht (0507) das BZSt zu informieren.

Führt die Meldebehörde in ihrem Register zwei Datensätze zusammen, teilt sie die weiterhin geltende und die stornierte IdNr dem BZSt mit dieser Nachricht mit.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG

Bild 7-23 datenuebermittlung.stornierungperson.0507



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von <i>datenuebermittlung.stornierungperson.0507</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
person.storniert	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55 *

Kindelemente von datenuebermittlung.stornierungperson.0507				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
person.weiterhin.geltend	type.Steueridentifikation	0..1	Abschnitt 1.3.17	55 *
plausibilitaetsteuerpflichtiger	type.plausibilitaetsteuerpflichtiger	1	Abschnitt 7.4.4	378

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.8.1 **zeichennachricht** (xs:string)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.8.2 **person.storniert** (type.Steueridentifikation)

Dies ist die Steueridentifikation der in der Meldebehörde gelöschten Person.

7.5.8.3 **person.weiterhin.geltend** (type.Steueridentifikation)

Dies ist die Steueridentifikation der in der Meldebehörde weiterhin geltenden Person.

7.5.9 Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde

Nachricht: datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508

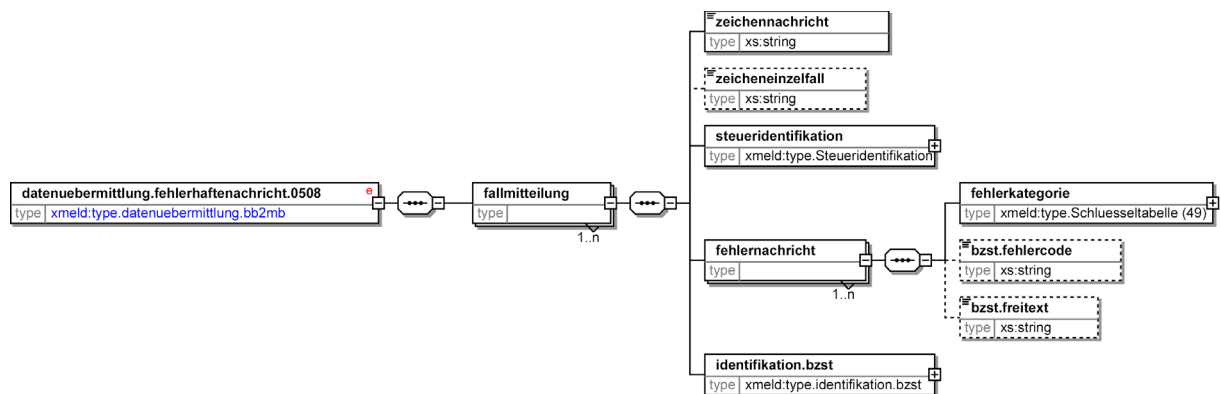
Wird in einer von einer Meldebehörde erhaltenen Nachricht bei der BZSt-seitigen Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt, so sendet das BZSt eine Nachricht 0508 an die entsprechende Meldebehörde.

Darin wird mit der Schlüsseltabelle 49 der Meldebehörde eine grobe Fehlerklassifizierung übermittelt. Mit differenzierten Hinweisen resp. Freitexten in den zusätzlichen Feldern kann das BZSt eine eigene Fehlerbeschreibung angeben. – Damit bekommt das BZSt einen Gestaltungsspielraum unabhängig von OSCI-XMeld.

Beispiele für Fehler sind: Geburts- oder Todesdatum liegt in der Zukunft, übermittelte Felder sind leer, etc.

Bei dieser Nachricht handelt es sich um eine Sammelnachricht. Somit kann das BZSt mehrere Fälle (die sich auf verschiedene fehlerhafte Nachrichten beziehen können) an eine Meldebehörde übermitteln.

Rechtsgrundlage: § 4a (3) MRRG

Bild 7-24 datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 105](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fallmitteilung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

7.5.9.1 fallmitteilung

Mit diesem Element wird genau ein konkreter Fall übermittelt. Um auf Seiten der Meldebehörde eine eindeutige Zuordnung zu der von dort versendeten, fehlerhaften Nachricht zu ermöglichen, übermittelt das BZSt je Fall die folgenden Felder:

- **zeichennachricht**: Zeichenkette, die die von der Meldebehörde gesendete, fehlerhafte Nachricht identifiziert
- **zeicheneinzelfall**: Zeichenkette, mit der der fehlerhafte Fall innerhalb der Nachricht identifiziert wird (wichtig bei Sammelnachrichten)

Da je Fall durchaus mehrere Fehlerarten möglich sind, kann das Element **fehlermeldung** mehrfach auftreten.

Kindelemente von <code>fallmitteilung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
zeicheneinzelfall	<code>xs:string</code>	0..1		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55
fehlermeldung		1..n		
identifikation.bzst	<code>type.identifikation.bzst</code>	1	Abschnitt 7.4.6	380

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.9.1.1 zeichennachricht (xs:string)

Zeichenkette, mit der die von der Meldebehörde gesendete, fehlerhafte Nachricht identifiziert werden kann

7.5.9.1.2 zeicheneinzelfall (xs:string)

Zeichenkette, mit der innerhalb der von der Meldebehörde gesendeten, fehlerhaften Nachricht ein konkreter Fall identifiziert werden kann. (Dieses Element ist nur vorhanden, wenn auf eine Sammelnachricht geantwortet wird.)

7.5.9.1.3 fehlernachricht

Mit diesem Element wird genau ein konkreter Fehler beschrieben, der sich innerhalb einer Nachricht in einem konkreten Fall befindet.

Kindelemente von fehlernachricht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fehlerkategorie	type.Schluesselfabelle	1		
bzst.fehlercode	xs:string	0..1		
bzst.freitext	xs:string	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

7.5.9.1.3-1 fehlerkategorie (type.Schluesselfabelle)

Das BZSt kann hier eine grobe Vorklassifizierung des gefundenen Fehlers vornehmen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 49: *Fehlermeldungen des BZSt*.

7.5.9.1.3-2 bzst.fehlercode (xs:string)

Hier wird der BZSt-interne Fehlercode für den zu beschreibenden Fehler abgelegt.

7.5.9.1.3-3 bzst.freitext (xs:string)

Das BZSt hat mit diesem Feld die Möglichkeit, eine Freitext-Beschreibung des gefundenen Fehlers mitzuliefern.

7.5.10 Mitteilung, dass eine Person zu Recht im Melderegister geführt wird

Nachricht: datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509

Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr zu Recht geführt wird, die Meldebehörde also zuständig ist. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 oder 0503 geschickt werden.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG

Bild 7-25 datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personzurechtgefuehrt		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

7.5.10.1 `personzurechtgefuehrt`

Auf Anforderung durch das BZSt wurde für diese Person die rechtmäßige Führung im Melderegister festgestellt.

Kindelemente von <code>personzurechtgefuehrt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktmanagement	<code>type.bzst.konfliktmanagement</code>	1	Abschnitt 7.4.2	376
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55
plausibilitaetsteuerpflichtiger	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 7.4.4	378

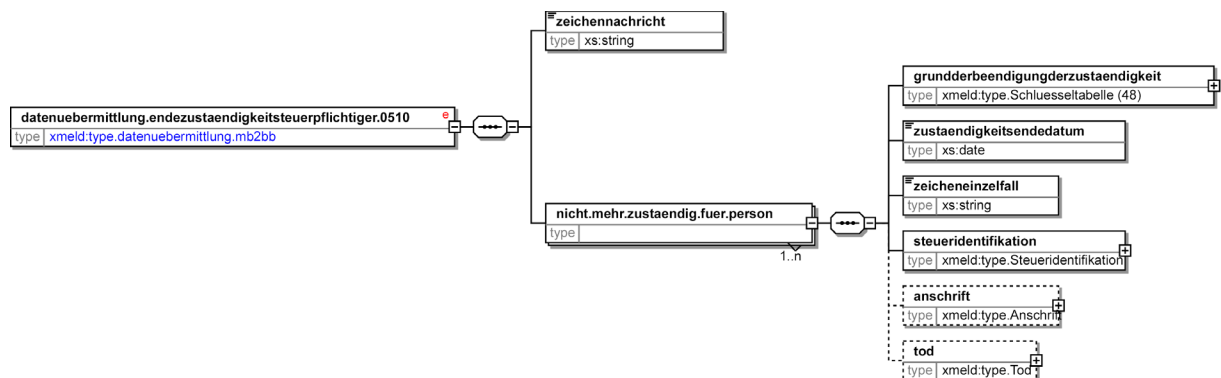
Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.11 Mitteilung einer Meldebehörde über das Ende der Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen

Nachricht: `datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510`

Mit dieser Nachricht teilt eine Meldebehörde dem BZSt mit, dass sie nicht mehr für den Betroffenen zuständig ist. Diese Nachricht wird geschickt, wenn entweder eine Abmeldung ins Ausland/Unbekannt, eine Abmeldung von Amts wegen oder der Tod des Betroffenen vorliegt.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (8) AO

Bild 7-26 datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
nicht.mehr.zustaendig.fuer.person		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

7.5.11.1 `zeichennachricht` (`xs:string`)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.11.2 `nicht.mehr.zustaendig.fuer.person`

Für jede Person, für die die Zuständigkeit der Meldebehörde erloschen ist, wird ein derartiges Element erzeugt.

Kindelemente von <code>nicht.mehr.zustaendig.fuer.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grundderbeendigungderzustaendigkeit	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
zustaendigkeitsendedatum	<code>xs:date</code>	1		
zeicheneinzelfall	<code>xs:string</code>	1		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.11.2.1 grunderbeendigungderzustaendigkeit (type.Schluesselfabelle)

Beendigung der Zuständigkeit

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 48: *Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit*.

7.5.11.2.2 zustaendigkeitsendedatum (xs:date)

Mit diesem Datum teilt die Meldebehörde den Zeitpunkt des Endes ihrer Zuständigkeit mit. Falls das Zuständigkeitsende durch den Tod des Betroffenen ausgelöst wird, wird der Sterbetag sowohl in (diesem) Element *zustaendigkeitsendedatum* als auch im Kindelement *sterbetag* des Elementes *tod* eingetragen.

7.5.11.2.3 zeicheneinzelfall (xs:string)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.11.2.4 anschrift (type.Anschrift)

Sollte die Meldebehörde Informationen über die neue Anschrift des Betroffenen haben, so kann sie diese Informationen mitliefern.

7.5.11.2.5 tod (type.Tod)

Es darf nur das Todesdatum (ohne -ort) übermittelt werden.

Nachweisdaten dürfen nicht übermittelt werden.

7.5.12 Mitteilung, dass eine Person nicht (mehr) im Melderegister geführt wird

Nachricht: datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511

Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr nicht geführt wird. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 bzw. 0503 geschickt werden. Aus diesen Nachrichten sind dafür die Daten der auslösenden Person in das Element *konfliktfall.person* zu übernehmen.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG

Bild 7-27 datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.datenuebermittlung.mb2bb* (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <i>datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personnichtgefuehrt		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

7.5.12.1 personnichtgefuehrt

Auf Anforderung durch das BZSt wurde für diese Person festgestellt, dass sie nicht mit HW oder AW im Melderegister geführt wird..

Kindelemente von personnichtgefuehrt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktmanagement	type.bzst.konfliktmanagement	1	Abschnitt 7.4.2	376
konfliktfall.person	type.bzst.konfliktfall.person	1	Abschnitt 7.4.3	377

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.13 Mitteilung an BZSt, welche IdNr nach Klärung gelten soll

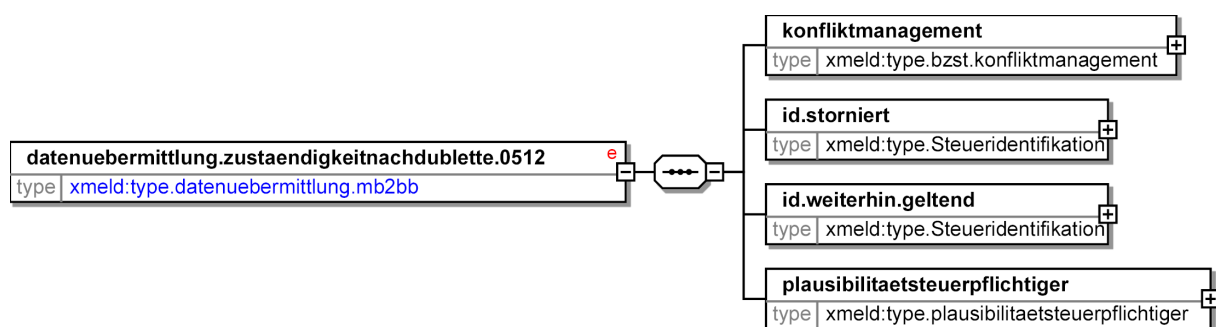
Nachricht: datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512

Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde (nach Klärung) eine fehlerhafte Beantragung einer IdNr zurückziehen. Gleichzeitig teilt sie dem BZSt diejenige IdNr mit, die sie im Rahmen des Klärungsprozesses ermittelt hat.

Diese Nachricht ist daher eine der möglichen Antwortnachrichten auf die Konfliktmitteilungsnachricht 0503.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG

Bild 7-28 datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktmanagement	type.bzst.konfliktmanagement	1	Abschnitt 7.4.2	376 *

Kindelemente von <code>dateneuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>id.storniert</code>	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55 *
<code>id.weiterhin.geltend</code>	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55 *
<code>plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 7.4.4	378

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.13.1 `konfliktmanagement` (`type.bzst.konfliktmanagement`)

Mit diesem Element werden die Informationen übermittelt, die für eine Referenzierung auf den Sachverhalt notwendig ist.

7.5.13.2 `id.storniert` (`type.Steueridentifikation`)

In diesem Element übermittelt die (auslösende) Meldebehörde abschließend noch einmal das VBM, damit BZSt-seitig dieser Vorgang abgeschlossen werden kann.

7.5.13.3 `id.weiterhin.geltend` (`type.Steueridentifikation`)

Dies ist die IdNr derjenigen Person, die nach der Dublettenklärung als weiterhin geltende Person erhalten bleibt.

7.5.14 Antwort "Meldebehörde nicht mehr zuständig"

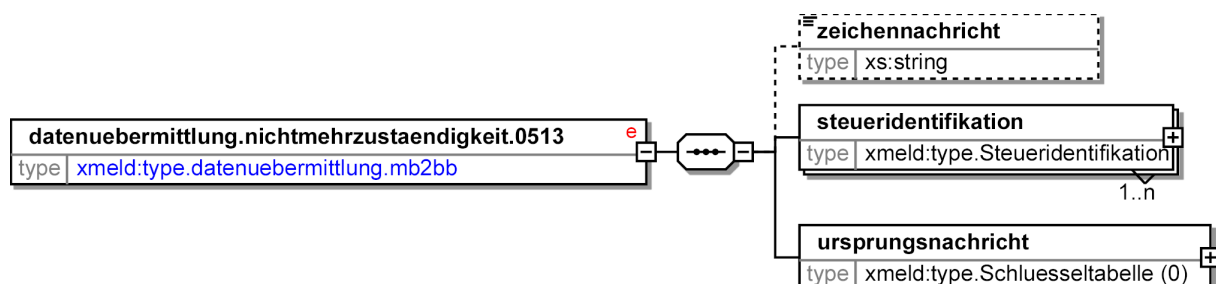
Nachricht: `dateneuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513`

Diese Nachricht wird in folgenden Fällen von der Meldebehörde an das BZSt geschickt:

- Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0501 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM-Zuordnung möglich ist
- Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0508 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM/IdNr-Zuordnung möglich ist

Aufgrund dessen können nur die Angaben aus der erhaltenen Nachricht (0501 oder 0508) zurückgesendet werden.

Bild 7-29 `dateneuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von <code>dateneuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1..n	Abschnitt 1.3.17	55
ursprungsnachricht	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.14.1 `zeichennachricht` (`xs:string`)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.14.2 `steueridentifikation` (`type.Steueridentifikation`)

Für die Beschreibung dieses Typs wird auf [Abschnitt 1.3.17 auf Seite 55](#) verwiesen.

7.5.14.3 `ursprungsnachricht` (`type.Schluesselfabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Nachrichtennummer der ursächlichen Nachricht übermittelt. Als Schlüssel dürfen nur die Werte 0501 und 0508 übermittelt werden.

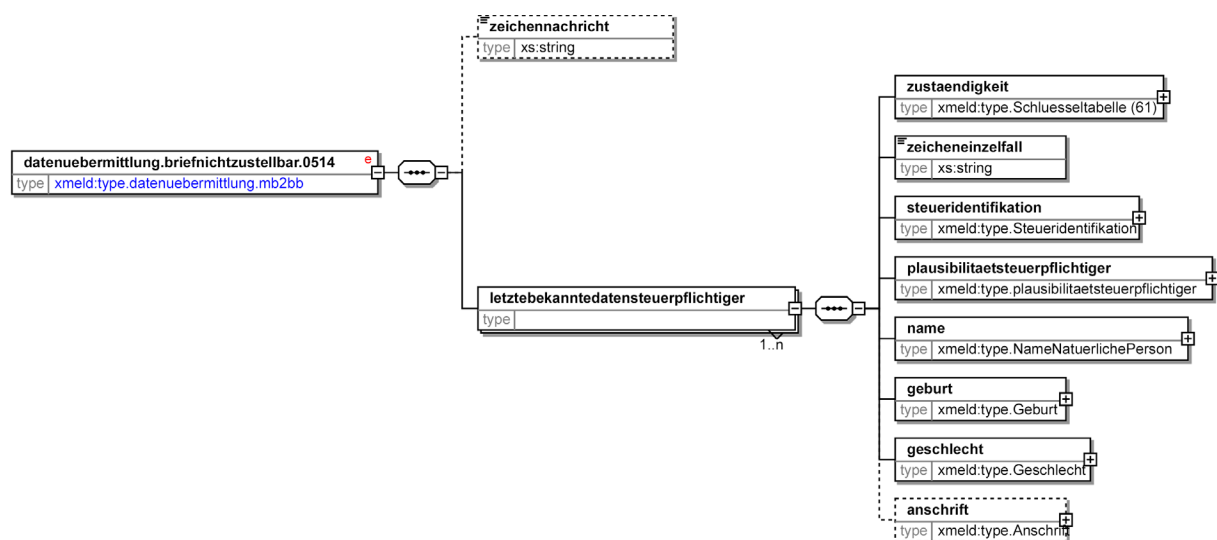
In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

7.5.15 Brief mit IdNr nicht zustellbar

Nachricht: *dateneuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514*

Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, falls der Brief mit der IdNr nicht zugestellt werden konnte.

Bild 7-30 dateneuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelemente von <i>dateneuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
letztebekanntedatensteuerpflichtiger		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

7.5.15.1 *zeichennachricht* (`xs:string`)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.15.2 *letztebekanntedatensteuerpflichtiger*

Dies sind die letzten bekannten Daten des Steuerpflichtigen, für den die sendende Meldebehörde nicht mehr zuständig ist.

Für jede Person, für die dieser Sachverhalt zutrifft, ist ein derartiges Element zu übermitteln.

Kindelemente von <code>letztebekanntedatensteuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>zustaendigkeit</code>	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
<code>zeicheneinzelfall</code>	<code>xs:string</code>	1		
<code>steueridentifikation</code>	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	55 *
<code>plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 7.4.4	378
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
<code>geburt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
<code>geschlecht</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44
<code>anschrift</code>	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.15.2.1 `zustaendigkeit` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Element teilt die Meldebehörde dem BZSt Informationen über die (Nicht-)Zuständigkeit für den Steuerpflichtigen mit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 61: *Zuständigkeit*.

7.5.15.2.2 `zeicheneinzelfall` (`xs:string`)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.15.2.3 `steueridentifikation` (`type.Steueridentifikation`)

In diesem Element kann nur die IdNr übermittelt werden.

7.5.15.2.4 `name` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

7.5.15.2.5 `geburt` (`type.Geburt`)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.5.15.2.6 `anschrift` (`type.Anschrift`)

Es ist die aus Sicht der Meldebehörde derzeitige aktuelle Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung mitzuteilen, sofern sie bekannt ist.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen.

7.6 Rahmenbedingungen

Verbindliche Vorgaben für die Übermittlungen von Nachrichten gemäß § 139b AO mittels OSCI-Transport sind in [Abschnitt F auf Seite 855](#) zu finden.

7.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Bundeszentralamt für Steuern*.

7.7.1 Release OSCI-XMeld 1.3.3

Mindestanforderungen bzgl. Anschriftdaten bei Nachrichten an das BZSt

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen. In den betroffenen Nachrichten 0500, 0502, 0504, 0510, 0511 und 0514 wurde jeweils ein Umsetzungshinweis beim Kindelement `anschrift` aufgenommen.

Löschen und Aufbewahren von Daten In [Abschnitt 7.1.1 auf Seite 358](#) wird in einem neuen Passus über das Löschen und Aufbewahren von IdNr/VBM-Daten darauf hingewiesen, dass entsprechende Regelungen auf Landesebene festzulegen sind.

Löschung eines falschen Umsetzungshinweises in Nachricht 0514 Der beim Kindelement `zusstaendigkeit` der Nachricht 0514 eingetragene Umsetzungshinweis ist falsch und wurde gelöscht.

Gelöschtes Kindelement `antwortstatus` in Nachricht 0501 Da ab OSCI-XMeld 1.3.2a nur noch ein Schlüsselwert (00 – *„Leistung erbracht“*) übermittelt werden durfte, war das Kindelement `antwortstatus` in Nachricht 0501 überflüssig. Daher wurde es gelöscht.

Neuanforderung der IdNr wegen irrtümlich gelöschter IdNr/VBM Im Falle einer irrtümlich gelöschten IdNr/VBM ist mit dem Schlüssel 06 eine Neuanforderung durchzuführen, sofern die Meldebehörde weiterhin für den Betroffenen zuständig ist, siehe auch [Abschnitt 7.3.10 auf Seite 373](#).

Zuordenbarkeit der Nachrichten 0501 bzw. 0508 nach Löschung IdNr/VBM Um nach einer meldebehördenseitigen Löschung der IdNr resp. des VBM eingehende 0501- bzw. 0508-Nachrichten zuordnen zu können, wurde der neue Datentyp `type.identifikation.bzst` definiert und in beiden Nachrichten (in Nachricht 0501 an Stelle des bisherigen Kindelementes `type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`) verwendet.

Entfall von Ordens-/Künstlernamen Da durch die Novellierung des MRRG Ordens- und Künstlernamen nicht mehr übermittelt werden dürfen, wurden die entsprechenden Stellen angepasst.

Verbesserte Kommunikation im Konfliktfall Der Datentyp `bzst.konfliktfall.person` ist um Informationen zur Meldebehörde ergänzt worden, damit eine schnelle Kommunikation im Konfliktfall möglich ist.

Konkretisierung von Datentypen Die folgenden Datentypen sind auf Schema-Ebene konkretisiert worden:

- `IdNr`: Die gesetzliche Grundlage schreibt für die IdNr (§ 139b AO) eine 11-stellige Nummer vor, wobei die letzte Ziffer eine Prüfziffer ist.
- `vbm`: Die Codierung des VBM (Grundlage DSMeld) ist mit einer 20-stelligen Nummer vorzunehmen.
- Die Codierung des `konfliktkennzeichens` ist mit einer 9-stelligen Nummer vorzunehmen.
- Die Codierung der `dublettensnummer` ist ebenfalls mit einer 9-stelligen Nummer vorzunehmen.
- Die Codierung der `versionsnummer` ist ebenfalls mit einer 9-stelligen Nummer vorzunehmen.
- Der `erinnerungsstatus` ist zweistellig.

Prüfzifferberechnung für die IdNr Der Algorithmus für die Prüfzifferberechnung der IdNr wurde aufgenommen.

Löschung der IdNr Im (neuen) [Abschnitt 7.1.1 auf Seite 358](#) wird die *“Problematik der Löschung der IdNr (bzw. des VBM)”* behandelt und einer Lösung zugeführt.

Angaben zu *“Übermittlungssperren”* und *“Zuständigkeits(ende)daten”* Diese Daten dürfen ab 01.11.2008 dem BZSt mitgeteilt werden. Die entsprechenden Kindelemente wurden überarbeitet. In diesem Zusammenhang ist der [Abschnitt 7.3.12 auf Seite 375](#) neu aufgenommen worden.

Klärungstabelle im Übersichtsabschnitt Der Klärungspunkt ist entfallen, da das BMF die derzeitige Verfahrensweise der Meldebehörden akzeptiert.

7.7.2 Patch OSCI–XMeld 1.3.2a

Angaben zu *“Übermittlungssperren”* und *“Zuständigkeits(ende)daten”* Diese Daten dürfen derzeit (Juni 2007) nicht dem BZSt mitgeteilt werden. Die entsprechenden Kindelemente wurden als optional gekennzeichnet, da wir davon ausgehen, dass eine entsprechende rechtliche Regelung kommen wird. Im einleitenden Text dieses Kapitels wird auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

BZSt-Nachrichtenübersichtstabelle jetzt standardisiert und automatisch generiert Die bisher in [Abschnitt 7.2 auf Seite 359](#) manuell gepflegte Übersichtstabelle aller BZSt-Nachrichten ist entfallen. Statt dessen gibt es zu Beginn von [Abschnitt 7.5 auf Seite 381](#) eine automatisch generierte Tabelle, so dass die einzelnen Stellen, an denen die BZSt-Nachrichten beschrieben werden, einen identischen Inhalt haben.

Korrektur Rücknahme der Nichtzuständigkeit (inkl. Sonderfall *“Korrektur Sterbedatum”*) Bisher war davon ausgegangen worden, dass mit der Nachricht `dateneuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` die Rücknahme der Nichtzuständigkeit (vier Sachverhalte) möglich ist. Dies ist nicht der Fall, da *“Nichtzuständigkeit”* auf Seiten der Meldebehörde bedeutet, dass VBM/IdNr gelöscht werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt diese notwendigen Identifikationsdaten für eine Nachricht `dateneuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass die Schlüssel 05 – 08 in Schlüsselstabelle 48 obsolet sind.

Um diesen Sachverhalt zu beschreiben, wurde der neue Abschnitt [Abschnitt 7.3.9 auf Seite 373](#) definiert. Darin werden sowohl die Rücknahme der Nichtzuständigkeit als auch der Sonderfall *“Korrektur Sterbedatum”* behandelt.

Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung Das Prozessmodell zum Komplex *“Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung”* ist neu, siehe [Abschnitt 7.3.2.4 auf Seite 369](#). In diesem Zusammenhang wurden die beiden Nachrichten `dateneuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513` und `dateneuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514` neu erarbeitet. Dabei wurde auch die neue Schlüsselstabelle 61 (*“Zuständigkeit”*) angelegt.

Rückweisung von Nachrichten Es wurde ein neuer Abschnitt zum Thema *“Rückweisung von Nachrichten”* eingeführt, siehe [Abschnitt 7.3.3 auf Seite 370](#).

Überarbeitung *“Plausibilitätsprüfung”* Dieser Abschnitt wurde überarbeitet, in dem grafischen Prozessmodell die Nachricht 0513 aufgenommen, siehe [Abschnitt 7.3.4 auf Seite 370](#).

Nachricht 0508 Ergänzung des Nachrichtenkommentars: Wenn in einer (beliebigen) Nachricht von einer Meldebehörde an das BZSt im Rahmen der Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt wird, so führt dies zu einer Nachricht 0508.

Überarbeitung Nachricht 0511 Aus Vereinheitlichungsgründen wird in Nachricht 0511 statt der Kindelemente `steueridentifikation` und `plausibilitaetsteuerpflichtiger` jetzt das Element `bzst.konfliktfall.person` verwendet.

Kommentaränderung im Element `bzst.konfliktmanagement/versionsnummer` *“Ein Konfliktfall wird nur bei Zuständigkeitswechsel durch Umzug vom BZSt fortgeschrieben. ...”*

7.7.3 Release OSCI-XMeld 1.3.2

Aufgrund der vollständigen Überarbeitung dieses Kapitels ist eine detaillierte Versionshistorie nicht sinnvoll. – Das Kapitel sollte daher *wie ein neues* gelesen werden.

7.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.1

In ??? (Hinweis: Dieser Link ist ab OSCI-XMeld 1.3.2 nicht mehr gültig!) wird jetzt die Änderung im Rückmeldungs-Prozessmodell (siehe [Bild 4-1 auf Seite 162](#)) berücksichtigt, aus der hervorgeht, dass *immer* eine Rückmeldungsauswertungsnachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` geschickt wird.

7.7.5 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Die Namensänderung des “Bundesamtes für Finanzen” in “Bundeszentralamt für Steuern” ab 01.01.2006 wurde überall berücksichtigt. Damit verbunden waren Änderungen sowohl in den beschreibenden Texten als auch auf struktureller Ebene.

7.7.6 Release OSCI-XMeld 1.3

In den Nachrichten `datenuebermittlung.anforderungidnr.0500`, `datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` und `datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` wurde mit Hilfe eines entsprechenden Attributes (*ruecksendeinfonichtzustellbarkeit*) dafür Sorge getragen, dass bei Nichtzustellbarkeit eines vom BZSt verschickten Briefes eine Weiterleitung an die jeweils zuständige Meldebehörde erfolgt.

7.7.7 Release OSCI-XMeld 1.2

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Bundeszentralamt für Steuern* ist im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld 1.2 neu entwickelt worden. Da der Datenaustausch gemäß § 139b AO ganz neu entwickelt werden musste, und da auf Seiten des BZSt das zugehörige Fachverfahren erst noch aufgebaut wird, ist von Konsolidierungsbedarf auszugehen. Wir gehen davon aus, dass es im ersten Halbjahr 2005 zu Integrationstests kommen wird. Deren Ergebnisse werden für die nächste Version von OSCI-XMeld zu einer Konsolidierung der Nachrichten an das BZSt führen.

8. DIE EINFACHE MELDEREGISTERAUSKUNFT



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das MRRG in der Fassung vom April 2002 ermöglicht die Einfache Melderegisterauskunft auch über das Internet: *“Melderegisterauskünfte ... können auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern, durch Datenübertragung oder im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.”* (§ 21 MRRG). Dafür ist es erforderlich, dass

1. der Antrag in der amtlich vorgeschriebenen Form gestellt worden ist,
2. der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der auf Grund von § 2 Abs. 1 gespeicherten Daten bezeichnet hat und
3. die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist.

Kunden, die diesen Dienst der Meldebehörden in Anspruch nehmen, sind sowohl *“Privatpersonen”*, die zum Beispiel Schulkameraden für ein Klassentreffen suchen, als auch Großkunden wie Versandhäuser, Inkassounternehmen, Kreditinstitute und so weiter, die verlorengegangene oder zahlungssäumige Kunden suchen. Diese *Power User* machen den größten Teil der Anfragen aus. Außerdem wird die Einfache Melderegisterauskunft auch von öffentlichen Stellen (Arbeitsamt, Amtsgericht etc.) im Rahmen des § 18 MRRG nachgefragt. Die Einfache Melderegisterauskunft gehört damit zu dem volumenstärksten Verwaltungsdienstleistungen überhaupt.

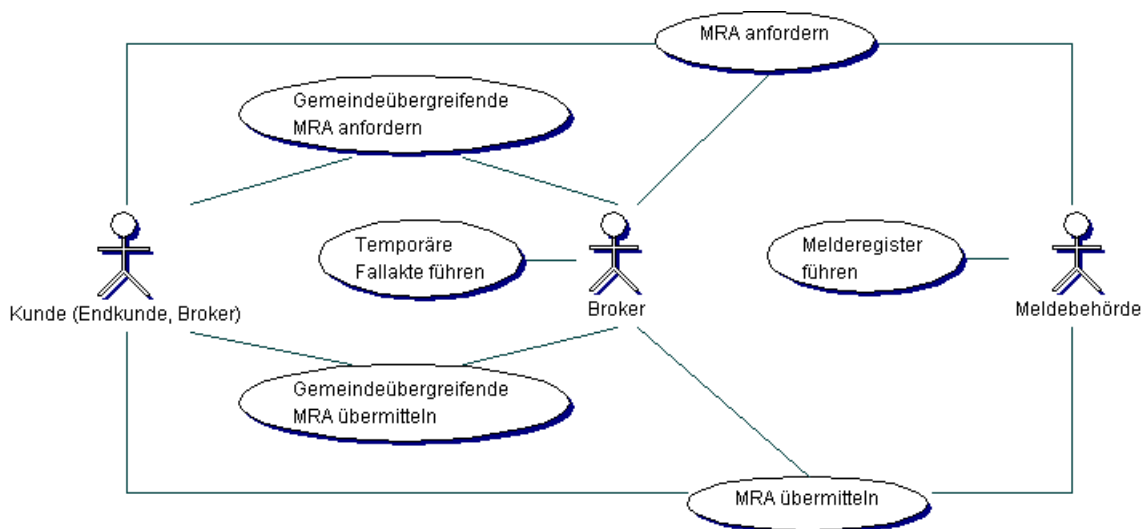
Die Einfache Melderegisterauskunft ist gebührenpflichtig. Bei der derzeitigen Situation ergeben sich hohe Kosten sowohl auf Seiten der Unternehmen, als auch auf Seiten der Meldeämter. Eine effizienter Prozess zur automatisierten einfachen Melderegisterauskunft ist deshalb aus ökonomischer Sicht für beide Seiten sehr interessant.

Das Ziel der Umsetzung der einfachen Melderegisterauskunft in XMeld besteht daher in einem einfach zu nutzenden Mechanismus, der sowohl für Privatpersonen als auch für Großkunden einsetzbar ist. Für den Kernbereich, also Leistungsanforderung und -erbringung, aber ohne Berücksichtigung der Bezahlung, wird keine elektronische Signatur benötigt – weder auf Kunden-, noch auf Dienstleisterseite.

Die Einfache Melderegisterauskunft in der Form, wie sie von den Meldebehörden derzeit angeboten wird, erlaubt nur die Suche innerhalb eines Melderegisters, typischerweise also innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Gemeinde. Ist ein Betroffener aus der Gemeinde verzogen, so wird dem Kunden diese Tatsache mitgeteilt. Es bleibt dem Kunden überlassen die Adresskette so lange zu verfolgen, bis er die aktuelle Anschrift des Betroffenen ermittelt hat. In der Mehrzahl der Fälle haben die Kunden ein Interesse daran, nur die aktuelle Anschrift des Betroffenen zu erfahren. Für diese Kunden wäre ein Service sinnvoll, der automatisiert Adressketten verfolgt. Da dem Kunden in diesem Falle nur die aktuelle Anschrift des Betroffenen, nicht aber dessen Aufenthaltshistorie übermittelt wird, ist eine entsprechende Lösung auch unter Datenschutzaspekten sinnvoll. In dem [Abschnitt 8.3.2 auf Seite 418](#) beschreiben wir eine entsprechende Lösung.

8.2 Übersicht über den Ablauf

Der Geschäftsvorfall in Form eines *Use Case* stellt sich wie folgt dar:

Bild 8-1 "Einfache Melderegisterauskunft" (Use Case)

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen zwei Abläufen:

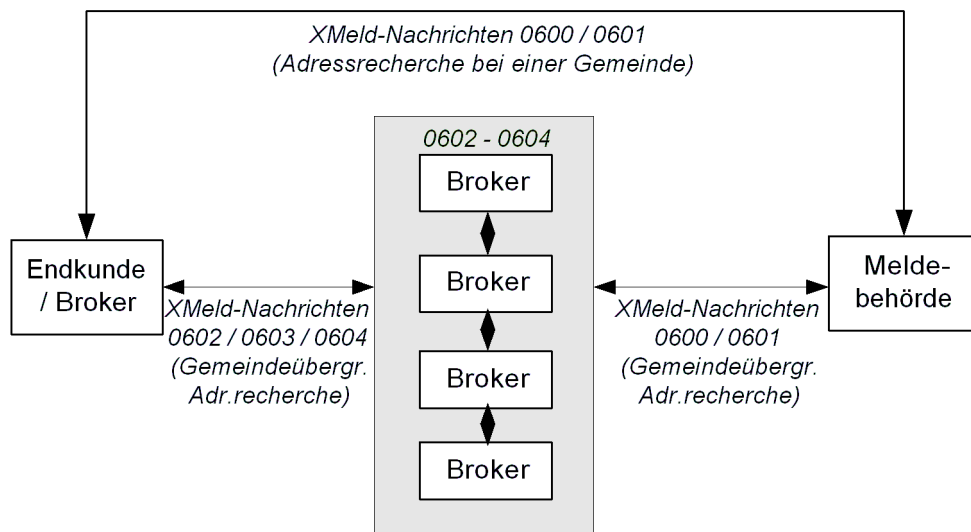
Adressrecherche bei einer Gemeinde: Der Endkunde fordert die Einfache Melderegisterauskunft direkt bei der Meldebehörde an. Sofern die Meldebehörde zu der angefragten Person Daten in ihrem Melderegister gefunden hat, übermittelt sie diese Daten in Form einer Einfachen Melderegisterauskunft an den Endkunden. Falls die Meldebehörde keine Daten in ihrem Melderegister finden kann, informiert sie den Endkunden über diesen Sachverhalt. Hierzu sei auch auf [Abschnitt 8.3.1 auf Seite 416](#) verwiesen.

Gemeindeübergreifende Adressrecherche: Der Endkunde kommuniziert nicht direkt mit einer Meldebehörde, sondern beauftragt hierfür einen (seinen) Broker. Der Broker hat typischerweise Verbindungen zu mehr als einer Meldebehörde sowie zu weiteren Brokern. Wenn der Broker die aktuelle Adresse der vom Endkunden gesuchten Person in seinem Bereich (= seine Meldebehörden) findet, übermittelt er diese Information an den Endkunden. Sollte er den aktuellen Aufenthaltsort der gesuchten Person nicht selbst finden können, kann er weitere Broker mit der Suche beauftragen. Hierzu sei auch auf [Abschnitt 8.3.2 auf Seite 418](#) verwiesen.

8.3 Der Ablauf im Detail

Nachfolgend beschreiben wir zunächst den Bearbeitungsablauf der Einfachen Melderegisterauskunft. Anschließend wird die gemeindeübergreifende Adressrecherche erläutert. Abschließend wird noch auf die Behandlung von Auskunftssperren nach § 21 Abs. 5 MRRG (*"Gefahr für Leib und Leben"*) sowie § 21 Abs. 1a MRRG (*"Widerspruch gegen die Auskunft über Internet"*) eingegangen.

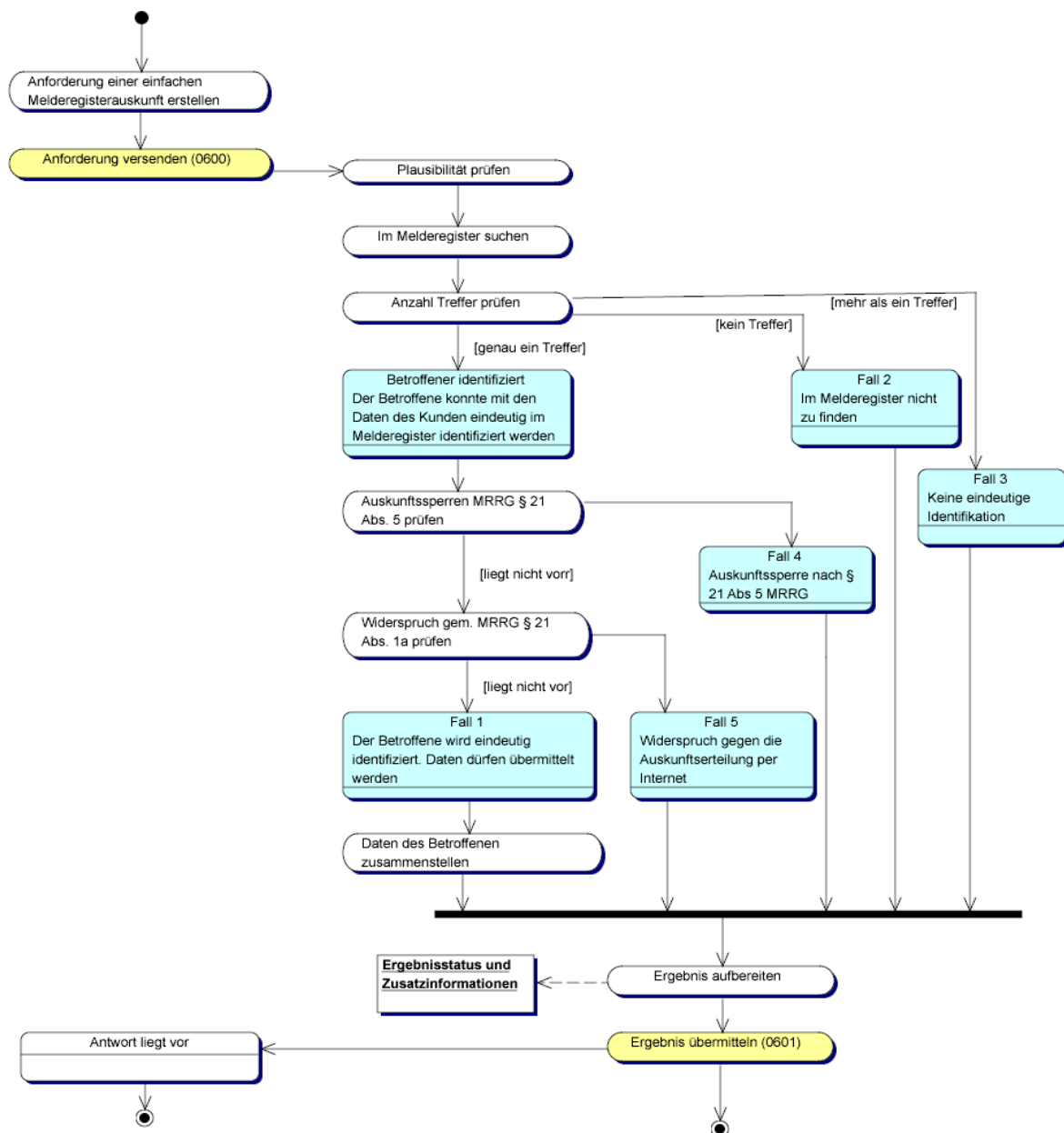
Im [Bild 8-2 auf Seite 416](#) zeigen wir in einer Übersicht, welche Nachrichten zwischen welchen Kommunikationspartnern ausgetauscht werden. Dies wird in den nachfolgenden Abschnitten weiter verfeinert.

Bild 8-2 OSCI–XMeld Nachrichten zwischen Endkunden, Brokern und Meldebehörden

8.3.1 Adressrecherche bei einer Gemeinde

Bild 8-3 zeigt den Ablauf der Bearbeitung einer einfachen Melderegisterauskunft.

Bild 8-3 Prozessmodell



Der Kunde erstellt ein Anforderungsdokument. Die Nachricht **melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600** ist als Sammelnachricht ausgelegt, es kann also in einer Nachricht nach vielen Personen gesucht werden. Pro gesuchter Person ist ein Suchprofil anzulegen. Diese Nachricht wird dann an die zuständige Meldebehörde gesandt (also an die Meldebehörde der Kommune, in dem die letzte bekannte Anschrift des gesuchten Betroffenen liegt).

In der adressierten Meldebehörde wird jetzt **pro angefragtem Suchprofil** wie folgt verfahren:

1. Es wird geprüft, ob das Suchprofil unterstützt wird, und ob es plausibel und gesetzeskonform ist.

Die einschlägige Norm, also § 21 Abs. 1a MRRG, lässt eine Suche im Melderegister zu, sofern neben dem Vor- und dem Familiennamen des Betroffenen mindestens zwei weitere Daten aus § 2 Abs. 1 MRRG angegeben sind. Es wird aber vermutlich viele EWO-Verfahren geben, die technisch nur wenige der gesetzlich zulässigen Parameterkombinationen unterstützen. Es ist also durchaus denkbar, dass der Kunde mit einer Datenkombination sucht, die technisch nicht unterstützt wird. Dies würde dem Kunden dann in dem Antwortdokument mitgeteilt (in dem Element **antwortstatus**).

2. Anschließend wird mit den Daten aus dem Suchprofil im Melderegister gesucht. Eine Auskunft darf nur erteilt werden, wenn eine Identifikation des Betroffenen eindeutig möglich war. Ist dies nicht möglich, wird dies dem Kunden ebenfalls im Antwortdokument mitgeteilt.

Wir machen keinerlei Aussagen oder Annahmen über die Qualität dieses Suchprozesses. Ob zum Beispiel eine *Normalisierung* der Daten stattfindet, so dass Umlaute und deren Ersatzdarstellung als identisch behandelt werden oder nicht, wird durch OSCI–XMeld nicht geregelt. Dies ist ein interner Prozess in der betroffenen Meldebehörde und soll nicht standardisiert werden.

3. Konnte der Betroffene eindeutig identifiziert werden, so ist zu prüfen, ob Auskunftssperren vorliegen. Spezifisch für den hier beschriebenen Prozess ist, dass auch geprüft werden muss, ob der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat. Wie in diesem Fall vorzugehen ist, ist in der Beschreibung zur Nachricht `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601` (siehe [Abschnitt 8.5.2 auf Seite 433](#)) erläutert.

4. Dann wird das Suchergebnis für den Kunden aufbereitet. Dazu gehört auch, dass die Meldebehörde den Kunden gegebenenfalls über festgestellte Probleme informieren kann. Sie kann auch weitere zweckdienliche Hinweise zu den übermittelten Daten geben. Die Datenstruktur des Antwortdokumentes ermöglicht diese Zusatzangaben.

So ist zum Beispiel denkbar, dass der Kunde einen Betroffenen mit einer Anschrift sucht, die nicht zum Zuständigkeitsbereich der adressierten Meldebehörde gehört. Ein Antwortdokument mit dem Inhalt *“eindeutige Identifikation des Betroffenen nicht möglich”* ist zwar formal korrekt, führt aber auf Kundenseite möglicherweise zu falschen Schlüssen. Es kann in diesem Fall kundenfreundlicher sein, in der Antwort durch einen entsprechenden Wert in der Schlüsseltablelle `zusatzinformation` darauf aufmerksam zu machen, aus welchem Grund die Suche fehlschlagen musste.

Ebenfalls durch die Schlüsseltablelle `zusatzinformation` kann der Kunde darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Betroffene inzwischen einen anderen Vor- oder Familiennamen führt, als im Suchprofil des Kunden angegeben.

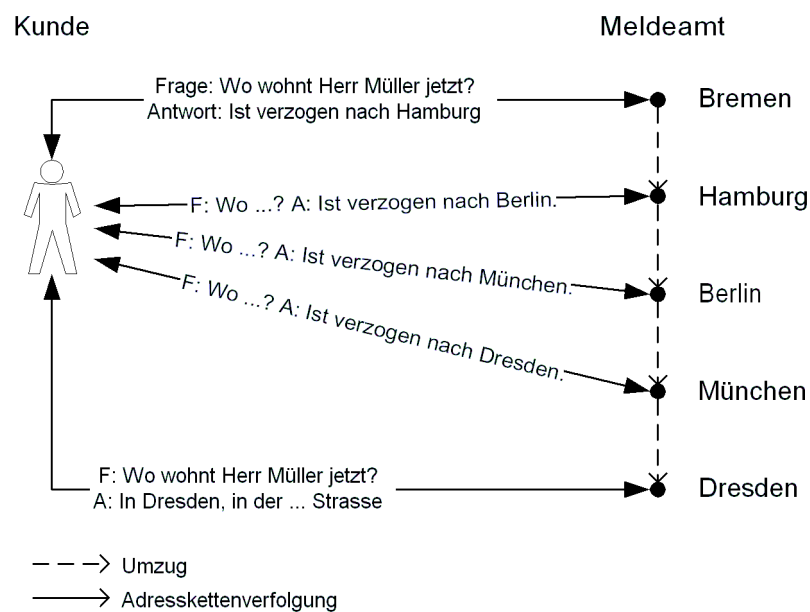
5. Sind im Suchprofil Optionen zur Nachbearbeitung in der Meldebehörde enthalten (z. B. bei einer Internetsperre oder bei einem Wunsch nach urschriftlicher Ausstellung der Auskunft), erfolgt eine Weitergabe der Nachricht zur manuellen Bearbeitung in der Meldebehörde, sofern die Meldebehörde diesen Dienst anbietet. Die Ausgestaltung der Weiterbearbeitung regelt das Fachverfahren.

In dem Antwortdokument werden die Ergebnisse für alle vom Kunden angefragten Suchprofile gesammelt. Dieses Dokument wird dann an den Kunden gesandt.

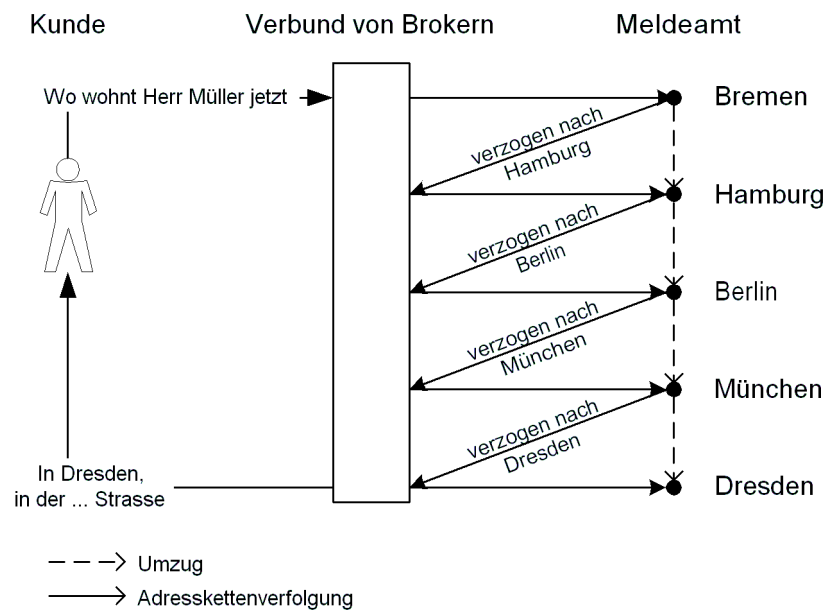
8.3.2 Die gemeindeübergreifende Adressrecherche

Dieser Abschnitt beschreibt eine Erweiterung der oben definierten einfachen Melderegisterauskunft in Hinblick auf eine gemeindeübergreifende Suche in Melderegistern mit der Möglichkeit der Verfolgung von Adressketten. In der oben beschriebenen Lösung (der Kunde kommuniziert direkt mit einer Meldebehörde) kann der Kunde stets nur im Zuständigkeitsbereich dieser Meldebehörde suchen. Ist der Betroffene von dort verzogen, muss der Kunde anhand der ihm mitgeteilten Wegzugsanschrift die nächste Gemeinde kontaktieren und dort weitersuchen. Dies wird wiederholt, bis der Kunde die aktuelle Anschrift des Betroffenen ermitteln konnte oder die Suche aus anderen Gründen abgebrochen werden musste.

In diesem Modell ist es Aufgabe des *Kunden*, auf der Basis der Einfachen Melderegisterauskunft die verschiedenen Gemeinden anzusprechen, siehe [Bild 8-4 auf Seite 419](#). Der Kunde erhält Kenntnis von allen gemeindeübergreifenden Umzügen des Betroffenen, obwohl er in der Regel nur an der aktuellen Anschrift interessiert ist und auch nur danach gefragt hat.

Bild 8-4 Adresskettenverfolgung mit der Einfachen Melderegisterauskunft

Die nachfolgend beschriebene Erweiterung verfolgt das Ziel, diese Adressketten automatisiert zu verfolgen und dem Kunden im Regelfall nur die aktuelle Anschrift des Betroffenen zu übermitteln. Zwischen dem Endkunden, der an der aktuellen Anschrift des Betroffenen interessiert ist, und den Meldebehörden übernehmen *Broker* als Dienstleister die Aufgabe, für den Kunden die Adresskette soweit es eben möglich ist zu verfolgen. Die Broker treten für den Kunden an die Meldebehörden heran und holen für ihn eine einfache Melderegisterauskunft über den Betroffenen ein. Stellt sich heraus, dass der Betroffene aus der angefragten Gemeinde verzogen ist, so wird der Broker im Regelfall die Adresskette weiter verfolgen, sofern er damit nicht ein vom Endkunden gesetztes Kostenlimit oder andere Rahmenbedingungen überschreitet. Dies ist im [Bild 8-5 auf Seite 420](#) dargestellt.

Bild 8-5 Adresskettenverfolgung mit Brokern als Dienstleister

Über den Aufbau, den Betrieb und die Organisation der Broker sollen an dieser Stelle keine verbindlichen Festlegungen getroffen werden. Es bleibt abzuwarten, welche Lösungen sich am Markt durchsetzen werden. Es ist ausdrücklich *nicht* im Interesse der öffentlichen Verwaltung im allgemeinen oder der Meldebehörden im besonderen, hierauf Einfluss zu nehmen. Aktuelle Marktentwicklungen (Stand: 2005) legen die Vermutung nahe, dass es in der Bundesrepublik mehrere Broker geben wird, die untereinander Vertragsbeziehungen haben und im Rahmen einer Adresskettenverfolgung zusammenarbeiten können. Sofern dabei Daten automatisiert zwischen Brokern übermittelt werden, hat die öffentliche Verwaltung nicht den Anspruch, dies zu reglementieren oder zu standardisieren. Dennoch können die Nachrichten 0602 – 0604 für den Datenaustausch zwischen Brokern verwendet werden.

Aus der Sicht einer Meldebehörde ist ein Broker ein Nutzer wie jeder andere Nutzer auch. Er wird in der Regel berechtigt sein, im Wege einer einfachen Melderegisterauskunft Daten über einen Betroffenen zu erhalten¹. Falls Broker eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft wünschen, so können sie diese mit der oben beschriebenen Nachricht `melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600` anfordern, die Antwort wird dann mit der `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601` übermittelt. Über die Existenz oder gar Identität des Endkunden, der den Broker mit einer gemeindeübergreifenden Adresskettenverfolgung beauftragt hat, erfährt die Meldebehörde dabei nichts. Dies ist jedoch durch die zu Grunde liegende rechtliche Konstruktion² nicht nur unschädlich, sondern sogar intendiert.

1. Dafür kann es erforderlich sein, dass zwischen der Meldebehörde und dem Broker ein Vertragsverhältnis vorliegt, welches Aussagen über Abrechnungsmodalitäten, etc, trifft. Dies liegt außerhalb des Regelungsbereiches von OSCI-XMeld.

2. Nach eingehender Prüfung und Abstimmung mit Datenschutzbeauftragten sprechen sich die Melderechtsreferenten der Länder mehrheitlich für folgende Lösung aus:

Im *Innenverhältnis* zwischen dem Endkunden und dem Broker herrscht ein Vertragsverhältnis gemäß § 662 BGB (*Auftrag*).

Im *Außenverhältnis* zwischen einem Broker und einer Meldebehörde herrscht ein Vertragsverhältnis gemäß § 675 BGB (*Entgeltliche Geschäftsbesorgung*).

Es findet § 11 BDSG Anwendung: Der Broker nimmt Hilfsfunktionen für den Endkunden wahr. – Insbesondere baut er keinen Datenpool für eigene Geschäftszwecke auf.

Es handelt sich um eine *verdeckte Stellvertretung*. Gegenüber der Meldebehörde tritt der Broker als derjenige auf, der eine Einfache Melderegisterauskunft anfordert und in der Regel auch erhält. Er ist auch der Gebührensschuldner.

Die Nachrichten zwischen den Endkunden und den Brokern sind in dem folgenden Abschnitt beschrieben. Obwohl sich auch diese Nachrichten (ebenso wie die zwischen den Brokern) außerhalb des Regelungsbedarfes und der *“Sphäre”* der öffentlichen Verwaltung befinden, wird in diesem Fall eine Standardisierung gewünscht. Dies wird mit dem Interesse der Endkunden, insbesondere der *“Power-User”* aus der Wirtschaft, begründet. Bei diesen *Power-Usern* wird das Interesse vermutet, über ein und dieselbe (standardisierte) Schnittstelle mit den verschiedenen Brokern, die ihre Dienste anbieten werden, kommunizieren zu können.

8.3.2.1 Das Prozessmodell

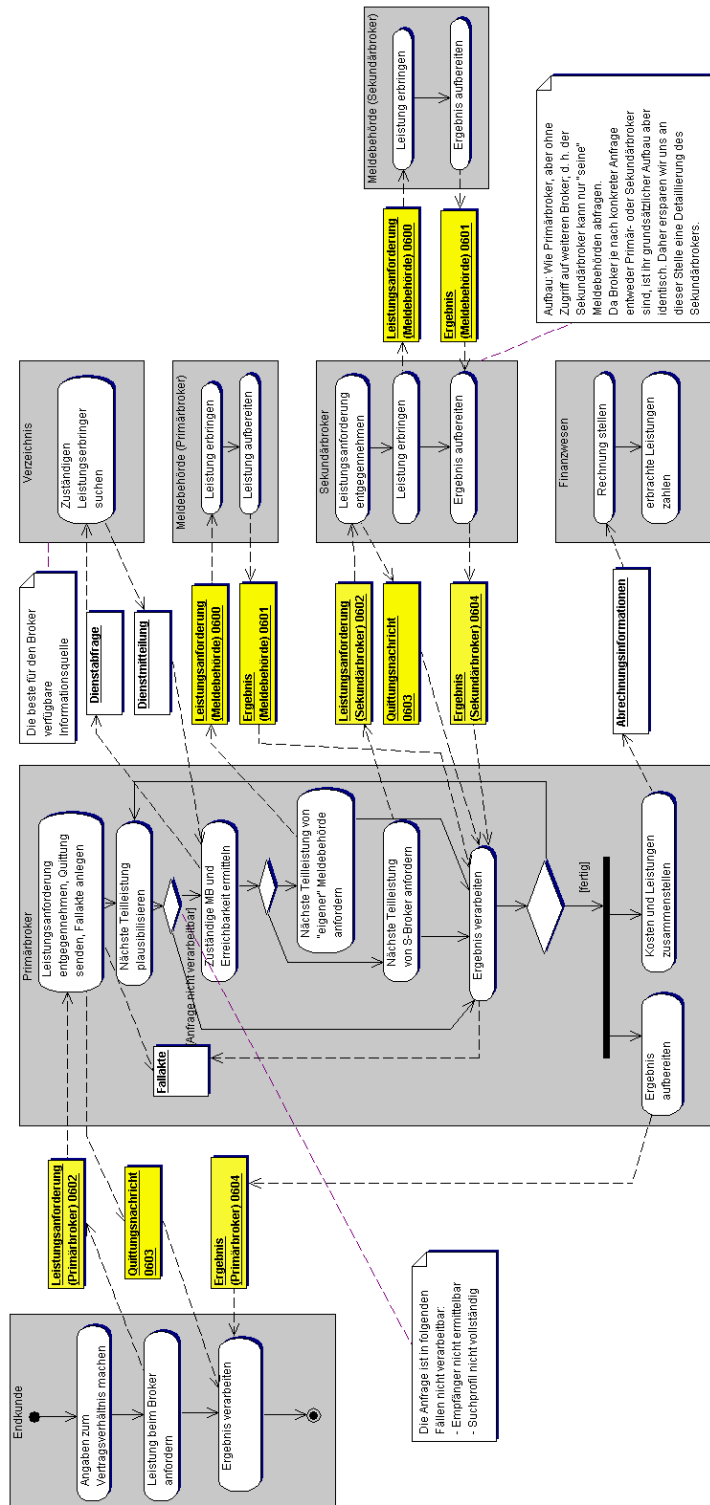
Die Arbeitsgruppe hat ein mögliches Prozessmodell erarbeitet, an welchem sich nach jetzigem Kenntnisstand die gemeindeübergreifende Adressrecherche orientieren wird, siehe [Bild 8-6 auf Seite 422](#).

In diesem Modell beauftragt der Endkunde einen (*seinen*) Broker (Primärbroker) mit den Nachrichten 0602 – 0604. Der Primärbroker ist damit für die gesamte Abwicklung der gemeindeübergreifenden Adresskettenrecherche verantwortlich und übermittelt am Ende des Rechercheprozesses das Ergebnis an den Endkunden.

Der Primärbroker ermittelt anhand der vom Endkunden übermittelten Personen- und Anschriftinformationen die zuständige Meldebehörde. Falls der Primärbroker selbst mit dieser Meldebehörde in (vertraglicher) Beziehung steht, wird er sie direkt um eine Auskunft ersuchen (Nachrichten 0600/0601). Sollte ein anderer Broker für diese Meldebehörde zuständig sein, so wird der Primärbroker diesen *Sekundärbroker* mit dem Einholen der Auskunft beauftragen (Nachrichten 0602 – 0604). Der Sekundärbroker fordert die Melderegisterauskunft bei der entsprechenden Meldebehörde an und liefert das Ergebnis beim Primärbroker ab.

An diesem Szenario ist hervorzuheben, dass es genau einen Primärbroker gibt, der die Sekundärbroker beauftragen kann. Sekundärbroker beauftragen keine weiteren (dritten) Broker, sondern geben ihr(e) Zwischenresultat(e) immer wieder an den Primärbroker zurück.

Bild 8-6 Das Prozessmodell für Broker



8.3.3 Reaktion bei Auskunftssperren

Für den Fall, dass eine Einfache Melderegisterauskunft für einen Betroffenen angefordert wird, für den eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (*“Gefahr für Leib und Leben”*) oder gemäß § 21 Abs. 1a (*“Widerspruch gegen die Auskunft über Internet”*) vorliegt, wurde im Juli 2003 eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zwischen allen Melderechtsreferenten der Länder festgelegt, die zu folgendem Ergebnis führte¹:

§ 21 Abs. 1a MRRG Der Betroffene hat der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen.

Dem Kunden wird mitgeteilt, dass er die Daten des Betroffenen erhalten wird, aber nicht über das Internet, weil der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat.

Der Ergebnisstatus der Antwortnachricht lautet: *“Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.”* Der Kunde erhält die Zusatzinformation *“Diese Anforderung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht.”* Darüber hinaus kann die Zusatzinformation *“Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG.”* übermittelt werden.

§ 21 Abs. 5 MRRG Es liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Es wurde eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen. Eine Melderegisterauskunft ist unzulässig.

Diese Anfragen werden aus dem automatisierten Verfahren ausgesondert.

Die Antwortnachricht hat einen *Ergebnisstatus* der aussagt: *“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”*. Als *Zusatzinformation* teilt die Behörde dem Kunden mit: *“Eine manuelle Bearbeitung ist gesondert zu beantragen.”*

Der OSCI–XMeld-basierte Vorgang ist damit zunächst beendet.

Der Kunde kann sich nunmehr auf anderem Wege (schriftlich) an die Meldebehörde wenden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Tabelle 8-1: Reaktionen bei Vorliegen einer Auskunftssperre

Auskunftssperre	Ergebnisstatus (Tabelle 42)	Zusatzinformation (Tabelle 44)
§ 21 Abs. 1a MRRG	Schlüssel: 02 <i>“Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt”</i>	Schlüssel: 08 <i>“Die angeforderte Dienstleistung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden”</i> Schlüssel: 06 <i>“Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG.”</i> (Diese Info kann zusätzlich zum Schlüssel 08 übermittelt werden.)
§ 21 Abs. 5 MRRG	Schlüssel: 04 <i>“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden.”</i>	Schlüssel: 09 <i>“Eine manuelle Bearbeitung ist gesondert zu beantragen.”</i>

1.

Die Diskussion ist im [Abschnitt 8.7.4.1 auf Seite 442](#) wiedergegeben.

8.4 Datentypen

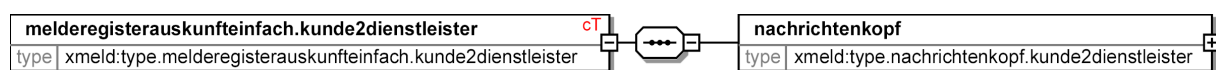
In diesem Abschnitt beschreiben wir die Datentypen, die im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft benötigt werden. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

8.4.1 Datenübermittlung vom Kunden an den Dienstleister (Kontext: Einfache Melderegisterauskunft)

Typ: type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister

Im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft wird eine Nachricht vom Kunden an den Dienstleister gesendet.

Bild 8-7 type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister



Kindelement von type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	type.nachrichten-kopf.kunde2dienstleister	1	Abschnitt 2.5.2	111 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.4.1.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister)

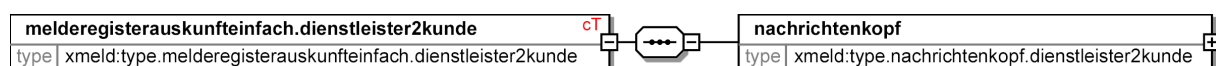
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

8.4.2 Datenübermittlung vom Dienstleister an den Kunden (Kontext: Einfache Melderegisterauskunft)

Typ: type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde

Im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft wird eine Nachricht vom Dienstleister an den Kunden gesendet.

Bild 8-8 type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde



Kindelement von type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	type.nachrichten-kopf.dienstleister2kunde	1	Abschnitt 2.5.1	109 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.4.2.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

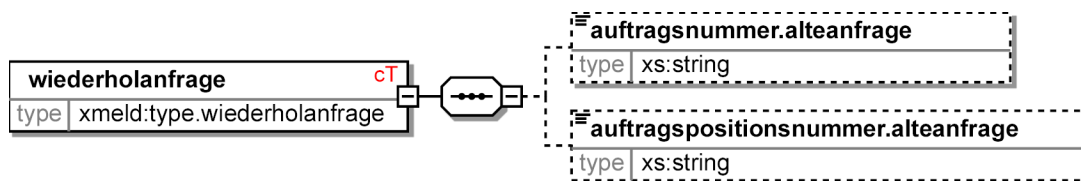
8.4.3 Wiederholanfrage – Element für den Bezug zwischen aktueller sowie älterer Anfrage

Typ: *type.wiederholanfrage*

Mit diesem Element ist der Bezug auf eine frühere Anfrage – zu der es eine eigene Auftragsnummer gegeben hat – möglich. Damit kann z. B. das nachfolgende Szenario unterstützt werden:

*Es wird eine Anfragenachricht 0602 verschickt, mit der nach einem "Edmund Meyer" gesucht wird. In der Antwortnachricht 0604 wird übermittelt, dass die gesuchte Person nicht gefunden werden konnte. Daraufhin wird eine neue Anfragenachricht mit korrigiertem Namen "Edmund Mayr" erstellt und verschickt. In dieser zweiten Anfragenachricht wird mit dem Element *type.wiederholanfrage* auf die Antwort zur ersten Anfragenachricht Bezug genommen. Der Leistungserbringer kann über diesen Bezug feststellen, dass es sich um den zweiten Versuch einer Anfrage handelt und somit die Leistung nur einmal zu berechnen ist.*

Bild 8-9 type.wiederholanfrage



Kindelemente von <i>type.wiederholanfrage</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftragsnummer.alteanfrage	xs:string	0..1		
auftragspositionsnummer.alteanfrage	xs:string	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.4.3.1 auftragsnummer.alteanfrage (xs:string)

Dies ist die Auftragsnummer der (früheren) Antwort des Leistungserbringers, auf die Bezug genommen werden soll.

8.4.3.2 auftragspositionsnummer.alteanfrage (xs:string)

Mit diesem Zuordnungsmerkmal kann eine bestimmte Auftragsposition eines früheren Auftrages eindeutig identifiziert werden.

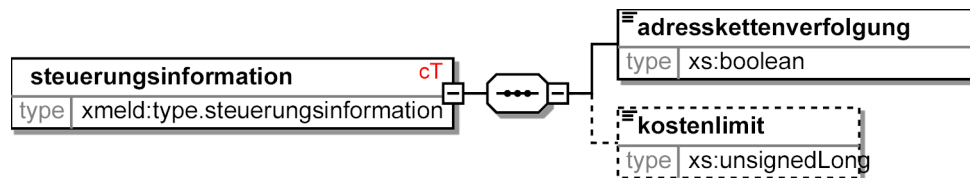
8.4.4 Parameter für die Steuerung eines Suchprozesses

Typ: *type.steuerungsinformation*

Dieses Element enthält Merkmale, mit denen der Suchprozess gesteuert werden kann:

- Wenn eine *Adresskettenverfolgung* gewünscht ist, muss das Flag auf `true` gesetzt sein.
- Kostenobergrenze für diese Einzelanfrage in Eurocent

Bild 8-10 *type.steuerungsinformation*



Kindelemente von <i>type.steuerungsinformation</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adresskettenverfolgung	<code>xs:boolean</code>	1		
kostenlimit	<code>xs:unsignedLong</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.4.4.1 *adresskettenverfolgung* (`xs:boolean`)

Wenn dieses Flag auf *“true”* gesetzt ist, wird der Leistungserbringer beauftragt, im Rahmen der gemeindeübergreifenden Adressrecherche Adressketten zu verfolgen.

8.4.4.2 *kostenlimit* (`xs:unsignedLong`)

Es kann die Kostenobergrenze für diese Einzelanfrage festgelegt werden (Einheit: Eurocent).

8.4.5 Das Suchprofil für Auskunftsanfragen an eine Gemeinde

Typ: *type.melderegisterauskunft.einfach.suchprofil.einegemeinde*

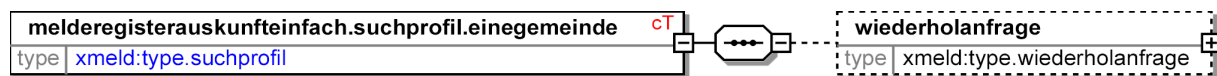
Dieses Suchprofil wird bei der Adressrecherche bei einer Gemeinde im Rahmen der Einfachen Melderegisterauskunft verwendet. Es ist gegenüber dem *Standardsuchprofil* (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 125](#)) um ein Element für Wiederholanfragen erweitert worden:

Wiederholanfrage: Für die Erhöhung der Dienstleistungsqualität besteht die Möglichkeit, Wiederholanfragen zuzulassen, um folgende Szenarien zu unterstützen:

- Korrektur bei Fehleingaben (*“Schmitt”* statt *“Schmidt”*)
- Zusätzliche Qualifikation durch weitere Angaben im Suchprofil

Die Wiederholanfrage kann sich nur an dieselbe Meldebehörde richten. Ob Wiederholanfragen gestellt werden können und wenn ja, wie oft, hängt vom jeweiligen Leistungserbringer ab.

Wenn dieses Suchprofil verwendet wird, ist unter der Anschrift die *lokale Anschrift im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde* zu verstehen.

Bild 8-11 type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.suchprofil` (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 125](#)).

Kindelement von <code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wiederholanfrage	<code>type.wiederholanfrage</code>	0..1	Abschnitt 8.4.3	425

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.4.6 Das Suchprofil für gemeindeübergreifende Auskunftsanfragen

Typ: type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend

Das Suchprofil, das im Rahmen der gemeindeübergreifenden Adressrecherche für Private verwendet wird, ist gegenüber dem *Standardsuchprofil* (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 125](#)) um Elemente für Wiederholanfragen sowie Steuerungsinformationen erweitert worden:

Wiederholanfrage: Für die Erhöhung der Dienstleistungsqualität besteht die Möglichkeit, Wiederholanfragen zuzulassen, um folgende Szenarien zu unterstützen:

- Korrektur bei Fehleingaben (“Schmitt” statt “Schmidt”)
- Zusätzliche Qualifikation durch weitere Angaben im Suchprofil

Die Wiederholanfrage kann sich nur an dieselbe Meldebehörde richten. Ob Wiederholanfragen gestellt werden können und wenn ja, wie oft, hängt vom jeweiligen Leistungserbringer ab.

Steuerungsinformation: Mit Steuerungsinformationen kann darüber hinaus der Suchprozess gesteuert werden. Für Details wird auf das entsprechende Element verwiesen.

Bild 8-12 type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.suchprofil` (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 125](#)).

Kindelemente von <code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wiederholanfrage	<code>type.wiederholanfrage</code>	0..1	Abschnitt 8.4.3	425
steuerungsinformation	<code>type.steuerungsinformation</code>	1	Abschnitt 8.4.4	426

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.4.7 melderegisterauskunfteinfach.container.0604

Typ: `type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604`

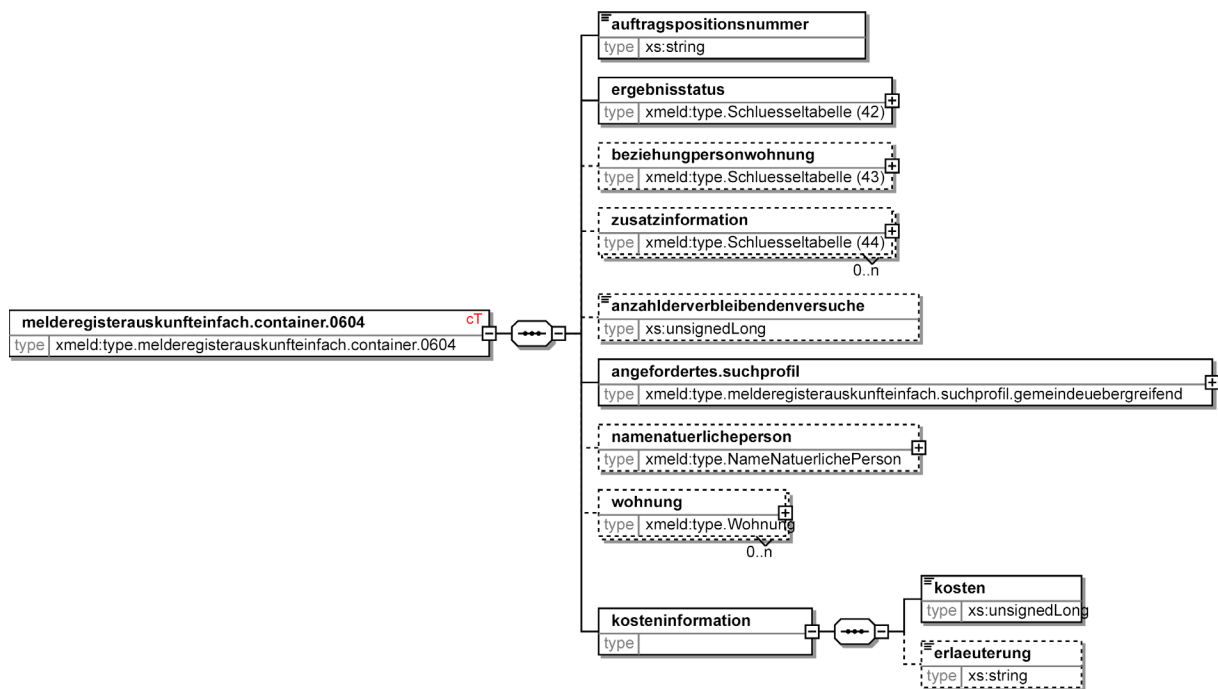
Je angefragter Person wird genau eine Instanz dieses Elements geliefert.

Wenn die Person nicht gefunden wurde, wird ein entsprechender `ergebnisstatus` gesetzt (und nur das Suchprofil für diese nicht gefundene Person zurückgeliefert).

Falls die Person gefunden wurde und keine Auskunftssperre vorliegt, werden personenbezogene Daten entsprechend § 21 MRRG übermittelt.

In jedem Fall wird ein `kosteninformation`-Element geliefert, selbst wenn – z. B. im Falle einer nicht erfolgreichen Anfrage – *noch* keine Kosten angefallen sind, da ggf. noch Wiederholanfrage(n) gestellt werden können.

Bild 8-13 type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604



Kindelemente von <code>type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftragspositionsnummer	<code>xs:string</code>	1		
ergebnisstatus	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
beziehungpersonwohnung	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
zusatzinformation	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..n		

Kindelemente von <code>type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anzahlserverbleibendenversuche	<code>xs:unsignedLong</code>	0..1		
angefordertes.suchprofil	<code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend</code>	1	Abschnitt 8.4.6	427 *
namenatuerlicheperson	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	56
wohnung	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 1.7.3	70 *
kosteninformation		1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.4.7.1 auftragspositionsnummer (`xs:string`)

Jede Auftragspositionsnummer innerhalb eines Auftrags korrespondiert zu einem Suchprofil innerhalb einer Sammelanfrage. Damit ist eine eindeutige Abbildbarkeit zwischen Sammelanfragen/Suchprofilen und Aufträgen/Auftragspositionen möglich.

8.4.7.2 ergebnisstatus (`type.Schlüsseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

8.4.7.3 beziehungpersonwohnung (`type.Schlüsseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

8.4.7.4 zusatzinformation (`type.Schlüsseltabelle`)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

8.4.7.5 anzahlserverbleibendenversuche (`xs:unsignedLong`)

Mit diesem Element informiert der Leistungserbringer über die Anzahl der zu diesem Vorgang maximal noch möglichen Wiederholanfragen. Wenn ein Leistungserbringer keine oder keine weiteren Wiederholanfragen erlaubt, wird in diesem Feld *“0”* übermittelt. Die Information ist nur dann zu liefern, wenn die Suchanfrage als Ergebnisstatus den Schlüssel *“03”* (aus Schlüsseltabelle 42) ergeben hat.

8.4.7.6 `angefordertes.suchprofil` (`type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend`)

Es wird das Suchprofil, welches als Basis für diese Antwort verwendet wurde, zurückgeliefert.

8.4.7.7 `wohnung` (`type.Wohnung`)

Der Datentyp `type.Wohnung` wird wegen des Wohnungsstatus benötigt. Deswegen ist der Datentyp `type.Anschrift` nicht ausreichend.

8.4.7.8 `kosteninformation`

Mit diesem Element wird die Kosteninformation für eine bearbeitete Anfrage übermittelt.

Kindelemente von <code>kosteninformation</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>kosten</code>	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
<code>erlaeuterung</code>	<code>xs:string</code>	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.4.7.8.1 `kosten` (`xs:unsignedLong`)

Die Kosteninformation ist in Eurocent anzugeben

8.4.7.8.2 `erlaeuterung` (`xs:string`)

Die Mitteilung einer zusätzlichen Erläuterung (z. B. Freitext, einzelne Positionen, ein PDF-Dokument) der Kosteninformation ist dem jeweiligen Leistungserbringer freigestellt.

8.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen:

Alle Nachrichten der Hauptgruppe <i>“melderegisterauskunfteinfach”</i>			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
anforderung	0600	Diese Nachricht enthält eine Liste von Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird von einem privaten Kunden (Endkunde oder Broker) direkt an eine Meldebehörde geschickt. Auf diese Nachricht wird mit einer Liste von Suchergebnissen reagiert (0601). Erweiterte Melderegisterauskünfte werden durch diesen Dienst nicht unterstützt.	432
antwort	0601	Diese Nachricht repräsentiert das Ergebnisdokument für eine einfache Melderegisterauskunft nach § 21 MRRG. Sie wird von einer Meldebehörde an den anfragenden privaten Kunden geschickt. Übermittelt werden die gesetzlich zulässigen Daten über den Betroffenen. Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus , beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert. Das Verhalten bei Vorliegen einer Auskunftssperre ist einheitlich geregelt, siehe Abschnitt 8.7.4.1 auf Seite 442 .	433
anforderung-gemeindeübergreifend	0602	Diese Nachricht enthält eine Liste von (einem oder mehreren) Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird vom Kunden an einen Dienstleister geschickt. Sie richtet sich aber nicht an eine Meldebehörde sondern an einen Leistungserbringer (Broker), der bei Bedarf eine gemeindeübergreifende Suche und eine Adresskettenverfolgung durchführt. Ausgangspunkt der Suche je Einzelfall ist dabei immer eine bestimmte Meldebehörde. Im jeweiligen Suchprofil muss eine bekannte Anschrift des Betroffenen so angegeben werden, dass der Leistungserbringer daraus die Gemeinde zweifelsfrei identifizieren kann, in deren Melderegister die Suche beginnen soll. Darüber hinaus müssen die Angaben zum Betroffenen den Anforderungen des § 21 Abs. 1a MRRG genügen und geeignet sein, den Betroffenen im Melderegister der ermittelten Gemeinde zweifelsfrei zu identifizieren. Dabei erlaubt das Suchprofil eine Parametrisierung der Suche nach folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss der Adresskettensuche • Kostenobergrenze Zu dieser Nachricht wird vom Leistungserbringer zunächst eine Auftragsbestätigung mit der Auftragsnummer geschickt (0603). Der Leistungserbringer übermittelt anschließend die Suchergebnisse mit einer oder mehreren Ergebnismeldungen (0604). In den Ergebnismeldungen sind die zugehörigen Kosteninformationen enthalten. Die Rechnungsstellung ist hingegen nicht im Rahmen von OSCI-XMeld spezifiziert.	436

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "melderegisterauskunfteinfach"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
quittungsgemeindeübergreifend	0603	Diese Nachricht ist die Auftragsbestätigung zu einer eingegangenen Nachricht 0602 und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Sie enthält eine Auftragsnummer, die vom Leistungserbringer vergeben worden ist. Über diese Auftragsnummer ist in allen weiteren Nachrichten des Leistungserbringers der eindeutige Bezug zur ursprünglichen Anfrage möglich. Falls von der anfragenden Stelle in der Anfragenachricht 0602 das Feld zeichennachricht mitgeliefert wurde, wird es mit dieser Nachricht zurückgesendet (Bearbeitung asynchroner Anfragen werden für die anfragende Stelle erleichtert).	437
antwortgemeindeübergreifend	0604	Diese Nachricht liefert Ergebnisse zu einer Bestellung (siehe Nachricht 0602) und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Es kann sich um eine Teillieferung handeln, so dass pro Bestellung eine oder mehrere Nachrichten dieses Typs geliefert werden können. (Beispiel: Ein Endkunde beauftragt einen Leistungserbringer mit der Suche nach 100 Personen. Mit der ersten Antwortnachricht erhält er Auskünfte für 35 der gesuchten Personen, in einer zweiten Nachricht Auskünfte bezüglich 60 weiterer Personen und schließlich in einer dritten und letzten Nachricht Auskünfte für die verbliebenen fünf Personen.) Der Zusammenhang der Teillieferungen wird über die Auftragsnummer hergestellt. Anhand der Ausprägung des Elementes type.melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand ist erkennbar, wie weit die Bearbeitung der Bestellung schon fortgeschritten ist.	438

Eine Quittungsnachricht ist im Rahmen der "Adressrecherche bei einer Gemeinde" nicht erforderlich, da mit der Anfragenachricht `melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600` immer genau eine Antwortnachricht `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601` assoziiert ist, während bei der "gemeindeübergreifenden Adressrecherche" je Anfragenachricht `melderegisterauskunfteinfach.anforderungsgemeindeuebergreifend.0602` 1 bis n Antwortnachrichten `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604` übermittelt werden können.

Wir modellieren keine Nachrichten, die sich mit der Abrechnungserstellung zwischen Meldebehörden, Brokern und Kunden befassen. Wohl aber ist die Übermittlung einer *Gebühreninformation* Bestandteil der Nachrichten.

8.5.1 Die Anforderungsnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft

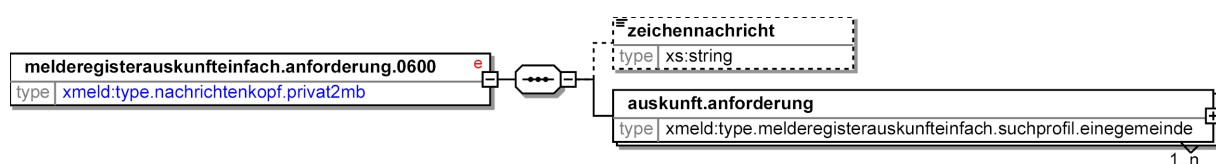
Nachricht: `melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600`

Diese Nachricht enthält eine Liste von Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird von einem privaten Kunden (Endkunde oder Broker) direkt an eine Meldebehörde geschickt.

Auf diese Nachricht wird mit einer Liste von Suchergebnissen reagiert (0601).

Erweiterte Melderegisterauskünfte werden durch diesen Dienst nicht unterstützt.

Bild 8-14 `melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.nachrichtenkopf.privat2mb` (siehe [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 98](#)).

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
auskunft.anforderung	<code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde</code>	1..n	Abschnitt 8.4.5	426

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.1.1 `zeichennachricht (xs:string)`

Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.

8.5.2 Die Antwortnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft

Nachricht: `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`

Diese Nachricht repräsentiert das Ergebnisdokument für eine einfache Melderegisterauskunft nach § 21 MRRG. Sie wird von einer Meldebehörde an den anfragenden privaten Kunden geschickt.

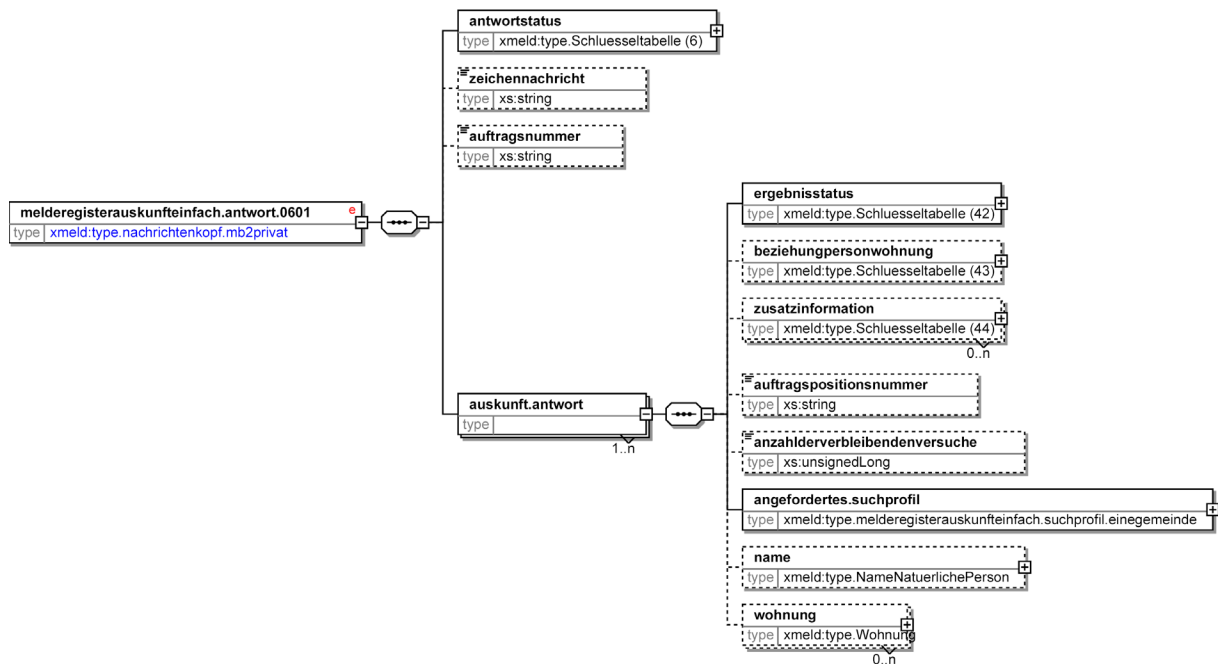
Übermittelt werden die gesetzlich zulässigen Daten über den Betroffenen.

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Das Verhalten bei Vorliegen einer Auskunftssperre ist einheitlich geregelt, siehe [Abschnitt 8.7.4.1 auf Seite 442](#).

Bild 8-15 melderegisterauskunfteinfach.antw.0601



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.nachrichtenkopf.mb2privat` (siehe [Abschnitt 2.3.3 auf Seite 100](#)).

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.antw.0601</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
auftragsnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
auskunft.antwort		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.2.1 `antwortstatus` (`type.Schluesseltabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

8.5.2.2 `zeichennachricht` (`xs:string`)

Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für den Kunden erleichtert.

8.5.2.3 auftragsnummer (xs:string)

Meldebehörden, die Wiederholanfragen unterstützen, können mit diesem Feld die Nummer eines bearbeiteten Auftrags übermitteln. Sofern die anfragende Stelle im Rahmen einer Wiederholanfrage auf eine vorherige Antwort Bezug nehmen will, muss sie dieses Feld (zusammen mit dem entsprechenden Feld `auftragspositionsnummer` der Containerstruktur `auskunft.antwort`) referenzieren.

Meldebehörden, die keine Wiederholanfragen unterstützen, brauchen dieses Feld nicht zu übermitteln.

8.5.2.4 auskunft.antwort

Je angefragter Person wird genau eine Instanz dieses Elements geliefert.

Wenn die Person nicht gefunden wurde, wird ein entsprechender `ergebnisstatus` gesetzt (und nur das Suchprofil für diese nicht gefundene Person zurückgeliefert).

Falls die Person gefunden wurde und keine Auskunftssperre vorliegt, werden personenbezogene Daten entsprechend § 21 MRRG übermittelt.

Kindelemente von <code>auskunft.antwort</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>ergebnisstatus</code>	<code>type.Schluesseeltabelle</code>	1		
<code>beziehungpersonwohnung</code>	<code>type.Schluesseeltabelle</code>	0..1		
<code>zusatzinformation</code>	<code>type.Schluesseeltabelle</code>	0..n		
<code>auftragspositionsnummer</code>	<code>xs:string</code>	0..1		
<code>anzahlverbleibenderversuche</code>	<code>xs:unsignedLong</code>	0..1		
<code>angefordertes.suchprofil</code>	<code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde</code>	1	Abschnitt 8.4.5	426 *
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	56
<code>wohnung</code>	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 1.7.3	70 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.2.4.1 ergebnisstatus (type.Schluesseeltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

8.5.2.4.2 beziehungpersonwohnung (type.Schluesseeltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

8.5.2.4.3 `zusatzinformation` (`type.Schluesstabelle`)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

8.5.2.4.4 `auftragspositionsnummer` (`xs:string`)

Jede Auftragspositionsnummer innerhalb eines Auftrags korrespondiert zu einem Suchprofil innerhalb einer Sammelanfrage. Damit ist eine eindeutige Abbildbarkeit zwischen Sammelanfragen/Suchprofilen und Aufträgen/Auftragspositionen möglich.

Dieses Feld muss nur von denjenigen Meldebehörden übermittelt werden, die auch Wiederholanfragen unterstützen.

8.5.2.4.5 `anzahlderverbleibendenversuche` (`xs:unsignedLong`)

Mit diesem Element informiert der Leistungserbringer über die Anzahl der zu diesem Vorgang maximal noch möglichen Wiederholanfragen. Wenn ein Leistungserbringer keine oder keine weiteren Wiederholanfragen erlaubt, wird in diesem Feld *“0”* übermittelt. Die Information ist nur dann zu liefern, wenn die Suchanfrage als Ergebnisstatus den Schlüssel *“03”* (aus Schlüsseltabelle 42) ergeben hat.

8.5.2.4.6 `angefordertes.suchprofil` (`type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde`)

Für die Identifikation bei Auskünften und Datenübermittlungen ist die gesuchte Person mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der auf Grund von § 2 Abs. 1 MRRG gespeicherten Daten zu qualifizieren. Diese Daten werden bei der Antwort der Meldebehörde wieder mit zurückgegeben.

Aufgrund der 80/20-Regel dürfen hier ausschließlich der Geburtsname, das Geburtsdatum, die Anschrift, die Staatsangehörigkeit sowie das Geschlecht verwendet werden.

Zur Anschrift gehören mindestens der Gemeinde- und Straßenname.

8.5.2.4.7 `wohnung` (`type.Wohnung`)

Der Datentyp `type.Wohnung` wird wegen des Wohnungsstatus benötigt. Deswegen ist der Datentyp `type.Anschrift` nicht ausreichend.

8.5.3 Die Anforderungsnachricht der gemeindeübergreifenden Einfachen Melderegisterauskunft

Nachricht: melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602

Diese Nachricht enthält eine Liste von (einem oder mehreren) Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird vom Kunden an einen Dienstleister geschickt.

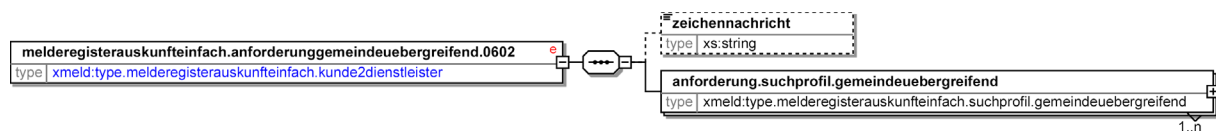
Sie richtet sich aber nicht an eine Meldebehörde sondern an einen Leistungserbringer (Broker), der bei Bedarf eine gemeindeübergreifende Suche und eine Adresskettenverfolgung durchführt. Ausgangspunkt der Suche je Einzelfall ist dabei immer eine bestimmte Meldebehörde. Im jeweiligen Suchprofil muss eine bekannte Anschrift des Betroffenen so angegeben werden, dass der Leistungserbringer daraus die Gemeinde zweifelsfrei identifizieren kann, in deren Melderegister die Suche beginnen soll. Darüber hinaus müssen die Angaben zum Betroffenen den Anforderungen des § 21 Abs. 1a MRRG genügen und geeignet sein, den Betroffenen im Melderegister der ermittelten Gemeinde zweifelsfrei zu identifizieren. Dabei erlaubt das Suchprofil eine Parametrisierung der Suche nach folgenden Kriterien:

- Ausschluss der Adresskettensuche
- Kostenobergrenze

Zu dieser Nachricht wird vom Leistungserbringer zunächst eine Auftragsbestätigung mit der Auftragsnummer geschickt (0603).

Der Leistungserbringer übermittelt anschließend die Suchergebnisse mit einer oder mehreren Ergebnismeldungen (0604). In den Ergebnismeldungen sind die zugehörigen Kosteninformationen enthalten. Die Rechnungsstellung ist hingegen nicht im Rahmen von OSCI–XMeld spezifiziert.

Bild 8-16 melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister` (siehe [Abschnitt 8.4.1 auf Seite 424](#)).

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
anforderung.suchprofil.gemeindeuebergreifend	<code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend</code>	1..n	Abschnitt 8.4.6	427

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.3.1 `zeichennachricht (xs:string)`

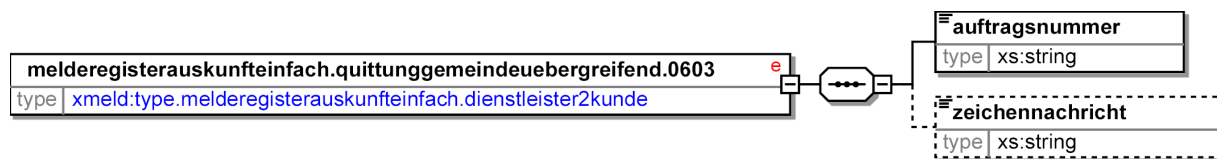
Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Sammelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.

8.5.4 Die Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden Einfachen Melderegisterauskunft

Nachricht: `melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603`

Diese Nachricht ist die Auftragsbestätigung zu einer eingegangenen Nachricht 0602 und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Sie enthält eine Auftragsnummer, die vom Leistungserbringer vergeben worden ist. Über diese Auftragsnummer ist in allen weiteren Nachrichten des Leistungserbringers der eindeutige Bezug zur ursprünglichen Anfrage möglich.

Falls von der anfragenden Stelle in der Anfragenachricht 0602 das Feld `zeichennachricht` mitgeliefert wurde, wird es mit dieser Nachricht zurückgesendet (Bearbeitung asynchroner Anfragen werden für die anfragende Stelle erleichtert).

Bild 8-17 melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde` (siehe [Abschnitt 8.4.2 auf Seite 424](#)).

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftragsnummer	<code>xs:string</code>	1		
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.4.1 `auftragsnummer (xs:string)`

Mit der Auftragsnummer wird auf Seiten des Leistungserbringers der Auftrag eindeutig identifiziert. Für weitere Informationen wird auf Nachricht 0603 verwiesen.

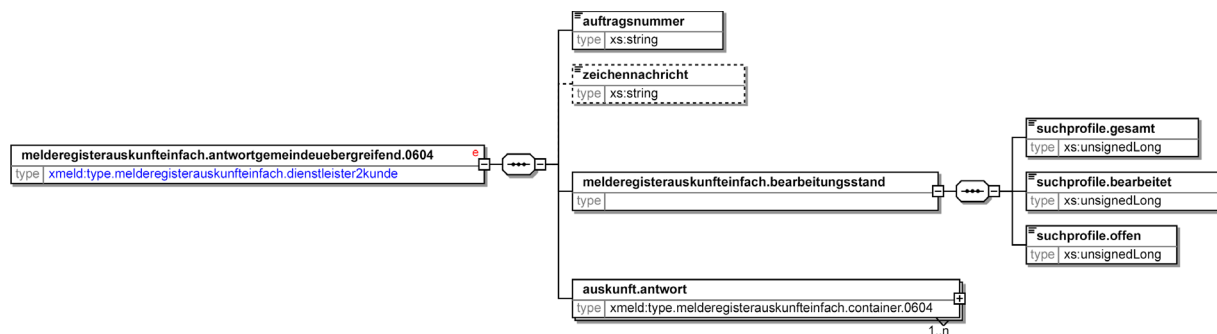
8.5.4.2 `zeichennachricht (xs:string)`

Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für den Kunden erleichtert.

8.5.5 Melderegisterauskunft

Nachricht: `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604`

Diese Nachricht liefert Ergebnisse zu einer Bestellung (siehe Nachricht 0602) und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Es kann sich um eine Teillieferung handeln, so dass pro Bestellung eine oder mehrere Nachrichten dieses Typs geliefert werden können. (Beispiel: Ein Endkunde beauftragt einen Leistungserbringer mit der Suche nach 100 Personen. Mit der ersten Antwortnachricht erhält er Auskünfte für 35 der gesuchten Personen, in einer zweiten Nachricht Auskünfte bezüglich 60 weiterer Personen und schließlich in einer dritten und letzten Nachricht Auskünfte für die verbliebenen fünf Personen.) Der Zusammenhang der Teillieferungen wird über die Auftragsnummer hergestellt. Anhand der Ausprägung des Elementes `type.melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand` ist erkennbar, wie weit die Bearbeitung der Bestellung schon fortgeschritten ist.

Bild 8-18 melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde` (siehe [Abschnitt 8.4.2](#) auf Seite 424).

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftragsnummer	<code>xs:string</code>	1		
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand		1		
auskunft.antwort	<code>type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604</code>	1..n	Abschnitt 8.4.7	428

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.5.1 `auftragsnummer` (`xs:string`)

Mit der Auftragsnummer wird auf Seiten des Leistungserbringers der Auftrag eindeutig identifiziert. Für weitere Informationen wird auf Nachricht 0603 verwiesen.

8.5.5.2 `zeichennachricht` (`xs:string`)

Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für den Kunden erleichtert.

8.5.5.3 `melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand`

Dieses Element beschreibt den Bearbeitungsstand der Gesamtanfrage. Für Details wird auf die Beschreibung der drei Kindelemente verwiesen.

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>suchprofile.gesamt</code>	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
<code>suchprofile.bearbeitet</code>	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
<code>suchprofile.offen</code>	<code>xs:unsignedLong</code>	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.5.3.1 `suchprofile.gesamt` (`xs:unsignedLong`)

Gesamtzahl der Suchprofile in der Sammelanfrage.

8.5.5.3.2 `suchprofile.bearbeitet` (`xs:unsignedLong`)

Anzahl der bisher insgesamt (inkl. dieser Teillieferung) bearbeiteten Suchprofile der Sammelanfrage.

8.5.5.3.3 `suchprofile.offen` (`xs:unsignedLong`)

Anzahl der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend bearbeiteten Suchprofile der Sammelanfrage.

8.6 Rahmenbedingungen

Das MRRG fordert keine besonderen Authentisierungs- oder Sicherheitsmechanismen für die einfache Melderegisterauskunft. Die beiden hier vorgestellten Nachrichten können daher ohne elektronische Signatur über das Internet versandt werden.

Höhere Anforderungen an die Sicherheitsmechanismen, die möglicherweise auch die elektronische Signatur zur Folge haben, werden sich in der Regel dann ergeben, wenn man neben dem eigentlichen Kernprozess auch Payment- und Inkassoverfahren in die Betrachtung einbezieht. Dann muss sich gegebenenfalls ein Kunde gegenüber dem Meldeamt authentisieren, damit Dienstleistungen über entsprechende Konten verrechnet werden. Dies liegt aber außerhalb von OSCI-XMeld und wird daher in diesem Dokument nicht weiter berücksichtigt.

8.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *einfache Melderegisterauskunft*.

8.7.1 Release OSCI-XMeld 1.3.3

Das von den EMRA-Nachrichten verwendete Suchprofil wurde überarbeitet, siehe hierzu auch [Abschnitt 2.8.1 auf Seite 128](#). Durch das erweiterte Suchprofil ist es möglich, eine manuelle Nachbearbeitung in der Meldebehörde zu beantragen, z. B. bei Vorliegen einer Übermittlungssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG (*„Internetsperre“*).

Um in den EMRA-Nachrichten auch Rechnungsdaten mitgeben zu können, wurden im Informationsmodell (siehe hierzu auch [Abschnitt 1.11.1 auf Seite 92](#)) Informationen zum Kunden (Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift inkl. Kundennummer, Bezug zur Organisationseinheit und Erreichbarkeit) aufgenommen.

Zur Nachricht 0600 können Optionen zum Umgang mit der Anfrage mitgegeben werden.

8.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.1

Aus technischen Gründen wird in der Nachricht `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604` der zentrale Auskunftcontainer als benannter `complexType` definiert und in den Abschnitt [Abschnitt 8.4 auf Seite 424](#) aufgenommen.

8.7.3 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Ab Release OSCI-XMeld 1.3.0 sind die Ergebnisse zu *“Adressketten und Portale”* mit in dieses Kapitel zur *“Einfachen Melderegisterauskunft”* eingearbeitet worden.

Bei der Erarbeitung der Nachrichten hat es sich als sinnvoll erwiesen, zwischen Suchprofilen für die *“Einfache Melderegisterauskunft”* sowie der *“Datenübermittlung an andere Behörden”* zu unterscheiden, da Informationen wie *Wiederholanfragen* und *Steuerungsinformationen* nur innerhalb der MRA-Suchprofile benötigt werden. Hierfür gab es bisher nur ein gemeinsames Suchprofil. Bei der Überarbeitung haben wir folgende Suchprofile definiert:

- Das bisherige Element `type.suchprofil` ist um die Informationen zum Geburtsnamen und zur Staatsangehörigkeit erweitert worden. Außerdem haben wir die Angaben zum Umfang der jeweiligen Teilelemente deutlich konkretisiert. Dieser Typ wird als Suchprofil nur noch in den Nachrichten zur *“Datenübermittlung an andere Behörden”* verwendet.
- Das Element `type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde` wird von den Nachrichten `melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600` sowie `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601` verwendet. Bei diesem Suchprofil handelt es sich um eine Erweiterung des Basis-Profiles `type.suchprofil`.
- Das Element `type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend` wird von den Nachrichten `melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602`, `melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603` sowie `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604` verwendet. Bei diesem Suchprofil handelt es sich ebenfalls um eine Erweiterung des Basis-Profiles `type.suchprofil`.

Änderungen/Ergänzungen/Korrekturen in den OSCI-XMeld-Schlüsseltabellen:

Schlüsseltabelle	Schlüssel	Hinweis
44	09	Änderung
	17	Neuaufnahme
28	FFN	Schlüssel von <i>“FNN”</i> auf <i>“FFN”</i> geändert.

Es wurden die drei neuen Nachrichten `melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602`, `melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603` sowie `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604` inkl. notwendiger Datentypen (für die Kommunikation zwischen Kunde (Endkunde oder Broker) und Dienstleister (Broker)) modelliert.

Die Nachricht `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601` wurde um die Information zur *Anzahl der verbleibenden Versuche* erweitert, die in Zusammenhang mit *Wiederholanfragen* notwendig ist. In diesem Zusammenhang haben wir in den Nachrichtenkopf das Feld `auftragsnummer` sowie in die n-fach auftretende Containerstruktur `auskunft.antwort` das Feld `auftragspositionsnummer` aufgenommen. Damit ist bei *Wiederholanfragen* der Rückbezug auf frühere Antwortnachrichten möglich. Das bisherige Feld `idauskunft` wurde ersatzlos entfernt.

In allen die Einfache Melderegisterauskunft betreffenden Bereichen haben wir die beschreibende Dokumentation deutlich verbessert. Dies betrifft sowohl alte als auch neue Elemente der Spezifikation.

8.7.4 Release OSCI–XMeld 1.2

8.7.4.1 Unterschiedliche Rechtsauffassungen / unterschiedlichen Auskünfte

Bei der Bearbeitung der einfachen Melderegisterauskunft im Rahmen von OSCI–XMeld 1.1, insbesondere der Antwortnachricht an den Kunden, waren erhebliche Schwierigkeiten aufgetaucht. Sie waren auf unterschiedliche Rechtsauffassungen und unterschiedliche Verhaltensweisen in der täglichen Praxis der Meldeämter zurückzuführen. Inzwischen wurde eine bundesweit verbindliche Lösung verabredet. Wir geben an dieser Stelle die Diskussion wieder, die schließlich zu der hier beschriebenen Lösung führte.

Die einfache Melderegisterauskunft ist im § 21 Abs. 1 und 1a MRRG geregelt. Da dies eine bundesweit gültige und – wie wir zunächst glaubten – auch hinreichend konkrete Normierung ist, ist klar, dass die einfache Melderegisterauskunft zum Regelungsbereich von OSCI–XMeld gehört. Es hat sich jedoch ein uneinheitliches Vorgehen in den Fällen der Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG und des Widerspruchs gegen die einfache Melderegisterauskunft via Internet nach § 21 Abs. 1a MRRG herausgestellt.

Um die möglichen und nach unseren Erkenntnissen auch praktizierten Alternativen technisch umzusetzen, *muss* jede Antwortnachricht genau einen *Ergebnisstatus* haben. Außerdem *kann* die Meldebehörde dem Kunden beliebig viele *Zusatzinformationen* zukommen lassen. Sie finden diese Elemente als Bestandteil der Nachricht `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`.

Im Einzelnen gibt es folgende Varianten:

8.7.4.1.1 Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG

Wenn nach eindeutiger Identifikation des Betroffenen festgestellt wird, dass eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (*Gefahr für Leib und Leben*) eingetragen ist: wie soll sich die Meldebehörde verhalten? Folgende Varianten sind uns bekannt:

- a. Dem Kunden wird klar und deutlich gesagt, dass er trotz eindeutiger Identifikation des Betroffenen keine Daten erhält, weil eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG besteht.

Dafür enthält die Antwortnachricht an den Kunden einen *Ergebnisstatus*, der aussagt: *“Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.”*. Den Grund dafür benennt die Meldebehörde in einer *Zusatzinformation*: *“Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG”*.

Weitere Informationen erhält der Kunde nicht. Insbesondere kann er der Auskunft nicht entnehmen, ob der Betroffene noch in dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist.

- b. Die Tatsache, dass eine Auskunftssperre besteht, wird gegenüber dem Kunden verschleiert.

Dem Kunden wird ein *Ergebnisstatus* übermittelt, der aussagt, dass *“der Betroffene anhand der vom Kunden gelieferten Daten im Rahmen des automatisierten Suchverfahrens nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden konnte”*. Daher werden keine Daten übermittelt. Da aber der Staat den Kunden auch nicht direkt anlügen sollte, wird folgende *Zusatzinformation* an den Kunden gegeben: *“Diese Auskunft wird auch in den Fällen erteilt, in denen eine Auskunftssperre besteht”*. Die Meldebehörde kann dem Kunden außerdem als *Zusatzinformation* übermitteln, dass *“die Suche im Melderegister keinen Treffer”* ergeben hat.

Selbstverständlich muss dann dafür Sorge getragen werden, dass die genannte *Zusatzinformation(en)* immer auch dann herausgegeben wird, wenn die Suche im Melderegister *tatsächlich* erfolglos war. Ansonsten könnte der Kunde aus der Tatsache, dass ihm die *Zusatzinformation(en)* übermittelt wird, auf das Bestehen einer Auskunftssperre schließen.

Der Kunde kann bei dieser Variante nicht erkennen, dass eine Auskunftssperre besteht. Er erfährt auch nichts über den Betroffenen.

- c. Die Nachricht wird aus dem automatisierten Verfahren ausgesondert.

Die Antwortnachricht hat einen *Ergebnisstatus*, der aussagt: *“Die Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”*. Als *Zusatzinformation* teilt die Behörde dem Kunden mit: *“Diese Anforderung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden”*.

Anschließend wird die Anfrage – ohne dass der Kunde dafür etwas tun müsste – ausgesteuert und an einen Sachbearbeiter im Meldeamt übergeben. Dieser kann die Anfrage im Einzelfall überprüfen und angemessen reagieren.

Der *“erfahrene Großkunde”* wird anhand des *Ergebnisstatus* in der elektronischen Antwortnachricht erkennen, dass möglicherweise eine Auskunftssperre der automatisierten Bearbeitung entgegen steht.

- d. Die Nachricht wird aus dem automatisierten Verfahren ausgesondert.

Die Antwortnachricht hat einen *Ergebnisstatus* der aussagt: *“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”*. Als *Zusatzinformation* teilt die Behörde dem Kunden mit: *“Für eine manuelle Bearbeitung ist eine erneute Anforderung erforderlich”*.

Der Vorgang ist damit zunächst beendet.

Der Kunde muss sich nunmehr auf anderem Wege (schriftlich) an die Meldebehörde wenden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

In der Besprechung der Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes am 22./23.07.2003 erfolgte eine Festlegung auf die Variante d): *“Keine automatisierte Bearbeitung möglich, schriftlicher Antrag notwendig”*.

8.7.4.1.2 Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG

Wenn nach eindeutiger Identifikation des Betroffenen festgestellt wird, dass eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG (*Widerspruch gegen die Auskunftserteilung per Internet*) eingetragen ist: wie soll sich die Meldebehörde verhalten? Folgende Varianten sind uns bekannt:

- a. Dem Kunden wird mitgeteilt, dass er den Antrag noch einmal stellen muss, diesmal aber nicht über das Internet, da der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat.

Der *Ergebnisstatus der Nachricht* lautet: *“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”* Als *Zusatzinformation* erfährt der Kunde: *“Es besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG”*, als weitere *Zusatzinformation*: *“Für eine manuelle Bearbeitung ist eine erneute Anforderung erforderlich.”*

Der Kunde kann daraus schliessen, dass eine eindeutige Information des Betroffenen mit den vorhandenen Daten möglich ist (denn sonst hätte die Meldebehörde nicht feststellen können, dass der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat). Er wird sich in der Regel mit identischen Daten, diesmal aber auf konventionelle Weise, an das Meldeamt wenden.

- b. Dem Kunden wird mitgeteilt, dass er die Daten des Betroffenen erhalten wird, aber nicht über das Internet, weil der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat.

Der *Ergebnisstatus der Antwortnachricht* lautet: *“Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.”* Der Kunde erhält die *Zusatzinformation* *“Diese Anforderung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden”*

In der Besprechung der Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes am 22./23.07.2003 erfolgte eine Festlegung auf die Variante b): *“Keine Antwort über das Internet möglich, es erfolgt automatisch eine schriftliche Beantwortung”*.

8.7.5 Release OSCI–XMeld 1.1

Im Rahmen der Vereinheitlichung wurden die Nummern der beiden Nachrichten vertauscht, so dass die Anforderungsnachricht jetzt die Nummer 0600 hat und die Antwortnachricht die Nummer 0601. Ausserdem wurde die Antwortnachricht um eine Fehlerbehandlung erweitert. Dieses Konzept findet auch in anderen Nachrichtenhauptgruppen Verwendung.

Der gesamte Abschnitt über die unterschiedlichen Handlungsalternativen der Meldebehörden im Falle des Vorliegens von Auskunftssperren (Seite 442f.) ist neu.

Für zukünftige Projektrunden (voraussichtlich in OSCI–XMeld 1.2) planen wir derzeit folgende Erweiterungen:

- Behördeninterne Nachricht für Kettenanfragen
- Verfeinerte Zusatzinformationen in 0601 (Verzugsstatus)

8.7.6 Release *OSCI-XMeld 1.0*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Einfache Melderegisterauskunft* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.0* neu entwickelt worden.

9. DATENÜBERMITTLUNG AN DIE STATISTISCHEN LANDESÄMTER



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Meldungen zur Wanderungsstatistik und Staatsangehörigkeitswechseln gemäß §§ 4, 5 BevStatG, dem MRRG sowie landesrechtlichen Bestimmungen

9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Für die **Wanderungsstatistik** gemäß § 4 BevStatG¹ werden bei der An- und Abmeldung die Zu- und Fortzüge (Wohnungswechsel) sowie Änderungen des Wohnungsstatus mit folgenden Tatbeständen laufend erfaßt:

1. Tag des Bezugs der neuen Wohnung, Tag des Auszugs aus der alten Wohnung, alte und neue Wohngemeinde, Haupt- und Nebenwohnsitz,
2. Geschlecht, Alter und Familienstand,
3. rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft und Staatsangehörigkeit.

Hierfür übermitteln die Meldeämter die oben genannten Daten in regelmässigen Abständen an die Statistischen Landesämter. Meldebehörden haben die Möglichkeit, Fehler in vorangegangenen Datenübermittlungen auf der Ebene einzelner Datensätze zu korrigieren sowie Datenübermittlungen zu stornieren.

Darüber hinaus werden auf der Grundlage des § 5 BevStatG (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes insgesamt sowie der deutschen Bevölkerung) auch die notwendigen Informationen zum **Staatsangehörigkeitswechsel** übermittelt: *“Bei der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sind auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik die Bevölkerung insgesamt sowie die deutsche Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand festzustellen.”*

Die Analyse der derzeitigen Situation hat deutlich gemacht, dass derzeit auf allen Ebenen uneinheitlich verfahren wird. Dies bezieht sich auf:

Die Art der Übermittlung – Ca. 40% der Datenübermittlungen von Meldebehörden an Statistische Landesämter erfolgen papierbasiert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Meldebehörden mangels angemessener technischer Infrastruktur bisher nicht über die technischen Möglichkeiten der automatisierten Datenübermittlung verfügen.

Ab dem 01.01.2007 sind alle Meldebehörden Deutschlands technisch in der Lage, Meldedaten automatisiert zu übermitteln (siehe 1. BMeldDÜV). Deshalb sollten die rechtlichen Regelungen so geändert werden, dass nach einer noch zu bestimmenden Übergangsfrist die Daten automatisiert unter Nutzung der Standards OSCI-Transport und OSCI-XMeld übermittelt werden *müssen*.

Das Datenformat – Auf Basis bilateraler Vereinbarungen zwischen Meldebehörden/(Landes-)Rechenzentren und Statistischen Landesämtern sind in den vergangenen Jahren proprietäre Datenformate für die elektronische Übermittlung entstanden (*“historisch gewachsen”*).

Hersteller von EWO-Verfahren sehen sich daher mit der Situation konfrontiert, dass sie – z. T. je Bundesland – unterschiedliche Datenformate unterstützen müssen.

1. BevStatG: Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Mit der verbindlichen Vorgabe von OSCI–XMeld und OSCI–Transport wird die technische Schnittstelle vereinheitlicht.

Die Rechtsgrundlagen und deren Vollzug – Um die Qualität der Wanderungsstatistik und somit auch der Bevölkerungsfortschreibung in Deutschland sicherzustellen ist es zwingend notwendig, einheitliche Vorgehensweisen bei der Verbuchung von Wanderungsfällen in allen Bundesländern auch einheitlich zu regeln. Durch die §§ 4, 5 BevStatG sowie das MRRG sind die Rahmenbedingungen hierzu vorhanden. Allerdings lassen unterschiedliche Regelungen im Melderecht der einzelnen Länder hier auch unterschiedliche Handlungs- und Vorgehensweisen zu. Daher muss es das Ziel sein, eine Einheitlichkeit in allen Bundesländern herzustellen. Dies wird in dem folgenden Abschnitt näher erläutert.

9.1.1 Notwendige Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen

Bei der Datenübermittlung an das jeweilige Statistische Landesamt sind die länderspezifischen Vorgaben zu beachten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe des OSCI–XMeld-Projektes lässt sich das derzeit nur so lösen, dass bei der Definition von OSCI–XMeld-Nachrichten, die für die Übermittlung an Statistische Landesämter vorgesehen sind, die Obermenge aller Datenfelder zu modellieren ist. In einer zusätzlichen Auflistung (außerhalb der jeweiligen Nachricht) wird die detaillierte Ausprägung je Bundesland dargestellt (basierend auf § 4 BevStatG und dem jeweiligen Landesmelderecht).

Abstimminstanz und Arbeitsgruppe gehen derzeit davon aus, dass erst nach der Harmonisierung der Landesgesetze und erneuter Revision der OSCI–XMeld-Nachrichten zur *“Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter”* die praktische Anwendung in Betracht käme.

9.1.1.1 An- und Abmeldungen von Spätaussiedlern und Asylbewerbern

Bei *“Zuzügen von Personen aus dem Ausland in Gemeinschaftseinrichtungen/Sammelunterkünfte/Aufnahmehäuser”* wird nach Kenntnis der Arbeitsgruppe OSCI–XMeld meldeseitig keine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zur Anmeldung durchgesetzt:

- Sofortige melderechtliche Erfassung *oder*
- Anmeldung erst nach mehrtägigem Aufenthalt *oder*
- Unterlassung einer Anmeldung in der betreffenden ersten deutschen Gemeinde

Verlässt dieser Personenkreis in der Folgezeit die (erste deutsche) Unterkunft wieder und bezieht eine Wohnung in einer anderen deutschen Gemeinde, kann die Meldebehörde der neuen Gemeinde im Zuge der jetzt erfolgenden Anmeldung die bisherige Wohnung (erste deutsche Gemeinde *oder* Herkunftsstaat) nicht in jedem Fall korrekt angeben. Die Ursache liegt darin, dass einige Meldebehörden sich kurzfristig bei ihnen aufhaltende Personen auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen nicht anmelden.

Das hat erhebliche Konsequenzen für die erstaufnehmende Gemeinde hinsichtlich der Größe des statistisch festgestellten Bevölkerungszustandes sowie in der Folge auch für die politische Bewertung und die statistische Richtigkeit der für Deutschland veröffentlichten Wanderungs-/Migrationsströme.

Bei einer bundesweit einheitlichen Durchführung der Anmeldung dieser Personen in der ersten deutschen Gemeinde wäre diese nach dem geschilderten Fortzug *zweifelsfrei immer* als bisherige Wohnge-
meinde zu erfassen. Damit wären sowohl die Voraussetzungen für die Führung einer exakten, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Meldekette sowie damit auch einer realitätskonformen Meldung an die Statistischen Landesämter gegeben.

9.1.1.2 An- und Abmeldungen von Saisonarbeitskräften

Es gibt im Melderecht der einzelnen Bundesländer unterschiedliche Regelungen, ob und wann eine Saisonarbeitskraft angemeldet werden muss.

Oft werden diese Personen, welche nur vorübergehend in Deutschland arbeiten, unserer Kenntnis nach mit Namenslisten *angemeldet*, um Steuerkarten zu erhalten. Die Arbeitgeber vergessen aber oft diese Personen nach Ihrer Rückkehr wieder abzumelden. Diese verbleiben also im Registerbestand der jeweiligen Gemeinden und somit auch in der Bevölkerungsfortschreibung.

9.1.1.3 Nicht meldepflichtige Personen

Mitglieder stationierter Streitkräfte und Konsulatsangehörige sind nicht meldepflichtig und werden daher nicht der Statistik mitgeteilt. In bestimmten Lebenssituationen (z. B. wenn eine Steuerkarte benötigt wird, etc) ist jedoch eine Anmeldung erforderlich. In einigen Bundesländern erfolgt anschließend eine Mitteilung an das zuständige Statistische Landesamt.

Um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen, schlägt die Arbeitsgruppe OSCI-XMeld vor, die Landesmeldegesetze und die ergänzenden Ausführungsbestimmungen zu harmonisieren und zu konkretisieren. Ggf. sind rechtliche Voraussetzungen für ein bundeseinheitliches Merkmal *“nicht meldepflichtige Person”* und den Umgang damit zu schaffen.

9.1.1.4 Abmeldung von Nebenwohnungen

In den verschiedenen Bundesländern wird § 11 Abs. 2 MRRG in Zusammenhang mit der Abmeldepflicht von Nebenwohnungen unterschiedlich ausgelegt.

Hierzu arbeiten die Melderechtsreferenten bereits an einer Vereinheitlichung.

9.1.1.5 Rechtliche und praktische Vereinheitlichung bei Meldungen an die Statistischen Landesämter

Im Rahmen der Arbeit wurde festgestellt, dass die Geschäftsvorfälle in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich geregelt sind. So werden bestimmte Geschäftsvorfälle/Felder nur von wenigen Bundesländern gesendet bzw. ist deren Sendung dort rechtlich zulässig:

- Mitteilung von innerdeutschen Wegzügen
- Mitteilung von statistisch nicht relevanten Nebenwohnungen
- Frühere Namen
- Datum des Einzugs in die frühere Haupt- oder Nebenwohnung bei Statusänderung
- Sterbejahr
- Datum, ab dem die bisherige Nebenwohnung als Hauptwohnung geführt wurde
- Verarbeitungsdatum in der Berichtsgemeinde bei Wanderung und Staatsangehörigkeitswechsel
- Religionsmitteilung beim Staatsangehörigkeitswechsel

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die entsprechenden Passagen aus den landesrechtlichen Bestimmungen zu streichen.

9.1.1.6 Unterschiede bei der Datenübermittlung eines Statuswechsels

Gegenwärtig steht das Bayrische Melderecht einer Vereinheitlichung beim Aufbau des bundesweiten Standards OSCI-XMeld entgegen (VollzBekMeldG, Ziffer 16.4). Im Sinne einer Vereinheitlichung ist eine Übernahme der in den anderen 15 Bundesländern einheitlich geregelten Datenübermittlung des Statuswechsels an die Statistischen Landesämter sinnvoll.

9.1.1.7 Einheitliche Rechtslage zur Übermittlung eines Staatsangehörigkeitswechsels

Bei der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes sind gemäß § 5 BevStatG die Bevölkerung insgesamt und die deutsche Bevölkerung festzustellen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist es für die amtliche Statistik notwendig, verlässliche Daten zum Staatsangehörigkeitwechsel (von *“nichtdeutsch”* auf *“deutsch”* und umgekehrt) zu erhalten. Datenherkunft und Datenweitergabe zur Feststellung des Staatsangehörigkeitswechsels sind weder im Bevölkerungsstatistikgesetz noch an anderer Stelle bundeseinheitlich geregelt.

Derzeit erhalten einige Statistische Landesämter die Meldung zum Staatsangehörigkeitswechsel auf Grundlage einer landeseigenen Verordnung der Meldebehörden und verwenden diese im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung. Andere Bundesländer haben diese Datenquelle nicht und übernehmen deshalb die Meldungen der Einbürgerungsbehörden über die Einbürgerungen von Ausländern für die Bevölkerungsfortschreibung.

Das Statistische Bundesamt hat hierzu bereits – im Rahmen eines Entwurfs zum Personenstandsrechtsreformgesetz – eine Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes vorgeschlagen.

Der Änderungsvorschlag sieht vor, dass der § 1 Satz 2 BevStatG um den Punkt *“Statistik über den Wechsel der Staatsangehörigkeit”* ergänzt werden müsste (Entwurf vom 20.01.2005 an das BMI, Referat G3).

Die Meldungen der Einbürgerungsbehörden zu den Einbürgerungen (also von *“nichtdeutsch”* zu *“deutsch”*) an die Amtliche Statistik ist durch § 36 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) geregelt. Mit diesen Meldungen sind allerdings nicht alle Staatsangehörigkeitswechsel erfasst, es fehlen die Wechsel von *“deutsch”* zu *“nichtdeutsch”*. Dadurch kann es eine Übererfassung der deutschen Bevölkerung in der Fortschreibung ergeben, was sich vor allem auf die genaue Erfassung der deutschen Wohnbevölkerung auswirkt. Dies ist für die Wahlkreiskommision, die Empfehlungen zur Wahlkreisaufteilung ausspricht, von großer Bedeutung.

Ebenso kommt dem Staatsangehörigkeitswechsel von *“deutsch”* zu *“nichtdeutsch”* künftig eine große Bedeutung auf Grund der so genannten *“Optionsfälle”* nach § 29 StAG (Kinder ausländischer Eltern, die mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und sich im Alter von 18 bis 23 Jahren entscheiden müssen, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen) zu. Treffen sie dafür keine bewusste Entscheidung, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit mit Ablauf des 23. Lebensjahres.

Es sollte außerdem sichergestellt werden, dass generell eine Mitteilung der Einbürgerungsbehörden an die Meldebehörden über die vollzogenen Einbürgerungen und die damit verbundenen Staatsangehörigkeitswechsel zu erfolgen hat.

9.1.1.8 Unterschiedliche Formate bei der Datenübermittlung von Alter/Geburtsdatum

Bei der Übermittlung von Alter resp. Geburtsdatum einer Person bestehen unterschiedliche landesrechtliche Regelungen zu dem Begriff *“Alter”*. – In der Mehrheit der Länder wird das konkrete Geburtsdatum zur Übermittlung zugelassen, in wenigen Ländern gibt es eine Einschränkung auf das Geburtsjahr.

Da es keinen gemeinsamen Identifikator zur Kennzeichnung eines übermittelten Meldefalles zwischen Meldebehörden und Statistischen Landesämtern gibt, kommt dem konkreten Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) als hilfsweises Identifikationsmerkmal des Wanderungsvorgangs während des statistischen Aufbereitungsprozesses der Plausibilisierung eine besondere Bedeutung zu.

9.1.1.9 Aktualität des Amtlichen Gemeindegrenzen

Bei der Anmeldung einer Person und der sich daran anschließenden Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter sind die Meldebehörden darauf angewiesen, dass nur die aktuell gültigen Gemeinden und Staaten als Herkunfts- bzw. Wegzugsangaben erhoben und übermittelt werden. Durch Gebiets- und Gemeindeformen ergeben sich laufend Veränderungen, die entsprechend zu berücksichtigen sind. Inaktuelle Werte führen bei den Plausibilitätskontrollen der Statistischen Landesämter zu entsprechenden Fehlerhinweisen, die Mitteilungen werden nicht verarbeitet und führen zu einer nachgehenden manuellen Klärung bei den Meldebehörden. Den Meldebehörden stehen, mit Ausnahme weniger Gemeinden, keine aktuellen Gebietschlüssel zur Verfügung.

Für die bestehende Aufgabenstellung ist es eine zwingende Voraussetzung, dass den Gemeinden über ihre EWO-Verfahrenshersteller das jeweils aktuelle AGS-Verzeichnis zur Verfügung steht bzw. über Updates aktualisiert werden kann. Das AGS-Verzeichnis muss an einer zentralen Stelle für alle Verfahrensbeteiligten verfügbar sein. Technisch kann das über das DVDV erfolgen, die Pflege des Verzeichnisses erfolgt über das Bundesamt für Statistik

9.1.1.10 Nicht einheitliche Rahmenbedingungen bei der Übermittlung von Staatsangehörigkeitswechseln an die Statistischen Landesämter

In der [Tabelle 9-1 auf Seite 449](#) werden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen bei der Übermittlung von Staatsangehörigkeitswechseln an die Statistischen Landesämter dargestellt. Hier ist ein Vereinheitlichungsbedarf gegeben.

Tabelle 9-1: Ergebnis einer Umfrage bei den Statistischen Landesämtern

Bundesland	Monatliche Meldungen des Staatsangehörigkeitswechsels durch die Meldebehörden (von nichtdeutsch auf deutsch und umgekehrt)	Angaben der Einbürgerungsstatistik (von nichtdeutsch auf deutsch)	Quartalsweise Übernahme der Einbürgerungen
1 - Baden-Württemberg	X	—	
2 - Bayern	X	—	
3 - Berlin	X	—	
4 - Brandenburg	—	X	
5 - Bremen	—	X	
6 - Hamburg	X	—	
7 - Hessen	(X)	X	ab 2003
8 - Mecklenburg-Vorpommern	X	—	
9 - Niedersachsen	—	X	
10 - Nordrhein-Westfalen	—	X	ab 2003
11 - Rheinland-Pfalz	—	X	
12 - Saarland	—	X	
13 - Sachsen	X	—	
14 - Sachsen-Anhalt	X	—	
15 - Schleswig-Holstein	X	—	
16 - Thüringen ¹	(X)	X	

1. Vereinzelt Meldungen der Meldebehörden.

9.1.2 Umgang mit Plausibilitätsprüfungen und Fehlern

Nach der Übermittlung von Daten der Meldebehörden an Statistische Landesämter findet bei den Empfängern eine Plausibilitätsprüfung statt. Wird festgestellt, dass die übermittelten Daten fehlerhaft sind, so werden sie (mit Hinweis auf den festgestellten Fehler) an die Meldebehörde zurückgesandt.

Diese Rücksendung fehlerhafter Daten wurde in der vorliegenden Version von OSCI-XMeld nicht modelliert. Zum einen war dies nicht Inhalt des Projektauftrages. Zum anderen vertritt die Arbeitsgruppe die Auffassung, dass es sinnvoller ist dafür Sorge zu tragen, dass fehlerhafte Nachrichten möglichst gar nicht erst an die Statistischen Landesämter übermittelt werden.

Hierfür sieht die Arbeitsgruppe im Rahmen der Standardisierung zwei Ansatzpunkte:

- a. Die bisherige, sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht uneinheitliche Situation der Übermittlung von Statistikdaten zwingt die Hersteller dazu, innerhalb ihrer EWO-Software viele verschiedene Varianten der Schnittstelle zu den Statistischen Landesämtern zu entwickeln und zu pflegen. Dies geht zu Lasten der Qualität. Die angestrebte Vereinheitlichung, die auch mit einer Harmonisierung der Rechtsgrundlagen verbunden sein sollte, wird auch zu einer Qualitätsverbesserung führen.
- b. Bestimmte Prüfroutinen, die auf Seiten Datenempfänger ablaufen, sind rein formaler Natur. Beispiele sind:
 - Gefüllte Felder für bundesweite Muss-Angaben
 - Unzulässige Satzart

- Unzulässig verwendeter/verwendete AGS
- Unzulässiges Ereignisdatum
- Unzulässiges Geburtsdatum
- Unzulässiger Staaten- und Staatsangehörigkeitsschlüssel

Die Arbeitsgruppe hält es für sinnvoll, wenn durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt wird, dass zukünftig vor jeder Datenübermittlung bereits auf Seiten der sendenden Meldebehörde eine Plausibilitätsprüfung *nach Vorgaben des Empfängers* stattfindet. Diese Plausibilitätsprüfungen sind so zu gestalten, dass beim Statistischen Landesamt möglichst keine Fehlerbereinigungen mehr notwendig sind.

Dies kann z. B. durch zentral programmierte Softwarebibliotheken sichergestellt werden. Hierfür gibt es Vorbilder aus anderen Bereichen. So hat zum Beispiel der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) eine Softwarebibliothek entwickelt und seinen Kommunikationspartnern zur kostenlosen Integration in deren Verfahren angeboten. Durch den Einsatz dieser Bibliothek soll die Fehlerrate von ca. 20 % auf unter 1 % abgesenkt worden sein.

Das hierfür erforderliche Vereinheitlichungsvorhaben sollte von der IMK beauftragt und von der OSCI-Leitstelle durchgeführt bzw. koordiniert werden. An diesem Vorhaben teilnehmen sollten u. a. die Statistischen Landesämter sowie alle Empfänger von Datenübermittlungen im Rahmen der 2. BMeldDÜV.

Ohne ein derartiges Vereinheitlichungsvorhaben ist ein gesondert von der IMK zu beauftragendes Fehlermanagement zwischen Meldebehörden und Statistischen Landesämtern zu entwickeln. Ein ähnliches Fehlermanagement müsste auch für die Datenübermittlungen im Rahmen der 2. BMeldDÜV beauftragt und erarbeitet werden, etc. – Vor diesem Hintergrund ist dem übergreifenden Vereinheitlichungsansatz (einheitliche EWO-Schnittstellen sowie Plausibilitätsbibliotheken) im Vergleich zum jeweils neu zu entwickelnden Fehlermanagement aus Effizienz- und Kostengründen und vor dem Hintergrund des Zieltermins 01.01.2007 der Vorzug zu geben.

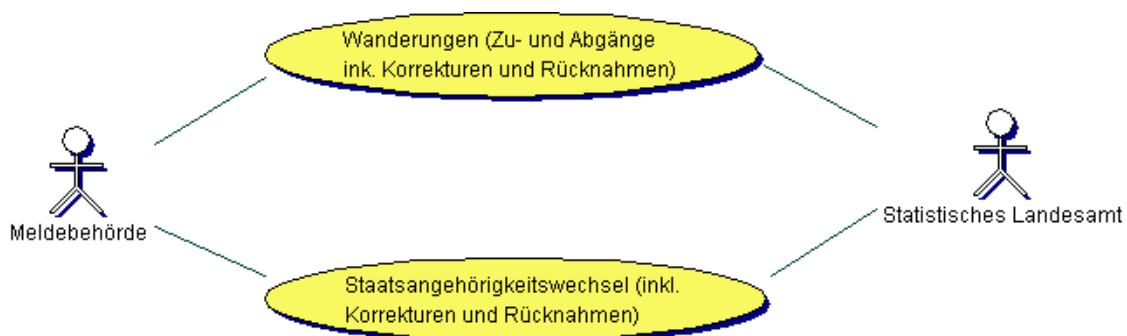
9.2 Übersicht über den Ablauf

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Entwurfsentscheidungen und Prinzipien dargestellt, anhand derer die Abläufe und Nachrichten entworfen worden sind.

Für die zu beschreibenden Datenübermittlungen ergibt sich ein einfacher *Use Case*, siehe [Bild 9-1 auf Seite 450](#). Die Meldebehörde muss *ihrem* Statistischen Landesamt in folgenden Fällen Daten übermitteln:

- Zugänge (Zuzüge und Statuswechsel), Wegzüge sowie Korrekturen und Rücknahmen derselben im Rahmen der Wanderungsstatistik
- Staatsangehörigkeitswechsel von *„nichtdeutsch“* auf *„deutsch“* und umgekehrt sowie Korrekturen und Rücknahmen derselben

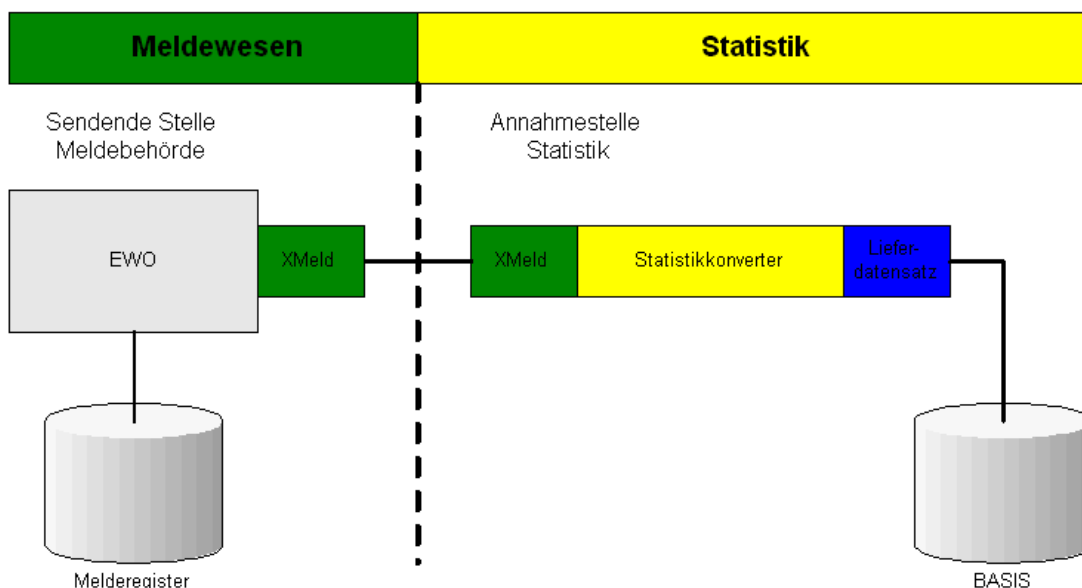
Bild 9-1 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



9.2.1 Die Kommunikationsinfrastruktur

Für die Übermittlung der erforderlichen Daten vom Meldewesen an die Statistischen Landesämter ist eine Kommunikationsinfrastruktur zu entwickeln, deren grundsätzlicher Aufbau in [Bild 9-2 auf Seite 451](#) dargestellt wird.

Bild 9-2 Kommunikationsinfrastruktur für die Datenübermittlung vom Meldewesen an die Statistik



Da Meldebehörden ausschließlich OSCI–XMeld-basiert kommunizieren, werden in der jeweiligen Meldebehörde die für das Statistische Landesamt vorgesehenen Daten in Form von OSCI–XMeld-Nachrichten verpackt und anschließend übermittelt.

Die statistikseitige Umsetzung von OSCI–XMeld in das dortige interne Format (Lieferdatensatz für BASIS) muss im Rahmen eines statistikinternen Folgeprojektes und unabhängig vom OSCI–XMeld-Projekt durchgeführt werden.

9.2.2 Übersicht über die definierten Nachrichten

In [Tabelle 9-2 auf Seite 451](#) ist eine Übersicht über die Nachrichten dargestellt, die im Rahmen der Datenübermittlung von Meldebehörden an die Statistischen Landesämter zu schicken sind.

Für die Spezifikation der Nachrichten wird auf [Abschnitt 9.5 auf Seite 474](#) verwiesen.

Tabelle 9-2: Übersicht über Nachrichten zwischen Meldebehörden und Statistischen Landesämtern

Nachricht	Inhalt	Rechtsgrundlage
Hinweis / Bemerkung		
0800	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über Zugänge (Zuzüge und Statuswechsel), Abgänge (Wegzüge) sowie Korrekturen und Rücknahmen derselben im Rahmen der Wanderungsstatistik.	§ 4 BevStatG, §§ 4a (1) und 18 (4) MRRG sowie landesrechtliche Bestimmungen
0801	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über Staatsangehörigkeitswechsel von "nichtdeutsch" auf "deutsch" und umgekehrt sowie über Korrekturen und Rücknahmen derselben.	§ 5 BevStatG, §§ 4a (1) und 18 (4) MRRG sowie landesrechtliche Bestimmungen

9.3 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden Abläufe im Kontext von wanderungsstatistikrelevanten Vorgängen sowie Staatsangehörigkeitswechseln beschrieben.

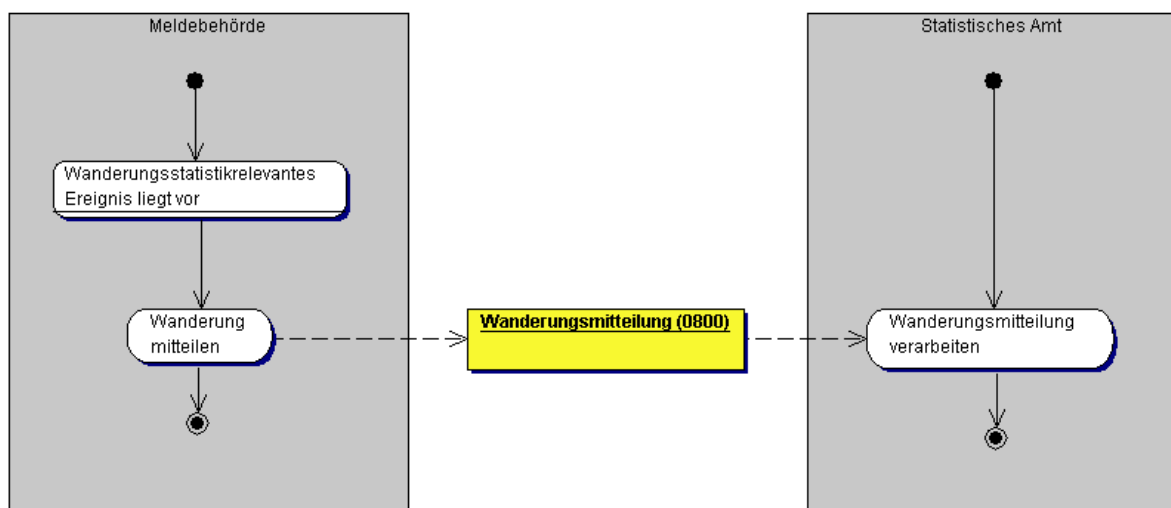
9.3.1 Wanderungsvorgänge

Den Statistischen Landesämtern sind im Rahmen der Wanderungsstatistik grundsätzlich nur Wanderungsvorgänge zu melden, die die Gemeindegrenzen überschreiten (Ausnahmen bestehen in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg). Folgende Ereignisse sind zu melden und somit auch über Nachrichten abzubilden:

- Zugänge (Zuzüge und Statuswechsel)
- Wegzüge ins Ausland oder nach unbekannt
- Rücknahmen (nimmt einen vorher gemeldeten Zugang oder Wegzug vollständig zurück)
- Korrekturen (berichtigt einen vorher gemeldeten Zugang oder Wegzug)

Der Ablauf der Mitteilung eines statistikrelevanten Wanderungsvorgangs ist in [Bild 9-3 auf Seite 452](#) dargestellt.

Bild 9-3 Datenübermittlung im Kontext der Wanderungsstatistik



Alle statistikrelevanten Wanderungsvorgänge werden mit der Nachricht `statistik.wanderung.0800` mitgeteilt. Dies ist notwendig, um die Menge der Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter zu begrenzen, da ein Statistisches Landesamt von einer Meldebehörde pro Berichtsmonat nicht mehr als neun Datenübermittlungen (= Nachrichten) annehmen kann. Um die einzelnen *Teilmeldungen* (Zugänge, Wegzüge, Korrekturmeldungen, Rücknahmen) abbilden zu können, wurden innerhalb der Nachricht `statistik.wanderung.0800` entsprechende Container verwendet, auf die in den nachfolgenden Unterabschnitten Bezug genommen wird. Für weitere Details zu dieser Nachricht wird auf [Abschnitt 9.5.1 auf Seite 478](#) verwiesen.

9.3.1.1 Zugänge und Wegzüge

Die Container `statistik.wanderungszugang` sowie `statistik.wanderungswegzug` werden innerhalb der Nachricht `statistik.wanderung.0800` verwendet, um Zugänge und Wegzüge abbilden zu können. Die modellierten Nachrichten decken nicht den gesamten Datenumfang ab, der gegenwärtig in den einzelnen Bundesländern noch erlaubt wäre. Es wird angestrebt, die gesetzlichen Regelungen zu vereinheitlichen, siehe [Abschnitt 9.1.1 auf Seite 446](#). Der Datenumfang der modellierten Nachrichten enthält Daten, deren Übermittlung gegenwärtig nicht in allen Bundesländern gestattet ist. Detaillierte Informationen hierzu sind [Tabelle 9-3 auf Seite 476](#) sowie [Tabelle 9-4 auf Seite 477](#) zu entnehmen.

Wegzüge innerhalb Deutschlands, bei denen die zukünftige Adresse bekannt ist, werden dem Statistischen Landesamt nicht gemeldet, da man davon ausgehen kann, dass der Zuzug von der Zuzugs-gemeinde (= Berichtsgemeinde beim Zuzug) gemeldet wird. Es werden nur Abmeldungen/Wegzüge ins Ausland und Abmeldungen *“nach unbekannt”* dem Statistischen Landesamt mitgeteilt.

9.3.1.2 Korrekturmeldungen

Um Zugangs- oder Wegzugsmeldungen korrigieren zu können, wurden die beiden Container `statistik.wanderungskorrekturzugang` und `statistik.wanderungskorrekturwegzug` in die Nachricht `statistik.wanderung.0800` aufgenommen.

Bevor eine Korrekturmeldung geschickt werden darf, müssen die Fachverfahren prüfen, ob im mitteilungsrelevanten Zeitraum (nach dem jeweils letzten VZ-Datum) überhaupt eine Zugangs- oder Wegzugsmeldung an das Statistische Landesamt geschickt worden ist.

Eine Fortschreibung im Melderegister bedingt keine Korrekturmeldung, sondern nur die Berichtigung eines tatsächlichen Fehlers, der im Rahmen einer Zugangs- oder Wegzugsmeldung mitgeteilt worden ist und sich später als solcher feststellen lässt.

Eine Korrekturmeldung an das Statistische Landesamt wird nur ausgelöst, wenn sich im nachhinein herausstellt, dass bei der Originalmeldung Merkmale fehlerhaft mitgeteilt worden sind.

9.3.1.3 Rücknahmen

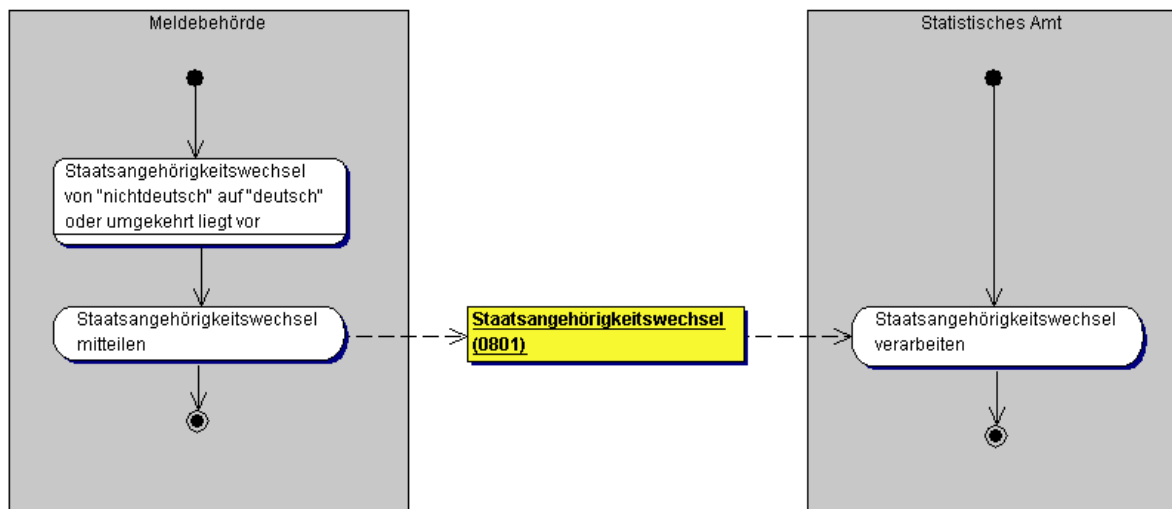
Da Rücknahmemeldungen strukturell identisch zu den Zugangs- bzw. Wegzugsmeldungen sind, reicht es aus, durch Ergänzung der Beschreibungen und Aufnahme der entsprechenden Satzarten die beiden Container `statistik.wanderungzugang` und `statistik.wanderungwegzug` derart zu erweitern, dass damit auch die jeweilige Rücknahmemeldung übermittelt werden kann.

9.3.2 Staatsangehörigkeitswechsel

Den Statistischen Landesämtern sind Staatsangehörigkeitswechsel von *“nichtdeutsch”* auf *“deutsch”* und umgekehrt zu melden. Folgende Ereignisse sind zu melden und somit auch über Nachrichten abzubilden:

- Staatsangehörigkeitswechsel (es ist nur die Berichtsgemeinde betroffen)
- Rücknahmen (nimmt einen vorher gemeldeten Staatsangehörigkeitswechsel vollständig zurück)
- Korrekturen (berichtigt einen vorher gemeldeten Staatsangehörigkeitswechsel)

Der Ablauf der Mitteilung eines statistikrelevanten Staatsangehörigkeitswechsels ist in [Bild 9-4 auf Seite 454](#) dargestellt.

Bild 9-4 Datenübermittlung im Kontext eines Staatsangehörigkeitswechsels

Alle Mitteilungen im Kontext von Staatsangehörigkeitswechseln werden mit der Nachricht `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801` übermittelt. Dies ist notwendig, um die Menge der Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter zu begrenzen, da ein Statistisches Landesamt von einer Meldebehörde pro Berichtsmonat nicht mehr als neun Datenübermittlungen (= Nachrichten) annehmen kann. Um die einzelnen "Teilmeldungen" (Staatsangehörigkeitswechsel, Korrekturmeldungen, Rücknahmen) abbilden zu können, wurden innerhalb der Nachricht `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801` entsprechende Container verwendet. Für weitere Details zu dieser Nachricht wird auf [Abschnitt 9.5.2 auf Seite 480](#) verwiesen.

9.3.3 Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter im Rahmen der Wanderungsstatistik sowie bei Staatsangehörigkeitswechseln – Korrektur- und Rücknahmemeldungen

Das Statistische Landesamt bekommt von *verschiedenen Lieferanten* (z. B. Standesamt und Meldewesen) Informationen übermittelt, was derzeit zu Problemen führt. Dies führen wir nachfolgend aus, beschränken uns dabei aber auf Meldungen zur Wanderungsstatistik. Die Ausführungen gelten analog für Meldungen zum Staatsangehörigkeitswechsel.

Wenn im Nachhinein festgestellt wird, dass die gesendete Nachricht der Meldebehörde falsch war, muss sie zurückgenommen oder berichtigt werden.

- Eine **Rücknahme** ist dann erforderlich, wenn die mitgeteilte Wanderung nicht stattgefunden hatte oder aber nach den Kriterien der Wanderungsstatistik gar nicht mitteilungsrelevant gewesen war.
- Eine **Korrekturmeldung** ist dann erforderlich, wenn sich mitgeteilte Daten nachträglich als fehlerhaft herausstellen und deshalb im Melderegister nachträglich berichtigt werden.

Eine Änderung von Angaben im Melderegister infolge einer Fortschreibung des Melderegisters ist im obigen Sinne keine Berichtigung eines Fehlers und darf deshalb nicht zu einer Korrektur- bzw. Rücknahmemeldung an das betreffende Statistische Landesamt führen.

Das Senden von Korrektur- und Rücknahmenachrichten an das jeweilige Statistische Landesamt erfordert bei den Meldeämtern wesentliche Änderungen gegenüber dem derzeitigen Verfahren, weil das Statistische Landesamt bei einer späteren Berichtigung grundsätzlich die Daten der "Erstmeldung" als "Bezugsdaten" erwartet.

Sollte der Inhalt einer Erstmeldung zwischenzeitlich aufgrund von bereits vorgenommenen mitteilungs-pflichtigen Korrekturmeldungen verändert worden sein, ist an der Stelle der ursprünglichen Erstmeldung der Zustand nach der jeweils letzten Korrekturmeldung zu verwenden. (Nachfolgend wird aus Gründen der textlichen Vereinfachung allgemein nur von Erstmeldungen gesprochen.)

Das führt immer dann zu Abweichungen, wenn das Melderegister zwischenzeitlich im Rahmen der *normalen* Fortschreibung geändert / fortgeschrieben wird. Diese Fortschreibungen (Eheschließungen, Umzüge innerhalb der Gemeinde, Namensänderungen etc.) sind aus der Sicht des Meldewesens, wie schon eingangs bemerkt, nicht übermittlungsrelevant für das Statistische Landesamt. Erfordert eine spätere Änderung / Korrektur (Fehlerberichtigung) im Meldewesen (z. B. die Berichtigung einer Herkunftsadresse/-gemeinde/-staat) eine Korrekturmitteilung an das Statistische Landesamt, dann erwartet dieses die *“Inhaltsdaten”* auf der Basis der *“Erstmeldung”* z. B. dem Zuzug. Das sich im Meldewesen zwischenzeitlich der Familienstand, die Anschrift und der Name der Person (aufgrund einer Fortschreibung) geändert hat, ist für das Statistische Amt *ohne Belang*.

Problem:

Zur Zeit gibt es keine Möglichkeit in der Korrekturmeldung zu einer Nachricht, die tatsächlich übermittelte fehlerhafte Nachricht als “alte” Nachricht mitzuteilen, da die Mitteilungen nicht archiviert werden dürfen. Sie können nur zum Teil auf den Zustand während der Erstmeldung rekonstruiert werden.

Außerdem muss im Falle einer Berichtigung von Meldedaten (nicht Fortschreibung) geprüft werden, ob die falschen Daten im Rahmen einer Wanderungsmeldung nach dem Stichtag der letzten Volkszählung, für den Bereich der neuen Länder nach dem 03.10.1990, an das Statistische Landesamt übermittelt wurden. Liegt die “Erstmeldung” vor diesem Stichtag, ist eine Korrektur- und auch Rücknahmemitteilung unzulässig.

Beispielfälle für eine Korrekturmitteilung:

- Es wurde die Anmeldung einer alleinigen Wohnung in Köln mitgeteilt. Als Herkunftsgemeinde wurde auf Grund der dem Meldeamt vorliegenden Daten München mitgeteilt. Die Meldebehörde erhält Kenntnis davon, dass die Person von Stuttgart zugezogen ist. Eine entsprechende **Korrekturmeldung** ist an das Statistische Landesamt zu senden.
- Es wurde die Anmeldung einer alleinigen Wohnung in Köln mitgeteilt. Als Herkunftsgemeinde wurde auf Grund der dem Meldeamt vorliegenden Daten München mitgeteilt. Durch Rückmeldung erhielt die Meldebehörde Kenntnis davon, dass das Alter der Person fehlerhaft übermittelt wurde. Köln berichtigt das Geburtsdatum der Person im Melderegister. Eine entsprechende **Korrekturmeldung** ist an das Statistische Landesamt zu senden.
- Im Nachhinein stellt sich bei der Abmeldung einer Person ins Ausland heraus, dass sich die Person nicht in die Türkei, sondern in die Niederlande abgemeldet hat. Melderechtlich wird die Wegzugsanschrift berichtigt. Eine entsprechende **Korrekturmeldung** mit dem neuen Zielstaat ist an das Statistische Landesamt zu senden.
- *Abmeldung nach unbekannt (Sonderschlüssel 994ff):* Wurde dem Statistischen Landesamt eine Abmeldung nach unbekannt (Sonderanschrift - Schlüssel 994ff) mitgeteilt und die Meldebehörde erlangt nachträglich die Kenntnis, dass die betreffende Person in das Ausland verzogen ist, so ist eine entsprechende **Korrekturmeldung** mit dem neuen Zielstaat an das Statistische Landesamt zu senden.

Beispielfälle für eine Rücknahme:

- *Anmeldung:* Die Anmeldung einer Person mit Hauptwohnung in München wurde mitgeteilt. Die Person ist nach eigenen Angaben aus ihrer bisherigen Hauptwohnung von Köln zugezogen. Es stellt sich aber heraus, dass die Person mit Hauptwohnung in Passau gemeldet ist und nur den Nebenwohnsitz von Köln nach München verlegt hat. Im Melderegister der Stadt München führt dies zu einer Berichtigung des Wohnungsstatus von HW nach NW. In diesem Fall hatte durch die ursprüngliche Mitteilung aus Sicht der Statistik eine Wanderung von Köln nach München stattgefunden. Es ist erforderlich, die Mitteilung **zurückzunehmen**, da nach statistischen Kriterien keine Wanderung stattgefunden hat. – Nebenwohnsitze sind nicht wanderungsrelevant.
- *Abmeldung:* Im Nachhinein stellt sich bei der Abmeldung einer Person ins Ausland heraus, dass die Person nicht ins Ausland sondern in eine andere Inlandsgemeinde verzogen ist. Melderechtlich wird die Wegzugsanschrift (vom ausländischen Staat auf deutsche Gemeinde) berichtigt. Es ist erforderlich, die ursprüngliche Abmeldung **zurückzunehmen** (die neue inländische Zielgemeinde teilt ja die Anmeldung der Hauptwohnung mit). Fortzüge in andere deutsche Gemeinden sind nicht mitteilungsrelevant.

- **Statuswechsel:** Irrtümlich wird im Melderegister ein Statuswechsel von NW zu HW verarbeitet. Diese Änderung wird dem Statistischen Landesamt mitgeteilt. Tatsächlich bleibt die Wohnung jedoch Nebenwohnung. Der Status der Wohnung wird nachträglich wieder im Melderegister berichtigt (von HW nach NW). Die Mitteilung an das Statistische Landesamt ist **zurückzunehmen**.

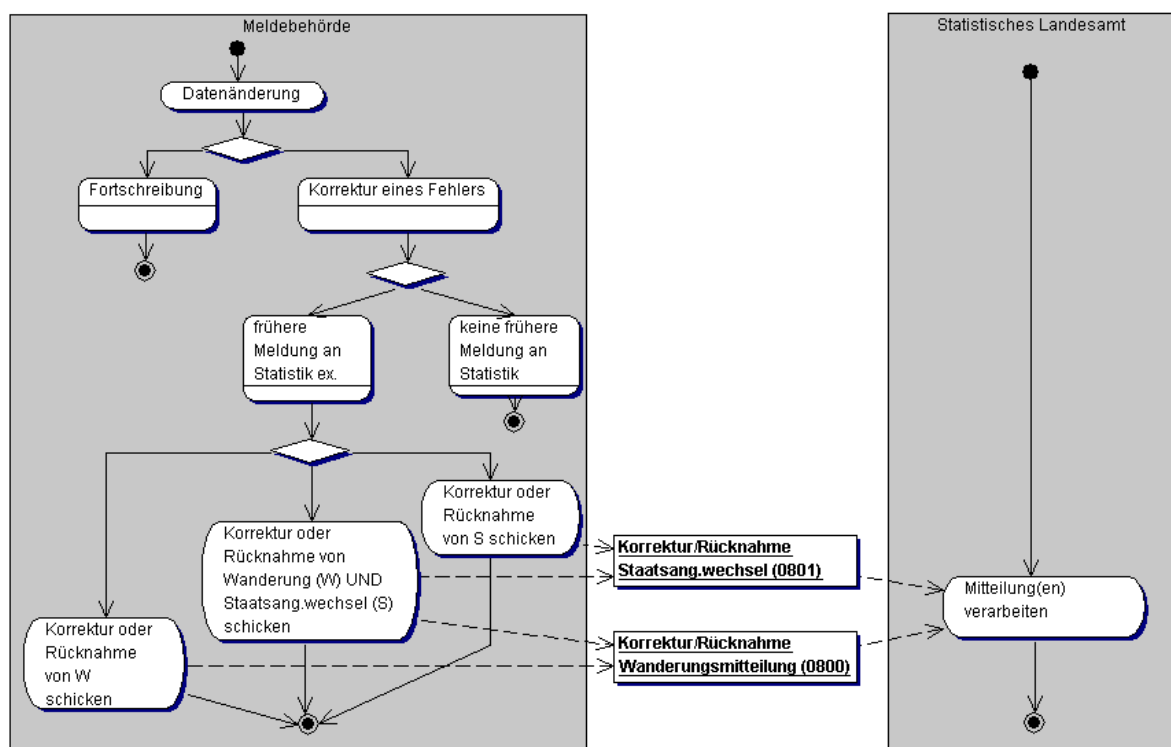
Im Meldewesen löst grundsätzlich ein richtiger Statuswechsel von HW nach NW keine Mitteilung aus. Nur in diesem besonderen Beispiel-Berichtigungsfall (HW wird berichtigt nach NW) ist die irrtümlich bereits mitgeteilte Anmeldung (NW wird HW) auf Grund des fehlerhaften Statuswechsels **zurückzunehmen**.

- **Abmeldung nach unbekannt (Sonderschlüssel 994ff):** Wurde dem Statistischen Landesamt eine Abmeldung nach unbekannt (Sonderanschrift - Schlüssel 994ff) mitgeteilt und die Meldebehörde erlangt nachträglich (aufgrund einer Rückmeldung) die Kenntnis, dass die betreffende Person sich in einer anderen deutschen Gemeinde angemeldet hat, ist die ursprüngliche Abmeldung nach unbekannt **zurückzunehmen**.

Anmerkungen zu den Beispielen: Die Meldebehörden müssen berücksichtigen, dass eine Berichtigung der Wegzugsanschrift unterschiedlich behandelt werden muss, abhängig davon, ob eine Inlandsanschrift, eine Auslandsanschrift oder eine Sonderanschrift (Schlüssel 994 ff) berichtigt wurde.

In [Bild 9-5 auf Seite 456](#) werden die Zusammenhänge dargestellt, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen zu Korrektur-/Rücknahmemeldungen führen können.

Bild 9-5 Behandlung von Korrekturen und Rücknahmen



Wenn mit einer Datenänderung auf Seiten der Meldebehörde ein Fehler korrigiert wird, so ist zu überprüfen, ob das entsprechende Datum bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit ursprünglichem Inhalt an das Statistische Landesamt übermittelt worden ist.

Falls es eine derartige Übermittlung gegeben hat, so ist zu überprüfen, ob die Datenänderung zu einer Korrektur oder Rücknahme von früheren Meldungen führt. Falls eine Korrektur oder Rücknahme erforderlich ist, kann entweder eine frühere Wanderungsmeldung, eine frühere Staatsangehörigkeitswechselmeldung oder auch beide Meldungen betroffen sein.

- Bei einer *Rücknahme* wird der ursprünglich übermittelte Satz als Rücknahmesatz (entsprechende Satzart) erneut geschickt. Dies führt auf Seiten des Statistischen Landesamtes zu einer Berichtigung der betroffenen Kohorten.
- Bei einer *Korrektur* wird sowohl der ursprünglich übermittelte Satz (= letzte Lieferung) als auch der korrigierte Satz übermittelt. Damit ist auf Seiten des Statistischen Landesamtes eine eindeutige Korrektur der betroffenen Kohorten möglich.

9.4 Datentypen

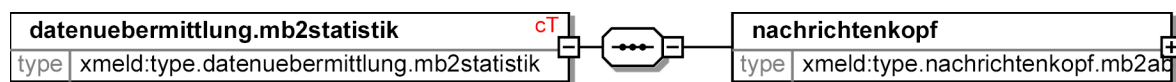
In diesem Abschnitt beschreiben wir die Datentypen, die in Zusammenhang mit der Datenübermittlung an Statistische Ämter notwendig sind. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

9.4.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörde* und *Statistischem Landesamt*

Typ: `type.datenuebermittlung.mb2statistik`

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung einer Meldebehörde an die statistischen Ämter.

Bild 9-6 `type.datenuebermittlung.mb2statistik`



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.mb2statistik</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2ab</code>	1	Abschnitt 2.4.4	106 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.1.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.mb2ab`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

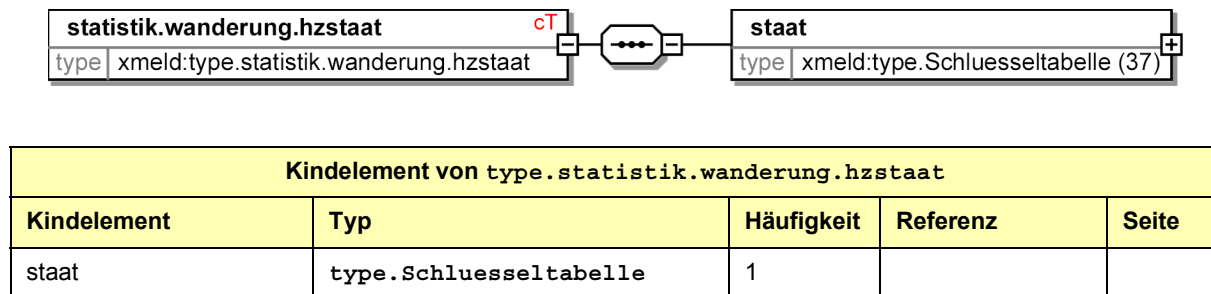
9.4.2 Datentyp für Staatenschlüssel bei Wanderungsnachrichten

Typ: `type.statistik.wanderung.hzstaat`

Dieses Element (HZStaat = Herkunfts-Ziel-Staat) wird in folgenden Fällen verwendet:

- Bei einem Zuzug aus dem Ausland enthält das Feld `staat` den Schlüssel des Herkunftsstaates.
- Bei einem Zuzug "*von unbekannt*" enthält das Feld `staat` einen der "*übrigen Schlüssel*" (994 ff.).
- Bei einem Fortzug in das Ausland enthält das Feld `staat` den Schlüssel des Zielstaates.
- Bei einem Fortzug "*nach unbekannt*" enthält das Feld `staat` einen der "*übrigen Schlüssel*" (994 ff.).

Bild 9-7 type.statistik.wanderung.hzstaat



Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

9.4.2.1 `staat` (`type.Schluesseltabelle`)

Staatenschlüssel des Herkunfts- oder Zielstaates lt. Schlüsseltabelle.

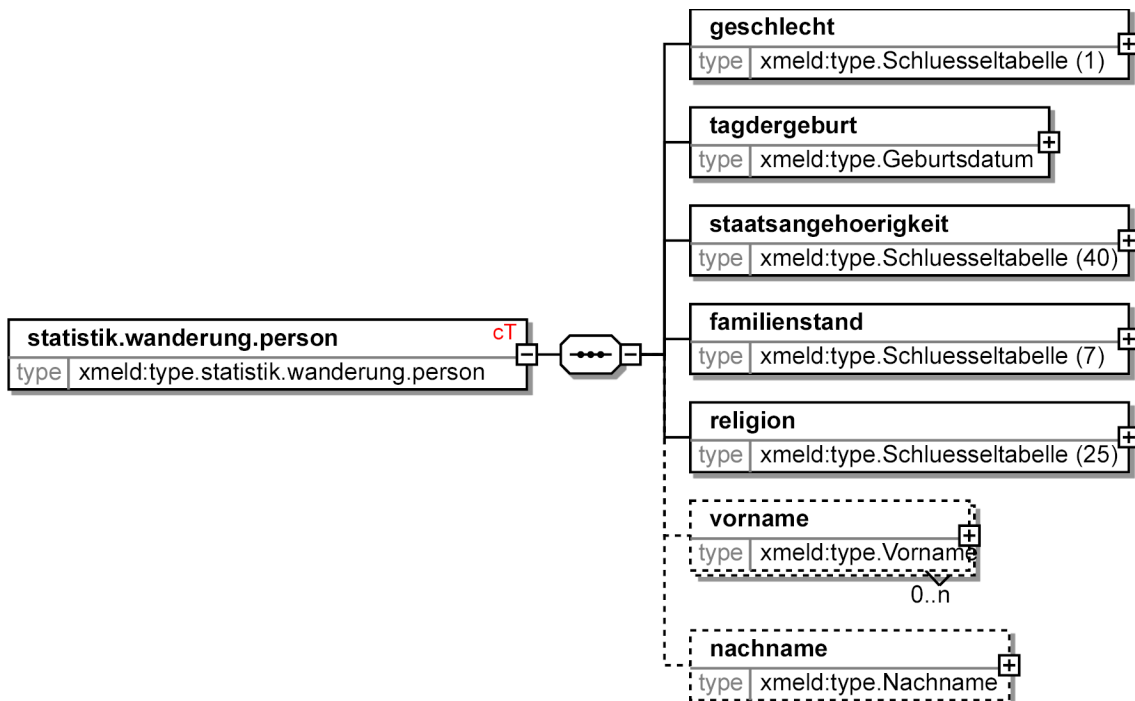
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

9.4.3 Personeninformationen im Kontext von Wanderungsmitteilungen

Typ: `type.statistik.wanderung.person`

Angaben zur Person im Rahmen des Kontextes *Wanderungsmitteilung*.

Bild 9-8 type.statistik.wanderung.person



Kindelemente von <code>type.statistik.wanderung.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	<code>type.Schlüsseltabelle</code>	1		
tagdergeburt	<code>type.Geburtsdatum</code>	1		
staatsangehoerigkeit	<code>type.Schlüsseltabelle</code>	1		
familienstand	<code>type.Schlüsseltabelle</code>	1		
religion	<code>type.Schlüsseltabelle</code>	1		
vorname	<code>type.Vorname</code>	0..n	Abschnitt 1.4.2	59 *
nachname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.3.1 `geschlecht (type.Schlüsseltabelle)`

Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 1: *Geschlecht*.

9.4.3.2 `tagdergeburt (type.Geburtsdatum)`

Das Geburtsdatum.

9.4.3.3 `staatsangehoerigkeit (type.Schlüsseltabelle)`

Es ist nur eine Staatsangehörigkeit einer natürlichen Person anzugeben.

Besitzt jemand mehrere Staatsangehörigkeiten, von denen eine die deutsche ist, so ist diese anzugeben; das gleiche gilt bei der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Hat die Person nur nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten, ist eine ggf. vorliegende EU-Staatsangehörigkeit anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 40: *Staatsangehörigkeitsschlüssel*.

9.4.3.4 `familienstand (type.Schlüsseltabelle)`

Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 7: *Familienstand*.

9.4.3.5 `religion (type.Schlüsseltabelle)`

Angabe der Religionszugehörigkeit.

Der vorgeschriebene länderspezifische Schlüssel (Schlüssel nach Anlage 2 DSMeld) wird zwecks Eindeutigkeit um den Bundeslandschlüssel (Anlage 1 des DSMeld) erweitert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 25: *Religion*.

9.4.3.6 `vorname` (`type.Vorname`)

Es dürfen nur aktuelle, gebräuchliche Vornamen übermittelt werden.

9.4.3.7 `nachname` (`type.Nachname`)

Es darf nur der aktuelle Familienname übermittelt werden.

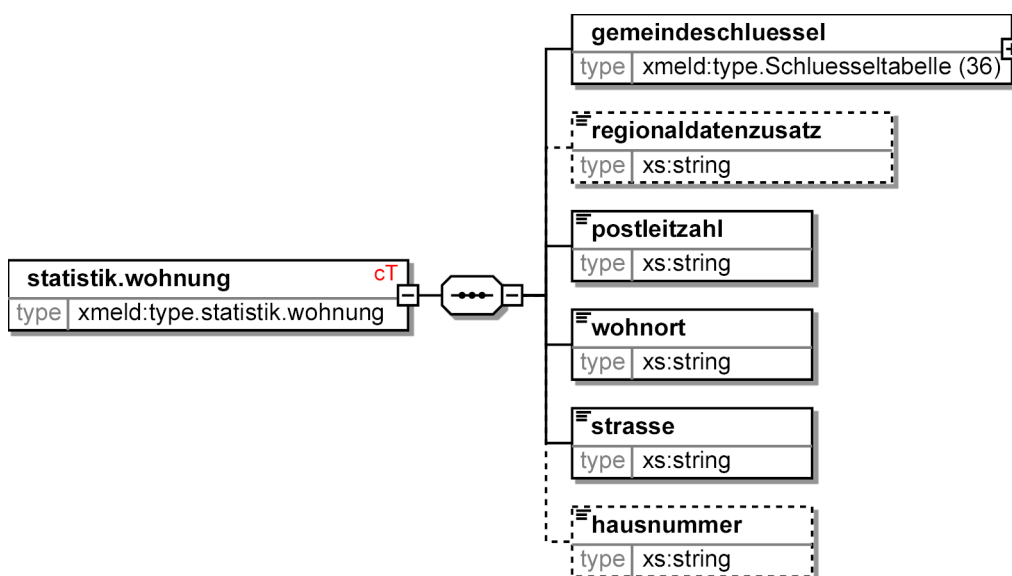
9.4.4 Basisdatentyp für Wohnungsbeschreibungen

Typ: `type.statistik.wohnung`

Der Typ `statistik.wohnung` ist die Basis für alle Wohnungsbeschreibungen, die im Rahmen von Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und Statistischen Ämtern durchgeführt werden.

Dabei wird dieser Typ i. a. nicht direkt verwendet, sondern von anderen Typen erweitert (mit dem XML-Schema Mechanismus "extension").

Bild 9-9 `type.statistik.wohnung`



Kindelemente von <code>type.statistik.wohnung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gemeindeschluessel	<code>type.Schlusseltabelle</code>	1		
regionaldatenzusatz	<code>xs:string</code>	0..1		
postleitzahl	<code>xs:string</code>	1		
wohnort	<code>xs:string</code>	1		
strasse	<code>xs:string</code>	1		
hausnummer	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

9.4.4.1 `gemeindeschluessel` (`type.Schluesseeltabelle`)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der AGS wird von den Statistischen Landesämtern festgelegt und von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt herausgegeben. Von dem AGS kann bisher neben der Gemeinde das Bundesland, der Regierungsbezirk und der Landkreis abgeleitet werden.

Es wird der AGS der Gemeinde abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

9.4.4.2 `regionaldatenzusatz` (`xs:string`)

Dieses Feld beschreibt zusätzliche Regionaldaten der Berichtsgemeinde, wie z. B. Straßenschlüssel oder Ortsteilnummer, um die eindeutige Zuordnung der Anschriften zu ermöglichen.

Gemeinden, die dieses Feld nutzen wollen, müssen sich mit dem jeweiligen Statistischen Landesamt über die Parameter verständigen.

9.4.4.3 `postleitzahl` (`xs:string`)

Jeder Gemeinde ist (sind) eine (oder mehrere) Postleitzahl(en) zugeordnet. Die Postleitzahl unterstützt die maschinelle Verteilung / Zustellung bei der Deutschen Post AG.

Die Zuordnung einer Postleitzahl ist nicht davon abhängig, dass der Ort auch tatsächlich eine 'Gemeinde' ist. Auch Ortschaften / Dörfer, die keinen eigenständigen Gemeindestatus besitzen, können eine Postleitzahl führen. Insoweit ist der Eintrag im Postleitzahlenverzeichnis nicht identisch mit dem amtlichen Gemeindeverzeichnis.

Die Postleitzahl wird durch die Deutsche Post AG festgelegt / herausgegeben.

Es wird die für die Wohnung der (natürlichen) Person gültige Postleitzahl in der Gemeinde abgebildet.

9.4.4.4 `wohnort` (`xs:string`)

Es wird der Wohnort (Gemeindenname) abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

9.4.4.5 `strasse` (`xs:string`)

Es wird der Straßename abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.

Ein Straßename muss nicht zwingend vorhanden sein. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist *“Hausnummer”* anzugeben. Sind weder eine Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist *“ohne Hausnummer”* anzugeben.

9.4.4.6 `hausnummer` (`xs:string`)

Es wird die Hausnummer der Anschrift abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt. Es sind nur die Ziffern der Hausnummer zulässig.

9.4.5 Datentyp für Zugangsmeldungen

Typ: `type.statistik.wanderungzugang`

Dieses Element enthält genau eine Wanderungsinformation über einen Zugang (Zuzug oder Statuswechsel) oder die Rücknahme eines Zugangs:

- Die bei einem Zuzug auf Grund einer Neuanmeldung mitgelieferte Herkunftsangabe kann entweder nur eine inländische Herkunftsgemeinde oder bei einem Zuzug aus dem Ausland der Herkunftsstaat sein. Dies wird über das Kindelement `statistik.wanderungzukunft.wohnungherkunft` geregelt, welches entweder nur eine Gemeinde *oder* einen Staat enthalten kann.

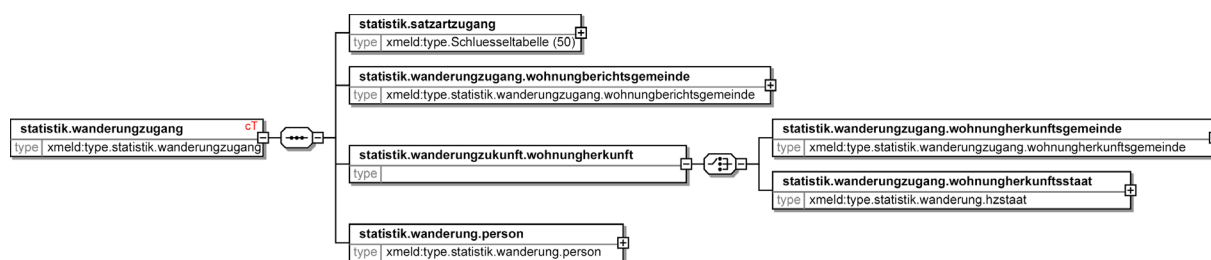
Bei einem "Zuzug von unbekannt" ist als Herkunftsangabe das Element **wohnungherkunftsstaat** mit dem entsprechenden Staatenschlüssel (sog. *übrige Schlüssel*, 994 ff.) zu verwenden. Dies gilt auch für inländische, unbekannte Herkunftsanschriften.

- Die bei einem Zugang auf Grund eines Statuswechsels mitgelieferte Herkunftsangabe darf nur eine inländische Herkunftsgemeinde mit dem entsprechenden Element **wohnungherkunftsgemeinde** enthalten.

Mit dem Satzartschlüssel wird festgelegt, ob es sich um einen Zuzug, einen Statuswechsel oder eine Rücknahme handelt.

Eine Rücknahmenachricht muss zwar in ihrem Datenumfang, nicht aber im gesamten Dateninhalt der ursprünglichen Zugangsnachricht entsprechen (wg. zwischenzeitlicher Fortschreibung).

Bild 9-10 type.statistik.wanderungzugang



Kindelemente von type.statistik.wanderungzugang				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.satzartzugang	type.Schluesseltabelle	1		
statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde	type.statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde	1	Abschnitt 9.4.7	464
statistik.wanderungzugang.wohnungherkunft		1		
statistik.wanderung.person	type.statistik.wanderung.person	1	Abschnitt 9.4.3	458

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.5.1 statistik.satzartzugang (type.Schluesseltabelle)

Dieses Feld bezeichnet die konkrete Satzart eines Zugangs oder Rücknahme eines Zugangs bei Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter im Kontext *Wanderungsstatistik*. Für Details wird auf die Schlüsseltabelle verwiesen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 50: *Statistiksatzart Zugang*.

9.4.5.2 statistik.wanderungszukunft.wohnungherkunft

Mit diesem Element wird entweder eine Information über eine inländische Herkunftsgemeinde oder über einen ausländischen Herkunftsstaat übermittelt.

Kindelemente von statistik.wanderungszukunft.wohnungherkunft				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.wanderungszugang.wohnungherkunftsgemeinde	type.statistik.wanderungszugang.wohnungherkunftsgemeinde	1	Abschnitt 9.4.8	465
statistik.wanderungszugang.wohnungherkunftstaat	type.statistik.wanderung.hzstaat	1	Abschnitt 9.4.2	457 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.5.2.1 statistik.wanderungszugang.wohnungherkunftstaat (type.statistik.wanderung.hzstaat)

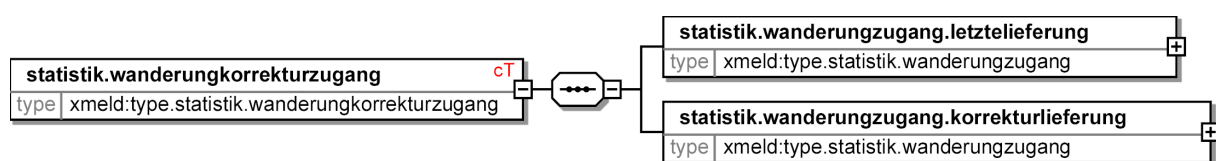
Bei einem Zuzug aus dem Ausland ist dieses Element vorhanden und enthält den Schlüssel des Herkunftsstaates.

9.4.6 Datentyp für die Korrektur früherer Zugangsmeldungen

Typ: *type.statistik.wanderungskorrekturzugang*

Mit diesem Element wird der Zustand der letzten Lieferung vor dieser Korrektur sowie der neue aktuelle (korrigierte) Datensatz übermittelt. Beide Sätze sind vollständig.

Bild 9-11 type.statistik.wanderungskorrekturzugang



Kindelemente von type.statistik.wanderungskorrekturzugang				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.wanderungszugang.letztlieferung	type.statistik.wanderungszugang	1	Abschnitt 9.4.5	461 *
statistik.wanderungszugang.korrekturlieferung	type.statistik.wanderungszugang	1	Abschnitt 9.4.5	461 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.6.1 `statistik.wanderungzugang.letztelieferung` (`type.statistik.wanderungzugang`)

Es wird der letzte wanderungsstatistikrelevante Zugangsdatensatz vor Korrektur übermittelt.

Grundsätzlich ist die gleiche Satzart wie bei der letzten Meldung zu verwenden. Sollte die Satzart des zu korrigierenden Satzes nicht mehr zu ermitteln sein, so ist der Satzartschlüssel 00 zu verwenden.

9.4.6.2 `statistik.wanderungzugang.korrekturlieferung` (`type.statistik.wanderungzugang`)

Es wird der aktuelle wanderungsstatistikrelevante Zugangsdatensatz (nach Korrektur im Melderegister) übermittelt.

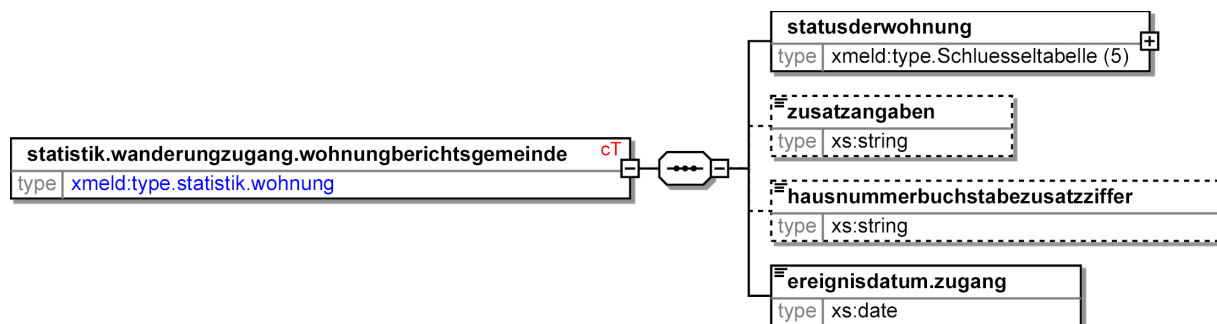
Der Satzartschlüssel 00 ist hier nicht zulässig.

9.4.7 Wohnung der zuziehenden Person in der Berichtsgemeinde

Typ: `type.statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde`

Es werden die Daten zur Wohnung der zuziehenden Person in der Zugangsgemeinde (Statistik: Berichtsgemeinde) übermittelt.

Bild 9-12 `type.statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.statistik.wohnung` (siehe [Abschnitt 9.4.4 auf Seite 460](#)).

Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statusderwohnung	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
zusatzangaben	<code>xs:string</code>	0..1		
hausnummerbuchstabe-zusatzziffer	<code>xs:string</code>	0..1		
ereignisdatum.zugang	<code>xs:date</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

9.4.7.1 `statusderwohnung` (`type.Schluesseltabelle`)

Es dürfen nur die Statuswerte zu der alleinigen bzw. der Hauptwohnung übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.7.2 zusatzangaben (xs:string)

In diesem Feld werden zusätzliche Angaben zur innerörtlichen Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen (vgl. auch Blatt 1211).

9.4.7.3 hausnummerbuchstabezusatzziffer (xs:string)

Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch DSMeld Blatt 1208; Beispiele: 124 A, 109.5).

9.4.7.4 ereignisdatum.zugang (xs:date)

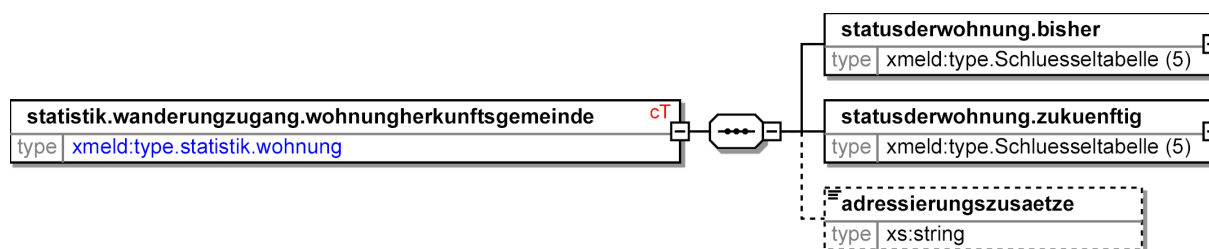
Es ist entweder das Datum des Beziehens der Haupt- oder alleinigen Wohnung oder das Datum des Statuswechsels (Nebenwohnung wird Haupt- oder alleinige Wohnung) anzugeben.

9.4.8 Bisherige Wohnung der zuziehenden Person in der Herkunftsgemeinde

Typ: `type.statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsgemeinde`

Es werden die Daten zur Wohnung der zuziehenden Person aus der Wegzugsgemeinde (Statistik: Herkunftsgemeinde) übermittelt.

Bild 9-13 `type.statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsgemeinde`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.statistik.wohnung` (siehe [Abschnitt 9.4.4 auf Seite 460](#)).

Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsgemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statusderwohnung.bisher	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		
statusderwohnung.zukuenftig	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		
adressierungszusaetze	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

9.4.8.1 statusderwohnung.bisher (type.Schluesstabelle)

Bei Zuzügen auf Grund einer Neuanmeldung dürfen als Statuswerte der bisherigen Wohnung nur *alleinige Wohnung* oder *Hauptwohnung* übermittelt werden.

Bei Zugängen auf Grund eines Statuswechsels darf als Statuswert der bisherigen Wohnung nur *Hauptwohnung* übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.8.2 statusderwohnung.zukuenftig (type.Schluesseltabelle)

Bei Zuzügen auf Grund einer Neuanmeldung wird der zukünftige Status der bisherigen alleinigen bzw. Hauptwohnung übermittelt. Erlaubt sind die Werte "Wohnung ist aufgegeben" oder "Nebenwohnung".

Bei Zugängen auf Grund eines Statuswechsels wird der zukünftige Status der bisherigen Hauptwohnung übermittelt. Erlaubt sind die Werte "Wohnung ist aufgegeben" oder "Nebenwohnung".

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.8.3 adressierungszusaetze (xs:string)

Es werden zusätzliche Angaben zur Anschrift der bisherigen alleinigen oder Hauptwohnung einer (natürlichen) Person in der Wegzugsgemeinde (Statistik: Herkunftsgemeinde) abgebildet.

Die verschiedenen adressbezogenen Zusätze werden zusammen in diesem Feld abgebildet. Die Angaben müssen nicht zwingend vorhanden sein. Zu den Adressierungszusätzen gehören: Hausbuchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Lageangaben wie 'Hinterhaus', Stockwerksangaben, Wohnungsnummern.

9.4.9 Datentyp für Wegzugsmeldungen

Typ: *type.statistik.wanderungwegzug*

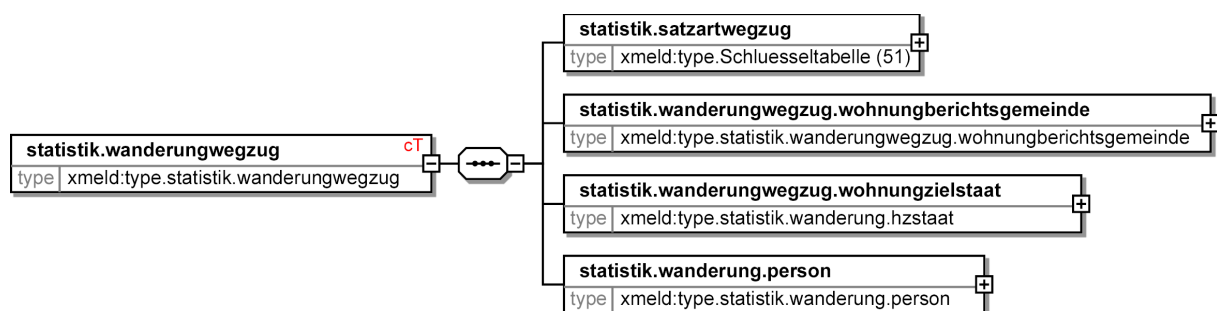
Dieses Element enthält genau eine Wanderungsinformation über einen Wegzug. Dies ist eine Abmeldung einer alleinigen Wohnung beim Fortzug ins Ausland oder "nach unbekannt". Hierbei kann es sich auch um eine Abmeldung von Amts wegen handeln.

Ebenso kann dieses Element Informationen über die Rücknahme eines Wegzuges enthalten.

Mit dem Satzartschlüssel wird festgelegt, ob es sich um einen Wegzug oder die Rücknahme eines Wegzuges handelt.

Eine Rücknahmenachricht muss zwar in ihrem Datenumfang, nicht aber im gesamten Dateninhalt der ursprünglichen Wegzugsnachricht entsprechen (wg. zwischenzeitlicher Fortschreibung).

Bild 9-14 *type.statistik.wanderungwegzug*



Kindelemente von <i>type.statistik.wanderungwegzug</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.satzartwegzug	<i>type.Schluesseltabelle</i>	1		
statistik.wanderungwegzug.wohnungberichtsgemeinde	<i>type.statistik.wanderungwegzug.wohnungberichtsgemeinde</i>	1	Abschnitt 9.4.11	468
statistik.wanderungwegzug.wohnungzielstaat	<i>type.statistik.wanderung.hzstaat</i>	1	Abschnitt 9.4.2	457 *

Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungswegzug</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.wanderung.person	<code>type.statistik.wanderung.person</code>	1	Abschnitt 9.4.3	458

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.9.1 `statistik.satzartwegzug` (`type.Schlüsseltabelle`)

Dieses Feld bezeichnet die konkrete Satzart eines Wegzuges oder Rücknahme eines Wegzuges bei Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter im Kontext *Wanderungsstatistik*. Für Details wird auf die Schlüsseltabelle verwiesen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 51: *Statistiksatzart Wegzug*.

9.4.9.2 `statistik.wanderungswegzug.wohnungszielstaat` (`type.statistik.wanderung.hzstaat`)

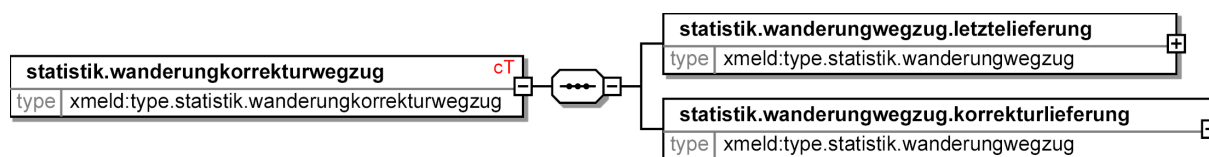
Bei einem Fortzug ins Ausland oder *„nach unbekannt“* enthält dieses Element den Schlüssel des Zielstaates oder einen der *„übrigen Schlüssel (994 ff.)“*.

9.4.10 Datentyp für die Korrektur früherer Wegzugsmeldungen

Typ: `type.statistik.wanderungskorrekturwegzug`

Mit diesem Element wird der Zustand der letzten Lieferung vor dieser Korrektur sowie der neue aktuelle (korrigierte) Datensatz übermittelt. Beide Sätze sind vollständig.

Bild 9-15 `type.statistik.wanderungskorrekturwegzug`



Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungskorrekturwegzug</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.wanderungswegzug.letztlieferung	<code>type.statistik.wanderungswegzug</code>	1	Abschnitt 9.4.9	466 *
statistik.wanderungswegzug.korrekturlieferung	<code>type.statistik.wanderungswegzug</code>	1	Abschnitt 9.4.9	466 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.10.1 statistik.wanderungswegzug.letztelieferung (type.statistik.wanderungswegzug)

Es wird der letzte wanderungsstatistikrelevante Wegzugsdatensatz vor Korrektur übermittelt.

Grundsätzlich ist die gleiche Satzart wie bei der letzten Meldung zu verwenden. Sollte die Satzart des zu korrigierenden Satzes nicht mehr zu ermitteln sein, so ist der Satzartschlüssel 00 zu verwenden.

9.4.10.2 statistik.wanderungswegzug.korrekturlieferung (type.statistik.wanderungswegzug)

Es wird der aktuelle wanderungsstatistikrelevante Wegzugsdatensatz (nach Korrektur im Melderegister) übermittelt.

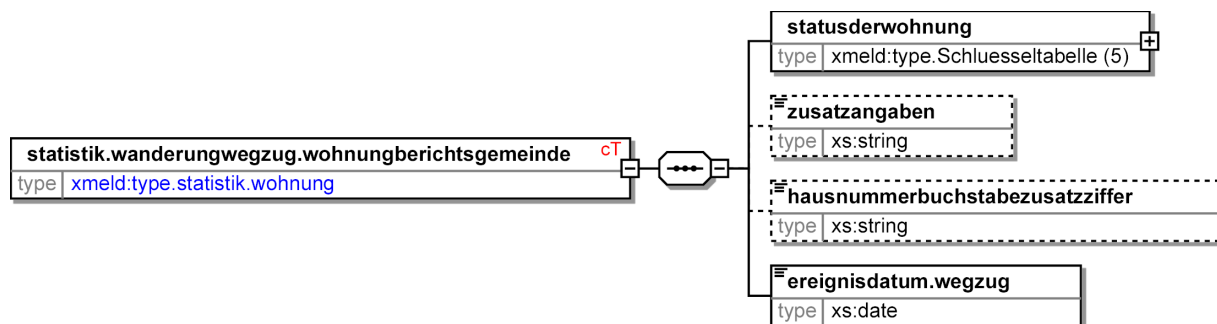
Der Satzartschlüssel 00 ist hier nicht zulässig.

9.4.11 Wohnung der wegziehenden Person in der Berichtsgemeinde

Typ: *type.statistik.wanderungswegzug.wohnungberichtsgemeinde*

Es werden die Daten zur Wohnung der wegziehenden Person in der Wegzugsgemeinde (Statistik: Berichtsgemeinde) übermittelt.

Bild 9-16 type.statistik.wanderungswegzug.wohnungberichtsgemeinde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *type.statistik.wohnung* (siehe [Abschnitt 9.4.4 auf Seite 460](#)).

Kindelemente von <i>type.statistik.wanderungswegzug.wohnungberichtsgemeinde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statusderwohnung	<i>type.Schluesseltabelle</i>	1		
zusatzangaben	<i>xs:string</i>	0..1		
hausnummerbuchstabe-zusatzziffer	<i>xs:string</i>	0..1		
ereignisdatum.wegzug	<i>xs:date</i>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

9.4.11.1 statusderwohnung (type.Schluesseltabelle)

Es darf nur der Statuswert zu der alleinigen Wohnung übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.11.2 zusatzangaben (xs:string)

In diesem Feld werden zusätzliche Angaben zur innerörtlichen Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen (vgl. auch Blatt 1211).

9.4.11.3 hausnummerbuchstabezusatzziffer (xs:string)

Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch DSMeld Blatt 1208; Beispiele: 124 A, 109.5).

9.4.11.4 ereignisdatum.wegzug (xs:date)

Es ist das Datum des Auszugs, ggf. des festgestellten Auszugs, aus der alleinigen Wohnung anzugeben.

9.4.12 Datentyp für Staatsangehörigkeitswechsel

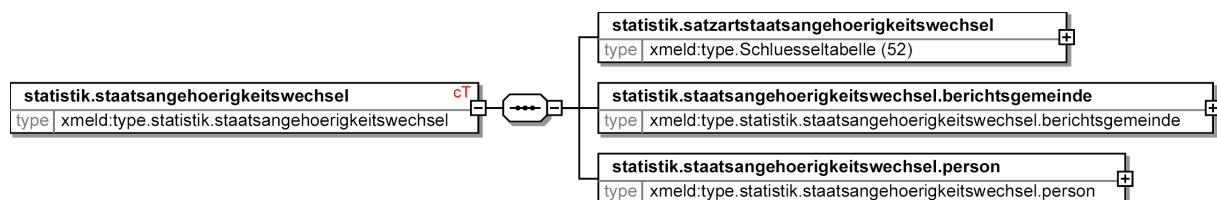
Typ: *type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel*

Dieses Element enthält den Staatsangehörigkeitswechsel für genau eine Person.

Mit dem Satzartschlüssel wird festgelegt, ob ein Wechsel der Staatsangehörigkeit von nichtdeutsch auf deutsch oder umgekehrt mitgeteilt wird oder ein derartiger Wechsel zurückgenommen werden soll.

Eine Rücknahmenachricht muss zwar in ihrem Datenumfang, nicht aber im gesamten Dateninhalt der ursprünglichen Staatsangehörigkeitswechsellnachricht entsprechen (wg. zwischenzeitlicher Fortschreibung).

Bild 9-17 type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel



Kindelemente von <i>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.satzartstaatsangehoerigkeitswechsel	<i>type.Schlusseltabelle</i>	1		
statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde	<i>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde</i>	1	Abschnitt 9.4.14	470
statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person	<i>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person</i>	1	Abschnitt 9.4.15	472

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.12.1 `statistik.satzartstaatsangehoerigkeitswechsel` (`type.Schlusselfeld`)

Dieses Feld bezeichnet die konkrete Satzart eines Staatsangehörigkeitswechsels oder der Rücknahme eines Staatsangehörigkeitswechsels bei Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter. Für Details wird auf die Schlüsselfeldtabelle verwiesen.

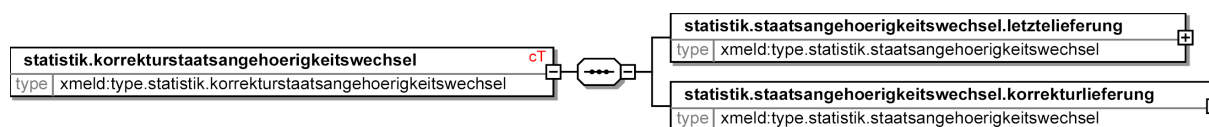
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsselfeldtabelle 52: *Statistiksatzart Staatsangehörigkeitswechsel*.

9.4.13 Datentyp für die Korrektur früherer Staatsangehörigkeitswechselfeldmeldungen

Typ: `type.statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel`

Mit diesem Element wird der Zustand der letzten Lieferung sowie der neue aktuelle (korrigierte) Datensatz übermittelt. Beide Sätze sind vollständig.

Bild 9-18 `type.statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel`



Kindelemente von <code>type.statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.letztelieferung</code>	<code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel</code>	1	Abschnitt 9.4.12	469 *
<code>statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.korrekturlieferung</code>	<code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel</code>	1	Abschnitt 9.4.12	469 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.13.1 `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.letztelieferung` (`type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel`)

Es wird der letzte statistikrelevante Datensatz vor Korrektur übermittelt.

Es ist die gleiche Satzart wie bei der letzten Meldung zu verwenden.

9.4.13.2 `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.korrekturlieferung` (`type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel`)

Es wird der aktuelle statistikrelevante Datensatz (nach Korrektur im Melderegister) übermittelt.

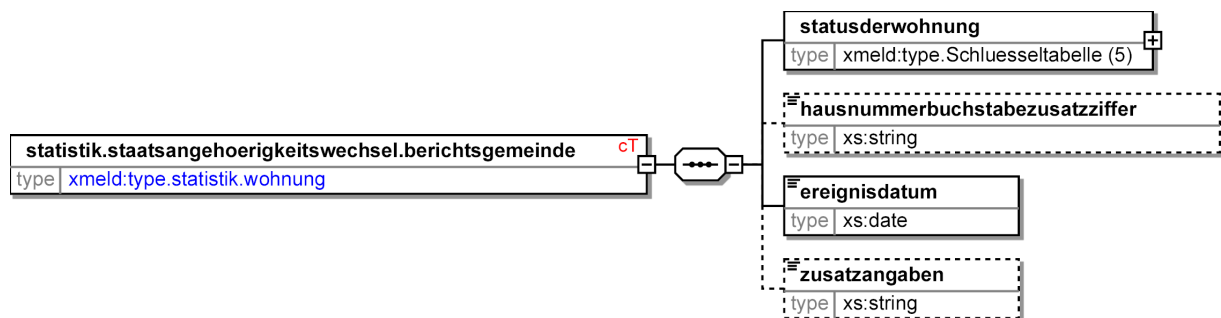
9.4.14 Wohnung der Person in der den Staatsangehörigkeitswechsel berichtenden

Gemeinde

Typ: `type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde`

Es werden die Daten zur Wohnung der Person in der Gemeinde (Statistik: Berichtsgemeinde) übermittelt, in welcher der Staatsangehörigkeitswechsel durchgeführt worden ist. Die Wohnung des Betroffenen ist entweder Haupt- oder alleinige Wohnung.

Bild 9-19 `type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.statistik.wohnung` (siehe [Abschnitt 9.4.4 auf Seite 460](#)).

Kindelemente von <code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statusderwohnung	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
hausnummerbuchstabe-zusatzziffer	<code>xs:string</code>	0..1		
ereignisdatum	<code>xs:date</code>	1		
zusatzangaben	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

9.4.14.1 statusderwohnung (`type.Schluesselfabelle`)

Es dürfen nur die Statuswerte zu der alleinigen bzw. der Hauptwohnung übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.14.2 hausnummerbuchstabezusatzziffer (`xs:string`)

Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch DSMeld Blatt 1208; Beispiele: 124 A, 109.5).

9.4.14.3 ereignisdatum (`xs:date`)

Es ist das Datum des Staatsangehörigkeitswechsels anzugeben. Kann dieses nicht ermittelt werden, so ist das Verarbeitungsdatum der Meldebehörde zu verwenden.

9.4.14.4 zusatzangaben (`xs:string`)

In diesem Feld werden zusätzliche Angaben zur innerörtlichen Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

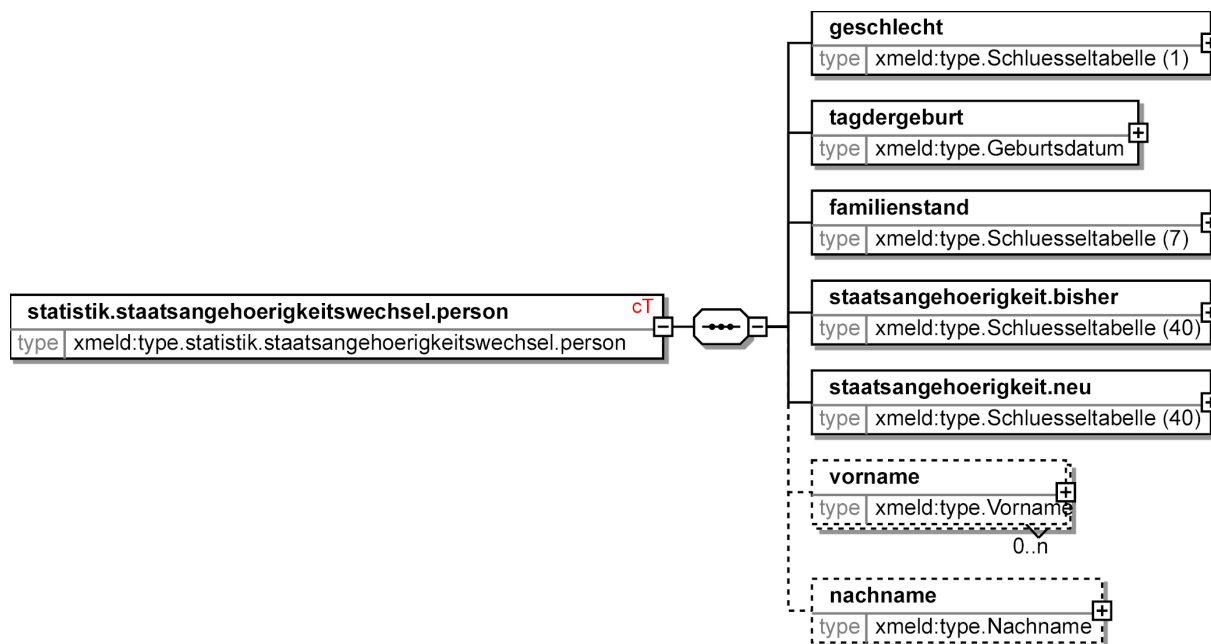
Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen (vgl. auch Blatt 1211).

9.4.15 Personeninformationen im Kontext von Staatsangehörigkeitswechselmitteilungen

Typ: *type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person*

Angaben zur Person im Rahmen des Kontextes *Mitteilung eines Staatsangehörigkeitswechsels*.

Bild 9-20 *type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person*



Kindelemente von <i>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	<i>type.Schluesstabelle</i>	1		
tagdergeburt	<i>type.Geburtsdatum</i>	1		
familienstand	<i>type.Schluesstabelle</i>	1		
staatsangehoerigkeit.bisher	<i>type.Schluesstabelle</i>	1		
staatsangehoerigkeit.neu	<i>type.Schluesstabelle</i>	1		
vorname	<i>type.Vorname</i>	0..n	Abschnitt 1.4.2	59 *
nachname	<i>type.Nachname</i>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.4.15.1 geschlecht (type.Schlüsseltabelle)

Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 1: *Geschlecht*.

9.4.15.2 tagdergeburt (type.Geburtsdatum)

Das Geburtsdatum.

9.4.15.3 familienstand (type.Schlüsseltabelle)

Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 7: *Familienstand*.

9.4.15.4 staatsangehoerigkeit.bisher (type.Schlüsseltabelle)

Staatsangehörigkeitsschlüssel zum Beleg der bisherigen Staatsangehörigkeit lt. Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 40: *Staatsangehörigkeitsschlüssel*.

9.4.15.5 staatsangehoerigkeit.neu (type.Schlüsseltabelle)

Staatsangehörigkeitsschlüssel zum Beleg der neuen Staatsangehörigkeit lt. Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 40: *Staatsangehörigkeitsschlüssel*.

9.4.15.6 vorname (type.Vorname)

Es dürfen nur aktuelle, gebräuchliche Vornamen übermittelt werden.

9.4.15.7 nachname (type.Nachname)

Es darf nur der aktuelle Familienname übermittelt werden.

9.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "statistik"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
wanderung	0800	<p>Mit der Nachricht 0800 werden wanderungsstatistikrelevante Zugänge, Wegzüge, Korrekturen und Rücknahmen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Container <code>statistik.wanderungzugang</code> werden dem Statistischen Landesamt sowohl Personenzugänge als auch Rücknahmen von Zugangsmeldungen in der Berichtsgemeinde mitgeteilt. <p>Unter einem Personenzugang ist zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuanmeldung einer Person mit dem Status <i>Alleinige Wohnung (AW)</i> oder <i>Hauptwohnung (HW)</i> aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder "von unbekannt" - Statuswechsel einer Nebenwohnung in Haupt- oder alleinige Wohnung <p>Die Anmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt.</p> <p>Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Zugangsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Zugangsmeldung ist zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine vollständige Personenzugangsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Zugangsmeldung diese durch eine Nachricht mit einem Eintrag im Container <code>statistik.wanderungskorrekturzugang</code> korrigiert. <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Container <code>statistik.wanderungskorrekturzugang</code> werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Zugängen im Sinne der Wanderungsstatistik (Zuzüge und Statuswechsel) mitgeteilt. • Mit dem Container <code>statistik.wanderungwegzug</code> werden dem Statistischen Landesamt Wegzüge von Personen aus alleiniger Wohnung in der Berichtsgemeinde mitgeteilt, sofern die Person ins Ausland oder "nach unbekannt" verzieht bzw. von der Berichtsgemeinde von Amts wegen "nach unbekannt" abgemeldet worden ist. <p>Die Abmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt.</p> <p>Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Wegzugsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Wegzugsmeldung ist zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine vollständige Personenwegzugsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Wegzugsmeldung diese durch eine Nachricht im Container <code>statistik.wanderungskorrekturwegzug</code> korrigiert. <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Container <code>statistik.wanderungskorrekturwegzug</code> werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Wegzügen im Sinne der Wanderungsstatistik (Fortzüge ins Ausland und "nach unbekannt") mitgeteilt. 	478

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "statistik"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
staatsangehoerigkeitswechsel	0801	Mit der Nachricht 0801 werden Staatsangehörigkeitswechsel (inkl. Rücknahmen und Korrekturen) übermittelt. Übermittlungsrelevant sind nur Fälle, an denen eine deutsche Staatsangehörigkeit beteiligt ist. Die jeweiligen Satzarten legen fest, ob ein Wechsel der Staatsangehörigkeit von <i>nichtdeutsch</i> nach <i>deutsch</i> oder umgekehrt erfolgt ist. Der Wechsel zwischen zwei nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten darf nicht übermittelt werden. Die Berichtsgemeinde kann nur die Gemeinde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen sein.	480

Die Meldebehörden müssen den Statistischen Ämtern Zugänge, Wegzüge, Staatsangehörigkeitswechsel, Korrekturen sowie Rücknahmen von früheren Meldungen mitteilen.

Im Rahmen der Wanderungsstatistik nach § 4 BevStatG werden nur die Zugänge, Wegzüge und Korrekturen betrachtet (Nachricht `statistik.wanderung.0800`, siehe [Abschnitt 9.5.1 auf Seite 478](#)). Diese sind nur zu berücksichtigen, wenn sie die Gemeindegrenzen überschreiten. Vorgänge innerhalb einer Gemeinde werden, mit Ausnahme der Länder Berlin, Bremen und Hamburg, nicht übermittelt.

Beim Staatsangehörigkeitswechsel nach § 5 BevStatG ist ausschließlich die Berichtsgemeinde betroffen (Nachricht `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801`, siehe [Abschnitt 9.5.2 auf Seite 480](#)). Eine weitere Gemeinde ist nicht involviert.

Meldungen an die Statistischen Landesämter dürfen nur für Geschäftsvorfälle erfolgen, deren Ereignisdatum *nach* der jeweils letzten Volkszählung liegt:

- Im alten Bundesgebiet hat die letzte Volkszählung am 25. Mai 1987 stattgefunden. In den neuen Bundesländern war dies der 31. Dezember 1981.
- Hinweis: Für die neuen Bundesländer ist für Fragen der Zulässigkeit von Meldungen an die Statistischen Landesämter an Stelle des 31.12.1981 das Datum "3. Oktober 1990" zu verwenden. – Der Bevölkerungsstand dieses Stichtages gilt diesbezüglich als "Volkszählungersatz".

In den nachfolgenden beiden Tabellen werden die derzeitigen Rechtsnormen der 16 Bundesländer in Zusammenhang mit den Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter nach §§ 4, 5 BevStatG zusammengefasst.

Tabelle 9-3: Übersicht über Rechtsnormen in den Ländern (Teil 1: Schleswig-Holstein – Rheinland-Pfalz)

Übermittlungsfähige Daten nach §§ 4, 5 Bev-StatG	SH	HH	NI	HB	NW	HE	BW	RP
Tag des Einzugs Wohnung	x	x	x	x	x	x	x	x
Tag des Auszugs Wohnung	x	x	x	x	x	x	x	x
Neue Gemeinde (zugezogen nach)	x	x	x	x	x	x	x	x
Bisherige Gemeinde (zugezogen von) einschl. Staat	x	x	x	x	x	x	x	x
Wegzugsgemeinde (verzogen nach) einschl. Staat)	x	x	x	x	x	x	x	x
Geschlecht	x	x	x	x	x	x	x	x
Alter	x	x	x	x	x	x	x	x
Familienstand	x	x	x	x	x	x	x	x
Staatsangehörigkeit(en)	x	x	x	x	x	x	x	x
Religion	x	x	x	x	x	x	x	x
Besteht für das Land eine eigene Übermittlungsnorm für die DÜ an das Statistische Landesamt?	§ 14 MDÜV & Melde-schein-VO	ja § 9 MDÜV	nein Ziff. 1 VV Melde-schei-ne	§ 15 Abs. 1 MDÜV	DVO MG NW	§ 10 MDÜV	Nr. 57 VwVM G	keine Rege-lung in MDÜV
Folgende Daten sind zusätzlich normiert	Melde-schei-ne							
Familiennamen (für Prüfzwecke)		x	x			x	x	
Frühere Namen							x	
Vornamen (für Prüfzwecke)		x	x			x	x	
Erwerbstätig								
Bisherige & gegenwärtige Anschrift – s. neue & bisherige Gemeinde		x				x		
Haupt- oder Nebenwohnung		x				x		
Fortzug außerhalb Geltungsbereich MRRG						x		

Übermittlungsfähige Daten nach §§ 4, 5 Bev-StatG	SH	HH	NI	HB	NW	HE	BW	RP
Bei Statusänderung zusätzlich: Daten des Einzugs in die frühere Hw bzw. NW						x		
Sterbejahr				x				
Fortschreibung des Melderegisters / Datum der Änderung von Amts wegen								
Datum der Anmeldung / Gemeinde								
Datum der Abmeldung / Gemeinde								
Datum Statuswechsel / Gemeinde								

Tabelle 9-4: Übersicht über Rechtsnormen in den Ländern (Teil 2: Saarland – Thüringen)

Übermittlungsfähige Daten nach §§ 4, 5 Bev-StatG	SL	BY	BE	MV	BR	ST	SN	TH
Tag des Einzugs Wohnung	x	x	x	x	x	x	x	x
Tag des Auszugs Wohnung	x	x	x	x	x	x	x	x
Neue Gemeinde (zugezogen nach)	x	x	x	x	x	x	x	x
Bisherige Gemeinde (zugezogen von) einschl. Staat	x	x	x	x	x	x	x	x
Wegzugsgemeinde (verzogen nach) einschl. Staat)	x	x	x	x	x	x	x	x
Geschlecht	x	x	x	x	x	x	x	x
Alter	x	x	x	x	x	x	x	x
Familienstand	x	x	x	x	x	x	x	x
Staatsangehörigkeit(en)	x	x	x	x	x	x	x	x
Religion	x	x	x	x	x	x	x	x
Besteht für das Land eine eigene Übermittlungsnorm für die DÜ an das Statistische Landesamt?	§ 6 Meld-DÜV	§ 9 Bay-Meld-DÜV	§ 4 LStatG	§ 12 MDÜV	keine Regelung in MDÜV	keine Regelung in MDÜV	§ 6 Sächs-Meld-DÜV	§ 9 Thür-Meld-DÜV

Übermittlungsfähige Daten nach §§ 4, 5 Bev-StatG	SL	BY	BE	MV	BR	ST	SN	TH
Folgende Daten sind zusätzlich normiert								
Familiennamen (für Prüfungszwecke)	nein	x		x			x	x
Frühere Namen	nein							
Vornamen (für Prüfungszwecke)	nein	x		x			x	x
Erwerbstätig	x	x					x	x
Bisherige & gegenwärtige Anschrift – s. neue & bisherige Gemeinde	x						X bzw. Staat	
Haupt- oder Nebenwohnung	x						AW, HW, NW	
Fortzug außerhalb Geltungsbereich MRRG	nein							
Bei Statusänderung zusätzlich: Daten des Einzugs in die frühere Hw bzw. NW	x						x	
Sterbejahr	nein							
Fortschreibung des Melderegisters / Datum der Änderung von Amts wegen	nein						x	x
Datum der Anmeldung / Gemeinde	x						x	x
Datum der Abmeldung / Gemeinde	x						x	x
Datum Statuswechsel / Gemeinde	x						x	x

9.5.1 Übermittlung wanderungsstatistikrelevanter Daten

Nachricht: *statistik.wanderung.0800*

Mit der Nachricht 0800 werden wanderungsstatistikrelevante Zugänge, Wegzüge, Korrekturen und Rücknahmen übermittelt:

- Mit dem Container **statistik.wanderungzugang** werden dem Statistischen Landesamt sowohl Personenzugänge als auch Rücknahmen von Zugangsmeldungen in der Berichtsgemeinde mitgeteilt.

Unter einem Personenzugang ist zu verstehen:

- Neuanmeldung einer Person mit dem Status *Alleinige Wohnung (AW)* oder *Hauptwohnung (HW)* aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder "von unbekannt"
- Statuswechsel einer Nebenwohnung in Haupt- oder alleinige Wohnung

Die Anmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt.

Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Zugangsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Zugangsmeldung ist zu verstehen:

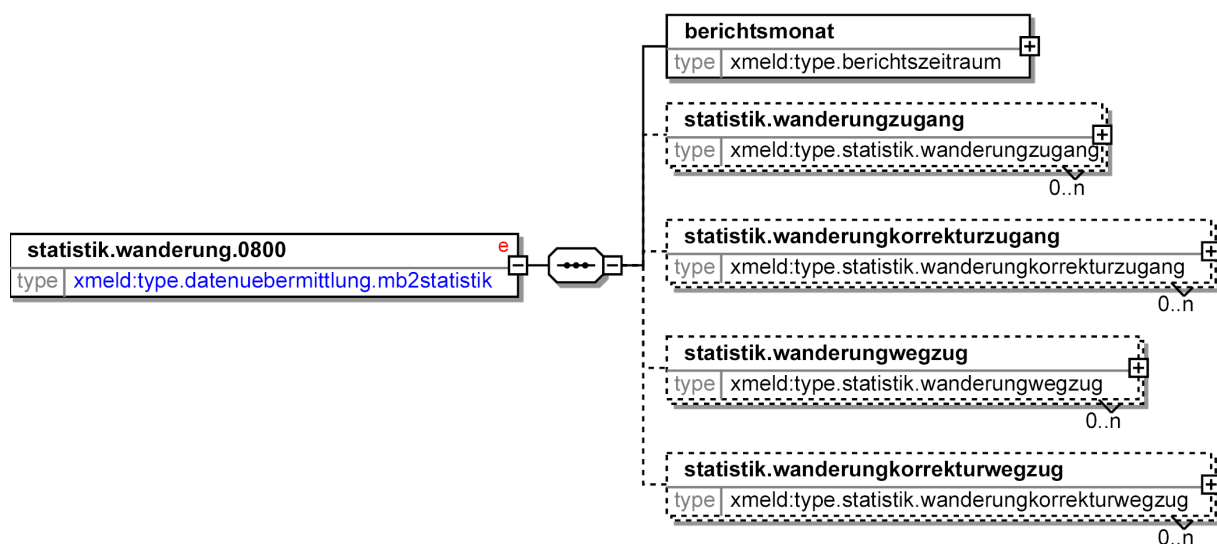
- Eine vollständige Personenzugangsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Zugangsmeldung diese durch eine Nachricht mit einem Eintrag im Container `statistik.wanderungskorrekturzugang` korrigiert.
- Mit dem Container `statistik.wanderungskorrekturzugang` werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Zugängen im Sinne der Wanderungsstatistik (Zuzüge und Statuswechsel) mitgeteilt.
- Mit dem Container `statistik.wanderungwegzug` werden dem Statistischen Landesamt Wegzüge von Personen aus alleiniger Wohnung in der Berichtsgemeinde mitgeteilt, sofern die Person ins Ausland oder *“nach unbekannt”* verzieht bzw. von der Berichtsgemeinde von Amts wegen *“nach unbekannt”* abgemeldet worden ist.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt.

Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Wegzugsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Wegzugsmeldung ist zu verstehen:

- Eine vollständige Personenwegzugsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Wegzugsmeldung diese durch eine Nachricht im Container `statistik.wanderungskorrekturwegzug` korrigiert.
- Mit dem Container `statistik.wanderungskorrekturwegzug` werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Wegzügen im Sinne der Wanderungsstatistik (Fortzüge ins Ausland und *“nach unbekannt”*) mitgeteilt.

Bild 9-21 statistik.wanderung.0800



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenermittlung.mb2statistik` (siehe [Abschnitt 9.4.1 auf Seite 457](#)).

Kindelemente von statistik.wanderung.0800				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
berichtsmonat	type.berichtszeitraum	1	Abschnitt 2.7.2	127 *

Kindelemente von statistik.wanderung.0800				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.wanderungzugang	type.statistik.wanderungzugang	0..n	Abschnitt 9.4.5	461
statistik.wanderungskorrekturzugang	type.statistik.wanderungskorrekturzugang	0..n	Abschnitt 9.4.6	463
statistik.wanderungwegzug	type.statistik.wanderungwegzug	0..n	Abschnitt 9.4.9	466
statistik.wanderungskorrekturwegzug	type.statistik.wanderungskorrekturwegzug	0..n	Abschnitt 9.4.10	467

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.5.1.1 berichtsmonat (type.berichtszeitraum)

Da die Datenlieferungen der Wanderungsstatistik stets für einen Kalendermonat geliefert werden, muss das Beginndatum der erste Tag des Monats und das Endedatum der letzte Tag des Monats sein.

Der Berichtsmonat umfasst den Zeitpunkt, an dem die Änderung im Melderegister vorgenommen wird. (Das Datum der Bearbeitung und des Wirksamwerdens müssen nicht identisch sein.)

9.5.2 Übermittlung von Informationen zu Staatsangehörigkeitswechseln

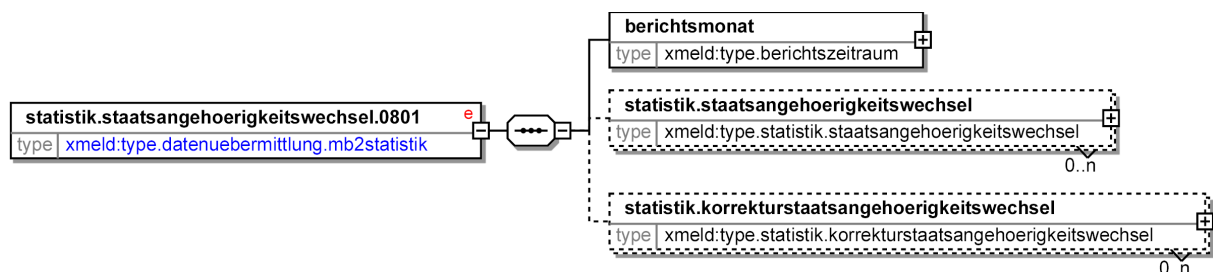
Nachricht: statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801

Mit der Nachricht 0801 werden Staatsangehörigkeitswechsel (inkl. Rücknahmen und Korrekturen) übermittelt. Übermittlungsrelevant sind nur Fälle, an denen eine deutsche Staatsangehörigkeit beteiligt ist.

Die jeweiligen Satzarten legen fest, ob ein Wechsel der Staatsangehörigkeit von *nichtdeutsch* nach *deutsch* oder umgekehrt erfolgt ist. Der Wechsel zwischen zwei nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten darf nicht übermittelt werden.

Die Berichtsgemeinde kann nur die Gemeinde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen sein.

Bild 9-22 statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2statistik` (siehe [Abschnitt 9.4.1 auf Seite 457](#)).

Kindelemente von <code>statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
berichtsmonat	<code>type.berichtszeitraum</code>	1	Abschnitt 2.7.2	127 *
statistik.staatsangehoerigkeitswechsel	<code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel</code>	0..n	Abschnitt 9.4.12	469
statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel	<code>type.statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel</code>	0..n	Abschnitt 9.4.13	470

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.5.2.1 `berichtsmonat` (`type.berichtszeitraum`)

Da die Datenlieferungen der Staatsangehoerigkeitswechsel stets für einen Kalendermonat geliefert werden, muss das Beginndatum der erste Tag des Monats und das Endedatum der letzte Tag des Monats sein.

Der Berichtsmonat umfasst den Zeitpunkt, an dem die Änderung im Melderegister vorgenommen wird. (Das Datum der Bearbeitung und des Wirksamwerdens müssen nicht identisch sein.)

9.6 Rahmenbedingungen

9.6.1 Form und Verfahren der Datenübermittlungen

Bei der Datenübermittlung der Meldebehörden an statistische Ämter sollte nach Auffassung der OSCI-XMeld Projektgruppe für die Form und das Verfahren der Datenübermittlungen die gleichen Vorgaben gelten, wie sie gemäß Beschluß der Innenministerkonferenz für die Rückmeldung anzuwenden sind, und wie sie für die Datenübermittlung der Meldebehörden an Bundesbehörden vorgegeben werden sollen.

Wir verweisen hierfür auf den § 2 der 1. BMeldDÜV in der Fassung vom 21. Juni 2005) und die verbindlichen Vorgaben in [Abschnitt F auf Seite 855](#).

9.6.2 Fachstandards auf Seiten der Statistischen Ämter

Auf Seiten der Statistischen Ämter wird derzeit unter dem Namen "DatML" eine einheitliche Schnittstelle für alle statistischen Daten etabliert. "DatML ist ein XML-basierter Dokumenttyp für statistische Daten; er unterstützt den gesamten statistischen Produktionsprozess von der Erhebung der Daten über ihre Plausibilisierung bis zur eigentlichen Verarbeitung und schließlich Archivierung. Den unterschiedlichen Anforderungen im Laufe des Produktionsprozesses entspricht die Unterteilung des Dokumenttyps in eine Reihe von Unterformaten, die untereinander eine konsistente Metadatenhaltung ermöglichen."¹

Es ist daher davon auszugehen, dass im Rahmen von Umsetzungsprojekten Konverter zu erstellen sind, die den Fachstandard des Meldewesens (OSCI-XMeld) in den Fachstandard der Statistik (DatML) überführen (siehe [Bild 9-2 auf Seite 451](#)). Darüber hinaus kann es notwendig sein, auf Seiten der statistischen Ämter in Statistik-spezifische Formate zu konvertieren.

1.

Aus der *DatML/RAW 2.0 Spezifikation vom 11.01.2005*.

9.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Statistische Ämter*.

9.7.1 Release *OSCI-XMeld 1.3*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Statistische Ämter* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.3* neu entwickelt worden.

Der in den Entwurfsversionen dieses Kapitels verwendete allgemeine Begriff "*Abgang*" wurde durch den konkreten Begriff "*Wegzug*" ersetzt.

10. DATENÜBERMITTLUNG DER STANDESÄMTER AN MELDEÄMTER



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

10.1.1 Standesämter und Meldebehörden

Die Standesämter sind eine wichtige Datenquelle für das Meldewesen. Jede Beurkundung im Standesamt führt zu einer Fortschreibung des Datenbestandes im Melderegister. Vorgangsbezogen werden zu diesem Zwecke Daten von den Standesämtern an die zuständigen Meldebehörden übermittelt.

Geregelt werden die Datenübermittlungen durch die Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 70 Personenstandsgesetz (PStG).

Die Übermittlung erfolgt bis zum heutigen Tag in der Regel formularbasiert in Papierform. Vereinzelt werden Daten dateibasiert auf Diskette übermittelt, ohne dass nach bisheriger Praxis dabei einem produktunabhängig standardisierten Datenformat (wie XMeld) gefolgt wird.

10.1.2 Sichtweise der Meldebehörde

Wir betrachten das Thema *“Datenübermittlung durch die Standesämter”* - gemäß unserem Projektauftrag als XMeld-Arbeitsgruppe - in der Sichtweise des Datenempfängers, also einer Meldebehörde.

Übermittlungen der Standesämter an weitere Empfänger wie z.B. Finanzämter oder Statistische Landesämter stehen nicht im Mittelpunkt unserer Betrachtung. Eine Modellierung von Übermittlungsformaten für diese Vorgänge bleiben einem möglichen zukünftigen XPersonenstand vorbehalten.

10.1.3 Gemeinsame Basis: DSMeld

Die bisherigen Mitteilungen des Personenstandswesens orientierten sich am Datensatz für das Meldewesen (DSMeld). Auch für den XMeld stellt der DSMeld die Grundlage dar. Insoweit sind hier wesentliche Voraussetzungen für einen Übergang auf den XMeld-Standard gegeben.

10.1.4 Hersteller wurden einbezogen

Die XMeld-Arbeitsgruppe hat Hersteller von Software für Standesämter in Erarbeitung und Qualitätssicherung der XMeld-Nachrichten zum Thema einbezogen. Die von ihnen genannten wichtigsten Geschäftsvorfälle der Datenübermittlung waren die Grundlage für unsere Modellierung. Wir bedanken uns beim Verlag für das Standesamtswesen und der Firma Protext Computer für die Kooperation.

Uns fiel auf, dass im bisherigen Datenkatalog durchaus auch Daten enthalten waren, die aus Sicht der empfangenden Meldebehörde für ihren Geschäftsvorfall nicht erforderlich sind, bspw. bei Namensänderungen Daten zur Religionszugehörigkeit. Das hier vorgelegte XMeld-Modell beschränkt sich in solchen Fällen auf den aus Sicht der Meldebehörde notwendigen Datenumfang.

10.1.5 Akteure sind nicht ausnahmslos die Standesämter

Das vorgelegte Modell beschreibt die Übermittlung von Standesämtern an Meldebehörden. Durch landesspezifische Regelungen werden aber in einigen Ländern einige der modellierten Vorgänge von Institutionen (Amtsgericht oder Kreisbehörden) ausgeführt, die nicht Standesämter sind. In diesen Fällen können die von uns modellierten Nachrichten auch von abweichenden Absendern verwendet werden.

10.1.6 Nutzen der Umstellung auf XMeld-Übermittlung

- zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung
- Vereinfachung der Organisation in Posteingang und Verteilung (für Absender und Empfänger)
- Datenqualität wird verbessert, weil Eingabefehler beim Empfänger entfallen
- Aufwand an Datenerfassung in der Meldebehörde entfällt

10.1.7 Weitere Analyse ist notwendig

Mit der Betrachtung der Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter wird innerhalb der OSCI–XMeld Spezifikation erstmals ein fachlicher Bereich betrachtet, der außerhalb des Kernbereiches *Meldewesen* liegt. Die gesetzlichen Normen, aus denen sich die Datenstrukturen und Prozessabläufe ableiten lassen, sind nicht nur Bestandteil des Melderechtes. Das Personenstandsrecht spielt eine ebenso wichtige Rolle.

Die Bearbeitung dieses Abschnittes hat deutlich gemacht, dass in manchen Fällen die Prozessabläufe nicht so klar geregelt zu sein scheinen, wie wir uns das wünschen würden. Bei einigen Nachrichten ist zum Beispiel zu hinterfragen, ob nicht statt des Standesamtes generell ein Familiengericht als Absender auftreten müsste. Das Wissen darüber, dass eine Novellierung des Personenstandsrechtes in Planung ist, bei der E–Government–Aspekte berücksichtigt werden sollen, trägt auch nicht gerade zum Gefühl der *„Stabilität“* der hier beschriebenen Nachrichten bei.

Es ist also davon auszugehen, dass sich die nachfolgend beschriebenen Datenstrukturen und Nachrichten durch Erfahrungen aus der Praxis und zu erwartende Gesetzesänderungen in Folgeversionen verändern werden. Dazu kann auch gehören, dass manche Nachrichten ganz entfallen werden. Dies sollte bei einer Umsetzung in der Praxis berücksichtigt werden.

10.2 Übersicht über den Ablauf

Es ergibt sich ein einfacher Use Case für die Struktur der zu modellierenden Nachrichten der Standesämter an die Meldebehörden. Es handelt sich um Nachrichten, die *ereignisbezogen* und *asynchron* übermittelt werden.

Ereignisbezogen heißt, dass ein bestimmter Vorgang beim Absender - nämlich der Abschluss einer Beurkundung im Standesamt - zum Anlass einer Nachricht an die Meldebehörde wird. Eine Anforderung durch den Empfänger findet nicht statt. Asynchron bedeutet, dass die Nachricht abgesendet wird, ohne dass der Absender auf eine Reaktion des Empfängers wartet.

Bild 10-1 Use Case



Es wurden insgesamt 10 neue Nachrichten modelliert. Diese sind folgenden Geschäftsvorgängen zugeordnet:

1. Geburt
2. Sterbefall
3. Eheschliessung
4. Begründung einer Lebenspartnerschaft
5. Ehescheidung
6. Aufhebung einer Lebenspartnerschaft
7. Kirchenaustritt
8. Namensänderung
9. Optionsdeutscher nach §29 StAG
10. Adoption

Jedem Vorgang entspricht gemäß dem beschriebenen Use Case genau ein Nachrichtendokument, dessen Benennung dem Muster `standesamt.<vorgangsbezeichnung>.07xx` folgt.

10.2.1 Prolog für den Abschnitt Nachrichten: Architektur der Nachrichten

Die Grundstruktur der modellierten Nachrichten folgt - wie stets in XMeld - der Grobeinteilung in Nachrichtenkopf und Datenteil.

Im Nachrichtenkopf sind enthalten Informationen zum Geschäftsvorgang, Zeitpunkt der Erstellung, zu empfangender (Meldebehörde) und absendender (Standesamt) Dienststelle, sowie die Kennung des Bearbeiters im Standesamt.

Im Datenteil folgen dann die inhaltlichen Informationen zu den Geschäftsprozessen, über die der Empfänger mit der Nachricht informiert wird. Dabei werden Informationen gesondert ausgewiesen, um einerseits die betroffenen Personen zu identifizieren bzw. um andererseits neue oder ändernde Informationen dem Melderegister zur Verfügung zu stellen.

Stets können in einer Nachricht mehrere Fälle derselben Art verarbeitet werden (Prinzip des vorgangshomogenen Nachrichtenaufbaus). Z.B. ist es danach dem Fachanwender möglich, alle Geburten eines gegebenen Zeitraumes innerhalb eines gemeinsamen Nachrichtendokumentes zusammenzufassen und zu übermitteln.

Eine durchgängige Synchronisation der in den Nachrichten abgebildeten Vorgänge erfolgt dabei auf Absenderseite nicht notwendigerweise. Um mögliche Synchronisationsprobleme zu minimieren sollte durch die Standesämter angestrebt werden, die anliegenden Informationen zeitnah, z.B. also täglich, an die zuständigen Meldebehörden zu übermitteln. Darüberhinaus wird durch eine mindestens tägliche Übermittlung sichergestellt, dass diese das Nutzenpotential der automatisierten Verarbeitung voll realisieren können.

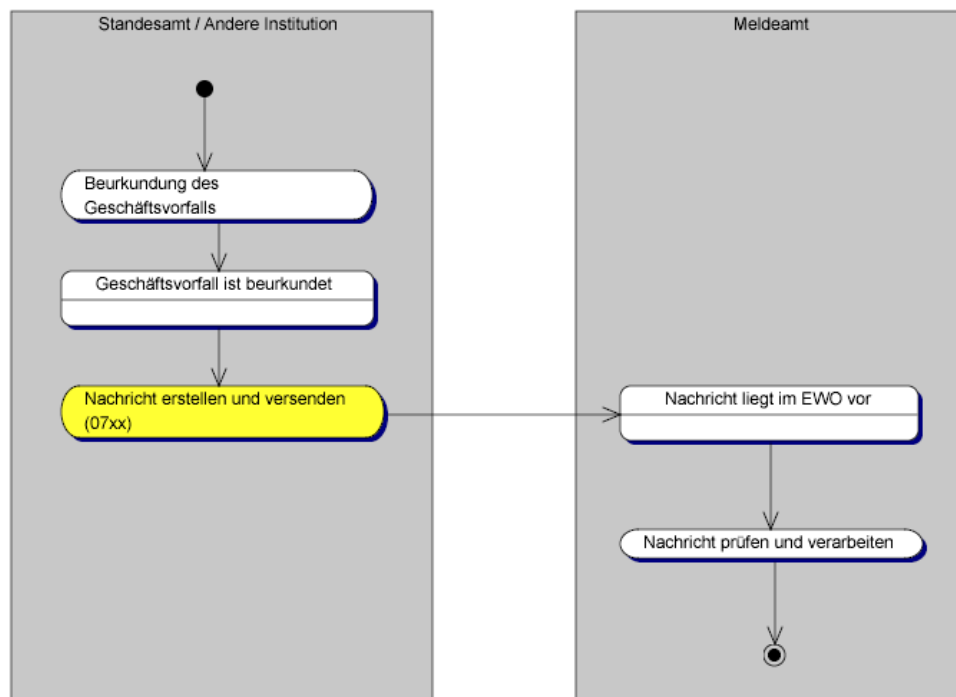
10.2.2 Epilog für den Abschnitt Nachrichten: Nicht modellierte Nachrichten im Themengebiet

Folgende Standesamtsvorgänge sind aus zeitlichen Gründen im vorliegenden Modell noch nicht enthalten:

- Vaterschaftsanerkennung
- Feststellung der Abstammung
- Weitere Arten von Namensänderung und -erteilung.

10.3 Der Ablauf im Detail

Der Ablauf des Prozesses der Datenübermittlung im Zusammenhang von angrenzenden Verarbeitungsschritten ist im [Bild 10-2](#) dargestellt

Bild 10-2 Prozessmodell

Im Diagrammaufbau sind - in zwei senkrechten Bahnen - die beteiligten Akteure Standesämter (bzw. andere Institutionen) einerseits und Meldebehörden andererseits erkennbar. Analog zum oben dargestellten Use Case ist auch der hier beschriebene Prozess recht einfach:

- Der Geschäftsvorgang wird im Standesamt bearbeitet und beurkundet (Beurkundung des Geschäftsvorfalles). Erst wenn dieser Zustand (Geschäftsvorfall ist beurkundet) erreicht ist, werden die Meldedaten zur Übermittlung bereitgestellt und die Nachricht erstellt bzw. versendet (Nachricht erstellen und versenden).
- Der Empfänger (Meldebehörde) nimmt die Nachricht entgegen (Nachricht liegt im EWO vor) und leitet sie zur Verarbeitung weiter (Nachricht wird verarbeitet), wodurch das lokale Melderegister fortgeschrieben wird.
- Eine Rückmeldung oder Empfangsbestätigung an den Absender erfolgt nicht. Problemfälle auf Empfängerseite, die einer automatisierten Bearbeitung entgegenstehen, lassen sich aussteuern und der manuellen Klärung und Nachbearbeitung zuführen.

10.4 Datentypen

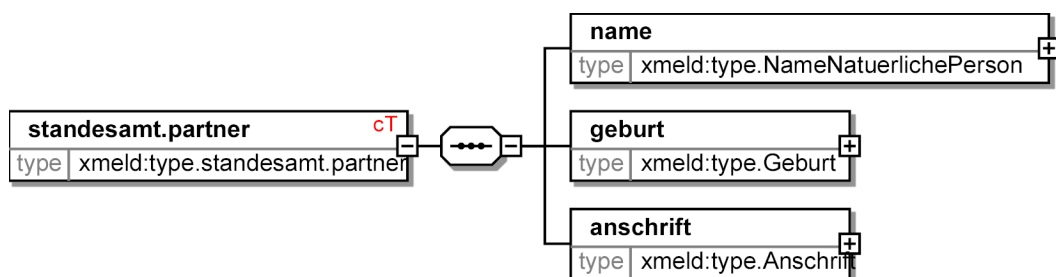
In diesem Abschnitt beschreiben wir die standesamtsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

10.4.1 Standesamtlich relevanter Partner-Datentyp

Typ: *type.standesamt.partner*

Dies sind die standesamtlich relevanten Daten zu einem (Ehe-/Lebens-) Partner.

Bild 10-3 *type.standesamt.partner*



Kindelemente von <i>type.standesamt.partner</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<i>type.NameNatuerlichePerson</i>	1	Abschnitt 1.4.1	56
geburt	<i>type.Geburt</i>	1	Abschnitt 1.3.5	43
anschrift	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 1.7.4	73

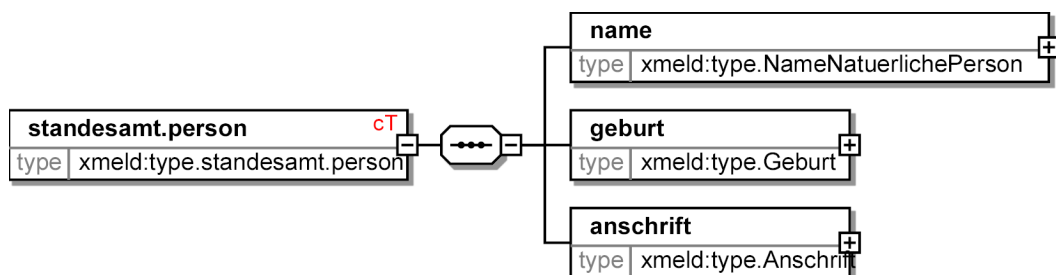
Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.4.2 Standesamtlich relevanter Person-Datentyp

Typ: *type.standesamt.person*

Dies sind die standesamtlich relevanten Daten einer Person.

Bild 10-4 *type.standesamt.person*



Kindelemente von <code>type.standesamt.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73

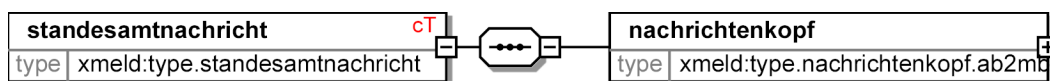
Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.4.3 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Standesamt an Meldebehörde

Typ: `type.standesamtnachricht`

Gesendet wird eine Nachricht vom Standesamt an die Meldebehörde.

Bild 10-5 `type.standesamtnachricht`



Kindelement von <code>type.standesamtnachricht</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.ab2mb</code>	1	Abschnitt 2.4.1	103 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

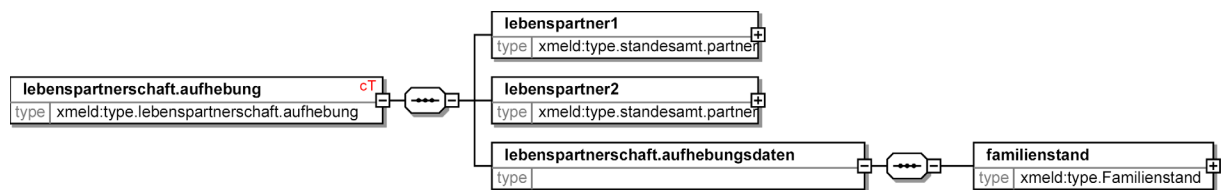
10.4.3.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.ab2mb`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

10.4.4 Daten für die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft

Typ: `type.lebenspartnerschaft.aufhebung`

Dieses Element umfasst die für die Mitteilung genau einer Lebenspartnerschaftsaufhebung notwendigen Daten.

Bild 10-6 type.lebenspartnerschaft.aufhebung

Kindelemente von <code>type.lebenspartnerschaft.aufhebung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartner1	<code>type.standesamt.partner</code>	1	Abschnitt 10.4.1	487 *
lebenspartner2	<code>type.standesamt.partner</code>	1	Abschnitt 10.4.1	487 *
lebenspartnerschaft.aufhebungsdaten		1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.4.4.1 lebenspartner1 (`type.standesamt.partner`)

Dies sind die Daten des ersten Lebenspartners, wie sie *vor* der Aufhebung der Lebenspartnerschaft vorlagen.

10.4.4.2 lebenspartner2 (`type.standesamt.partner`)

Dies sind die Daten des zweiten Lebenspartners, wie sie *vor* der Aufhebung der Lebenspartnerschaft vorlagen.

10.4.4.3 lebenspartnerschaft.aufhebungsdaten

Dies sind die Daten, die sich durch die Aufhebung der Lebenspartnerschaft verändert haben und im EWO-Verfahren eingepflegt werden müssen.

Kindelement von <code>lebenspartnerschaft.aufhebungsdaten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	42 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.4.4.3.1 familienstand (`type.Familienstand`)

Hiermit wird der neue Familienstand beider Personen nach der Aufhebung der Lebenspartnerschaft übermittelt.

10.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen. Beachten Sie bitte den Hinweis im [Abschnitt 10.1.7](#).

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
geburt	0700	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde die Geburt von einem oder mehreren Kindern mit. Für jedes Kind wird - insbesondere auch bei Mehrlingsgeburten - genau eine geburtsanzeige angelegt. Die Informationen über Mutter - und optional den Vater, soweit bekannt - werden als Suchkriterien im EWO verwendet (Name, Geburt, Anschrift). Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. Beim Kind müssen folgende Daten nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsort und -datum inkl. Nachweis • Geschlecht • Name - Der Vorname <i>kann</i>, der Familienname <i>muss</i> übermittelt werden. 	499
sterbefall	0701	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde den Tod einer oder mehrerer Personen mit. Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Sterbedaten der übermittelten Person - Der Tod der Person muss nachgewiesen werden. <p>Eine "vorläufige Sterbefallmitteilung" ist aus Sicht der Meldebehörde irrelevant, da ein Sterbefall vom EWO erst nach nachgewiesener Beurkundung verarbeitet wird. - Falls eine derartige Meldung (für andere Stellen) erforderlich sein sollte, so ist diese ausserhalb des XMeld-Kontextes zu behandeln.</p>	509
eheschliessung	0702	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde eine oder mehrere Eheschliessungen mit. Je Eheschliessung werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Ehepartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet das Standesamt zwei Nachrichten dieses Datentyps. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Eheschliessung <p>Die Standesämter müssen den Geburtsnamen beider Personen im jeweiligen Personen-Element übermitteln. Man kann nicht immer davon ausgehen, dass der "vorherige Name" auch der Geburtsname ist. Das könnte bei Zweit- und Drittehen fatal sein</p>	497

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
lebenspartner- schaftbegru- endung	0703	<p>Mit dieser Nachricht teilt die absendende Behörde der Meldebehörde die Begründung von einer oder mehreren Lebenspartnerschaften mit. Als absendende Behörde kann auch das Ordnungsamt auftreten, welches sich dann dieser Nachricht bedienen kann.</p> <p>Je begründeter Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Lebenspartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet die beurkundende Behörde zwei Nachrichten dieses Datentyps. <p>Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Begründung der Lebenspartnerschaft 	504
ehescheidung	0704	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Ehescheidungen mitgeteilt.</p> <p>Ehescheidungen werden beim Amtsgericht ausgesprochen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Familienbuch geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über die Ehescheidungen informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.</p> <p>Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).</p> <p>Je Ehescheidung werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Ehepartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Ehescheidung <p>Eine im Zuge der Ehescheidung stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht 0707 verwiesen.</p>	495

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
lebenspartner- schaftaufhe- bung	0705	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Lebenspartnerschaftsaufhebungen mitgeteilt.</p> <p>Lebenspartnerschaften werden beim Amtsgericht aufgehoben. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Partnerschaftsregister geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über Aufhebungen von Lebenspartnerschaften informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.</p> <p>Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).</p> <p>Je Aufhebung einer Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Lebenspartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Aufhebung der Lebenspartnerschaft <p>Eine im Zuge der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht 0707 verwiesen.</p>	503
kirchenaustritt	0706	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Kirchenaustritte mitgeteilt.</p> <p>Der Austritt kann bei der Kirche, dem Amtsgericht oder auf dem Standesamt (bundeslandspezifisch) erfolgen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörden sind unterschiedlich (Amtsgericht, Bürger, Kirche oder Standesamt).</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Informationen zur Religion der Person vor dem Kirchenaustritt. 	502

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
namensaenderung	0707	<p>Das Standesamt teilt zu einer oder mehreren Personen eine oder mehrere Namensänderungen bzw. -erteilungen mit. Namensänderungen werden nach deutschem bzw. internationalem Namensrecht übermittelt und sind in der Regel im Augenblick der "Entgegennahme" wirksam.</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) <ul style="list-style-type: none"> - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Geänderte Namensinformationen der Person. <p>Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachträgliche Namensbestimmung bei Ehegatten • Hinzufügen/Widerrufen eines Ehe-Doppelnamens • Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach einer Scheidung; Wiederannahme eines beliebigen früheren Namens) • Mitteilung eines Vornamens nach der Geburt <p>Um innerhalb einer Nachricht gleichzeitig verschiedene Namensbestandteile (Bsp: Vor- und Familienname) ändern zu können, wird für jeden geänderten Namensbestandteil genau eine Instanz des Kindelementes <code>namensaenderung.daten</code> übermittelt. Soll beispielsweise "Klaus Johann Möller" in "Klaus Johann Heinz Kroetz" umbenannt werden, sind ist das Kindelement <code>namensaenderung.daten</code> zwei Mal zu instantiieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Änderung des Vornamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils alle Vornamen vollständig übertragen werden: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alte Vornamen:</i> "Klaus Johann" • <i>Neue Vornamen:</i> "Klaus Johann Heinz" 2. Für die Änderung des Familiennamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils nur genau der Nachname in der Rolle "Familienname" enthalten ist: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alter Familienname:</i> "Möller" • <i>Neuer Familienname:</i> "Kroetz" 	506
optionsdeutscher	0708	<p>Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Tatsache, dass die übermittelten Personen Optionsdeutsche sind.</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) <ul style="list-style-type: none"> - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Information zur Eigenschaft "Optionsdeutscher". 	508

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
adoption	0709	<p>Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Adoption eines Kindes durch eine oder zwei Personen.</p> <p>Für jede Person sowie das adoptierte Kind werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. <p>Diese Daten sind für eine entsprechende Weiterverarbeitung im EWO ausreichend.</p>	494

10.5.1 Mitteilung der Adoption von Kindern

Nachricht: *standesamt.adoption.0709*

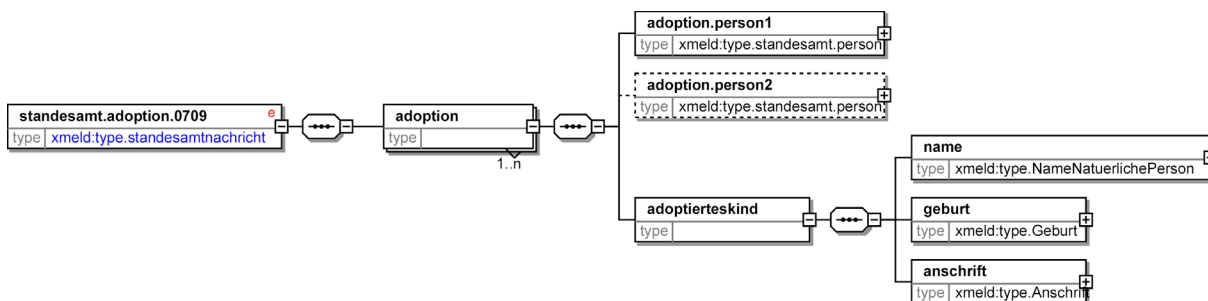
Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Adoption eines Kindes durch eine oder zwei Personen.

Für jede Person sowie das adoptierte Kind werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.

Diese Daten sind für eine entsprechende Weiterverarbeitung im EWO ausreichend.

Bild 10-7 standesamt.adoption.0709



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von <i>standesamt.adoption.0709</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adoption		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

10.5.1.1 adoption

Mit diesem Element wird die Adoption genau eines Kindes durch eine oder zwei Personen beschrieben.

Kindelemente von <i>adoption</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<i>adoption.person1</i>	<i>type.standesamt.person</i>	1	Abschnitt 10.4.2	487 *
<i>adoption.person2</i>	<i>type.standesamt.person</i>	0..1	Abschnitt 10.4.2	487 *
<i>adoptierteskind</i>		1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.1.1.1 *adoption.person1* (*type.standesamt.person*)

Dies sind die Daten der ersten adoptierenden Person.

10.5.1.1.2 *adoption.person2* (*type.standesamt.person*)

Dies sind die Daten der zweiten adoptierenden Person.

10.5.1.1.3 *adoptierteskind*

Dies sind die Daten des zu adoptierenden Kindes.

Kindelemente von <i>adoptierteskind</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<i>name</i>	<i>type.NameNatuerlichePerson</i>	1	Abschnitt 1.4.1	56
<i>geburt</i>	<i>type.Geburt</i>	1	Abschnitt 1.3.5	43
<i>anschrift</i>	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 1.7.4	73

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.2 Mitteilung von Ehescheidungen

Nachricht: standesamt.ehescheidung.0704

Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Ehescheidungen mitgeteilt.

Ehescheidungen werden beim Amtsgericht ausgesprochen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Familienbuch geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über die Ehescheidungen informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.

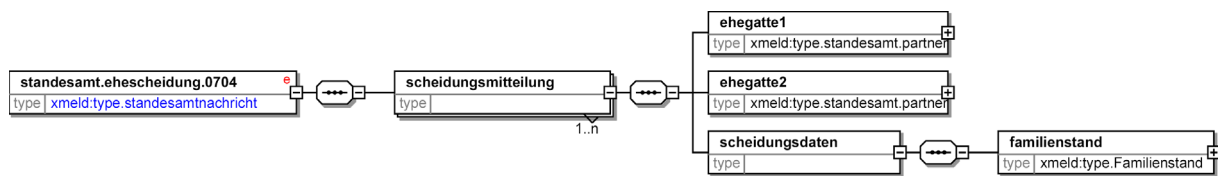
Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).

Je Ehescheidung werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Ehepartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.
- Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Ehescheidung

Eine im Zuge der Ehescheidung stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht 0707 verwiesen.

Bild 10-8 standesamt.ehescheidung.0704



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von <code>standesamt.ehescheidung.0704</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
scheidungsmitteilung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

10.5.2.1 `scheidungsmitteilung`

Dieses Element umfasst die für die Mitteilung genau einer Ehescheidung notwendigen Daten.

Kindelemente von <code>scheidungsmitteilung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ehegatte1	<code>type.standesamt.partner</code>	1	Abschnitt 10.4.1	487 *
ehegatte2	<code>type.standesamt.partner</code>	1	Abschnitt 10.4.1	487 *
scheidungsdaten		1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.2.1.1 `ehegatte1 (type.standesamt.partner)`

Dies sind die Daten des ersten Ehepartners, wie sie vor der Ehescheidung vorlagen.

10.5.2.1.2 `ehegatte2 (type.standesamt.partner)`

Dies sind die Daten des zweiten Ehepartners, wie sie vor der Ehescheidung vorlagen.

10.5.2.1.3 scheidungsdaten

Dies sind die Daten, die sich durch die Ehescheidung verändert haben und im EWO-Verfahren eingepflegt werden müssen.

Kindelement von scheidungsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	42 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.2.1.3-1 familienstand (type.Familienstand)

Hiermit wird der neue Familienstand beider Personen nach der Ehescheidung übermittelt.

10.5.3 Mitteilung von Eheschliessungen

Nachricht: standesamt.eheschliessung.0702

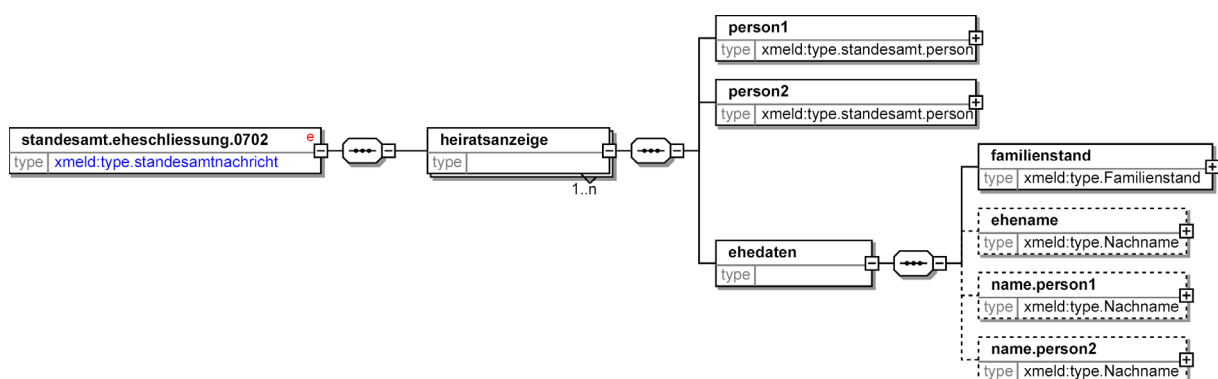
Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde eine oder mehrere Eheschliessungen mit.

Je Eheschliessung werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Ehepartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet das Standesamt zwei Nachrichten dieses Datentyps. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.
- Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Eheschliessung

Die Standesämter müssen den Geburtsnamen beider Personen im jeweiligen Personen-Element übermitteln. Man kann nicht immer davon ausgehen, dass der "vorherige Name" auch der Geburtsname ist. Das könnte bei Zweit- und Drittehen fatal sein

Bild 10-9 standesamt.eheschliessung.0702



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von standesamt.eheschliessung.0702				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
heiratsanzeige		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

10.5.3.1 heiratsanzeige

Dieses Element umfasst die für die Anzeige genau einer Eheschliessung notwendigen Daten.

Kindelemente von heiratsanzeige				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
person1	type.standesamt.person	1	Abschnitt 10.4.2	487 *
person2	type.standesamt.person	1	Abschnitt 10.4.2	487 *
ehedaten		1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.3.1.1 person1 (type.standesamt.person)

Dies sind die Daten der ersten Person, wie sie vor der Eheschliessung vorlagen.

10.5.3.1.2 person2 (type.standesamt.person)

Dies sind die Daten der zweiten Person, wie sie vor der Eheschliessung vorlagen.

10.5.3.1.3 ehedaten

Dies sind die Daten, die sich durch die Eheschliessung verändert haben und im EWO-Verfahren eingepflegt werden müssen.

Kindelemente von ehedaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
eheiname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
name.person1	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
name.person2	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.3.1.3-1 familienstand (type.Familienstand)

Hiermit wird der gemeinsame Familienstand des Paares nach der Eheschliessung übermittelt.

10.5.3.1.3-2 ehename (type.Nachname)

Der gemeinsame Familienname, der von dem Ehepaar nach der Eheschliessung geführt wird.

10.5.3.1.3-3 name.person1 (type.Nachname)

Der ggf. geänderte Nachname der ersten Person

10.5.3.1.3-4 name.person2 (type.Nachname)

Der ggf. geänderte Nachname der zweiten Person

10.5.4 Mitteilung von Geburten

Nachricht: standesamt.geburt.0700

Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde die Geburt von einem oder mehreren Kindern mit.

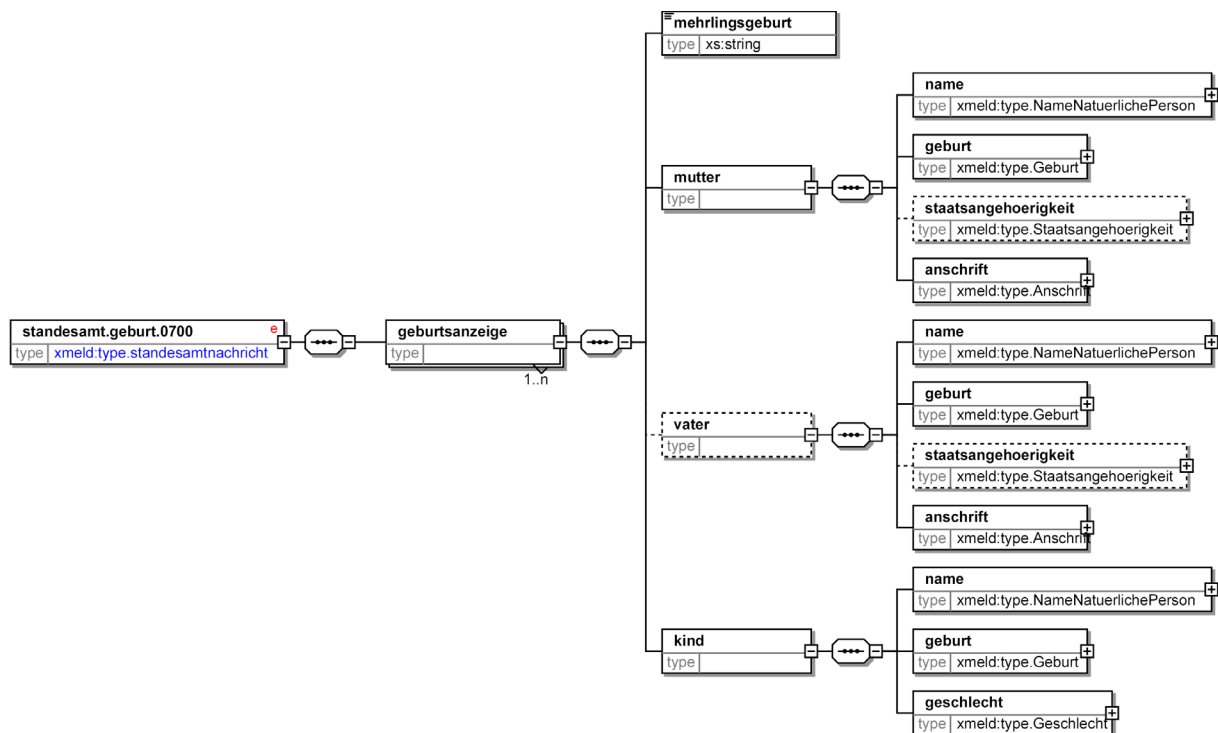
Für jedes Kind wird - insbesondere auch bei Mehrlingsgeburten - genau eine **geburtsanzeige** angelegt.

Die Informationen über Mutter - und optional den Vater, soweit bekannt - werden als Suchkriterien im EWO verwendet (Name, Geburt, Anschrift). Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.

Beim Kind müssen folgende Daten nachgewiesen werden:

- Geburtsort und -datum inkl. Nachweis
- Geschlecht
- Name - Der Vorname *kann*, der Familienname *muss* übermittelt werden.

Bild 10-10 standesamt.geburt.0700



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von standesamt.geburt.0700				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsanzeige		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

10.5.4.1 geburtsanzeige

Mit diesem Element wird die Geburt genau eines Kindes mitgeteilt. Dazu werden Informationen über:

- Mutter
- Vater (optional)
- Kind

übermittelt.

Während die Informationen über Mutter und Vater der Identifikation im EWO dienen, werden die Informationen über das Kind im EWO gespeichert.

Kindelemente von geburtsanzeige				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
mehrlingsgeburt	<code>xs:string</code>	1		
mutter		1		

Kindelemente von geburtsanzeige				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vater		0..1		
kind		1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

10.5.4.1.1 mehrlingsgeburt (xs:string)

Anzahl der Kinder bei dieser Geburt. - Auch bei Mehrlingsgeburten wird je Geburt eine Geburtsanzeige übermittelt.

Bei der Geburt nur eines Kindes wird hier eine '1' eingetragen, bei Zwillingen eine '2', usw.

10.5.4.1.2 mutter

Informationen über die Mutter, die das Kind geboren hat.

Kindelemente von mutter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43
staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	50
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.4.1.3 vater

Informationen über den Vater des Kindes, soweit bekannt.

Kindelemente von vater				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	56
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43
staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	50
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.4.1.4 kind

Informationen über das Kind. Dies sind die eigentlichen Nutzinformationen, die vom EWO verarbeitet werden.

Kindelemente von kind				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	43
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	44

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.5 Mitteilung von Kirchenaustritten

Nachricht: standesamt.kirchenaustritt.0706

Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Kirchenaustritte mitgeteilt.

Der Austritt kann bei der Kirche, dem Amtsgericht oder auf dem Standesamt (bundeslandspezifisch) erfolgen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörden sind unterschiedlich (Amtsgericht, Bürger, Kirche oder Standesamt).

Je Person werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.
- Informationen zur Religion der Person vor dem Kirchenaustritt.

Bild 10-11 standesamt.kirchenaustritt.0706



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von standesamt.kirchenaustritt.0706				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kirchenaustrittsmitteilung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

10.5.5.1 kirchenaustrittsmitteilung

Dieses Element umfasst die für die Mitteilung genau eines Kirchenaustritts notwendigen Daten.

Kindelemente von kirchenaustrittsmitteilung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
austretendeperson	<code>type.standesamt.person</code>	1	Abschnitt 10.4.2	487 *
religionvoraustritt	<code>type.Religion</code>	1	Abschnitt 1.3.10	50 *
beendigungsdatum	<code>xs:date</code>	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.5.1.1 austretendeperson (`type.standesamt.person`)

Daten der aus der Kirche austretenden Person. Diese Informationen werden vom EWO verwendet, um die Person zu identifizieren.

10.5.5.1.2 religionvoraustritt (`type.Religion`)

Religion der Person vor dem Kirchenaustritt.

10.5.5.1.3 beendigungsdatum (`xs:date`)

Datum der Beendigung der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft.

Dies ist i.a. nicht das Datum, an dem die Austrittserklärung abgegeben worden ist.

10.5.6 Mitteilung von Lebenspartnerschafts-Aufhebungen

Nachricht: standesamt.lebenspartnerschaftsaufhebung.0705

Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Lebenspartnerschaftsaufhebungen mitgeteilt.

Lebenspartnerschaften werden beim Amtsgericht aufgehoben. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Partnerschaftsregister geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über Aufhebungen von Lebenspartnerschaften informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.

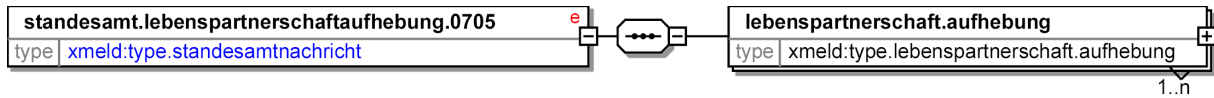
Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).

Je Aufhebung einer Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Lebenspartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.
- Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Aufhebung der Lebenspartnerschaft

Eine im Zuge der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht 0707 verwiesen.

Bild 10-12 standesamt.lebenspartnerschaftaufhebung.0705



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von <code>standesamt.lebenspartnerschaftaufhebung.0705</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschaft.aufhebung	<code>type.lebenspartnerschaft.aufhebung</code>	1..n	Abschnitt 10.4.4	488

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.7 Mitteilung von Lebenspartnerschafts-Begründungen

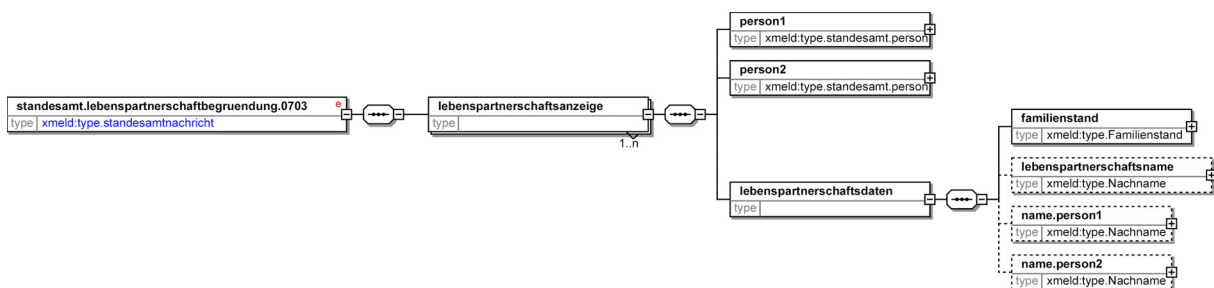
Nachricht: `standesamt.lebenspartnerschaftbegrueundung.0703`

Mit dieser Nachricht teilt die absendende Behörde der Meldebehörde die Begründung von einer oder mehreren Lebenspartnerschaften mit. Als absendende Behörde kann auch das Ordnungsamt auftreten, welches sich dann dieser Nachricht bedienen kann.

Je begründeter Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Lebenspartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet die beurkundende Behörde zwei Nachrichten dieses Datentyps.
Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.
- Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Begründung der Lebenspartnerschaft

Bild 10-13 standesamt.lebenspartnerschaftbegrueundung.0703



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von standesamt.lebenspartnerschaftsbegrueundung.0703				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschaftsanzeige		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

10.5.7.1 lebenspartnerschaftsanzeige

Dieses Element umfasst die für die Anzeige genau einer Lebenspartnerschaft notwendigen Daten.

Kindelemente von lebenspartnerschaftsanzeige				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
person1	type.standesamt.person	1	Abschnitt 10.4.2	487 *
person2	type.standesamt.person	1	Abschnitt 10.4.2	487 *
lebenspartnerschaftsdaten		1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.7.1.1 person1 (type.standesamt.person)

Dies sind die Daten der ersten Person, wie sie *vor* der Begründung der Lebenspartnerschaft vorlagen.

10.5.7.1.2 person2 (type.standesamt.person)

Dies sind die Daten der zweiten Person, wie sie *vor* der Begründung der Lebenspartnerschaft vorlagen.

10.5.7.1.3 lebenspartnerschaftsdaten

Dies sind die Daten, die sich durch die Eheschließung verändert haben und im EWO-Verfahren eingepflegt werden müssen.

Es ist die abweichende Semantik bei Namen nach der Einrichtung einer Lebenspartnerschaft zu beachten.

Kindelemente von lebenspartnerschaftsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
lebenspartnerschaftsname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
name.person1	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
name.person2	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.7.1.3-1 `familienstand` (`type.Familienstand`)

Hiermit wird der gemeinsame Familienstand des Paares nach der Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt.

10.5.7.1.3-2 `lebenspartnerschaftsname` (`type.Nachname`)

Der gemeinsame Lebenspartnerschaftsname, der nach der Begründung der Lebenspartnerschaft geführt wird.

10.5.7.1.3-3 `name.person1` (`type.Nachname`)

Der ggf. geänderte Nachname der ersten Person

10.5.7.1.3-4 `name.person2` (`type.Nachname`)

Der ggf. geänderte Nachname der zweiten Person

10.5.8 Mitteilung von Namensänderungen/-erteilungen

Nachricht: `standesamt.namensaenderung.0707`

Das Standesamt teilt zu einer oder mehreren Personen eine oder mehrere Namensänderungen bzw. -erteilungen mit.

Namensänderungen werden nach deutschem bzw. internationalem Namensrecht übermittelt und sind in der Regel im Augenblick der *“Entgegennahme”* wirksam.

Je Person werden folgende Informationen übermittelt:

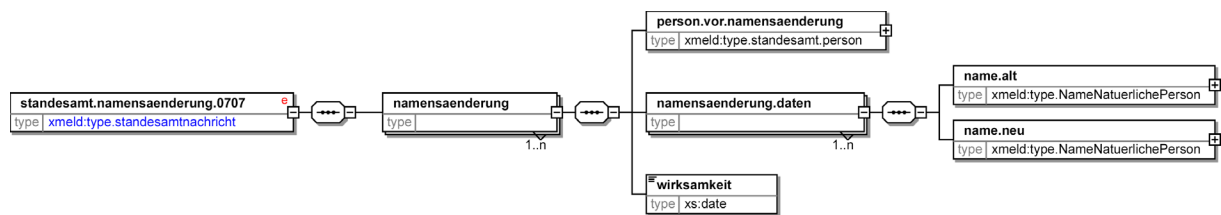
- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.
- Geänderte Namensinformationen der Person.

Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt:

- Nachträgliche Namensbestimmung bei Ehegatten
- Hinzufügen/Widerrufen eines Ehe-Doppelnamens
- Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach einer Scheidung; Wiederannahme eines beliebigen früheren Namens)
- Mitteilung eines Vornamens nach der Geburt

Um innerhalb einer Nachricht gleichzeitig verschiedene Namensbestandteile (Bsp: Vor- und Familienname) ändern zu können, wird für jeden geänderten Namensbestandteil genau eine Instanz des Kindelementes `namensaenderung.daten` übermittelt. Soll beispielsweise *“Klaus Johann Möller”* in *“Klaus Johann Heinz Kroetz”* umbenannt werden, sind ist das Kindelement `namensaenderung.daten` zwei Mal zu instantiieren:

1. Für die Änderung des Vornamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils alle Vornamen vollständig übertragen werden:
 - *Alte Vornamen: “Klaus Johann”*
 - *Neue Vornamen: “Klaus Johann Heinz”*
2. Für die Änderung des Familiennamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils nur genau der Nachname in der Rolle *“Familiennamenname”* enthalten ist:
 - *Alter Familiennamenname: “Möller”*
 - *Neuer Familiennamenname: “Kroetz”*

Bild 10-14 standesamt.namensaenderung.0707

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von <code>standesamt.namensaenderung.0707</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
namensaenderung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

10.5.8.1 namensaenderung

Dieses Element umfasst die Daten für die Namensänderung genau einer Person.

Kindelemente von <code>namensaenderung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
person.vor.namensaenderung	<code>type.standesamt.person</code>	1	Abschnitt 10.4.2	487 *
namensaenderung.daten		1..n		
wirksamkeit	<code>xs:date</code>	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.8.1.1 person.vor.namensaenderung (type.standesamt.person)

Daten der Person, für die eine Namensänderung durchgeführt wird. Diese Informationen werden vom EWO verwendet, um die Person zu identifizieren.

10.5.8.1.2 namensaenderung.daten

Details der Namensänderung.

Kindelemente von <code>namensaenderung.daten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name.alt	<code>type.NameNaturlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *
name.neu	<code>type.NameNaturlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	56 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.8.1.2-1 name.alt (type.NameNatuerlichePerson)

Es werden nur diejenigen Kindelemente übermittelt, bei denen Änderungen erforderlich sind.

Bei Vornamensänderungen werden sämtliche Vornamen übermittelt

10.5.8.1.2-2 name.neu (type.NameNatuerlichePerson)

Es werden nur diejenigen Kindelemente übermittelt, die geändert worden sind.

Bei Vornamensänderungen werden sämtliche Vornamen übermittelt

10.5.8.1.3 wirksamkeit (xs:date)

Datum, an dem die Namensänderung wirksam wird.

10.5.9 Mitteilung über die Tatsache “Optionsdeutscher”

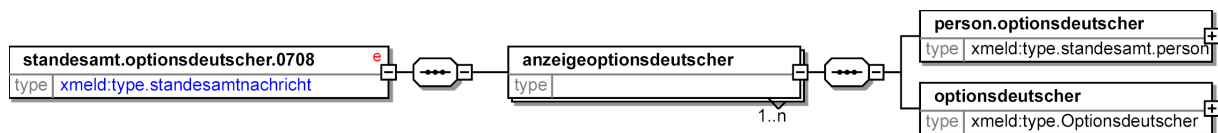
Nachricht: standesamt.optionsdeutscher.0708

Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Tatsache, dass die übermittelten Personen Optionsdeutsche sind.

Je Person werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.
- Information zur Eigenschaft “Optionsdeutscher”.

Bild 10-15 standesamt.optionsdeutscher.0708



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von <code>standesamt.optionsdeutscher.0708</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anzeigeoptionsdeutscher		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

10.5.9.1 anzeigeoptionsdeutscher

Mit diesem Element wird für genau eine Person die Eigenschaft “Optionsdeutscher” übermittelt.

Kindelemente von <code>anzeigeoptionsdeutscher</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>person.optionsdeutscher</code>	<code>type.standesamt.person</code>	1	Abschnitt 10.4.2	487 *
<code>optionsdeutscher</code>	<code>type.Optionsdeutscher</code>	1	Abschnitt 1.3.8	48

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.9.1.1 `person.optionsdeutscher` (`type.standesamt.person`)

Daten der Person, für die Eigenschaft *Optionsdeutscher* eingetragen werden soll. Diese Informationen werden vom EWO verwendet, um die Person zu identifizieren.

10.5.10 Mitteilung von Sterbefällen

Nachricht: `standesamt.sterbefall.0701`

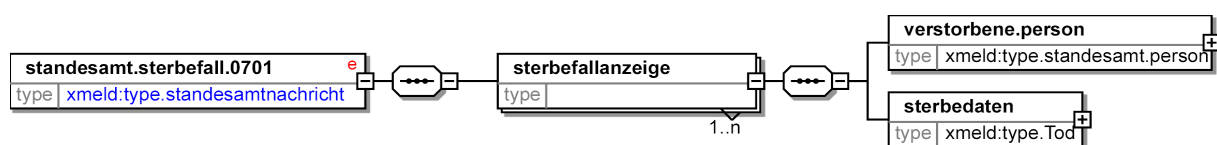
Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde den Tod einer oder mehrerer Personen mit.

Je Person werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.
- Sterbedaten der übermittelten Person - Der Tod der Person muss nachgewiesen werden.

Eine *vorläufige Sterbefallmitteilung* ist aus Sicht der Meldebehörde irrelevant, da ein Sterbefall vom EWO erst nach nachgewiesener Beurkundung verarbeitet wird. - Falls eine derartige Meldung (für andere Stellen) erforderlich sein sollte, so ist diese ausserhalb des XMeld-Kontextes zu behandeln.

Bild 10-16 `standesamt.sterbefall.0701`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe [Abschnitt 10.4.3 auf Seite 488](#)).

Kindelement von <code>standesamt.sterbefall.0701</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>sterbefallanzeige</code>		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

10.5.10.1 *sterbefallanzeige*

Dieses Element stellt genau einen Sterbefall dar.

Kindelemente von <i>sterbefallanzeige</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>verstorbene.person</code>	<code>type.standesamt.person</code>	1	Abschnitt 10.4.2	487 *
<code>sterbedaten</code>	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 1.3.12	51

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

10.5.10.1.1 *verstorbene.person* (`type.standesamt.person`)

Daten der verstorbenen Person. Diese Informationen werden vom EWO verwendet, um die verstorbene Person zu identifizieren.

10.6 Rahmenbedingungen

Um eine möglichst zeitnahe und pragmatische Umsetzung der hier vorgestellten Lösungen zu erlauben, schlagen wir vor, die Datenübermittlung von Standesämtern an Meldeämtern bezüglich des Signaturniveaus und der technischen Infrastruktur analog der Geschäftsvorfälle *Rückmeldung* und *Fortschreibung des Melderegisters* zu orientieren. Diese sind im [Abschnitt F auf Seite 855](#) dargestellt.

Um diese Mechanismen zu gewährleisten, müssen Standesämter genau wie die Meldeämter in das *DVDV* aufgenommen werden, sie benötigen ein Zertifikat. Die Ermittlung des *zuständigen Meldeamtes* erfolgt – ebenfalls analog dem Informationsverbund zwischen Meldeämtern – anhand des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels (AGS).

Da die fortgeschrittene Signatur der Nutzungsdaten ausreicht, ist es nicht erforderlich, Standesbeamte mit Signaturkarten auszustatten. Falls es im Rahmen der Novellierung des Personenstandsgesetzes zu einer obligatorischen Verteilung von Signaturkarten an diese Berufsgruppe kommt, kann der hier vorgeschlagene Mechanismus überdacht werden.

10.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Standesamt*.

10.7.1 Release *OSCI-XMeld 1.3.3*

Textpassagen, die sich mit dem Familienbuch befassen, wurden gelöscht.

10.7.2 Release *OSCI-XMeld 1.3.1*

Aus technischen Gründen wird in der Nachricht `standesamt.lebenspartnerschaftaufhebung.0705` der Container für eine Lebenspartnerschaft-Aufhebung als benannter `complexType` definiert und in den Abschnitt [Abschnitt 10.4 auf Seite 487](#) aufgenommen.

10.7.3 *OSCI-XMeld 1.2*

Wir haben im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.2* festgestellt, dass die Nachrichtenkopf-Definitionen der Standesamt-Nachrichten von den anderen Nachrichten abweichen. Diese Abweichung wurde – natürlich ohne Auswirkungen auf die Nachrichteninhalte – wieder rückgängig gemacht.

10.7.4 OSCI–XMeld 1.1

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Standesamt* ist im Rahmen des Projektes OSCI–XMeld 1.1 neu entwickelt worden.

Folgende Standesamtsvorgänge sind aus zeitlichen Gründen im vorliegenden Modell noch nicht enthalten:

- Vaterschaftsanerkennung
- Feststellung der Abstammung
- Weitere Arten von Namesänderung und -erteilung
- Einheitliche Regelung der Datenübermittlung nach Landes-Verordnungen

11. STANDARDISIERUNG DER 2. BMELDDÜV IN OSCI-XMELD



OSCI® ist eine registrierte Marke der Freien Hansestadt Bremen

Erster Schritt: Ohne Prozessoptimierung

Teilaktivierung der OSCI-XMeld-Nachrichten für die Datenübermittlungen an die "Datenstelle der Rentenversicherungsträger" sowie die "Deutsche Post AG"

Basierend auf den Entscheidungen von BMAS und BMI (Februar 2007) wurden die Datenübermittlungen an die "Datenstelle der Rentenversicherungsträger" sowie die "Deutsche Post AG" mit Einführung von OSCI-XMeld 1.3.2a in Kraft gesetzt.

In diesem Zusammenhang wurden die betroffenen Nachrichten `dateneuebermittlung.geburtsmitteilungdsrv.0530` (siehe [Abschnitt 11.5.4.1 auf Seite 537](#)) sowie `dateneuebermittlung.sterbefallmitteilungdpag.0535` (siehe [Abschnitt 11.5.3.1 auf Seite 535](#)) auf Konformität zur Novellierung der 2. BMeldDÜV (Entwurf vom 17.12.2006) überprüft und angepasst. Weitere Optimierungen fanden nicht statt.

Die anderen in diesem Kapitel definierten Datenübermittlungen sind noch **nicht** freigegeben.

11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten an Bundesbehörden ist ein Spezialfall des § 18 Abs. 4 MRG. Die 2. BMeldDÜV regelt nähere Einzelheiten dieser Übermittlungen, insbesondere den Datenumfang und die Technik der Übermittlung.

Dieses Kapitel beschreibt die Datenübermittlung an Bundesbehörden auf der Basis von OSCI-XMeld. Dabei ist eine Besonderheit zu beachten, die nur "historisch" erklärt werden kann und in zukünftigen Versionen von OSCI-XMeld wieder geändert werden soll: Die Sonderstellung der Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Die Datenübermittlung an das BZSt wurde erst Ende 2003 auf Grund des *StÄndG 2003* konzipiert. Sie unterscheidet sich grundlegend von allen anderen regelmäßigen Datenübermittlungen an Bundesbehörden durch die folgenden charakteristischen Merkmale:

- Steuerpflichtigen wird vom BZSt eine eindeutige IdNr zugeteilt, die auch im Melderegister gespeichert werden muss. Die eindeutige Identifikation eines Betroffenen in den beiden Registern erfolgt somit über diese IdNr.

Bei den anderen Bundesbehörden gibt es kein äquivalentes Merkmal. Die Identifikation des Betroffenen muss anhand anderer, nicht immer eindeutiger Merkmale erfolgen. Speziell für diesen Zweck wurde ein eigener Datentyp "*Identifikation.Person*" (siehe [Abschnitt 2.6.4 auf Seite 117](#)) entworfen, der bei allen Bundesbehörden mit Ausnahme des BZSt grundsätzlich zum Einsatz kommen soll¹.

1. Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist das derzeit noch nicht der Fall, wird aber angestrebt.

- Die Datenübermittlung zwischen dem BZSt und den Meldebehörden ist von Beginn an bidirektional angelegt. So sendet das BZSt zum Beispiel Hinweise auf vermutete Unrichtigkeiten in Melderegistern an die zuständige Meldebehörde, um damit den Anforderungen des § 4a MRRG Genüge zu tun. Die definierten Maßnahmen sind so entworfen, dass die Qualität der Daten in den Melderegistern erhöht werden kann.

Bei allen anderen Bundesbehörden gilt dies nicht. Die automatisierte Übermittlung ist nur für die Richtung *“Meldebehörde an Bundesbehörde”* vorgesehen.

Diese grundsätzlichen Unterschiede führen dazu, dass die *“Kopplung”* zwischen den Melderegistern und dem bei dem Bundeszentralamt für Steuern geführten Register aller Steuerpflichtigen sehr viel enger ist als zu den sonstigen Registern der anderen Bundesbehörden. Erklärbar ist dies unter anderem durch den Fortschritt der Informationstechnologien und der technischen Infrastruktur: Die enge Kopplung der Register ist erst seit kurzem technisch umsetzbar. Die Vorgaben zur Datenübermittlung an alle anderen Bundesbehörden wurden wesentlich früher geplant als die Datenübermittlung an das BZSt, sie mussten daher weniger anspruchsvoll gestaltet werden.

Das Resultat dieser Beobachtung ist, dass die Datenübermittlung mit dem BZSt in dieser Spezifikation in einem separaten Kapitel behandelt wird (siehe [Abschnitt 7](#)). Alle anderen Bundesbehörden werden in diesem Kapitel behandelt.

Möglicherweise wird auch die Datenübermittlung an die anderen Bundesbehörden zumindest bezüglich der bidirektionalen Datenübermittlung an das Vorgehen beim BZSt angepasst werden. Mit dem Bundesministerium des Innern wurde diesbezüglich ein mehrstufiges Vorgehen verabredet:

1. Zunächst erfolgt eine Modellierung und Standardisierung in OSCI–XMeld auf Basis der 2. BMeldDÜV in der Fassung des Jahres 2004. Das Ergebnis dieser Arbeit wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.
2. Anschließend erfolgen Ressortgespräche zwischen dem BMI und den Bundesbehörden hinsichtlich möglicher Optimierungen und ggf. grundsätzlicher Veränderungen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Ressortgespräche wird – nach jetzigem Kenntnisstand – eine Neufassung der 2. BMeldDÜV geplant werden. Bezüglich *Form und Verfahren der Datenübermittlung* soll diese analog der 1. BMeldDÜV erfolgen.

3. Dies wird in einer Folgeversion von OSCI–XMeld zu anderen Nachrichten der Meldebehörden an Bundesbehörden führen. Diese werden möglicherweise strukturell den Nachrichten ähneln, wie sie bereits jetzt für die Datenübermittlung an das BZSt definiert worden sind.

Wenn dies gelingt, werden wahrscheinlich die Nachrichten an das BZSt und die an andere Bundesbehörden in einem einzigen Kapitel dieser Spezifikation zusammengefasst werden.

Ausgehend von dem Stand der 2. BMeldDÜV des Jahres 2004 und dem mit dem BMI verabredeten mehrstufigen Vorgehen werden in diesem Kapitel folgende Nachrichten für die 2. BMeldDÜV definiert:

§ 2: Kreiswehrrersatzämter Die Kreiswehrrersatzämter werden mit der Nachricht `datenebermittlung.wehrueberwachungsmittelungkwea.0555` (Wehrüberwachungsmittelung) über Wegzüge, Zuzüge und Datenänderungen informiert, siehe [Abschnitt 11.5.1.1 auf Seite 518](#)

Wir haben darüber hinaus auch eine Nachricht `datenebermittlung.wehrerfassungsmittelungkwea.0556` für Zwecke der Wehrerfassung modelliert, die aber noch nicht Bestandteil dieser Spezifikation ist. Dem BMI wird vorgeschlagen, auch die technischen Belange der Datenübermittlungen zur Wehrerfassung in der 2. BMeldDÜV bzw. in OSCI–XMeld zu regeln und in der Wehrerfassungsvorschrift nur noch darauf zu verweisen.

§ 3: Bundesagentur für Arbeit Die Bundesagentur für Arbeit wird mit der Nachricht `datenebermittlung.kindergeldabgleichba.0540` über Kindergeldabgleichsmittelungen informiert, siehe [Abschnitt 11.5.2.1 auf Seite 532](#).

Diese Nachricht unterscheidet sich strukturell stark von allen anderen Nachrichten der Übermittlung von Meldedaten an Bundesbehörden, da die Möglichkeiten der Identifikation des Betroffenen in dem Register der Bundesagentur für Arbeit (BA) stark eingeschränkt sind. Dies führt in der Praxis zu hohen Kosten für manuell erforderliche Abgleiche, die insbesondere auf Seiten der Meldebehörden anfallen. Wir empfehlen dem BMI diesen Sachverhalt zu überprüfen und bei einer

Neufassung der 2. BMeldDÜV gegebenenfalls dahingehend zu korrigieren, dass auch bei den Nachrichten an die BA der gleiche Identifikationsmechanismus genutzt werden kann wie bei allen anderen Registern auch.

- § 4: Deutsche Post AG** Die Deutsche Post AG wird mit der Nachricht `dateneuebermittlung.sterbefallmitteilungdpag.0535` (Sterbefallmitteilung) über den Tod des Betroffenen informiert, siehe [Abschnitt 11.5.3.1 auf Seite 535](#).
- § 5: Rentenversicherungsträger** Die Datenstelle der Rentenversicherungsträger wird mit der Nachricht `dateneuebermittlung.geburtsmitteilungdsrv.0530` (Geburtsmitteilung) über Geburten informiert, siehe [Abschnitt 11.5.4.1 auf Seite 537](#).
- § 5a: Bundeszentralregister** Das Bundeszentralregister wird mit der Nachricht `dateneuebermittlung.zentralregistermitteilungbzzr.0550` (Zentralregistermitteilung) über eine Namensänderung des Betroffenen informiert, siehe [Abschnitt 11.5.5.1 auf Seite 539](#).
- § 5b: Kraftfahrt-Bundesamt** Das Kraftfahrt-Bundesamt wird mit der Nachricht `dateneuebermittlung.registerrmittlungkba.0545` (KBA-Registermitteilung) über Namensänderungen informiert, siehe [Abschnitt 11.5.6.1 auf Seite 544](#).
- § 5c: Bundeszentralamt für Steuern** Die Datenübermittlung an das BZSt ist beschrieben im [Abschnitt 7 auf Seite 356](#).

11.2 Übersicht über den Ablauf

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Entwurfsentscheidungen und Prinzipien dargestellt, anhand derer die Abläufe und Nachrichten entworfen worden sind:

Trennung von Identifikations- und Nutzdaten: Jeder Empfänger einer Datenübermittlung an Bundesbehörden nach der 2. BMeldDÜV steht vor der Aufgabe, anhand der übermittelten Informationen den Betroffenen im eigenen Register eindeutig zu identifizieren. Daher ist es sinnvoll, eine einheitliche Datenstruktur zu definieren, die diese Identifizierung unterstützt: *Identifikation.Person* (siehe [Abschnitt 2.6.4 auf Seite 117](#)).

Die *eigentlichen Inhaltsdaten* werden dann getrennt von den Identifikationsdaten im Nutzdatenbereich der jeweiligen Nachricht übermittelt.

Dieses Vorgehen unterstützen – mit Ausnahme der Bundesagentur für Arbeit (die dieses Verfahren aber ebenfalls anstrebt) – bereits alle anderen Empfänger von Datenübermittlungen nach der 2. BMeldDÜV.

Harmonisierung der Datenumfänge: Bei der Modellierung der einzelnen Nachrichten wurde Wert auf die Harmonisierung der Datenumfänge gelegt (mit der bereits bekannten Ausnahme: Bundesagentur für Arbeit). Für die inhaltlichen Details wird auf die Nachrichten im [Abschnitt 11.5 auf Seite 517](#) verwiesen.

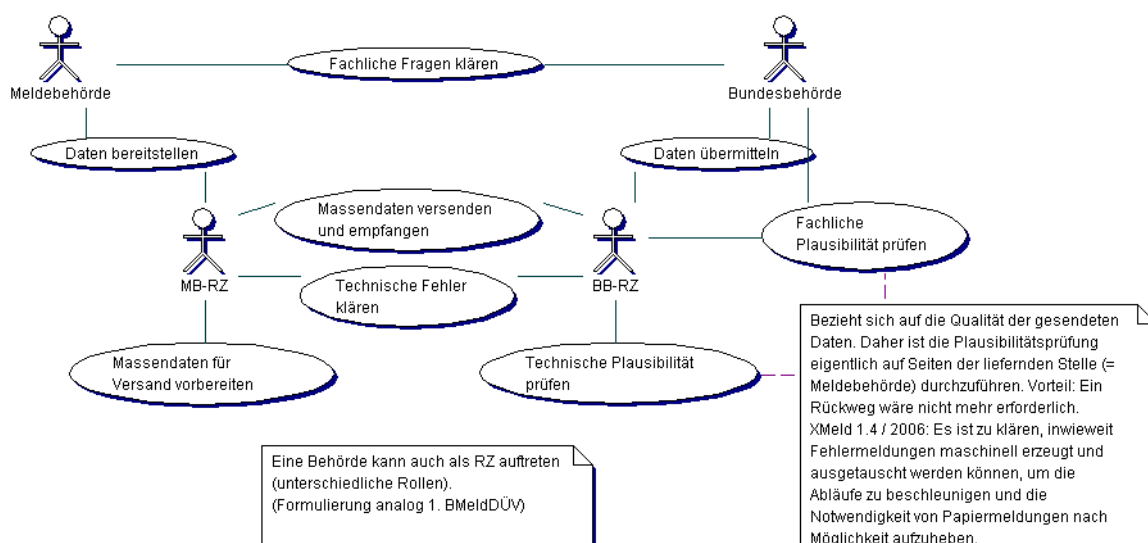
Technische und fachliche Plausibilitätsprüfung: Die eigentliche Kommunikation im Zusammenhang mit der Datenübermittlung von einer Meldebehörde an eine Bundesbehörde findet zwischen deren Rechenzentren statt, siehe auch [Bild 11-1 auf Seite 515](#).

Die Rechenzentren sind für die *technische Qualitätssicherung* im Rahmen der Datenübermittlung verantwortlich, während die miteinander kommunizierenden Behörden den Bereich der *fachlichen Qualitätssicherung* übernehmen.

Bei der technischen Plausibilitätsprüfung wird beispielsweise die Gültigkeit eines Zertifikates überprüft.

Um nun von vornherein eine möglichst hohe Datenqualität sicherstellen und übermitteln zu können, sind auf Seiten der sendenden Stelle (Meldebehörde) qualitätssichernde Maßnahmen (in Form von Plausibilitätsprüfungen) erforderlich, z. B.: *Validierung von Meldedaten während der Erhebung, Überprüfung des Bestandes auf Inkonsistenzen, etc.* Dies ist Aufgabe jedes Einwohnermeldewesen-Fachverfahrens. Die unmittelbare Folge besteht in einer deutlich reduzierten Menge von aufgedeckten fachlichen Fehlern auf Seiten der empfangenden Bundesbehörde. Damit verbunden sind erhebliche Optimierungspotentiale.

Bild 11-1 “Überblick über die Datenübermittlung an Bundesbehörden” (Use Case)



Der aus diesem Bild ersichtliche Daten- und Kontrollfluss beinhaltet in vielen Fällen, dass Übermittlungen für mehrere Kommunen / Meldebehörden von einem Rechenzentrum abgesandt werden. Dies schafft die Möglichkeit, die Klärung technischer Fehler auf Rechenzentrumsebene zentral durchzuführen. Solche Fehler können auch in Teilen einer Übermittlung enthalten sein, in denen sie anhand von Prüfungen zu Sätzen einer einzelnen Kommune nicht entdeckt werden, führen aber mit Recht zu einer Ablehnung / Neuanforderung der gesamten Übermittlung. Dies gilt nicht für Datenübermittlungen, die nur auf der Transportebene durch Clearingstellen zusammengefasst werden.

Diese Möglichkeit sollte auch bei der anstehenden Modellierung erhalten bleiben. Dies könnte im Rahmen der späteren Optimierung durch die Bildung von Containerstrukturen geschehen.

11.2.1 Übersicht über die definierten Nachrichten

In [Tabelle 11-1 auf Seite 515](#) ist eine Übersicht über die Nachrichten dargestellt, die im Rahmen der Datenübermittlung von Meldebehörden an die Bundesbehörden zu schicken sind.

Für die Spezifikation der Nachrichten wird auf [Abschnitt 11.5 auf Seite 517](#) verwiesen.

Tabelle 11-1: Übersicht über Nachrichten zwischen Meldebehörden und Bundesbehörden

Nachricht	Inhalt	Rechtsgrundlage
	Hinweis / Bemerkung	
0910	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Informationen zur Wehrüberwachung an die Kreiswehrrersatzämter.	§ 2 2. BMeldDÜV
0920	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Kindergeldabgleichsmittelungen an die Bundesagentur für Arbeit.	§ 3 2. BMeldDÜV
0930	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Sterbefallmittelungen an die Deutsche Post AG.	§ 4 2. BMeldDÜV
0940	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Informationen zur Geburt eines oder mehrerer Kinder an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger.	§ 5 2. BMeldDÜV
0950	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Zentralregistermittelungen (Namensänderungen) an das Bundeszentralregister.	§ 5a 2. BMeldDÜV

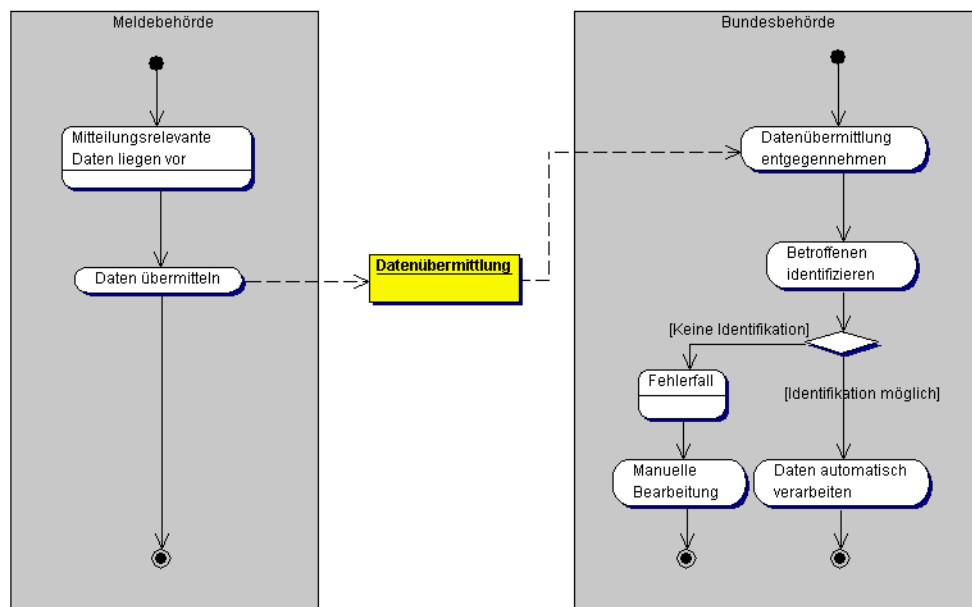
Nachricht	Inhalt	Rechtsgrundlage
	Hinweis / Bemerkung	
0960	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde KBA-Registerteilungen (Namensänderungen) an das Kraftfahrt-Bundesamt.	§ 5b 2. BMeldDÜV

11.3 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden das/die Prozessmodelle für die Datenübermittlungen an Bundesbehörden beschrieben.

Die Erarbeitung ausgefeilter Prozessmodelle setzt im OSCI-XMeld-Projekt erfahrungsgemäß eine längere, iterative Herangehensweise voraus. Daher ist das nachfolgend gezeigte Prozessmodell (siehe [Bild 11-2 auf Seite 516](#)) nur als Ansatzpunkt für die anstehende Optimierung im Rahmen von OSCI-XMeld 1.4 zu sehen.

Bild 11-2 "Datenübermittlung von Melde- an Bundesbehörden" (Prozessmodell)



11.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Datentypen, die im Zusammenhang mit der Datenübermittlung an Bundesbehörden notwendig sind. Gegenwärtig (Dezember 2005) gibt es allerdings keine Datentypen, die nur im Kontext der Datenübermittlung an Bundesbehörden verwendet werden. Daher sei für Informationen über die allgemeinen Datentypen auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

Der an dieser Stelle ursprünglich definierte Datentyp `type.identifikation.person` wurde – wie auch die Datentypen `type.datenuebermittlung.mb2bb` und `type.datenuebermittlung.bb2mb` – bei der Erarbeitung der OSCI-XMeld 1.3-Spezifikation in den Abschnitt mit den allgemeinen Datentypen verschoben, siehe [Abschnitt 2.6.4 auf Seite 117](#). (Durch die mit den Identifikationsdaten übermittelten Informationen soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. – Dadurch ist es durchaus möglich, dass ein Großteil der übermittelten Daten für die Identifikation verwendet wird, während der eigentliche Nutzdatenanteil relativ klein ist.)

Es ist zu prüfen, ob unter Verwendung der Identifikationsdaten insbesondere auch Änderungsnachrichten vereinfacht werden können, indem Redundanzen vermieden werden:

- Das zu ändernde Datum ist Teil der Identifikationsdaten.
- Im Nutzdatenblock muss nur noch das neue Datum übermittelt werden.

Wir werden diesen Aspekt voraussichtlich im Rahmen der Prozessoptimierung in OSCI–XMeld 1.4 weiterverfolgen.

Die Identifikationsdaten können genutzt werden, um Melde- und andere Register synchron zu halten.

11.5 Die Nachrichten

Die Meldebehörden übermitteln den Bundesbehörden regelmäßig Daten aus den Melderegistern. In den nachfolgenden Abschnitten werden die entsprechenden Nachrichten – nach Bundesbehörden getrennt – auf der Basis von OSCI–XMeld modelliert und beschrieben.

Die Übermittlung erfolgt nur von der für die Haupt- oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde. Anschriftendaten werden nur zur Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt.

Bei der Übermittlung von Vornamen sind grundsätzlich *alle aktuellen* Vornamen des Betroffenen zu übermitteln.

Die Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter werden in [Abschnitt 11.5.1 auf Seite 517](#) beschrieben.

Für die Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit wird auf [Abschnitt 11.5.2 auf Seite 531](#) verwiesen.

Die Datenübermittlungen an die Deutsche Post AG werden in [Abschnitt 11.5.3 auf Seite 534](#) beschrieben.

Für die Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger wird auf [Abschnitt 11.5.4 auf Seite 536](#) verwiesen.

Die Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister werden in [Abschnitt 11.5.5 auf Seite 538](#) beschrieben.

Für die Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt wird auf [Abschnitt 11.5.6 auf Seite 543](#) verwiesen.

11.5.1 Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter (§ 2 2. BMeldDÜV)

Die Bundeswehr führt einen Bestand der Wehrpflichtigen.

Der Zugang zum Bestand wird durch die Übermittlung im Rahmen der Wehrrfassung ausgelöst. Der Datensatz wird dann im Rahmen der 2. BMeldDÜV bei Änderungen an Namen, Adressdaten und Familienstand sowie bei Umzügen aktualisiert. Sterbemeldungen werden derzeit als Änderungsdaten übermittelt.

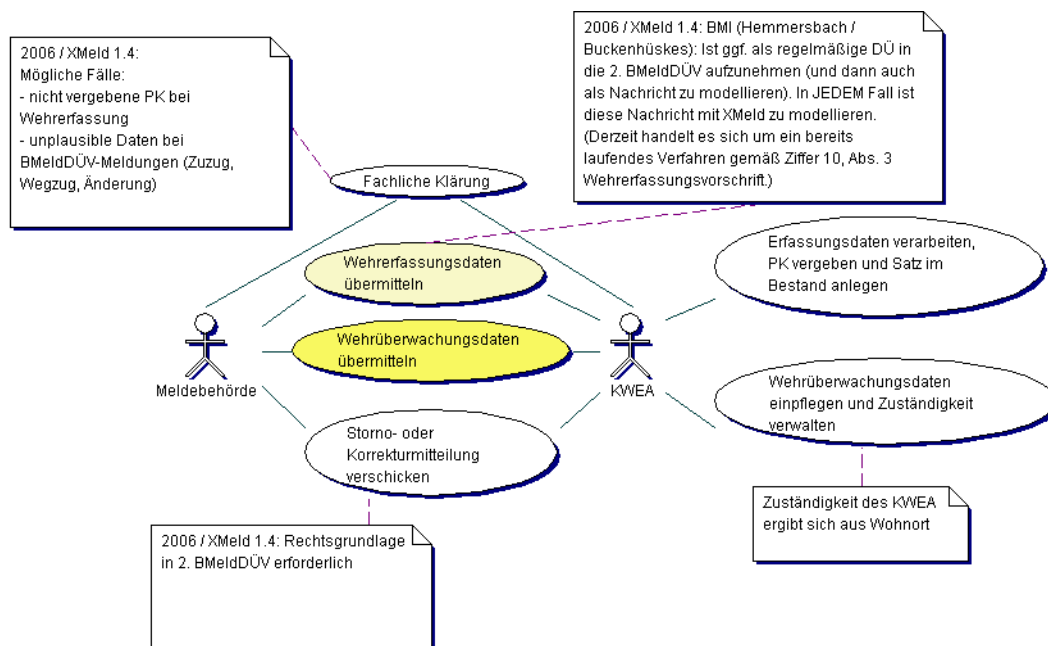
Die Übermittlungen dienen der Durchführung der Musterungsvorbereitung und der Wehrüberwachung. Daten zu Personen, die aus der Wehrüberwachung ausgeschieden sind, werden ignoriert. Neben den Änderungsmeldungen gibt es dedizierte Wegzugs- und Zuzugsmeldungen bei Umzügen zwischen verschiedenen kommunalen Zuständigkeitsbereichen.

Alle Änderungen an Daten, die im Rahmen der Änderungsmitteilung der Bundeswehr mitgeteilt werden, sind jeweils bei Fortschreibung und bei Berichtigung im Melderegister als Änderung zu übermitteln.

Die Übermittlungen werden für alle männlichen Deutschen ab dem Alter von 17 Jahren (Zeitpunkt der Wehrrfassung) bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Personen das 32. Lebensjahr vollenden, jeweils nur für den Haupt- oder alleinigen Wohnsitz durchgeführt.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe [Bild 11-3 auf Seite 518](#)) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter.

Bild 11-3 "Datenübermittlungen an die Kreiswehersatzämter" (Use Case)



Die Nachricht `dateneubermittlung.wehrueberwachungsmittellungkwea.0555` für die Übermittlung von Wegzugs-, Zuzugs- und Änderungsmitteilungen wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

11.5.1.1 Wehrüberwachungsmitteilung an die KWEA (§ 2)

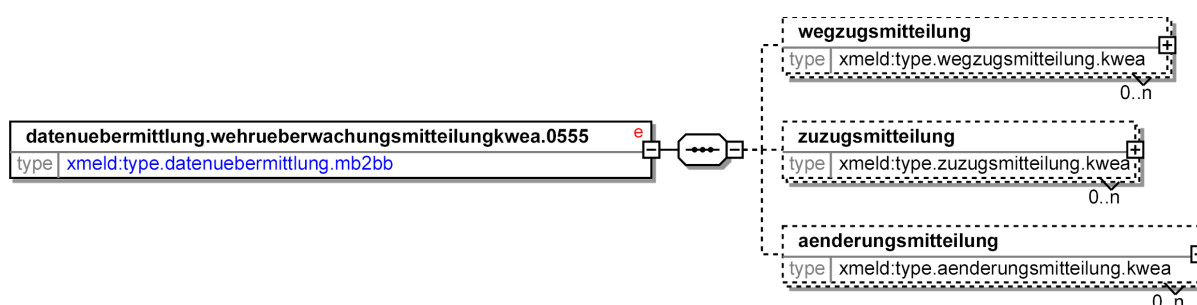
Nachricht: `dateneubermittlung.wehrueberwachungsmittellungkwea.0555`

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht alle im Rahmen der Wehrüberwachung erforderlichen Informationen nach "§ 2 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Kreiswehersatzämter".

- Wegzugsmitteilung
- Zuzugsmitteilung
- Änderungsmitteilung

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wehrüberwachungsmitteilungen übermittelt werden können. Allerdings muss eine Datenübermittlung mindestens eine Wegzugs-, Zuzugs- oder Änderungsmitteilung enthalten.

Bild 11-4 dateneubermittlung.wehrueberwachungsmittellungkwea.0555



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneubermittlung.mb2bb` (siehe Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108).

Kindelemente von datenuebermittlung.wehrueberwachungsmittelungkwea.0555				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wegzugsmittelung	type.wegzugsmittelung.kwea	0..n	Abschnitt 11.5.1.2	519
zuzugsmittelung	type.zuzugsmittelung.kwea	0..n	Abschnitt 11.5.1.3	520
aenderungsmittelung	type.aenderungsmittelung.kwea	0..n	Abschnitt 11.5.1.4	522

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.2 Wegzugsmittelung (KWEA)

Typ: *type.wegzugsmittelung.kwea*

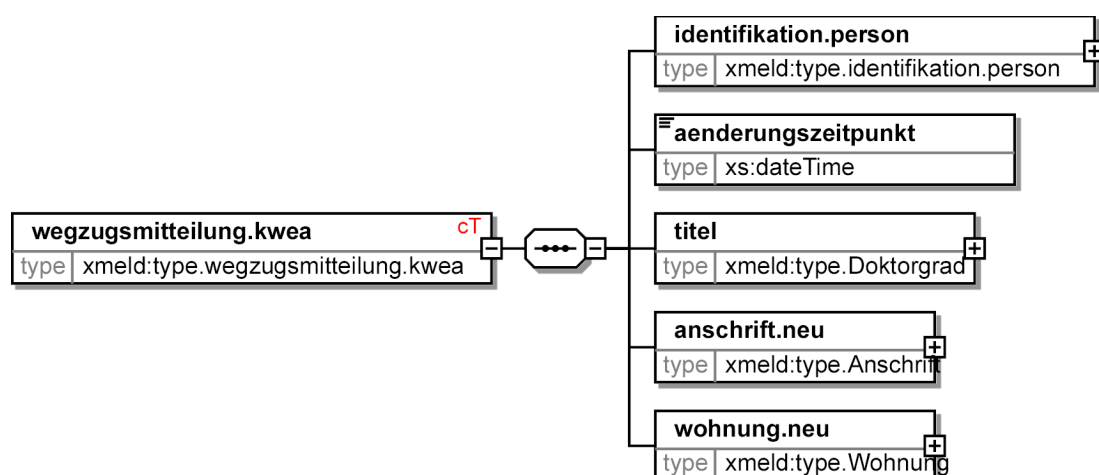
Ein Wegzug wird mitgeteilt, wenn eine Person aus dem für die KWEA relevanten Personenkreis aus dem Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde wegzieht. Gleichzeitige Änderungen an Einzelfeldinhalten (außerhalb der Adresse) müssen mit einer Änderungsmittelung übermittelt werden, siehe [Abschnitt 11.5.1.4 auf Seite 522](#).

Mit diesem Element wird der Wegzug genau einer Person mitgeteilt.

Der Titel (Doktorgrad, DSMeld-Feld 0401) ist lt. gegenwärtiger 2. BMeldDÜV (23.12.2003) nicht für die Wegzugsmittelung definiert, wird aber – der Novellierung vorgehend – zur Vereinheitlichung der Nachrichten aufgenommen. Der Titel kann zu einer erweiterten Identifizierung des Betroffenen genutzt werden.

Ebenfalls aus Vereinheitlichungsgründen wird der Staat (DSMeld-Feld 1307) aufgenommen.

Bild 11-5 type.wegzugsmittelung.kwea



Kindelemente von type.wegzugsmittelung.kwea				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	type.identifikation.person	1	Abschnitt 2.6.4	117

Kindelemente von <code>type.wegzugsmitteilung.kwea</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
titel	<code>type.Doktorgrad</code>	1		
anschrift.neu	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
wohnung.neu	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.2.1 aenderungszeitpunkt (`xs:dateTime`)

Es ist der Bearbeitungszeitpunkt im Meldewesen anzugeben.

11.5.1.2.2 titel (`type.Doktorgrad`)

Übermittelt werden alle Titel (DSMeld-Feld 0401) des Betroffenen.

11.5.1.2.3 anschrift.neu (`type.Anschrift`)

Anzugeben ist die Wohnungsanschrift, in die der Betroffene verzieht.

Von der neuen Anschrift müssen genau die Felder

- `gemeindegemeinschaft` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `Wegzug nach-adressierungszusaetze` (DSMeld-Feld 1221)
- `staat` (DSMeld-Feld 1307)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.2.4 wohnung.neu (`type.Wohnung`)

Von der neuen Wohnung müssen genau die Felder

- `statusderwohnung` (DSMeld-Feld 1213)
- `datumdesauszugs` aus der bisherigen Wohnung (DSMeld-Feld 1306)

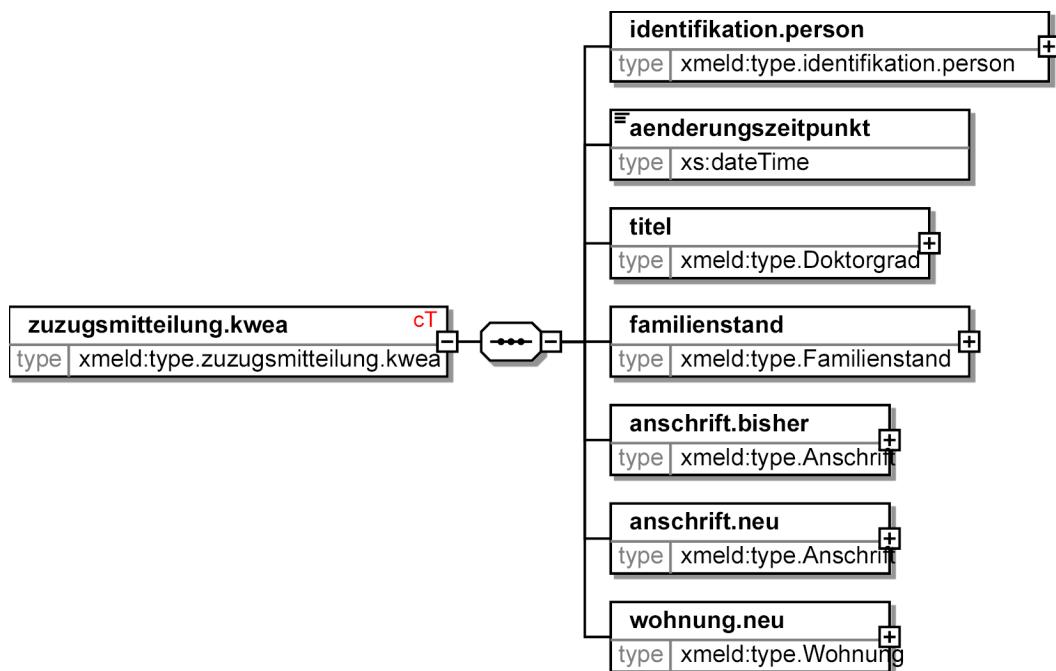
als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.3 Zuzugsmitteilung (KWEA)

Typ: `type.zuzugsmitteilung.kwea`

Ein Zuzug wird mitgeteilt, wenn eine Person aus dem für die KWEA relevanten Personenkreis in den Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde zuzieht. Gleichzeitige Änderungen an Einzelfeldinhalten (außerhalb der Adresse) müssen mit einer Änderungsmitteilung übermittelt werden, siehe [Abschnitt 11.5.1.4 auf Seite 522](#).

Mit diesem Element wird der Zuzug genau einer Person mitgeteilt.

Bild 11-6 type.zuzugsmitteilung.kwea

Kindelemente von type.zuzugsmitteilung.kwea				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	type.identifikation.person	1	Abschnitt 2.6.4	117
aenderungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
titel	type.Doktorgrad	1		
familienstand	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
anschrift.bisher	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
anschrift.neu	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
wohnung.neu	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.3.1 aenderungszeitpunkt (xs:dateTime)

Es ist der Bearbeitungszeitpunkt im Meldewesen anzugeben.

11.5.1.3.2 titel (type.Doktorgrad)

Übermittelt werden alle Titel (DSMeld-Feld 0401) des Betroffenen.

11.5.1.3.3 familienstand (type.Familienstand)

Vom Familienstand darf ausschließlich das Feld

- **familienstand** (DSMeld-Feld 1401)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.3.4 anschrift.bisher (type.Anschrift)

Von der bisherigen Anschrift müssen genau die Felder

- **gemeindegchluesseel** (DSMeld-Feld 1215)
- **staat (aus dem der Zuzug erfolgt ist)** (DSMeld-Feld 1223)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.3.5 anschrift.neu (type.Anschrift)

Von der neuen Anschrift müssen genau die Felder

- **gemeindegchluesseel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohnoort** (DSMeld-Feld 1203)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)
- **wohnungsgeber** (DSMeld-Feld 1212)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.3.6 wohnung.neu (type.Wohnung)

Von der neuen Wohnung müssen genau die Felder

- **statusderwohnung** (DSMeld-Feld 1213)
- **datumdesbeziehens** (DSMeld-Feld 1301)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.4 Änderungsmitteilung (KWEA)

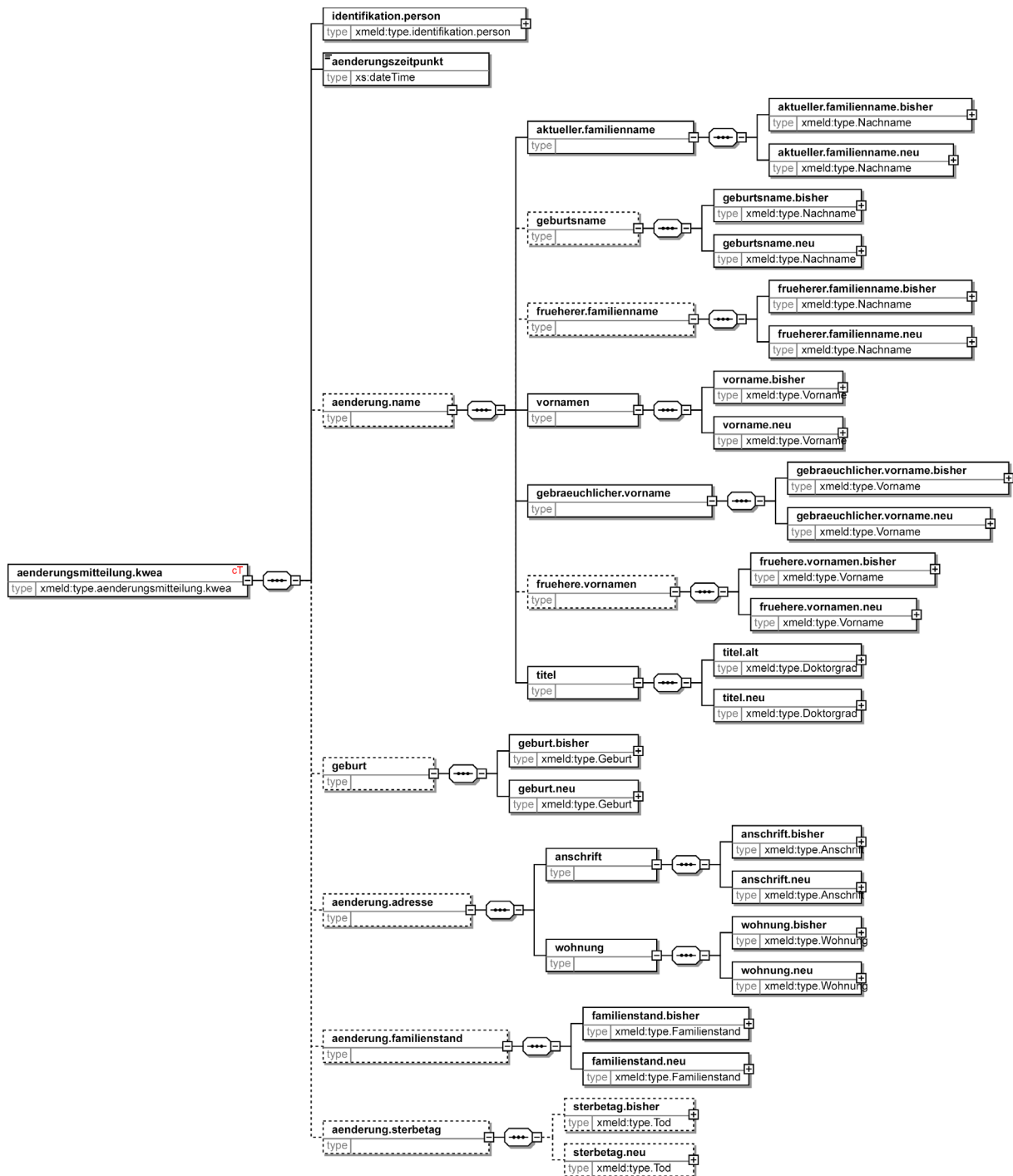
Typ: type.aenderungsmittteilung.kwea

Diese Mitteilung dient der Übermittlung von Änderungen an Datenfeldern, die von der Meldebehörde dem KWEA anlässlich der Wehrerfassung mitgeteilt worden sind. Zusätzlich wird im Falle des Ablebens des Betroffenen das Sterbedatum mitgeteilt.

Es werden die Daten übermittelt, die sich geändert haben; jeweils paarweise wird der alte Zustand vor und der neue Zustand nach Änderung übermittelt. Bei den Daten zum Namen und zur Adresse ist eine Blockbildung erforderlich, d. h. wenn sich ein Feld im Bereich des Namens ändert, so sind alle in der Meldung enthaltenen Felder zu Namen, Vornamen und Titel zu übermitteln. Dabei sind die unveränderten Felder mit jeweils identischer Belegung in den **feld.bisher**- und **feld.neu**-Strukturen zu übermitteln. Gleiches gilt für die Adresse, bei der jeweils gemeinsam die Felder zu Anschrift und Wohnung komplett zu übermitteln sind.

Mit diesem Element werden Änderungen zu genau einer Person mitgeteilt.

Bild 11-7 type.aenderungsmittelung.kwea



Kindelemente von type.aenderungsmittelung.kwea				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	type.identifikation.person	1	Abschnitt 2.6.4	117
aenderungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
aenderung.name		0..1		

Kindelemente von <code>type.aenderungsmitteilung.kwea</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt		0..1		
aenderung.adresse		0..1		
aenderung.familienstand		0..1		
aenderung.sterbetag		0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.1 `aenderungszeitpunkt (xs:dateTime)`

Es ist der Bearbeitungszeitpunkt im Meldewesen anzugeben.

11.5.1.4.2 `aenderung.name`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie neue Name des Betroffenen übermittelt. – Es ist erforderlich, bei jeder Änderung den *vollständigen Namen* (bestehend aus Vor- und Nachnamen sowie Titel) zu übermitteln.

Kindelemente von <code>aenderung.name</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familienname		1		
geburtsname		0..1		
frueherer.familienname		0..1		
vornamen		1		
gebraeuchlicher.vorname		1		
fruehere.vornamen		0..1		
titel		1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

11.5.1.4.2-1 `aktueller.familienname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Familienname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>aktueller.familienname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familienname.bisher	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
aktueller.familienname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.2-2 aktueller.familiename.bisher (type.Nachname)

Der bisherige aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

11.5.1.4.2-3 aktueller.familiename.neu (type.Nachname)

Der neue aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

11.5.1.4.2-4 geburtsname

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Geburtsname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von geburtsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname.bisher	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname.neu	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.2-5 geburtsname.bisher (type.Nachname)

Der bisherige Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

11.5.1.4.2-6 geburtsname.neu (type.Nachname)

Der neue Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

11.5.1.4.2-7 frueherer.familiename

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue frühere Familienname des Betroffenen mitgeteilt. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von frueherer.familiename				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
frueherer.familiename.bisher	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
frueherer.familiename.neu	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.2-8 `frueherer.familienname.bisher` (`type.Nachname`)

Der bisherige frühere Familienname (DSMeld-Felder 0203, 0204).

11.5.1.4.2-9 `frueherer.familienname.neu` (`type.Nachname`)

Der neue frühere Familienname (DSMeld-Felder 0203, 0204).

11.5.1.4.2-10 `vornamen`

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie neuen aktuellen Vornamen des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>vornamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vorname.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.2-11 `vorname.bisher` (`type.Vorname`)

Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.1.4.2-12 `vorname.neu` (`type.Vorname`)

Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.1.4.2-13 `gebraeuchlicher.vorname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue gebräuchliche Vorname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>gebraeuchlicher.vorname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>gebraeuchlicher.vorname.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>gebraeuchlicher.vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.2-14 `gebraeuchlicher.vorname.bisher` (`type.Vorname`)

Der bisherige gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.1.4.2-15 `gebraeuchlicher.vorname.neu` (`type.Vorname`)

Der neue gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.1.4.2-16 fruehere.vornamen

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie die neuen früheren Vornamen des Betroffenen mitgeteilt. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von fruehere.vornamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fruehere.vornamen.bisher	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
fruehere.vornamen.neu	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.2-17 fruehere.vornamen.bisher (type.Vorname)

Die bisherigen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.1.4.2-18 fruehere.vornamen.neu (type.Vorname)

Die neuen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.1.4.2-19 titel

Mit diesem Element werden der bisherige sowie der neue Titel des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von titel				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel.alt	type.Doktorgrad	1		
titel.neu	type.Doktorgrad	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

11.5.1.4.2-20 titel.alt (type.Doktorgrad)

Übermittelt werden alle alten Titel (DSMeld-Feld 0401) des Betroffenen.

11.5.1.4.2-21 titel.neu (type.Doktorgrad)

Übermittelt werden alle neuen Titel (DSMeld-Feld 0401) des Betroffenen.

11.5.1.4.3 geburt

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie die neuen Geburtsdaten des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.bisher	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
geburt.neu	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	43 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.3-1 `geburt.bisher` (`type.Geburt`)

Übermittelt werden müssen *alle* Felder, die die bisherigen Geburtsdaten des Betroffenen spezifizieren:

- Tag der Geburt (DSMeld-Feld 0601)
- Geburtsort (DSMeld-Feld 0602)
- Staat, in dem der Geburtsort liegt (DSMeld-Feld 0603)

11.5.1.4.3-2 `geburt.neu` (`type.Geburt`)

Übermittelt werden müssen *alle* Felder, die die neuen Geburtsdaten des Betroffenen spezifizieren:

- Tag der Geburt (DSMeld-Feld 0601)
- Geburtsort (DSMeld-Feld 0602)
- Staat, in dem der Geburtsort liegt (DSMeld-Feld 0603)

11.5.1.4.4 `aenderung.adresse`

Mit diesem Element wird die bisherige sowie neue Adresse des Betroffenen übermittelt. – Es ist erforderlich, bei jeder Änderung die *vollständige Adresse* (bestehend aus Anschrift und Wohnungsstatus) zu übermitteln.

Kindelemente von <code>aenderung.adresse</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>anschrift</code>		1		
<code>wohnung</code>		1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

11.5.1.4.4-1 `anschrift`

Mit diesem Element werden die bisherige sowie die neue Anschrift des Betroffenen innerhalb derselben Gemeinde mitgeteilt. Daher sind die jeweiligen Strukturen auch identisch aufgebaut.

Kindelemente von <code>anschrift</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>anschrift.bisher</code>	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
<code>anschrift.neu</code>	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.4-2 `anschrift.bisher` (`type.Anschrift`)

Von der bisherigen Anschrift müssen die folgenden Felder als Inhaltsdaten übermittelt werden:

- `gemeindegchluesse1` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)

- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)
- `wohnungsgeber` (DSMeld-Feld 1212)

11.5.1.4.4-3 `anschrift.neu` (`type.Anschrift`)

Von der neuen Anschrift müssen die folgenden Felder als Inhaltsdaten übermittelt werden:

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)
- `wohnungsgeber` (DSMeld-Feld 1212)

11.5.1.4.4-4 `wohnung`

Mit diesem Element werden die bisherige sowie die neue Wohnung des Betroffenen innerhalb derselben Gemeinde mitgeteilt. Daher sind die jeweiligen Strukturen auch identisch aufgebaut.

Kindelemente von <code>wohnung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>wohnung.bisher</code>	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *
<code>wohnung.neu</code>	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	70 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.4-5 `wohnung.bisher` (`type.Wohnung`)

Von der bisherigen Wohnung darf ausschließlich das Feld

- `statusderwohnung` (DSMeld-Feld 1213)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.4.4-6 `wohnung.neu` (`type.Wohnung`)

Von der neuen Wohnung darf ausschließlich das Feld

- `statusderwohnung` (DSMeld-Feld 1213)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.4.5 aenderung.familienstand

Mit diesem Element werden der bisherige sowie der neue Familienstand des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von aenderung.familienstand				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.bisher	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	42 *
familienstand.neu	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	42 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.5-1 familienstand.bisher (type.Familienstand)

Vom bisherigen Familienstand darf ausschließlich das Feld

- `familienstand` (DSMeld-Feld 1401)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.4.5-2 familienstand.neu (type.Familienstand)

Vom neuen Familienstand darf ausschließlich das Feld

- `familienstand` (DSMeld-Feld 1401)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.4.6 aenderung.sterbetag

Mit diesem Element werden der bisherige sowie der neue Sterbetag des Betroffenen mitgeteilt.

Durch die derzeitige Struktur ist es möglich, folgende Szenarien zu unterstützen:

- Die Person ist verstorben: Es gibt nur eine Information über den (neuen) Sterbetag.
- Eine vorherige Übermittlung eines Sterbetages war fehlerhaft und muss korrigiert werden: Es wird sowohl der bisherige (fehlerhafte) als auch der neue (korrigierte) Sterbetag übermittelt.
- In einer vorherigen Nachricht wurde versehentlich der Tod des Betroffenen mitgeteilt: Es wird nur der bisherige (irrtümliche) Sterbetag des Betroffenen übermittelt. Da es keinen neuen Sterbetag gibt, darf hier auch nichts übermittelt werden.

Es ist zu überlegen, ob nicht eine eigenständige Sterbefallmitteilung zu entwickeln wäre, die dann auch von anderen Bundesbehörden genutzt werden könnte.

Kindelemente von aenderung.sterbetag				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbetag.bisher	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *
sterbetag.neu	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	51 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.4.6-1 sterbetag.bisher (type.Tod)

Es muss der bisherige Sterbetag (DSMeld-Feld 1901) des Verstorbenen übermittelt werden.

11.5.1.4.6-2 sterbetag.neu (type.Tod)

Es muss der neue Sterbetag (DSMeld-Feld 1901) des Verstorbenen übermittelt werden.

11.5.2 Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit (§ 3 2. BMeldDÜV)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) speichert Daten von Kindergeldberechtigten und deren Kindern, für die Kindergeld gezahlt wird / gezahlt wurde. Die Speicherung erfolgt auf Grund eines Antrages auf Kindergeld durch die Erfassung der darin enthaltenen Daten in der örtlich zuständigen Familienkasse (in der Agentur für Arbeit).

Daten von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes werden nicht gespeichert, da diesen das Kindergeld zusammen mit dem Gehalt / Lohn vom jeweiligen Dienstherrn / Arbeitgeber berechnet und ausgezahlt wird.

Die bei der BA gespeicherten Daten dienen dazu, die Höhe des zustehenden Kindergeldes monatlich zu errechnen und auszuzahlen.

Nach der letzten Zahlung werden, nach Ablauf von bestimmten Fristen, die Daten wieder gelöscht.

Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezuges von Kindergeld für minderjährige Kinder übersenden die Meldebehörden der BA einmal jährlich zum 20. Oktober folgende Daten nach dem Stand des Melderegisters vom 20. September desselben Jahres:

Von Einwohnern, zu deren Person auch Daten von minderjährigen Kindern gespeichert sind, werden die ersten fünf Stellen des Familiennamens, der Tag der Geburt, der Gemeindeschlüssel (Anschrift) sowie von den minderjährigen Kindern der Tag der Geburt und ggf. der Sterbetag mitgeteilt.

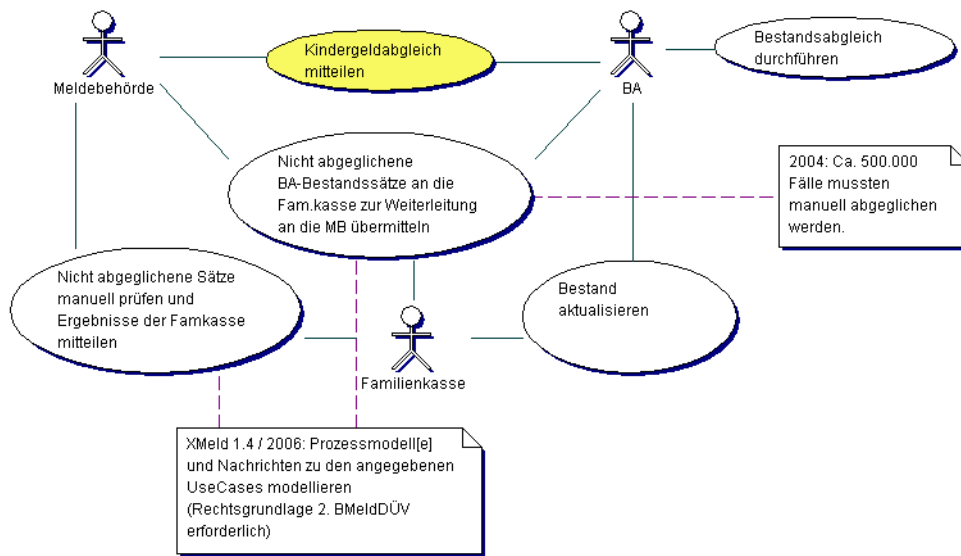
Da den Meldebehörden nicht bekannt ist, ob eine Person, zu der Daten eines minderjährigen Kindes gespeichert sind, auch Kindergeld erhält, werden die Daten aller betroffenen Einwohner übermittelt. Alle von den Meldebehörden übermittelten Daten werden, unabhängig vom Ergebnis des Abgleichs, nach diesem vernichtet.

Erfolgreiche Abgleichergebnisse mit den Kindergeld-Daten der BA entbinden die Familienkassen von millionenfachen Nachfragen und individuellen Prüfungen und dem damit notwendigerweise verbundenen Schriftwechsel mit den Kindergeldberechtigten.

Nicht abgegliche Datensätze der BA werden auszugsweise zur weiteren Prüfung an die zuständigen Meldebehörden übersandt, die das Ergebnis ihrer manuellen Prüfung an die örtlich zuständige Familienkasse übermitteln.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe [Bild 11-8 auf Seite 532](#)) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit.

Bild 11-8 "Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit" (Use Case)



Die entsprechende Nachricht `dateneubermittlung.kindergeldabgleichba.0540` für den Kindergeldabgleich wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

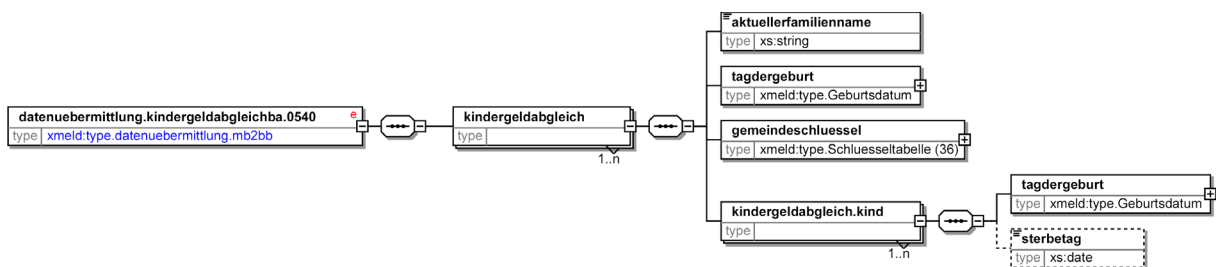
11.5.2.1 Kindergeldabgleichsmitteilung (§ 3)

Nachricht: `dateneubermittlung.kindergeldabgleichba.0540`

Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld übermitteln die Meldebehörden mit dieser Nachricht Informationen über *alle*¹ Einwohner, zu deren Person auch Daten minderjähriger Kinder gespeichert sind. Grundlage ist "§ 3 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit".

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Abgleichsmitteilungen übermittelt werden können.

Bild 11-9 dateneubermittlung.kindergeldabgleichba.0540



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneubermittlung.mb2bb` (siehe Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108).

1. Da die Meldebehörde keine Informationen darüber besitzt, wer kindergeldberechtigt ist, wird für jede Person, der ein minderjähriges Kind zugeordnet ist, ein Kindergeldabgleich durchgeführt.

Kindelement von datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kindergeldabgleich		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.2.1.1 kindergeldabgleich

Mit diesem Element werden für eine potentiell kindergeldberechtigte Person Daten mitgeteilt, die einen Kindergeldabgleich ermöglichen. Die Mitteilung enthält neben den Daten zur Person auch die Daten zu einem oder mehreren minderjährigen Kindern.

Zitat aus dem Kommentar zu § 3 2. BMeldDÜV *“Im Interesse eines möglichst weitgehenden Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen sind die zu übermittelnden Daten auf den unbedingt notwendigen Umfang begrenzt; Von Familiennamen mit mehr als fünf Buchstaben sind aus dem gleichen Grund nur die ersten fünf Buchstaben zu übermitteln.”*

Daher muss auf die standardmässigen Identifikationsdaten `type.identifikation.person` zur potentiell kindergeldberechtigten Person verzichtet werden.

Um eine vollautomatische Verarbeitung zu ermöglichen und damit sowohl die Qualität der Treffer (Leistungsmissbrauch) zu erhöhen als auch die manuelle Nacharbeit bei der Bundesagentur für Arbeit und den Meldebehörden zu reduzieren, ist die Verwendung der Identifikationsdaten – wie bei allen anderen Nachrichten im Kontext der 2. BMeldDÜV – einzuführen. Außerdem sind genauere Informationen bei den Kinderdaten erforderlich (DSMeld-Felder 1601, 1602, 1603). Darüber hinaus ist zu prüfen, ob neben dem Sterbedatum künftig auch die Nachweisdaten des Sterbefalles zu übermitteln sind.

Kindelemente von kindergeldabgleich				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktuellerfamilienname	<code>xs:string</code>	1		
tagdergeburt	<code>type.Geburtsdatum</code>	1		
gemeindeschluessel	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
kindergeldabgleich.kind		1..n		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

11.5.2.1.1-1 aktuellerfamilienname (`xs:string`)

Es sind nur die ersten fünf Buchstaben des aktuellen Familiennamens (DSMeld-Feld 0101) zu übermitteln.

11.5.2.1.1-2 tagdergeburt (`type.Geburtsdatum`)

Es wird das Geburtsdatum (DSMeld-Feld 0601) übermittelt.

11.5.2.1.1-3 gemeindeschluessel (`type.Schluesseltabelle`)

Gemeindeschlüssel (DSMeld-Feld 1201) der Anschrift.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

11.5.2.1.1-4 kindergeldabgleich.kind

Es sind Angaben zu einem Kind zu übermitteln, das vor oder am Stichtag geboren und am Stichtag noch minderjährig ist. Dies betrifft auch Kinder, die seit dem letzten Stichtag verstorben sind.

Stichtag ist der 20. September.

Kindelemente von kindergeldabgleich.kind				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdergeburt	type.Geburtsdatum	1		
sterbetag	xs:date	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

11.5.2.1.1-5 tagdergeburt (type.Geburtsdatum)

Geburtsdatum des Kindes (DSMeld-Feld 1604).

11.5.2.1.1-6 sterbetag (xs:date)

Sterbedatum (DSMeld-Feld 1605) des Kindes.

11.5.3 Datenübermittlungen an die Deutsche Post AG (§ 4 2. BMeldDÜV)

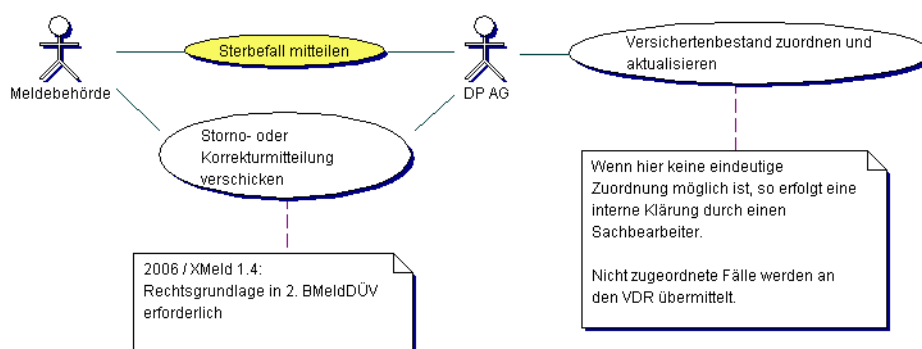
Die Deutsche Post AG, Renten Service (DPAG), führt im gesetzlichen Auftrag den Datenbestand mit den laufenden monatlichen Rentenzahlungen in die Bundesrepublik Deutschland für die gesetzlichen Renten - und Unfallversicherungen.

Nach § 101a SGB X erhält die DPAG von den Meldebehörden die Sterbemitteilungen, um den Rentenzahlbestand um die noch nicht bekanntgewordenen Sterbefälle zu berichtigen. Dadurch werden Rentenüberzahlungen verhindert.

Können Sterbefälle nicht zweifelsfrei zugeordnet, werden diese manuell von der DPAG aufgeklärt. Außerdem werden die Meldeinformationen – sofern kein Rentenzahlfall zugeordnet wurde – den Trägern der Rentenversicherung zugeleitet, um dort eine Aktualisierung des Versichertenbestandes zu ermöglichen.

In dem nachfolgenden UseCase-Diagramm wird der Bereich der Datenübermittlungen an die Deutsche Post AG dargestellt, siehe [Bild 11-10 auf Seite 534](#).

Bild 11-10 "Datenübermittlungen an die Deutsche Post AG" (Use Case)



Die entsprechende Nachricht `dateneuebermittlung.sterbefallmitteilungdpag.0535` für die Sterbefallmitteilung wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

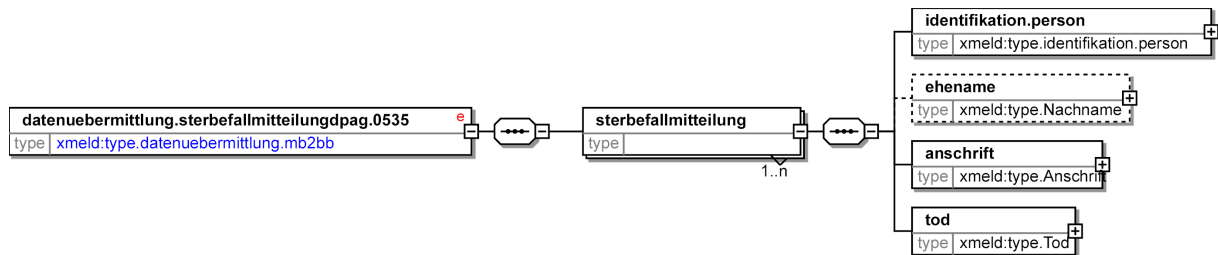
11.5.3.1 Sterbefallmitteilung (§ 4)

Nachricht: *datenebermittlung.sterbefallmitteilungpag.0535*

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Sterbefälle nach “§ 4 2. BMeld-DÜV Datenübermittlungen an die Deutsche Post AG”.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefälle übermittelt werden können.

Bild 11-11 datenebermittlung.sterbefallmitteilungpag.0535



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <i>datenebermittlung.sterbefallmitteilungpag.0535</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbefallmitteilung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.3.1.1 *sterbefallmitteilung*

Mit diesem Element wird genau ein Sterbefall mitgeteilt.

Kindelemente von <i>sterbefallmitteilung</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<code>type.identifikation.person</code>	1	Abschnitt 2.6.4	117
ehename	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
tod	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 1.3.12	51 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.3.1.1-1 *ehename* (`type.Nachname`)

Es ist der EheName zu übermitteln (DSMeld-Felder 0103, 0104).

Hinweis: Der EheName ist nicht Bestandteil der Identifikationsdaten.

11.5.3.1.1-2 anschrift (type.Anschrift)

Von der Anschrift müssen genau die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohntort** (DSMeld-Feld 1203)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkswohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.3.1.1-3 tod (type.Tod)

Es muss der Sterbetag (DSMeld-Feld 1901) des Verstorbenen übermittelt werden.

11.5.4 Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger (§ 5 2. BMeldDÜV)

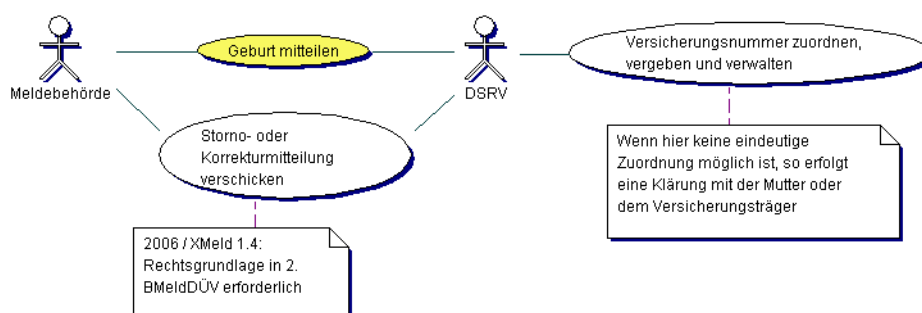
Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) führt einen Bestand, in dem alle Versicherten mit ihren Stammdaten gespeichert sind. Hierzu zählen nur natürliche Personen. Eine Aufnahme in diesen Bestand erfolgt auf Grund der Vergabe einer Versicherungsnummer durch eine Krankenkasse oder eines Rentenversicherungsträgers. Erfolgte Einträge im Bestand werden nicht mehr gelöscht.

Bei der Übermittlung von Geburtsmeldungen ist der Meldebehörde nicht bekannt, ob die Mutter im Bestand der Rentenversicherung geführt wird. Daher muss die Meldebehörde alle Geburten mitteilen. Vor Verarbeitung der Daten bei der DSRV werden diese auf Fehler geprüft. Im Fehlerfall werden die Daten an die betroffene Gemeinde zurückgesandt.

Mit den von den Meldebehörden übermittelten Angaben zur Mutter wird bei der DSRV versucht diese eindeutig zu identifizieren. Ist eine eindeutige Zuordnung möglich, werden die Daten an den aktuellen Kontoführer (Rentenversicherungsträger) zur weiteren Veranlassung übermittelt. Ist keine oder keine eindeutige Zuordnung möglich, wird die Mutter von der Rentenversicherung angeschrieben bzw. eine Klärung durch den zuständigen Versicherungsträger durchgeführt.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe [Bild 11-12 auf Seite 536](#)) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger.

Bild 11-12 "Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger" (Use Case)



Die entsprechende Nachricht `datenuebermittlung.geburtsmitteilungdsrv.0530` für die Geburtsmitteilung wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

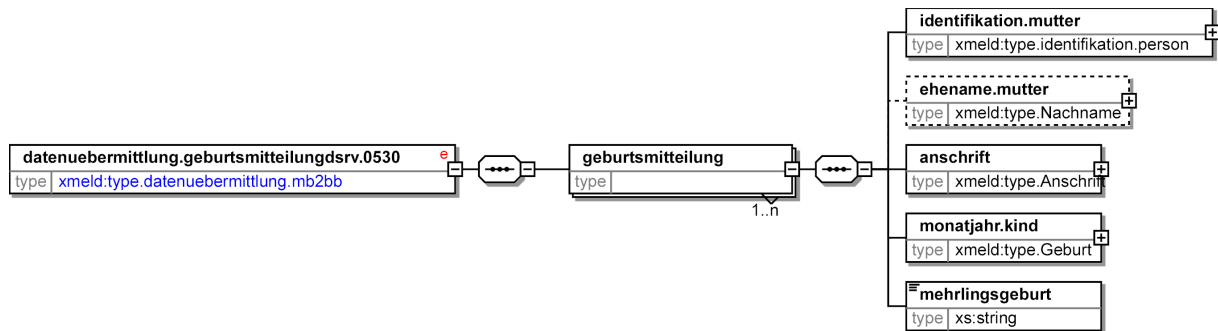
11.5.4.1 Geburtsmitteilung (§ 5)

Nachricht: *datenebermittlung.geburtsmitteilungsrv.0530*

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen zur Geburt eines oder mehrerer Kinder nach “§ 5 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger”.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Geburtsmitteilungen übermittelt werden können.

Bild 11-13 datenebermittlung.geburtsmitteilungsrv.0530



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.datenebermittlung.mb2bb* (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <i>datenebermittlung.geburtsmitteilungsrv.0530</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsmitteilung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.4.1.1 geburtsmitteilung

Mit diesem Element wird genau eine Geburt mitgeteilt.

Kindelemente von <i>geburtsmitteilung</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.mutter	<i>type.identifikation.person</i>	1	Abschnitt 2.6.4	117 *
ehename.mutter	<i>type.Nachname</i>	0..1	Abschnitt 1.4.3	60 *
anschrift	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
monatjahr.kind	<i>type.Geburt</i>	1	Abschnitt 1.3.5	43 *
mehrlingsgeburt	<i>xs:string</i>	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.4.1.1-1 `identifikation.mutter` (`type.identifikation.person`)

Diese Daten dienen der Identifikation der Mutter. Die die Geburt betreffenden Daten sind in den Nutzdaten enthalten.

Umsetzungshinweise:

Da lt. 2. BMeldDÜV keine Information über das Geschlecht mitgeteilt werden darf, ist das entsprechende (Pflicht-)Kindelement leer zu übermitteln.

11.5.4.1.1-2 `ehe.name.mutter` (`type.Nachname`)

Es ist der Ehe name der Mutter zu übermitteln (DSMeld-Felder 0103, 0104).

11.5.4.1.1-3 `anschrift` (`type.Anschrift`)

Die Anschrift wird komplett aufgenommen, da diese Informationen für die erfolgreiche Zustellung eines Schreibens bei Rückfragen an die Betroffene benötigt werden.

Von einer Anschrift müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohntort` (DSMeld-Feld 1203)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.4.1.1-4 `monatjahr.kind` (`type.Geburt`)

Es darf ausschließlich das Feld `tagdergeburt` (DSMeld-Feld 1604) übermittelt werden. Darin dürfen nur der Geburtsmonat und das Geburtsjahr des Kindes gesetzt sein. Als Tagesangabe ist der Wert "00" zu übermitteln.

11.5.4.1.1-5 `mehrlingsgeburt` (`xs:string`)

Anzahl der Kinder bei dieser Geburt.

Bei der Geburt nur eines Kindes wird hier eine '1' eingetragen, bei Zwillingen eine '2', usw.

11.5.5 Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister (§ 5a 2. BMeldDÜV)

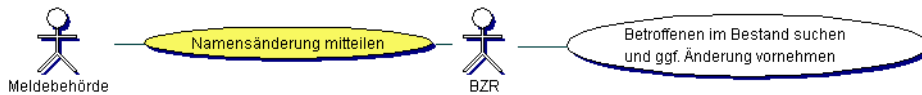
Das BZR führt drei Register:

- Zentralregister: Rechtskräftige Verurteilungen von Natürlichen Personen
- Gewerbezentralregister: Rechtskräftige Verurteilungen von Natürlichen und Juristischen Personen im Zusammenhang mit dem Betreiben eines Gewerbes
- Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV): Daten über laufende Ermittlungsverfahren gegen Natürliche Personen

Eine Aufnahme eines Eintrages in eines dieser Register erfolgt auf Grund einer Mitteilung durch ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft. Nach Ablauf von bestimmten Fristen werden diese Daten wieder gelöscht. Die Einträge in den Registern werden personenbezogen geführt. Daher ist es wichtig, das BZR über Namensänderungen von Personen zu unterrichten. Da auf Seiten der Meldebehörden nicht bekannt ist, ob eine Person, bei der eine Namensänderung stattfindet, in einem der BZR-Register geführt wird, werden Namensänderungen (derzeit nur Fortschreibungen) *aller* Einwohner übermittelt. Wenn ein Einwohner, für den eine Datenübermittlung stattgefunden hat, beim BZR nicht geführt wird, so ist die Übermittlung dieser Daten zu ignorieren.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe Bild 11-14 auf Seite 539) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister.

Bild 11-14 "Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister" (Use Case)



Die entsprechende Nachricht `dateneubermittlung.zentralregistermitteilungbZR.0550` für die Zentralregistermitteilung wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

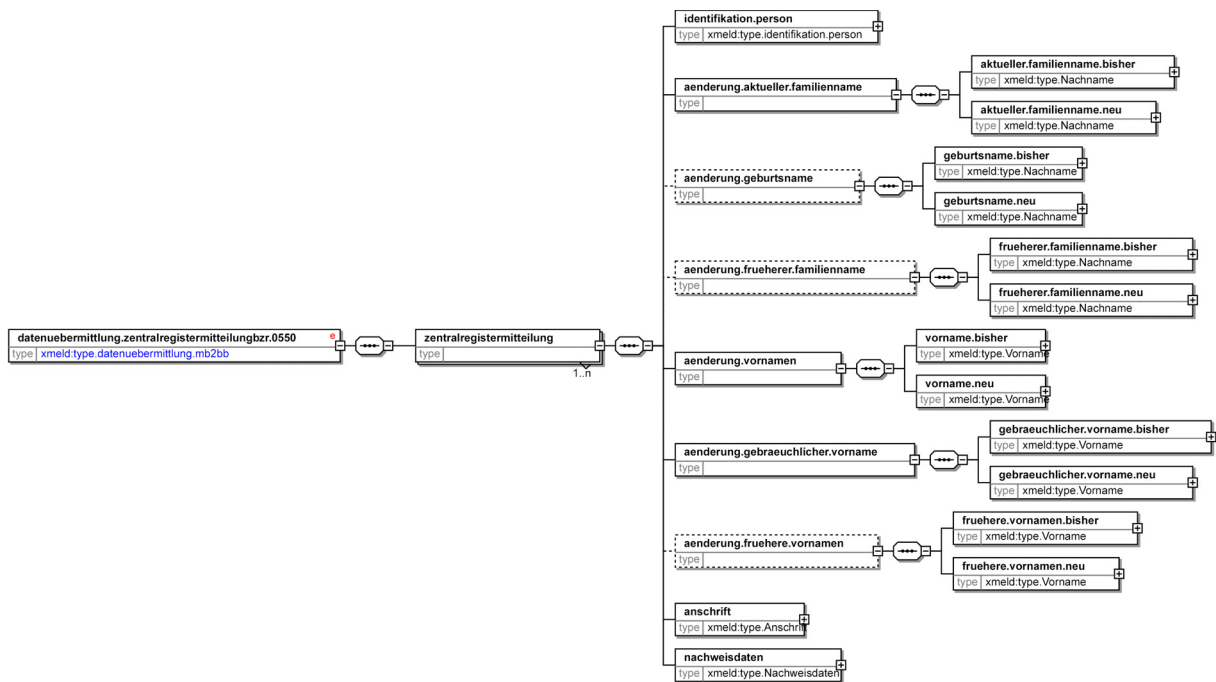
11.5.5.1 Zentralregistermitteilung (§ 5a)

Nachricht: dateneubermittlung.zentralregistermitteilungbZR.0550

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach "§ 5a 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister".

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.

Bild 11-15 dateneubermittlung.zentralregistermitteilungbZR.0550



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneubermittlung.mb2bb` (siehe Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108).

Kindelement von <code>dateneubermittlung.zentralregistermitteilungbZR.0550</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zentralregistermitteilung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.5.1.1 zentralregistermitteilung

Mit diesem Element wird genau eine Namensänderung mitgeteilt.

Sofern bei Namensänderungen nur im Vornamen eine Änderung vorliegt, sind bei der Nachnamensübermittlung die Felder `nachname.bisher` und `nachname.neu` identisch zu übermitteln. Dies gilt umgekehrt natürlich auch bei Nachnamensänderungen für den Fall ungeänderter Vornamen.

Kindelemente von zentralregistermitteilung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<code>type.identifikation.person</code>	1	Abschnitt 2.6.4	117
aenderung.aktueller.familiennamen		1		
aenderung.geburtsname		0..1		
aenderung.frueherer.familiennamen		0..1		
aenderung.vornamen		1		
aenderung.gebraeuchlicher.vorname		1		
aenderung.fruehere.vornamen		0..1		
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73 *
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.5.1.1-1 aenderung.aktueller.familiennamen

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Familienname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von aenderung.aktueller.familiennamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familiennamen.bisher	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
aktueller.familiennamen.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.5.1.1-2 aktueller.familienname.bisher (type.Nachname)

Der bisherige aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

11.5.5.1.1-3 aktueller.familienname.neu (type.Nachname)

Der neue aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

11.5.5.1.1-4 aenderung.geburtsname

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Geburtsname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von aenderung.geburtsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname.bisher	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname.neu	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.5.1.1-5 geburtsname.bisher (type.Nachname)

Der bisherige Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

11.5.5.1.1-6 geburtsname.neu (type.Nachname)

Der neue Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

11.5.5.1.1-7 aenderung.frueherer.familienname

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue frühere Familienname des Betroffenen mitgeteilt. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von aenderung.frueherer.familienname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
frueherer.familienname.bisher	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
frueherer.familienname.neu	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.5.1.1-8 frueherer.familienname.bisher (type.Nachname)

Der bisherige frühere Familienname (DSMeld-Felder 0203, 0204).

11.5.5.1.1-9 `frueherer.familienname.neu` (`type.Nachname`)

Der neue frühere Familienname (DSMeld-Felder 0203, 0204).

11.5.5.1.1-10 `aenderung.vornamen`

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie neuen aktuellen Vornamen des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>aenderung.vornamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vorname.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.5.1.1-11 `vorname.bisher` (`type.Vorname`)

Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.5.1.1-12 `vorname.neu` (`type.Vorname`)

Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.5.1.1-13 `aenderung.gebraeuchlicher.vorname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue gebräuchliche Vorname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>aenderung.gebraeuchlicher.vorname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>gebraeuchlicher.vorname.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>gebraeuchlicher.vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.5.1.1-14 `gebraeuchlicher.vorname.bisher` (`type.Vorname`)

Der bisherige gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.5.1.1-15 `gebraeuchlicher.vorname.neu` (`type.Vorname`)

Der neue gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.5.1.1-16 `aenderung.fruehere.vornamen`

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie die neuen früheren Vornamen des Betroffenen mitgeteilt. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von <code>aenderung.fruehere.vornamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>fruehere.vornamen.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
<code>fruehere.vornamen.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	59 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.5.1.1-17 `fruehere.vornamen.bisher` (`type.Vorname`)

Die bisherigen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.5.1.1-18 `fruehere.vornamen.neu` (`type.Vorname`)

Die neuen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.5.1.1-19 `anschrift` (`type.Anschrift`)

Von der Anschrift müssen genau die Felder

- `gemeindegeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)
- `wohnungsgeber` (DSMeld-Feld 1212)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.5.1.1-20 `nachweisdaten` (`type.Nachweisdaten`)

Es sind dürfen nur folgende Nachweisdaten übermittelt werden:

- Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Felder 0205, 0304)
- Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlaßt hat (DSMeld-Felder 0206, 0305)

11.5.6 Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt (§ 5b 2. BMeldDÜV)

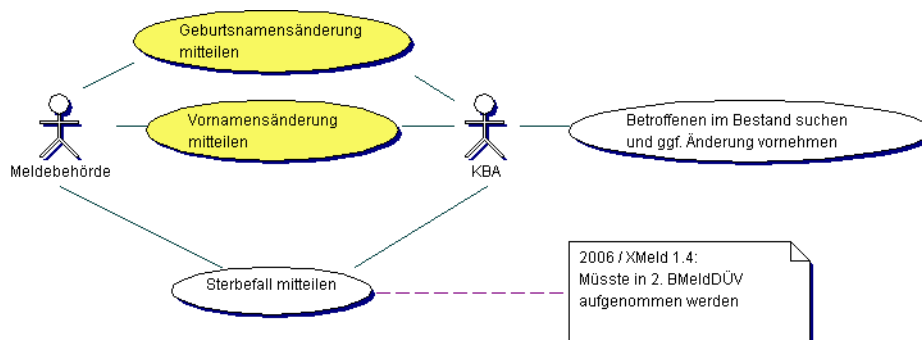
Das KBA führt u. a. das VZR (Verkehrszentralregister), in das rechtskräftige Bußgeldbescheide und Urteile von natürlichen Personen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr eingestellt werden.

Das VZR wird personenbezogen geführt. Damit der Registerzweck erreicht werden kann, muss das KBA über Änderungen (im Sprachgebrauch der Meldebehörden "*Fortschreibungen*") von Geburtsname und/oder Vorname(n) (Ordnungsmerkmale des VZR) unterrichtet werden. Berichtigungen von Geburtsname und/oder Vorname(n) sind nur insoweit zu übermitteln, als damit Fehler in einer Fortschreibung korrigiert werden.

Da auf Seiten der Meldebehörden nicht bekannt ist (bekannt sein soll), ob eine Person, bei der eine Namensänderung stattfindet, im VZR eingetragen ist, werden Namensänderungen aller Einwohner übermittelt. Übermittlungen zu Einwohnern, die nicht im VZR eingetragen sind, werden ignoriert.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe Bild 11-16 auf Seite 544) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt.

Bild 11-16 “Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt” (Use Case)



Die entsprechende Nachricht `datenuebermittlung.registerrmittlungkba.0545` für die KBA-Registerrmittlung wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

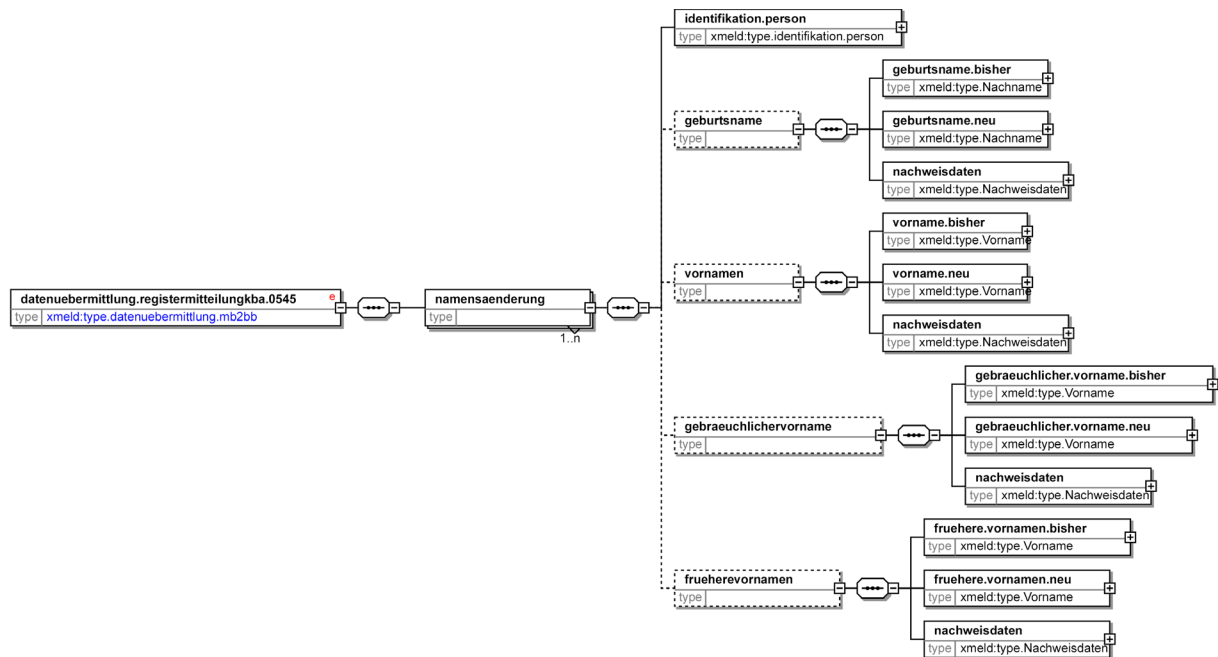
11.5.6.1 KBA-Registerrmittlung (§ 5b)

Nachricht: datenuebermittlung.registerrmittlungkba.0545

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen eines Einwohners, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, nach “§ 5b 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt”.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.

Bild 11-17 datenuebermittlung.registerteilungkba.0545



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.registerteilungkba.0545</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
namenasaenderung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.6.1.1 namenasaenderung

Mit diesem Element wird für genau einen Betroffenen eine Namensänderung mitgeteilt.

Kindelemente von <code>namenasaenderung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<code>type.identifikation.person</code>	1	Abschnitt 2.6.4	117
geburtsname		0..1		
vornamen		0..1		
gebraeuchlichervorname		0..1		
frueherevornamen		0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.6.1.1-1 geburtsname

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Geburtsnamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Geburtsname *vor* der Änderung als auch der geänderte Geburtsname zu übermitteln.

Kindelemente von geburtsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname.bisher	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
geburtsname.neu	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	60 *
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.6.1.1-2 geburtsname.bisher (type.Nachname)

Es sind folgende Informationen zum bisherigen Geburtsnamen zu übermitteln:

- Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202)

11.5.6.1.1-3 geburtsname.neu (type.Nachname)

Es sind folgende Informationen zum geänderten Geburtsnamen zu übermitteln:

- Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202)

11.5.6.1.1-4 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Es sind dürfen nur folgende Nachweisdaten übermittelt werden:

- Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0205)
- Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlaßt hat (DSMeld-Feld 0206)

11.5.6.1.1-5 vornamen

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie neuen aktuellen Vornamen des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von vornamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname.bisher	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
vorname.neu	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.6.1.1-6 vorname.bisher (type.Vorname)

Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.6.1.1-7 vorname.neu (type.Vorname)

Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.6.1.1-8 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Es sind dürfen nur folgende Nachweisdaten übermittelt werden:

- Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0304)
- Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlaßt hat (DSMeld-Feld 0305)

11.5.6.1.1-9 gebrauchlichervorname

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue gebräuchliche Vorname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von gebrauchlichervorname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gebrauchlicher.vorname.bisher	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
gebrauchlicher.vorname.neu	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.9.1	86

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.6.1.1-10 gebrauchlicher.vorname.bisher (type.Vorname)

Der bisherige gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.6.1.1-11 gebrauchlicher.vorname.neu (type.Vorname)

Der neue gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.6.1.1-12 frueherevornamen

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie die neuen früheren Vornamen des Betroffenen mitgeteilt. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmäßigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von frueherevornamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fruehere.vornamen.bisher	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
fruehere.vornamen.neu	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	59 *
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.9.1	86 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.6.1.1-13 `fruehere.vornamen.bisher` (`type.Vorname`)

Die bisherigen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.6.1.1-14 `fruehere.vornamen.neu` (`type.Vorname`)

Die neuen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.6.1.1-15 `nachweisdaten` (`type.Nachweisdaten`)

Es sind dürfen nur folgende Nachweisdaten übermittelt werden:

- Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0304)
- Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlaßt hat (DSMeld-Feld 0305)

11.6 Rahmenbedingungen

Die Nachrichten der Meldebehörden an die Bundesbehörden sind zu verschlüsseln und mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur der Meldebehörde zu versehen. (Identische Regelung wie bei der Datenübermittlung gemäß 1. BMeldDÜV, siehe [Abschnitt F auf Seite 855](#).)

11.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der *Datenübermittlungen an die Bundesbehörden*.

11.7.1 Release *OSCI-XMeld 1.3.3*

Angabe zum Tag der Geburt in Nachricht 0530 Der Kommentar des Kindelementes `monat-jahr.kind` innerhalb der Nachricht 0530 wurde um einen Hinweis *“Als Tagesangabe ist der Wert 00 zu übermitteln”* ergänzt.

Angaben zum Geschlecht der Mutter in Nachricht 0530 dürfen nicht übermittel werden ... daher ist das Geschlecht leer zu übermitteln.

11.7.2 Release *OSCI-XMeld 1.3.2*

Die Datenübermittlungen an die Deutsche Post AG sowie an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger werden mit diesem Release produktiv. – Alle anderen Datenübermittlungen dieses Kapitels sind weiterhin inaktiv.

11.7.3 Release *OSCI-XMeld 1.3.0*

Der Abschnitt zu *Datenübermittlungen an die Bundesbehörden* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.3* neu entwickelt worden.

Während der Erarbeitung der Nachrichten für das *“Elektronische Führungszeugnis”* hat die AG *OSCI-XMeld* erkannt, dass der für die Nachrichten zur 2. BMeldDÜV entwickelte *“Identifikationsblock”* auch dort Verwendung finden kann. Daher wurde diese Struktur zunächst überarbeitet (aus einer Grundstruktur sind drei neue Identifikationsstrukturen entstanden) und anschließend in den Bereich der allgemeinen Datenstrukturen verschoben.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Nachrichtennumerierung im Dezember 2005 wurde der Nummernkreis der Nachrichten zur 2. BMeldDÜV auf den Bereich 0530 – 0560 (vorher: 0900 – 0960) geändert.

12. ADMINISTRATIVE NACHRICHTEN



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

In diesem Kapitel werden Nachrichten definiert, denen keine melderechtlichen Geschäftsvorfälle zu Grunde liegen, sondern die administrativen Zwecken innerhalb eines auf OSCI–XMeld basierenden elektronischen Verbundsystems dienen.

12.1 Das Zurücksenden von Nachrichten

12.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In der Einleitung wurde auf [Seite 10](#) erläutert, dass Nachrichten, die nicht konform zur Spezifikation sind, von dem Empfänger dieser Nachricht an deren ursprünglichen Absender zurückgesandt werden dürfen.

In diesem Abschnitt wird das technische Vorgehen dafür dargestellt.

Eine genauere Analyse des Sachverhalts macht deutlich, dass es viele mögliche Gründe für eine Rücksendung von Nachrichten geben kann. Die Rücksendenachricht dient nicht nur dazu, dem Absender eine (angeblich) fehlerhafte Nachricht wieder zukommen zu lassen. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass der Absender der (angeblich) fehlerhaften Nachricht in die Lage versetzt wird, den (angeblichen) Fehler zu identifizieren, zu korrigieren und die Nachricht in einem korrigierten Zustand erneut zu senden. Dabei muss die gesamte Bandbreite potenzieller Fehler abgedeckt werden, von *“Nachrichteninhalt nicht lesbar”* bis hin zu *“Nachrichteninhalt zwar schemakonform, aber fachlich mangelhaft”*.

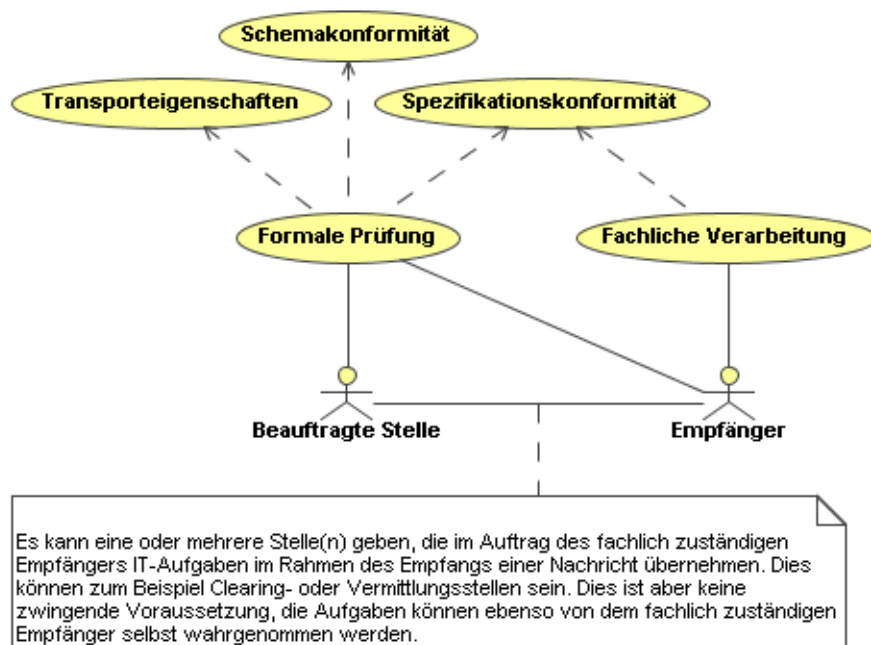
Daher kann bei dem Entwurf der Rücksendenachricht nicht in dem gleichen Umfang von der technischen Architektur des Informationsverbundes im Meldewesen abstrahiert werden, wie wir es an anderen Stellen der Spezifikation bewusst tun. Vielmehr müssen wir Nachrichtenwege und Informationsflüsse genauer betrachten, um beteiligte Stellen und potenzielle Fehlerquellen zu identifizieren. Darüber hinaus ist es erforderlich, bestimmte konkrete Annahmen über den physikalischen Transport der Nachrichten zu machen. Wir legen bei der folgenden Diskussion die technische Architektur zu Grunde, die in der 1. BMeldDÜV sowie im [Abschnitt F auf Seite 855](#) beschrieben ist:

- Die physikalische Datenübermittlung erfolgt mittels OSCI–Transport.
- Die Daten werden durch den Absender signiert und für den Empfänger verschlüsselt.
- Die Datenübermittlung kann direkt zwischen Meldebehörden erfolgen, Meldebehörden können aber auch *Clearing-* oder *Vermittlungsstellen* beauftragen, bestimmte technische Dienstleistungen bei dem Empfang oder dem Versand von Nachrichten zu übernehmen.

Es ist also möglich, dass die Rücksendung der Nachricht nicht durch die ursprünglich adressierte Stelle erfolgt, sondern durch eine vorgeschaltete Instanz. Für den Empfänger der Rücksendenachricht muss dies erkennbar sein, damit er bei einer Klärung des Sachverhalts weiss, wer sein Ansprechpartner ist.

12.1.2 Übersicht über den Ablauf

In dem [Bild 12-1 auf Seite 550](#) sind die Aufgaben im Zusammenhang mit dem *Empfang einer Nachricht* skizziert. Im nachfolgenden Abschnitt (und darin insbesondere in [Bild 12-2 auf Seite 551](#)) wird dieser Sachverhalt weiter detailliert.

Bild 12-1 Aufgaben beim Empfang einer Nachricht

12.1.3 Der Ablauf im Detail

Bevor eine Nachricht fachlich verarbeitet werden kann, durchläuft sie verschiedene Stadien der Prüfung:

1. Es werden die Transporteigenschaften geprüft.

Hierzu gehört unter anderem die Prüfung, ob die Zertifikate in Ordnung sind. Ein *OSCI-Transport-Intermediär* wird während der Datenübermittlung die Zertifikate prüfen und das Prüfergebnis in einem Prüfprotokoll vermerken. Er wird aber auch bei festgestellten Problemen wie z. B. abgelaufenen Zertifikaten im Regelfall¹ die Nachricht an den Empfänger ausliefern und diesem die Entscheidung überlassen, ob er die Nachricht trotz der festgestellten Probleme akzeptiert.

Darüber hinaus ist die Integrität der Nachricht anhand der Signatur der Inhaltsdaten zu prüfen.

Stellt ein Empfänger fest, dass die Transporteigenschaften nicht einwandfrei sind, so ist er berechtigt, diese Nachricht zurückzusenden. Diese Rücksendung muss nicht zwingend mit der in diesem Abschnitt beschriebenen OSCI-XMeld-Nachricht erfolgen. Es kann sinnvoller sein, diese Rücksendung ohne Betrachtung des Inhalts der Nachricht bereits auf der Ebene des Nachrichtentransportes abzuwickeln. So könnte z. B. eine Grundsatzentscheidung des Empfängers lauten, dass Nachrichten mit einem *gefälschten* Zertifikat unverzüglich auf dem Transportwege an den Absender zurückgesandt werden. Dies wäre dann die Haltung *"Annahme verweigert!"*, und würde den Standard OSCI-XMeld nicht berühren.

Daneben wird aber auch die Möglichkeit geboten, die Nachricht trotz festgestellter Probleme auf der Transportebene an den Empfänger auszuliefern, damit dieser über das weitere Vorgehen entscheiden kann. In diesem Fall kann der Empfänger nach eingehender Prüfung im Einzelfall zu dem Ergebnis kommen, dass die festgestellten Probleme auf der Transportebene im Verhältnis zum übermittelten Nachrichteninhalte so schwerwiegend sind, dass eine Rücksendung angezeigt ist. In diesem Fall wird die Rücksendung mit der in diesem Kapitel beschriebenen OSCI-XMeld-Rücksendenachricht erfolgen.

2. Anschließend erfolgt eine formale Prüfung der Nachricht.

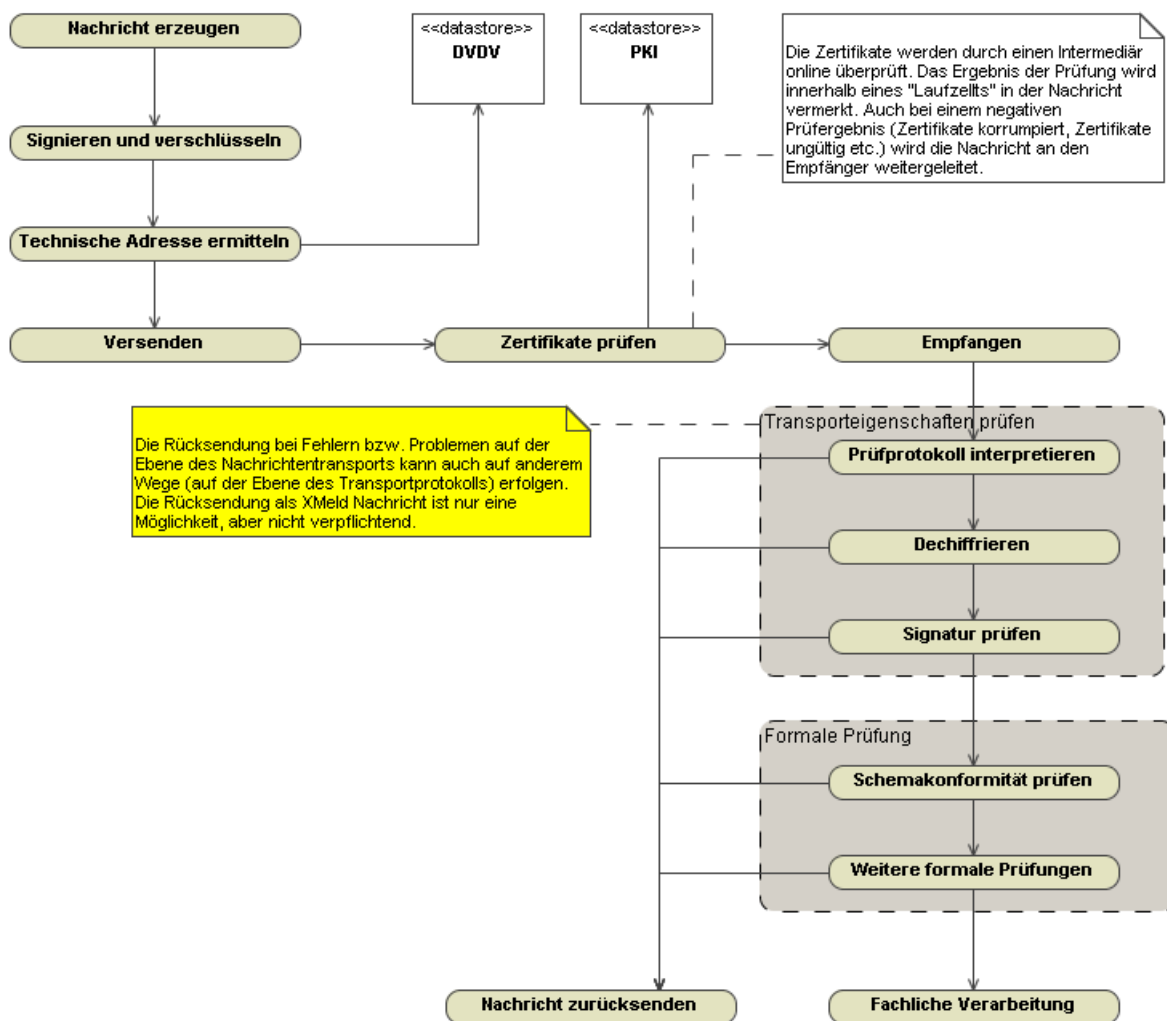
1. Es gibt Ausnahmen von dieser Regel, die in der OSCI-Transport-Spezifikation detailliert beschrieben sind.

Hierzu gehört insbesondere die Prüfung auf Konformität bezüglich der OSCI-XMeld-Spezifikation (dies schließt den Aspekt der *Wohlgeformtheit* der XML-Repräsentation der Nachricht mit ein).

Zu den formalen Kriterien gehört aber auch die Überprüfung der in der Nachricht genutzten Schlüsselstabellen. Zu klären ist, ob nur solche Inhalte Übermittelt wurden, die in der Schlüsselstabelle definiert sind.

3. Schließlich ist auch auf *Spezifikationskonformität* zu prüfen. Es wurde bereits darauf verwiesen, dass der Begriff der Spezifikationskonformität sehr viel weiter geht als der der Schemakonformität (siehe Seite 10). Die Spezifikationskonformität lässt sich auch nur rudimentär durch allgemeine, automatisierte Prüfverfahren feststellen. Viele Aspekte der Spezifikationskonformität lassen sich erst im Rahmen der fachlichen Einarbeitung der Nachricht feststellen.

Bild 12-2 Aktivitäten beim Empfang einer Nachricht



Während die fachliche Verarbeitung der Nachricht durch den eigentlichen Empfänger erfolgen wird, können bestimmte Aspekte der vorgelagerten, formalen Prüfungen gegebenenfalls durch "Prüfstellen" erledigt werden, die diese Prüfungen im Auftrag des eigentlichen Empfängers wahrnehmen. Hierbei kann es sich zum Beispiel um *Vermittlungs-* oder *Clearingstellen* handeln. Bei dem Entwurf der Rücksendenachricht wurde daher ein Element `rueckweisendeStelle` aufgenommen, welches diese Organisationseinheit genauer bezeichnet. Dieses Element ist aber nur zu füllen, wenn eine andere Stelle als der intendierte Empfänger eine Nachricht zurücksendet.

Der Absender einer Rücksendenachricht muss die Gründe, die zur Zurücksendung der Nachricht geführt haben, so genau wie möglich bezeichnen. Die als fehlerhaft monierte Nachricht wird an geeigneter Stelle selbst zum Bestandteil der Rücksendenachricht. Aus technischen Gründen muss diese Nachricht stets *base64-codiert* werden, um Probleme mit verschachtelten XML Dokumenten zu vermeiden.

Ein Empfänger einer Rücksendenachricht darf darauf nicht selbst wieder mit einer Rücksendenachricht antworten. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass er die Auffassung seiner Kommunikationspartner nicht teilt und die Begründung für eine Rücksendung von Nachrichten nicht anerkennt. In diesem Fall wäre aber ein andauerndes Versenden von *Rücksendenachrichten* nicht zielführend und wird daher nicht gestattet. Auch die Nutzung einer Nachricht 0199 ist für diese Situation nicht zulässig. Der Konflikt ist auf anderem Wege — außerhalb der automatisierten Datenübermittlung mit OSCI–XMeld — zu lösen.

12.1.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Datentypen, die im Zusammenhang mit ReturnToSender-Nachrichten benötigt werden. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 95](#) verwiesen.

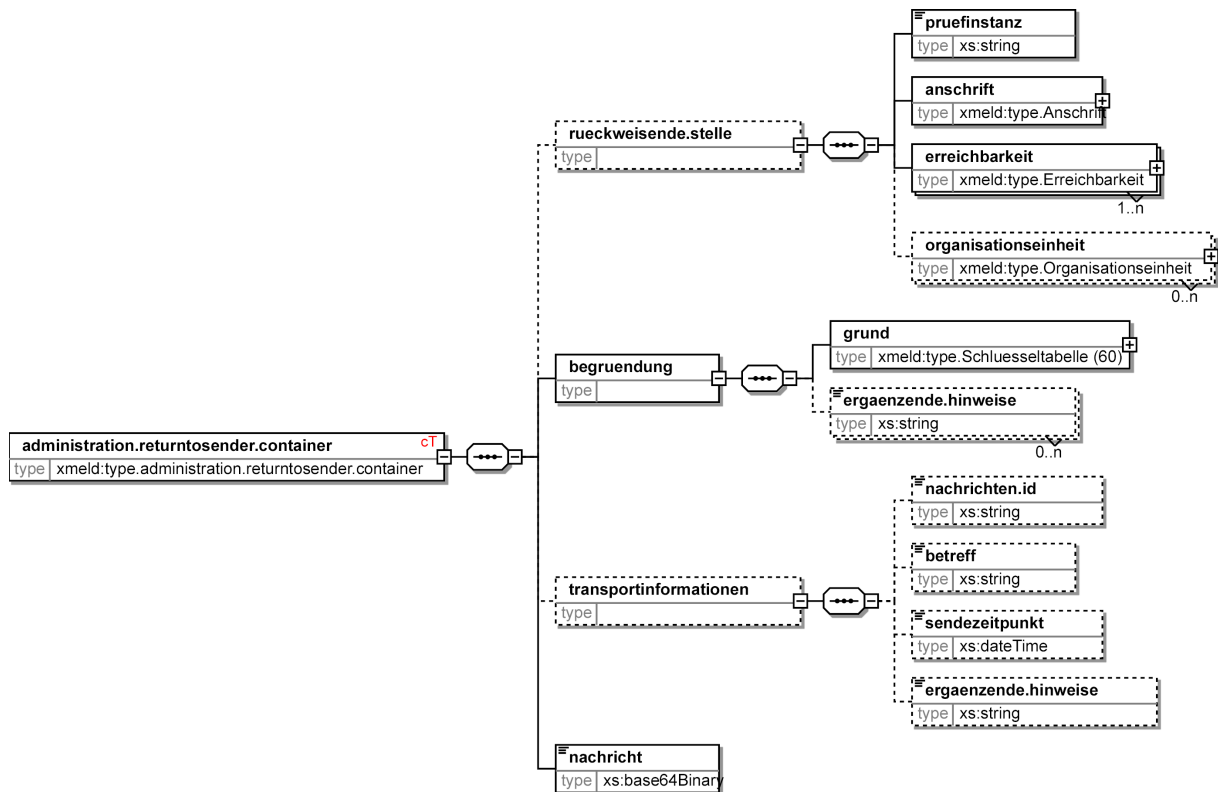
12.1.4.1 Datentyp zur Beschreibung der rückweisenden Stelle, des Rücksendungsgrundes und der zurückzusendenden Nachricht

Typ: `type.administration.returntosender.container`

Dieser Container enthält sowohl die zurückzusendende Nachricht, als auch die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung.

Sofern die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Meldebehörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt), dann ist diese Stelle in dem Element *rueckweisende.stelle* genauer zu bezeichnen.

Bild 12-3 type.administration.returntosender.container



Kindelemente von type.administration.returntosender.container				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rueckweisende.stelle		0..1		
begruendung		1		
transportinformationen		0..1		
nachricht	xs:base64Binary	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.1.4.1.1 rueckweisende.stelle

Die rückweisende Stelle kann eine der Institutionen sein, die sich auf dem Weg zwischen Sender und Empfänger der Nachricht befinden, z. B.:

- Clearingstelle
- der Empfänger selbst (Meldebehörde, andere Behörde, ...)

Kindelemente von rueckweisende.stelle				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
pruefinstanz	xs:string	1		

Kindelemente von <code>rueckweisende.stelle</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	73
erreichbarkeit	<code>type.Erreichbarkeit</code>	1..n	Abschnitt 1.8.6	84
organisationseinheit	<code>type.Organisationseinheit</code>	0..n	Abschnitt 1.8.2	81

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

12.1.4.1.1-1 `pruefinstanz` (`xs:string`)

Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.

12.1.4.1.2 `begruendung`

Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird. Hierfür ist eine Schlüsseltabelle mit möglichen Rücksendungsgründen vorgesehen, außerdem gibt es die Möglichkeit, ergänzende Hinweise mitzuteilen. In manchen Fällen (zum Beispiel wenn als Grund der Rücksendung *„Sonstige“* angegeben wird) sind ergänzende Angaben verpflichtend. Generell ist so vorzugehen, dass der Grund der Rücksendung so präzise wie möglich bezeichnet wird, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Kindelemente von <code>begruendung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
ergaenzende.hinweise	<code>xs:string</code>	0..n		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.1.4.1.2-1 `grund` (`type.Schluesseltabelle`)

Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 60: *Grund der Rücksendung einer Nachricht*.

12.1.4.1.2-2 `ergaenzende.hinweise` (`xs:string`)

Dem durch die Schlüsseltabelle bezeichneten Grund können weitere Hinweise zugefügt werden, die der Klärung des Sachverhalts dienen.

12.1.4.1.3 `transportinformationen`

Dieses optionale Element enthält Informationen, die bei dem Empfang der als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger dieser Rücksendung die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichten.id	xs:string	0..1		
betreff	xs:string	0..1		
sendezeitpunkt	xs:dateTime	0..1		
ergaenzende.hinweise	xs:string	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.1.4.1.3-1 `nachrichten.id` (xs:string)

Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die `messageID` des Transportumschlages zu nutzen.

12.1.4.1.3-2 `betreff` (xs:string)

Hier kann der Inhalt der *“Betreff”*- oder *“Subject”*-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

12.1.4.1.3-3 `sendezeitpunkt` (xs:dateTime)

Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

12.1.4.1.3-4 `ergaenzende.hinweise` (xs:string)

Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.

12.1.4.1.4 `nachricht` (xs:base64Binary)

Dieses Element enthält die Nachricht, die aus den im Element `begrueendung` genannten Gründen zurückgesandt wird.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer `base64`-codiert zurückzusenden.

12.1.5 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt beschreiben wir die *“ReturnToSender”*-Nachrichten.

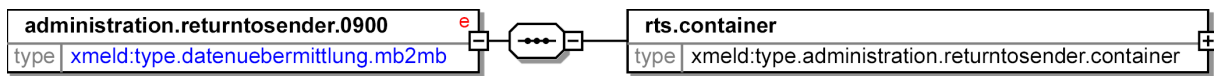
Strukturell sind alle Nachrichten identisch aufgebaut. Sie unterscheiden sich nur im Nachrichtenkopf, über den die beiden miteinander kommunizierenden Behörden festgelegt werden.

12.1.5.1 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende Meldebehörde

Nachricht: `administration.returntosender.0900`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Bild 12-4 administration.returntosender.0900

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2mb` (siehe [Abschnitt 2.2.2 auf Seite 97](#)).

Kindelement von <code>administration.returntosender.0900</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rts.container	<code>type.administration.returntosender.container</code>	1	Abschnitt 12.1.4.1	552

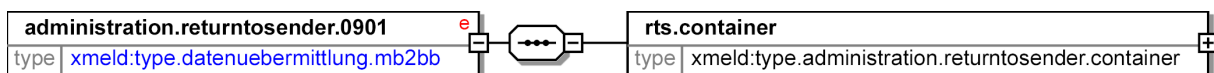
Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

12.1.5.2 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende Bundesbehörde

Nachricht: `administration.returntosender.0901`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Bundesbehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Bild 12-5 administration.returntosender.0901

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>administration.returntosender.0901</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rts.container	<code>type.administration.returntosender.container</code>	1	Abschnitt 12.1.4.1	552

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

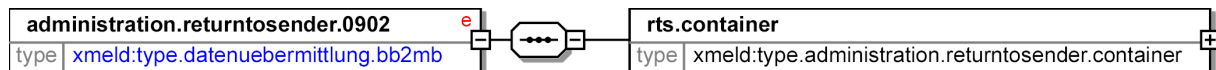
12.1.5.3 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende Meldebehörde

Nachricht: `administration.returntosender.0902`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine Bundesbehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Bild 12-6 `administration.returntosender.0902`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 105](#)).

Kindelement von <code>administration.returntosender.0902</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>rts.container</code>	<code>type.administration.returntosender.container</code>	1	Abschnitt 12.1.4.1	552

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

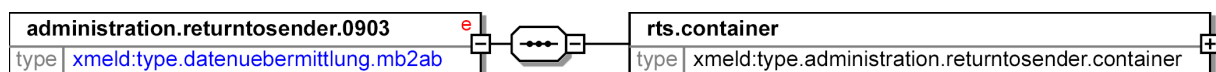
12.1.5.4 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende andere Behörde

Nachricht: `administration.returntosender.0903`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende andere Behörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Bild 12-7 `administration.returntosender.0903`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 108](#)).

Kindelement von <code>administration.returntosender.0903</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>rts.container</code>	<code>type.administration.returntosender.container</code>	1	Abschnitt 12.1.4.1	552

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

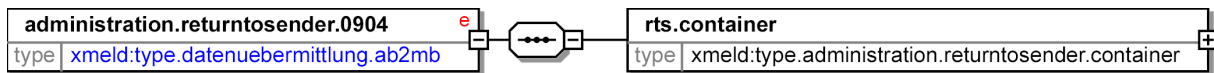
12.1.5.5 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende Meldebehörde

Nachricht: `administration.returntosender.0904`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine andere Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Bild 12-8 `administration.returntosender.0904`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.ab2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.3 auf Seite 105](#)).

Kindelement von <code>administration.returntosender.0904</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>rts.container</code>	<code>type.administration.returntosender.container</code>	1	Abschnitt 12.1.4.1	552

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

12.1.6 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der *ReturnToSender*-Nachrichten.

12.1.6.1 Patch *OSCI-XMeld 1.3.2a*

Der Nachrichtenkopf in Nachricht 0900 basiert aus Vereinheitlichungsgründen jetzt auf dem neuen Datentyp `datenuebermittlung.mb2mb`.

12.1.6.2 Release *OSCI-XMeld 1.3.2*

Die *ReturnToSender*-Nachrichten sind im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.3.2* neu entwickelt worden.

12.2 Freitext-Nachrichten

12.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In *OSCI-XMeld 1.3.1* (12.07.2006) wurde eine spezielle Fortschreibungsnachricht (0199) bereitgestellt, mit der Fortschreibungssachverhalte übermittelt werden konnten, für die es (noch) keine dedizierte Fortschreibungsnachricht gab. Um auch allen möglichen (unbekannten) Fortschreibungssituationen gewappnet zu sein, wurde die Nachricht als sog. *Freitextnachricht* konzipiert.

In der Einführungsphase der bundesweiten Datenübermittlung auf Basis OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006) hat sich dann gezeigt, dass diese spezielle Nachricht für folgende Zwecke verwendet worden ist:

1. als Ersatz für noch nicht modellierte Fortschreibungsnachrichten (spezifikationskonform)
2. als Ersatz für bereits modellierte Fortschreibungsnachrichten (nicht spez.-konform)
3. für sonstige Mitteilungen im Meldewesenkontext (nicht spez.-konform)
4. für sonstige Mitteilungen außerhalb des Meldewesenkontextes (nicht spez.-konform)

Offensichtlich ist – bezogen auf die ursprüngliche Intention – nur die erste Verwendungsart spezifikationskonform. Es hat sich aber relativ schnell gezeigt, dass insbesondere die dritte Verwendungsart wichtig ist und somit auch toleriert wird. (Die anderen beiden Verwendungsarten sind und bleiben natürlich *illegal*.)

Da ab OSCI-XMeld 1.3.3 keine spezielle Fortschreibungsnachricht 0199 mehr benötigt wird (alle Fortschreibungssachverhalte sind modelliert), ist diese Nachricht nicht mehr in Spezifikation und Schemadateien enthalten. Um nun aber den Bedarf an Freitext-Nachrichten zu befriedigen, gibt es ab OSCI-XMeld 1.3.3 drei Freitextnachrichten für die **ausschließlich meldewesenbezogene Kommunikation** zwischen:

- Meldebehörden
- Meldebehörden und anderen Behörden (inkl. Bundesbehörden)
- anderen Behörden (inkl. Bundesbehörden) und Meldebehörden

12.2.2 Übersicht über den Ablauf

– keine Detaillierung erforderlich –

12.2.3 Der Ablauf im Detail

– keine Detaillierung erforderlich –

12.2.4 Datentypen

Für Freitext-Nachrichten werden derzeit keine eigenen Datentypen benötigt.

12.2.5 Die Nachrichten

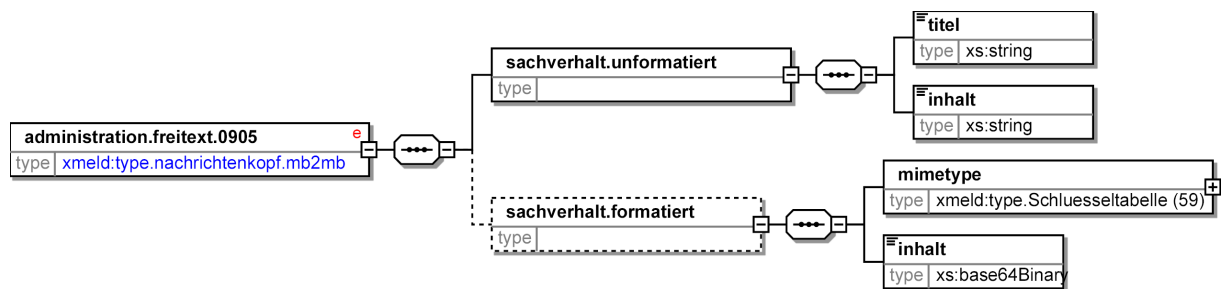
In diesem Abschnitt beschreiben wir die *“Freitext”*-Nachrichten.

Strukturell sind alle Nachrichten identisch aufgebaut. Sie unterscheiden sich nur im Nachrichtenkopf, über den die beiden miteinander kommunizierenden Behörden festgelegt werden.

12.2.5.1 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Meldebehörden im Meldewesenkontext

Nachricht: administration.freitext.0905

Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte mitzuteilen, die nicht auf einer Fortschreibung im Melderegister basieren.

Bild 12-9 administration.freitext.0905

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.nachrichtenkopf.mb2mb` (siehe [Abschnitt 2.2.1 auf Seite 95](#)).

Kindelemente von <code>administration.freitext.0905</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sachverhalt.unformatiert		1		
sachverhalt.formatiert		0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.2.5.1.1 sachverhalt.unformatiert

Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.

Kindelemente von <code>sachverhalt.unformatiert</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>xs:string</code>	1		
inhalt	<code>xs:string</code>	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.2.5.1.1-1 `titel (xs:string)`

In diesem Feld ist der Titel bzw. der Anlass der Freitextnachricht zu übermitteln.

12.2.5.1.1-2 `inhalt (xs:string)`

In diesem Feld ist der eigentliche Sachverhalt zu übermitteln.

12.2.5.1.2 sachverhalt.formatiert

Der formatierte Sachverhalt *kann* mit diesem Element übermittelt werden.

Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide `inhalt`-Kindelemente dieselbe Information übermitteln.

Kindelemente von <code>sachverhalt.formatiert</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>mimetype</code>	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
<code>inhalt</code>	<code>xs:base64Binary</code>	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.2.5.1.2-1 `mimetype` (`type.Schluesselfabelle`)

Die für die Übermittlung von formatierten Sachverhalten erlaubten MIME-Typen sind in einer Schlüsseltabelle definiert. (Die Einschränkung auf einige wenige MIME-Typen ist wesentlich, um nicht zu einem *Format-Wildwuchs* zu kommen.)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 59: *MIME-Typen*.

12.2.5.1.2-2 `inhalt` (`xs:base64Binary`)

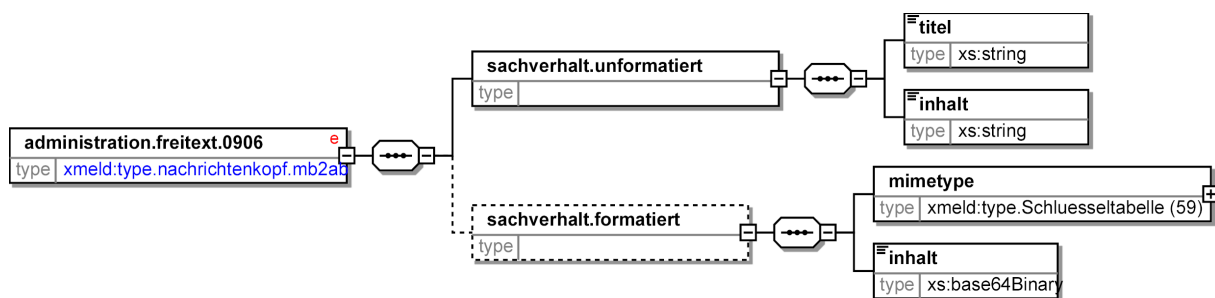
In diesem Element wird der Sachverhalt in dem im Element `mimetype` festgelegten Format übermittelt. (Dieses Element übermittelt somit den Sachverhalt *in einem bestimmten Layout*.)

12.2.5.2 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen einer Meldebehörde und einer anderen Behörde im Meldewesenkontext

Nachricht: `administration.freitext.0906`

Diese Nachricht ermöglicht es Meldebehörden, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte an andere Behörden mitzuteilen.

Bild 12-10 `administration.freitext.0906`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.nachrichtenkopf.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.4 auf Seite 106](#)).

Kindelemente von <code>administration.freitext.0906</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>sachverhalt.unformatiert</code>		1		
<code>sachverhalt.formatiert</code>		0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.2.5.2.1 sachverhalt.unformatiert

Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.

Kindelemente von sachverhalt.unformatiert				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	xs:string	1		
inhalt	xs:string	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.2.5.2.1-1 titel (xs:string)

In diesem Feld ist der Titel bzw. der Anlass der Freitextnachricht zu übermitteln.

12.2.5.2.1-2 inhalt (xs:string)

In diesem Feld ist der eigentliche Sachverhalt zu übermitteln.

12.2.5.2.2 sachverhalt.formatiert

Der formatierte Sachverhalt *kann* mit diesem Element übermitteln werden.

Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide *inhalt*-Kindelemente dieselbe Information übermitteln.

Kindelemente von sachverhalt.formatiert				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
mimetype	type.Schluesselfabelle	1		
inhalt	xs:base64Binary	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.2.5.2.2-1 mimetype (type.Schluesselfabelle)

Die für die Übermittlung von formatierten Sachverhalten erlaubten MIME-Types sind in einer Schlüsseltabelle definiert. (Die Einschränkung auf einige wenige MIME-Types ist wesentlich, um nicht zu einem "Format-Wildwuchs" zu kommen.)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 59: *MIME-Types*.

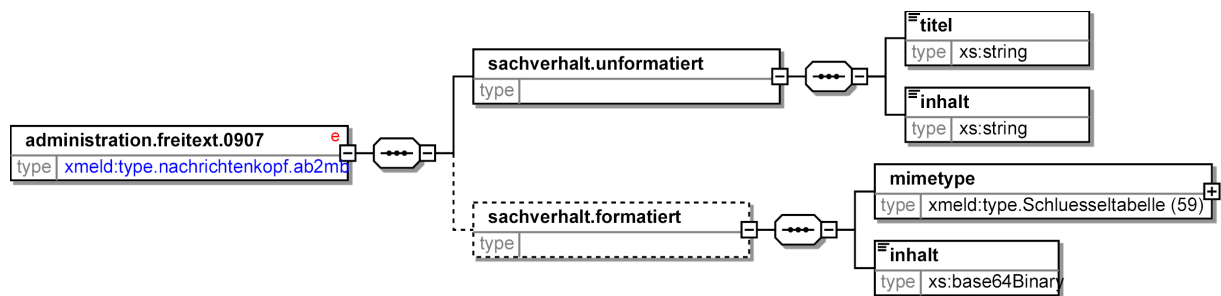
12.2.5.2.2-2 inhalt (xs:base64Binary)

In diesem Element wird der Sachverhalt in dem im Element *mimetype* festgelegten Format übermitteln. (Dieses Element übermitteln somit den Sachverhalt "in einem bestimmten Layout".)

12.2.5.3 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen einer anderen Behörde und einer Meldebehörde im Meldewesenkontext

Nachricht: administration.freitext.0907

Diese Nachricht ermöglicht es anderen Behörden, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte an Meldebehörden zu übermitteln.

Bild 12-11 administration.freitext.0907

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.nachrichtenkopf.ab2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.1 auf Seite 103](#)).

Kindelemente von <code>administration.freitext.0907</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sachverhalt.unformatiert		1		
sachverhalt.formatiert		0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.2.5.3.1 sachverhalt.unformatiert

Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.

Kindelemente von <code>sachverhalt.unformatiert</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>xs:string</code>	1		
inhalt	<code>xs:string</code>	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.2.5.3.1-1 `titel (xs:string)`

In diesem Feld ist der Titel bzw. der Anlass der Freitextnachricht zu übermitteln.

12.2.5.3.1-2 `inhalt (xs:string)`

In diesem Feld ist der eigentliche Sachverhalt zu übermitteln.

12.2.5.3.2 sachverhalt.formatiert

Der formatierte Sachverhalt *kann* mit diesem Element übermittelt werden.

Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide `inhalt`-Kindelemente dieselbe Information übermitteln.

Kindelemente von <code>sachverhalt.formatiert</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>mimetype</code>	<code>type.Schlüsseltabelle</code>	1		
<code>inhalt</code>	<code>xs:base64Binary</code>	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

12.2.5.3.2-1 `mimetype` (`type.Schlüsseltabelle`)

Die für die Übermittlung von formatierten Sachverhalten erlaubten MIME-Types sind in einer Schlüssel-tabelle definiert. (Die Einschränkung auf einige wenige MIME-Types ist wesentlich, um nicht zu einem *“Format-Wildwuchs”* zu kommen.)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüssel-tabelle 59: *MIME-Types*.

12.2.5.3.2-2 `inhalt` (`xs:base64Binary`)

In diesem Element wird der Sachverhalt in dem im Element `mimetype` festgelegten Format übermittelt. (Dieses Element übermittelt somit den Sachverhalt *“in einem bestimmten Layout”*.)

12.2.6 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der *“Freitext”*-Nachrichten.

12.2.6.1 Release OSCI–XMeld 1.3.3

Die *“Freitext”*-Nachrichten sind im Rahmen von OSCI–XMeld 1.3.3 neu entwickelt worden. Damit stehen für alle Kommunikationspartner (Melde- und andere Behörden) Freitextnachrichten zur Verfügung.

A Glossar



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Abmeldung / Wegzug

Fortzug / Wegzug aus einer Gemeinde in eine andere Gemeinde oder ins Ausland unter Auflösung aller Wohnungen in der Gemeinde, in der die Abmeldung erfolgt. Der Datensatz wird inaktiv.

Adressierungszusätze

Ergänzende, adressbezogene Angaben zu einer Anschrift.

Innerhalb der *örtlichen* Meldebehörde werden die *elementaren* Adressierungszusätze in eigenen Feldern erfasst. Dazu gehören:

- Hausnummer-Buchstabe / Zusatzziffer (DSMeld-Feld 1208)
- Hausnummer-Teilnummer (DSMeld-Feld 1209)
- Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld-Feld 1210)
- Zusatzangaben (z. B. Hinterhaus) (DSMeld-Feld 1211)

Die DSMeld-Blätter 0913, 1221, 1230, 1514, 1530 bilden den entsprechenden Sachverhalt in dem jeweiligen Kontext in konkatenierter Form ab.

Alleinige Wohnung

Hat die meldepflichtige Person in der Bundesrepublik eine Wohnung bezogen, so ist diese ihre alleinige Wohnung im Sinne des Melderechts.

Anmeldung

Zuzug in eine Gemeinde. Der Datensatz wird neu angelegt oder reaktiviert (Wiederzuzug).

Aufgabe einer (Neben-) Wohnung

Auszug aus einer (Neben-) Wohnung. – Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Person in derselben Gemeinde noch (mindestens) für eine weitere *aktuelle* Wohnung gemeldet ist und diese Wohnung auch beibehalten wird.

Werden alle Wohnungen in der Gemeinde aufgegeben, siehe Abmeldung

Auszug aus einer Wohnung

siehe *Aufgabe einer (Neben-) Wohnung*

Authentizität

Authentizität ist die Sicherheit darüber, dass eine Nachricht auch tatsächlich von dem behaupteten Verfasser oder Sender einer Nachricht stammt. Man sichert Authentizität, um sich vor falschen Absendern zu schützen.

In dem Kontext "*Meldewesen*" muss beispielsweise sichergestellt sein, dass Datenübermittlungen an andere Behörden nach § 18 MRRG nur dann erfolgen, wenn über die Identität der anderen Behörde kein Zweifel besteht. Es muss also die Authentizität des Absenders einer Bitte um Datenübermittlung gesichert werden um auszuschließen, dass sich Unberechtigte durch Vorspiegelung falscher Identitäten in den Besitz personenbezogener Daten bringen.

Die ⇒Authentizität und die ⇒Integrität einer Nachricht können mit Hilfe ⇒elektronischer Signaturen bewiesen werden.

BASIS

Der Begriff **BASIS** steht für **Bevölkerungsstatistik – Automatisiertes Steuerungs- und Informationssystem**.

Hinter diesem Begriff verbirgt sich das neue Dialog-Verfahren zur Aufbereitung aller Bevölkerungsstatistiken. Im einzelnen sind dies die Statistik der Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen (Ehescheidungen), Wanderungen, des Staatsangehörigkeitswechsels und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Des Weiteren wurde die Todesursachenstatistik einbezogen. Außerdem ist der Teil Gebietsänderungen in das Verfahren integriert.

Ziel des Dialogverfahrens **BASIS** ist es, alle genannten Statistiken unter einer Hülle, d. h. einer Oberfläche anzubieten und damit Voraussetzungen für eine umfassende, weitestgehend technisch unterstützte und damit effiziente Abarbeitung dieser zu schaffen.

Beigeschriebene Person

Als *beigeschriebene Person* (auch gebräuchlich: *“Hinweis-Ehegatte”*, *“Hinweis-Kind”*, *“Pseudo-Einwohner”*) wird im Meldewesen eine Person bezeichnet, die in der örtlichen Meldebehörde nicht gemeldet ist, aber in einer rechtlichen Beziehung zu einem (gemeldeten) Einwohner der örtlichen Meldebehörde steht. Das können zum Beispiel sein:

- ein Ehegatte, der in einer anderen Gemeinde oder im Ausland gemeldet ist (seinen Aufenthalt hat),
- ein Elternteil (oder beide), der in einer anderen Gemeinde oder im Ausland als sein Kind gemeldet ist (den Aufenthalt hat),
- ein Kind, das in einer anderen Gemeinde als die Eltern / ein Elternteil gemeldet ist, oder
- ein gesetzlicher Vertreter zu einer Person, der in einer anderen Gemeinde als sein Mündel gemeldet ist.

Für die Aufgabenerledigung der örtlichen Meldebehörde dürfen über diese Personen Daten in einem gesetzlich normierten Umfang (§ 2 Abs. 1 MRRG) erhoben werden, obwohl sie nicht Einwohner dieser Gemeinde sind.

Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV)

Die Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV) regelt den Datenaustausch zwischen Meldebehörden (1. BMeldDÜV) und nachgeordneten Empfängern (2. BMeldDÜV):

- 1. BMeldDÜV** Diese Verordnung regelt die Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden verschiedener Länder in den Fällen des § 17 Abs. 1 und 2 MRRG.
- 2. BMeldDÜV** Die Verordnung regelt die Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an die Kreiswehersatzämter, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Post AG, die Datenstelle der Rentenversicherungsträger, den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Dienststelle Bundeszentralregister) und das Kraftfahrt-Bundesamt.

Neben der BMeldDÜV existieren die länderspezifischen Meldedatenübermittlungsverordnungen.

Beschränkt/unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Zur genauen Definition von beschränkt und unbeschränkt steuerpflichtigen Personen sei auf § 1 EStG verwiesen. Hier die Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen:

- Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.

- Natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind (...) beschränkt einkommensteuerpflichtig, wenn sie inländische Einkünfte (...) haben.

Bevölkerungstatistikgesetz (BevStatG)

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

DatML

DatML (Data Markup Language) ist ein XML-basierter Dokumenttyp für statistische Daten; er unterstützt den gesamten statistischen Produktionsprozess von der Erhebung der Daten über ihre Plausibilisierung bis zur eigentlichen Verarbeitung und schließlich Archivierung.

Digitales Zertifikat

Ein digitales Zertifikat ist eine Datenstruktur, welche die Zuordnung von Attributen zu einem Objekt bestätigt.

Im Rahmen des Signaturgesetzes bestätigt zum Beispiel eine akkreditierte Zertifizierungsstelle, dass ein bestimmter öffentlicher Signaturschlüssel zu einer Person mit einem bestimmten Vor- und Familiennamen gehört. Durch den Einsatz dieser Zertifikate ist man also nicht auf die Behauptung des Absenders über seinen Namen angewiesen, sondern dieser Name wird vom Zertifikatsherausgeber bestätigt.

Eine sehr wichtige, konkrete Datenstruktur für digitale Zertifikate ist das X.509 Format.

Einfache Melderegisterauskunft

Vor- und Familienname, Anschriften, Doktorgrad. Siehe § 21 Abs. 1 und 1a MRRG.

Einzelauskunft

Die Einzelanfrage ist ein (einzelnes) Auskunftersuchen, das von einer Behörde oder von einer Privatperson (Firma etc.) an eine Meldebehörde gerichtet ist. Dabei ist die gesuchte Person *konkret* durch den Vor- und Familiennamen und ggf. durch weitergehende Angaben wie z. B. Geburts- oder Adressdaten zu benennen.

Elektronische Signatur

Werden digitale Dokumente elektronisch signiert, so kann bei einer anschließenden Prüfung zweierlei bewiesen werden:

- das signierte Dokument wurde nicht nachträglich geändert oder manipuliert
- das Dokument wurde tatsächlich vom Inhaber des Signaturzertifikats unterschrieben

Die elektronische Unterschrift dient somit nur der Wahrung der Integrität und der Authentizität. Sofern zusätzlich die Vertraulichkeit gefordert ist, muss dies durch zusätzliche Maßnahmen (zum Beispiel Verschlüsselung des Nachrichteninhalts) bewerkstelligt werden.

Das Anbringen einer elektronischen Signatur läuft im Prinzip wie folgt ab:

1. Über den Nachrichteninhalt wird ein Hashwert berechnet. Dieser ist eindeutig durch den Nachrichteninhalt bestimmt. Jede Veränderung am Nachrichteninhalt hat sofort einen anderen Hashwert zur Folge.
2. Der Signierende verschlüsselt diesen Hashwert mit einem privaten Schlüssel, der nur ihm zugänglich ist.
3. Der Nachrichteninhalt und der verschlüsselte Hashwert werden zusammen an den Empfänger der Nachricht übermittelt.

Anschließend kann die Signatur wie folgt geprüft werden:

4. Der Empfänger nutzt den öffentlichen Schlüssel des Absenders, um den Hashwert zu dechiffrieren. Dieser Schlüssel ist öffentlich verfügbar. In der Public-Key-Infrastruktur des deutschen Signaturgesetzes wird die korrekte Zuordnung eines öffentlichen Schlüssels zu einer Person durch die Zertifikatsherausgeber, zum Beispiel die TeleSec oder Signtrust, gewährleistet. Sofern der Versuch des Deciffrierens zu einem Erfolg führt,

kann sich der Empfänger sicher sein, dass derjenige signiert hat, dessen Namen im Zertifikat des öffentlichen Schlüssels eingetragen ist. Niemand sonst besitzt den privaten Schlüssel, mit dem der Hashwert zuvor chiffriert worden war.

5. Der Empfänger berechnet nach der gleichen Methode wie der Signierende einen Hashwert über den Nachrichteninhalte. Er vergleicht diesen mit dem Hashwert, den ihm der Sender verschlüsselt übermittelt hat. Sind beide Werte gleich, kann sich der Empfänger sicher sein, dass ihm die Nachricht in der gleichen Form vorliegt, wie der Sender sie unterschrieben hat. Jede Veränderung nach Signaturerstellung hätte zu einem anderen Hashwert geführt.

Erweiterte Melderegisterauskunft

Eine einfache Melderegisterauskunft sowie zusätzliche Daten, deren Anfrageberechtigung nachzuweisen ist (lt. MRRG § 21, Abs. 2).

Gedächtnisloser Prozess

Wenn am Ende eines Prozesses keine Zustandsinformationen gespeichert werden, die bei einem erneuten Prozessdurchlauf berücksichtigt werden können, spricht man von einem sogenannten *Gedächtnislosen Prozess*. – Bei der wöchentlich wiederkehrenden Ausspielung der Lottozahlen handelt es sich (entgegen vieler Hoffnungen) beispielsweise um einen gedächtnislosen Prozess.

Gesamtauskunft an den Betroffenen

Vollständige Auskunft über alle zur anfragenden Person gespeicherten Daten, vgl. MRRG § 8.

Hauptwohnung

Hat die meldepflichtige Person in der Bundesrepublik mehrere Wohnungen, so ist eine dieser Wohnungen die Hauptwohnung, und zwar diejenige, die vorwiegend benutzt wird, vgl. § 12 MRRG.

Identifikationsmerkmal

Nach § 139a AO ist das *Identifikationsmerkmal* der Oberbegriff für die bei natürlichen Personen zu verwendende IdNr und der bei wirtschaftlich Tätigen Wirtschaftsidentifikationsnummer.

Identifikationsnummer (IdNr)

Bei der *Identifikationsnummer (IdNr)* handelt es sich um das Identifikationsmerkmal für natürliche Personen. Rechtsgrundlage ist § 139b AO.

Kohorte

Im Bevölkerungsprojekt **BASIS** versteht man unter "*Kohorte*" eine Personengruppe, die zeitbezogen durch die gleichen Ausprägungen in den Merkmalen AGS (Wohngemeinde), Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit ("*deutsch*"/*nichtdeutsch*") und Familienstand charakterisiert werden kann. Beispiel für eine Kohorte: "*Alle Personen, die im gleichen Jahr geboren wurden, bilden eine Geburts- oder Alterskohorte.*"

MEDIA@Komm

MEDIA@Komm ist eine Initiative der Bundesregierung, um die Entwicklung und Anwendung von Multimedia in Städten und Gemeinden gezielt zu unterstützen. Hierzu wurde 1998 ein Städtewettbewerb ausgelobt, an dem sich 136 Städte und Gemeinden mit ihren Konzepten beteiligt haben. 1999 wurden durch eine Jury die drei Preisträger Bremen, Esslingen und der Städteverbund Nürnberg ermittelt.

In einem integrativen Ansatz sollen im städtischen Raum innovative multimediale Dienste und Anwendungen möglichst unter Nutzung der digitalen Signatur entwickelt und deren Möglichkeiten und wirtschaftlichen Potenziale demonstriert werden. Zwischen öffentlicher Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft sollen rechtsverbindliche Dienstleistungen und Transaktionen vollelektronisch ohne Medienbrüche getätigt werden können ("*virtuelles Rathaus*",

“elektronische Akte”, “Bürgerkarte”), um so Effizienz und Transparenz von Verwaltungs- und Geschäftsvorgängen zu verbessern. Durch die modellhafte Entwicklung und Erforschung der rechtlichen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen für die “virtuelle Stadt” sollen

- die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert,
- die Verwaltungen effizienter und bürgerfreundlicher,
- die Unternehmen flexibler und produktiver werden.

Hierzu bedarf es insbesondere der Nutzung digitaler Signaturen, die auf Chipkarten gespeichert werden. Diese Karten mit den so genannten privaten Schlüsseln ermöglichen einen vertrauenswürdigen und sicheren elektronischen Geschäftsverkehr.

Nebenwohnung

Weitere Wohnungen neben der Hauptwohnung, vgl. § 12 Abs 3 MRRG.

Optionsdeutscher

Ein *Optionsdeutscher* ist ein deutscher Staatsangehöriger, der die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 oder des § 40b StAG erfüllt und eine weitere ausländische Staatsbürgerschaft besitzt.

Diese Deutschen haben nach Erreichend der Volljährigkeit und gemäß § 29 StAG nach Aufforderung zu erklären, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen.

OSCI-Transport

Ein Protokollstandard zur vertraulichen und sicheren Übermittlung von Nachrichten in einer auf das deutsche Signaturgesetz abgestimmten Sicherheitsumgebung. Die Entwicklung begann im Rahmen des MEDIA@Komm Städtewettbewerbs. OSCI ist vor allem in Hinblick auf Kommunikationsanforderungen im E-Government zugeschnitten.

OSCI-Transport Nachrichten haben einen zweistufigen “*Sicherheitscontainer*”. Dadurch ist es möglich, Inhalts- und Nutzungsdaten streng voneinander zu trennen und kryptografisch unterschiedlich zu behandeln. Die Inhaltsdaten werden vom Autor einer OSCI-Transport-Nachricht so verschlüsselt, dass nur der berechtigte Leser sie dechiffrieren kann. Die Nutzungsdaten werden vom Intermediär für die Zwecke der Nachrichtenvermittlung und die Erbringung der Mehrwertdienste benötigt, sie werden deshalb für den Intermediär verschlüsselt. Ein Angreifer kann wegen dieser Verschlüsselungen weder die Nutzungs-, noch die Inhaltsdaten abhören.

Jeder Sicherheitscontainer (für Nutzdaten und Inhaltsdaten) erlaubt die digitale Signatur und die Verschlüsselung des jeweiligen Inhalts. Dadurch sind Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Nachrichten gewährleistet.

Die Public Key Infrastruktur (PKI) innerhalb der OSCI Kommunikationspartner ist – zumindest für natürliche Personen – in der Regel die durch das deutsche Signaturgesetz definierte PKI. Es gibt somit keine geschlossene Benutzergruppe. Der Besitz einer Signaturkarte mit einem Signaturzertifikat nach SigG und einem Verschlüsselungszertifikat sind für die OSCI-Kommunikation ausreichend. Je nach Sicherheitsanforderung kann auch der Einsatz fortgeschrittener elektronischer Signaturen (ohne Chipkarte) sinnvoll sein, auch dies wird durch OSCI-Transport unterstützt.

Primärbroker

Im Kontext der adresskettenbasierten Melderegisterauskunft wird unter einem Primärbroker derjenige Broker verstanden, der vom Endkunden den Auftrag für die Melderegisterauskunft erhält. Der Primärbroker ist verantwortlich für die vollständige inhaltliche Bearbeitung der Anfrage und kümmert sich um die Abwicklung: Abrechnung bei Privat-Anfragen, Zusammenführung von Ergebnissen, Beachtung von Limits (Kosten, Suchtiefe, etc).

Insbesondere beauftragt er weitere Broker (Sekundärbroker), sofern er die Anfrage nicht selbst beantworten kann.

Rückmeldungsauswertung

Hierbei handelt es sich um die Antwort der bisherigen Wohnsitzgemeinde (Meldebehörde) eines Bürgers auf eine Rückmeldung der Zuzugsgemeinde, wenn diese abweichende Daten zu den in der Wegzugsgemeinde, wenn diese abweichende Daten zu den in der Wegzugsgemeinde gespeicherten Daten gemeldet hat.

Sammelauskunft

Die Sammelanfrage umfasst mehrere (einzelne) Auskunftersuchen, die von einer Behörde / einer Privatperson (Firma etc.) an eine Meldebehörde (in einem Umschlag) übermittelt werden. Die Anfragen werden in einer Liste zusammengefasst.

Welche Daten die Meldebehörde jeweils zu übermitteln hat, ergibt sich aus dem konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Sekundärbroker

Ein Sekundärbroker ist ein im Rahmen der adresskettenbasierten Melderegisterauskunft von einem Primärbroker mit der Beantwortung einer Anfrage beauftragter Broker. Der Sekundärbroker liefert entweder die aktuelle oder die letzte ermittelbare Anschrift des Betroffenen als Ergebnis an den Primärbroker.

Der wesentliche Unterschied zum Primärbroker besteht darin, dass der Sekundärbroker keine weiteren Broker beauftragen darf.

Staatsangehörigkeitswechsel

Bei der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sind gemäß § 5 BevStatG die Bevölkerung insgesamt und die deutsche Bevölkerung festzustellen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist es für die amtliche Statistik notwendig, verlässliche Daten zum Staatsangehörigkeitswechsel (von *„nichtdeutsch“* auf *„deutsch“* und umgekehrt) zu erhalten.

Statuswechsel

Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Haupt- und die andere(n) die Nebenwohnung(en). (Hauptwohnung ist die vorwiegend genutzte Wohnung.)

Mit einem Statuswechsel bestimmt der Einwohner eine bisherige Nebenwohnung zu seiner (neuen) Hauptwohnung. Löst er seine Nebenwohnung auf, wird die bisherige Hauptwohnung zur alleinigen Wohnung.

Ummeldung / Umzug

Umzug innerhalb einer Gemeinde von Adresse A auf Adresse B ohne Veränderung der übrigen personenbezogenen Daten (Namensdaten, Geburtsdaten, Wohnungsstatus, etc).

Unionsbürger

Ein Bürger, der die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, ist damit auch *„Unionsbürger“*. Durch die Unionsbürgerschaft besitzt er u. a. das Recht, an Kommunalwahlen seines derzeitigen Wohnortes teilzunehmen, wenn dieser ebenfalls in einem EU-Staat liegt.

Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM)

Zu einem noch zu bestimmenden Stichtag wird in einer *logischen Sekunde* in allen deutschen Einwohnermeldesystemen ein Abzug aller gemeldeten Personen durchgeführt. Diese Daten bieten die Grundlage für die erstmalige Vergabe der IdNr durch das BZSt.

Es ist davon auszugehen, dass die Übermittlung dieser mehr als 80 Millionen Datensätze an das BZSt sowie die anschließende Verarbeitung mit Konsolidierung, Vergabe der IdNr und Rückübermittlung derselben an die Meldebehörden zwischen 6 und 12 Monaten dauern wird.

In diesem Zeitraum werden natürlich weiterhin Personen umziehen, geboren werden oder sterben, so dass der im BZSt zur Verarbeitung anstehende Datenbestand deutlich (und mit fortschreitender Zeit immer stärker) von dem aktuellen, in den Melderegistern gespeicherten Datenbestand abweichen wird. In der Folge sind leicht Situationen vorstellbar, bei denen das BZSt versuchen würde, die an eine Person neu vergebene IdNr an eine zwischenzeitlich nicht mehr aktuelle Anschrift zuzustellen, etc.

Die Lösung für derartige Probleme bietet das *“vorläufige Bearbeitungsmerkmal”*: Zum Stichtagszeitpunkt vergibt jede Meldebehörde für jede in ihrem Melderegister aktuell gespeicherte Person eineindeutig ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal, welches sowohl zusammen mit den übrigen Personendaten an das BZSt übermittelt als auch im Melderegister eingetragen wird. (Die bundesweite Eineindeutigkeit kann dadurch gewährleistet werden, dass das vorläufige Bearbeitungsmerkmal als Konkatenation von AGS [8-stellig] und gemeindeinterner laufender Nummer [12-stellig] gebildet wird.)

Die Vorteile der Verwendung eines vorläufigen Bearbeitungsmerkmal sind offenkundig:

- Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal kann genau wie die IdNr verwendet werden (einheitliche Prozesse).
- Es laufen keine Datenbestände auseinander, da das vorläufige Bearbeitungsmerkmal bei Umzügen mitübermittelt wird.
- Auf Seiten der Meldebehörden muss kein eingefrorener Stand vorgehalten werden, der die Stichtagsituation reflektiert.
- Die Vergabe der IdNr durch das BZSt, die Übermittlung an die Meldebehörden sowie die Übernahme in die Melderegister kann sukzessive *im laufenden Betrieb* geschehen.

Vergebende Stelle

Das Bundeszentralamt für Steuern ist bzgl. der IdNr die *“vergebende Stelle”*.

Vorausgefüllter Meldeschein

Im Rahmen der Vernetzung der Meldebehörden untereinander werden der Zuzugmeldebehörde die Daten des/der Anmeldenden bei der Anmeldung vorgesteuert und müssen somit nicht mehr neu erfasst, sondern ggf. nur noch ergänzt werden. Soweit der Anmeldende ermächtigt ist, kann er gleichzeitig weitere Familienangehörige anmelden.

Wanderungsstatistik

Rechtsgrundlage für die Wanderungsstatistik und für die Bevölkerungsfortschreibung ist das *“Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (BevStatG)”* vom 4. Juli 1957 (BGBl. I S. 694), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1191).

Erhebungsgrundlagen für die Wanderungsstatistik sind die der jeweiligen An- und Abmeldung zugrunde liegenden Meldescheine bzw. Datensätze der Meldebehörden.

Die Wanderungsstatistik erstreckt sich auf die Wanderungen über die Grenzen Deutschlands mit dem Gebietsstand nach dem 03.10.1990 (Außenwanderung) und die Wanderungen nach einer Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Für die Bundesländer Berlin, Bremen und Hamburg ist ein innerstädtischer Wohnungswechsel, der die im jeweiligen Bundesland zwischen dem Meldewesen und dem Statistischen Landesamt diesbezüglich festgelegten Territorialgrenzen überschreitet, ebenfalls als Wanderungsfall anzusehen. Hierfür sind vorrangig bereits existierende innerstädtische Gebietseinteilungen zu nutzen.

Die Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Auch die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall.

Waffenrechtliche Erlaubnis

Die *“Waffenrechtliche Erlaubnis (§ 44 WaffG)”* ist wie folgt definiert:

1. Die für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zuständige Behörde teilt der für den Antragsteller zuständigen Meldebehörde die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis mit. Sie unterrichtet ferner diese Behörde, wenn eine Person über keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr verfügt.
2. Die Meldebehörden teilen den Waffenerlaubnisbehörden Namensänderungen, Wegzug und Tod der Einwohner mit, für die das Vorliegen einer waffenrechtlichen Erlaubnis gespeichert ist.

Wegzugsgemeinde

Darunter ist im Zusammenhang mit einer Anmeldung die Gemeinde (PLZ, Gemeindenaamen, AGS) zu verstehen, *aus der* die Person weggezogen / fortgezogen ist. Siehe auch *Zuzugsgemeinde*.

Hinweis: Bei der Erarbeitung der OSCI–XMeld-Nachrichten konnte bezüglich der Begriffe *“Wegzugsgemeinde”* bzw. *“Zuzugsgemeinde”* nicht auf eine einheitliche Terminologie im DSMeld zurückgegriffen werden.

Wirtschafts-Identifikationsnummer

Die *Wirtschafts-Identifikationsnummer* ist das Identifikationsmerkmal für wirtschaftlich Tätige (wirtschaftlich tätige natürliche Personen, juristische Personen, Personenvereinigungen). Rechtsgrundlage ist § 139c AO.

Wohnungsaufgabe

siehe *Auszug aus einer Wohnung*

Wohnungsbegründung

Beziehen einer Wohnung mit Anmeldung, vgl. MRRG § 11. Voraussetzung ist, dass die Person in der Gemeinde bereits mit einer (weiteren) Wohnung gemeldet ist. Es wird also eine weitere Wohnung bezogen. Besteht z. Zt. der Wohnungsbegründung noch keine weitere Wohnung in der Gemeinde, so siehe *Anmeldung*.

XPersonenstand

Im Projekt *“XPersonenstand”* wird die Standardisierung von Datenaustauschformaten im Personenstandswesen mit dem Ziel bearbeitet, einen medienbruchfreien Datenaustausch zwischen Standesämtern, nachgeordneten Behörden und privaten Dienstleistern (Krankenhäuser, Bestatter, Bürger) auf der gesetzlichen Grundlage eines geänderten Personenstandsgesetzes (noch offen) sowie den Datenübermittlungsverordnungen des Bundes und der Länder zu ermöglichen.

Zeitstempel

Bei einem *“Zeitstempel”* handelt es sich aus programmtechnischer Sicht um eine Signatur, die eine gesicherte Form einer Zeitangabe enthält. Durch diese Signatur werden Daten oder der Inhalt eines Dokumentes eingefroren.

Der Zeitstempel gilt als Nachweis des *“Einfrier-Zeitpunktes”* (siehe auch §§ 2, 4 – 14, 17 – 23 SigG vom 16.05.2001 sowie Signaturverordnung vom 21.11.2001).

Zuzugsgemeinde

Darunter ist im Zusammenhang mit einer Anmeldung die Gemeinde (PLZ, Gemeindenaamen, AGS) zu verstehen, *in die* die Person (neu) zugezogen ist. Siehe auch *Wegzugsgemeinde*.

Hinweis: Bei der Erarbeitung der OSCI–XMeld-Nachrichten konnte bezüglich der Begriffe *“Wegzugsgemeinde”* bzw. *“Zuzugsgemeinde”* nicht auf eine einheitliche Terminologie im DSMeld zurückgegriffen werden.

B Verzeichnis der Abkürzungen



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

-
- AO** Abgabenordnung
AW Alleinige Wohnung
BevStatG Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
BfF Bundesministerium für Finanzen
BMeldDÜV Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung
BZSt Bundeszentralamt für Steuern
EWO Kurzform für *“Einwohnermeldewesen/Einwohnerverfahren”*
HW Hauptwohnung
IMK Innenministerkonferenz
MRRG Melderechtsrahmengesetz
NW Nebenwohnung
SigG Signaturgesetz

C Übersicht über alle Nachrichten



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Nachrichten der Hauptgruppe fortschreibung		
0001	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	Seite 232
0002	Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt. In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht 0033 (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.	Seite 233
0003	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.	Seite 231
0004	Die Informationen zum Familienstand des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Diese Nachricht kann auch für die Korrektur der Ehebeendigung / Beendigung der Lebenspartnerschaft und der Korrektur der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft genutzt werden. Der Familienstand muss immer übermittelt werden. Die vorliegenden Nachweisdaten sind ebenfalls zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert wurden oder nicht.	Seite 223
0005	Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung sind sofort alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0005 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.	Seite 242
0006	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.	Seite 228
0008	Mitgeteilt wird der Beginn einer Partnerschaft (Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft) des Betroffenen. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	Seite 256
0009	Die Partnerschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) des Betroffenen wurde beendet. Übermittelt wird der neue Familienstand. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem das Partnerschaftsende (von einem Gericht oder einer Behörde) belegt wird, sind in den Nachweisdaten (im Element nachweis.partnerschaft.ende) enthalten.	Seite 258
0011	Der Partner (Ehegatte oder Lebenspartner) des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Partners. Nachweisdaten sind nicht zu übermitteln, da die Ehe/Lebenspartnerschaft durch den Tod beendet wurde.	Seite 260

0013	<p>Der Betroffene (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Mit dem Kindelement elternteil sind alle gesetzlichen Vertreter des Kindes nach dem Adoptionsvorgang zu übermitteln.</p> <p>Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.</p> <p>Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Adoption (z. B. Änderungen von Vornamen bzw. Staatsangehörigkeiten) sind mit den dafür vorgesehenen Nachrichten mitzuteilen.</p>	Seite 225
0014	<p>Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.</p> <p>Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.</p>	Seite 231
0018	<p>Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG fortgeschrieben worden sind.</p>	Seite 264
0020	<p>Dem Betroffenen wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet.</p> <p>Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.</p>	Seite 265
0022	<p>Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für den Betroffenen beendet.</p> <p>Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.</p>	Seite 266
0023	<p>Informationen zur gesetzlichen Vertretung für den Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Dabei kann sowohl wegfallend als auch hinzukommend mehr als ein gesetzlicher Vertreter übermittelt werden.</p> <p>Sonderfall: Wenn ein gesetzlicher Vertreter des Betroffenen wegfällt, ist mit dieser Nachricht folgendes zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Kindelement vertreter.wegfallend sind <i>alle</i> bisherigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln. • Im Kindelement vertreter.hinzukommend sind <i>alle</i> gültigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln. 	Seite 266
0025	<p>Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem Partner nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag unabhängig von einer Familienstandsänderung fortgeschrieben worden sind.</p> <p>Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 (dort über das Element datumende des Familienstands) mitzuteilen.</p>	Seite 261
0030	<p>Der bisherige Familienname (ggf. mit Namensbestandteilen) des Betroffenen hat sich geändert.</p>	Seite 234
0031	<p>Der bisher gespeicherte Nachname (Ehe- Lebenspartnerschaft-, Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.</p>	Seite 235
0032	<p>Der vom Familiennamen abweichende Geburtsname des Betroffenen hat sich geändert.</p>	Seite 237
0033	<p>Die Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen haben sich geändert und sind fortzuschreiben.</p> <p>Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Ruf- und Vornamen des Betroffenen übermittelt werden.</p> <p>Mit der Nachricht wird auch eine Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz übermittelt.</p>	Seite 238
0034	<p>Die aktuellen Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen berichtigt werden. Es werden alle gültigen Ruf- und Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.</p>	Seite 239

0035	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in einer Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus dieser Gemeinde wegzieht. Mit dieser Nachricht kann eine Nebenwohnung sowohl in der sendenden als auch in einer anderen Gemeinde aufgegeben werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.	Seite 217
0036	Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt <i>kein</i> Wegzug aus der Gemeinde vor. Diese Nachricht kann auch benutzt werden, wenn eine Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde aufgegeben wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.	Seite 217
0037	Mitgeteilt wird die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde durch den Betroffenen.	Seite 218
0038	Der Betroffene zieht innerhalb der sendenden Gemeinde um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus nicht. Mit dieser Nachricht ist auch der Nebenwohnungsumzug möglich. Diese Nachricht ist auch dann zu verwenden, wenn eine in der sendenden Gemeinde neu begründete Wohnung die neue Hauptwohnung und die bisherige Hauptwohnung in der sendenden Gemeinde beibehalten wird (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).	Seite 219
0039	Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb der sendenden Gemeinde mitgeteilt. Die bisherige Hauptwohnung, ebenfalls innerhalb der sendenden Gemeinde, wird (ohne Übermittlung der Wohnungsdaten) entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde). Übermittelt wird in beiden Fällen nur die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Dieser neue Status wird an die weiteren Wohnungen übermittelt.	Seite 220
0040	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.	Seite 252
0041	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass die Nebenwohnung des Betroffenen von Amts wegen abgemeldet worden ist.	Seite 220
0042	Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In <code>titel.neu</code> wird die nach der Fortschreibung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	Seite 250
0043	Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In <code>titel.neu</code> wird die nach der Berichtigung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	Seite 251
0050	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung im Publikumsverkehr sind alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0050 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.	Seite 243
0054	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	Seite 254

0055	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	Seite 254
0056	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	Seite 255
0057	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	Seite 256
0058	Die Anschrift des Betroffenen innerhalb der sendenden Gemeinde hat sich geändert, ohne dass ein Umzug oder eine Änderung des Wohnungsstatus vorliegt (z. B. durch Korrektur oder Umbenennung).	Seite 221
0059	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu einem Kind nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag fortgeschrieben worden sind. Der Sachverhalt "Tod des Kindes" ist mit der Nachricht 0062 mitzuteilen. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 mitzuteilen.	Seite 261
0060	Der Betroffene hat neben seiner Haupt- auch mindestens eine Nebenwohnung. Daher sind bei Eintragung des Kindes aufgrund Geburt, Vorlage der Vaterschaftsanerkennung oder Vorlage der steuerlichen Lebensbescheinigung die Kinddaten (nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG) an die Nebenwohnung zu übermitteln.	Seite 262
0061	Informationen über die Daten eines Kindes des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Mit dieser Nachricht kann auch die Stornierung von bei der Betroffenen gespeicherten Kinddaten, die über eine irrtümlich erfasste Geburt im Melderegister fortgeschrieben worden sind, mitgeteilt werden.	Seite 263
0062	Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen.	Seite 264
0063	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.	Seite 229
0064	Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen. Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.	Seite 229
0065	Das aus dem Melderegister der sendenden Meldebehörde gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt.	Seite 230
0066	Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.	Seite 267
0067	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.	Seite 244
0068	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich <i>nicht</i> um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).	Seite 245
0069	Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.	Seite 246

0070	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates.	Seite 247
0071	Mitgeteilt wird die Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person (Kind, Partner oder Elternteil) des Betroffenen. Falls sich dadurch der Familienstand des Betroffenen ändert, so wird der neue Familienstand mitgeteilt. Da eine Korrektur von Nachweisdaten nicht benötigt wird, sind diese folglich auch nicht Bestandteil dieser Nachricht.	Seite 226
0072	Informationen zum früheren Vornamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	Seite 240
0073	Informationen zu einem früheren Familiennamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	Seite 241
0074	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren. Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.	Seite 252
0075	Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister der sendenden Meldebehörde eingetragen und ist gelöscht worden. Vor einer Fortschreibung im Melderegister der empfangenden Meldebehörde muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.	Seite 268
0076	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene irrtümlich abgemeldet wurde. Ein Wegzug ist jedoch nie erfolgt.	Seite 222
0077	Mit dieser Nachricht wird ein irrtümlich vorgenommener <i>“Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde”</i> (Nachricht 0039) zurückgenommen.	Seite 223
0078	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.	Seite 248
0079	Diese Nachricht wird verwendet, wenn <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nicht-deutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelmäßig nicht vorhanden. • Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahrens eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden usw.: <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger. 2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit. 3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens. 	Seite 249

0198	<p>Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Absender der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Dies gilt nicht bei Eingang einer Nachricht <code>fortschreibung.sperre.0005</code> bzw. <code>fortschreibung.sperreloeschen.0050</code>.</p> <p>Die Daten im Kindelement <code>betroffener</code> müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Fortschreibung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element <code>anschrift.sender</code> weggelassen werden. Das Element <code>anschrift.empfaenger</code> ist mit dem Element <code>anschrift.sender</code> aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.</p>	Seite 269
Nachrichten der Hauptgruppe rueckmeldung		
0201	<p>Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.</p> <p>Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert immer mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).</p> <p>Rückmeldungen, die sich aus der Anmeldung eines Umzugsverbandes ergeben, sollen in einem Umzugsverband-Container zusammengefasst werden. Ein "Umzugsverband" ist eine technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel der sogenannte <i>Familienverband</i> – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen. Dabei ist eine alleinige Wohnung einer Hauptwohnung im Status gleichgestellt.</p> <p>Rückmeldungen von mehreren Umzugsverbänden können zu Sammelnachrichten zusammengefasst werden. Damit wäre es beispielsweise möglich, die Anzahl der Kommunikationen zwischen Großstädten auf einen Batchlauf/Tag zu begrenzen. – Dies hätte natürlich keine Auswirkungen auf die oben beschriebene Semantik von Rückmeldungsauswertungen durch die empfangende Gemeinde.</p>	Seite 179
0202	<p>Der Betroffene hat sich in der sendenden Gemeinde nach Zuzug aus dem Ausland angemeldet. Die bis zum Wegzug ins Ausland zuständige Gemeinde ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde. Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.</p> <p>Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).</p> <p>Hinweis: Bei erstmaligen Zuzug aus dem Ausland – wenn bisher noch nie eine Wohnung im Inland bewohnt wurde – wird keine Rückmeldung generiert.</p>	Seite 180

0203	<p>Mit dieser Nachricht werden ergänzende Informationen, die nur bei der bisherigen Hauptwohnung vorliegen, sowie abweichende Daten übermittelt. Diese Nachricht ist <i>immer</i> zu verwenden, auch wenn weder Ergänzungen noch Abweichungen vorliegen (beide Container sind dann leer). In diesen Fällen hat diese Nachricht eine reine Quittungsfunktion.</p> <p>Die Daten im Kindelement betreffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung 0201", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind.</p> <p>Bei der Befüllung des Abweichungscontainers sollten alle Abweichungen – auch leere Feldinhalte versus gefüllte Werte – übermittelt werden, so wie sie sich aus dem Vergleich der eingegangenen Nachricht (0201, 0202, 0206) und dem im Melderegister gespeicherten Zustand ergeben.</p> <p>Bei einer Auswertungsnachricht an eine Nebenwohnung dürfen im Ergänzungscontainer nur Informationen zur waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis übermittelt werden. Liegen hierzu keine Informationen vor, so muss der Ergänzungscontainer leer sein.</p> <p>Ggf. erhält die neue Hauptwohnungsgemeinde in dem Kindelement hauptwohnung.ergaenzungen von der bisherigen Hauptwohnungsgemeinde ergänzende Daten (<i>Wahlrechtsausschluss, Passversagung, Optionsdeutscher, Unionsbürgerschaft, Steueridentifikation sowie waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnis</i>).</p> <p>Diese Nachricht ist auch zu verwenden, wenn nach einem Wiedereinzug aus dem Ausland (0202) die neue Meldebehörde über abweichende Daten zu informieren ist.</p>	Seite 186
0204	<p>Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung (0201, 0202 oder 0206) hat ergeben, dass der Betroffene in der Gemeinde nicht identifiziert werden konnte. (Dieser Sachverhalt gilt insbesondere auch bei verstorbenen Personen: Diese werden im Rückmeldungskontext nicht identifiziert.) Daher wird diese Nachricht an den Absender der eingegangenen Nachricht (0201, 0202 oder 0206) geschickt.</p> <p>Die Daten im Kindelement betreffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element anschrift.sender weggelassen werden. Das Element anschrift.empfaenger ist mit dem Element anschrift.sender aus der erhaltenen 0201/0202/0206-Nachricht zu befüllen.</p>	Seite 199

0206	<p>Der <i>“Erweiterte Statuswechsel”</i> ergänzt den Begriff des <i>“Klassischen Statuswechsels”</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim klassischen Statuswechsel werden keine Wohnungen aufgegeben oder neu begründet, es findet lediglich ein Wechsel statt, welche Wohnung die Eigenschaft Hauptwohnung hat. Dies kann gemeindeübergreifend oder innerhalb einer Gemeinde geschehen, entsprechend wird dies weiteren beteiligten Meldebehörden über eine Rückmeldungs- oder eine Fortschreibungsnachricht mitgeteilt. • Der erweiterte Statuswechsel umfasst den Fall des klassischen Statuswechsels, es können dabei aber auch Wohnungen aufgegeben sowie die neue Hauptwohnung bei einer bestehenden Einwohnerschaft erst begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vor dem erweiterten Statuswechsel eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten des Bürgers im Nebenwohnungsumfang vorlagen. <p>Der gemeindeübergreifende erweiterte Statuswechsel wird durch diese Nachricht abgebildet. Aus dieser Nachricht ist deshalb, analog zur Nachricht 0201, das vollständige Wohnungsbild sowohl vor dem erweiterten Statuswechsel, als auch nach dem erweiterten Statuswechsel erkennbar.</p> <p>Der erweiterte Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde wird durch die Nachricht 0038 bzw. 0039 abgebildet. Die Nachricht 0039 erlaubt neben dem klassischen Statuswechsel seit der Version OSCI-XMeld 1.3.1 auch die Abmeldung der bisherigen Hauptwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde im gleichen Vorgang. Wird die Hauptwohnung innerhalb neu begründet und die bisherige Hauptwohnung innerhalb als Nebenwohnung beibehalten, so ist dies mit der Nachricht 0038 mitzuteilen. Werden bei dem Vorgang <i>“Erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde”</i> zusätzlich noch weitere Nebenwohnungen (innerhalb oder außerhalb der sendenden Gemeinde) aufgegeben, so ist dies in diesem Fall – im Gegensatz zum gemeindeübergreifenden erweiterten Statuswechsel – nur durch die Kombination der Nachrichten 0038 bzw. 0039 mit den Fortschreibungsnachrichten 0035 bzw. 0036 getrennt mitzuteilen.</p>	Seite 181
0211	<p>Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0201 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0201 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0211).</p> <p>Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.</p>	Seite 182
0212	<p>Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0202 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert die Meldebehörde, der sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0202 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0212).</p> <p>Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.</p>	Seite 182
0216	<p>Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0206 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0206 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung 0206 mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie die diese Nachricht (0216).</p> <p>Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.</p>	Seite 183
Nachrichten der Hauptgruppe anmeldung		

0300	<p>Um die Anmeldung von Person(en) zu erleichtern und die Qualität des Anmeldeprozesses zu erhöhen, werden mit dieser Nachricht die Personendaten von der Wegzugsgemeinde angefordert.</p> <p>Mögliche Reaktionen (je nach gesetzlicher Absicherung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb eines Bundeslandes können maximal die im jeweiligen Landesrecht festgelegten Daten über die anzumeldenden Personen geschickt werden. • Länderübergreifend fehlt dafür bisher eine Rechtsgrundlage. <p>Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.</p>	Seite 152
0301	<p>Übermittlung von Meldedaten zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht 0300.</p> <p>Diese Daten werden nach jeweils geltendem Recht (Land resp. Bund) übertragen. Zuziehende Personen werden als Elemente <i>Zuziehende.Person</i> übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über <i>type.Beziehung</i>-Elemente abgebildet.</p> <p>Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement <i>Nicht.zuziehende.Personen</i> zu finden.</p> <p>Diese Struktur spiegelt aufgrund der Unterscheidung zwischen zuziehenden und nicht zuziehenden Personen die unterschiedlichen Datenumfänge wider.</p> <p>Es kann Abweichungen zwischen Identifikationsdaten und von der Wegzugsgemeinde übermittelten Daten geben. Werden Daten von Personen angefordert, die nicht in Beziehung zueinander stehen, übermittelt die Wegzugsgemeinde nur die Personen, die in einer Beziehung zur <i>Anmeldeperson</i> stehen. Die Verantwortung zur Prüfung der Abweichungen der Daten obliegt der Zuzugsgemeinde.</p> <p>Sobald die Wegzugsgemeinde mehr als eine Person übermittelt, müssen auch die zugehörigen <i>type.Beziehung</i>-Elemente mit übermittelt werden.</p>	Seite 153
0302	<p>Der Bürger übermittelt mit dieser Nachricht alle Informationen, um eine Anmeldung vorzubereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • umzuziehende Personen • bisherige Adresse in der Wegzugsgemeinde • neue Adresse in der Zuzugsgemeinde • Zuzugsdatum • Wohnungsstatus <p>Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.</p> <p>Diese Daten müssen mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen werden. Falls sich mehr als eine Person anmelden will (insbesondere die <i>„normal strukturierte Familie“</i>), reicht die Unterschrift einer Person aus. Diese agiert als <i>„Stellvertreter mit Befugnismacht“</i> für die anderen Personen, die sich anmelden wollen und deren Initialdaten angeben werden.</p> <p>In diesem Fall muss die Person, die die Initialdaten signiert, bestätigen, dass sie bevollmächtigt ist, Einsicht in die Daten der anderen umziehenden Personen zu erhalten. Nur wenn diese Bestätigung vorliegt, dürfen im vorausgefüllten Meldeschein auch die Daten der Personen eingetragen werden, die zwar umziehen, aber diese Initialdaten nicht signieren. Die fälschlicherweise abgegebene Behauptung einer solchen Befugnis durch die die Initialdaten signierende Person muss bußgeldbeehrt sein.</p> <p>Die Identifikation der sich anmeldenden Personen bei der Wegzugsmeldebehörde erfolgt durch die Angaben im Element <i>betroffene</i> dieses Typs.</p>	Seite 151

0303	<p>Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheines zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht 0302. Hierbei handelt es sich um einen Service für den Kunden, der gleichzeitig die Datenqualität sichert. Diese Daten werden nach jeweils geltendem Landesrecht übertragen. Zuziehende Personen werden als Elemente zuziehende.person übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über type.Beziehung-Elemente abgebildet.</p> <p>Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement nicht.zuziehende.personen zu finden.</p> <p>Ebenfalls übermittelt wird die Zuzugsanschrift, die der Kunde bereits im Zusammenhang mit der Mitteilung des Anmeldevunsches in Nachricht 0302 mitgeteilt hat.</p>	Seite 154
0304	<p>Für die Auslösung des eigentlichen Anmeldevorganges in der Zuzugsmeldebehörde werden zwei Meldescheine übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der vorausgefüllte Meldeschein (wie im Rahmen der Nachricht 0303 erhalten) • Der vom Bürger signierte Meldeschein (gegebenenfalls mit Änderungen/Ergänzungen durch den Kunden, falls dieser keine Änderungen durchgeführt hat, ist dieser Meldeschein identisch mit dem vorausgefüllten Meldeschein). Im Falle der Anmeldung einer Gruppe (insbesondere einer <i>normal strukturierten Familie</i>) ist die Signatur einer Person ausreichend, die als Stellvertreter mit Befugnis macht agiert. 	Seite 155
0305	<p>Mit dieser Nachricht bestätigt die Zuzugsgemeinde dem Bürger die erfolgte Anmeldung.</p> <p>Diese Daten sind elektronisch von der Zuzugsmeldebehörde zu signieren. Das Signaturniveau ist noch zu klären. Es sollte sichergestellt werden, dass dies automatisiert durchgeführt werden kann.</p>	Seite 156
Nachrichten der Hauptgruppe datenuebermittlung		
0402	<p>Mit dieser Nachricht erfragt die Familienkasse die Meldeverhältnisse von Personen. Es ist die Aufgabe der Familienkasse, die hiermit angefragten Personen in Verhältnis zu setzen.</p> <p>Bestandteil der Anforderungsnachricht sind stets <i>mehrere</i> Personen. Die Meldebehörde ermittelt für diese Personen deren Geburtsdaten und Angaben zur Wohnung und übermittelt diese Information in der Antwortnachricht.</p>	Seite 314
0403	<p>Mit dieser Antwortnachricht werden die Daten der sogenannten <i>Haushaltsbescheinigung</i> (Anfrage der Familienkasse/Kindergeldkasse: 0402) beantwortet. Diese Nachricht ist nicht zu verwechseln mit der Datenübermittlung nach § 3 der 2. BMeldDÜV.</p> <p>Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus, beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert.</p> <p>Ist für eine der angefragten Personen eine Auskunftssperre mit Schlüssel 1 (Adoptionspflegeverhältnis) oder 3 (Gefahr für Leib und Leben) gespeichert, so werden für keine der angefragten Personen Daten übermittelt.</p>	Seite 314
0404	<p>Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Einfache Standardauskunft</i> bei Meldebehörden an.</p> <p>Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können.</p>	Seite 315

0405	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Einfache Standardauskunft</i> an Behörden dar. Sie ist beispielsweise verwendbar für folgende Anwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Namensanfragen • aktuelle Adressanfragen • Anfragen zum Wohnungsstatus <p>Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus, beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert. Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können.</p>	Seite 315
0420	<p>Die anfordernde Behörde wählt aus den in § 18, Abs. 1 MRRG aufgeführten Daten die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten aus. Dazu wird eine spezielle Struktur aus <i>Anforderungselementen</i> verwendet, mit denen das angeforderte Ergebnis in den Begriffen des § 18 Abs. 1 MRRG beschrieben wird. – Da mit dieser Nachricht immer auch die Antwortelemente der einfachen Melderegisterauskunft übermittelt werden, ist es nicht erforderlich (aber auch nicht schädlich), diese in die Anforderungsstruktur mit aufzunehmen. Daher kann auch eine <i>leere</i> Anforderungsnachricht geschickt werden, worauf immer mit dem Ergebniskatalog der einfachen Melderegisterauskunft geantwortet wird. Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können. Da aber die Ergebnisstruktur auf Sammelanfragenebene festgelegt wird, wird in der Antwortnachricht für jede angefragte Person dieselbe Ergebnisstruktur (natürlich mit unterschiedlichen Inhalten) geliefert.</p>	Seite 318
0421	<p>Die Meldebehörde liefert die durch eine generische Anforderungsnachricht 0420 angeforderten Daten (nach MRRG § 18, Abs. 1) an die anfordernde Behörde. Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus, beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert. Die gelieferten Antwortdaten entsprechen genau den angefragten Anforderungselementen. Für jede gefundene Person sind grundsätzlich immer die Informationen über den Namen (Familienname, Vornamen), den Doktorgrad und die Wohnung(en) zu übermitteln (EMRA-Katalog).</p>	Seite 318
0430	<p>Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das BZR. Es werden die Belegarten NB, NV, OB, OG, PB und PG unterstützt. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Anträge übermittelt werden können.</p>	Seite 350

0431	<p>Mit dieser Nachricht übermittelt der Antragsteller einen Führungszeugnis-Antrag an die Meldebehörde. Es wird ausschließlich die Belegart NB unterstützt.</p> <p>Zusätzliche Angaben des Bürgers (Titel, Staatsangehörigkeit, weiterer Name, etc) werden bewußt nicht abgefragt, sondern automatisch vom Fachverfahren ergänzt. Die Beantragung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebührenerhebung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Sie wird in dem jeweiligen Fachverfahren der Meldebehörde realisiert und ist von Meldebehörde zu Meldebehörde unterschiedlich. Anträge auf eine Gebührenermäßigung durch den Antragsteller werden nicht im Rahmen dieser Online-Dienstleistung unterstützt. – In solchen Fällen muss der Antrag durch persönliches Vorsprechen in der Behörde gestellt werden. Dabei sind die Gründe für eine Gebührenermäßigung durch geeignete Dokumente nachzuweisen.</p> <p>Der Antrag wird – sofern inhaltlich korrekt und abgerechnet – unmittelbar und ohne weitere Rückfrage mit der Nachricht 0430 an das BZR weitergeleitet. Der Bürger erhält in jedem Fall mit der Nachricht 0432 eine Auftragsbestätigung oder -ablehnung.</p>	Seite 351
0432	<p>In der BZR-Ergebnisnachricht an den antragstellenden Bürger ist anhand des Ergebnisstatus auswertbar, ob der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses von der Meldebehörde angenommen und an das BZR weitergeleitet oder aber von der Meldebehörde abgelehnt worden ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Erfolgsfall (Führungszeugnisantrag wurde von der Meldebehörde an das BZR weitergeleitet; Ergebnisstatus 01) wird mit dieser Nachricht die Kopie des Antrags an den Bürger übermittelt. In diesem Fall ist das Element <code>ty-pe.bzr.fuehrungszeugnisanfrage</code> vorhanden und enthält eine Kopie des Führungszeugnisanspruchs. • Im Ablehnungsfall (Meldebehörde weist den Antrag zurück; Ergebnisstatus 04) wird natürlich kein Antrag übermittelt. Stattdessen ist eine nähere Beschreibung des Sachverhalts, der zur Ablehnung des Antrags geführt hat, im Element <code>ty-pe.beschreibung</code> enthalten. Mögliche Gründe für eine Ablehnung sind: <ul style="list-style-type: none"> - nicht in der Gemeinde mit HW oder AW gemeldet - abweichende Angaben bei den Identifikationsdaten - Auskunftssperre(n): <i>“Kein Führungszeugnisantrag im automatisierten oder Online-Verfahren möglich.”</i> - ungültige Ausweisdokumente (Ablauf der Gültigkeit, Verlust) - abweichende oder nicht vorliegende Seriennummer beim Ausweisdokument - Bezahlfunktion konnte nicht abgeschlossen werden <p>Weitere Gründe können von den EWO-Herstellern in Absprache mit der jeweiligen Meldebehörde realisiert werden.</p> <p>Es werden ausschließlich die Ergebnisstatus 01 und 04 verwendet. Bei einer Ablehnung reicht die Verwendung des Ergebnisstatus 04 mit den ergänzenden Hinweisen im Beschreibungsfeld.aus.</p>	Seite 352
0440	<p>Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Sterbefälle gemäß “§ 18 Abs. 4 MRRG” und den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefälle übermittelt werden können.</p>	Seite 321
0441	<p>Die Meldebehörde korrigiert mit dieser Nachricht die Sterbefalldaten Dabei kann es sich auch um die Annullierung eines Sterbefalles handeln.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Korrektur: Es werden die geänderten Sterbefalldaten übermittelt. I. a. erfolgt keine Mitteilung von Übermittlungssperren. • Annullierung: Das Element <i>“Tod”</i> darf nicht übermittelt werden. Soweit Übermittlungssperren vorliegen, können diese mitgeteilt werden (in Abhängigkeit vom Empfänger). <p>Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefallkorrekturen übermittelt werden können.</p>	Seite 323

0445	Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung von Namensänderungen. Hier darf grundsätzlich der Anlass der Änderung nicht mitgeteilt werden. Sofern die Namensänderung auf Grund einer Familienstandsänderung erfolgt und dies dem Empfänger mitgeteilt werden darf, ist hierfür die 0450 zu verwenden. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.	Seite 324
0450	Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich der Familienstand des Betroffenen geändert hat. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese in den entsprechenden Kindelementen übermittelt werden. Sofern nur die Tatsache der Namensänderung (ohne Hinweis auf die Änderung des Familienstandes) übermittelt werden soll, ist hierfür die Nachricht 0445 zu verwenden. Eine Änderung des Familienstandes führt nicht zu einer Änderung des Geburtsnamens, daher wird dieser hier nicht mit aufgeführt. Der Geburtsname der Person kann den Identifikationsdaten entnommen werden. Sofern Angaben über Grund der Familienstandsänderung erforderlich sind, so können sie aus dem übermittelten Familienstand-Element gelesen werden. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Familienstandsänderungen übermittelt werden können.	Seite 326
0455	Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung wird aufgegeben. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die HW/AW besonders gekennzeichnet. Falls es sich um einen Wegzug ins Ausland handelt, wird nur ein Anschrift.HWAW-Element übermittelt, welches einen nicht-deutschen Staatenschlüssel enthält. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsaufgaben übermittelt werden können.	Seite 328
0456	Mit dieser Nachricht können folgende Konstellationen übermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Statuswechsel HW/AW zu NW: Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung (Haupt- oder alleinige Wohnung) wird zu einer Nebenwohnung und eine andere Wohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches zur Hauptwohnung. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die neue Hauptwohnung (bisherige Nebenwohnung oder andere, neue Wohnung) besonders gekennzeichnet. • Weitere Nebenwohnung: Eine (weitere) Nebenwohnung wird begründet. Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Statuswechsel zur NW oder NW-Begründungen übermittelt werden können.	Seite 330
0457	Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet: <ul style="list-style-type: none"> • Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung innerhalb einer Gemeinde • Umzug der Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde • Wohnungsstatuswechsel zwischen einer bestehenden Haupt- und einer bestehenden Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde Die Anzahl der Wohnungen verändert sich hierbei nicht. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsänderungen übermittelt werden können.	Seite 332
0458	Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet: <ul style="list-style-type: none"> • Zuzug mit der Haupt- oder alleinigen Wohnung • Zuzug mit Nebenwohnung – in diesem Fall werden die Anschriften "Zuzug von" bzw. "letzte Inlandsanschrift" nicht gefüllt Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell keine Wohnungen in dieser Gemeinde hat. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsbezüge übermittelt werden können.	Seite 334

0459	<p>Mit diesem Element wird folgendes abgebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur Hauptwohnung; bisherige Hauptwohnung außerhalb wird zur Nebenwohnung • Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung bei Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung außerhalb • Neubegründung einer Haupt- oder alleinigen Wohnung, die nicht identisch mit der bisherigen Nebenwohnung innerhalb ist <p>Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere HW/AW-Einrichtungen durch Statuswechsel oder Begründung übermittelt werden können.</p>	Seite 335
0460	<p>Diese Nachricht wird übermittelt, wenn eine Person aus dem Melderegister gelöscht worden ist, die dort irrtümlich gespeichert war. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Bestandslöschungen übermittelt werden können.</p>	Seite 336
0465	<p>Mit dieser Nachricht werden immer alle für den jeweiligen Empfänger relevanten Übermittlungssperren des Betroffenen mitgeteilt. Da immer der aktuelle Stand mitgeteilt wird, ist diese Nachricht geeignet, um die Einrichtung, Veränderung oder Löschung von Übermittlungssperren mitzuteilen. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Übermittlungssperren mitgeteilt werden können.</p>	Seite 337
0470	<p>Mit dieser Nachricht werden die aktuellen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen übermittelt. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Staatsangehörigkeitsinformationen mitgeteilt werden können.</p>	Seite 338
0475	<p>Mit dieser Nachricht werden Geburten mitgeteilt. Bezugsperson für diese Nachricht ist das neugeborene Kind. Diese Nachricht ist eine Erstmeldung. Nachfolgende Vorgänge wie z. B. Namensänderungen, Wechsel des gesetzlichen Vertreters, Setzen von Auskunftssperren, etc werden mit entsprechenden Folgemitteilungen übermittelt. Optional können gesetzliche Vertreter übermittelt werden. Zum Zeitpunkt der Geburt ist das die Mutter. Der Vater kann zusätzlich übermittelt werden. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Geburten mitgeteilt werden können.</p>	Seite 340
0476	<p>Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Geburtsdaten des Betroffenen geändert haben. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.</p>	Seite 341
0480	<p>Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Anschriften des Betroffenen geändert haben. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.</p>	Seite 343
0485	<p>Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung des aktuell gespeicherten Datenfeldes <i>“Geschlecht”</i>, vorrangig nach Korrektur. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.</p>	Seite 345

0490	<p>Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, wer aktuell der/die gesetzliche(n) Vertreter (juristisch, natürlich) des Betroffenen sind.</p> <p>Ist das Element nicht vorhanden, so hat der Betroffene keinen gesetzlichen Vertreter (mehr).</p> <p>Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen der/die gesetzlichen Vertreter mitgeteilt werden können.</p>	Seite 346
0495	<p>Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, welche aktuellen Ausweisdokumente der Betroffene hat.</p> <p>Ist das Element "Ausweisdokument.Aktuell" nicht vorhanden, so hat der Betroffene keine Ausweisdokumente.</p> <p>Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Informationen über deren Ausweisdokumente mitgeteilt werden können.</p>	Seite 349
0500	<p>Die Meldebehörde fordert gemäß § 139b Abs. 6 und 7 AO für den/die Betroffenen die Vergabe einer IdNr an. Diese Nachricht (=Sammelnachricht) enthält das vorläufige Bearbeitungsmerkmale (VBM) des/der Betroffenen.</p> <p>Eine Übermittlung von Plausibilitätsdaten (vgl. Nachricht 0502) ist aus folgendem Grund nicht notwendig: Man muss davon ausgehen, dass im Meldeamt die aktuellen, geprüften und maßgeblichen Daten vorliegen. Insbesondere in der Zwischenzeit der Erstanforderung der IdNr und der Zuteilung dieser kann und wird es vielfältige Veränderungen in den unterschiedlichen Datensätzen eines Steuerpflichtigen geben, z. B. eine Namensänderung. Diese Veränderung wird mit dem VBM entsprechend der Änderung an das BZSt verschickt. Wann diese in den Datenbestand des BZSt eingearbeitet werden, ist nicht nachvollziehbar. Da eine Zuordnung der zugesandten IdNr über die VBM eindeutig möglich ist, und bedingt durch die nicht nachvollziehbare Aktualität der Daten beim BZSt, wird es keine zusätzliche Plausibilitätsprüfung geben.</p> <p>Diese Nachricht wird auch verwendet, wenn für einen Betroffenen eine vorher (mit einer 0510-Nachricht) mitgeteilte Nichtzuständigkeit wieder zurückgenommen werden soll.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO</p>	Seite 386
0501	<p>Die mit der Nachricht 0500 angeforderte IdNr wurde vom BZSt vergeben und wird mit dieser Nachricht der Meldebehörde mitgeteilt. Zur eindeutigen Zuordnung des Betroffenen bei der Meldebehörde wird das VBM zurückübermittelt, d. h. beide Elemente müssen gefüllt sein.</p>	Seite 388
0502	<p>Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn Personendaten geändert worden sind. Hierzu zählen auch Anschriftenänderungen innerhalb der Gemeinde.</p> <p>Es werden grundsätzlich <i>alle beim BZSt zu speichernden Daten</i> übermittelt, um die Datenqualität jederzeit sicherstellen zu können.</p> <p>der Korrespondierende Datensatz in der BZSt-Datenbank ist mit dem in dieser Nachricht gelieferten Bruttodatensatz komplett zu überschreiben. Um sicherzustellen, dass die anhand der IdNr beim BZSt gefundene Person auch diejenige ist, deren Daten zu überschreiben sind, wird als zusätzliches Plausibilitätsmerkmal das Geburtsdatum übermittelt.</p> <p>Betrifft die Änderung das Geburtsdatum selbst, so wird zur Plausibilitätsprüfung das Geburtsdatum <i>vor Änderung</i> übermittelt, in der Nachricht selbst das <i>geänderte</i> Geburtsdatum.</p> <p>Deshalb ist der gemeindeübergreifende Wohnsitzwechsel (verbunden mit einem Wechsel der zuständigen Meldebehörde) mit der Nachricht dateneubermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504 zu übermitteln. Das Ende der Zuständigkeit (Tod, Wegzug ins Ausland oder nach unbekannt, Abmeldung von Amts wegen) ist mit der Nachricht dateneubermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510 zu übermitteln.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO</p>	Seite 389

0503	<p>Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der den Konflikt auslösenden Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten der Melderegister vorliegen. Die Meldebehörde ist verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen. Dazu erhält die Meldebehörde Informationen über alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden zu einem früheren Zeitpunkt an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)</p> <p>Außerdem wird das Element konfliktmanagement zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.</p> <p>Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase des <i>“laufenden Betriebs”</i> verwendet.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO</p>	Seite 392
0504	<p>Die Nachricht 0504 wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn eine Haupt- oder alleinige Wohnung in der Gemeinde durch Zuzug oder Statuswechsel begründet und dadurch diese Meldebehörde zuständig im Sinne § 139b AO wird. Voraussetzung dafür ist der Eingang einer 0203 mit VBM resp. IdNr. Es werden der komplette für das BZSt erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO).</p> <p>Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt dieser Nachricht, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsnachrichten nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht diesen Typs als <i>“zuständig für den Betroffenen”</i> erklärt hat.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO</p>	Seite 394
0505	<p>Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der betroffenen Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister vorliegen. – Das BZSt vermutet nach der Anforderung einer IdNr einen Konflikt mit einem oder mehreren Datensätzen in der BZSt-Datenbank. Mit dieser Nachricht werden alle involvierten Meldebehörden über diesen möglichen Konflikt informiert und um Klärung gebeten. Alle Meldebehörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen.</p> <p>Jede Meldebehörde erhält Informationen über alle betroffenen Meldebehörden (Gemeindename, Erreichbarkeit) sowie vollständig alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)</p> <p>Außerdem wird das Element konfliktmanagement zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.</p> <p>Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase der <i>“Erstvergabe”</i> verwendet.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO</p>	Seite 396
0506	<p>Mit dieser Nachricht zieht eine Meldebehörde einen früher gestellten Antrag (mit einer Nachricht 0500) auf Erteilung einer IdNr zurück.</p> <p>Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt gesandt, nachdem innerhalb der Meldebehörde eine <i>Klärung von Amts wegen</i> zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine frühere Anforderung der Vergabe einer IdNr zu Unrecht erfolgt ist.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO</p>	Seite 398
0507	<p>Falls bei einer melderegisterinternen Konsolidierung festgestellt wird, dass der Eintrag für eine (mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten) Person zu löschen ist, so ist mit dieser Nachricht (0507) das BZSt zu informieren.</p> <p>Führt die Meldebehörde in ihrem Register zwei Datensätze zusammen, teilt sie die weiterhin geltende und die stornierte IdNr dem BZSt mit dieser Nachricht mit.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a MRRG</p>	Seite 399

0508	<p>Wird in einer von einer Meldebehörde erhaltenen Nachricht bei der BZSt-seitigen Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt, so sendet das BZSt eine Nachricht 0508 an die entsprechende Meldebehörde.</p> <p>Darin wird mit der Schlüsseltabelle 49 der Meldebehörde eine grobe Fehlerklassifizierung übermittelt. Mit differenzierten Hinweisen resp. Freitexten in den zusätzlichen Feldern kann das BZSt eine eigene Fehlerbeschreibung angeben. – Damit bekommt das BZSt einen Gestaltungsspielraum unabhängig von OSCI–XMeld.</p> <p>Beispiele für Fehler sind: Geburts- oder Todesdatum liegt in der Zukunft, übermittelte Felder sind leer, etc.</p> <p>Bei dieser Nachricht handelt es sich um eine Sammelnachricht. Somit kann das BZSt mehrere Fälle (die sich auf verschiedene fehlerhafte Nachrichten beziehen können) an eine Meldebehörde übermitteln.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a (3) MRRG</p>	Seite 400
0509	<p>Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr zu Recht geführt wird, die Meldebehörde also zuständig ist. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 oder 0503 geschickt werden.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a MRRG</p>	Seite 402
0510	<p>Mit dieser Nachricht teilt eine Meldebehörde dem BZSt mit, dass sie nicht mehr für den Betroffenen zuständig ist. Diese Nachricht wird geschickt, wenn entweder eine Abmeldung ins Ausland/Unbekannt, eine Abmeldung von Amts wegen oder der Tod des Betroffenen vorliegt.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (8) AO</p>	Seite 403
0511	<p>Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr nicht geführt wird. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 bzw. 0503 geschickt werden. Aus diesen Nachrichten sind dafür die Daten der auslösenden Person in das Element <code>konfliktfall.person</code> zu übernehmen.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a MRRG</p>	Seite 405
0512	<p>Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde (nach Klärung) eine fehlerhafte Beantragung einer IdNr zurückziehen. Gleichzeitig teilt sie dem BZSt diejenige IdNr mit, die sie im Rahmen des Klärungsprozesses ermittelt hat.</p> <p>Diese Nachricht ist daher eine der möglichen Antwortnachrichten auf die Konfliktmitteilungsnachricht 0503.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4a MRRG</p>	Seite 406
0513	<p>Diese Nachricht wird in folgenden Fällen von der Meldebehörde an das BZSt geschickt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0501 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM-Zuordnung möglich ist • Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0508 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM/IdNr-Zuordnung möglich ist <p>Aufgrund dessen können nur die Angaben aus der erhaltenen Nachricht (0501 oder 0508) zurückgesendet werden.</p>	Seite 407
0514	<p>Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, falls der Brief mit der IdNr nicht zugestellt werden konnte.</p>	Seite 409
0530	<p>Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen zur Geburt eines oder mehrerer Kinder nach "<i>§ 5 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger</i>".</p> <p>Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Geburtsmitteilungen übermittelt werden können.</p>	Seite 537
0535	<p>Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Sterbefälle nach "<i>§ 4 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Deutsche Post AG</i>".</p> <p>Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefälle übermittelt werden können.</p>	Seite 535

0540	Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld übermitteln die Meldebehörden mit dieser Nachricht Informationen über <i>alle</i> ¹ Einwohner, zu deren Person auch Daten minderjähriger Kinder gespeichert sind. Grundlage ist "§ 3 2. <i>BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit</i> ". Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Abgleichsmittelungen übermittelt werden können.	Seite 532
0545	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen eines Einwohners, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, nach "§ 5b 2. <i>BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt</i> ". Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.	Seite 544
0550	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach "§ 5a 2. <i>BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister</i> ". Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.	Seite 539
0555	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht alle im Rahmen der Wehrüberwachung erforderlichen Informationen nach "§ 2 2. <i>BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Kreiswehersatzämter</i> ". <ul style="list-style-type: none"> • Wegzugsmittelung • Zuzugsmittelung • Änderungsmitteilung Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wehrüberwachungsmittelungen übermittelt werden können. Allerdings muss eine Datenübermittlung mindestens eine Wegzugs-, Zuzugs- oder Änderungsmitteilung enthalten.	Seite 518
Nachrichten der Hauptgruppe melderegisterauskunfteinfach		
0600	Diese Nachricht enthält eine Liste von Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird von einem privaten Kunden (Endkunde oder Broker) direkt an eine Meldebehörde geschickt. Auf diese Nachricht wird mit einer Liste von Suchergebnissen reagiert (0601). Erweiterte Melderegisterauskünfte werden durch diesen Dienst nicht unterstützt.	Seite 432
0601	Diese Nachricht repräsentiert das Ergebnisdokument für eine einfache Melderegisterauskunft nach § 21 MRRG. Sie wird von einer Meldebehörde an den anfragenden privaten Kunden geschickt. Übermittelt werden die gesetzlich zulässigen Daten über den Betroffenen. Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus , beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert. Das Verhalten bei Vorliegen einer Auskunftssperre ist einheitlich geregelt, siehe Abschnitt 8.7.4.1 auf Seite 442 .	Seite 433

0602	<p>Diese Nachricht enthält eine Liste von (einem oder mehreren) Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird vom Kunden an einen Dienstleister geschickt. Sie richtet sich aber nicht an eine Meldebehörde sondern an einen Leistungserbringer (Broker), der bei Bedarf eine gemeindeübergreifende Suche und eine Adresskettenverfolgung durchführt. Ausgangspunkt der Suche je Einzelfall ist dabei immer eine bestimmte Meldebehörde. Im jeweiligen Suchprofil muss eine bekannte Anschrift des Betroffenen so angegeben werden, dass der Leistungserbringer daraus die Gemeinde zweifelsfrei identifizieren kann, in deren Melderegister die Suche beginnen soll. Darüber hinaus müssen die Angaben zum Betroffenen den Anforderungen des § 21 Abs. 1a MRRG genügen und geeignet sein, den Betroffenen im Melderegister der ermittelten Gemeinde zweifelsfrei zu identifizieren. Dabei erlaubt das Suchprofil eine Parametrisierung der Suche nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss der Adresskettensuche • Kostenobergrenze <p>Zu dieser Nachricht wird vom Leistungserbringer zunächst eine Auftragsbestätigung mit der Auftragsnummer geschickt (0603). Der Leistungserbringer übermittelt anschließend die Suchergebnisse mit einer oder mehreren Ergebnismeldungen (0604). In den Ergebnismeldungen sind die zugehörigen Kosteninformationen enthalten. Die Rechnungsstellung ist hingegen nicht im Rahmen von OSCI-XMeld spezifiziert.</p>	Seite 436
0603	<p>Diese Nachricht ist die Auftragsbestätigung zu einer eingegangenen Nachricht 0602 und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Sie enthält eine Auftragsnummer, die vom Leistungserbringer vergeben worden ist. Über diese Auftragsnummer ist in allen weiteren Nachrichten des Leistungserbringers der eindeutige Bezug zur ursprünglichen Anfrage möglich. Falls von der anfragenden Stelle in der Anfragenachricht 0602 das Feld zeichennachricht mitgeliefert wurde, wird es mit dieser Nachricht zurückgesendet (Bearbeitung asynchroner Anfragen werden für die anfragende Stelle erleichtert).</p>	Seite 437
0604	<p>Diese Nachricht liefert Ergebnisse zu einer Bestellung (siehe Nachricht 0602) und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Es kann sich um eine Teillieferung handeln, so dass pro Bestellung eine oder mehrere Nachrichten dieses Typs geliefert werden können. (Beispiel: Ein Endkunde beauftragt einen Leistungserbringer mit der Suche nach 100 Personen. Mit der ersten Antwortnachricht erhält er Auskünfte für 35 der gesuchten Personen, in einer zweiten Nachricht Auskünfte bezüglich 60 weiterer Personen und schließlich in einer dritten und letzten Nachricht Auskünfte für die verbliebenen fünf Personen.) Der Zusammenhang der Teillieferungen wird über die Auftragsnummer hergestellt. Anhand der Ausprägung des Elementes type.melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand ist erkennbar, wie weit die Bearbeitung der Bestellung schon fortgeschritten ist.</p>	Seite 438
Nachrichten der Hauptgruppe standesamt		
0700	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde die Geburt von einem oder mehreren Kindern mit. Für jedes Kind wird - insbesondere auch bei Mehrlingsgeburten - genau eine geburtsanzeige angelegt. Die Informationen über Mutter - und optional den Vater, soweit bekannt - werden als Suchkriterien im EWO verwendet (Name, Geburt, Anschrift). Bei Abweichungen/ Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. Beim Kind müssen folgende Daten nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsort und -datum inkl. Nachweis • Geschlecht • Name - Der Vorname <i>kann</i>, der Familienname <i>muss</i> übermittelt werden. 	Seite 499

0701	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde den Tod einer oder mehrerer Personen mit.</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/ Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Sterbedaten der übermittelten Person - Der Tod der Person muss nachgewiesen werden. <p>Eine <i>“vorläufige Sterbefallmitteilung”</i> ist aus Sicht der Meldebehörde irrelevant, da ein Sterbefall vom EWO erst nach nachgewiesener Beurkundung verarbeitet wird.</p> <p>- Falls eine derartige Meldung (für andere Stellen) erforderlich sein sollte, so ist diese ausserhalb des XMeld-Kontextes zu behandeln.</p>	Seite 509
0702	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde eine oder mehrere Eheschliessungen mit.</p> <p>Je Eheschliessung werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Ehepartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet das Standesamt zwei Nachrichten dieses Datentyps. <p>Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Eheschliessung <p>Die Standesämter müssen den Geburtsnamen beider Personen im jeweiligen Personen-Element übermitteln. Man kann nicht immer davon ausgehen, dass der <i>“vorherige Name”</i> auch der Geburtsname ist. Das könnte bei Zweit- und Drittehen fatal sein</p>	Seite 497
0703	<p>Mit dieser Nachricht teilt die absendende Behörde der Meldebehörde die Begründung von einer oder mehreren Lebenspartnerschaften mit. Als absendende Behörde kann auch das Ordnungsamt auftreten, welches sich dann dieser Nachricht bedienen kann.</p> <p>Je begründeter Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Lebenspartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet die beurkundende Behörde zwei Nachrichten dieses Datentyps. <p>Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Begründung der Lebenspartnerschaft 	Seite 504

0704	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Ehescheidungen mitgeteilt.</p> <p>Ehescheidungen werden beim Amtsgericht ausgesprochen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Familienbuch geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über die Ehescheidungen informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.</p> <p>Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).</p> <p>Je Ehescheidung werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Ehepartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Ehescheidung <p>Eine im Zuge der Ehescheidung stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht 0707 verwiesen.</p>	Seite 495
0705	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Lebenspartnerschaftsaufhebungen mitgeteilt.</p> <p>Lebenspartnerschaften werden beim Amtsgericht aufgehoben. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Partnerschaftsregister geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über Aufhebungen von Lebenspartnerschaften informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.</p> <p>Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).</p> <p>Je Aufhebung einer Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Lebenspartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Aufhebung der Lebenspartnerschaft <p>Eine im Zuge der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht 0707 verwiesen.</p>	Seite 503
0706	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Kirchenaustritte mitgeteilt.</p> <p>Der Austritt kann bei der Kirche, dem Amtsgericht oder auf dem Standesamt (bundeslandspezifisch) erfolgen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörden sind unterschiedlich (Amtsgericht, Bürger, Kirche oder Standesamt).</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Informationen zur Religion der Person vor dem Kirchenaustritt. 	Seite 502

0707	<p>Das Standesamt teilt zu einer oder mehreren Personen eine oder mehrere Namensänderungen bzw. -erteilungen mit. Namensänderungen werden nach deutschem bzw. internationalem Namensrecht übermittelt und sind in der Regel im Augenblick der <i>“Entgegennahme”</i> wirksam. Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/ Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Geänderte Namensinformationen der Person. <p>Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachträgliche Namensbestimmung bei Ehegatten • Hinzufügen/Widerrufen eines Ehe-Doppelnamens • Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach einer Scheidung; Wiederannahme eines beliebigen früheren Namens) • Mitteilung eines Vornamens nach der Geburt <p>Um innerhalb einer Nachricht gleichzeitig verschiedene Namensbestandteile (Bsp: Vor- und Familienname) ändern zu können, wird für jeden geänderten Namensbestandteil genau eine Instanz des Kindelementes <code>namensaenderung.daten</code> übermittelt. Soll beispielsweise <i>“Klaus Johann Möller”</i> in <i>“Klaus Johann Heinz Kroetz”</i> umbenannt werden, sind ist das Kindelement <code>namensaenderung.daten</code> zwei Mal zu instantiiieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Änderung des Vornamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils alle Vornamen vollständig übertragen werden: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alte Vornamen: “Klaus Johann”</i> • <i>Neue Vornamen: “Klaus Johann Heinz”</i> 2. Für die Änderung des Familiennamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils nur genau der Nachname in der Rolle <i>“Familiennamenname”</i> enthalten ist: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alter Familienname: “Möller”</i> • <i>Neuer Familienname: “Kroetz”</i> 	Seite 506
0708	<p>Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Tatsache, dass die übermittelten Personen Optionsdeutsche sind. Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/ Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Information zur Eigenschaft <i>“Optionsdeutscher”</i>. 	Seite 508
0709	<p>Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Adoption eines Kindes durch eine oder zwei Personen. Für jede Person sowie das adoptierte Kind werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/ Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. <p>Diese Daten sind für eine entsprechende Weiterverarbeitung im EWO ausreichend.</p>	Seite 494
Nachrichten der Hauptgruppe statistik		

0800	<p>Mit der Nachricht 0800 werden wanderungsstatistikrelevante Zugänge, Wegzüge, Korrekturen und Rücknahmen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Container <code>statistik.wanderungzugang</code> werden dem Statistischen Landesamt sowohl Personenzugänge als auch Rücknahmen von Zugangsmeldungen in der Berichtsgemeinde mitgeteilt. <p>Unter einem Personenzugang ist zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuanmeldung einer Person mit dem Status <i>Alleinige Wohnung (AW)</i> oder <i>Hauptwohnung (HW)</i> aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder <i>“von unbekannt”</i> - Statuswechsel einer Nebenwohnung in Haupt- oder alleinige Wohnung <p>Die Anmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt.</p> <p>Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Zugangsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Zugangsmeldung ist zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine vollständige Personenzugangsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Zugangsmeldung diese durch eine Nachricht mit einem Eintrag im Container <code>statistik.wanderungkorrekturzugang</code> korrigiert. <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Container <code>statistik.wanderungskorrekturzugang</code> werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Zugängen im Sinne der Wanderungsstatistik (Zuzüge und Statuswechsel) mitgeteilt. • Mit dem Container <code>statistik.wanderungwegzug</code> werden dem Statistischen Landesamt Wegzüge von Personen aus alleiniger Wohnung in der Berichtsgemeinde mitgeteilt, sofern die Person ins Ausland oder <i>“nach unbekannt”</i> verzieht bzw. von der Berichtsgemeinde von Amts wegen <i>“nach unbekannt”</i> abgemeldet worden ist. <p>Die Abmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt.</p> <p>Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Wegzugsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Wegzugsmeldung ist zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine vollständige Personenwegzugsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Wegzugsmeldung diese durch eine Nachricht im Container <code>statistik.wanderungskorrekturwegzug</code> korrigiert. <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Container <code>statistik.wanderungskorrekturwegzug</code> werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Wegzügen im Sinne der Wanderungsstatistik (Fortzüge ins Ausland und <i>“nach unbekannt”</i>) mitgeteilt. 	Seite 478
0801	<p>Mit der Nachricht 0801 werden Staatsangehörigkeitswechsel (inkl. Rücknahmen und Korrekturen) übermittelt. Übermittlungsrelevant sind nur Fälle, an denen eine deutsche Staatsangehörigkeit beteiligt ist.</p> <p>Die jeweiligen Satzarten legen fest, ob ein Wechsel der Staatsangehörigkeit von <i>nichtdeutsch</i> nach <i>deutsch</i> oder umgekehrt erfolgt ist. Der Wechsel zwischen zwei nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten darf nicht übermittelt werden.</p> <p>Die Berichtsgemeinde kann nur die Gemeinde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen sein.</p>	Seite 480
Nachrichten der Hauptgruppe administration		
0900	<p>Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.</p> <p>Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement <code>rts.container</code> enthalten.</p>	Seite 555

0901	Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Bundesbehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement <code>rts.container</code> enthalten.	Seite 556
0902	Mit dieser Nachricht wird eine an eine Bundesbehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement <code>rts.container</code> enthalten.	Seite 557
0903	Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende andere Behörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement <code>rts.container</code> enthalten.	Seite 557
0904	Mit dieser Nachricht wird eine an eine andere Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement <code>rts.container</code> enthalten.	Seite 558
0905	Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte mitzuteilen, die nicht auf einer Fortschreibung im Melderegister basieren.	Seite 559
0906	Diese Nachricht ermöglicht es Meldebehörden, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte an andere Behörden mitzuteilen.	Seite 561
0907	Diese Nachricht ermöglicht es anderen Behörden, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte an Meldebehörden zu übermitteln.	Seite 562

1. Da die Meldebehörde keine Informationen darüber besitzt, wer kindergeldberechtigt ist, wird für jede Person, der ein minderjähriges Kind zugeordnet ist, ein Kindergeldabgleich durchgeführt.

D Die Schlüsseltabellen für OSCI- XMeld



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Schlüsseltabellen sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Daten. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste der zu übermittelnden Sachverhalte und ihrer Bezeichnung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Schlüsseltabellen werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Für statistische Zwecke sind sie von besonderer Bedeutung.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der *“Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel”* heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der aktuellen Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Schlüsseltabelle in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden. Deshalb sind die Schlüsseltabellen, die im Rahmen des Standards OSCI–XMeld genutzt werden, zu archivieren.

D.1 Datentypen für Schlüsseltabellen

Derzeit wird in OSCI–XMeld der Datentyp `type.Schluesseltabelle` für Inhalte aus Schlüsseltabellen genutzt. Dieser ist wie folgt definiert:

```
<xs:complexType name="type.Schluesseltabelle">
  <xs:sequence>
    <xs:element name="tabelle" type="xs:string"/>
    <xs:element name="schluessel" type="xs:string"/>
  </xs:sequence>
</xs:complexType>
```

Wir gehen davon aus, dass in kommenden Releases von OSCI–XMeld dieser Datentyp durch einen deutlich leistungsfähigeren Datentyp ersetzt werden wird, der an der entsprechenden Kernkomponente (*Code Component*) für *“Codelisten”* der UN/CEFACT orientiert sein wird.

D.2 Bezeichnung von Schlüsseltabellen

Im jetzigen Release von OSCI–XMeld haben alle Schlüsseltabellen in OSCI–XMeld eine eindeutige Nummer, anhand derer sie bezeichnet werden. Die in OSCI–XMeld genutzten Schlüsseltabellen und ihre Nummer sind in diesem Anhang aufgeführten Liste zu entnehmen. Diese Art der Bezeichnung führt zu folgendem Codefragment, in dem der Amtliche Gemeindeschlüssel unter Bezug auf die Schlüsseltabelle mit der Nummer 36 erfolgt:

```
<GEMEINDE>
  <amtlichergemeindenname>Bremen</amtlichergemeindenname>
  <amtlichergemeindeschluessel>
```

```

<tabelle>36</tabelle>
<schluessel>04011000</schluessel>
</amtlichergemeindeschluessel>
</GEMEINDE>

```

D.3 Interne und externe Schlüsseltabellen

Beginnend mit OSCI–XMeld 1.3.3 wird eine Unterscheidung zwischen “*internen*” und “*externen*” Schlüsseltabellen mit der folgenden Semantik eingeführt.

Interne Schlüsseltabelle Der Inhalt der Schlüsseltabelle wird durch den Standard OSCI–XMeld definiert. Jede Änderung an dieser Schlüsseltabelle führt automatisch zu einer Änderung am Standard. Sie wird erst wirksam, wenn die Änderung am Standard wirksam wird.

Die meisten der nachfolgend aufgeführten Schlüsseltabellen sind “*intern*”. Für diese Schlüsseltabellen wird deren Inhalt in diesem Abschnitt der Spezifikation aufgeführt.

Externe Schlüsseltabelle Der Standard OSCI–XMeld verweist lediglich auf eine externe Stelle, durch die der Inhalt der Schlüsseltabelle definiert wird. Änderungen am Inhalt einer solchen Schlüsseltabelle bedingen keine Änderung am Standard OSCI–XMeld. Das Datum der Wirksamkeit einer Änderung am Inhalt dieser Schlüsseltabelle wird durch die Organisationseinheit bestimmt, die für den Inhalt der Schlüsseltabelle zuständig ist. Dieses Datum ist nicht notwendigerweise mit Änderungsdaten des Standards synchronisiert.

Ein Beispiel für eine “*externe Schlüsseltabelle*” ist das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene “*Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüsselverzeichnis*”. Änderungen an dieser Schlüsseltabelle (siehe [Seite 638](#)) können vom Statistischen Bundesamt (bzw. vom Auswärtigen Amt) vollzogen werden, ohne dass deshalb ein neues OSCI–XMeld-Release herausgegeben werden muss.

Der Inhalt externer Schlüsseltabellen wird in diesem Abschnitt der Spezifikation nicht aufgeführt. Vielmehr wird die Bezugsquelle angegeben, an der die jeweils aktuelle Fassung der Schlüsseltabelle erhältlich ist.

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
0	XMeld Ereignisse	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).	145	Seite 604
1	Geschlecht	Beschreibt das Geschlecht einer Person. Siehe Blatt 0701 des DSMeld	2	Seite 609
3	Art der Vertretung	Beschreibt die Art des gesetzlichen Vertreters. Siehe Blatt 0901 des DSMeld.	5	Seite 610
4	Art der Pass- und Ausweisdokumente	Beschreibt die Art eines Pass- oder Ausweisdokumentes.	11	Seite 611
5	Wohnungsstatus	Beschreibt die Art der Wohnung in Bezug zur Person. Siehe Blatt 1213 des DSMeld	6	Seite 612
6	Antwortstatus	Klassifizierung der Antwort auf eine beliebige XMeld-Nachricht. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht..	5	Seite 613
7	Familienstand	Beschreibt den personenrechtliche Familienstand einer Person. Siehe Blatt 1401 des DSMeld	8	Seite 614

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
8	Beendigungsgrund Familienstand	Beschreibt den rechtlichen Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Familienpartnerschaft. Siehe Blatt 1405 des DSMeld	5	Seite 615
9	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes	Gibt an, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird.. Siehe Blatt 2209 des DSMeld	2	Seite 616
10	Besteuerungsmerkmale	Beschreibt den Familienstand, der die Besteuerung beeinflusst bzw. veranlasst hat. Siehe Blatt 2216 des DSMeld	6	Seite 617
11	Grund für Auskunftssperre	Beschreibt den Grund für eine Auskunfts- oder Übermittlungssperre. Siehe Blatt 1801 des DSMeld	9	Seite 618
12	Art des Wahlrechtsausschlusses	Kennzeichnung, ob ein Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht besteht. Siehe Blatt 2101 des DSMeld	2	Seite 619
13	Lohnsteuerklasse	Lohnsteuerklasse entsprechend § 38b des Einkommenssteuergesetzes, siehe Blatt 2201 des DSMeld	5	Seite 620
14	Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte	Beschreibt die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte. Siehe Blatt 2203 des DSMeld	5	Seite 621
15	Rechtsstellung der Kinder	Kennzeichnet die Lohnsteuerwirksamkeit von Kindern. Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind. (Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird). Siehe Blatt 2218 des DSMeld	4	Seite 622
16	Status der Passversagung	Kennzeichnet, ob Passversagungsgründe vorliegen und/oder der Pass eingezogen oder versagt wurde.. Siehe Blatt 2301 des DSMeld	4	Seite 623
17	Optionsdeutscher	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG eintreten kann. Siehe Blatt 2401 des DSMeld	1	Seite 624
18	Keine Unionsbürgerschaft	Kennzeichnet die Tatsache, dass keine Unionsbürgerschaft besteht.. Siehe Blatt1005 des DSMeld	1	Seite 625
23	Unionsbürger:EintragVonAmts-Wegen	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist. Siehe Blatt 2104 des DSMeld	1	Seite 626

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
25	Religion	Die Liste alle Religionsschlüssel aller 16 Bundesländer. Der Inhalt entspricht der Anlage 2 des DSMeld, aus technischen Gründen wurden die 16 Schlüssel Tabellen des DSMeld zu einer Schlüssel Tabelle in OSCI-XMeld zusammengefasst.	143	Seite 627
29	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll. Siehe Blatt 2212 des DSMeld	1	Seite 633
31	Ehegatten Freibeträge nicht erwünscht	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll. Siehe Blatt 2214 des DSMeld	1	Seite 634
33	Erreichbarkeit	Beschreibt das Kommunikationsmedium, über das man eine Person erreichen kann.	5	Seite 635
34	Rechtliche Beziehung	Beschreibt die Beziehung zwischen Personen.	9	Seite 636
36	Amtlicher Gemeindeschlüssel	Der amtliche Gemeindeschlüssel. Bezug über das statistische Bundesamt.		Seite 637
37	Staatenschlüssel	Länder, Staaten und Gebiete gemäß Anlage 1 des DSMeld (sowie Staatsangehörigkeitsschlüssel des Ausländerzentralregisters). Die aktuelle Schlüssel Tabelle ist unter der URL http://www.destatis.de/download/klassif/staats_schlüssel.pdf beim Statistischen Bundesamt erhältlich. Darüber hinaus wird diese Information vom Auswärtigen Amt unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Terminologie/Staatennamen.pdf zur Verfügung gestellt. Siehe auch Schlüssel Tabelle 40.		Seite 638
39	Lohnsteuerfreibeträge	Kennzeichnung der Lohnsteuerfreibeträge nach Mitteilung des Finanzamtes siehe Blatt 2211 des DSMeld.		Seite 639
40	Staatsangehörigkeitsschlüssel	Länder, Staaten und Gebiete gemäß Anlage 1 des DSMeld (sowie Staatsangehörigkeitsschlüssel des Ausländerzentralregisters). Die aktuelle Schlüssel Tabelle ist unter der URL http://www.destatis.de/download/klassif/staats_schlüssel.pdf beim Statistischen Bundesamt erhältlich. Darüber hinaus wird diese Information vom Auswärtigen Amt unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Terminologie/Staatennamen.pdf zur Verfügung gestellt. Siehe auch Schlüssel Tabelle 37.		Seite 640

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
42	Ergebnisstatus	Mitteilung, ob eine gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf eine einzelne Anfrage (ggf. innerhalb einer Sammelnachricht). Die Angaben können ggf durch Zusatzinformationen und weitere Hinweise ergänzt werden, siehe Tabelle 44..	4	Seite 641
43	Beziehung zwischen Person und Wohnung	Diese Tabelle konkretisiert die Beziehung einer im Wege der Melderegisterauskunft gefunden Person zur Wohnung.	3	Seite 642
44	Zusatzinformation	Ergänzende Informationen und Hinweise zum Ergebnisstatus einer Suche im Melderegister. Diese Informationen können den Ergebnisstatus näher erläutern, und / oder dem Kunden weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.	16	Seite 643
45	Rolle des Partners	Lebenspartner oder Ehegatte	2	Seite 644
46	Mitteilung der Zuständigkeit	Anforderung einer Steuer-Identifikationsnummer mit der Bewertung der erstmaligen Zuteilung der Identifikationsnummer.	5	Seite 645
48	Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit	Kennzeichnung des Grundes für die Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde	4	Seite 646
49	Fehlermeldungen des BZSt	Diese Tabelle konkretisiert die möglichen Fehler die beim BZSt auftreten können	2	Seite 647
50	Statistiksatzart Zugang	Diese Tabelle enthält alle möglichen Satzarten für Zugangsmeldungen im Sinne der Wanderungsstatistik	5	Seite 648
51	Statistiksatzart Wegzug	Diese Tabelle enthält alle möglichen Satzarten für Wegzugsmeldungen im Sinne der Wanderungsstatistik	4	Seite 649
52	Statistiksatzart Staatsangehörigkeitswechsel	Diese Tabelle enthält die möglichen Satzarten für Staatsangehörigkeitswechsel bei Meldungen an die Statistischen Landesämter	4	Seite 650
53	Änderungsart	Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts	2	Seite 651
54	BZR Anfrageart	Diese Tabelle enthält die möglichen Anfragearten für die Kommunikation mit dem Bundeszentralregister	6	Seite 652

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
55	Gebührenermaessigung	Diese Tabelle enthält mögliche Gründe für eine Gebührenermässigung oder Gebührenbefreiung. Derzeit wird sie nur genutzt im Zusammenhang mit der Anforderung von Führungszeugnissen beim Bundeszentralregister (Quelle und Pflege: BZR).	5	Seite 653
56	Justizbehördenkennzeichen	Diese Tabelle enthält die Behördenkennzeichen aller Amtsgerichte in Deutschland gemäß Anlage 5 zur 3. BZR/vwV, Abschnitt IV.		Seite 654
57	Führungszeugnis: Verwendungszweck	Diese Tabelle enthält Angaben über den Verwendungszweck eines beim BZR angeforderten Führungszeugnisses.		Seite 655
58	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit	Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit oder die Rechtsstellung als Deutscher, . Siehe Blatt 1002 des DSMeld	8	Seite 656
59	MIME-Types	In dieser Tabelle sind die MIME-Types definiert, die bei OSCI-XMeld -Nachrichten verwendet werden dürfen.	3	Seite 657
60	Grund der Rücksendung einer Nachricht	Diese Tabelle führt alle möglichen Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform)	18	Seite 658
61	Zuständigkeit	Diese Tabelle benennt alle möglichen Ausprägungen der (Nicht-)Zuständigkeit einer Meldebehörde für einen Betroffenen im Zusammenhang mit der Mitteilung der IdNr.	5	Seite 659
62	Grund der Stornierung	Die Gründe für die Stornierung einer Person im Melderegister werden in dieser Schlüsseltabelle zusammengefasst.	3	Seite 660
63	Grund für die Rücknahme einer Abmeldung	Die Gründe für die Rücknahme einer Abmeldung einer Person im Melderegister werden in dieser Schlüsseltabelle zusammengefasst.	5	Seite 661
64	Optionen Auskunftersuchen	Diese Tabelle enthält die im Zusammenhang mit Auskunftersuchen möglichen Optionen.	4	Seite 662

Tabelle Nr. 0	XMeld Ereignisse
Herausgeber:	
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0001	fortschreibung.geschlecht.0001
0002	fortschreibung.geschlecht.0002
0003	fortschreibung.geburt.0003
0004	fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004
0005	fortschreibung.sperre.0005
0006	fortschreibung.dokument.0006
0008	fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008
0009	fortschreibung.partnerschaftende.0009
0011	fortschreibung.partnertod.0011
0013	fortschreibung.beziehung.0013
0014	fortschreibung.geburt.0014
0018	fortschreibung.gesetzhilferepresentanten.0018
0020	fortschreibung.gesetzhilferepresentantenbeginn.0020
0022	fortschreibung.gesetzhilferepresentantende.0022
0023	fortschreibung.gesetzhilferepresentantenberichtigung.0023
0025	fortschreibung.partnerdaten.0025
0030	fortschreibung.name.0030
0031	fortschreibung.name.0031
0032	fortschreibung.name.0032
0033	fortschreibung.name.0033
0034	fortschreibung.name.0034
0035	fortschreibung.adresse.0035
0036	fortschreibung.adresse.0036
0037	fortschreibung.adresse.0037
0038	fortschreibung.adresse.0038
0039	fortschreibung.adresse.0039
0040	fortschreibung.tod.0040
0041	fortschreibung.adresse.0041
0042	fortschreibung.titel.0042
0043	fortschreibung.titel.0043

Tabelle Nr. 0	XMeld Ereignisse
Herausgeber:	
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0050	fortschreibung.sperreloeschen.0050
0054	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054
0055	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055
0056	fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056
0057	fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057
0058	fortschreibung.adresse.0058
0059	fortschreibung.kinddaten.0059
0060	fortschreibung.kindeintragung.0060
0061	fortschreibung.kindberichtigung.0061
0062	fortschreibung.kindtod.0062
0063	fortschreibung.dokument.0063
0064	fortschreibung.dokument.0064
0065	fortschreibung.dokument.0065
0066	fortschreibung.religion.0066
0067	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067
0068	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068
0069	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069
0070	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070
0071	fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071
0072	fortschreibung.name.0072
0073	fortschreibung.name.0073
0074	fortschreibung.todberichtigung.0074
0075	fortschreibung.stornoperson.0075
0076	fortschreibung.adresse.0076
0077	fortschreibung.adresse.0077
0078	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078
0079	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079
0198	fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198
0201	rueckmeldung.anmeldunginland.0201
0202	rueckmeldung.anmeldungausland.0202
0203	rueckmeldung.auswertung.0203

Tabelle Nr. 0	XMeld Ereignisse
Herausgeber:	
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0204	rueckmeldung.keineidentifikation.0204
0206	rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206
0211	rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211
0212	rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212
0216	rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216
0300	anmeldung.datenanforderung.0300
0301	anmeldung.datenbereitstellung.0301
0302	anmeldung.initialdaten.0302
0303	anmeldung.meldeschein.0303
0304	anmeldung.signiertermeldeschein.0304
0305	anmeldung.meldebestaetigung.0305
0402	datenebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402
0403	datenebermittlung.antwortfamilienkasse.0403
0404	datenebermittlung.anforderungeinfach.0404
0405	datenebermittlung.antworteinfach.0405
0420	datenebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420
0421	datenebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421
0430	datenebermittlung.bzranfrage.0430
0431	datenebermittlung.bzranfrage.0431
0432	datenebermittlung.bzrergebnisnachricht.0432
0440	datenebermittlung.sterbefall.0440
0441	datenebermittlung.sterbefallkorrektur.0441
0445	datenebermittlung.namensaenderung.0445
0450	datenebermittlung.familienstandsenderung.0450
0455	datenebermittlung.wohnungaufgabe.0455
0456	datenebermittlung.wohnungnw.0456
0457	datenebermittlung.wohnungaenderung.0457
0458	datenebermittlung.wohnungbezug.0458
0459	datenebermittlung.wohnungawhw.0459
0460	datenebermittlung.loeschungperson.0460
0465	datenebermittlung.uebermittlungssperre.0465

Tabelle Nr. 0	XMeld Ereignisse
Herausgeber:	
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0470	datenebermittlung.staatsangehoerigkeit.0470
0475	datenebermittlung.geburt.0475
0476	datenebermittlung.geburtsdaten.0476
0480	datenebermittlung.anschrift.0480
0485	datenebermittlung.geschlecht.0485
0490	datenebermittlung.gesetzlichervertreter.0490
0495	datenebermittlung.ausweisdokument.0495
0500	datenebermittlung.anforderungidnr.0500
0501	datenebermittlung.antwortidnr.0501
0502	datenebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502
0503	datenebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503
0504	datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504
0505	datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505
0506	datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506
0507	datenebermittlung.stornierungperson.0507
0508	datenebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508
0509	datenebermittlung.zustaendigkeit.0509
0510	datenebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510
0511	datenebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511
0512	datenebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512
0513	datenebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513
0514	datenebermittlung.briefnichtzustellbar.0514
0530	datenebermittlung.geburtsmitteilungsdrv.0530
0535	datenebermittlung.sterbefallmitteilungdpag.0535
0540	datenebermittlung.kindergeldabgleichba.0540
0545	datenebermittlung.registernmitteilungkba.0545
0550	datenebermittlung.zentralregisternmitteilungbzs.0550
0555	datenebermittlung.wehruerberwachungsmittelungkwea.0555
0600	melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600
0601	melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601
0602	melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602

Tabelle Nr. 0	XMeld Ereignisse
Herausgeber:	
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0603	melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603
0604	melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604
0700	standesamt.geburt.0700
0701	standesamt.sterbefall.0701
0702	standesamt.eheschliessung.0702
0703	standesamt.lebenspartnerschaftbegruendung.0703
0704	standesamt.ehescheidung.0704
0705	standesamt.lebenspartnerschaftaufhebung.0705
0706	standesamt.kirchenaustritt.0706
0707	standesamt.namensaenderung.0707
0708	standesamt.optionsdeutscher.0708
0709	standesamt.adoption.0709
0800	statistik.wanderung.0800
0801	statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801
0900	administration.returntosender.0900
0901	administration.returntosender.0901
0902	administration.returntosender.0902
0903	administration.returntosender.0903
0904	administration.returntosender.0904
0905	administration.freitext.0905
0906	administration.freitext.0906
0907	administration.freitext.0907

Tabelle Nr. 1	Geschlecht
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt das Geschlecht einer Person. Siehe Blatt 0701 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	0701
Schlüssel	Wert
m	männlich
w	weiblich

Tabelle Nr. 3	Art der Vertretung
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt die Art des gesetzlichen Vertreters. Siehe Blatt 0901 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	0901
Schlüssel	Wert
1	Vater
2	Mutter
3	anderer gesetzlicher Vertreter (natürliche Person)
4	anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person)
5	Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung erstreckt (§ 69I Abs. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (BGBl. III315-1))

Tabelle Nr. 4	Art der Pass- und Ausweisdokumente
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Beschreibt die Art eines Pass- oder Ausweisdokumentes.
Ref. (DSMeld)	1704
Schlüssel	Wert
1	Deutscher Reisepass
2	- Schlüssel nicht belegt -
3	Kinderausweis als Passersatz
4	Reisedokument, ausgestellt von Behörden der Bundesrepublik Deutschland
5	Reiseausweis für Flüchtlinge, ausgestellt von Behörden der Bundesrepublik Deutschland
6	Sonstiges von Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgestelltes Pass- oder Ausweisersatzpapier (ohne Grenzgängerkarte, Passierschein, Landgangausweis)
7	Pass oder Passersatz, soweit nicht von Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt (Anmerkung: Schlüssel umfasst auch amtliche Personalausweise, soweit nicht von Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt)
8	Reiseausweis für Staatenlose, ausgestellt von Behörden der Bundesrepublik Deutschland
9	Personalausweis
10	vorläufiger Personalausweis
11	vorläufiger Reisepass

Tabelle Nr. 5	Wohnungsstatus
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt die Art der Wohnung in Bezug zur Person. Siehe Blatt 1213 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	1213 1222
Schlüssel	Wert
0	alleinige Wohnung
1	Hauptwohnung
2	Nebenwohnung
3	künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angibt
4	Wohnung, in die der Einwohner lt. Rückmeldung verzogen ist
5	Wohnung, die nach dem Fortzug in das Ausland aufgrund einer Rückmeldung in Deutschland wieder bezogen wurde

Tabelle Nr. 6	Antwortstatus
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Klassifizierung der Antwort auf eine beliebige XMeld-Nachricht. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht..
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
00	Leistung wurde erbracht
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)
03	Berechtigung für diese Anfrage fehlt
04	Gebührenregelung nicht positiv abgeschlossen
05	Angeforderte Leistung wird technisch derzeit nicht unterstützt

Tabelle Nr. 7	Familienstand
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt den personenrechtliche Familienstand einer Person. Siehe Blatt 1401 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	1401
Schlüssel	Wert
FU	unbekannt
GS	geschieden oder Ehe aufgehoben
LA	Lebenspartnerschaft aufgehoben
LD	ledig
LP	Lebenspartnerschaft
LV	Lebenspartner verstorben
VH	verheiratet
VW	verwitwet

Tabelle Nr. 8	Beendigungsgrund Familienstand
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt den rechtlichen Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Familienpartnerschaft. Siehe Blatt 1405 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	1405
Schlüssel	Wert
1	Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners
2	Scheidung der Ehe
3	Aufhebung der Ehe
4	Aufhebung der Lebenspartnerschaft
5	sonstige Gründe

Tabelle Nr. 9	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Gibt an, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird.. Siehe Blatt 2209 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2209
Schlüssel	Wert
0	berücksichtigt
1	nicht berücksichtigt

Tabelle Nr. 10	Besteuerungsmerkmale
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt den Familienstand, der die Besteuerung beeinflusst bzw. veranlasst hat. Siehe Blatt 2216 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2216
Schlüssel	Wert
1	Ehegatten dauernd getrennt lebend oder Ehegatte keine Wohnung im Inland
2	Geschieden oder Ehe aufgehoben
3	Verwitwet und vor dem Tode des Ehegatten dauernd getrennt lebend
4	Verwitwet und Ehegatte vor dem Tode keine Wohnung im Inland
5	Ehegatte vermisst
6	Geschieden oder Ehe aufgehoben und im Kalenderjahr der Auflösung der Ehe im Inland nicht dauernd getrennt lebend; der andere Ehegatte ist wiederverheiratet und lebt mit seinem neuen Ehegatten im Inland nicht dauernd getrennt

Tabelle Nr. 11	Grund für Auskunftssperre
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Auskunfts- oder Übermittlungssperre. Siehe Blatt 1801 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	1801
Schlüssel	Wert
1	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 175 Abs. 2 BGB)
2	Übermittlungssperre nach § 19 Abs. 2 Satz 3 MRRG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)
3	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
4	Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftsersuchen offensichtlich für Direktwerbung)
5	Auskunftssperre nach § 22 Abs. 2 MRRG (bei Alters- oder Ehejubiläen)
6	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 1 MRRG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde)
7	Auskunftssperre nach § 22 Abs. 1 MRRG (Auskunft an Parteien u. a.)
8	Auskunftssperren aufgrund von Landesrecht
9	Auskunftssperre nach § 21 Abs 1a Satz 2 MRRG (Internetauskunft)

Tabelle Nr. 12	Art des Wahlrechtsausschlusses
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnung, ob ein Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht besteht. Siehe Blatt 2101 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2101
Schlüssel	Wert
1	Ausschluss vom Wahlrecht
2	Ausschluss nur von der Wählbarkeit

Tabelle Nr. 13	Lohnsteuerklasse
Herausgeber:	Bundesministerium für Finanzen
Beschreibung	Lohnsteuerklasse entsprechend § 38b des Einkommenssteuergesetzes, siehe Blatt 2201 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2201 2204
Schlüssel	Wert
1	Steuerklasse I
2	Steuerklasse II
3	Steuerklasse III
4	Steuerklasse IV
5	Steuerklasse V

Tabelle Nr. 14	Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte. Siehe Blatt 2203 des DS-Meld
Ref. (DSMeld)	2203 2206
Schlüssel	Wert
1	Erstausstellung
2	weitere Lohnsteuerkarte
3	Änderung der Lohnsteuerkarte
4	Ersatzausstellung
5	Berichtigung

Tabelle Nr. 15	Rechtsstellung der Kinder
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Lohnsteuerwirksamkeit von Kindern. Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind. (Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird). Siehe Blatt 2218 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2218
Schlüssel	Wert
1	Kinder, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind
2	- Schlüssel nicht belegt -
3	Rechtsstellung klären (lohnsteuerunwirksam)
4	Rechtsstellung klären (lohnsteuerwirksam), Übernahme aus früheren Datenbeständen

Tabelle Nr. 16	Status der Passversagung
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet, ob Passversagungsgründe vorliegen und/oder der Pass eingezogen oder versagt wurde.. Siehe Blatt 2301 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2301
Schlüssel	Wert
1	Vorliegen von Passversagungsgründen
2	Pass versagt
3	Pass entzogen
4	Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise

Tabelle Nr. 17	Optionsdeutscher
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG eintreten kann. Siehe Blatt 2401 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2401
Schlüssel	Wert
1	Ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG ist möglich

Tabelle Nr. 18	Keine Unionsbürgerschaft
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass keine Unionsbürgerschaft besteht.. Siehe Blatt1005 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	1005
Schlüssel	Wert
1	keine Unionsbürgerschaft

Tabelle Nr. 23	Unionsbürger:EintragVonAmtsWegen
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist. Siehe Blatt 2104 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2104
Schlüssel	Wert
1	Ein Unionsbürger ist bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen

Tabelle Nr. 25	Religion
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Die Liste alle Religionsschlüssel aller 16 Bundesländer. Der Inhalt entspricht der Anlage 2 des DSMeld, aus technischen Gründen wurden die 16 Schlüsselstabellen des DSMeld zu einer Schlüsselstabelle in OSCI-XMeld zusammengefasst.
Ref. (DSMeld)	1101 2215
Schlüssel	Wert
001AK	Schleswig-Holstein: altkatholisch
001DK	Schleswig-Holstein: Dänische Kirche in Südschleswig e. V.
001EV	Schleswig-Holstein: evangelisch
001FK	Schleswig-Holstein: evangelisch-freikirchlich (z. B. altlutherisch, Baptisten, Methodisten, Mennoniten, Heilsarmee)
001FR	Schleswig-Holstein: französisch-reformiert
001IS	Schleswig-Holstein: israelitisch und sonstige jüdische Religionsgemeinschaften
001KA	Schleswig-Holstein: katholisch
001KR	Schleswig-Holstein: keiner Religionsgesellschaft angehörend
001LT	Schleswig-Holstein: evangelisch-lutherisch
001NA	Schleswig-Holstein: neuapostolisch
001OA	Schleswig-Holstein: ohne Angabe, unbekannt oder ungeklärt
001OK	Schleswig-Holstein: Ostkirchen (z. B. griechisch-katholisch, griechisch-orthodox, russisch-orthodox)
001RF	Schleswig-Holstein: evangelisch-reformiert
001RK	Schleswig-Holstein: römisch-katholisch
001VD	Schleswig-Holstein: verschiedene (sonstige nicht kirchensteuerberechtigte Religionsgesellschaften)
002AK	Hamburg: altkatholisch
002JH	Hamburg: Jüdische Gemeinde Hamburg
002LT	Hamburg: evangelisch-lutherisch (protestantisch)
002RF	Hamburg: evangelisch-reformiert
002RK	Hamburg: römisch-katholisch
002VD	Hamburg: verschiedene
003AK	Niedersachsen: altkatholisch
003LT	Niedersachsen: evangelisch-lutherisch
003RF	Niedersachsen: evangelisch-reformiert
003RK	Niedersachsen: römisch-katholisch
003VD	Niedersachsen: verschiedene (sonstige/keine)
004AV	Bremen: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Bremen

Tabelle Nr. 25	Religion
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Die Liste alle Religionsschlüssel aller 16 Bundesländer. Der Inhalt entspricht der Anlage 2 des DSMeld, aus technischen Gründen wurden die 16 Schlüssel Tabellen des DSMeld zu einer Schlüssel Tabelle in OSCI-XMeld zusammengefasst.
Ref. (DSMeld)	1101 2215
Schlüssel	Wert
004CG	Bremen: Christengemeinschaft in der Freien Hansestadt Bremen
004EF	Bremen: Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
004EL	Bremen: Gemeinden der selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche
004EM	Bremen: Evangelisch-methodistische Kirche in der Freien Hansestadt Bremen
004EV	Bremen: evangelisch (protestantisch)
004GO	Bremen: Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland
004IS	Bremen: Israelitische Gemeinde im Lande Bremen
004JG	Bremen: Jüdische Gemeinde im Lande Bremen
004LT	Bremen: lutherisch (evangelisch-lutherisch; nur in Bremerhaven)
004NA	Bremen: Neuapostolische Kirche in Bremen
004RF	Bremen: reformiert (evangelisch-reformiert; nur in Bremerhaven)
004RK	Bremen: römisch-katholisch
004UN	Bremen: unbekannt oder nicht entschieden
004VD	Bremen: verschiedene
005AK	Nordrhein-Westfalen: altkatholisch
005EV	Nordrhein-Westfalen: evangelisch (protestantisch)
005FR	Nordrhein-Westfalen: französisch-reformiert
005IS	Nordrhein-Westfalen: israelitisch (jüdisch, mosaisch)
005KR	Nordrhein-Westfalen: keiner Religionsgesellschaft angehörend
005LT	Nordrhein-Westfalen: lutherisch (evangelisch-lutherisch)
005OA	Nordrhein-Westfalen: ohne Angaben
005OK	Nordrhein-Westfalen: Ostkirchen (z. B. griechisch-orthodox, russisch-orthodox, serbisch-orthodox, rumänisch-orthodox, bulgarisch-orthodox)
005RF	Nordrhein-Westfalen: reformiert (evangelisch-reformiert)
005RK	Nordrhein-Westfalen: römisch-katholisch
005VD	Nordrhein-Westfalen: verschiedene
006AK	Hessen: altkatholisch
006EV	Hessen: evangelisch (protestantisch)
006FM	Hessen: Freie Religionsgemeinschaft Rheinland in Mainz
006FR	Hessen: französisch-reformiert

Tabelle Nr. 25	Religion
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Die Liste alle Religionsschlüssel aller 16 Bundesländer. Der Inhalt entspricht der Anlage 2 des DSMeld, aus technischen Gründen wurden die 16 Schlüsselstabellen des DSMeld zu einer Schlüsselstabelle in OSCI-XMeld zusammengefasst.
Ref. (DSMeld)	1101 2215
Schlüssel	Wert
006FS	Hessen: Freireligiöse Gemeinde Offenbach/Main
006IL	Hessen: Jüdische Gemeinde (israelitische Gemeinde Landesverband)
006IS	Hessen: Jüdische Gemeinde Frankfurt (israelitische Stadtgemeinde)
006LT	Hessen: lutherisch (evangelisch-lutherisch)
006NB	Hessen: nicht bekannt
006RF	Hessen: reformiert (evangelisch-reformiert)
006RK	Hessen: römisch-katholisch
006VD	Hessen: verschiedene (keiner kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaft angehörig)
007AK	Rheinland-Pfalz: altkatholisch
007EV	Rheinland-Pfalz: evangelisch (protestantisch, lutherisch, reformiert, französisch-reformiert)
007FA	Rheinland-Pfalz: freie Religionsgemeinschaft Alzey
007FG	Rheinland-Pfalz: freireligiöse Landesgemeinde Pfalz
007FM	Rheinland-Pfalz: freireligiöse Gemeinde Mainz
007IS	Rheinland-Pfalz: israelitisch (jüdisch, mosaisch)
007KE	Rheinland-Pfalz: keiner bzw. keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig
007OA	Rheinland-Pfalz: ohne Angaben
007RK	Rheinland-Pfalz: römisch-katholisch
007SR	Rheinland-Pfalz: sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
008AK	Baden_Württemberg: altkatholische Kirche
008AV	Baden_Württemberg: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Baden-Württemberg
008BK	Baden_Württemberg: evangelische Brüdergemeinde Korntal (außerhalb des Bereichs der Stadt Korntal-Münchingen: EV)
008BW	Baden_Württemberg: evangelische Brüdergemeinde Wilhelmsdorf (außerhalb des Bereichs der Gemeinde Wilhelmsdorf: EV)
008CG	Baden_Württemberg: Christengemeinschaft Baden-Württemberg
008EF	Baden_Württemberg: Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
008EM	Baden_Württemberg: evangelisch-methodistische Kirche in Württemberg und Baden
008EV	Baden_Württemberg: evangelische Landeskirchen in Baden-Württemberg (innerhalb der evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg gelten auch Personen, die sich mit LT (ev.-lutherisch), RF (ev.-reformiert) oder FR (franz.-reformiert) anmelden, als evang

Tabelle Nr. 25	Religion
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Die Liste alle Religionsschlüssel aller 16 Bundesländer. Der Inhalt entspricht der Anlage 2 des DSMeld, aus technischen Gründen wurden die 16 Schlüssel Tabellen des DSMeld zu einer Schlüssel Tabelle in OSCI-XMeld zusammengefasst.
Ref. (DSMeld)	1101 2215
Schlüssel	Wert
008FB	Baden_Württemberg: Freireligiöse Landesgemeinde Baden
008FW	Baden_Württemberg: Freireligiöse Landesgemeinde Württemberg
008GO	Baden_Württemberg: Griechisch-orthodoxe Metropole von Deutschland
008HA	Baden_Württemberg: Die Heilsarmee in Deutschland
008HB	Baden_Württemberg: Europäisch-Festländische Brüderunität - Herrnhuter Brüdergemeinde - mit Brüdergemeine Königfeld (Schwarzwald-Baar-Kreis)
008IB	Baden_Württemberg: israelitische Religionsgemeinschaft Baden
008IW	Baden_Württemberg: israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg
008LB	Baden_Württemberg: evangelisch-lutherische Kirche in Baden
008ME	Baden_Württemberg: Verband der Mennoniten-Gemeinden in Baden-Württemberg
008NA	Baden_Württemberg: Neuapostolische Kirchen in Baden, Württemberg und Hohenzollern
008NK	Baden_Württemberg: ungeklärt
008RG	Baden_Württemberg: evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart
008RK	Baden_Württemberg: römisch-katholische Kirche
008VD	Baden_Württemberg: keine Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
009AK	Bayern: altkatholisch
009EV	Bayern: evangelisch (evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert)
009IS	Bayern: israelitisch
009RF	Bayern: reformiert (evangelisch-reformiert, französisch-reformiert)
009RK	Bayern: römisch-katholisch
009VD	Bayern: Verschiedene (andere Gemeinschaften, gemeinschaftslos, keine Angaben)
010AK	Saarland: altkatholisch
010EV	Saarland: evangelisch (protestantisch)
010GO	Saarland: griechisch-orthodox
010GS	Saarland: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
010IS	Saarland: israelitisch
010KR	Saarland: keiner Religionsgesellschaft angehörend
010LT	Saarland: evangelisch-lutherisch
010NA	Saarland: neuapostolisch

Tabelle Nr. 25	Religion
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Die Liste alle Religionsschlüssel aller 16 Bundesländer. Der Inhalt entspricht der Anlage 2 des DSMeld, aus technischen Gründen wurden die 16 Schlüsselstabellen des DSMeld zu einer Schlüsselstabelle in OSCI-XMeld zusammengefasst.
Ref. (DSMeld)	1101 2215
Schlüssel	Wert
010OA	Saarland: ohne Angaben
010RK	Saarland: römisch-katholisch
010RO	Saarland: russisch-orthodox
010VD	Saarland: verschiedene
011--	Berlin: sonstige oder keine Religionsangehörigkeit
011EV	Berlin: altlutherisch, böhmisch-lutherisch, böhmisch-reformiert, Calvinist, evangelisch, lutherisch, protestantisch, reformiert, Zwinglianer
011RK	Berlin: katholisch, griechisch-katholisch, Römisch-katholisch
012--	Brandenburg: sonstige oder keine Religionszugehörigkeit
012EV	Brandenburg: evangelisch, evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformiert
012RK	Brandenburg: römisch-katholisch
013EV	Mecklenburg-Vorpommern: evangelisch
013IS	Mecklenburg-Vorpommern: Jüdische Gemeinde (israelitisch)
013LT	Mecklenburg-Vorpommern: evangelisch-lutherisch
013OA	Mecklenburg-Vorpommern: ohne Angaben
013OR	Mecklenburg-Vorpommern: ohne Religion
013RF	Mecklenburg-Vorpommern: evangelisch-reformiert
013RK	Mecklenburg-Vorpommern: römisch-katholisch
013VD	Mecklenburg-Vorpommern: verschiedene (sonstige)
014EV	Sachsen: Evangelische Landeskirche Sachsen
014OA	Sachsen: ohne Angaben
014RF	Sachsen: evangelisch-reformiert
014RK	Sachsen: römisch-katholisch
014VD	Sachsen: keine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
015EV	Sachsen-Anhalt: evangelisch, evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformiert (mit Ausnahme der evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Braunschweig und Leipzig)
015NA	Sachsen-Anhalt: neuapostolisch
015RF	Sachsen-Anhalt: evangelisch-reformiert (nur für die evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Braunschweig und Leipzig)
015RK	Sachsen-Anhalt: römisch-katholisch
015VD	Sachsen-Anhalt: verschiedene (sonstige / keine)

Tabelle Nr. 25	Religion
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Die Liste alle Religionsschlüssel aller 16 Bundesländer. Der Inhalt entspricht der Anlage 2 des DSMeld, aus technischen Gründen wurden die 16 Schlüssel Tabellen des DSMeld zu einer Schlüssel Tabelle in OSCI-XMeld zusammengefasst.
Ref. (DSMeld)	1101 2215
Schlüssel	Wert
016EV	Thüringen: evangelisch (protestantisch)
016IS	Thüringen: Jüdische Landesgemeinde
016KE	Thüringen: keine Religionszugehörigkeit
016RK	Thüringen: römisch-katholisch
016SR	Thüringen: sonstige rechtliche Zugehörigkeit zu einer weiteren Religionsgesellschaft

Tabelle Nr. 29	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll. Siehe Blatt 2212 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2212
Schlüssel	Wert
N	Lohnsteuerfreibeträge erscheinen auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte

Tabelle Nr. 31	Ehegatten Freibeträge nicht erwünscht
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll. Siehe Blatt 2214 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	2214
Schlüssel	Wert
N	Lohnsteuerfreibeträge beim Ehegatten erscheinen auf Wunsch ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte

Tabelle Nr. 33	Erreichbarkeit
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Beschreibt das Kommunikationsmedium, über das man eine Person erreichen kann.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
E	Email-Adresse
TG	Telefon geschäftlich
TM	Telefon mobil
TP	Telefon privat
X	Telefax

Tabelle Nr. 34	Rechtliche Beziehung
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Beschreibt die Beziehung zwischen Personen.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
1	ist Ehepartner von
2	ist Lebenspartner von
3	ist Vater von
4	ist Mutter von
5	ist Kind von
6	ist gesetzlicher Vertreter von
7	ist Stiefvater von
8	ist Stiefmutter von
9	ist Stiefkind von

Tabelle Nr. 36	Amtlicher Gemeindeschlüssel
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern / Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Der amtliche Gemeindeschlüssel. Bezug über das statistische Bundesamt.
Ref. (DSMeld)	0907 1201 1215 1224 1507 1523
Der Inhalt dieser Codeliste wird außerhalb des Standards definiert	

Tabelle Nr. 37	Staatenschlüssel
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern / Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Länder, Staaten und Gebiete gemäß Anlage 1 des DSMeld (sowie Staatsangehörigkeitsschlüssel des Ausländerzentralregisters). Die aktuelle Schlüssel-tabelle ist unter der URL http://www.destatis.de/download/klassif/staats_schlüssel.pdf beim Statistischen Bundesamt erhältlich. Darüber hinaus wird diese Information vom Auswärtigen Amt unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Terminologie/Staatenamen.pdf zur Verfügung gestellt. Siehe auch Schlüssel-tabelle 40.
Ref. (DSMeld)	0603 1223 1307 1409 1508 1524 1905
Der Inhalt dieser Codeliste wird außerhalb des Standards definiert	

Tabelle Nr. 39	Lohnsteuerfreibeträge
Herausgeber:	Bundesministerium für Finanzen
Beschreibung	Kennzeichnung der Lohnsteuerfreibeträge nach Mitteilung des Finanzamtes siehe Blatt 2211 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2211 2213
Der Inhalt dieser Codeliste wird außerhalb des Standards definiert	

Tabelle Nr. 40	Staatsangehörigkeitsschlüssel
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern / Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Länder, Staaten und Gebiete gemäß Anlage 1 des DSMeld (sowie Staatsangehörigkeitsschlüssel des Ausländerzentralregisters). Die aktuelle Schlüssel-tabelle ist unter der URL http://www.destatis.de/download/klassif/staats_schlüssel.pdf beim Statistischen Bundesamt erhältlich. Darüber hinaus wird diese Information vom Auswärtigen Amt unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Terminologie/Staatenamen.pdf zur Verfügung gestellt. Siehe auch Schlüssel-tabelle 37.
Ref. (DSMeld)	1001
Der Inhalt dieser Codeliste wird außerhalb des Standards definiert	

Tabelle Nr. 42	Ergebnisstatus
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Mitteilung, ob eine gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf eine einzelne Anfrage (ggf. innerhalb einer Sammelnachricht). Die Angaben können ggf durch Zusatzinformationen und weitere Hinweise ergänzt werden, siehe Tabelle 44..
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
02	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.
03	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.
04	Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden.

Tabelle Nr. 43	Beziehung zwischen Person und Wohnung
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle konkretisiert die Beziehung einer im Wege der Melderegisterauskunft gefunden Person zur Wohnung.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	aktuell
02	verzogen
03	verstorben

Tabelle Nr. 44	Zusatzinformation
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Ergänzende Informationen und Hinweise zum Ergebnisstatus einer Suche im Melderegister. Diese Informationen können den Ergebnisstatus näher erläutern, und / oder dem Kunden weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Betroffener unter anderer Adresse in der angefragten Gemeinde gemeldet (Daten werden übermittelt)
02	Adresse (Straße) wurde nicht gefunden (gehört nicht zu der angefragten Gemeinde oder ist fehlerhaft)
03	Person führt einen anderen Vornamen
04	Person führt einen anderen Familiennamen
05	Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG
06	Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG
08	Die angeforderte Dienstleistung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden
09	Eine manuelle Bearbeitung ist gesondert zu beantragen
10	Die Berechtigung für diese Einzelanfrage fehlt oder ist nicht ausreichend
11	Sonstiger technischer Fehler dieser Einzelanfrage (z. B. korrupte Daten)
12	Das Suchprofil dieser Einzelanfrage ist ungültig oder wird nicht unterstützt.
13	Diese Auskunft wird auch in den Fällen erteilt, in denen eine Auskunftssperre besteht.
14	Die Suche im Melderegister ergab Null Treffer
15	Die Suche im Melderegister ergab mehr als einen Treffer
16	Person ist unbekannt verzogen
17	Die gemeindeübergreifende Suche wurde abgebrochen. Die in der Steuerungsinformation angegebenen Restriktionen sind eingetreten.

Tabelle Nr. 45	Rolle des Partners
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Lebenspartner oder Ehegatte
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
EG	Ehegatte
LP	Lebenspartner

Tabelle Nr. 46	Mitteilung der Zuständigkeit
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Anforderung einer Steuer-Identifikationsnummer mit der Bewertung der erstmaligen Zuteilung der Identifikationsnummer.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Initiale Anforderung nach § 139 b Abs. 6 (Erstbestandsaufbau)
02	Anforderung bei Zuzug ohne IdNr
03	Anforderung nach Geburt
05	Neuanforderung IdNr wegen Rücknahme der Nichtzuständigkeit
06	Neuanforderung IdNr wegen irrtümlich gelöschter IdNr/VBM

Tabelle Nr. 48	Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Kennzeichnung des Grundes für die Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug ins Ausland
02	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung von Amts wegen
03	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug nach unbekannt
04	Beendigung der Zuständigkeit wegen Tod

Tabelle Nr. 49	Fehlermeldungen des BZSt
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle konkretisiert die möglichen Fehler die beim BZSt auftreten können
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Verarbeitung war nicht möglich
02	Zuständigkeit für den Betroffenen ist nicht gegeben

Tabelle Nr. 50	Statistiksatzart Zugang
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält alle möglichen Satzarten für Zugangsmeldungen im Sinne der Wanderungsstatistik
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
00	Satzart unbekannt, wird nur bei der Korrekturmeldung benutzt weil die Originalsatzart der Zugangsmeldung (0800) nicht mehr bekannt ist
10	Satzart 10: Neuanmeldung einer Person mit dem Status alleinige Wohnung (AW) oder Hauptwohnung (HW) aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder von unbekannt.
11	Satzart 11: Neuanmeldung von Amts wegen mit dem Status alleinige Wohnung (AW) oder Hauptwohnung (HW) aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder von unbekannt.
19	Satzart 19: Rücknahme (Stornierung) eines Zugangs
30	Satzart 30: Statuswechsel einer Nebenwohnung in Haupt- oder alleinige Wohnung. (Die Herkunftsgemeinde muss im Inland liegen).

Tabelle Nr. 51	Statistiksatzart Wegzug
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält alle möglichen Satzarten für Wegzugsmeldungen im Sinne der Wanderungsstatistik
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
00	Satzart unbekannt, wird nur bei der Korrekturmeldung benutzt weil die Originalsatzart der Wegzugsmeldung nicht mehr bekannt ist
20	Satzart 20: Abmeldung einer Alleinigen Wohnung beim Fortzug ins Ausland oder nach Unbekannt
21	Satzart 21: Abmeldung von Amts wegen ins Ausland oder nach Unbekannt
29	Satzart 29: Rücknahme (Stornierung) eines Wegzugs

Tabelle Nr. 52	Statistiksatzart Staatsangehörigkeitswechsel
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die möglichen Satzarten für Staatsangehörigkeitswechsel bei Meldungen an die Statistischen Landesämter
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
60	Satzart 60: Staatsangehörigkeitswechsel von nichtdeutsch auf deutsch
61	Satzart 61: Staatsangehörigkeitswechsel von deutsch auf nichtdeutsch
65	Satzart 65: Korrektur eines Staatsangehörigkeitswechsels
69	Satzart 69: Rücknahme eines Staatsangehörigkeitswechsels

Tabelle Nr. 53	Änderungsart
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Fortschreibung
02	Korrektur

Tabelle Nr. 54	BZR Anfrageart
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die möglichen Anfragearten für die Kommunikation mit dem Bundeszentralregister
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
NB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke
NV	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke
OB	Antrag einer Person auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
OG	Antrag einer Person auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses für gewerberechtl. Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
PB	Antrag einer Person auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PG	Antrag einer Person auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses für gewerberechtl. Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht

Tabelle Nr. 55	Gebührenermaessigung
Herausgeber:	Bundeszentralregister
Beschreibung	Diese Tabelle enthält mögliche Gründe für eine Gebührenermässigung oder Gebührenbefreiung. Derzeit wird sie nur genutzt im Zusammenhang mit der Anforderung von Führungszeugnissen beim Bundeszentralregister (Quelle und Pflege: BZR).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
M	bei Mittellosigkeit des Antragstellers, die von der Meldebehörde bestätigt wird
N	bei Mittellosigkeit des Antragstellers, die von der Meldebehörde nicht bestätigt werden kann
V	bei besonderem Verwendungszweck, der von der Meldebehörde bestätigt wird
W	bei besonderem Verwendungszweck, der von der Meldebehörde nicht bestätigt werden kann
Z	bei Wiederholung der Anfrage

Tabelle Nr. 56	Justizbehördenkennzeichen
Herausgeber:	Bundeszentralregister
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die Behördenkennzeichen aller Amtsgerichte in Deutschland gemäß Anlage 5 zur 3. BZRVwV, Abschnitt IV.
Ref. (DSMeld)	
Der Inhalt dieser Codeliste wird außerhalb des Standards definiert	

Tabelle Nr. 57	Führungszeugnis: Verwendungszweck
Herausgeber:	Bundeszentralregister
Beschreibung	Diese Tabelle enthält Angaben über den Verwendungszweck eines beim BZR angeforderten Führungszeugnisses.
Ref. (DSMeld)	
Der Inhalt dieser Codeliste wird außerhalb des Standards definiert	

Tabelle Nr. 58	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit oder die Rechtsstellung als Deutscher,. Siehe Blatt 1002 des DSMeld
Ref. (DSMeld)	1002
Schlüssel	Wert
1	Staatsangehörigkeitsurkunde oder sonstiger Nachweis
2	Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher
3	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung
4	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung und zusätzlicher Staatsangehörigkeitsausweis
5	Entlassungsurkunde oder Verzichtsurkunde
6	Erwerb nach dem Geburtsort gem. § 4 Abs. 3 StAG
7	Einbürgerung gem. § 40b StAG
8	Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit gem. § 29 Abs. 6 StAG

Tabelle Nr. 59	MIME-Types
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	In dieser Tabelle sind die MIME-Types definiert, die bei OSCI-XMeld -Nachrichten verwendet werden dürfen.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
application/pdf	Der Inhalt wird im PDF-Format übermittelt.
text/html	Der Inhalt wird im HTML-Format übermittelt.
text/rtf	Der Inhalt wird im RTF-Format übermittelt.

Tabelle Nr. 60	Grund der Rücksendung einer Nachricht
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle führt alle möglichen Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform)
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles für OSCI-XMeld.
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von OSCI-XMeld.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltabelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltabelle.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
S000	Nicht Spezifikationskonform: Melderechtlicher Vorgang mit einem in der Zukunft liegenden Datum.
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.
9999	Andere Gründe für die Rücksendung.

Tabelle Nr. 61	Zuständigkeit
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle benennt alle möglichen Ausprägungen der (Nicht-)Zuständigkeit einer Meldebehörde für einen Betroffenen im Zusammenhang mit der Mitteilung der IdNr.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Zuständigkeit
02	Nicht mehr zuständig: Betroffener verstorben
03	Nicht mehr zuständig: Betroffener mit bekannter Anschrift verzogen (auch von Amts wegen)
04	Nicht mehr zuständig: Betroffener nach unbekannt verzogen (auch von Amts wegen)
05	Nicht mehr zuständig: Betroffener ins Ausland verzogen

Tabelle Nr. 62	Grund der Stornierung
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Die Gründe für die Stornierung einer Person im Melderegister werden in dieser Schlüsseltabelle zusammengefasst.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Betroffener doppelt im Bestand
02	Betroffener hat nie in der Gemeinde gewohnt
03	Rücknahme Anmeldung

Tabelle Nr. 63	Grund für die Rücknahme einer Abmeldung
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Die Gründe für die Rücknahme einer Abmeldung einer Person im Melderegister werden in dieser Schlüsseltabelle zusammengefasst.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Wegzug ins Ausland
02	Wegzug nach unbekannt
03	Wegzug von Amts wegen
04	Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung
05	Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung von Amts wegen

Tabelle Nr. 64	Optionen Auskunftersuchen
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die im Zusammenhang mit Auskunftersuchen möglichen Optionen.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Aussteuerung zur manuellen Nachbearbeitung erwünscht (menschliche Recherche bei "nicht gefunden")
02	Aussteuerung zur manuellen Nachbearbeitung erwünscht (menschliche Recherche bei Nichteindeutigkeit)
03	Schriftliche Auskunft bei Vorliegen des Sachverhaltes "Auskunftssperre nach § 21a MRRG" erwünscht (Voraussetzung zum Zeitpunkt der Entscheidung: eindeutig gefunden)
04	Urschriftlicher Druck der Auskunft erwünscht (zusätzlicher Dienst zur elektronischen Übermittlung)

E DSMeld und Abbildung auf OSCI–XMeld



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Der “Datensatz für die Übermittlung von Daten des Meldewesens” (DSMeld) ist die grundlegende semantische Definition der Daten, die im Rahmen des Meldewesens gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. In dem von den kommunalen Spitzengremien herausgegebenen Dokument zum DSMeld heisst es:

Der Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld – ist am 21. Oktober 1982 von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben und bei dem Bundesarchiv in Koblenz jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt worden. Er ist mit den Innenministerien/Senatsverwaltungen für Inneres des Bundes und der Länder abgestimmt. Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat 1981 eine gemeinsame Stellungnahme zu diesem Datensatz abgegeben, die weitgehende Berücksichtigung gefunden hat. Der Datensatz für das Meldewesen stützt sich auf die im Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und - hinsichtlich der Landesteile - auf die in den Landesmeldegesetzen zum Datenumfang getroffenen Regelungen.

Spätere Änderungen des Datensatzes für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) werden nach Abstimmung mit den Innenministerien/Senatsverwaltungen für Inneres des Bundes und der Länder ebenfalls von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben. Das Bundesministerium des Innern wird in diesen Fällen - soweit Änderungen nicht ohnehin durch Rechtsverordnung zu verkünden sind - auf die jeweilige Änderung unter Angabe des Herausgabedatums des jeweils geänderten Datenblattes oder der jeweiligen Anlage im Bundesanzeiger hinweisen. Bei geringfügigen Änderungen kann es die Änderung dort als solche bekannt machen.

Der DSMeld soll die Datenspeicherung und -übermittlung im Meldewesen transparent machen und die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden und an andere Behörden technisch übersichtlich und richtig zu realisieren sind. Aus diesem Grunde müssen bei automatisierten Datenübermittlungen Form und Inhalt der im DSMeld aufgeführten Datenfelder eingehalten werden. Verwaltungsbereiche, die mit den Meldebehörden eine automatisierte Übermittlung von Meldedaten betreiben oder anstreben, sollen sich bei den in Betracht kommenden Datenfeldern am DSMeld orientieren, wenn dies aus Gründen der Rationalisierung zweckmäßig ist.

Die im DSMeld vorgesehenen Daten(-felder) müssen von der Meldebehörde nur in dem Umfang, wie dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, gespeichert werden. Die mindestens zu speichernden Daten ergeben sich aus dem Meldeschein. Über diesen Umfang hinaus sollen die übrigen im Datensatz aufgeführten Daten in der Regel nur gespeichert werden, wenn sie der Meldebehörde durch Mitteilung anderer Behörden (z. B. der Standesämter) bekannt werden. Eine Erhebung dieser Daten beim Betroffenen ohne konkreten Anlass ist deshalb nicht erforderlich und sollte unterbleiben.

Insofern bildet der DSMeld die Basis der Erarbeitung von OSCI–XMeld, dies ist in [Abschnitt auf Seite 5](#) bereits dargestellt worden. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Entwicklung des DSMeld mit der Fortentwicklung des OSCI–XMeld synchronisiert verlaufen.

Eine unabdingbare Anforderung an OSCI–XMeld ist die der vollständigen Abbildung des DSMeld in OSCI–XMeld: Jedes der im DSMeld definierten Datenfelder muss eindeutig auf ein OSCI–XMeld Element bzw. Attribut abgebildet werden.

In der folgenden Tabelle wird diese Abbildung übersichtsartig dargestellt. Die Sortierung erfolgt anhand der DSMeld Blattnummern. Auf den dann folgenden Seiten wird für jedes DSMeld Blatt dessen Definition und die Art der Abbildung auf OSCI-XMeld im Detail beschrieben.

Die Nummerierung der einzelnen Datenblätter folgt — soweit wie möglich — der in § 2 Abs. 1 und 2 MRRG bzw. in den entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze enthaltenen Aufzählung der Daten und Hinweise.

Der Einheitliche Bundes-/Länderteil umfasst derzeit die Datenblätter 0101 bis 2802 sowie - für Zwecke der Suchdienste - das Datenblatt 3991, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden. Für die auf Grund von § 2 Abs. 3 MRRG durch Landesrecht zusätzlich bestimmten Daten können die Datenblätter 4001 bis 9999 belegt werden.

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
0101	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Familiennamen	672
0102	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Namensbestandteile des Familiennamens	673
0103	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Ehename	674
0104	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Namensbestandteile des Ehenamens	675
0105	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Lebenspartnerschaftsname	676
0106	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Namensbestandteile des Lebenspartnerschaftsnamens	677
0201	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Geburtsname	678
0202	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Namensbestandteile des Geburtsnamens	679
0203	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Familiennamen vor Änderung	680
0204	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung	681
0205	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Änderung des Familiennamens - Datum -	682
0206	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Änderung des Familiennamens - Behörde und Aktenzeichen -	683
0301	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	Vornamen	684
0302	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	gebräuchliche(r) Vorname(n)	685
0303	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	Vornamen vor Änderung	686
0304	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	Änderung des (der) Vornamen(s) - Datum -	687
0305	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	Änderung des (der) Vornamen(s) - Behörde und Aktenzeichen -	688
0401	§ 2 Abs. 1 Nr. 4	Doktorgrad	689
0601	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Tag der Geburt	690
0602	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburtsort	691
0603	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburtsort - Staat -	692
0604	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburtsort - Standesamt -	693
0605	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburtsort - Nummer des Geburtseintrags -	694
0701	§ 2 Abs. 1 Nr. 7	Geschlecht	695
0901	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter -Schlüssel -	696
0902	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Familiennamen -	697
0903	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Namensbestandteile des Familiennamens -	698
0904	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Vornamen -	699
0905	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Doktorgrad -	700
0906	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Geburt -	701
0907	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Gemeindeschlüssel -	702
0908	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Postleitzahl -	703
0909	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort -	704

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
0910	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -	705
0911	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Straße -	706
0912	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer -	707
0913	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Adressierungszusätze -	708
0914	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnungsgeber -	709
0915	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Sterbetag -	710
0916	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung -	711
1001	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher	712
1002	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher	713
1003	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Datum -	714
1004	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Behörde und Aktenzeichen -	715
1005	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Staatsangehörigkeit/Keine Unionsbürgerschaft	716
1101	§ 2 Abs. 1 Nr. 11	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft	717
1201	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Gemeindeschlüssel -	718
1202	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Postleitzahl -	719
1203	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Wohnort -	720
1204	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -	721
1205	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Straße -	722
1206	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Hausnummer -	723
1208	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern -	724
1209	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Hausnummer - Teilnummer -	725
1210	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer -	726
1211	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Zusatzangaben -	727
1212	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Wohnungsgeber -	728
1213	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Status der Wohnung	729
1214	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Wohnungsstatuswechsel - Datum -	730
1215	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Gemeindeschlüssel -	731
1216	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Postleitzahl -	732
1217	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Wohnort -	733
1218	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Wohnort - früherer Gemeindename -	734
1219	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Straße -	735
1220	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Hausnummer -	736

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
1221	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Adressierungszusätze -	737
1222	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Status der Wohnung -	738
1223	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - Staat -	739
1224	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Gemein- deschlüssel -	740
1225	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Postleit- zahl -	741
1226	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort -	742
1227	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort - früherer Gemeindegemeinde -	743
1228	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Straße -	744
1229	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Haus- nummer -	745
1230	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Adres- sierungszusätze -	746
1231	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Datum des Wegzugs ins Ausland -	747
1301	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Datum des Beziehens der Wohnung	748
1302	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Zuzug - Gemeinde -	749
1303	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Zuzug - Kreis -	750
1304	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Zuzug - Land -	751
1305	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Zuzug - Bund -	752
1306	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Datum des Auszugs aus der Wohnung	753
1307	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Fortzug in das Ausland	754
1308	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Anmeldung von Amts wegen -	755
1309	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Abmeldung von Amts wegen -	756
1310	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Fortschreibung des Melderegisters - Datum des Wohnungsstatus- wechsels -	757
1311	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13	Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde	758
1312	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13	Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde	759
1313	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13	Datum der Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels	760
1401	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand	761
1402	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Datum der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft -	762

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
1403	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Standesamt der letzten Eheschließung oder zuständige Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft -	763
1404	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Nummer/Aktenzeichen -	764
1405	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - rechtlicher Grund -	765
1406	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Datum -	766
1407	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Behörde und Aktenzeichen -	767
1408	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft	768
1409	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft	769
1501	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Familiennamen -	770
1502	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Namensbestandteile des Familiennamens -	771
1503	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Vornamen -	772
1504	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Doktorgrad	773
1505	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Tag der Geburt -	774
1507	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Gemeindeschlüssel -	775
1508	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Staat -	776
1509	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Postleitzahl	777
1510	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Wohnort	778
1511	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - früherer Gemeindename	779
1512	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Straße	780
1513	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Hausnummer	781
1514	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Adressierungszusätze	782
1515	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Wohnungsgeber	783
1516	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Sterbetag -	784
1517	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Familienname -	785
1518	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Namenbestandteile des Familiennamens -	786
1519	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Vornamen -	787
1520	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Doktorgrad -	788
1521	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Tag der Geburt -	789
1523	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Gemeindeschlüssel -	790
1524	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Staat -	791
1525	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Postleitzahl -	792
1526	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort -	793

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
1527	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -	794
1528	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Straße -	795
1529	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer -	796
1530	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Adressierungszusätze -	797
1531	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Wohnungsgeber -	798
1532	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Sterbetag -	799
1601	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Familiennamen -	800
1602	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Namensbestandteile des Familiennamens -	801
1603	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Vornamen -	802
1604	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Tag der Geburt -	803
1605	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Sterbetag -	804
1701	§ 2 Abs. 1 Nr. 17	Personalausweis - Ausstellungsbehörde -	805
1702	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Personalausweis - Ausstellungsdatum -	806
1703	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Personalausweis - Gültigkeitsdauer -	807
1704	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Paß - Art -	808
1705	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Paß - Ausstellungsbehörde -	809
1706	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Pass - Ausstellungsdatum -	810
1707	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Pass - Gültigkeitsdauer -	811
1708	§ 2 Abs. 1 Nr. 17	Personalausweis - Seriennummer -	812
1709	§ 2 Abs. 1 Nr. 17	Pass - Seriennummer -	813
1801	§ 2 Abs. 1 Nr. 18	Übermittlungssperren - Grund -	814
1802	§ 2 Abs. 1 Nr. 18	Frist für die Auskunftssperren nach § 21 Melderechtsrahmengesetz	815
1901	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbetag	816
1902	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbetag - Sterbeeintrag - Standesamt -	817
1903	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbetag - Sterbeeintrag - Nummer -	818
1904	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbeort	819
1905	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbeort - Staat -	820
2101	§ 2 Abs. 2 Nr. 1a	Tatsache des Wahlrechtsausschlusses	821
2102	§ 2 Abs. 1 Nr. 1b	Tatsache des Wahlausschlusses - Tag an dem der Wahlausschluss endet -	822
2103	§ 2 Abs. 2 Nr. 1a	Tatsache des Wahlausschlusses - Behörde und Aktenzeichen -	823
2104	§ 2 Abs. 2 Nr. 1b	Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis von Amts wegen	824
2105	§ 2 Abs. 2 Nr. 1b	Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis vom Amts wegen - Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat -	825

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
2201	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerklasse	826
2202	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte	827
2203	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte	828
2204	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerklasse des Ehegatten	829
2205	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten	830
2206	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten	831
2207	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Zweite und weitere Lohnsteuerkarten	832
2208	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Zweite und weitere Lohnsteuerkarten des Ehegatten	833
2209	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes	834
2210	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes nicht erwünscht	835
2211	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerfreibeträge	836
2212	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht	837
2213	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerfreibeträge für den Ehegatten	838
2214	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerfreibeträge beim Ehegatten nicht erwünscht	839
2215	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Religionszugehörigkeit des Ehegatten	840
2216	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Besteuerungsmerkmale	841
2217	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Datum der Rechtskraft des Todeserklärungsbeschlusses	842
2218	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Rechtsstellung der Kinder	843
2219	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Kinder außerhalb der Gemeinde wohnhaft - Ausstellungsdatum der Lebensbescheinigung -	844
2301	§ 2 Abs. 2 Nr. 3	Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise	845
2302	§ 2 Abs. 2 Nr. 3	Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise - Behörde und Aktenzeichen -	846
2401	§ 2 Abs. 2 Nr. 4	Möglicher Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 des Staatsangehörigkeitgesetzes	847
2601	§ 2 Abs. 2 Nr. 6	Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -	848
2602	§ 2 Abs. 2 Nr. 6	Tatsache, dass eine waffenrechtlichen Erlaubnis erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -	849
2701	§ 2 Abs. 2 Nr. 7	Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke	850
2702	§ 2 Abs. 2 Nr. 7	Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal	851
2801	§ 2 Abs. 2 Nr. 8	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -	852

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
2802	§ 2 Abs. 2 Nr. 8	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -	853
3991	§ 2 Abs. 2 Nr. 5	Anschrift am 1. September 1939 (soweit für Zwecke des Suchdienstes erforderlich)	854

Blatt 0101	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familiennamen					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 1		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform		45		Fest ? nein	
				Häufigkeit zweifach	
<p>Es ist ein vollständiger aktueller Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0102) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind hier ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta.</p> <p>Familiennamen können sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen. Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname).</p> <p>Für die Schreibweise der Namen von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend; eine anderslautende Schreibweise in einer der Meldebehörde vorliegenden ausländischen Personenstandsurkunde tritt grundsätzlich zurück. Führt ein Ausländer nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird der nach deutschem Recht zu führende Familienname in der 1. Periode, der im Pass eingetragene Familienname (oder auch Blockname) in der 2. Periode dieses Feldes angegeben.</p> <p>Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist es in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle ein "+" anzugeben.</p>					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -. Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			
		Darstellungsform: unverschlüsselt			

Blatt 0102	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Namensbestandteile des Familiennamens				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 1			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit zweifach
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois</i> , <i>Da Costa</i> , <i>von der Wangen</i> , <i>d'Albert</i> , <i>Freiherr von Schönfeld</i> . Haben die Namensbestandteile des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0103	Stand 14.5.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Ehename				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 1			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat (siehe unten). Es ist, soweit zutreffend, der vollständige aktuelle Ehename mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0104) anzugeben. Zusammengesetzte Ehenamen sind ebenfalls in diesem Feld anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta.</p> <p>Nach §1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen.</p> <p>Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.</p> <p>Hat der Ehename mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0104	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Namensbestandteile des Ehenamens				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 1			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehe name geworden ist, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen vorangestellt oder angefügt hat (§ 1355 Abs. 4 BGB).</p> <p>Bei mehrteiligen Ehenamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Ehenamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Haben die Namensbestandteile des Ehenamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0105	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Lebenspartnerschaftsname					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 1		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform		45		Fest ? nein Häufigkeit einfach	
<p>Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.</p> <p>Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes). Es ist der Lebenspartnerschaftsname mit Ausnahme etwaiger Namensbestandteile anzugeben (siehe Blatt 0106). Zusammengesetzte Lebenspartnerschaftsnamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta.</p> <p>Hat der Lebenspartnerschaftsname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p>					
Zulässige numerische Zeichen			Zulässige alphanumerische Zeichen		
			alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
			Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0106	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Namensbestandteile des Lebenspartnerschaftsnamens					
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 1			Hinweis ?	nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit	einfach
<p>Ein Eintrag erfolgt nur, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Lebenspartner, dessen Geburtsname nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist, durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde dem Lebenspartnerschaftsnamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Begründung der Lebenspartnerschaft geführten Namen vorangestellt oder angefügt hat (§ 3 Abs. 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes). Bei mehrteiligen Lebenspartnerschaftsnamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Geburts- oder Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>.</p> <p>Haben die Namensbestandteile des Lebenspartnerschaftsnamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p>					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			
		Darstellungsform: unverschlüsselt			

Blatt 0201	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Geburtsname				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt. Es ist der Geburtsname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0202) anzugeben. Zusammengesetzte Geburtsnamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta.</p> <p>Lässt sich bei einem Ausländer eine Aufteilung in Geburts- und Vornamen nicht feststellen, so ist der gesamte Name anzugeben (Blockname).</p> <p>Hat der Geburtsname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p> <p>Ist vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familiennamen vorhanden gewesen, so ist in der ersten Stelle dieses Feldes ein "+" anzugeben.</p> <p>Im Falle einer Adoption ist als Geburtsname der Name nach erfolgter Adoption anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0202	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Namensbestandteile des Geburtsnamens				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Bei mehrteiligen Geburtsnamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>.</p> <p>Haben die Namensbestandteile des Geburtsnamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0203	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familiennamen vor Änderung					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 2		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform		45		Fest ? nein	
				Häufigkeit mehrfach	
<p>Es ist der Familienname anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname (siehe Blatt 0201).</p> <p>Es ist ein vollständiger Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0102) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta.</p> <p>Läßt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so ist der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte anzugeben (Blockname).</p> <p>Für die Schreibweise der Namen von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend; eine anderslautende Schreibweise in einer der Meldebehörde vorliegenden ausländischen Personenstandsurkunde tritt grundsätzlich zurück.</p> <p>Führt ein Ausländer nach deutschen Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so ist der nach deutschem Recht zu führende Familienname in der 1. Periode, der im Pass eingetragene Familienname (oder auch Blockname) in der 2. Periode dieses Feldes anzugeben. Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Ist vor der Erteilung eines Familiennamens zu Recht kein Familienname vorhanden gewesen, so ist in der ersten Stelle dieses Feldes ein “+” anzugeben.</p> <p>Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.</p>					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			
		Darstellungsform: unverschlüsselt			

Blatt 0204	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
<p>Es sind die Namensbestandteile des Familiennamens anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat.</p> <p>Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>.</p> <p>Hat der Namensbestandteil des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.</p> <p>Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0205	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Änderung des Familiennamens - Datum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist das Datum des Verwaltungsaktes, des Eintrags der gerichtlichen Entscheidung, der Urkunde usw., durch den die Änderung des Familiennamens belegt ist, anzugeben. Die Angabe ist bei einer Änderung des Familiennamens infolge einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht erforderlich. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 0206	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Änderung des Familiennamens - Behörde und Aktenzeichen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen oder die Änderung eingetragen hat. Außerdem ist das Aktenzeichen bzw. die Registernummer anzugeben. Die Angabe ist bei einer Änderung des Familiennamens in Folge einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht erforderlich. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt, zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen zu setzen.		

Blatt 0301	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Vornamen				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 3			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	60	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Es sind sämtliche Vornamen möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind.</p> <p>Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, ist in der 60. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist in der ersten Stelle ein "+" anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 0101).</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -. Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -		
		Darstellungsform: unverschlüsselt, die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zu trennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname		

Blatt 0302	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
gebräuchliche(r) Vorname(n)				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 3			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	20	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Angaben über den gebräuchlichen Vornamen (Rufnamen) sind nur dann zu machen, wenn er nicht der erste Vorname ist. Anzugeben ist der gebräuchliche Vorname, bei mehreren Vornamen ggf. die gebräuchlichen Vornamen, z. B. "<i>Rainer Matthias</i>". Mehrere Vornamen werden jeweils durch ein Leerzeichen voneinander getrennt; mit Bindestrich verbundene Vornamen gelten als ein Vorname.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie '-Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0303	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Vornamen vor Änderung				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 3			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	60	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
<p>Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens geführt hat; dabei sind sämtliche Vornamen in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen gewesen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, ist in der 60. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Eine Adoption, durch die auch der Vorname geändert wird, gilt nicht als Namensänderung.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -'Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -		
		Darstellungsform: unverschlüsselt, die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zutrennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname		

Blatt 0304	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Änderung des (der) Vornamen(s) - Datum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 3			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum des Verwaltungsaktes anzugeben, durch den der Vorname geändert worden ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 0305	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Änderung des (der) Vornamen(s) - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 3		Hinweis ? ja	
Feldlänge in Normalform		45		Fest ? nein	
				Häufigkeit mehrfach	
Es ist die Behörde anzugeben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Außerdem ist das Aktenzeichen des Verwaltungsaktes anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen			Zulässige alphanummerische Zeichen		
			alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
			Darstellungsform: unverschlüsselt, zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen zu setzen.		

Blatt 0401	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Doktorgrad				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 4			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAnz. Nr. 179 S. 18859; GMBI. S. 587) in Pässe eingetragen werden dürfen.</p> <p>Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D." Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		c D E e h r . Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		
Bemerkung: Zukünftig wegfallend.				

Blatt 0601	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tag der Geburt				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.</p> <p>Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		

Blatt 0602	Stand 14.5.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Geburtsort				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	40	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Der Geburtsort ist so anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen ergibt; nach Möglichkeit sollte nach § 60 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden.</p> <p>Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, so wird <i>„unbekannt“</i> angegeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Geburtsortes nicht aus, ist der Geburtsort sinnvoll zu kürzen.</p> <p>Falls vorhanden, kann hinter dem Geburtsort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Geburtsort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben und Ziffern sowie -'()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0603	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Geburtsort - Staat -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 37, siehe Seite 638		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 1		

Blatt 0604	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Geburtsort - Standesamt -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	40	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist das Standesamt anzugeben, bei dem die Geburt beurkundet ist. Bei Änderungen der Bezeichnung des Standesamtes sind an die frühere Bezeichnung des Standesamtes das Wort <i>„jetzt“</i> und die neue Bezeichnung des Standesamtes anzufügen.</p> <p>Ist in einem Einzelfall die Geburt nicht bei einem Standesamt beurkundet, so ist die Stelle (z. B. Kirche) anzugeben, bei der die Geburt eingetragen ist. Reicht die angegebene Stellenzahl für die Darstellung des Feldinhaltes nicht aus, so ist sinnvoll abzukürzen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -./().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0605	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Geburtsort - Nummer des Geburtseintrags -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 6		Hinweis ? ja	
Feldlänge in Normalform 15		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist die Nummer des Geburtseintrags anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen			Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen +		
			Darstellungsform: 1. Eintragungen bei deutschen Standesämtern: NNNNN/JJJJ oderNNNNN/u/JJJJ; führende Nullen sind fortzulassen. 2. Eintragungen bei ausländischen Standesämtern oder in kirchlichen Urkunden können eine andere Form haben.		

Blatt 0701	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Geschlecht				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 7			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Geschlecht des Einwohners anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: m = männlich w = weiblich				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen m w		
Codeliste 1, siehe Seite 609		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 0901	Stand 1.1.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter -Schlüssel -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit fünffach
Es ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Vater 2 = Mutter 3 = anderer gesetzlicher Vertreter (natürliche Person) 4 = anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person) 5 = Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung erstreckt (§ 691 Abs. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit; BGBl. III 315-1)				
Zulässige numerische Zeichen 1,2,3,4,5		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 3, siehe Seite 610		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 0902	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Familiennamen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
<p>Es ist ein vollständiger aktueller Familienname des gesetzlichen Vertreters mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0903) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch. Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname). Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle "+" anzugeben. Ist der gesetzliche Vertreter eine juristische Person, so ist die Bezeichnung der juristischen Person — ggf. sinnvoll abgekürzt — anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0903	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Namensbestandteile des Familiennamens -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
<p>Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Haben die Namensbestandteile des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Keine Angabe bei juristischen Personen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie '-'. Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0904	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Vornamen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	60	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Es sind sämtliche Vornamen des gesetzlichen Vertreters möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, ist in der 60. Stelle als Merkmal “.” anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 0902). Keine Angaben bei juristischen Personen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -		
		Darstellungsform: unverschlüsselt; die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zutrennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname.		

Blatt 0905	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Doktorgrad -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
<p>Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAnz. Nr. 179 S. 18859; GMBI. S. 587) in Pässe eingetragen werden dürfen.</p> <p>Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.</p> <p>Keine Angabe bei juristischen Personen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		c D E e h r . Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0906	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Tag der Geburt -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit vierfach
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.</p> <p>Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben. Keine Angabe bei juristischen Personen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		

Blatt 0907	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Gemeindeschlüssel -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit vierfach
Es ist der Gemeindeschlüssel des Wohnortes des gesetzlichen Vertreters anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 36, siehe Seite 637		Darstellungsform: Gemeindeschlüssel		

Blatt 0908	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit vierfach
Es ist die Postleitzahl des Wohnortes des gesetzlichen Vertreters anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0909	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Es ist die postalische Wohnortbezeichnung anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0910	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
<p>Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <i>Adressierungen</i> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70234 Stuttgart</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -'()/Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'()/.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0911	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Straße -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
<p>Es ist die Bezeichnung der Straßen anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0912	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	4	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Angabe immer linksbündig		

Blatt 0913	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Adressierungszusätze -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	21	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben. In Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0914	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnungsgeber -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	26	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Es ist der Wohnungsgeber des gesetzlichen Vertreters anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -. 'Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zu- gelassen -.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 0915	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Sterbetag -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit zweifach
<p>Es ist das Datum des Sterbetages des gesetzlichen Vertreters (Eltern) anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein <i>Zeitraum</i> eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA -), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 0916	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit dreifach
Es ist das Datum anzugeben, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1001	Stand 14.5.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 10			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit max. 4fach
Es ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Besitzt jemand mehrere Staatsangehörigkeiten, so sind alle anzugeben. Ist eine von zwei oder mehreren Staatsangehörigkeiten die deutsche, so ist diese zuerst anzugeben. Das gleiche gilt bei der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit i. S. von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 40, siehe Seite 640		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 1 (Tabellen 2 oder 4)		

Blatt 1002	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 10			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Es ist anzugeben, ob ein Einwohner die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit i. S. von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes besitzt. Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird durch einen gültigen Staatsangehörigkeitsausweis, die Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit i. S. von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes durch einen gültigen Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher nachgewiesen. Falls ein Einwohner eine Einbürgerungsurkunde oder eine Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung besitzt, so ist diese ebenfalls anzugeben. Das Gleiche gilt, wenn ein Einwohner eine Entlassungsurkunde oder eine Verzichtsurkunde besitzt. Es ist folgender Schlüssel zu verwenden:</p> <p>1 = Staatsangehörigkeitsurkunde oder sonstiger Nachweis 2 = Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher 3 = Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung 4 = Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung und zusätzlicher Staatsangehörigkeitsausweis 5 = Entlassungsurkunde oder Verzichtsurkunde 6 = Erwerb nach dem Geburtsort gem. § 4 Abs. 3 StAG 7 = Einbürgerung gem. § 40b StAG 8 = Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit gem. § 29 Abs. 6 StAG</p>				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 8		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 58, siehe Seite 656		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 1003	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Datum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 10			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit zweifach
<p>Anzugeben ist bei einer Einbürgerungsurkunde, bei einer Entlassungsurkunde oder einer Verzichtsurkunde das Datum der Aushändigung, bei einem Staatsangehörigkeitsausweis oder bei einem Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher das Datum der Ausstellung, bei einer Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung das Datum des Staatsangehörigkeitserwerbs.</p> <p>Maßgebend ist immer die letzte Urkunde. Liegt zusätzlich eine Einbürgerungsurkunde vor, so ist das Aushändigungsdatum in das zweite Feld aufzunehmen; liegt neben einem Staatsangehörigkeitsausweis auch eine Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung vor, so ist das Datum der Erklärung in das zweite Feld aufzunehmen.</p> <p>Liegt keine Urkunde vor, so ist u. U. das Datum anzugeben, an dem anlässlich einer <i>Passausstellung</i> die deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden ist.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1004	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Behörde und Aktenzeichen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 10			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit zweifach
<p>Es ist die Behörde anzugeben, die die Einbürgerungsurkunde, die Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung, den Staatsangehörigkeitsausweis, den Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher, die Entlassungsurkunde oder die Verzichtsurkunde ausgestellt hat. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen der Urkunde bzw. des Ausweises. Maßgebend ist immer die <i>letzte</i> Urkunde. Liegt <i>außerdem</i> noch eine Einbürgerungsurkunde vor, so sind hierfür die Angaben im zweiten Feld zusätzlich zu machen. Liegt keine Urkunde vor, so ist u.U. die Behörde anzugeben, bei der anlässlich einer <i>Paßausstellung</i> die deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden ist.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen sowie + / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt; zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben.		

Blatt 1005	Stand 29.4.2000	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Staatsangehörigkeit/Keine Unionsbürgerschaft				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 10			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Inhaber von für britische Staatsangehörige ausgestellten Reisepässen, die weder mit dem Aufdruck " <i>European Community</i> " versehen sind, noch die verschiedenen Sprachen der Europäischen Union enthalten, besitzen keine Unionsbürgerschaft. Sie sind für Zwecke des Wahlrechts zum Europäischen Parlament und zu sonstigen Wahlen und Abstimmungen, zu denen Unionsbürger wahlberechtigt oder zugelassen sind, besonders zu kennzeichnen.				
Zulässige numerische Zeichen 1		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 18, siehe Seite 625		Darstellungsform: 1 = keine Unionsbürgerschaft		

Blatt 1101	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 11			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die <i>rechtliche</i> Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -Leerzeichen		
Codeliste 25, siehe Seite 627		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 2		

Blatt 1201	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Gemeindeschlüssel -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 36, siehe Seite 637		Darstellungsform: Gemeindeschlüssel		

Blatt 1202	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1203	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Wohnort -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1204	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindegname -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist der frühere Gemeindegname anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegnamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindegname (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <i>Adressierungen</i> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -./().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1205	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Straße -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1206	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Hausnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	4	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt, Angabe immer linksbündig		

Blatt 1208	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie . Leerzeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1209	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Hausnummer - Teilnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1210	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	4	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiel: IV. Stockwerk, Wohnung 115.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie . Leerzeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1211	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Zusatzangaben -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	7	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -.' Leerzeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1212	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Wohnungsgeber -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	26	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Der Name des Wohnungsgebers ist nur anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -.' Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1213	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Status der Wohnung				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden:</p> <p>0 = alleinige Wohnung 1 = Hauptwohnung 2 = Nebenwohnung 3 = künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angibt 4 = Wohnung, in die der Einwohner lt. Rückmeldung verzogen ist.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 4		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 5, siehe Seite 612		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 1214	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Wohnungsstatuswechsel - Datum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1215	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Gemeindeschlüssel -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die bisherige Wohnung liegt.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 36, siehe Seite 637		Darstellungsform: Gemeindeschlüssel		

Blatt 1216	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Postleitzahl der bisherigen Wohnung anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1217	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Wohnort -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1218	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Wohnort - früherer Gemeindegname -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist der frühere Gemeindegname anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegnamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindegname (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <i>Adressierungen</i> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -./().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1219	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Straße -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind sowohl Straßenbezeichnung als auch Hausnummer nicht vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1220	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Hausnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	4	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt, Angabe immer linksbündig		

Blatt 1221	Stand 1.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Adressierungszusätze -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	21	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Angaben in diesem Feld dürfen sich nur auf Wohnungen außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde bzw. des regionalen/kommunalen Rechenzentrums beziehen. Liegt die Wohnung des Einwohners innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde bzw. des regionalen/kommunalen Rechenzentrums, so sind die entsprechenden Angaben in Feldern 1208 bis 1211 zu machen.</p> <p>Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben; in Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stock, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i>, <i>Gartenhaus</i>.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1222	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Status der Wohnung -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist anzugeben, ob es sich bei der früheren Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung gehandelt hat; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 0 = alleinige Wohnung 1 = Hauptwohnung 2 = Nebenwohnung				
Zulässige numerische Zeichen 0,1,2		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 5, siehe Seite 612		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 1223	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - Staat -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Bei Zuzug in die Gemeinde aus dem Ausland ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner bisher gewohnt hat.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 37, siehe Seite 638		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 1		

Blatt 1224	Stand 1.1.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Gemeindeschlüssel -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die letzte Wohnung im Inland war.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 36, siehe Seite 637		Darstellungsform: Gemeindeschlüssel		

Blatt 1225	Stand 1.1.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Postleitzahl der letzten Wohnung im Inland anzugeben				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1226	Stand 1.1.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1227	Stand 1.1.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort - früherer Gemeindegname -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Es ist der frühere Gemeindegname anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegnamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindegname (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -'()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1228	Stand 1.1.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Straße -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind sowohl Straßenbezeichnung als auch Hausnummer nicht vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1229	Stand 1.1.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Hausnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	4	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt Angabe immer linksbündig		

Blatt 1230	Stand 1.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Adressierungszusätze -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	21	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben; in Betracht kommen Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV., Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./ Leerzeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1231	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Datum des Wegzugs ins Ausland -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Wegzugs ins Ausland anzugeben. Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1301	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum des Beziehens der Wohnung				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben. Ist der Einwohner zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1302	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug - Gemeinde -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Zuzugs in die Gemeinde anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1303	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug - Kreis -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Zuzugs in den Kreis anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1304	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug - Land -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Zuzugs in das Land anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1305	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug - Bund -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1306	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum des Auszugs aus der Wohnung				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde. Ist der Einwohner unter Verletzung seiner Meldepflicht weggezogen, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters nach Blatt 1309 anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1307	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Fortzug in das Ausland				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Bei Fortzug in das Ausland ist der Staat anzugeben, in den der Einwohner verzieht.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 37, siehe Seite 638		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 1		

Blatt 1308	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Anmeldung von Amts wegen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Ist die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Anmeldung von Amts wegen anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1309	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Abmeldung von Amts wegen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Ist die Abmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Abmeldung von Amts wegen anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1310	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Fortschreibung des Melderegisters - Datum des Wohnungsstatuswechsels -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Ist der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden, so ist das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1311	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1312	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1313	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum der Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1401	Stand 1.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: LD = ledig VH = verheiratet VW = verwitwet GS = geschieden oder Ehe aufgehoben LP = Lebenspartnerschaft LV = Lebenspartner verstorben LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben FU = unbekannt				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen A D F G H L P S U V W		
Codeliste 7, siehe Seite 614		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 1402	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand - Datum der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1403	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familienstand - Standesamt der letzten Eheschließung oder zuständige Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 14		Hinweis ? ja	
Feldlänge in Normalform		40		Fest ? nein	
				Häufigkeit einfach	
<p>Es ist das Standesamt bzw. die nach Landesrecht zuständige Behörde anzugeben, bei dem die letzte Eheschließung bzw. bei der die Begründung der letzten Lebenspartnerschaft beurkundet ist. Bei Änderung der Bezeichnung des Standesamtes sind an die frühere Bezeichnung des Standesamtes das Wort "jetzt" und die neue Bezeichnung des Standesamtes anzufügen. Ist in einem Einzelfall die letzte Eheschließung nicht bei einem Standesamt beurkundet, so ist die Stelle (z. B. Kirche) anzugeben, bei der diese Eheschließung beurkundet ist. Reicht die angegebene Stellenzahl für die Darstellung des Feldinhaltes nicht aus, so ist sinnvoll abzukürzen. Ist ein Standesamt oder eine zuständige Behörde nicht zu ermitteln, so ist ein Leerzeichen anzugeben.</p>					
Zulässige numerische Zeichen			Zulässige alphanummerische Zeichen		
			alle Buchstaben und Ziffern sowie -/()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
			Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1404	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand - Nummer/Aktenzeichen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	15	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die Nummer des Heiratseintrags der letzten Eheschließung oder die Nummer/das Aktenzeichen der für die Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nach Landesrecht zuständigen Behörde anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen +		
		Darstellungsform: Unverschlüsselt, und zwar so, wie in Heiratsurkunde oder in Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch eingetragen		

Blatt 1405	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - rechtlicher Grund -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der rechtliche Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners 2 = Scheidung der Ehe 3 = Aufhebung der Ehe 4 = Aufhebung der Lebenspartnerschaft 5 = sonstige Gründe				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 5		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 8, siehe Seite 615		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 1406	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Datum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1407	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 14		Hinweis ? ja	
Feldlänge in Normalform		45		Fest ? nein Häufigkeit einfach	
<p>Falls die Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht durch Tod eines Ehegatten oder Lebenspartners beendet worden ist, so ist das Gericht, das die Beendigung der Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft ausgesprochen hat, oder die Behörde, die die Beendigung der Ehe oder der Lebenspartnerschaft festgestellt hat, anzugeben. Ist im Falle einer ausländischen Entscheidung über die Beendigung der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft eine Bestätigung durch eine deutsche Stelle erforderlich und erfolgt, so ist diese Stelle anzugeben. Außerdem ist das Aktenzeichen bzw. die Registernummer anzugeben.</p>					
Zulässige numerische Zeichen			Zulässige alphanummerische Zeichen		
			alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/(!).		
			Darstellungsform: Unverschlüsselt, zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben.		

Blatt 1408	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand - Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	40	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist der Ort anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen bzw. den Mitteilungen der Standesämter bzw. von der nach Landesrecht zuständigen Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft ergibt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen.</p> <p>Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird <i>„unbekannt“</i> angegeben.</p> <p>Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -'()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1409	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand - Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Eine Eingabe in diesem Feld erfolgt nur bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland und dient der Richtigkeit des Melderegisters. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner die Ehe geschlossen bzw. die Lebenspartnerschaft begründet hat.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 37, siehe Seite 638		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 1		

Blatt 1501	Stand 1.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Familiennamen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist ein vollständiger aktueller Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 1502) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind hier ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch.</p> <p>Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname).</p> <p>Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.</p> <p>Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle ein “+” anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1502	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Namensbestandteile des Familiennamens -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>.</p> <p>Hat der Namensbestandteil des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie -.'Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1503	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Vornamen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	60	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es sind sämtliche Vornamen des Ehegatten möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, so ist in der 60. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist als Merkmal “+” anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 1501).</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -'Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen-		
		Darstellungsform: Unverschlüsselt; die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zutrennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname		

Blatt 1504	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Doktorgrad				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAnz. Nr. 179 S. 18859; GMBI. S.587) in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		c D E e h r . Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1505	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Tag der Geburt -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.</p> <p>Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		

Blatt 1507	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Gemeindeschlüssel -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Falls der Ehegatte eine andere oder eine weitere Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, so ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 36, siehe Seite 637		Darstellungsform: Gemeindeschlüssel		

Blatt 1508	Stand 14.5.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Staat -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Falls der Ehegatte keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, so ist der Staat anzugeben, in dem er wohnt.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 37, siehe Seite 638		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 1		

Blatt 1509	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Postleitzahl				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Postleitzahl des Wohnortes des Ehegatten anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1510	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Wohnort				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die postalische Wohnortbezeichnung anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1511	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - früherer Gemeindename				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70234 Stuttgart</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -./().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1512	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Straße				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist die Bezeichnung der Strasse anzugeben; eine sinnvolle gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber ein Hausnummer – vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1513	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Hausnummer				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	4	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Angabe immer linksbündig		

Blatt 1514	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Adressierungszusätze				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	21	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben. In Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1515	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Wohnungsgeber				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	26	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der Wohnungsgeber des Ehegatten anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -.'Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zu- gelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1516	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Sterbetag -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Es ist das Datum des Sterbetages des Ehegatten anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1517	Stand 1.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Familienname -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
<p>Es ist ein vollständiger aktueller Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 1518) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch.</p> <p>Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname).</p> <p>Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.</p> <p>Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle “+” anzugeben.</p>					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		Alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen.-			
		Darstellungsform: unverschlüsselt			

Blatt 1518	Stand 1.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Namenbestandteile des Familiennamens -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform		45		Fest ? nein	
				Häufigkeit einfach	
<p>Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>.</p> <p>Hat der Namensbestandteil des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p>					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -.' Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			
		Darstellungsform: unverschlüsselt			

Blatt 1519	Stand 1.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Vornamen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	60	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es sind sämtliche Vornamen des Lebenspartners möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, so ist in der 60. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist als Merkmal “+” anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 1517).</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -' Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -		
		Darstellungsform: Unverschlüsselt; die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zu trennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname.		

Blatt 1520	Stand 1.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Doktorgrad -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — Pass VVV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAnz. Nr. 179 S. 18859; GMBI S. 587) in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		c D E e h r . Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle zugelassen .		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1521	Stand 3.4.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Tag der Geburt -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.</p> <p>Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		

Blatt 1523	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Anschrift - Gemeindeschlüssel -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Falls der Lebenspartner eine andere oder eine weitere Wohnung im Inland innehat, so ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 36, siehe Seite 637		Darstellungsform: Gemeindeschlüssel		

Blatt 1524	Stand 3.4.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Anschrift - Staat -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Falls der Lebenspartner keine Wohnung im Inland innehat, so ist der Staat anzugeben, in dem er wohnt.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 37, siehe Seite 638		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 1		

Blatt 1525	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Anschrift - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Postleitzahl des Wohnortes des Lebenspartners anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1526	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Anschrift - Wohnort -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform		25		Fest ? nein	
				Häufigkeit einfach	
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen			Zulässige alphanummerische Zeichen		
			alle Buchstaben sowie -./() Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
			Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1527	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindegname -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist der frühere Gemeindegname anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegnamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindegname (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70234 Stuttgart</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -'/() Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1528	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Anschrift - Straße -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist die Bezeichnung der Strasse anzugeben; eine sinnvolle gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber ein Hausnummer – vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -./ Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1529	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 4		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen			Zulässige alphanummerische Zeichen		
			Darstellungsform: unverschlüsselt Angabe immer linksbündig		

Blatt 1530	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Anschrift - Adressierungszusätze -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	21	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben. In Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./ Leerzeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1531	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Anschrift - Wohnungsgeber -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	26	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist der Wohnungsgeber des Lebenspartners anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -' Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zu- gelassen -.		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1532	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Sterbetag -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Es ist das Datum des Sterbetages des Lebenspartners anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein <i>Zeitraum</i> eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1601	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind
Kinder - Familiennamen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist der vollständige aktuelle Familienname des Kindes mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 1602) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch.</p> <p>Läßt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Paß eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird er gesamte Name mit der in Eintragung im Paß enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname).</p> <p>Hat der Familienname mehr als 45 Stellen so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p> <p>Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle ein "+" anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1602	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind
Kinder - Namensbestandteile des Familiennamens -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
<p>Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>.</p> <p>Haben die Namensbestandteile des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1603	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind
Kinder - Vornamen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	60	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
<p>Es sind sämtliche Vornamen des Kindes möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, so ist in der 60. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist in der ersten Stelle als Merkmal "+" anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 1601).</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -'Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -		
		Darstellungsform: unverschlüsselt; die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zutrennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname.		

Blatt 1604	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind
Kinder - Tag der Geburt -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt. Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		

Blatt 1605	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind
Kinder - Sterbetag -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist das Datum des Sterbetages des Kindes anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –), so ist das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1701	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Personalausweis - Ausstellungsbehörde -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 17			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	35	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die Behörde anzugeben, die einen Personalausweis ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z.B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1702	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Personalausweis - Ausstellungsdatum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der Ausstellung des Personalausweises anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1703	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Personalausweis - Gültigkeitsdauer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum anzugeben, bis zu dem der Personalausweis gültig ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1704	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Paß - Art -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Art des Passes anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 8		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 4, siehe Seite 611		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 3		

Blatt 1705	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Paß - Ausstellungsbehörde -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	35	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Behörde anzugeben, die den Paß ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z. B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1706	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Pass - Ausstellungsdatum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum der Ausstellung des Passes anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1707	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Pass - Gültigkeitsdauer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum anzugeben, bis zu dem der Pass gültig ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1708	Stand 1.1.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Personalausweis - Seriennummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 17			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	10	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die Seriennummer des Personalausweises anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1709	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Pass - Seriennummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 17			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Seriennummer des Passes anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1801	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Übermittlungssperren - Grund -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 18			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist der Grund der Übermittlungssperre anzugeben. In Betracht kommen nachstehende Fälle, für die folgender Schlüssel zu verwenden ist:</p> <p>1 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BGB)</p> <p>2 = Übermittlungssperre nach § 19 Abs. 2 Satz 4 MRRG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)</p> <p>3 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)</p> <p>4 = Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung)</p> <p>5 = Auskunftssperre nach § 22 Abs. 2 MRRG (bei Alters- oder Ehejubiläen)</p> <p>6 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 1 MRRG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde)</p> <p>7 = Auskunftssperre nach § 22 Abs. 1 MRRG (Auskunft an Parteien u. a.)</p> <p>8 = Auskunftssperren aufgrund von Landesrecht</p> <p>9 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1 a Satz 2 MRRG (Internetauskunft)</p>				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 11, siehe Seite 618		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 1802	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Frist für die Auskunftssperren nach § 21 Melderechtsrahmengesetz				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 18			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum der Beendigung der Auskunftssperren anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1901	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Sterbetag				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Es ist das Datum des Sterbetages anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein <i>Zeitraum</i> eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 1902	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Sterbetag - Sterbeeintrag - Standesamt -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	40	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist das Standesamt anzugeben, bei dem der Sterbefall beurkundet ist. Bei einer Todeserklärung oder der Feststellung der Todeszeit ist das Gericht anzugeben, das die rechtskräftige Entscheidung getroffen hat. Sofern die rechtskräftige gerichtliche Entscheidung (Todeserklärung oder Feststellung der Todeszeit) vom Standesamt I in Berlin eingetragen worden ist, so ist dieses Standesamt anzugeben. Reicht die angegebene Stellenzahl für die Darstellung des Feldinhaltes nicht aus, so ist sinnvoll abzukürzen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -./().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1903	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Sterbetag - Sterbeeintrag - Nummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	15	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Es ist die Nummer des Sterbeeintrags anzugeben. Ggf. ist das Aktenzeichen des rechtskräftigen Beschlusses über die Todeserklärung oder die Feststellung der Todeszeit anzugeben. Ist die Nummer des Eintrages im Buch für Todeserklärungen des Standesamtes I in Berlin bekannt, so ist diese anzugeben.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen +		
		Darstellungsform: 1. Eintrag bei deutschen Standesämtern: NNNNN/JJJJ oder NNNNN/u/JJJJ; führende Nullen sind fortzulassen. 2. Für die Eintragungen bei ausländischen Standesämtern wird keine Form vorgeschrieben		

Blatt 1904	Stand 14.5.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Sterbeort				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	40	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Der Sterbeort ist anzugeben. Nach Möglichkeit sollte nach § 60 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Sterbeort nicht feststellbar, so ist <i>"unbekannt"</i> anzugeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Sterbeortes nicht aus, so ist der Sterbeort sinnvoll zu kürzen. Falls vorhanden, kann hinter dem Sterbeort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Sterbeort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 1905	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Sterbeort - Staat -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Eine Eingabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland verstorbenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner verstorben ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 37, siehe Seite 638		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 1		

Blatt 2101	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache des Wahlrechtsausschlusses				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 1a			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit zweifach
<p>Es ist die Tatsache des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament anzugeben. Dies gilt bezüglich der Wahl zum Europäischen Parlament auch dann, wenn der Ausschluss eines Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) durch den Herkunftsmitgliedstaat ausgesprochen wurde. Dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden:</p> <p>1 = Ausschluss vom Wahlrecht 2 = Ausschluss von der Wählbarkeit</p>				
Zulässige numerische Zeichen 1,2		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 12, siehe Seite 619		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2102	Stand 1.4.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache des Wahlausschlusses - Tag an dem der Wahlausschluss endet -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 1b			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit zweifach
Es ist das Datum, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet, anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Ein dauernder Wahlausschluss wird mit "31129999" gekennzeichnet.		

Blatt 2103	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache des Wahlausschlusses - Behörde und Aktenzeichen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 1a			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit zweifach
Es ist das Gericht anzugeben, das die Entscheidung über den Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit getroffen hat. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: Unverschlüsselt; zwischen Gericht und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben.		

Blatt 2104	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis von Amts wegen				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 1b			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Tatsache anzugeben, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist.				
Zulässige numerische Zeichen 1		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 23, siehe Seite 626		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2105	Stand 1.8.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis vom Amts wegen - Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 1b			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	40	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat, wo der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war, anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -./().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 2201	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerklasse				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Lohnsteuerklasse aufgrund von § 38b des Einkommensteuergesetzes anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Steuerklasse I 2 = Steuerklasse II 3 = Steuerklasse III 4 = Steuerklasse IV 5 = Steuerklasse V				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 5		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 13, siehe Seite 620		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2202	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum der Ausstellung oder Änderung der Lohnsteuerkarte anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 2203	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Erstaussstellung 2 = weitere Lohnsteuerkarte 3 = Änderung der Lohnsteuerkarte 4 = Ersatzausstellung 5 = Berichtigung				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 5		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 14, siehe Seite 621		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2204	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerklasse des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Lohnsteuerklasse des Ehegatten aufgrund von § 38b des Einkommensteuergesetzes anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Steuerklasse I 2 = Steuerklasse II 3 = Steuerklasse III 4 = Steuerklasse IV 5 = Steuerklasse V				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 5		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 13, siehe Seite 620		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2205	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum der Ausstellung oder Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 2206	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Erstaussstellung 2 = weitere Lohnsteuerkarte 3 = Änderung der Lohnsteuerkarte 4 = Ersatzausstellung 5 = Berichtigung				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 5		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 14, siehe Seite 621		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2207	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zweite und weitere Lohnsteuerkarten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Anzahl der auszustellenden weiteren Lohnsteuerkarten (Lohnsteuerklasse VI) anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 2208	Stand 14.5.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zweite und weitere Lohnsteuerkarten des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Wohnt der jüngere Ehegatte nicht in derselben Gemeinde wie der ältere Ehegatte, so ist anzugeben, wie viele weitere Lohnsteuerkarten (Lohnsteuerklasse VI) für den jüngeren auszustellen sind.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 2209	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist anzugeben, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 0 = berücksichtigt 1 = nicht berücksichtigt Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0,1		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 9, siehe Seite 616		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2210	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes nicht erwünscht				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum anzugeben, ab dem eine Nichtberücksichtigung des Kindes bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte beantragt wird.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 2211	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerfreibeträge				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 39, siehe Seite 639		Darstellungsform: Schlüssel nach Mitteilung des Finanzamtes		

Blatt 2212	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist ein Merkmal anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 29, siehe Seite 633		Darstellungsform:		

Blatt 2213	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerfreibeträge für den Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 39, siehe Seite 639		Darstellungsform: Schlüssel nach Mitteilung des Finanzamtes		

Blatt 2214	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerfreibeträge beim Ehegatten nicht erwünscht				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist ein Merkmal anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 31, siehe Seite 634		Darstellungsform:		

Blatt 2215	Stand 20.3.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Religionszugehörigkeit des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Zugehörigkeit des Ehegatten zu einer Religionsgesellschaft anzugeben. Die Angabe ist auf die lohnsteuerrechtlich relevanten Religionsgesellschaften zu beschränken.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -Leerzeichen		
Codeliste 25, siehe Seite 627		Darstellungsform: Schlüssel nach Anlage 2		

Blatt 2216	Stand 14.5.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Besteuerungsmerkmale				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Es sind die Besteuerungsmerkmale anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden:</p> <p>1 = Ehegatten dauernd getrennt lebend oder Ehegatte keine Wohnung im Inland 2 = Geschieden oder Ehe aufgehoben 3 = Verwitwet und vor dem Tode des Ehegatten dauernd getrennt lebend 4 = Verwitwet und Ehegatte vor dem Tode keine Wohnung im Inland 5 = Ehegatte vermißt 6 = Geschieden oder Ehe aufgehoben und im Kalenderjahr der Auflösung der Ehe im Inland nicht dauernd getrennt lebend; der andere Ehegatte ist wiederverheiratet und lebt mit seinem neuen Ehegatten im Inland nicht dauernd getrennt</p>				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 6		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 10, siehe Seite 617		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2217	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum der Rechtskraft des Todeserklärungsbeschlusses				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der Rechtskraft des Beschlusses anzugeben, durch den der Ehegatte für tot erklärt worden ist; vgl. § 49 AO.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 2218	Stand 1.1.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Rechtsstellung der Kinder				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
<p>Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind. Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird. Es ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Kinder, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind 2 = — — Schlüssel nicht belegt — 3 = Rechtsstellung klären (lohnsteuerunwirksam) 4 = Rechtsstellung klären (lohnsteuerwirksam), Übernahme aus früheren Datenbeständen</p>				
Zulässige numerische Zeichen 1,3 und 4		Zulässige alphanumerische Zeichen		
Codeliste 15, siehe Seite 622		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2219	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Kinder außerhalb der Gemeinde wohnhaft - Ausstellungsdatum der Lebensbescheinigung -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Wohnen Kinder außerhalb der Gemeinde, in der die Eltern wohnen, so ist jeweils das Ausstellungsdatum der letzten vorgelegten Lebensbescheinigung anzugeben. Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Ist keine Lebensbescheinigung vorgelegt worden, sind 8 Nullen anzugeben.		

Blatt 2301	Stand 3.4.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 3		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform		1		Fest ? ja	
Häufigkeit		mehrfach			
<p>Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach den Vorschriften des Passgesetzes Gründe bestehen, die der Ausstellung eines Passes entgegenstehen, oder dass der Pass versagt oder entzogen worden ist. Anzugeben ist ferner die Tatsache, dass eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden ist. Es ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Vorliegen von Passversagungsgründen 2 = Pass versagt 3 = Pass entzogen 4 = Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise</p>					
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 4			Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 16, siehe Seite 623			Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2302	Stand 3.4.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 3		Hinweis ? ja	
Feldlänge in Normalform		45		Fest ? nein	
				Häufigkeit mehrfach	
Liegen Passversagungsgründe vor oder ist ein Pass versagt oder entzogen worden oder ist eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden, so sind Behörde und Aktenzeichen des jeweiligen Verwaltungsaktes anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen			Zulässige alphanummerische Zeichen		
			alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
			Darstellungsform: Unverschlüsselt; zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben.		

Blatt 2401	Stand 3.4.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Möglicher Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 4			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann. Als Schlüssel ist die Ziffer 1 zu verwenden.				
Zulässige numerische Zeichen 1		Zulässige alphanummerische Zeichen		
Codeliste 17, siehe Seite 624		Darstellungsform: Schlüssel		

Blatt 2601	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 2602	Stand 1.4.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache, dass eine waffenrechtlichen Erlaubnis erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 6			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Behörde anzugeben, die die Tatsache mitteilt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: Unverschlüsselt; zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben.		

Blatt 2701	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 7			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	11	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Für Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren (Steuerpflichtiger) ist die vom Bundeszentralamt für Steuern nach § 139b der Abgabenordnung vergebene Identifikationsnummer anzugeben. Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 2702	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 7			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	20	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
<p>Bis zur Bekanntgabe der eindeutigen Identifikationsnummer (DSMeld 2701) durch das Bundeszentralamt für Steuern ist das von der Gemeinde bei der Erstmeldung (Bestandaufbau) oder bei einer Anmeldung (Geburt, Zugang ohne Identifikationsnummer) vergebene Vorläufige Bearbeitungsmerkmal anzugeben. Das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal enthält in den Stellen 1 bis 8 den Gemeindegemeinschaftsschlüssel der Kommune, die das vorläufige Merkmal vergeben hat und in den Stellen 9 bis 20 einen beliebigen eindeutigen Schlüssel der Kommune.</p>				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

Blatt 2801	Stand 1.4.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 8			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder des Befähigungsscheins nach § 20 Sprengstoffgesetz anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		Darstellungsform: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.		

Blatt 2802	Stand 1.4.2005	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 8			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die Behörde anzugeben, die die Tatsache mitteilt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: Unverschlüsselt; zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben.		

Blatt 3991	Stand 3.4.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift am 1. September 1939 (soweit für Zwecke des Suchdienstes erforderlich)				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 5			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	60	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
<p>Anzugeben ist die Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer und ggf. Staat) in den Vertreibungsgebieten am 1. September 1939. Die Schreibweise richtet sich nach den Angaben in den Meldeunterlagen.</p> <p>Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes gelten als Vertreibungsgebiete die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete sowie Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien und China.</p> <p>Die Angabe ist nicht für Ausländer zu machen.</p>				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		
		Darstellungsform: unverschlüsselt		

F OSCI-Transport-Profil für OSCI- XMeld



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

F.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

F.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI-Transport und OSCI-XMeld

Für die elektronische Datenübermittlung im Meldewesen wird der Standard OSCI-XMeld durch die OSCI Leitstelle entwickelt. OSCI-XMeld ist die am 23. Juli 2003 von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage des Datensatzes für das Meldewesen - Einheitlicher Bundes-/Länderteil - (DSMeld) herausgegebene Beschreibung des Datensatzes für Datenübermittlungen im Bereich des Meldewesens. OSCI-XMeld trifft Aussagen über die zwischen den Verfahren zu übermittelnden *Inhaltsdaten*, macht aber keine Aussagen über den sicheren Transport der zu übermittelnden Nachrichten, sondern überlässt dies einer sicheren Transportschicht.

Für den sicheren Transport von Nachrichten wurde ebenfalls durch die OSCI Leitstelle der Standard OSCI-Transport entwickelt. OSCI-Transport ist der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

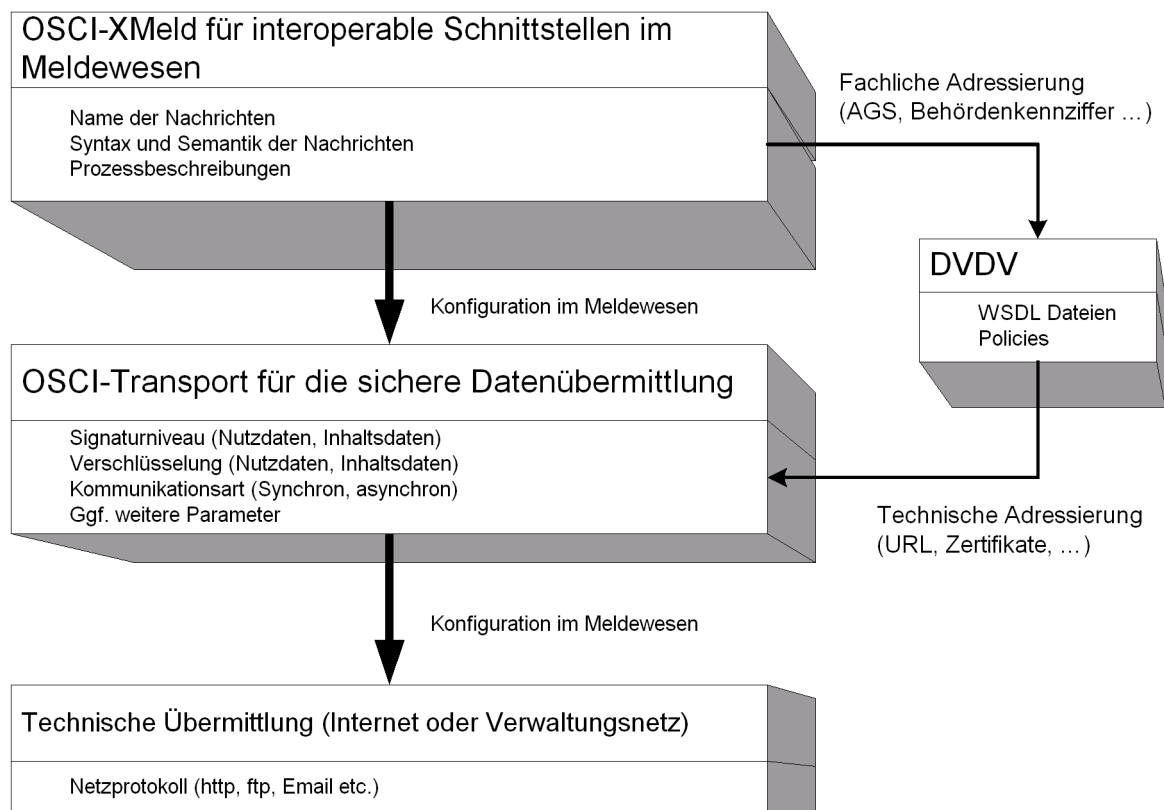
Die Standards OSCI-XMeld und OSCI-Transport sind beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln, der DSMeld ist beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart, zu beziehen. Beide Standards sowie der DSMeld sind bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

OSCI-Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Sein Einsatz ist nicht auf das Meldewesen beschränkt. Deshalb ist OSCI-Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Sender einer Nachricht festgelegt werden:

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalte, zum Beispiel eine Rückmeldung gemäß § 17 MRRG) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*¹ (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden .
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI-Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI-Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im Meldewesen sind in dem [Bild F-1](#) dargestellt.

1. Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

Bild F-1 Der Zusammenhang zwischen OSCI-XMeld und OSCI-Transport

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Meldewesen zu ermöglichen, müssen sich alle im Meldewesen beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen. Insbesondere müssen *Diensteanbieter*, also zum Beispiel Meldebehörden, die den Service der "elektronischen Rückmeldung" anbieten, sich mit den potenziellen Klienten absprechen. So wird in dem Abschnitt „Konformitätskatalog“ von [OSCI Transport 2002] ausgeführt:

Softwaresysteme für Intermediäre müssen alle in dieser Spezifikation definierten Auftragstypen in der angegebenen Version unterstützen. Softwaresysteme für Benutzer und Diensteanbieter brauchen nur Unterstützung für diejenigen Auftragstypen zu bieten, die sie für ihren speziellen Einsatzzweck benötigen.

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI-Transport im Meldewesen zu nutzen ist.

F.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) wurde vom KoopA-ADV als wichtige Komponente einer E-Government Infrastruktur beauftragt. Es ist generisch entworfen und steht in einer ersten Ausbaustufe seit dem 01.01.2007 zunächst für die Dienste "Rückmeldung" und "Fortschreibung" im Meldewesen zur Verfügung. Ein schrittweiser Ausbau ist geplant. Es werden im Folgenden Festlegungen getroffen, die auf den jetzigen Status des DVDV und die derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Publikation für OSCI-XMeld Dienste ist für Meldebehörden verbindlich. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind wie Netzwerkadressen und zu verwendende

öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikations-sprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls wie z.B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tragen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen (siehe [Tabelle F-2 auf Seite 858](#)) sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XMeld-Kontext relevante Beschreibungselemente sind:

1. URL (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad) des Intermediärs
2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltsdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltsdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d.h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext OSCI-XMeld entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten OSCI-XMeld Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten (z.B. XMeld-Rückmeldung die Nachrichten 0200 ... 0205). Eine Strukturierung der Nachrichten/Operationen analog den in OSCI-XMeld spezifizierten Situationen (Anmeldung, Rückmeldung, Fortschreibung etc.) ist gerade vor dem Hintergrund nicht zeitgleicher Einführung und unterschiedlicher Kommunikationspartner sinnvoll.

F.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß Tabelle F-1 getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der *“DVDV-unterstützte Dienste”* eingeführt. Dieser Begriff bedarf einer Erläuterung: Die Aufnahme neuer elektronischer Dienste in das DVDV erfolgt in einem kontrollierten Prozess durch Abstimmung zwischen Fachministerkonferenzen und dem KoopA-ADV. Als *“DVDV-unterstützten Dienst”* bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen dieses kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist. Für das Meldewesen wurden als erstes die Dienste *“Rückmeldung”* und *“Fort-schreibung”* in das DVDV aufgenommen.

Tabelle F-1: Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Meldewesen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierenden Datenübermittlung im Meldewesen <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von einer der PKI-1-Verwaltung angehörenden CA herausgegebenen worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind ¹ .
	Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer <i>public key infrastructure</i> entstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organisiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI-Transport Intermediäre bezieht.	

Nr.	Mechanismus	Regelung
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Meldewesen beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	

1. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter <http://www.bsi.de/fachthem/verwpki/index.htm>

F.2 Datenübermittlung für Nachrichten gemäß § 17 MRRG

Datenübermittlungen im Zusammenhang mit § 17 MRRG sind die *Rückmeldung* inklusive der *Auswertung der Rückmeldung* sowie die *Fortschreibungen der Melderegister*. Sie werden in OSCI-XMeld durch Nachrichten der 02xx und 00xx Gruppen realisiert.

Für alle Nachrichten gemäß § 17 MRRG gilt:

- Datenübertragungen erfolgen zwischen den Meldebehörden unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.
- § 17 Abs. 1 Satz 2 macht eine Datenübermittlung *„unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach der Anmeldung durch Datenübertragung“* erforderlich. Es wird auf § 8 Abs. 2 Satz 2 verwiesen: *„Dabei ist zu gewährleisten, dass dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen werden, die insbesondere die Vertraulichkeit und die Unversehrtheit der im Melderegister gespeicherten und an den Betroffenen übermittelten Daten gewährleisten“*.
- Die 1. BMeldDÜV schreibt in § 2 Abs. 2 Satz 2 vor: *„Die zu übermittelnden Daten sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 2 des Signaturgesetzes zu versehen und zu verschlüsseln“*.

Daher wird für alle OSCI-XMeld Nachrichten gemäß § 17 MRRG verbindlich festgelegt:

Tabelle F-2: Festlegungen für Datenübermittlungen gemäß § 17 MRRG

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Das Signaturzertifikat muss von einer CA der PKI-1-Verwaltung ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Meldebehörden bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, Nachrichten gemäß § 17 MRRG zu versenden). Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Unter Bezug auf § 2 Abs. 2 Satz 1 der 1. BMeldDÜV dürfen Vermittlungsstellen im Auftrag ihrer Mandanten (Meldebehörden) mit dem Zertifikat der Vermittlungsstelle signieren.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat einer CA der PKI-1-Verwaltung zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Unter Bezug auf § 2 Abs. 2 Satz 1 der 1. BMeldDÜV bezieht sich die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Meldebehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 17 MRRG (also jede Meldebehörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
	<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Meldebehörde werden in dem Postfach der adressierten Meldebehörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Meldebehörde <i>aktiv</i> abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Meldebehörden entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können. Die Beschränkung auf genau einen Kommunikationstyp soll die Komplexität des Gesamtsystems insbesondere in der Einführungsphase reduzieren. Denn alternative Kommunikationstypen bei der Dienstimplementierung setzen eine höhere Flexibilität bei den Dienstnutzern voraus, die dann eine weitergehende Interpretation der DVDV-Informationen (WSDL-Dokumente) vornehmen und abhängig davon unterschiedliche Auftragsnachrichten konstruieren müssten. Zu späteren Zeitpunkten und für andere OSCI-XMeld-Situationen ist die Erweiterung auf andere und ggf. auch optionale Kommunikationstypen zu prüfen.</p>	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 17 MRRG muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll " <i>http</i> " unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die "<i>OSCI-Transport Bibliothek</i>" des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>. <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>	
7	Transportstruktur	<p>Jede OSCI-XMeld-Nachricht gemäß § 17 MRRG muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die OSCI-XMeld-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XMeld-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <code>ref-ID</code> mit dem Text "<i>XMELD_DATA</i>" besitzen. Der XMeld-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer OSCI-XMeld Nachricht als Inhalt. Es kann aber weitere Container geben innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p>

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der OSCI-XMeld-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen OSCI-XMeld Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die OSCI-XMeld-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>

F.3 Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 139 AO

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern gemäß §139 AO gelten die Festlegungen gemäß Tabelle F-2.

F.4 Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und der Datenstelle der Rentenversicherungsträger gemäß 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle F-2.

F.5 Datenübermittlung an die Deutsche Post AG

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und der Deutschen Post AG gemäß der 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle F-2.

F.6 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs *OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld*.

Versionshistorie			
Version vom	Status	Inhalt	
	28.02.06	Entwurf	Initiale Version
	22.03.06	Entwurf	In der Tabelle F-2 wurde bezüglich der Verschlüsselung der Inhaltsdaten der Hinweis auf unterschiedliche Rollen der Kommunikationspartner entfernt. (Hinweis Hr. Kremser, BZBW)
1.3.1 OSCI-XMeld 1.3.2	23.04.06	Final	Aufgrund der Stellungnahme Niedersachsens wurde in der Tabelle 1 die Ziffer 7 (<i>Transportstruktur</i>) dahingehend geändert, dass zwar weiterhin jede OSCI-Transport Nachricht nur eine OSCI-XMeld Nachricht enthalten darf, die als einziger Inhalt in einem Containers enthalten sein muss. Es darf darüber hinaus aber in der Nachricht weitere Container geben, die andere Daten enthalten können. Dieser Version wurde innerhalb der <i>Projektgruppe Meldewesen</i> im Umlaufverfahren abgestimmt und Bestandteil von OSCI-XMeld 1.3.1.
		Final	In der Tabelle 1 wurde die Ziffer 7 (<i>Transportstruktur</i>) dahingehend ergänzt, dass am Ende des ersten Absatzes der Text <i>Die OSCI-XMeld-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachement) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</i> eingefügt worden ist. Die Tabelle F-1 auf Seite 857 mit den grundlegenden Regelungen für den Bezug von Daten aus dem DVDV und der PKI-I Verwaltung wurde neu aufgenommen.

G DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien



OSCI® ist eine registrierte Marke der Freien Hansestadt Bremen

Neben Änderungen an der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden (Rückmeldung und Fortschreibung) wurden in diesem Release außerdem die Bereiche *Datenübermittlung an andere Behörden*, *Datenaustausch mit dem BZSt* und *die einfach Melderegisterauskunft* überarbeitet. Zusätzlich zu diesen Änderungen wurden die administrativen Nachrichten (*“Return to Sender”*) um Freitext-Nachrichten erweitert.

Die WSDL-Vorlagedateien weisen alle das Prefix `xmeld133` auf, um schon auf Dateiebene zwischen Vorlagedateien verschiedener Versionen unterscheiden zu können und so Fehler im Umgang mit Vorlagedateien zu vermeiden.

Eine Erweiterung um zusätzliche *DVDV-unterstützte Dienste* des Meldewesens (siehe [Abschnitt F.1.3 auf Seite 857](#)) ist daher wie folgt notwendig¹:

Tabelle G-1: WSDL-Vorlagedateien für das Release OSCI–XMeld 1.3.3

Namespace: <code>http://www.osci.de/xmeld133</code>			
URI für die Vorlagedateien: <code>http://www.osci.de/xmeld133/<dateiname></code>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
<code>xmeld133Mbrts.wsd1</code>	Meldebehörden	Rücksendennachrichten unterschiedlicher Kommunikationspartner an Meldebehörden: <ul style="list-style-type: none"> • 0900 • 0902 • 0904 • 0905 • 0907 	
<code>xmeld133Fortschreibung.wsd1</code>	Meldebehörden	Alle Nachrichten zwischen Meldebehörden die Fortschreibung betreffend. Dies umfasst alle <i>00xx</i> Nachrichten und die Nachricht <i>0198</i> .	
<code>xmeld133Rueckmeldung.wsd1</code>	Meldebehörden	Alle Nachrichten zwischen Meldebehörden die Rückmeldung betreffend. Dies umfasst alle <i>02xx</i> Nachrichten	

1. Die folgende Tabelle enthält auch Services, die noch nicht als *“DVDV-unterstützte Dienste”* vereinbart worden sind. Diese WSDL-Dateien sind in der Tabelle entsprechend gekennzeichnet. Die Bereitstellung der WSDL-Dateien für noch nicht *“DVDV-unterstützte Dienste”* erfolgt vorsorglich und ohne eine Verpflichtung der betroffenen Behörden, diese Dienste anbieten zu müssen.

Namespace: http://www.osci.de/xmeld133			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xmeld133/<dateiname>">http://www.osci.de/xmeld133/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
<code>xmeld133Sta2mb.wsd1</code>	Meldebehörden	<p>Alle Nachrichten der Standesämter an Meldebehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0700 • 0701 • 0702 • 0703 • 0704 • 0705 • 0706 • 0707 • 0708 • 0709 	noch nicht <i>“DVDV-unterstützt”</i>
<code>xmeld133Bzst2mb.wsd1</code>	Meldebehörden	<p>Alle Nachrichten des BZSt an Meldebehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0501 • 0503 • 0505 • 0508 	
<code>xmeld133Andere2mb.wsd1</code>	Meldebehörden	<p>Alle Nachrichten anderer Behörden an die Meldebehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0402 • 0404 • 0420 	<p>noch nicht <i>“DVDV-unterstützt”</i> Für die jeweiligen Antwort-Nachrichten (0403, 0405 und 0421) existieren keine WSDL-Dateien, weil die Adressierung der Antworten in diesen Fällen anhand des OSCI-Transport Umschlags erfolgen soll.</p>

Namespace: http://www.osci.de/xmeld133			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xmeld133/<dateiname>">http://www.osci.de/xmeld133/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
xmeld133Bzst.wsd1	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	Alle Nachrichten an das BZSt: <ul style="list-style-type: none"> • 0500 • 0502 • 0504 • 0506 • 0507 • 0509 • 0510 • 0511 • 0512 • 0513 • 0514 • 0901 • 0906 	
xmeld133Dsrv.wsd1	Datenstelle der Rentenversicherungsträger	Alle Nachrichten an die DSRV: <ul style="list-style-type: none"> • 0530 • 0901 • 0906 	
xmeld133Dpag.wsd1	Deutsche Post AG	Alle Nachrichten an die DPAG: <ul style="list-style-type: none"> • 0535 • 0901 • 0906 	
xmeld133Kwea.wsd1	Kreiswehersatzämter	Alle Nachrichten an die KWEA: <ul style="list-style-type: none"> • 0555 • 0901 • 0906 	noch nicht "DVDV-unterstützt"
xmeld133Ba.wsd1	Bundesagentur für Arbeit	Alle Nachrichten an die BA: <ul style="list-style-type: none"> • 0540 • 0901 • 0906 	noch nicht "DVDV-unterstützt"

Namespace: http://www.osci.de/xmeld133			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xmeld133/<dateiname>">http://www.osci.de/xmeld133/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
<code>xmeld133Bzr.wsd1</code>	Bundezentralregister	Alle Nachrichten an das BZR: <ul style="list-style-type: none"> • 0550 • 0901 • 0906 	noch nicht "DVDV-unterstützt"
<code>xmeld133Kba.wsd1</code>	Kraftfahrt-Bundesamt	Alle Nachrichten an das KBA: <ul style="list-style-type: none"> • 0545 • 0901 • 0906 	noch nicht "DVDV-unterstützt"

Numerics

2. BMeldDÜV

<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	512
<i>Datentypen</i>	516
<i>Der Ablauf im Detail</i>	516
<i>Nachrichten</i>	517
<i>Rahmenbedingungen</i>	548
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	514
<i>Versionshistorie</i>	548

A

Abmeldung einer Nebenwohnung	131
AGS	
<i>Aktualität</i>	448
Allgemeine Datentypen	95
<i>Versionshistorie</i>	128
Anmeldeclient	136
Anmeldung	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	130
<i>Daten filtern</i>	136
<i>Datentypen</i>	137
<i>Der Ablauf im Detail</i>	132
<i>durch Datenübermittlung</i>	130
<i>in einem Akt</i>	157
<i>Initialdaten</i>	134
<i>mit Familienangehörigen</i>	131
<i>Nachrichten</i>	149
<i>Rahmenbedingungen</i>	157
<i>Stellvertreterbefugnis</i>	131
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	131
<i>Versionshistorie</i>	158
<i>Vorprüfung</i>	135
Anschrift	216
Auskunftssperre	137, 242, 423
<i>nach § 21 Abs. 1a</i>	443
<i>nach § 21 Abs. 5 MRRG</i>	442

B

Beziehung	223
Bundeszentralamt für Steuern	
<i>Abgabenordnung</i>	357
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	356
<i>Datentypen</i>	375
<i>Der Ablauf im Detail</i>	363
<i>Nachrichten</i>	381
<i>Rahmenbedingungen</i>	411
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	359
<i>Versionshistorie</i>	411
Bußgeld	135

C

Clearingstelle	6, 549
Codeliste	598

D

Datenkonsistenz	159
Datenübermittlung an andere Behörden	
<i>Ablauf im Detail</i>	287
<i>Datentypen</i>	291
<i>Nachrichten</i>	313
<i>Rahmenbedingungen</i>	353
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	282
<i>Versionshistorie</i>	353
DatML	481
Dienstverzeichnis	6, 856
DVDV	6, 856
DVDV Dienst	857

E

eBürgerdienst	137
Ehegatte	256
Einfache Melderegisterauskunft	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	414
<i>Datentypen</i>	424
<i>Der Ablauf im Detail</i>	415
<i>Nachrichten</i>	431
<i>Rahmenbedingungen</i>	440
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	414
<i>Versionshistorie</i>	440
Einleitung	1
Encoding	10

F

Familiengericht	484
Familienkasse	281
Familienverband	131
Fortgeschrittene elektronische Signatur	136, 137
Fortschreibung	
<i>Versionshistorie</i>	270
Fortschreibung des Melderegisters	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	204
<i>Datentypen</i>	207
<i>Der Ablauf im Detail</i>	206
<i>Nachrichten</i>	209
<i>Rahmenbedingungen</i>	270
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	205
Führungszeugnis	3

G

Geburt	231
Geburtsmitteilung	
<i>Rentenversicherung</i>	514
Geschlecht	232
Gesetzlicher Vertreter	264
Getrennt lebender Ehegatte	136
Gruppenauskünfte	284

H

Haushaltsbescheinigung	281
Hessen	131

I

Informationsmodell	
<i>Versionshistorie</i>	92
Informationsverbund	
<i>zwischen Meldebehörden</i>	157
Infrastruktur	
<i>sichere</i>	6
Initialdaten	136
<i>für die Anmeldung</i>	134
Intermediär	550
Internet	282

K

Kartenleser	158
Kernkomponente	598
Kind	261
Kindergeld	281
Kindergeldabgleich	513
Konfliktfall	362
Konformität von Nachrichten	10

L

Landesmeldegesetz	158
Lebenspartner	256
Lohnsteuerkarte	137

M

Meldebehörden	
<i>Informationsverbund</i>	157
Meldebestätigung	137

Melderechtsrahmengesetz	159
<i>Novellierung des</i>	1
Melderegisterauskunft	
<i>Auskunftssperre</i>	442
<i>bei Auskunftssperre</i>	423
Meldeschein	
<i>vorausgefüllt</i>	130, 136
MRRG	
<i>Novellierung</i>	159

N

Name	234
Namensänderung	
<i>Bundeszentralregister</i>	514
<i>Kraftfahrtbundesamt</i>	514
Namespace	9, 14
Nebenwohnung	131

O

One-Way	157
Online Anmeldung	131
OSCI Transport Bibliothek des KoopA ADV 859	
OSCI-Transport	549

P

Personaldokument	228
Personenstand	483
Personenstandsrecht	484
Pilotprojekt	158
PKI-I Verwaltung	857
Protokollierung	288

Q

Qualifizierte elektronische Signatur	130, 131, 136, 158
Qualitätsgesicherte Daten	130

R

Rechtsgrundlage	131, 158
Religion	267
Request-Response	157
Rückmeldepflicht	159
Rückmeldung	130, 159
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	159
<i>Datentypen</i>	165

<i>Der Ablauf im Detail</i>	160
<i>Keine Identifikation</i>	160
<i>Nachrichten</i>	173
<i>obligatorische</i>	161
<i>Rahmenbedingungen</i>	200
<i>Rückmeldungsauswertung</i>	160
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	160
<i>Versionshistorie</i>	200

S

Schemakonform	11
Schleswig Holstein	131
Schlüsseltabelle	10, 598
Service	136
Signatur	
<i>fortgeschrittene</i>	136, 137
<i>qualifizierte</i>	130, 131, 136, 158
Signaturkarte	158
Sonstige Fortschreibungen	268
Spezifikationskonform	11
Sprengstoffrechtliche Erlaubnis	255
Staatsangehörigkeit	244
Standesamt	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	483
<i>Datentypen</i>	487
<i>Der Ablauf im Detail</i>	485
<i>Nachrichten</i>	490
<i>Rahmenbedingungen</i>	510
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	484
<i>Versionshistorie</i>	510
Statistische Landesämter	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	445
<i>Datentypen</i>	457
<i>Der Ablauf im Detail</i>	452
<i>Nachrichten</i>	474
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	450
<i>Versionshistorie</i>	482
Stellvertreterbefugnis	131, 135, 136
Sterbefall	
<i>Deutsche Post AG</i>	514
Steuerdaten	158

T

Titel	250
Todesfall	252
Trefferliste	284

U

Übermittlungsanforderung	
<i>benutzerdefiniert</i>	283
<i>Standardfall</i>	283

Übermittlungssperre	423
Ummeldung	131
Umzugsverband	160
UN/CEFACT	598

V

Vermittlungsstelle	6, 549
Verwaltungsnetz	282
Verwaltungsvereinfachung	282
Vorausgefüllter Meldeschein	132, 136
Vorprüfung	135

W

W3C	283
Waffenrechtliche Erlaubnis	253
Wehrerfassung	513
Wehrüberwachung	513
WSDL	857

X

XJustiz	491, 495, 594
XMeld Nachricht	
<i>Konformität</i>	10
<i>Qualität</i>	11
<i>Schemakonform</i>	11
<i>Spezifikationskonform</i>	11
XML Namensraum	9, 14
XML Namespace	9
XML-Schema	283

Z

Zertifikat	857
Zuzug aus dem Ausland	160